BRIEFE FRIEDRICHS DES FROMMEN, KURFÜRSTEN VON DER...

Friedrich III (der Fromme, elector palatine), ...






Briefe Friedrich des Frommen Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

Zweiter Band. Zweite Hälfte.
1572—1576.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1872.

Briefe
Friedrich des Frommen
Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SR. MAJESTÄT
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSIO
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Zweiter Band.

1567—1576.

Mit Nachträgen und einem Register zu beiden Bänden.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)

1872.

Briefe

Friedrich des Frommen

Kurfürsten von der Pfalz

mit verwandten Schriftstücken

gesammelt und bearbeitet

von

A. Kluckhohn.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAYERN MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Zweiter Band. Zweite Hälfte.

1572—1576.



Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1872.

Vorrede.

Mit der vorliegenden 2. Abtheilung des II. Bandes ist die von der „historischen Commission" unternommene Herausgabe der Briefe Friedrich's des Frommen zum Abschluß gekommen. Die Sammlung hat einen größern Umfang erlangt, als vorausgesehen wurde, indem namentlich die fortgesetzten Nachforschungen in den hiesigen Archiven noch während des Drucks das Urkundenmaterial aus den letzten Lebensjahren des Kurfürsten so ansehnlich bereicherten, daß ohne eine Ueberschreitung der festgesetzten Bogenzahl Schriftstücke von hohem historischen Werth unbenützt hätten bleiben müssen. Was dabei durch Auszüge an Stelle eines wörtlichen Abdrucks oder durch kurze in Beilagen und Anmerkungen niedergelegte Notizen an Raum erspart werden konnte, ist in so ausgedehnter Weise erstrebt worden, als mit dem Plane des Werks vereinbar schien. Nur auf diese Weise konnte alles Wichtigere, was sich an Briefen und verwandten Schriftstücken vorfand, einigermaßen verwerthet werden, und bloß eine verhältnißmäßig geringe Anzahl umfangreicher Actenstücke, die, wenn es der Raum gestattet hätte, der Sammlung eingereiht oder unter den Nachträgen zum Abdruck gebracht worden wären, mußten der Mittheilung an einem andern Orte vorbehalten bleiben. Einiges davon, z. B. fernere Beiträge zur Geschichte der Reichstage unter Maximilian II. und der Wahl Rudolf II., der Feldzüge Joh. Casimir's in Frankreich und das nur zum kleinsten Theil bisher bekannte Testament Friedrich's werden in den Denkschriften der k. Aka-

demie der Wissenschaften (gleich den in Bd. XI. der Abhand. d. hist. Classe bereits abgedruckten Actenstücken) eine Stelle finden können, während anderes sich zur Bereicherung der Biographie des Kurfürsten eignet, deren Vollendung nun nicht länger durch andere Arbeiten verzögert werden wird.

Dagegen liegt es mir fern, behaupten zu wollen, daß nicht bei noch weiter ausgedehnten Forschungen manches Werthvolle, das mir entgegangen, hätte beigebracht werden können. Ich habe weder alle Archive und Bibliotheken, die eine Ausbeute erwarten ließen, besuchen, noch auf diejenigen, deren Benutzung mir vergönnt war, immer so viel Zeit verwenden können, als wünschenswerth gewesen wäre; die hiesigen Sammlungen aber, auf welche die Arbeit sich vornehmlich gründen mußte, boten, so reichhaltig sie sich auch nach und nach erwiesen, doch nur Bruchstücke des ehemaligen Heidelberger Actenschatzes. Um wie viel lohnender wäre nicht die Aufgabe gewesen, wenn die Correspondenzen Friedrich's III. noch unversehrten kurpfälzischen Archiven, wie z. B. Dresden und Kassel (jetzt Marburg) für das Zeitalter August's I. und Wilhelm's III. sie aufzuweisen haben, hätten entnommen werden können! Zwar würde auch in diesem Falle von einer erschöpfenden Arbeit — wo wäre ein solches Ziel bei archivalischen Forschungen zur neuern Geschichte überhaupt zu erreichen? — nicht die Rede sein können; wohl aber dürfte die Auswahl und Bearbeitung des mitzutheilenden Quellenmaterials ungleich befriedigender ausgefallen sein.

Im Uebrigen erlaube ich mir, was die bei der Sammlung, Sichtung und Mittheilung des Stoffs verfolgten Gesichtspunkte betrifft, auf die Bemerkungen zu verweisen, welche in der Vorrede zum ersten Bd. niedergelegt sind. Es war um so weniger Grund, von dem eingeschlagenen Verfahren bei der Fortsetzung des Werks abzugehen, als sich dasselbe vielfach der Zustimmung competenter Beurtheiler zu erfreuen hatte. Dabei geschah es freilich auch, daß dasjenige, was dem Einen gefiel, von einem Andern getadelt wurde. So möchte das

Leipziger literar. Centralblatt (11. April 1868) „die treuherzigen Briefe der Kurfürstin Maria ja nicht missen," während das Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 337) eben diesen Briefen keine solche Wichtigkeit beilegen kann und statt deren lieber Briefe von bedeutendem geschichtlichen Interesse in wörtlichem Abdruck haben möchte. In dem vorliegenden 2. Bd. ist übrigens von Frauenbriefen noch seltener als im ersten Gebrauch gemacht; sollte aber Jemand finden, daß z. B. die Briefe Elisabeth's, der Gemahlin J. Casimir's, wovon einige wenige im Wortlaut, mehrere in Bruchstücken oder Auszügen mitgetheilt wurden, besser schwerer wiegenden politischen Documenten Platz gemacht hätten, so werden dagegen Andere anders urtheilen. Während der Herausgeber nach Möglichkeit den verschiedenen Interessen gerecht werden möchte, ist der, welcher eine derartige Brief- und Actensammlung nur in einer bestimmten Richtung benutzen will, immer geneigt, das für ihn Unbrauchbare als unwichtig oder werthlos anzusehen. Noch öfter dürfte es geschehen, daß Jemand ein Actenstück, das nur stellenweise oder in einem kurzen Regest herangezogen wurde, im Wortlaut vor sich haben möchte; sollte aber, um eine beschränkte Zahl von Stücken in allen auch unwesentlichen Bestandtheilen geben zu können, anderes nicht minder belangreiches Material ganz ausgeschlossen bleiben? Mit werthlosem Ballast ist ja die deutsche Quellenliteratur schon hinlänglich beladen. — Für diejenigen endlich, welche namentlich in den späteren Regierungsjahren des Kurfürsten neben den in so ausgedehnter Weise verwertheten Correspondenzen mit Kursachsen und Hessen die mit andern befreundeten und benachbarten Höfen gewechselten Briefe zu wenig berücksichtigt finden, erlaube ich mir zu bemerken, daß neben der weitaus größeren Wichtigkeit jener Correspondenzen auch ihre vollständigere Erhaltung in Betracht kam.

Wenn von einer Seite die sprachliche oder vielmehr graphische Behandlung der wörtlich mitgetheilten Briefe getadelt

wurde [1]), so bedaure ich im Gegentheil, in der „Lesbarmachung" des Textes nicht noch weiter gegangen zu sein. Denn wie die sprachlich unmotivirte Häufung der Consonanten durch gedankenlose oder gewinnsüchtige Schreiber nebst dem bunten Wechsel der großen und kleinen Anfangsbuchstaben und einer ganz regellosen Interpunction keine Schonung verdienen, so würde man auch andere Willkürlichkeiten und Eigenheiten bei dem Abdruck von Schriftstücken aus dem 16. Jahrh. unbedenklich über Bord werfen dürfen. Namentlich würde ich die zusammengesetzten, in der Schrift aber getrennten Worte im Druck gern verbunden und die Verbindungs- und Trennungszeichen durchaus nach heutigem Gebrauch angewandt sehen [2]). Auch würde ich es dem Interesse der Leser oder Benutzer entsprechend erachten, wenn die von zeitgenössischen Schreibern mißhandelten Eigennamen überall in der jetzt üblichen Form wiedergegeben würden. Wenigstens sollte da, wo die heutige Gestalt von Personen- und Ortsnamen nicht sogleich mit Sicherheit zu ersehen ist, dieselbe in Klammern beigefügt werden. Ich habe dies nur dann gethan, wenn ein Name arg entstellt war. In anderen Fällen wird das Register, wo die verschiedenen in dem Text vorkommenden Formen der Personennamen

---

1) Ich meine Herrn Rud. Reuß in der Revue critique vom 7. August 1869, welcher sich bis zu dem Ausruf versteigt: Si l'on change la forme des mots, pourquoi ne pas changer la forme des phrases? — und sich darüber lustig macht, daß ich, vielleicht aus übertriebenem monarchischen Respect, wie er hie und da noch in Deutschland existiren solle, die fürstliche Schreibweise geachtet, die Orthographie gewöhnlicher Menschen aber, wie der Minister und Gelehrten, geändert habe, während ich doch in der Vorrede zum 1. Bd. ausdrücklich bemerkte, daß ich die eigenhändigen Briefe Friedrich's so wie die „anderer merkwürdiger Persönlichkeiten" unverändert gelassen. Der geistreiche Kritiker scheint zu glauben, daß es Minister oder Gelehrte und nicht ordinäre Copisten waren, welche die gewöhnlichen von der Canzlei im Namen des Fürsten ausgefertigten Briefe mundirten. Wo sich die Gelegenheit bot, eine Handschrift, die etwas Originales hatte, ohne alle Aenderungen wiederzugeben, habe ich es gethan. Nur vor der sinnlosen Verunstaltung der Schrift durch Schreiberhand habe ich keinen Respect.

2) Dagegen würde ich das zu nicht wieder mit dem nachfolgenden Zeitwort, wie es im Anschluß an die Vorlagen regelmäßig geschehen ist, verbinden.

neben der heute üblichen Schreibweise aufgeführt sind, aushelfen [1]). Nur hie und da, namentlich bei selten vorkommenden ausländischen Eigennamen, war es nicht möglich, die richtige Schreibung zu bestimmen ohne die Benutzung abgelegener literarischer Hülfsmittel, denen genauer nachzugehen vielmehr die Sache derer ist, welche specielle Untersuchungen in dem Bereich eines engern Quellenmaterials anstellen. Ebenso schien es nicht nöthig, überall in eine Kritik dessen einzugehen, was nur gerücht- oder „zeitungsweise" in Briefen gemeldet wird. Erheischte doch schon die nächste und eigentliche Aufgabe des Herausgebers, das Quellenmaterial passend auszuwählen und in einer die Benutzung erleichternden Gestalt vorzulegen, Mühe genug. Möchte es mir gelungen sein, in dieser Hinsicht billigen Anforderungen zu genügen.

Noch erübrigt mir den zahlreichen Freunden des Werks, welche gütig mich durch Beiträge unterstützten oder auf Lücken und Versehen aufmerksam machten, meinen Dank auszusprechen. Ganz besonders schulde ich diesen dem Herrn Dr. Friedrich v. Bezold, welcher das Register, wie man finden wird, mit Fleiß und Sorgfalt ausgeführt hat.

München, Ende Juli 1872.

August Kluckhohn.

---

1) Wie in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt wurde, war es meine Absicht, dem Register auch kurze biographische Nachrichten über die in den Correspondenzen auftretenden Persönlichkeiten anzureihen, weil derartige Notizen, unter dem Text zerstreut, nicht bequem zu finden sind: indeß nöthigte Mangel an Raum, den Plan fallen zu lassen.

Inhaltsübersicht.

1570. 1570

1 5 7 2. 1572

1574

1575

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

Einleitung.

1. Bemerkungen über die pfälzische Politik.
(1567—1576).

Das Interesse, das der erste Band der nun vollendeten Sammlung erweckte, lag vorzugsweise auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete. Vor allem die zahlreichen eigenhändigen Briefe Friedrich's an seine streng lutherischen Schwiegersöhne, sowie die Schriftstücke, die er mit benachbarten Fürsten wechselte, verbreiteten über die Umstände Licht, unter denen der Pfalzgraf und die Kirche seines Landes dem reformirten Bekenntnisse zugeführt wurden. Mit dem Jahre 1566 und zwar mit dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg ist diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gekommen. Nicht, als ob die nach entschieden Calvinischen Grundsätzen reformirte pfälzer Kirche neben dem auf die (ungeänderte) Augsburgische Confession begründeten Kirchenthum vor Kaiser und Reich gesetzliche Anerkennung gefunden hätte; es ist vielmehr in unsern Acten constatirt [1]), daß auch diejenigen, welche Friedrich den Frommen von dem Religionsfrieden nicht ausgeschlossen wissen wollten, nachdrücklich genug den Unterschied zwischen ihrem und seinem Bekenntniß betonten: aber der von den katholischen Gegnern klug angelegte Plan, in dem pfälzer Kurfürsten das lebenskräftigste und ihnen am meisten verhaßte Glied der deutsch-protestantischen Kirche zu treffen und so diese dauernd zu schädigen, war glücklich vereitelt, und den evangelischen Mitfürsten, welche aus

1) Vergl. Gillet, Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1566 in v. Sybel's histor. Zeitschrift, Bd. 19 S. 38 ff.

hyperlutherischem Eifer sich beinahe zu Werkzeugen der katholischen Reaction gemacht hätten, blieb nur noch eine schwache Hoffnung, das Gift des Calvinismus von dem deutschen Boden noch ganz entfernen zu können. Indem die Frage über die Zugehörigkeit Friedrich's zur A. C. und seine eventuelle Ausschließung vom Religionsfrieden einem evangelischen Convent vorbehalten blieb, war sie im Grunde schon zu seinen Gunsten entschieden.

Nicht einmal ein ernstlicher Versuch, den Kurfürsten zu einer Aenderung der in seinen rheinischen Landen eingeführten Lehr- und Cultusnormen auf friedlichem Wege zu bestimmen, wurde nach dem J. 1566 noch unternommen. Zwar hat derselbe J. Andreä, welcher durch eine leidenschaftliche, an häßlichen Uebertreibungen reiche Polemik den Abscheu vor dem pfälzer Calvinismus wach zu halten und zu steigern wußte, im J. 1574 noch einmal den Vorschlag eines Colloquiums mit den Heidelberger Theologen gemacht, und Landgraf Wilhelm von Hessen war weitherzig und vertrauensvoll genug, den kaum aufrichtig gemeinten Plan bei dem Kurfürsten zu befürworten: aber die Kluft, welche die verschiedenen Richtungen des Protestantismus trennte, war durch den lauten Haber der theologischen Wortführer schon längst so sehr erweitert, daß man sich nicht einmal über die Vorbedingungen für einen neuen Einigungsversuch (sei es Colloquium, sei es allgemeine Synode) zu verständigen und ebenso wenig der verderblichen Polemik Einhalt zu thun vermochte.

Friedrich III. suchte eifrig genug die kirchliche Stellung, die er einnahm, gegen jeden Angriff zu schützen. Vielleicht würde er weniger Anfechtung erfahren und in dem allerdings engen Kreise derer, welche sich in dogmatischen Fragen einen ungetrübtern Blick bewahrt hatten, für die von ihm vertretene Richtung stärkere Sympathien gefunden haben, wenn er nicht durch die wiederholt versuchte Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz sich in den Verdacht einer ähnlichen Engherzigkeit und Unduldsamkeit gebracht hätte, wie sie den streng lutherischen Gegnern eigen war. Indem F. sich verpflichtet hielt, das am Rhein begründete und gegen alle Anfeindungen behauptete Kirchenwesen auch nach der entfernten Provinz zu übertragen, stieß er auf das Widerstreben der Stände des Landes, welche in ihrer Opposition durch die nächsten Angehörigen des Kurfürsten, den in Amberg seine Stelle vertretenden Sohn Ludwig voran, und selbst durch den Kaiser Maximilian bestärkt wurden. So nachdrücklich sich auch F. die unberechtigte Einmischung jedes Dritten, selbst des Reichsoberhauptes verbat, so konnte er doch nicht hindern, daß das heim-

liche Schüren der Gegner die Abneigung der Oberpfälzer vor jeder Berührung mit dem Calvinismus bis zu leidenschaftlichem Hasse steigerte und jede Verständigung selbst auf Grundlage gegenseitiger Duldung unmöglich machte. Der Kurfürst ging nicht soweit, wie eifrige Kirchenmänner zu Heidelberg, welche Gewalt gegen die Widerspenstigen angewendet wissen wollten, ihm riethen: er ging jedoch, ohne etwas Ernstliches zu unternehmen, weit genug, um die herrschende Aufregung zu einem bedenklichen Grade zu steigern und üblen Nachreden Nahrung zu geben.

Sehen wir von den berührten oberpfälzischen Händeln, ferner von den kirchlichen Erörterungen, die Landgraf Wilhelm, zum Theil anknüpfend an die Amberger Vorgänge, mit dem Kurfürsten, wie mit dem Pfalzgrafen Ludwig pflog, und endlich von jenen Verhandlungen ab, welche zwischen Heidelberg und Dresden über religiöse Fragen aus Anlaß der Verbindung Joh. Casimir's mit Elisabeth von Sachsen, sowie im Zusammenhang mit den bekannten kryptocalvinischen Händeln geführt worden sind: so bietet unsere Sammlung in der zweiten und größern Hälfte nicht eben viel Materialien zur Kirchengeschichte im engern Sinne. Weit überwiegend sind die Actenstücke zur politischen Geschichte, so weit die letztere in dem Zeitalter der religiösen Kämpfe überhaupt von kirchlichen Fragen getrennt werden kann.

Wie Friedrich in kirchlicher Beziehung eine einsame, von den evangelischen Mitfürsten viel getadelte Sonderstellung einnahm, so erfreute sich auch die Haltung, die er gegenüber den großen Fragen europäischer und deutscher Politik beobachtete, nur selten des Beifalls derer, welche dieselben Interessen gegen die katholischen Mächte zu vertreten hatten. Zunächst war es das Verhältniß Friedrich's zu den Königen von Frankreich und Spanien, seine Parteinahme für die Hugenotten und die verfolgten Niederländer, woraus ihm andere protestantische Fürsten Deutschlands einen Vorwurf machten.

Zwar war noch auf dem Reichstage von 1566 unter den Ständen der A. C. mit Erfolg die Ansicht verfochten worden, daß man schon deshalb in keine Condemnation des Pfalzgrafen einwilligen dürfe, weil damit der Verfolgung der Evangelischen außerhalb des Reichs Vorschub geleistet werden möchte; man betrachtete also die Protestanten in Frankreich und den Niederlanden noch als Glaubensgenossen, von deren Schicksal man auf's engste berührt war. Jedoch bald genug sollte es sich zeigen, daß Sachsen, Würtemberg und Andere nur noch insofern für die Niederlande sich zu verwenden

wagten, als sie der Mehrzahl nach Mitglieder der A. C. wären, und die Minderzahl Belehrung (im lutherischen Sinne) annehmen würde. Die französischen Reformirten aber, denen im Jahre 1561 neben Kurpfalz und Hessen auch Würtemberg, Baden und Zweibrücken noch wirksame Unterstützung gewährt hatten, wurden von fast allen denen, welche auf die A. C. pochten, nur noch eines stillen Mitleides gewürdigt. Besorgniß vor dem Zorne des französischen Hofs, des spanischen Königs und der den päpstlichen Winken folgenden katholischen Fürsten des Reichs paarte sich mit confessioneller Befangenheit. Auch bot die Vermischung politischer Klagen und Wünsche mit den religiösen Beschwerden bei dem Ausbruch des zweiten Bürgerkriegs in Frankreich (1567) den Lauen und Aengstlichen einen bequemen Vorwand, jedes Hülfegesuch kurz abzuweisen. In andern Fällen gelang es den Ränken der zahlreichen französischen Gesandten und Agenten, Kurzsichtige über die Intentionen der Regierung und die wahre Lage der Dinge in Frankreich zu täuschen. Selbst der Schrei der Entrüstung über die Gräuel der Bartholomäusnacht, welcher Anfangs auch die Trägen und Tauben für immer aus dem Schlaf aufzurütteln schien, verstummte bald genug, und die Lehre, daß das letzte Ziel der von Rom inspirirten Lenker der europäischen Politik in der Vernichtung des Protestantismus um jeden Preis und unter Anwendung aller Mittel bestehe, war für die Mehrzahl der evangelischen Fürsten in Deutschland verloren.

Anders dachte und handelte Friedrich. Nicht allein, daß er von Anfang an in den französischen Reformirten Glaubensgenossen sah, welche zu der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses noch durch strengere Sittenzucht und durch die Opferfreudigkeit und den Todesmuth, womit sie den Kampf gegen die päpstliche Partei bestanden, schwer wiegende Vorzüge vor den deutschen Protestanten zu haben schienen: sondern die Erhaltung des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden wurde in Heidelberg geradezu als eine Lebensfrage auch der deutsch-protestantischen Kirche erkannt. In der Bekämpfung der Reformirten des Auslandes durch die päpstliche Partei, die sich auf Spanien wie auf Rom stützte, sah Friedrich mit den pfälzischen Staatsmännern nur den Beginn jener großen römisch-katholischen Reaction, deren Fäden auch nach Deutschland herüberreichten und deren Endzweck die Ausrottung der wahren Religion in jeder Form wäre. Um so mehr galt es, die französischen und niederländischen Glaubensgenossen in ihrem Kampf gegen die katholische Uebermacht zu unterstützen und ihnen, wo möglich, einen festen Bestand auf

der Grundlage eines allgemeinen Religionsfriedens zu sichern. Wenn Vorstellungen und Ermahnungen bei den feindlichen Machthabern erfolglos blieben, und von diesen auch in Deutschland Truppen geworben wurden, um die Widerstrebenden mit dem Schwerte niederzuwerfen, so konnte auch F. sich berechtigt, ja verpflichtet halten, seine gleichgesinnten waffenbereiten Söhne als Helfer der Hugenotten und der Niederländer ausziehen zu lassen.

Obgleich die pfälzische Politik in den Feldzügen Joh. Casimir's und Christof's einen kriegerischen Anstrich gewinnt, so giebt sie doch in Wahrheit ihren friedlichen Charakter nie auf. Durch Abwehr feindlicher Angriffe dem Evangelium seinen Platz zu sichern und ihm so die Möglichkeit zu gewähren, daß es seine segensreiche Macht entfalte, ist der Zweck der Betheiligung am Kriege. Aber lieber als durch die Schärfe des Schwerts würde man sich vor der Gewalt Roms durch ein großes Friedensbündniß sichern, zu welchem sich alle Glaubensgenossen in und außerhalb des Reichs zusammenschlössen. Eine evangelische Union, bei der vor allen Elisabeth von England nicht fehle, anbahnen zu können, war ein sehnlicher Wunsch der Heidelberger Staatsmänner. Selbst mit dem Hofe der Katharina von Medici sich gegen Spanien und den Papst zu verbinden, hätte man kein Bedenken getragen, sobald die französische Regierung die Freiheit des Bekenntnisses aufrichtig gewährleistete.

Was die auf den großen Zusammenhang der europäischen Dinge gerichteten Gedanken und Pläne Friedrich's und seiner Staatsmänner immer von neuem durchkreuzte, war die Lage der deutschen Verhältnisse und die Stellung der Pfalz in diesen. Während Maximilian II., um seinem Hause mit der Freundschaft Spaniens und Roms die Kaiserkrone und andere weltliche Vortheile zu sichern, seine religiösen Ueberzeugungen mit den Jahren immer mehr verleugnete und der päpstlich-spanischen Politik verschämte Liebesdienste erwies, suchte er die protestantischen Reichsstände durch den Hinweis auf die unverbrüchliche Geltung des Religionsfriedens über die Gefahr einer katholischen Reaction in Deutschland zu beruhigen. Alles zu vermeiden, was nicht allein die auswärtigen Potentaten, sondern auch die katholischen Fürsten des Reichs reizen könnte, um so den Frieden in Deutschland desto sicherer zu wahren, war die Mahnung, die Maximilian wiederholt an die protestantischen Stände richtete. Ob der Kaiser, wenn er den deutschen Protestantismus in besserer Verfassung gesehen, ohne Rücksicht auf seine Hausinteressen zu einer andern des deutschen Reichsoberhaupts würdigern Politik sich ent-

schlossen haben würde, können wir dahin gestellt sein lassen: Thatsache dagegen ist, daß seine schwächliche Haltung eine bequeme Stütze auch an angesehenen protestantischen Fürsten fand.

Von Joachim II. von Brandenburg, der schon seit 1535 regierte, konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit eine klare und entschiedene Parteinahme für die protestantische Sache nicht erwarten. Die Schicksale der Evangelischen außerhalb des Reichs waren ihm gleichgültig, die Anhänger Calvins innerhalb Deutschlands aber verhaßt; so lange die lutherische Kirche seines Landes unangefochten blieb, kümmerte ihn kaum eine kirchenpolitische Frage. Sein Sohn und Nachfolger Joh. Georg (1571—1598) zeigte zwar für die Sache des deutschen Protestantismus eine regere Theilnahme, ließ sich jedoch unschwer durch den Kaiser und Kursachsen von einem entschiedenen Auftreten abhalten.

August von Sachsen dagegen, der mächtigste unter den protestantischen Fürsten, vernachlässigte in unverantwortlicher Weise die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegte. Ohne Sinn für die idealen Güter des Lebens, ohne Herz selbst für die Religion, zu der er sich bekannte, nur bedacht auf realen Gewinn, war er fähig, seines Vortheils wegen an den heiligsten Interessen der Glaubensgenossen und der deutschen Nation zum Verräther zu werden, so weit dies mit dem äußern Schein der Ehre irgend verträglich war. Es war eine Täuschung, worin Friedrich und seine Rathgeber nur zu lange sich befanden, wenn sie wähnten, durch den Abschluß einer Familienverbindung, auf die wir zurückkommen werden, und durch zahllose Briefe und Gesandtschaften, welche fort und fort nach Dresden abgingen, den sächsischen Kurfürsten für die Gedanken der pfälzischen Politik gewinnen zu können. Nicht allein, daß August von der Fülle seines Reichthums und seines politischen Einflusses weder den Hugenotten noch den hart bedrängten Niederländern etwas zu Gute kommen ließ; auch in den wichtigsten Fragen der Reichspolitik ließ er sich von particularistischen Interessen und von persönlichen Leidenschaften leiten. Jene knüpften ihn an den Wiener Hof, dessen Gunst seinem Güter- und Ländererwerb und seiner territorialen Machtstellung förderlich war; diese brachten ihn in den feindseligsten Gegensatz zu dem Pfalzgrafen, welcher ihm nicht allein durch eine der seinen entgegengesetzte Politik widerwärtig, sondern durch den häuslichen Zwist Joh. Casimir's und Elisabeth's, ferner durch die Förderung, welche von Heidelberg aus die Bestrebungen der sächsischen Kryptocalvinisten erfahren haben sollten, gründlich verhaßt war. Auch zürnte er über

die in Heidelberg abgeschlossene zweite Ehe des Prinzen von Oranien, die das sächsische Haus allerdings compromittirte. Der Verlauf des Kurfürstentags von 1575 und des letzten Reichstags des Kaisers Maximilian ist zum bleibenden Schaden der protestantischen Sache nur zu sehr von dem Groll, den August gegen den Pfalzgrafen und seine Rathgeber empfand, bestimmt worden. Hätte F. sich der Unterstützung Sachsens erfreut, so würde zwar die Wahl Rudolf's schwerlich verhindert, wohl aber einige Sicherheit gegen die fortschreitende Reaction erlangt worden sein.

---

2. Persönliche Beziehungen Friedrich's.

In der ersten Hälfte seiner Regierung stand dem Kurfürsten als Gemahlin Maria, die Frau mit warmem Herzen und hohem Sinn, zur Seite. Aber schon seit Jahren von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, starb sie am 31. Octob. 1567, nachdem der Rest ihrer zähen Lebenskraft durch den Jammer aufgezehrt war, den die Gothaische Execution über das Haus ihrer Tochter Elisabeth gebracht hatte. Vergebens hatte die Schwiegermutter immer von neuem versucht, dem Herzog Joh. Friedrich die Augen zu öffnen; als dann der Unglückliche, von Weib und Kind getrennt und seines Landes beraubt, in die Gefangenschaft abgeführt wurde, blieb ihr nur übrig Trost zu spenden und Fürbitten einzulegen. Ihre werkthätige Liebe erlosch erst mit dem Tode, der ihren Gemahl, wie er unter Thränen klagte, „des besten Freundes, mit dem er in dem mühseligen Leben mehr denn 30 Jahre in aller herzlicher Liebe und Freundschaft zugebracht, mit Unzeiten beraubte."

Am 25. April 1569 trat an Maria's Stelle Amalie, die seit Jahresfrist verwittwete Gräfin von Brederode, eine geborne Gräfin von Nuenar. Wir kennen sie aus ihren Briefen, deren nur einer in unserer Sammlung eine Stelle gefunden hat (Nr. 735), blos von der Seite des trefflichsten Herzens. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß sie, durch Geburt und Schicksal mit den niederländischen Angelegenheiten eng verflochten, die Hinneigung Friedrich's zu den Reformirten des Auslandes, wo möglich, noch verstärkte. Wie sehr sie die Bedeutung zu würdigen wußte, welche dem Kurfürsten als einem Hort der reformirten Kirche zukam, zeigen die schönen Worte, die sie am 30. October 1567 an Wilhelm von Oranien über den Tod ihres Gemahls richtete: Cousin . . . . nous sommes,

comme de raison, extrêmement tristes et dolens, tant au regard de nostre particulier . . . que du général de tant des Eglises ça et là dispersées, desquelles Dieu l'avait en ceste dernière vieillese du monde constitué quasi protecteur et defensieur unique. Groen van Prinsterer V, 427.

Ludwig, den ältesten Sohn Friedrich's, kennen wir schon aus dem ersten Bande (vergl. p. LI). Gut und fromm, aber von streng lutherischen Vorstellungen erfüllt und durch seine Gemahlin noch mehr darin bestärkt, nahm er früh an der kirchlichen Thätigkeit des Vaters Anstoß. Als Statthalter zu Amberg erschwerte er das Gelingen der Reformversuche in der Oberpfalz. Man würde ihn, wie man es einmal ernstlich beabsichtigte, entfernt haben, wenn man nicht üble Nachreden und den unheilbaren Bruch zwischen dem Kurfürsten und dem zur Nachfolge berufenen Sohne gescheut hätte.

Auch mit der auswärtigen Politik des Vaters war Ludwig nicht einverstanden. Er sieht in den Verwicklungen mit Frankreich, dem Haß Spaniens, dem Unwillen des Kaisers und der Mehrzahl der Reichsstände für die Pfalz ernstliche Gefahren, die er für sich selbst möglichst abzuwenden sucht, indem er unter der Hand die Tendenzen des Vaters desavouirt (Nr. 498; 752). Wiederholt geht er seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, um Rath und Hülfe an; so zu der Zeit, als man in Heidelberg damit umging, ihn in Amberg durch Joh. Casimir zu ersetzen, und gegen Ende 1571, als Friedrich seine letztwilligen Dispositionen treffen wollte und Ludwig fürchtete, mit unerträglichen religiösen Forderungen belastet zu werden.

Friedrich, ohne Aussicht, den Nachfolger für seine kirchliche Richtung zu gewinnen — trotz der langen dogmatischen Auseinandersetzungen, die er an ihn richtete (Nr. 806) — suchte ihn wenigstens für seine Politik in Reichssachen zu interessiren. Als die Königswahl Rudolf's angeregt wurde, forderte er ihn zu einem Gutachten auf (796, 802). Das verständnißvolle Eingehen Ludwig's auf die in Heidelberg maßgebenden Gedanken über die Nothwendigkeit, der katholischen Propaganda entgegenzuwirken, mochte den Kurfürsten in dem Entschluß bestärken, sich durch ihn auf dem Collegialtag zu Regensburg vertreten zu lassen. Nur mit Widerstreben unterzog sich der ängstliche Prinz einer Aufgabe, die ihn in Conflict mit seinen kirchlichen Ueberzeugungen bringen konnte. Schwierig genug wurde allerdings die Stellung, in die Ludwig an der Seite der entschieden calvinisch gesinnten Räthe des Vaters in Regensburg kam, und

wenn in der amtlichen Correspondenz des Kurfürsten mit seinen dortigen Vertretern nur Zufriedenheit mit der Haltung des Sohnes sich ausspricht, so lauten vertrauliche Aeußerungen der pfälzischen Räthe minder günstig. Besonders peinlich aber mochte für Ludwig der Auftrag sein, den Groll August's von Sachsen gegen den Pfalzgrafen und die vornehmsten Heidelberger Staatsmänner, der in Regensburg so eclatant zum Ausbruch kam, zu besänftigen.

Je mehr Friedrich die Last der Jahre empfand und das Ende seines Lebens nahen sah, desto angelegentlicher wünschte er, seinem Nachfolger einen vollen Einblick in die gefährdete Lage des Protestantismus und des deutschen Vaterlandes zu verschaffen. Zu dem Zweck unterhielt er während des Reichstags von 1576 eine fleißige Correspondenz mit ihm und befahl seinen Räthen, dasselbe zu thun (vergl. Nr. 892 und S. 990 Anm.). Mit der staatsmännischen Einsicht und den politischen Gesinnungen des Sohnes hatte er Ursache zufrieden zu sein; der Trost aber, auch seine kirchlichen Schöpfungen beruhigt in die Hände des Nachfolgers legen zu können, ward ihm nicht.

Anders stand Joh. Casimir (vergl. I p. LI) zu dem Kurfürsten, seinem kirchlichen Bekenntniß und seiner auswärtigen Politik. Mit jugendlichem Feuer den Bestrebungen des Vaters, dem er früh unentbehrlich war, hingegeben, eingeweiht in die Geheimnisse des pfälzischen Cabinets und von den einflußreichsten Räthen als der thatkräftige Gehülfe des Kurfürsten angesehen und behandelt, übernahm Joh. Casimir, kaum 21 Jahre alt, wichtige Missionen an befreundete Höfe (so an Würtemberg u. Hessen Nr. 413). Noch vor Ende des Jahres 1567 sehen wir ihn mit Rüstungen beschäftigt, um den Hugenotten in dem zweiten Religions- und Bürgerkriege Frankreichs Hülfe zu bringen. Vergebens mahnt Würtemberg entschieden ab (463, 476); Hessen und Kursachsen fordern wenigstens zur Vorsicht auf (464, 471, 472); der Kaiser untersagt den Zug; der französische Hof droht. Da sendet Friedrich den Rath Zuleger ab, um die entgegengesetzten Versicherungen der königlichen und der Condé'schen Gesandten zu prüfen. Der merkwürdige Bericht des Heidelberger Kirchen- und Staatsmannes dient zur Rechtfertigung der französischen Waffenerhebung und der Expedition Joh. Casimir's, über deren kurzen und glücklichen Verlauf wir leider nur wenige Nachrichten erhalten (505, 509). Schon am 13. April 1568 konnte Friedrich dem Landgrafen den Abschluß des Friedens von Lonjumeau

(21. März) melden; nur die Schwierigkeit der Bezahlung der Truppen beschäftigte noch den jugendlichen Führer.

Auf Joh. Casimir's Waffenbereitschaft wurde auch bei dem Project gerechnet, das nach dem baldigen Wiederausbruch des französischen Kriegs an den Plan eines Bündnisses mit England anknüpfte. Nachdem man schon zu der Zeit, als Joh. Casimir mit seinen Truppen das erste Mal in Frankreich stand, englische Geldhülfe in Anspruch genommen (517, 519), wünschte man pfälzischer Seits gegen Ende des Jahres 1568 (Nr. 577, 78, 93 ɪc.) mit Unterstützung der Königin Elisabeth einen neuen Heerhaufen unter Joh. Casimir's Führung nach Frankreich zu werfen, um dort einen endgültigen, den französischen Glaubensgenossen günstigen Frieden zu erzwingen. Die Absicht ließ sich jedoch um so weniger erreichen, als die langen Verhandlungen über eine engere Verbindung mit England der Königin bewiesen, wie viel Ursache sie hatte, in ihrer Politik auf die Unterstützung der lauen und zwieträchtigen Fürsten des protestantischen Deutschlands nicht zu rechnen.

Dem Heidelberger Staatsmann Ehem, welcher entschiedener als ein anderer pfälzischer Politiker den Gedanken eines großen evangelischen Bündnisses vertrat, wurde Joh. Casimir beigegeben, als es sich im Sommer 1568 darum handelte, die norddeutschen Fürsten für die Annäherung an England zu gewinnen. Während J. Casimir in diesen diplomatischen Verhandlungen nichts erreichte, führte sein längerer Aufenthalt am sächsischen Hofe das Verlöbniß mit Elisabeth, der am 18. Febr. 1552 geborenen Tochter des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna, herbei.

Diese Verbindung mit dem kursächsischen Hause wurde in der sichern Erwartung erstrebt, daß sie dazu dienen werde, den mächtigen Kurfürsten immer mehr in das Interesse der Heidelberger Politik zu ziehen. Indem man auf solche Weise die protestantische Sache in und außerhalb des Reichs kräftig zu fördern und zugleich für die Pfalz eine größere Sicherheit gegen die von katholischen Mächten drohenden Gefahren zu gewinnen hoffte, suchte man über die confessionellen Schwierigkeiten, die sächsischer Seits erhoben wurden, hinweg zu kommen. Man wähnte, sogar die Tochter der streng lutherischen Anna trotz der in Dresden betonten Abweichung von der Heidelberger Kirchenlehre im Lauf der Zeit mit dem reformirten Bekenntniß befreunden zu können, während umgekehrt die maßgebende Partei am sächsischen Hof, vor allen die Mutter Anna, von dem Einfluß der jungen Fürstin Großes für eine lutherische Propaganda in der Pfalz erwartete.

Enttäuschung folgte auf allen Seiten. Auch abgesehen von ihrer confessionellen Engherzigkeit, worin sie durch die Mutter unaufhörlich bestärkt wurde, war Elisabeth viel mehr geeignet, die freundschaftlichen Bande zwischen den fürstlichen Häusern zu lockern als zu befestigen. Von Anfang an mit Mißtrauen und bald mit Haß gegen die neuen Verwandten erfüllt, wurde sie für den sächsischen Hof eine schlimme Berichterstatterin über die Heidelberger Verhältnisse; statt die Vorurtheile zu mildern oder zu beseitigen, trug sie nicht unwesentlich zur Verschärfung des Gegensatzes bei, worin Kurfürst August namentlich in den Jahren 1574—1576 zu Friedrich stand.

Joh. Casimir aber hörte nicht auf, dem Vater als Bannerträger einer entschieden antipäpstlichen Politik zur Seite zu gehen. Statt den Lockungen des französischen Hofs, der den thatenlustigen Fürsten durch Dienstanträge zu födern suchte, zu folgen, betrachtet er sich als der Anwalt der Hugenotten wie der Niederländer. Wenn auch vergeblich, spornt er immer von neuem den widerwilligen Schwiegervater an, Oranien seine Unterstützung zu leihen. Ohne den Zorn des Kaisers zu fürchten, legt er Feuer an eine aus Oesterreich für Alba nach den Niederlanden abgesandte Pulverladung. Kaum hatte im J. 1574 die holländische Expedition seines jüngern Bruders Christof einen unglücklichen Ausgang genommen, als Joh. Casimir den Häuptern der französischen Actionspartei seinen Beistand in den Kämpfen verheißt, zu denen sich die Hugenotten und die mit der italienischen Hofpartei unzufriedenen „Politiker" vereinigt hatten. Der jugendliche Pfalzgraf dünkt sich stark genug, nicht allein Frankreich zu einem auf freier Religionsübung gegründeten Frieden zu verhelfen, sondern zugleich Deutschland wieder in den Besitz von Metz, Toul und Verdun zu bringen. Der unerwartete Tod Karl's IX. und die Thronfolge des aus Polen eilig heimkehrenden Heinrich's III. brachten nur einen vorübergehenden Stillstand in die weit aussehenden Pläne. Die Sendung Weyer's, die an Zuleger's frühere Mission erinnert, beseitigte die Hoffnung auf eine friedliche Ordnung der Verhältnisse unter der neuen Regierung. Der Bürgerkrieg in Frankreich dauerte fort, und im Herbst des Jahres 1575 war es offenkundig, daß Joh. Casimir alle Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf.

Wieder mahnen der Kaiser und die deutschen Fürsten vergebens ab. In der durch neue Verträge befestigten Hoffnung auf reichen Gewinn für die französischen Glaubensgenossen wie für sich selbst bricht Joh. Casimir noch vor Ende des Jahrs nach Frankreich auf.

Der Feldzug nimmt einen glücklichen Verlauf. Ohne blutige Kämpfe wird ein Friede errungen, der für die Hugenotten vortheilhafter als irgend ein früheres Abkommen ist. Auch Joh. Casimir geht keineswegs leer aus; für das ihm entgangene Statthalteramt zu Metz, Toul und Verdun werden ihm so ansehnliche Geldbezüge zugesichert, daß er und die Pfalz für die Opfer, die sie bis dahin gebracht, hinlänglich entschädigt zu sein scheinen.

Die glückliche Heimkehr des Sohnes nach einem Unternehmen, das Friedrich vielleicht ausschließlicher als Joh. Casimir selbst vom religiösen Gesichtspunkte aus beurtheilte, bereitete ihm in seinen letzten Lebenstagen eine hohe Freude. An einer entscheidenden Stelle war die kühne Politik, die der Kurfürst verfolgte, mit glänzendem Erfolge gekrönt. Der Schmerz, auch diesen so viel versprechenden Frieden in Frankreich bald wieder gebrochen zu sehen, blieb ihm erspart.

Eine kurze, aber tragische Rolle sollte Christof, der hoffnungsreiche dritte Sohn Friedrich's (vergl. I p. LII), übernehmen. Nachdem er schon im J. 1572, wo wir ihn in Holland finden, seine Theilnehmer für die niederländische Sache bewiesen, sehen wir ihn zu Anfang 1574, 22 Jahre alt, die Waffen ergreifen, um mit den nassauischen Brüdern Ludwig und Heinrich dem Prinzen von Oranien Hülfe zu bringen. Die Gesinnung, aus der es geschah, hat der jugendliche Held in einem schönen Briefe an Joh. Casimir (Nr. 731) selbst dargelegt. Beide Brüder haben das gemein, daß religiöse und patriotische Begeisterung ihre Thatenlust adelt. Wir sehen auch hier wieder, wie nicht allein der Kaiser warnt und droht, sondern auch befreundete Fürsten ernstlich von einem Unternehmen abrathen, daß nicht allein den zunächst Betheiligten, sondern auch der Pfalz und ganz Deutschland verderblich werden könnte. Der Ausgang des Feldzugs entsprach, was Christof's Person betrifft, den schlimmsten Befürchtungen. Schon am 14. April 1574 fand er mit den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau in der blutigen Niederlage auf der Mockerhaide den Tod. Aber nicht allein sein Grab blieb unbekannt, sondern selbst die Kunde, daß der Jüngling seinen Heldenmuth mit dem Leben bezahlt, trat so unsicher und widerspruchsvoll auf, daß man in Heidelberg gegen die Richtigkeit der Erzählung noch lange Bedenken hegte. Noch im folgenden Jahre, als F. seine letztwilligen Verfügungen traf, stand Christof's Schicksal noch nicht über allem Zweifel fest; denn in seinem Testament bedenkt der Kurfürst seinen dritten Sohn gleich einem Lebenden mit Land und Gut, obgleich er die Hoffnung ihn wieder zu sehen längst aufgegeben. Wenn die Sache, wofür Christof sein junges Leben

geopfert, den Schmerz des Vaters lindern konnte, so geschah es hier. Er war in einem Kampfe für die heiligsten Interessen, welche der Kurfürst kannte, gefallen.

Die Töchter Elisabeth und Dorothea Susanna mit ihren Männern, den sächsischen Herzogen Joh. Friedrich dem Mittleren und Joh. Wilhelm treten in der zweiten Hälfte unserer Correspondenzen nur selten mehr hervor. Nach der Katastrophe von Gotha, die Friedrich nicht hatte abwenden können, galt es nur noch, freilich vergebens, für die Freilassung des unglücklichen Herzogs zu wirken, ihm und der Gemahlin Trost zu spenden und den Kindern eine väterliche Fürsorge zuzuwenden. Aus den zahlreichen Acten, die hierüber vorliegen und die überall dieselbe treue Liebe bezeugen, konnte nur Weniges herausgehoben werden.

Mit Joh. Wilhelm beschäftigen sich Friedrich's Briefe nur noch im Jahre 1568 vielfach. Damals war es, wo er den Schwiegersohn, sogar von der Gattin begleitet, der katholischen Partei in Frankreich zu Hülfe ziehen sah, um eben die Zeit, als Joh. Casimir sein Schwert den Glaubensgenossen lieh. Der Schmerz über den Schergendienst des Herzogs und das unpassende Verhalten der Tochter hat Friedrich in wahrhaft rührenden und ergreifenden Briefen ausgesprochen. Als Dorothea Susanne am 3. März 1573 ihren Gemahl durch den Tod verlor, hatte auch sie an dem Vater den besten Berather (vergl. Nr. 706.)

Von den Fürsten, die mit Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung in mannigfachem Verkehr gestanden, wurden 1567 bis 1569 Philipp der Großmüthige von Hessen, Christof von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken durch den Tod abgerufen. Von dem Letztern, der ihm früher so feindselig entgegengetreten, lernte der Kurfürst höher denken, als der bisherige Widersacher des Calvinismus — gleichviel aus welchen Motiven — sich zum Vertheidiger der Reformirten in Frankreich aufwarf und die Wandlung seiner Gesinnung mit dem Tode auf dem Schlachtfelde bewährte. Mit dem würtemberger Herzog blieb Friedrich trotz ihrer confessionellen Differenzen bis zu dessen Ende (28. Dec. 1568) in reger freundschaftlicher Verbindung. Philipp von Hessen aber allein hinterließ in dem ältesten seiner Söhne, in dem klugen, gebildeten und humanen Wilhelm IV., den man den Weisen zubenannt hat, einen Nachfolger, welcher den Bestrebungen Friedrich's, wenn auch nicht überall Sympathien, so doch Verständniß entgegenbrachte. Mochten Andere von Heidelberg sich unwillig abwenden: auf Wilhelm konnte der Kurfürst mit Sicherheit zählen.

Zwar fehlt es in vertrauten Briefen des Landgrafen auch nicht an herben Urtheilen über Friedrich, aber solchen Aeußerungen einer momentanen Stimmung des lebhaften Fürsten stehen zahllose Erklärungen anderer Art gegenüber. Und wenn er, aufgeklärt wie er war, auch hie und da den strengen Calvinismus des Pfälzers schulmeisterte, so wußte Friedrich doch, daß er im Herzen der reformirten Richtung angehörte. Hätte der Landgraf größere Mittel zur Verfügung und die Möglichkeit einer freien Bewegung gehabt, so würde er dem Kurfürsten auch mit einer kräftigen That zur Seite getreten sein. Aber wenn es sich auch in den zahlreichen Briefen, die zwischen Heidelberg und Kassel gewechselt wurden, in der Regel nur um Ansichten und Rathschläge und seltener um praktische Leistungen handelt, so sind sie dennoch von hohem geschichtlichen Interesse, und ihr Werth steigt noch von der Zeit an, wo der Kurfürst August den Verkehr mit dem Pfalzgrafen abbricht und Friedrich in Sachsen nur noch vermittelst des Landgrafen irgend einen Einfluß geltend machen kann.

1572 September 1. Heidelberg.

673. Friedrich an Landgraf Wilhelm von Hessen.

Die Gräuel der Bartholomäusnacht, und was demgegenüber die evangelischen Fürsten in Deutschland thun sollen. Vorschlag einer Zusammenkunft der fürstlichen Räthe.

Hochgeborner fürst ꝛc. Als E. L. gestrigen dags von unsern großhofmeister und rethen alhie unsers abwesens zugefertiget worden, was sie deren erschröcklichen tyrannischen und jemerlichen mordthaten halb, so in Frankreich uf der gehaltenen Navarischen hochzeit an etlichen fürnemen hern von adel und andern religionsverwandten geübet sein sollen, darnach fur zeitungen empfangen, so derselben zuversichtlich nun zukommen: mögen wir dern zuvor ganz mitleidenlich und betruebten gemüts ferner nicht verhalten, das angeregte jemerliche zeitungen sich nachmals je mehr continuirn, wie E. L. beiligend, so von underschidlichen orten an uns gelanget, zu ersehen, also wir große sorg dragen, die wurden nur vil zu war sein. Wan nun solliche under den christen nicht wol erhörte grausame mordtaten nicht allein sollicher so jemerlich hingerichter unserer christlichen lieben mitglider und so viler guter redlicher erfarner leut wegen höchlich zu beklagen, sondern auch uns, den christlichen religionsverwandten Teutschen chur und fursten, auch stenden des reichs, denen es leichtlichen ebenmessig gelten und uff gleiche practicken angerichtet werden kan, ernstlichen und vleissigen uffsehens ganz nötig: so wil unsers ermessens ein sondere notturft sein, dissen beschwerlichen handel und im fal darunder verborgene practicken und anschlege äussersten vleisses und ernsts nachzusinnen und zu bewegen, sich auch darbeneben etwas der vorgegangen vorlauffungen zu erindern, bevorab das sich dieser jamer uber den uffgerichten publicirten, auch durch den konig und konigin in Frankreich hin und wider in Teutschland verkündigten fridstand, daruf gefolgten und gleichsam daraus geflossnen Navarischen heirath sampt neulich ußgeschollene mit der cron Engelland gemachte bundnuß und was dergleichen an andere auch freuntlichen gelanget, ja, das noch mehr ist, vor ganz wenig zeit in Metz und etlichen andern orten furgegeben, das man den religions verwandten solcher ort die predigten gottlichs worts und der religion exercitium frei gelassen, beneben mehrern vertröstungen ꝛc., nichts wenigers solcher jamer dergestalt begeben und zugedragen haben solle.

Und derhalben ein jetweder nicht allein sein selbst und der seinigen personen sollicher geschwindigkeiten halben wol fursehen, sondern

1572 September. auch zu des heiligen reichs, dessen ehr und reputation, fürnemblichen auch, alsovil menschlicher erhaltung und befürderung der ehrn und seligmachenden worts Gottes sampt beschutzung dessen gliedern [1]), unsers jedes armen underthanen, land und leut willen, sich gepürlichen gefaßt mache, in furfallenden nothfellen einander die hulfliche hand zu bieten und dergleichen angerichte practicken zu verhüten und abzuwenden.

Da wir disses werk dahin ansehen, das es gemain und eben die practick seie, wie der bapst durch den von Alba in den Niderlanden die fürneme heupter abwegs geraumpt, itzo gleichsfals dasselb in Frankreich zu werk gezogen, und weiln jetzt die schanze auch alda laider gerathen, werd es furter mit uns Teutschen desto leichter furzunemen sein, bevorab da numer der prinz von Uranien uff sollichen jemerlichen fal daher verhofter hulf destituirt und es mit dessen kriegswesen genzlichen umbschlagen solte: siehet uns darumben fur notwendig und gut ane, wie wir auch freundlich bitten, das E. L. dise dings onverlengds an die beide unsere mitchurfursten Sachsen und Brandenburg, auch die herzogen zu Sachsen, Braunschweig, Mecklburg, Pommern und andere deren benachparten beneben ihren geliepten brüedern, den landgraffen zu Hessen (alsvil sich des orts am besten fugen wil) gelange, darzu im fal mit denselbigen einer geheimbden zusamenverordnung etlicher wenig vertrauter rethe verglei-chen, mit einander hievon zu conversirn, zu erwegen und zu erkleren, was herunder zu thun und sich zubragenden nothfals einer zu dem andern entlich zu verlassen, ebenergestalt wir gegen unsern benachparten, den andern pfalnzgrafen, marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg, den herzogen zu Würtemberg und marggrafen zu Baden uns zu verhalten gemeint seien. Und demnach dise ding keinen verzug leiden, bitten wir es so vil mehr zu befördern, und was daruf erfolget, uns ehist zu berichten. Seind wir ꝛc. Datum Heidelberg den 1 Septembris A. 72. Friderich ꝛc.

Zettel.

Wir geben auch E. L. nachzudenken in freundlichem vertrauen anhaim, ob nicht dise erbermliche handlung ein merglich und lang angesponnen stuck deren ein zeithero vil berüempten angezognen sanctae ligae . . . . denn wie uns uß Italien in dieser stund zeitungen einkommen, uns auch sonsten in vertrauen anlanget, so solle dises

1) Zu ergänzen etwa: möglich ist.

ein fast lang angesponnene practick sein; daher dan nicht wenig zu gedechtnus zu führen, was in neulichait etliche vorneme reichs stende sich vernemen lassen, das sie ausdrucklich wissen wollen, ob sie bischof oder bader seien, und uns dergleichen mehr zu erindern nöttig.

1572 September.

Wir konden auch E. L. im höchsten vertrauen nicht unvermeldet lassen, das wir gewisse kundschaft haben, wie das ins prinzen lager gesagt wurdet, das mit Ernsten von Mandelslo handlung gepflogen sein solle, sich von jetziger expedition ab zu begeben, ine gegen Polen zu prauchen. Wan nun leichtlich zu erachten, was ein solliches uff ime dragen kan, so wurden E. L. deren ding auch freundlich nachzugedenken wissen, was darunder gesucht und daruf beschwerlichs erfolgen mechte. Datum ut in literis.

München, St. A. 544/12 f. 37. Flüchtiges Concept.

674. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1572 September 1. Heidelberg.

Pariser Blutbad. Beziehungen Cölns zu Alba. Gefahren von allen Seiten. Einladung zu einer Berathung der Gesandten benachbarter Fürsten zu Heidelberg [1]).

Unser freundlich dienst etc. Was uns nechten abend und anheut von unterschidlichen orten hero für erschreckliche zeitungen von jämmerlicher ermordung des Admirals und anderer fürnemen herrn vom adel und anderer unserer wahren christlichen mitreligionsverwandten in Frankreich einkommen, die thun wir E. L. beiverwart übersenden.

Ob woll wir gern hoffen, wie wir dann von Gott bitten und wünschen wolten, das es damit wie andere vielfeltigen jetzt hin und wider fligenden zeitungen geschaffen und im grund nichts daran were: jedoch nachdem solche von verschiedenen orten hero an uns gelanget, müssen wir desto mehrere fürsorg tragen, das die größern theils leider nur zu viel wahr sein möchten.

Nun könten wir E. L. insonders hohen vetterlichen vertrawen nicht verhalten, das uns jetzo etliche schriften communicirt worden, so in jüngster trennung etlicher Cölnischer reuter, so under dem von Brembt geritten, uff desselben niedergelegten wägen einen gefunden worden, welche zum theil der churfürst zu Cöln und der herzog zu

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Reichardt und Johann, die Markgrafen Georg Friedrich (Brandenburg) und Karl (Baden).

1572 September.

Alba jetzigen werenden kriegswesens zusam gethan, welche nicht allein anmeldung thun, was massen bemelter churfürst zu Cöln solchem kriegswesen verhaft und zugethan, sonder auch, wie er fur sein person darzu geneigt und ganz durstigklichen adfectionirt seie, als E. L. beiverwarter abschrift, so S. L. aigen handschrift ist, zuvernehmen. Wann dann dise ding dermassen beschwerlich fürgehen und sich ferner ganz gefahrlich ansehen lassen, so will ein sonders hohe notdurft sein fürnemblichen uns, den Teutschen churfürsten, fürsten und stenden des reichs, so der waren christlichen religion verwandt und zugethan seind, irer selbst person, dann auch deren land, leüt und geliebten underthanen, fürnemblichen auch der ehren und wort Gottes und also der religion hauptsachen wegen solches, sampt woher dise unchristliche tyrannische practicken iren ursprung haben und weiter hin gemeint seind, gepürnden ernsts zu betrachten, dem nachzudenken und dagegen sich jedwedern theils also gefaßt zu machen und zu halten, sich selbsten und die seinigen zu schutzen und einander die hilfliche hand zu pieten, wie es auf alle und ide zutragende felle die notturft erfordern wird. Dann wir dises werk dahin ansehen, das es gemein und eben die practicken sein, so der bapst durch den von Alba in den Niderlanden die fürnehme haupter abwegs gereümbt, jetzo gleichsfals in Frankreich zu werk gezogen, und weiln itzt die schanz leider auch alda gerathen, werde es fürter mit uns Teutschen desto leichter ebenmessig furzunehmen sein, bevorab da nunmher der prinz von Uranien uf solchen jämmerlichen fall daher verhoffter hilf destituirt und es mit disem kriegswesen umbschlagen sollt.

Und weiln dise ding nicht wol verzug und einstand gedulden, in betrachtung, das die zeitungen stark gehen, welcher gestalt berait etlich Schweizer naher Frankreich im anzug, auch ein Italianisch kriegsvolk naher Teutschland sich begeben und also mehrerer orten starke beraitschaft sein solle, wie auch die umb Frankfurt ligende reuter sich teglich und merklich sterken thun, zu denen dann sich in kurzem noch ein mehrere anzall von den Bohemischen grenitzen hero begeben solle, darbeneben dann der durch die neulich eingenommene herrschaft Bitsch gemachte unverhinderliche paß biß an Rhein, wohin der gemeint und merklich zu mispr auchen, auch nicht ausser gedächtniß zu lassen: so stellen wir E. L. freundlich anheim, ob nit nötig, das etliche unserer der Teutschen chur und fursten hochvertraute rethe ringer anzal und in der stille (weil es in den personen nicht bescheen kan) zusam verordnet, hievon einander zu communicirn, zu erwegen und was ides gemüth und meinung und sich einer zum andern in

nothfall zugetrosten [1]) . . . . einander in hochstem vertrawen zu erkleren, dahin wir uns dann unsers theils urpietig machen. Und wo E. L. das gefellig, deüchte uns gerathen sein, das solche allerseits abgeordnete schiristen den sechtzehenden dises gegen abend alhie zu Heidelberg (wenigern verdachts willen) ankommen und fürter dise hoch beschwerlich nachdenkig und nötige sach angeregter gestalt unter hand genommen hetten, inmassen wir dises den andern unsern benachparten fursten, nemblichen unserm freundlichen lieben bruder herzog Reichardten, auch den andern pfalzgraven bei Rein sampt marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg und marggraf Carln zu Baden und der stadt Straßburg [2]) auch zugeschriben, darzu solches an den churfürsten zu Sachsen und des orts umbgesessene mitreligions verwandte chur und fursten ebenmessig der enden zu thun gelangt haben, vetterlich bittend, E. L. wöllen sich herüffer ires gemuts gegen uns freundlich ercleren, auch iderzeit, was sie von denen geferlichen fürgangen in gewise erfarung bringen, sampt wie sie ir genachparte der andern religions verwandte zu denen sachen adfectionirt und in irem vorhaben vermerken, uns freündlich berichten, dergleichen wir hinwider und E. L. zu freundlichen diensten vetterlichen geneigt [3]). Datum Heidelberg den ersten Septembris A. im zwei und siebenzigisten. Friderich 2c.

1572 September.

Stuttgart, St. A. (Frankreich 19 a). Cop.

---

1) Lücke durch Ausschnitt.

2) Von Straßburg ist sonst bei diesen Verhandlungen keine Rede.

3) Herzog Ludwig antwortete, Stuttgart 10. Septbr. 72: Da er noch unter Vormundschaft stehe, so würde ihm nicht gebühren, ohne Wissen und Bewilligung der Vormünder (Brandenburg, Ansbach und Baden), an die er sich deshalb gewandt und deren Antwort er erwarte, an der Heidelberger Versammlung sich zu betheiligen. — Die würtembergischen Räthe waren der Meinung, der Herzog sollte unter Hinweis auf den Land- und Religionsfrieden jede Betheiligung ohne weiteres ablehnen, während an entscheidender Stelle eine ausweichende und abwartende Antwort vorgezogen wurde. — Kf. Friedrich verhehlte, nach Empfang des Entschuldigungsschreibens, dem Herzog sein Bedauern nicht (Heidelberg, 13. Septbr.), und sprach am 15. Septbr., nachdem Brandenburg und Baden ihre Betheiligung zugesagt, wiederholt den Wunsch aus, daß auch Würtenberg an den Heidelberger Berathungen theilnehmen möchte, was jedoch nicht geschah. Vergl. die weiteren Actenstücke über den Heidelberger Tag.

1572 September 4. Genf.

675. Syndici und Rath von Genf an Friedrich.

Ueber das Blutbad in Paris und dem übrigen Frankreich.

Gnedigster churfürst und herr. Es werden E. C. F. G. zweifelsone genugsamen bericht eingenommen haben der greulichen und unmenschlichen thaten halben, so kurzverrückter tagen in Paris mit verräterlichen morden nit allein der person des herrn Admirals, sonder auch vieler anderer vortrefflicher leuten begangen worden, da man weder alt noch jung, man oder weib verschonet, sonder die unschuldige auserwelte kinder Gottes one underschied so erbarmlich zermetzget, das sich alle creaturen darob entsetzen möchten.

Ueber das komt uns itzt zeitung ein (welche wir doch schwerlich glauben können), das man auch zuletst weder des königs von Navarra, noch des prinzen von Conde solle verschonet haben und furter allenthalben erwurgen alles, was der religion zugethan, dergestallt, das nunmehr solches unsinnigen wüten und morden der unschuldigen sich vast in alle ende des ganzen königreichs solle ausgebraittet haben, und also ganz Frankreich mit unschuldigem blut besprenget, alle gassen mit der getödten leichnam bedeckt, der ganze luft und himmel vol schreien und weeklagen, so von allerley stands und alters leuten beschicht, welche erbärmblich erwürget und ermordet werden — eben in dem und zu der zeit, da sie sich am allermeisten der königlichen edicten und mit aids pflichten bestettigten verspruchnüssen thun getrosten und einfeltiglich in hoffnung eines fridlichen wesens Gott dem herrn nach seinem wort zu dienen begeren, dessen wir die christen zu Lyon, unsere genachbarte, zum exempel wol anziehen mögen, und E. C. F. G. dessen vergwissen, das man daselbst eben ein so greulichs blutbad angerichtet und nichts underlassen, was zu einem treulosen mörderischen toben und wüten hette mögen dienen. Wie wir dann teglichs bey uns der armen leut unzelich vor augen sehen, welche mit großter noth und angst aller irer hab und gueter beraubt, gar bloß, allein mit dem leib davon kommen, deren etliche durch wunderbarliche versehung Gottes vom tod errettet, und nachdem sie von oben herab ins wasser gesterzet, schwerlich ausgeschwommen, etliche aber mit gelt sich von den kriegsknechten abkauft haben. Diese arme nemen wir uff, geben inen underschlaif und underhaltung nach unserm besten vermögen, sovil es dise unsere arme statt erleiden möge, welche nun sovil jar hero mit pestilenz und andern schweren krankheiten (wie E. C. F. G. sonder zweifel bewust) heimgesucht, und auch eine lange

zeit von dem genachbarten fürsten[1]) angefochten und gar heftig beschwert worden, welcher uns auch noch bis uff diese stund alle gemeinschaft und hantirrung mit seinen underthanen und in seinen landen one alle pilliche ursachen thut verpitten. 1572 September.

Und demnach kein zweifel, diese conjuration, welche anderst nichts ist dann eine execution des concilii zu Trient, werde sich im gemein und durchaus allenthalben volnstrecken wollen, und aber wir aus besondern gnaden und schickung Gottes vor andern von solchen leuten, welchen wir gleich als am nechsten für der thür sitzen, verhaßt und feindlich angefochten werden, können wir leichtlich ermessen, es werde uns, wan es Gott geliebet, gleich ergeen wie andern gliedern der christlichen kirchen, in welcher E. C. F. G. aus gnaden Gottes fur andern weiter furleuchten. Derwegen wir nit underlassen mögen, nachdem wir unsere sachen dem Allmechtigen bevolhen und uns vor seiner hohen Mt. offentlich mit beten und fasten gedemütiget, neben andern menschlichen mittln, deren wir uns zu getrösten möchten haben, vornemblich E. C. F. G. dieser ding in aller underthenigkeit zu berichten. Und weil meniglichen bewust, mit was christlichem eifer E. C. F. G. zu befurderung der ehren Gottes mit ernst geneigt sein, haben wir weniger nit thun kennen, dann bey derselben unser bekümmernus und mitleidiges gemüt, so wir ob diesen greueln tragen, underthenigst zu bezeugen, der genzlichen underthenigen zuversicht, es one noth E. C. F. G. ferner deßwegen zu ersuchen, als die selbs wissen, was für mittel dienlich und gut sein mögen, solche greuliche tyranney und wüten der feind wider die noch uberigen glieder Christi abzuwenden und zuvorkommen, es sey mit ersuchen anderer chur und fursten, auch stende und verainigten der evangelischen reformirten religion, oder aber uff andern weg, welche E. C. F. G. am besten bewust; allein begern wir underthenigst, E. C. F. G. wollen uns iderzeit halten, wie dero underthenige und ganz willige, welche E. C. F. G. sich hiemit underthenigst thun bevelhen und pitten, der Allmechtige wolle dieselb in seinen gnedigen schutz und schirm erhalten und mit seinem göttlichen segen je lenger je reichlicher begaben. Datum den 4. Septembris A. 1572. E. C. F. G. underthenigst ganz willige diener die syndici und räth der statt Genf.

Kassel, St. A. (Rep. II. Coll. VII. Vol. I.). Cop.

---

1) Herzog von Savoyen.

1572
September
5.
Kassel.

676. Landgraf Wilhelm an Kursachsen und Brandenburg [1]).

Was die protestantischen Fürsten Angesichts der drohenden Gefahren zu thun haben.

Hochgeborner furst rc. Als wir E. L. vorgesterigs tags die erbärmliche ermordung des Admirals und anderer vornemer Französischer herren zu erkennen geben, so lassen wir E. L. zu fernerer continuation hiemit in freuntlichem vertrauen zu komen, was der churfurst pfalzgrave mit übersendung etlicher particulariteten deßwegen jetzo weiter an uns geschrieben, daraus zu befinden, das die dinge all zu viel wahr sein.

Wiewol nun diese that an sich selbsten vast greulich und erschröcklich ist, die billich einem jeden ehrliebenden herzen zu gemut gehen soll, so haben doch vornemblich die chur und fursten A. C. des päbstischen hausen practicken, intent und vornemen, auch wie sie gegen allen bekennern der reinen lehr affectionirt und gesinnet seien, aus diesem unmenschlichen geschicht gleich als in einem spiegel zu sehen und irer sachen umb so viel mehr wahr zu nemen. Dan E. L. ist unverborgen, wie stattlich der religion friden oder pacifications edict in Frankreich nicht allein an allen parlamenten decreftiget und publicirt worden, sondern auch, wie vilfaltig sich beide, der konig und konigin, zu steifer und vester haltung desselben gegen den chur und fursten so schriftlich so mündlich erclert. Man hat zu mehrer becreftigung desselben mit Navarra eine eheſtiftung gemacht, mit Engelland eine buntnus angericht, auch uns, den Teutschen chur und fursten das maul voll geben: zu was ende aber solches alles gemeint sei, weiset obbemelte geschichte mehr als zuviel aus. Wer nun die augen nicht aufthun will, mag immer zu blind sein; qui uni facit injuriam, reliquis minatur.

Wir haben im reich Teutscher nation auch einen hochbeteurten religion friden, und wan wir alle gleich gesinnet weren, denselben ein ander aufrichtig und treulich, wie es billich sein solt, zu halten, so verhoffen wir mit Gottes gnediger verleihunge vorm bapst und auslendischer vergwaltigung wol zu bleiben. Man sicht aber in dieser geschicht, das der bapst und sein anhang noch heutiges tags, gleich wie gegen dem Johan Huß im concilio zu Costnitz geschehen ist,

1) Aehnlich an die Herzoge zu Sachsen und Braunschweig, an Fürst Joachim Ernst zu Anhalt und Graf Georg Ernst zu Henneberg.

diese regel, wan sie nur iren vortheil ersehen, ohne alle scheu practicieren, nemblich man sei den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Darumb wollen E. L. als ein hochverstendiger churfurst und columna imperii der sachen, wie es warlich dero wichtigkeit erfordert, vernunftiglichen nachdenken und mit zusehen, ne quid respublica detrimenti capiat. Der bapst und sein anhang haben vergangenes jars eine herrliche victori wider den Turken gehabt. Nun ist es der victorien art und natur, das sie gemeinlich die victores insolentiores macht. In Niderland seind die heupter mehrertheils beiseits bracht, in Frankreich ist dieser anschlag auch gerathen, jetzo haftet es noch auf dem einigen prinzen von Uranien; ligt der nider oder wird zuruck getrieben oder sonsten ausgemattet, so ist es nicht wenig zu besorgen, obschon die chur und fursten A. C. mit seiner, des prinzen, sachen nichts zu schaffen haben, das doch der ander theil, so ferren bei zeiten nicht dargegen getrachtet, nicht underlassen werde, sein heil weiter zu versuchen und sich der guten gelegenheit zu gebrauchen.

E. L. sehen aus des pfalzgraven churfursten schreiben, das S. L. eine geheimbde zusamen ordnung etzlich wenig vertrauter räthe vor gut ansihet. Wir vor unsere person ließen uns dasselbige nicht allein nicht misfallen, sondern, wan es sein könte, were es wol bei diesen geschwinden gefärlichen leuften unsers ermessens einer personlichen zusammenkunst und vertraulichen underredung der chur und fursten hoch vonnötten. Dieweil wir aus hievorigem bedenken fürsorg tragen, es möchte villeicht nicht jederman darzu geneigt sein, so stellen wir zu E. L. vernunftigem gutachten, ob E. L. sich die vom churfursten pfalzgrafen vorgeschlagene zusamenordnung vertrauter räthe gefallen lassen wollen, oder aber das den jetzo zu Erfurt anwesenden räthen von diesen dingen vertreulichen zu reden und zu rathschlagen, auch eines discours, wie etwan den sachen uf den notfal ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, sich zu vergleichen, bevelch gegeben werden möge, oder was sonsten E. L. vor das beste und rathsambste ermessen. Dessen sich E. L. hinwider freundlich zu ercleren, auch diese dinge furter den herzogen zu Meckelnburg und Pommern in freundlichem vertrauen zu communicieren und so wol bei J. LL. als dem churfursten zu Sachsen (Brandenburg) die zusammenkunst der räthe zu beförderen wissen werden. Und wir habens E. L. rc. Datum Cassel den 5. Septembris A. 72. Wilhelm rc.

M. St. A. 544/12 f. 225. Cop.

1572 September 6. Kassel.

677. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Abscheu über das Pariser Blutbad. Treulosigkeit der Wälschen.

Unser freundlich dinst ꝛc. Heut dato haben wir E. L. de dat Heydelbergk den 1. Septembris, auch vorgestern E. L. rethe schreibe zusampt derselben beylagen und zeitungen von der greulichen un jemmerlichen ermordung des Admirals und seiner mitreligionsverwanten entpfangen und nicht ohne groß entsetzung und christlichen mitleyden gelesen.

Wiewol wir nun, als uns E. L. rethe schreiben zukommen, noch ezwas hoffnung gehapt, das es nicht so arg sein möchte als es ausgeben, auch darbey die gedanken gehapt, das etwo solch geschrey aus einer welschen practiken derhalben comminiscirt sein möchte die chur und fursten hieaussen in ihren consiliis stoczig und ir zumachen, sonderlich dieweil die zeitungen von Nancy hero gelangten: jedoch weil diesse zeitungen nun von so viel underschiedlichen orten, wiewol in circumstantiis nicht allenthalben gleichformig, welchs primae consternationi zuzugeben, geschrieben werden, so mussen wir leyder es darfur halten, das sie zu viel wahr seyen. Gott weiß, es hat uns alzeit vor der hochzeit gegrauset, wie wir uns dessen auch jegen ezliche unserer vertrauten diener lange zuvor haben vernehmen lassen, darumb wir uns allewege solcher zeitungen hoch befart haben; dann solchs ist der Welschen beste kunst, derwegen nichts bessers, dan das wir Teutschen ihrer hinfuro genzlich mußig gehen, dann weder trew oder glauben zu ihnen sich zu versehen. Es nimpt uns aber groß wunder, das der Ammiral und die andern herrn, als die sonder zweifel die welsche bibel El principe Macciavelli auch studirt, so wol getrawet und sich nicht besser vorgesehen und alle also inermes in locum tam suspectum sich haben lassen pringen; aber wen Gott einen straffen wil, beraubt er denselbigen zuvor seiner vernunft.

Wir haben uff E. L. rethe schreiben an den churfursten zu Sachsen, Brandenburgk, marggraf Jorg Friderichen, herzogk Juliußen, herzogk Johans Wilhelmen, Anhalt und Hennebergk geschrieben, wie E. L. aus beyliegender copey freundlich und vertrevlich zu sehen, wollen auch nicht underlaßen, J. LL. diß E. L. schreiben sampt den zugeschickten zeitungen mitzutheilen, auch den marggraven churfursten zu erinnern, das S. L. diesse leydige zeitungen und E. L. schreiben den herzogen zu Pommern und Meckelnburgk auch communiciren und mittheilen, auch sich zusammenschickung halben der rethe ercleren, und

bey dem churfursten zu Sachsen und den andern fursten gleichsfals befurdern welte. 1572 September.

Unsers ermessens wer nicht allein die zusammenschickung der rethe, sondern vornemblich ein personliche zusammenkunft der chur und fursten vor lengst vonnoten gewesen, haben aber sorge, es werde in diesser securitet nicht zu erhalten seyn. Darumb wir nicht underlaßen wollen, den churfursten zu Sachsen, wie auch den churfursten zu Brandenburgk darneben zu admoniren, do sie etwo ein general convent in der person oder zusammenschickung der rethe noch zur zeit nicht fur gut funden, ob sie dann etwo ihren vertrawten rethen, die sie jezo zu Erfurt bey einander haben, bevelhen wolten, von diessen sachen zurathschlagen und also eines anfangs und eines discours sich zuvergleichen, wie etwo den sachen uff den notfall ferner zu thun und besorgend unheil zuvorkommen, wie wir E. L. copien der schreiben, so wir an beyde churfursten Sachsen und Brandenburg gethan, hiemit auch vertrevlich zufertigen [1]). Wolten wir E. L. hinwider freundlich nicht pergen ꝛc. Datum Cassel am 6. Septembris A. 72. Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 44. Cop.

678. Friedrich an Kaiser Maximilian.

1572 September 8. Heidelberg.

Kreisangelegenheiten. Bartholomäusnacht. Abstellung der tyrannischen Prozesse in und außer dem Reiche.

Allerdurchleuchtigister ꝛc. Als E. K. Mt. in irn jungsten zugefertigten bevelhen, bey itzigen geschwinden leufen und beschwerlichen furgengen in gutter gewarsam und anfachtung zu sitzen, neben andern genediglichen begert, da und was sich zu zeiten in diesem mir anbevolhenem kreysse gefarlichs ereugen und zutragen solte, dasselbig E. K. Mt. jedesmals furderlich zuberichten, — hab daruff ich gehorsamlich nicht underlassen, in denen furlaufungen vermogenden gutten vleisses allenthalben furzuwenden, auch die andere Reinische meine mitchurfursten und kreysverwante hierzu geburlich zuvermanen, wie auch anhero Gott lob diesses kreiß, als viel mir von J. L. bis noch furkomen, nichts sonders beschwerlichs furgangen, allein was sich allernechst daran des Oberrheinischen kreyß mit thattlicher einnemung und itzt vast stark angeordente befestigung der herschaft Bitsch begeben

1) S. die vorhergehende Nummer.

1572 September.

hat [1]), darvon zweifelsone E. Mt. hiebevorn grundlichen bericht empfangen, sampt das nun ein gutte zeit hero, wie auch noch, ein raisig krigesvolk, so sich auf graff Albrechten von Lehenstein und Hansen Walharten referirt, umb Frankfurt mit nicht geringer beschwerden der armen underthanen (zuwider des reichs constitution, kraft deren auch bis noch die geburliche caution nicht geleistet) eingelegert, welches fur den herzog von Alba naher den Niderlanden bestellet. Ob aber dasselb mit dem durchzug diesen kreiß sonders beruren werde, kan man noch nit aigentlich wissen, doch soll im fall deren an und vortzugs mögliche verhuttung der underthanen beschwerden beschehen.

Darbeneben kan E. K. Mt. ich in underthenigkeit nit pergen, das mir neulich kurz nach einander gefolgte tag allerhand zeitung einkumen seind, was erschrecklichen spectakels sich bey jungst zu Paris in Frankreich gehaltenen Navarischen und Condeschen hochzeiten mit jamerlicher ermordung und hinrichtung des Admirals und mehrer furnemen herren vom adel und anderer zugetragen haben solle, wie E. K. Mt. das aus beygefuegten abschriften genediglich zuvernemen.

Wiewole nun (in erinnerlicher betrachtung allerhand umbstende, auch zuvor uffgerichten und hochversprochenen pacification und sicherung, dan auch deren zeit, orts, personen, da an und durch welche solches beschehen sein furgegeben) ich denen dingen gar kain glauben zugestelt, sonder gutter hoffnung gewessen, es solten solches unbegrunde erdichte zeitungen sein, dergleichen dann itziger zeiten vielfaltige hin und wider ausgesprengt werden, derwegen ich dan E. Mt. damit also unnottiglichen bemuehen nicht mögen, hette die sonsten dero zeitlicher zugefertigt: jedoch weiln die je lenger je mehr vast gleichstimmend und von underscheiden orten dergestalt ervolgen, wie ungezweifelt dieselbige E. Mt. sonsten hero auch vernomen, so ist nicht wenig zu besorgen, das daran nurn zu vil grunds, und derwegen mit denen so unversehens jammerlichen hingerichten wolgeubten und erfharen guten leuten und christlichen mitglidern schuldiges herzlichs mitleiden zu tragen.

Wan dan darneben mir auch nit zweifelt, E. K. Mt. werden ab denen in der christenhait anhero irer betrachtung umbstende und beschaffenhait nach ganz ungewönlichen tiranischen processen gewißlich ringers gefallen schopfen und uff solche weg mit trachten, die auch noch muchlicheit furwenden helfen, uff das dieselben sowol auserhalb des heyligen reichs zu billich und christlichen milterungen gerichtet,

---

1) S. Nr. 666 (S. 477).

als auch die im reich genzlichen abgeschaffet, und das dardurch das je mehr vortbrinnende schedliche mistrauen verhuetet werde, dahin und darzu dann ich meins vermugens mit rath und that zu helfen mich vor Gott und tragenden ambts halben schuldig erkenne, und bestes getreuen vleisses zuthun geneigt und erbuttig bin: so hab E. k. Mt. ich solches dannochten undertheniglichen nit pergen mogen ꝛc.[1]) Datum Heydelberg den 8. Septembris A. 72. Friderich ꝛc.

1572 September.

M. St. A. 230/7 (Correspondenz der auswärtigen bayr. Residenten) f. 88. Copie.

679. Friedrich an Kf. August.

1572 September 13. Heidelberg.

Ueber den französischen Gesandten Galeazzo Fregoso und dessen Erklärungen wegen der Bartholomäusnacht. — Beilage: Privatgespräch mit dem Gesandten.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. vetterlichen nit pergen, das gestrigen tags einer, Galiato Fregouse genant, alhie zu Heydelberg ankommen, welcher im herausziehen sein weg uff Lautern zu genomen, derends von unsern beambten geburlichen angesprochen und befraget. Nachdem er aber sambt seinem diener beide Italianer und anfangs in reden seiner vorhabenden raiß halb vast wankelmutig und unbestendig erzeigt, darzu er, Fregouse, fur sein person ziemblich wol und nun lang fur ein starken verdachten Sodomiten bekant ꝛc., letzlichen aber an uns und unsern freundlichen lieben sohne herzog Johans Casimirn pfalzgraven ꝛc. königliche briefe furgewiesen, darzu er noch ein diener bey sich, so ein Franzoß, der sich Wilhelm Davidt nennt und graff Ludwigs von Nassau secretarius zu sein sich anmasset, wie er auch dessen ime vertraut secret beyhanden und furgewiesen: seien diese drey durch bemelte unsere beambten mit vier zugeordenten hackenschützen und etlichen reutern alhero sicherlich belaitet worden.

Wan wir nun one das itzo nicht gelegenheit, wol auch allerhand billich bedenkens gehabt, ine, Fregousam, biß noch selbs zuhören, haben wir nichts wenigers an ine begeren lassen, uns seinen habenden bevelch schriftlich zu übergeben, welchs er gethan, uff maß E. L.

---

1) Eine weitere Zuschrift an den Kaiser, mit Bezug auf die inzwischen eingetroffene Antwort, folgt unter 22. October 72.

1572 September. beyligend in Französisch und daraus transferirter Teutscher sprach freundlich zubefinden [1]).

Aus welchem ansinnen und brüllenreissen vielerhand, so uns den Teutschen chur und fursten, bevorab den christlichen religionsverwandten vleissig zumerken, und furnemblichen, in was aestimation wir bey denen practicanten seien und worfür sie die achten. Dann es anfangs nicht genugsam, uns itzo der furgangnen tyrannischen immanitet und mordthaten halben eins andern zu persuadiren, welches doch die irigen selbsten aus den Guisischen, Lottringischen und andern höfen zuvorn viel anderst von sich geschrieben und seithero zur hand gelangte oculi testes das bezeugen, — wie dann erst dieses heutigen tags leut alhero stracks aus Lyon kommen, so affirmiren, wie bereit dern und anderer enden das gleichmessig metzlen und hinrichten der bekenner unserer lieben mitglieder Christi an und vortghen, also das einsmals in die achthundert entleibte cörper nackend und ausgezogen uff der gassen gelegen, die alle sonder zweifel von dem Admiralischen zugefugten schuß und daraus itzt furgegebnen entstandenen conspirationen wenig wissens getragen haben werden: — sondern dorfen uns auch vermeßlich zumuten, diejenige, so der liebe Gott vor solcher tyrannei bewharet und erhalten, auf ire besudelte fleischbank zu liefern, auch den prinzen zu Uranien in gleiche strick zu furen helfen.

Weiln wir dann Gott lob unsere tag, one rhumb zumelden, viel andrest herbracht, auch noch nicht bedacht seind, uns in denen hendeln gebrauchen oder bewegen zulassen, haben wir ine noch zur weil nicht beantworten könden, sonder E. L. das also freundlich darumb zeitlich anmelden wöllen, weiln in gemelts Fregouse furbringen des von Schönbergs gedacht, das er gleichen bevelch villeicht nunmehr haben oder aber auch dieser zu E. L. abraisen möchte, das sie sich darnach sovil besser irer gelegenheit und der sachen notturfft nach hetten zugerichten. [In sonderlicher betrachtung, was unlangster zeithero, wie E. L. wissend, bey etlichen Teutschen chur und fursten gesucht und wiefern die mit der nasen herumbgefuret, und das noch mehr ist, wie vielfaltige leibliche aide in uffrichtung pacification edicts und sonsten, dann auch in newlich bestettigter mit der cron Engelland gemachter püntnus mit so brächtlichen solemniteten hinc inde würklichen geleistet, — geschwiegen was etlichen Teutschen chur und fursten durch den konig und konigin selbs aigner handen disfalls

---

1) Der Inhalt erhellt hinlänglich aus dem Referat in Nr. 683.

zugeschrieben werden ist, davon gleichwol der papstlich gewalt diese leut uff das erbar ausgeschrieben jubeljar one zweifel zu absolviren und hingegen mit reichem ablaß zuversehen vermeinet, uff welches sich das vast wol fuegen thette, weiln sie andere so listiglichen ubern bölpel zuwersen understanden, das inen solches mit mehrern uffrichtigkeit selbsten widerfharen mochte.] [1])

1572 September.

Wir mogen auch E. L. zu noch weiterer nachrichtung freundlich nit pergen, das dieser Fregouse eben derjenig ist, so seiner selbsten anzeig nach den Admiral seligen an hof zu komen bewegt und mit starken vertröstung und zusagungen dahin beredt, auch uff jungst empfangnen schuß sich seinem berhümmen nach zwischen der k. W. und ime, dem Admiral, viel bemühet haben solle, — also wol umbzusehen, wiefern sich mit ime einzulassen. Welches wir dann sambt anderm mehr von ime schriftlich zuerfordern in arbeit stehn und E. L. hernachmals vernemen werden.

Welchem allem E. L. freundlich nachzugedenken, und weiln wir gemelten angemaßten gesandten one das noch nicht abgeferttiget, uns ire gedanken hieruber auch freundlich zueroffnen pitten 2c. Datum Heydelberg den 13. Septembris A. 1572. Friderich 2c.

Dresden H. St. A. III. 67/a. f. 339. Nr. 22. f. 51. Orig.

Beilage.

Particulargespräch, so mit dem Herrn Galuazo Fregauße (Galeazzo Fregoso), königlichem französischen Gesandten, gehalten worden [2]).

Die summa des gesandten gesprechs und discurs war dahin gerichtet anzuzeigen, das der herr Admiral und andere religions verwandten also

---

1) Das in [ ] Geschlossene fehlt in einem gleichzeitigen Briefe an Würtemberg, den Herzog Ludwig am 17. September dankend beantwortet. Die von dem Franzosen übergebene Schrift und beigethane Zeitung läßt der Herzog in ihrem Werth und Unwerth beruhen. „Dann bei uns, so wurd der Rhein disem konig das blutbad, weil die welt steht, nit abwäschen. Darumb ist nichtz bessers dann sich derselben so vil möglich zubemuessigen. Dann wir haben von jugend auf gehört, das wenig trawen und glaubens bei inen erfunden werde, derwegen von nöten, das sich ain jeder vor dergleichen störtzern und brillenreissern, sonderlich wir fürsten in Teutschland, wol fürsehen und behuetten thuen.“ M. St. A. Original.

2) Obwohl die Mittheilungen des französischen Gesandten zum großen Theil aus kecken Lügen bestehen, erscheint uns die nachfolgende Aufzeichnung doch nicht

1572 September.

stolz worden, das sie weder auf den könig noch seine ordnung etwas geben oder auffsehens haben wölten, und da der Admiral geschossen, auch darauf die inquisition der thetter angestellt, welliche dann letstlichen auch erfunden, hetten die religions verwandten angefangen, wider den könig und das ganz königliche haus zu conspiriren, böszer und betroelicher wort sich vernemmen zu lassen. Da nun Sambstags zu nacht soliche conspiration dem könig eröffnet war, gab er bevelch den Admiral und alle andern, so er auf ein zedell verzeichnen lassen und solicher conspiration wissens hetten, zu tödten, die andere aber, so auch zu Pariß umbkomen, weren von dem gemeinen pöfel ufrurisch worden ermordet. Also auch das an anderer orten des königreichs viel umbgebracht, were aus disen ursachen erfolgt, das der könig etliche brief nidergeworfen, weliche der Admiral an die heupter der kirchen hin und wider geschrieben und sie zur gegenwehr ermanet, weliche, da man sie von des königs wegen greifen wöllen, sich widersetzet, solichen mord hin und wider im königreich verursachet, aber des königs gemüeth war gänzlich geneigt, das pacification edict zu halten und das ein jeglicher in seiner religion sicher leben möchte.

Zum andern were er, gesandter, selbs der underhendler gewest, welicher den könig, J. k. W. fraw muetter und den Admiral, auch andere religionsverwandte in guettem vertrawen zusamen gepracht. Denn da er, gesandter, einmal mit dem Admiral ins gesprech komen, hette er, gesandter, ime, Admirale, gesagt, er hielt fur gewiß, da er und andere religionsverwandten willigen wölten, das die alte königin in irem gewonlichen gubernement one ainich widersprechen verbliebe, sie, die königin, wurde alles, was sie von ir begerten, thun. Darauf der Admiral geantwurtet, das er dessen gar wol zufriden und es gern sehen wolt, und solt er dessen versichert sein. Weliches alles Fregouse und zuforderst die königin er

---

als werthlos. Wer das Gespräch mit Fregoso gehalten, ist nicht gesagt. Aus der Stelle (gegen Ende des Berichts): „Darauf antwort Fregousa: wann wir selbs dagewesen, hette man ime nit anderst thon könden" — möchte man schließen, daß Friedrich persönlich die Unterhaltung mit dem Gesandten geführt und nachher aufgezeichnet hätte. Dem scheint zwar entgegen zu stehen, daß es in dem Referat unter Nr. 683 ausdrücklich heißt, der Gesandte sei nicht vor den Kurfürsten gelassen worden, und in der ihm schriftlich ertheilten offiziellen Antwort: daß Friedrich und Joh. Casimir die Instruction gelesen, und was er den Räthen erzählt, vernommen (Kassel, St. A. Cop.): aber wäre es nicht möglich, daß F., wenn er auch den Gesandten offiziell zu empfangen sich weigerte, gleichwohl ihm nachträglich Gelegenheit zu einer Privatunterredung gegeben hätte? Bei der Verachtung, die F. gegen den sittenlosen Menschen hegte, ist es allerdings kaum wahrscheinlich.

Fregouse[1]) durch des herzogen zu Florenz ambassador zuwissen thet, also das sie, die königin, gar woll content was und sagte zu, der Amiral möchte sicher an hof komen. Darnach, da sich die von Guisa argwenisch erzeigten, schickte der konig zu inen, sie solten ir waffen niderlegen oder er wölte in der person verschaffen, das solichs beschehe. Schickte er ine, Fregousen, auch gleichfals zu dem Admiral, soliches zu thun. Darauf sich der Admiral soliches zu thun mit der that und wort ganz gehorsamlich und bescheidenlich verhielte, also das der konig und königin allerdings zufriden.

1572 September.

Als nun der Admiral so woll bei dem könig und der königin daran war, beflisse er sich den könig zu persuadirn, das er den friden mit dem könig aus Hispanien brechen solte. Damit vermeint er, seine sachen desto mehr zu versichern, aber er thette soliches mit etwas ungestumme.

Ob nun woll der könig aus Frankreich mit dem könig aus Hispania nit aller ding zufriden und deßwegen dem Admiral in etwas bewilligte, so wölte er doch soliches heimlich thun, dieweil er nit die gelegenheit hette, ein offentlichen krieg wider Spanien anzufachen.

Und da der Admiral des königs bewilligen erlangt, hielte er doch soliches nit heimlich, und under andern, als der könig und die königin ime, Admiral, durch ine, Fregause, bevolchen und sagen lassen hetten, ein verzeichnus und memorial zu machen, was der könig gegen den Niderlanden furnemen möchte, doch alles in geheim, wie dan der Admiral solichen memorial zedel alsbald gemacht und ime, könig, zugeschickt, — nichts desto weniger nit lang darnach ward ein copia soliches memorial zettels mitten in Paris uff der gassen gefunden, wellicher den Spaniern in die hand komen war, darob sie sich zum hochsten beclagten. Und der Admiral gab die schuld seinem sekretari, der solichen zettel verwarloßet hette und wan [wandte] kein andere entschuldigung fur, und das das aller ergste ist, hette der Admiral bei einem jeglichen articull darunder geschriben, wie der könig soliches alles auf den tag und an dem ort verheissen hette. Aber das het der könig dem Admiral verbotten, die Spanischen grenitzen und frontieren gegen Frankreich mit dem kriegsvolk nit zu beruhren oder anzugreifen, damit der herzog von Alba nit verursacht wurde, auch kriegsvolk dahin zu verwahrung seiner frontiren zu schicken. Nichts desto weniger wider den ausgetruckten bevelch warde die expedition wider Bergen in Hennigaw und Walencien furgenommen[2]). Furter als der Admiral bey dem könig erhielte, 4000

---

1) Soll wohl heißen: Welches alles er, Fregouse, zuforderst die königin durch des herzogen ambassador &c.

2) Ludwig von Nassau nahm Mons und Valenciennes unter Mitwirkung französischer Freischaaren, die La Nue führte. Valenciennes wurde von Alba

1572 September. zu fues naher Bergen zu hilf zu schicken, ernente der könig die amptleut, die soliches kriegsvolk dahin furen solten: aber sie zankten wider die ordnung des königs under innen selbs, welicher dem andern gehorsam leisten solte. Under dessen gieng das volk zu scheitern, und wolte der konig, das der Admiral selbs ziehen solte, weliches ein anzeig were, das der konig dazumahl nit im sinn gehapt, was zu Paris hernacher ervolget, dieweil er die heupter von ein ander zu lassen bedacht.

Item der könig hat ime, Admiral, durch den Fregause anzeigen und bevelhen lassen, etlich gelt dem prinzen zu Uranien zum besten zu nemmen und zu ordnen; aber soliches weder dazumaln noch hernacher beschehen und darauf bald die entleibung zu Paris ervolgt.

Der könig beschwerte sich auch von graff Ludwigen, das er vom könig ordnung empfangen, was er thun solte, und desselbigen doch nit nachkomen und uff des königs fernern resolution erwartet, sonderlich die einnemung der statt Valentia, so durch den von Noue, welicher bei graff Ludwigen geweßen, beschehen. Dieser begangner irthumben aller unangesehen gleübte doch er, Fregauße, das der Admiral nichts beßers wider den könig im sinn gehapt oder wider ine conspirirt. Darnach aber am freitag, das ist den 22. Augusti, als der Admiral geschossen, so bald es der könig und die königin erfahren, waren sie vast trawrig darüber worden und liessen ime, Admiral, durch ine, Fregauße, sagen, daß er bevelhen solte, was er vom könig haben wolte; dan J. K. W. dise injuri ime selbs geschehen were gänzlich darfür hielte. Und gienge also die religions verwandten mit des konigs leut in das haus, daraus der schuß geschehen, und da sie das haus gesind examinieren, funden sie, das ein ratherr des königs hette desselben arcier [archer] einen in soliche behaußung den Guisianern zustendig gefueret, welicher den schuß gethan, und hetten solichen arcier der frawen im haus als sein aigne person bevolhen [1]); das auch die buchs in solicher behaußung gelassen und sein, des arciers, befunden worden; das auch solicher arcier von den Guisianern zu des königs dienst erfordert worden. Derselbige arcier hette durch die hinder thur die flucht genomen auf einen grawen gaul, bis er an ein ander ort ausser Paris komen, da er ein Spanisch roß,

---

alsbald wieder gewonnen und Mons belagert. Genlis, der mit 4000 Mann, welche im Geheimen auf Kosten des Königs geworben waren, der bedrohten Stadt zu Hülfe kommen wollte, wurde am 11. Juli gänzlich geschlagen, auf welche Nachricht hin der Admiral den König nur noch mit Mühe bei dem Flandrischen Project festhielt.

1) Der Mörder, Montravel mit Namen, wurde von Chailly, dem Intendanten des Herzogs Heinrich von Guise, in das Haus des Canonicus Villemur, des Lehrers und Vertrauten des jungen Herzogs, geführt.

so auf ine gewartet, bekomen und davon komen, das auch derjenige, so das Spanische roß gehalten, bis zu seiner, des thetters, ankunft gefangen. 1572 September.

Hernacher hette der konig und die konigin ine, Admiral, in der person besucht, und ob sie woll ime allen gnedigen guetten willen erzeigt, so hette doch der Admiral nit in des konigs palast zu Louvre [sich] begeben, noch des konigs gwardia haben wollen [1]), sonder ließ sich etlicher reden hören, das abzunemen, das er ein argwon auf den konig geworfen, dessen der konig und konigin ubel zufriden geweßen.

Weiter so hat auch der konig und konigin sich gegen dem von Teligny[2]) erbotten, die justitien in diser sach ergehn zu laßen, und das er, von Teligny, sich deßwegen mit den gelerten von der religion berathschlagen solte. Darauf der von Teligny geantwurt, obschon die sach noch nit genzlich mit recht ausgefueret, das die Guisianer daran schuldig, jedoch weil ganz klar und unfelbar indicia verhanden, das die Guisianer daran schuldig, so solte der konig sie vom hoff und aus dem konigreich vertreiben. So nun er, Fregauße, soliches, was der von Teligny gesagt, dem konig und der konigin referiert, geben sie zu antwurt, sie hetten albereit mehr gethan als von inen begeret wurde, dann sie den herzogen von Guisa in irem pallast Louvre verstrickt und ime bey straff verpotten daraus nit zugehn, mit dem erbieten, da er an diser thatt schuldig befunden, ine zu straffen. Dis solte er, Fregauße, dem von Teligny wider anzeigen.

Wie nun er, der gesandt, soliches dem von Teligny von wegen des konigs und der konigin vermeldet, hette er darauf geantwort, das sie nit begerten, der konig den Admiral rechnen solte, dieweil sie Gott lob selbs dasselbige thun könten, sondern das der konig den von Guisa vom hof und aus dem konigreich schaffen wölte, mit vermeldung, wo dasselbig nit geschehen, das sie alsdann alles unter und uber sich zu keren gedechten [3]), und das soliche trow wort nit allein auf den vertrag, so man mit den Guisianern gemacht, sondern auch den fridstand mit dem konig verlautet, weliches am sambstag geschehen. Eben denselbigen tag hat der Admiral mit andern hauptern conspirirt, den herzogen von Guisen in des konigs kastel zu tödten, den herrn von Piplier [4]), welicher ein treffenlicher man, mit etlichen

1) In Wahrheit aber erbat sich der Admiral, auf Andringen seiner Freunde, vom König eine Wache, worauf dieser 50 Schützen sandte.

2) Herr von Teligny, Schwiegersohn Coligny's (erster Gemahl der Louise von Coligny).

3) Teligny war im Gegentheil einer von Denen, welche noch immer auf das Wort des Königs unbedingt vertrauten. Soldan II, 443.

4) Wahrscheinlich Piles, der sich im Gefolge Heinrichs von Navarra befand.

1572 September.

andern in das castel und des konigs von Navarra behaußung bey nacht gelegt [1]), damit sie auf den sontag die eine pfort einnemen möchten, alda sich 200 Hugenoten finden, die thatt volbringen und sonst ein jeder sein bevelch verrichten, under wellichem der von Montgommeri das zeughaus einnemen solte.

Daraus erfolgte, das ein Hugenot zum konig komen und ime dise conjuration entdeckt, dieweil er sehe, das man nicht von der religion tractirte, und in dem zorn und forcht so hette der konig alsbald den herzogen von Guisa zu sich berueffen und ime neben seiner königlichen guardi bevelch geben, ine, Admirale, neben andern, so der conjuration theilhaftig und auf den zettel gezaichnet, aber nit ander leut umbzubringen, welcher zettel von einem Hugenotten ubergeben war, so noch bey dem konig ist. Darnach hat das gemein volk auch ettliche und bis in die 1000 zu todt geschlagen.

Und als der konig von dem Hugenot vernommen, das die conjurierte an underschidliche örter geschrieben, die papisten zu ermördten, hat er von stundan seine leut ausgeschickt, die heupter oder reblinsfüerer zu ergreifen. Da waren auf allen strassen die potten der conjuration befunden und waren ihnen die brief abgenommen und dem könig zugebracht; die reblinsfüerer aber, so hin und wider gegriffen und sich zur wehr gestelt, wurden neben andern erwürgt.

Nichts destoweniger wolte der könig, das niemand anderst in Paris ermördet wurde, dann die verzeichnet waren, und ließ uberall an die gassen leut verordnen, die dem aufrüerischen volk abwehren solten, und da dasselbig nit beschehen, waren sie alle, auch die papisten, ermördet worden, die etwas irrungen mit einander gehapt.

Ausserhalb Paris hat man publicieren lassen, das man das pacification edikt halten wölte, und das ein jeder in seiner religion leben möchte, und war die sag, da der Admiral in des königs schloß sich gethan und die andern still sich verhalten, so were es zu dem jamer nit kommen und wurden die theter gestrafft worden sein, und er, der gesandt, glaubet auch noch, wann die Guisianer schuldig erfunden an dem schus des Admirals, sie wurden gestrafft und aus dem konigreich verjagt worden.

Dis ist die erzehlung der geschicht, so der gesandt Fragaus gethan.

Darauf war er, der gesandt, gefragt, was es bedeut hette, das der konig in Italien und anderst wohin (wie brief furzuzeigen) [geschrieben], das er nichts umb das furnemen in die Niderland gewüst.

---

1) König Karl selbst hatte Navarra, der im Louvre wohnte, gerathen, zum Schutze gegen etwaige Anschläge Guise's sein Gefolge zu sich zu nehmen.

Item das er den Hugenoten feind were, auch den friden allein darumb mit inen gemacht hette, das er den krieg nit mehr zu underhalten wiste, und da er die gelegenheit sehe, sich wider sie der gebüer und sein wohlmeinend gemüeth gegen dem konig aus Hispanien, als seinem schwager, zu erzaigen gedechte.

1572 September.

Darauf antwort er, Fregos, dis alles hette der konig aus raths des Admirals gethan, und nichts destoweniger were alwegen sein gemieth gegen dem Admiral aufrecht gestandten.

Weiter als er, gesandt, gefragt, warumb dann die armada Philipo Strozi bei Rochelle ausgerüstet, darauf gab er zur antwort: das were ein verborgne und heimbliche sach gewesen, darumben doch der von Teligny wissens gehabt, wie er dan ime, Fregousa, selbs solches gesagt, und wol damit zufriden gewesen [1]). Da sich aber der fal mit dem Admiral zugetragen, hette der konig alsbald dem Strozi geschrieben, Rochelle einzunemmen, damit dem von Montgomeri, welcher zu Portu geflohen, sein anschlag brechen möchte [2]). Darauff ward er weiter gefragt: da der konig ein solche that nit im sinn gehabt, warumb er dan den von Montmoranci zur selben zeit nit in Paris haben wellen, da er doch daselbsten gubernator, welches ja ein anzaig were, das er den Admiral seins blutfreunds und ruckens entblösen wollen, sonderlich weil er auch der Guisianer freund nit were? Auf das antwort er, Fregouse, es möchte darumb beschehen sein, weil er, Montmoranci, bei den Parisianern nit wol angesehen oder gewölt, er, Montmoranci, aber were auf seinem haus oder schlos.

Weiters ward Fregousa gefragt, ob der von Montgomeri ein kriegsman und taugenlich were ein krieg zu fueren? Sagt er, gesandt, er were ein trefflicher kriegsman, guts verstands. Ferner gefragt, ob der Strozi Rochelle bekommen? antwurt der gesandt: er wuß es nit.

Uber das alles ime, gesandten, gesagt war: es were ein gros ding, das der konig auf einen einigen abtrinigen menschen schlechte relation eine solche grewliche that ganz Frankreich bevolhen habe, welche dem konig mancherlei böß geschrei verursacht, als ob er nit trawen und glauben gehalten, auch zu verderben seins königreichs gelangen könte, dieweil er zum ersten zu der execution gegriffen, ehe der Admiral und andere der conspiration

1) Graf Philipp von Strozzi sammelte, als Karl an Spanien den Krieg zu erklären geneigt war, auf königlichen Befehl ein starkes Heer bei La Rochelle, das zur Einschiffung nach den Niederlanden bestimmt war.

2) Montgomery entging dem Pariser Blutbad glücklich und flüchtete sich nach England. Vielleicht, daß Karl ihm gewaltthätige Ansichten zutraute; denn am 24. August wurde dem Statthalter der Normandie befohlen, sich des Montgomery todt oder lebendig zu bemächtigen. Soldan II, 461.

1572 September.

uberzeuget und gehört worden; der konig het wol sie alle fahen und der that uberweisen, solches alsdann der ganzen welt offenbaren und darauf die justitien ergehen lassen; so were meniglich das maul gestopft, bevorab weil zu Paris ein unzahlbar volk und mehrertheils papistisch, auch der konig sich nichts zu befahren gehabt.

Darauf antwort Fregousa: wann wir selbs da gewesen, hett man ime nit anderst thon könden.

Weiter ward ime gesagt: dieweil der konig der entlaibten siegel und secret hette, konde er sich derselb ohne ainiche widerred gebrauchen.

Antwort der gesandt: ihre handschrift wurden sie dessen uberzeugen. Darauf ime wider gesagt: man köndte ire handschrift auch wol injuriren.

Stuttgart, St. A. (Frankreich 19 a.). Cop.

1572 September 14. Ziegenhain.

680. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Lobt die von Friedrich veranstaltete Berufung der Räthe benachbarter Fürsten nach Heidelberg, kann aber seinerseits bei den Sachen nichts thun.

Wir haben E. L. schreiben de dato Heydelbergk den 8. Septembris beneben beyvorwarten zeitungen, darfur wir E. L. freundlichen dangk sagen, entpfangen, gelesen. Und ist nicht ohn, das die leuft geferlich genug seind, und wachens mehr als hoch vonnoten. Das nun E. L. in der geheimb etzlicher fursten rethe (der ort hinnauß gesessen) zu sich erfordert, deren ankunft E. L. auch gewertig, mit ihnen von diessen sachen zurathschlagen, daran haben E. L. vorsichtig gehandlet, seind auch von E. L. freundlich gewertig, was E. L. bey ihnen verrichten und sich vergleichen und verabschieden werden. Sonderlich aber mochten wir wol wißen, ob Wirtenbergk und marggraff Georg Friderich, als die etzwas bey den sachen thun konnen, auch zu E. L. geschickt, und was sich dieselbigen erklert. Dann dieselbigen und ihres gleichen, welche unzertheilte und vermogende lande inhaben, konnen etzwas in so großen wichtigen sachen ausrichten, welchs mit uns und unsern bruedern, auch E. L. brudern und vettern, den pfaltzgraven, und anderen hern, so zertheilte und zerstuckelte lande inhaben, darvon dieselbigen kaum ihren stad erhalten konnen, viel ein ander gelegenheit hat [1]).

1) Von seinem Mündel, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, insbesondere erinnert der Landgraf am 7. October, daß es damit so bewandt, „das S. L. auch, do sie zu haus rucken und hoff halten solten, schwerlich ire kassen,

1572 September.

E. L. haben auch aus den uberschickten copien dero schriften, so wir an die chur und fursten diesser ort herausgesessen gethan, gnugsamb vernohmen, das wir J. L. die furstehende gefahr gnugsamb zu gemuth gefurth und J. L. uff die schanz achtung zuhaben erinnert. Versehen uns, darmit haben wir, so viel uns gepurt, den sachen dißmals gnug gethan; dann das wir J. L. in der person oder derselben rethe beschreiben solten, dieweil J. L. hohers stand als wir seind, das wurde uns, wie E. L. freundlich zuerachten, nicht allein nicht gepueren, sondern auch etwa fur ein vermessenheit ausgelegt werden.

Darumb konnen E. L. deshalben bey beyden churfursten Sachsen und Brandenburgk am ansehnlichsten und mit mehrer frucht sollicitiren und es dahin richten, das in ewer dreyer liebten namen, als die da churfursten und columnae des reichs seind, entweder ein personlicher conventus oder zusammenordnung vertrawter rethe angestelt werde, von diessen geferlichen leuften, und wie in denselben bevorstehende gefahr und unrath zuvorkommen, zu deliberiren. Wann wir alsdann erfordert, wollen wir unsere meynung gern darbey anzeigen und dasjenige nach unserm vormogen thun und leisten helfen, so zu erhaltung der religion und des geliebten vatterlands libertet dienlich und ersprißlich seyn wird. Dann das ausser gemeyner vergleichung unser eyner, zwen oder drey des lasts sich underwinden solten, den ihrer viel zutragen gepurt, darunter wurden wir nicht allein beschwerlich niderliegen, sondern uns auch von unsern eygnen gesellen verwiesen werden, das wir uns durch solche vorwitz aus den under einander habenden erbeynungen und vertregen gesetzt und dem religion und landfriden zuwider gehandlet und dardurch dem heyligen reich beschwerung uffgeladen hetten.

Wir thun auch E. L. hirneben etzliche zeitungen, so uns der bischoff zu Munster von der zu Pariß beschehen grewlichen ermordung zugefertigt, vertrewlich ubersenden, doraus E. L. freundlichen zu befinden, das man dem Ammiral die schuld zumißet, als das derselbig nach entpfangnem schuß mit seinen mitverwanten dahin conspirirt hette den konnig und seynen anhang zuermorden, welches doch stargkes und hohes beweys bedarf. — Wolten wir 2c. Datum Zigenhain am 14. Septembris A. 1572. Wilhelm 2c.

M. St. A. 544/13 f. 66. Orig.

---

vielweniger sich ihrem stand gemeß werden hinpringen und erhalten konnen, zu geschweigen, das S. L. selber großer hülf oder beistands zu verhoffen sein sollte. (M. St. A. 544/12 f. 164. Orig.)

1572 September 18. Heidelberg.

681. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Schonberg. Unhaltbarkeit seiner Angaben. Fregoso. Ausdehnung des Blutbads. Weitere Absichten der Papisten.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. zwey schreiben von dem 10. hujus seien uns wol eingeantwortet, so wir sambt mitgetheilten zeitungen zu freundlichem dank verstanden. Was nun des angemelten Caspar von Schönbergs uns gleichsfalls zugefuegte grillomata belanget, da finden E. L. beyliegend copien seines an uns gethanen schreibens sambt underschiedlichen darbey verwarten credenzschriften. Unsers erachtens werden sie deren, so E. L. zukommen, vast gleichlautend sein, so alle des inhalts, als ob die K. W. zu Frankreich sambt deren frau mutter und bruder ob des Admirals zugefuegtem schuß (villeicht das damals der nicht trefflicher gerathen) sonders groß misfallen empfangen. Und so man betrachtet, das gemelter Admiral seliger vast wol umb mittagszeit geschossen worden, wir auch von andern, so der zeit zu Paris gegenwertig geweßen, sovil verstanden, das der konig und andere sich ein solches am ballenspiel und andern kurzweilen nichts sonders anfechten lassen, so ist sich nicht wenig zuverwundern, das dannochten selbigen tags so vil underschiedlicher posten mit so mannigfaltigen credenz und andern briefen, alle desselbigen tags laut deren daten hin und wider (deren sonder zweifel E. L. und wir die wenigsten wissen mochten) abgefertigt werden mögen (es were dann das jemand vermuten wolte, wie nit wenig fursorg zu tragen, das nicht allein diese practiken, sondern auch alle solche brief zuvorn uff ein vorrath gefertigt gewesen). Wann uns nun seithero mehrfaltige anzeig beschehen, das es gegen den christlichen religionsverwandten in Frankreich vast ebenmessig gehalten, nemblichen denselbigen ersten tags durch aigne curier offentliche verkundung oberurts empfangnen misfallens an dem Admiralischen zugefügtem schusse beschehen, und das sie bey deren religion übung frey gelassen, und inen das pacification edict gehalten werden solte, kurz daruff aber jeder enden andere curier solchen bevelch gebracht, nach welchen bemelte religionsverwante ingezogen, und deren grosse anzalen jemerlich hingerichtet worden: so möchten wir von gedachtem Schonberger wol vernemmen, was ime sein anderer gleichergestalt nachgefertigter curier villeicht ebenmessig dessen zugebracht habe, welches unsers erachtens eben der brüllen [brillen] sein werden, dern uns hievor E. L. angezeigter zu uns abgefertigter Galiazo Fregouso verkaufen sollen.

Was massen wir dann denselbigen wider von hinnen mit schriftlicher antwort abgefertigt, das finden E. L. beyligend zu vernemen[1]. Und ob er wol furgehabt, vermög seiner instruction von hinnen straks nach dem prinzen von Uranien sich zu begeben, so hat er jedoch seinen weg von hinnen straks naher Metz wider genommen, mit furgebung, wölle dadannen zu bemeltem prinzen sich verfuegen, unsers ermessens, weil man alda zu Metz, wie die zeitung lauten, des herzogen von Anjou und Guisen oder uffs wenigst deren eines deglich gewerttig ist, denen hirvon relation zu thun, und mit neuer brüllen waar sich gefaßt zu machen. Und ist eben dieser Fregousa der fürnembste werkzeug, so diese ding, die dahero furgelauffen, allentheils anspinnen helfen, wie E. L. mit nechster post ab demjenigen, so mit ime familiariter discurirt worden, sollen vernemen. Wir könden als je lenger je mehr anderst nicht ermessen, dann das seine itzt anbevolhene verrichtung dahin ainzig gerichtet, ob und wie er dem guten prinzen von Uranien brüllen reissen, in securitet und furter umb den hals ebenmessig pringen mögen. Seien derhalben sovil mehr E. L. meinung, uff die mittel und wege zu trachten und zu befürdern helfen, ob und das derselbig in creften und uf den beinen erhalten werde.

1572 September.

Wie es dann itziger zeit in Frankreich stehe, haben wir kein sondere particulariteten, dann das in noch mehreren orten das erschrecklich morden und würgen der armen christen vielfältig und unaufhörlich furgehe, auch von vielen, so da dannen heraus kommen, vermutet, das bereit in die funfzig tausent menschen in deren kurzen zeit hingerichtet seien[2]. Und wo dem also, wie höchlich zu besorgen, werden diese leut sich befleißen, den Turken mit der tyranney zu übertreffen. So befinden E. L. aus beygelegter copien uns itzo von der statt Genf einkommen cleglichen schreibens[3], das dises angezündte feuer auch die benachbarte wand beruren will, wie dann im keiner zweifel zu machen, das solche papstische conspiration allgemach dergestalt den zaun am nidersten steigen und furter ir intent vortsetzen, bis es an höhere geraichet, und also ire entlichen willen und im ausgeschriebenen jubileo vertrösten ablaß erlangen mögen.

---

1) Vergl. die Nummern 679 und 683.

2) Diese Zahl ist vielleicht nicht zu hoch gegriffen, denn wenn auch La Popelinière die Gesammtzahl nur auf 12,000, Thuanus dieselbe auf 30,000 angiebt, so steigen Andere alsbald auf 70,000, ja sogar auf 100,000. Vergl. Soldan II, 471.

3) S. oben Nr. 675.

1572 September.

Und weil nicht wenig zu befahren, das es denen von Bisanz und andern irs gleichen nicht besser geen werde, so bitten wir freundlich, E. L. wölle dieses alles an die beide unsere mitchurfürsten Sachsen und Brandenburg, auch andere ire benachbarte christliche fürsten gelangen, denen dingen dannochen mit nachzudenken, ob und uff was massen inen als christlichen und des heyligen reichs mitgliedern mit rath oder sonsten tröstlich zu erscheinen, damit sie dannachten auch des religion und prophan allgemeinen friedens mit genießen möchten, — wie wir dann in mittels unsers theils bedacht, die zu Bern und ire benachbarte Schweizer zu ersuchen, dieselbigen in müglichen gutem bevelch und schutz zu haben.

Seind damit ꝛc. Datum Heydelberg den 18. Septembris A. 1572. Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

1572 September 20 Friederichsburg.

682. Kf. August an Landgraf Wilhelm.

Hat W.'s Schreiben v. 6. Sept. erhalten und daraus die Nachricht von des Admirals Ermordung vernommen. — Den Vorschlag W.'s und F.'s anlangend, eine vertrauliche Zusammenkunft der Fürsten A. C. zu veranstalten, um da zu berathschlagen, wie den besorglichen päpstlichen Praktiken zu begegnen sei, erinnert A. daran, was frühere Zusammenkünfte und Bündnisse gefrommt. Durch eine solche Zusammenkunft würde nicht allein der Religions- und Profanfriede in Zweifel gezogen und Zerrüttung und Mißtrauen bei dem Kaiser und den andern Fürsten und Ständen hervorgerufen, sondern auch dem Gegentheile Ursache gegeben werden, gleichfalls heimliche Zusammenkünfte und Bündnisse zu sinnen und den protestantischen Fürsten die Schuld zuzumessen, daß der Religions- und Profanfriede gebrochen sei. August weiß auch nicht, wessen man sich noch weiter, über die bereits allerseits bestehende Verbrüderung, Einigung und Verfassung hinaus, vergleichen sollte.

Im Reich ist der Religions- und Profanfriede nicht gebrochen, und was in andern Königreichen und Landen sich zuträgt, läßt sich der Kurfürst nicht anfechten. Der Fürsten A. C. Nothdurft ist, an dem Religions- und Landfrieden festzuhalten und im Notfalle die darin zugelassenen Mittel zu gebrauchen, ferner sich nicht von den anderen abzusondern, die ebenso wie August und Wilhelm auf Erhaltung gemeiner Wolfahrt sehen. — Der Kf. zweifelt nicht, daß auch der andere Theil am Frieden festzuhalten gemeint sei, und wenn die K. W. in Frankreich dem,

was sie versprochen, daß sie nämlich nicht nur das Pacificationsedict aufrecht erhalten, sondern auch die Mörder des Admirals ernstlich strafen wolle, wirklich nachsetze, so sei auch die Erhaltung der Religion in Frankreich zu hoffen [1]).

1572 September.

„Anlangend das Niederländisch kriegswesen, hetten wir anfangs am liebsten gesehen, das weder dem von Alba oder prinzen von Uranien einige hulf oder zuzug ausm reich beschehen, sondern die dinge etwo durch andere mittel und wege erörtert worden weren, welche der liebe Gott vieleicht uber zuvorsicht hett verleihen mugen; weil es aber beschehen, so mussen wir es auch dahin stellen."

Datum Friederichsburg, den 20. Septemb. A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 151—155. Cop.

---

1) Nachdem Kf. A. von den Gräueln der Bartholomäusnacht erfahren, änderte er freilich sein Urtheil über „Leute und Sachen" in Frankreich, und fand, daß es „lauter Brillen und Betrug, womit man umgeht." Aber über die pfälzische Politik äußert er sich auch am 9. October in einem Briefe an den Landgrafen, nach Empfang des Heidelberger Abschieds, nicht günstiger, obwohl er zugiebt, daß es F. christlich, treulich und gut meine. Er sendet dem Landgrafen Abschrift der unten folgenden weitläufigen Zuschrift an Friedrich vom 10. October und fügt die Bitte an Wilhelm bei: „E. L. wollen hinfüro in solchen handlungen unsern glimpf nicht hindansetzen, wie dann geschehen muß, wenn von andern etwas beschlossen und wir hernacher dorein nicht bewilligen konnen, das uns alsdann die schuld zugemessen und aufgebrungen werden will. Wir geben aber gleichwol S. oder E. und anderer fürsten LL. kein ziel oder maß, was sy in disen sachen kegen dem prinzen und sonsten zu thun bedacht sind. Vor unsere person aber sehen wir dohin, das der religionfriden in keyne zerruttung gebracht und Deutschland in gutem bestendigem friede erhalten werden muge, welchs die lenge nicht geschehen könte, do man fur und fur zu mißtrauen ursache geben und wir mehr auf auslendische, dann uns selbst sehen wollen. Ob wir auch gleich gerne dise dinge an den churfursten zu Brandenburg und andere benachbarte fursten gelangen lassen wolten, so wissen wir doch, das es alles vorgeblich, und zwar E. L. werden leichtlich mit uns einig seyn, das alles, so uff solchen convont ꝛc. gehandelt wirdet, nicht lenger heimlich bleybe, dann bis man von eynander zeuhet. Sollte nun der andern religion stenden dardurch ursach gegeben werden vom religionfriden abzuspringen und neue kegenbundnus zu machen, so haben E. L. freundlich zu ermessen, was doraus erfolgen wolte."

Kassel, R. A. Orig.

1572 September 16—23.

683. Bericht badischer Gesandten über Verhandlungen zu Heidelberg.

Pfälzische, badische und brandenburg-ansbachische Räthe berathschlagen Maßregeln zur Abwehr der den Evangelischen drohenden Gefahren [1]).

Gnediger fürst ꝛc. Auf E. F. G. gnedigen bevelch sind wir den 16. huius zu Heydelberg einkommen und alsbald bei dem churfursten pfalzgraven unserm gnedigsten herrn uns durch J. C. F. G. groshofmeister anzeigen und das credenz schreiben überlüffern lassen, auch nachgends fleissig nachfragen gehabt, was vor fürstliche gesandten ankommen, aber niemand weiter dan herzogen Reicharts pfalzgraven und Jörg Friderichen marggraven zu Brandenburg erfaren. Und hat der Brandenburgisch gesandt uns zuvornemmen geben, das er von seinem g. fürsten und hern bevelch empfangen, mit E. F. G. gesandten correspondenz zu halten, sein bevelch inen zu eröffnen und mit inen zu vergleichen, auch E. F. G. meinung anzuhören. Daruff er uns sein instruction fürgelesen und hergegen, was E. F. G. meinung, von uns berichtet worden, und hat uns daneben angezeigt, das sein g. fürst und herr ime Würtembergische schreiben zugeschickt, so der herzog an sein g. fürsten und hern und E. F. G. sambt und sonders gethon, der copien E. F. G. mit A. B. signiert zu sehen.

Als wir nun volgenden tag umb acht uhr in die canzlei beschaiden worden, sind neben hochermelter fürsten und hern herzog Reicharts [2]) und marggraven Jörg Friderichs [3]) gesandten wir erschinen und in beiwesen des churfürstlichen großhofmeisters [4]) und zweier gehaimen räthe [5]) von dem canzler [6]) die proposition und fürtrag angehört, nachvolgenden inhalts:

Wiewol sein gnedigster churfürst und herr in kain zweifel setze, das die abgeordnete fürstliche gesandten aus dem ergangnen schreiben sich zu berichten, warumb diser conventus angestelt und fürgenommen worden, jedoch hab J. C. F. G. dero großhofmeister und räthen bevolhen, der sachen ain anfang zu machen und sie, die fürstliche gesandten, zu erinnern, was nun

---

1) Von hohem Interesse sind dabei die Mittheilungen, welche den fremden Gesandten in Heidelberg über dort eingelaufene Briefe und Berichte und ganz besonders über feindselige Absichten der Papisten wider den Kurfürsten aus der Zeit des Augsburger Reichstags (1566) gemacht wurden.

2) Albrecht von Perckh, Hofmeister und Amtmann von Simmern.

3) Hans Christof von Gich, der Rechten Doctor, Rath, Land- und Hofrichter.

4) Hans Pleickhart, Landschad von Steinach.

5) Christof Ehem und Gerhardt Pastor, beide der Rechten Doctor.

6) Christof Prob von Neuburg, Doctor.

in die fünfzig jare hero, nachdem das wort Gottes und das heylig evangelium rein gepredigt, die widerwertige vor praticken und wege fürgenommen und versucht, das sie dasselbe underdrucken und dero anhenger und bekenner austilgen möchten. Wiewol sie auch jeder zeit andere ursachen fürgewendt, und das es nicht der religion, sonder ungehorsame und rebellion halben beschehe, furgeben: so hab es sich doch im werk befunden, das es umb die religion zu thun und sonderlich hab der bapst sambt seinem anhang nach ausgang des concilii zu Trient mit eusserstem fleiß darnach getrachtet, wie die decreta desselben concilii ins werk gerichtet und das concilium exequiert möcht werden. Wie dan zu Baiona deßhalb ain conventus gehalten und davon tractiert worden.

1572 September.

Daruff ervolgt, das durch anstiftung des cardinals von Lottringen in Frankreich ain strenge persecution wider alle diejenige, so der religion zugethan gewesen, fürgenommen, und dieselbe gar auszurotten understanden worden, und seye alle zeit fürgewendt, das es nicht der religion halben beschehe, sonder sie seyen rebellen und gedenken den könig umb sein cron und das königreich zu bringen.

Ob inen nun gleichwol durch die Teutsche protestirende hern hilf gelaistet und die sach sover gebracht worden, das ain religion friden in Frankreich gemacht und ufgericht worden und der könig sich alles guts gegen denen, so der reformirten religion, mit worten vernemmen lassen, gegen den Teutschen protestirenden fürsten sich alles guts erbotten, mit Engelland ain friden und bund gemacht: so befinde man doch, das solchs alles simulate und gleißnerischer weis beschehen und allein darumb fürgenommen, das man die heubter und fürnembste der religion verwandten zusamen in die strick bringen und unversehener weiß trucidieren, jämerlich ermorden und also die religionem gar austilgen möchte, wie dan solche erschreckliche practic laider ins werk gerichtet und ain onerhört blutbad in Frankreich angestelt worden. Was Hispanien gegen denen, so der A. C. verwandt, gesinnet, das sei mehr dan offenbar und sehe man das exempel mit Niderland vor augen, darein er ain frembde nation geschickt, die furnembste heubter zum theil vertriben und ins ellend gejagt, zum tail gar umbbringen und in gemein alle religions verwante zum eussersten verfolgen lassen, zugeschweigen der hohen onträglichen exactionen und beschwerden und das er inen alle privilegia entzogen; sei kein zweifel, wo er andere stende in Teutschland gleichergestalt under sich bringen könte, das er ebnermassen mit inen verfaren würde. Was dan die Teutsche bischof und papistische herren gemeint, hab man daraus abzunemmen, das sie sich mit dem bapst, dem könig aus Hispanien und andern catholischen potentaten und herren in ain bündnuß begeben, inen mit zuschickung volks und gelts und anderen fürschub thuen,

1572 September.

wie es nachgehends aus etlichen schriften besser erklärt soll werden. So sehe man sonsten auch wol, was vor geschwinde practiken zu ausrottung der A. C. und wahren religion in Teutschland furgenommen worden, hab die exempla vor augen und in der nähe, die ober marggraveschaft Baden, stadt Hagenau, Bysanz und andere mehr. Es hab sich der churfürst von Cöln expresse vernemmen lassen, es seye nun mehr zeit, man mueß wüssen bischof oder bader. In summa, es stehe all ir intentum und trachten dahin, wie die wahre christliche religion möge undergetruckt und des bapsts greuel und tyrannei erhalten werden, warten allein uf die gelegenheit, dissimulieren und temporisieren, sei aber ir meinung, nach und nach, jetzt an dem, dan an ainem andern ort, doch mit andern praetexten die religion auszutilgen, und die weil sie solchs mit dem geistlichen schwert des wort Gottes nicht zu wegen bringen könten, brauchen sie allerlei betrug und list und understehen sich diß mit gewalt zu erhalten. Seyen gewüsse zeitungen einkommen, das durch den bapst und seine anhengige wider die konigin in England practiken fürgenommen, wie sie möcht durch gift umbgebracht werden. Dieweil man nun solchs alles in werk befinde, auch des bapsts ausgangen jubel jare gnugsam zu verstehen gebe, das der bund zwischen den catholischen potentaten nicht allein wider den Türken, sonder auch die ketzer, darburch alle diejenige, so der papistischen religion nicht anhengig, verstanden werden, gemeint und angestelt; auch der mehrer theil von den papistischen potentaten, chur und fürsten, ain bündnuß zu Landsperg gemacht und seyen uf ain zeit entschlossen gewesen, die protestierende chur und fursten zu turbieren und zu überziehen, da sie nicht durch Meinz und Nüernberg weren in solchem fürnemmen wendig gemacht worden, und alles dahin gericht, wie doch möchten die ketzer (wie sie zu sagen pflegen) gedruckt und ausgerottet und nur ain religion, nemblich des bapsts, geduldet werden: derowegen den chur und fürsten, die der A. C. verwandt und zugethan, nicht also securi sein, sonder der sachen besser wahr nemmen und nachdenken, an andern exempeln sich spieglen solten. Das man aber den land und religion friden, auch der craißhilfen vil anziehen und uf dieselbe sich verlassen solte, sei nicht zu rathen; dan man aus erzelten und sonderlich dem Französischem exempel wol abnemmen könte, das man solche friden länger nicht halte, dan bis man gelegenheit erlange. So könde man auch wol vermerken, was unsere geistliche chur und fursten zum religion friden vor ain lust. Was die craißhilf belangt, seyen in allen craisen der mehrer theil papisten, derohalben man sich uf derselben hilf nicht zu verlassen.

Zu dem, so sehe man wol, was man uf reichs constitutiones gebe. Es hab der obersten keiner, die in Niderland gezogen, cautionem gethan, wie ernstlich ihnen dieselb abgefordert.

Demnach nun ir gnedigster churfurst und herr solchs alles zu gemüet gefüert, so hab J. C. F. G. nicht umbgen wöllen gemeinen vatterland zum besten dise convocation anzustellen und fürzunemmen, damit man die sachen bedenken und wie man solchen geschwinden practicken und fürstehenden gefahren begegnen und fürkommen, beratschlagen möchte, vor endlichem verderben leibs und der seelen zuverhüeten, doch alles allain defensive und nicht offensive, und haben die chur und fürsten Sachsen, Brandenburg, Hessen, Mechelburg und andere der A. C. gleichergestalt ain conventum zu Erfurt zu solcher beratschlagung angestelt. Dem allem nach sei J. C. F. G. gnedigst begern, das die fürstliche gesandten davon reden wolten, wie solchs ins werk zu richten und ain gleichmässiger verstand zutreffen sein möchte.

1572 September.

Nach disem sind zu mehreren bericht etlich schriften verlesen worden, und erstlich aines vom landgrave Wilhelm zu Hessen, darin er vermanet, die sachen in besserer acht zu haben und nachzudenken, welcher gestalt diesen practicken zu begegnen [1]). Am andern ain schreiben von der stadt Genf [2]), darin die verloffne jämerliche handlung in Frankreich ausfüerlich bericht und wie noch täglich solch würgen und morden geuebt, das bei fünfzig tausent personen umbgebracht, angezeigt würdet. Item ain schreiben, darin vermeldt, das ain anschlag wider Straßburg und Bysanz gemacht. Item ettlich schreiben, so beide churfursten Meinz und Pfalz an einander hinc inde gethon des prinzischen zugs halben, in welchem churpfalz den bischoff von Meinz vermanet, das man bei der k. M. die sach dahin richten soll, das ein vertrag gemacht und in Niderlanden ain religion friden ufgericht, die spolierte restituirt und vertribne wider zu iren güetern gelassen, auch das jetzig Spanisch regiment wider abgeschafft und die Niderland bei iren freyheiten gehandhabt wurden [3]). Daruff sich Meinz vernemmen lassen, das er sich solcher sachen, als under ausländischen, nicht zu beladen wüsse, und zu verstehen geben, das er nicht zum vertrag rathen oder helfen wölle.- Item ain schreiben, so herzog Albrecht aus Baiern an churfürsten zu Sachsen gethon, des inhalts, „er sei berichtet worden, das etlich protestierende fürsten in werbung etlicher reuter und knecht stehn und solche wider Niderland, auch ine und andere catholische gebraucht werden sollen, und mach im ain nachgedenken, das er und etlich andere protestirende fürsten zu Cassel beisamen gewesen. Begere derohalben von ime, als seinem ver-

---

1) S. oben Nr. 676.
2) Nr. 675.
3) S. die Briefe F.'s vom 12. und 24. Juli unter Nr. 664 und 665.

1572 September. trauten bruder und freund, resolution und bericht". Darauf Sachsen geantwort, es möge sein, das solch geschray ausgeben worden rc. [1]).

Item zeitungen aus Lottringen den 11. Septembris, das der könig sich hab vernemmen lassen, das alles, was sich mit entleybung des Ammirals zugetragen, mit seinem wüssen beschehen, und gehe man daruff umb, das man den protestierenden in Deutschland auch dergleichen thun könde; sonderlich soll sich die Churpfalz wol fürsehen. Der könig sei auch entschlossen, den reutern, die dem Condé und Ammiral gedient, nichts zu geben. Item ain ander schreiben, darin vermeldt, das ain furnemmer papistischer herr gesagt, es thue kein gut, bis man den Pfalzgraven, Sachsen, Hessen und andern auch also thue; sie müssen zusamen laufen wie die wilte schwein. Die Französisch armada werde in Seeland ziehen, verhoffen dasselb bald wider einzubekommen; meinen, die reuter umb Frankfurt sollen auch was ausrichten.

Ueber das ist auch des Französischen legaten Galeazo Fregoso instruction, was er bei dem churfürsten und prinzen von Oranien von wegen J. k. M. anbringen soll, diß ungeverlichen inhalts [2]): Wiewol kein könig und potentat, der kein höhern erkenne, jemand ainige ursach seiner verhandlung zu sagen schuldig, so het doch J. M. ine abgevertigt, dem churfürsten und prinzen anzuzeigen, das alles, so sich in Frankreich mit entleibung des Ammirals und anderer der religion zugetragen, die religion und gemacht pacification edict nicht antreffe, sei dieselbe zu halten, auch inen freundschaft zu erzeigen genaigt, und soll der legatus sie diser sachen halben berichten und inen anzeigen, was der Ammiral und andere für practicken und conspirationes fürgenommen. Sei also zugangen: den 22. Augusti sei der Ammiral durch ain schuß aus ainem haus verwundt worden; darob hab er, der könig, ain gros misfallen getragen und nach dem thäter mit fleiß und ernst trachten lassen, und het vermeint, es solten die der neuen religion darmit ersettigt und zufriden gewesen sein, sonderlich weil er auch etlich von inen zur inquisition genommen. Aber dessen alles onangesehen, haben sie ein conspiration wider ine, den könig, gemacht und sambt seiner fraw mueter und brueder, auch dem könig von Navarra umbzubringen getrachtet, welchs auch beschehen were, wa es nicht durch Gott verhüetet und er durch ainen der neuen religion, so diser practicken nicht beifallen wöllen, verwarnet were worden, dardurch er verursacht sich zu verwahren und in dem schloß zu halten. Da haben sich etlich der

---

1) Folgt eine weitläufigere Inhaltsangabe des unter Nr. 668 abgedruckten kursächsischen Schreibens vom 3 August 72.

2) S. oben Nr. 679.

neuern religion im schloß verborgen gehabt und sonder zweifel ine umbbringen wöllen, durch welches das volk verursacht, ain solch werk gegen dem Ammiral und andern der religion furzunemmen, gleichwol zum thail wider seinen willen und durch ir selbs schuld und verursachen. Es habe er auch die pacification edicta wider erneuern lassen und gedenkt dieselbe zu halten. Dieweil er auch bericht, das einer aus denen, welche die conspiration gemacht, mit namen Tavaignes, sich in die Pfalz begeben haben soll, derwegen sein beger, ine beizufahen und im zuzuschicken [1]); auch dem legato ain schreiben an prinzen von Oranien zu geben; aber gemeltem prinzen soll er verner anzaigen, nachdem er, der könig, ime zuvor bewilligt 100000 kronen fürzustrecken, könde solchs aus erheblichen ursachen nicht sein. Er wölle aber bei dem könig aus Hispania und dem duca de Alba de pace handlen und die sachen dahin richten helfen, das ain güetliche vergleichung getroffen werde.

1572 September.

Antwort des churfürsten: J. C. F. G. hab aus der instruction vernommen, dan er nicht vor J. C. F. G. gelassen worden, was sich in Frankreich mit entleibung des Amirals und anderer der religion zugetragen, sambt vernerem inhalt, und solches sowol des königs person als anderer halben ongern verstanden. Kommen J. C. F. G. gleichwol ongleiche und widerwertige bericht zu. Es stell aber solchs J. C. F. G. uf ir ort. Was dan Tavaignes betreffe, wüsse er nichts von ime und wüsse uf dißmal dem prinzen auch nichts zu schreiben [2]). Nach disem ist ein discours verlesen worden, was vor particular gesprech mit dem gesandten gehalten, was er sich vernemmen lassen, so nicht mit seiner instruction durchaus übereinstimmet, des copei hiebei zu sehen [3]). Item ain schreiben, das der von Schönberg

1) Ob Cavaignes (Cavagne), ein hervorragender reformirter Staatsmann, den die Königin von Navarra zu ihrem Kanzler ernannt hatte, gemeint ist? Freilich war dieser dem Blutbad nicht entflohen, sondern gefangen gehalten, um nach einem Scheinprozesse zum Strange verurtheilt zu werden (Polenz II, 541); aber auf eine Lüge mehr oder weniger kam es ja nicht an.

2) Aus einer uns vorliegenden Copie der von F. dem Gesandten schriftlich ertheilten Antwort entnehmen wir noch Folgendes:

„Das auch der herr gesant etwas lenger alhie aufgehalten und ime etliche diener zugeben worden, soll er es dafur gewiß halten, das es die wichtigkeyt dieser sachen erfordert und allein umb besserer securitet seiner selbs person halber bey jetzigen geschwinden leuften und weyl die unerhorte entleibung des Admirals und ander herrn und underthanen etwas hart im heiligen reich bey menniglichen ußgeschollen und verbittert, beschehen, und seyen ime, gesanten, J. C. F. G. [F. und Joh. Casimir] mit gnaden sonsten wohl gewogen.“ Heidelberg, 15. September 72.

3) S. Beilage zu Nr. 679.

1572 September. an Hessen gethon, darin er den könig aus Frankreich diser tat halben gleichmessiger weiß zu entschuldigen understehet. Es sind uns auch sonsten allerhand brief, welche der duca de Alba an den erzbischoffen von Cöln und seinen leutenant Brembt geschriben, deßgleichen missiven von gemeltem bischof an Brembten ausgangen [1]), theils in originali und etlicher copeien furgewisen werden, daraus es sich befündt, das er, der bischoff, dem könig aus Hispanien zu gutem 2000 pfert in Niderland geschickt.

Item zeitungen von Würtemberg und was der könig aus Frankreich an ine des mehrgedachten Tavaignes halben geschriben, so E. F. G. sonder zweifel auch zukommen. Item ain schreiben aus Italia, was diser morderischen handlung halb hinein geschriben und was der Italianer judicium davon, des copiam E. F. G. hiebei auch gnädig zu empfahen.

Uber dises alles ist uns in sonderm vertrauen angezeigt worden: als der reichstag zu Augspurg anno 66 gehalten worden, sei der churfurst zu den gaistlichen churfürsten gangen und sie valedicieren wöllen. Da hab J. C. F. G. alle gaistliche churfürsten und ain gute anzal bischoff und des bapsts gesandten bei inen gefunden, das J. C. F. G. ursach geben ain nachdenkens zu haben und kundschaft daruf zu legen, was sie damals mit ainander practiciert und gehandelt. Und sei J. C. F. G. durch Joseph Juden zu Frankfurt, den sie coram notario et testibus verhören lassen, wie uns auch das instrumentum furgelesen, bericht worden, das er zu solchem werk gebraucht werde, und durch Cornicum und Ventosam, welche bede diese practicken triben, ime angezeigt worden, das uf demselben reichstag A.66 in diser versamblung des bapsts gesandter und die bischoff tractiert, wie man möchte die ketzer in Teutschland widerumb austilgen und die entzogne länder zu des bapsts gehorsame bringen, und hab der bapst sich erbotten hundert tausent gulden darzu zu geben, Meinz, Cöln und Trier jeder zwanzig tausent, andere auch nach irem vermögen 12, 10, 8, 6 tausent; seyen albereit fünfzig tausent zusamen getragen und hab er, Joseph, dieselbe under henden gehabt, liegen jetzo zu Meinz im schloß verwahrt. Paul Pfinzing hab ime auch gesagt, der könig aus Hispanien hab funfzig tonnen silber bekommen, die wölle er alle dahin wenden und darstrecken. Dieweil er aber vil gewerbs mit der Pfalz und derselben guts gonne, hab er es derselben zum besten nicht wöllen verhalten. Ott von Neideck hab ine auch verwarnet, wan er mit der Pfalz zu thun, sol er sich von derselben expedieren und ledig machen, dan es ir übel ergen werde. Als er angericht worden, mit gemeltem Cornico und Ventosa zu reden, ob nicht mittel zu finden, das der Pfalz verschonet wurde, haben sie fünfzig

1) Vergl. oben S. 491.

tausent gulden verehrung gefordert und von zwanzig tausent nicht weichen wöllen, das allain zu auskundschaften fürgenommen worden. Man hab auch von den heuptern und obersten geredt und sollen Medina Caeli, Conte de Ferien und Johann de Austria darzu gepraucht werden. Es trage auch D. Wimpheln, Trierischer canzler, gut wüssens von disem anschlag. So hab er, Joseph, disen brief und original contract gesehen, lige zu Meinz, hangen vil sigel daran, und sonderlich hab er das Meinzisch und Trierisch gesehen, das niemand darbei gewesen dan der churfurst und Cornico. Da hab der churfurst sich vernemmen lassen, es seye nur umb ain aug zu thun, hab damals nicht gewüst, das der churfürst pfalzgrave nur ain aug habe.

1572 September.

Daruf fürgehalten, weil man solches vor augen sehe und die practicken greifen muß, soll man nicht bei der generalität bleiben, sonder sich billich näher und vortrewlicher zusammenthun, gute correspondenz halten und es fur ain gemeine sach halten, dahin sehen, das den fürstehenden gefehrlichen practicken vorkommen und begegnet werde, damit nicht ainer nach dem andern undergedruckt und also nach und nach alle religions verwandte vertilgt werden.

Solchem allem nach haben die fürstliche gesandten uf ain meinung dise antwort geben, das sie nach der länge angehört, aus was ursachen ir gnedigster herr disen conventum angestelt und zusamen beschriben. Und halten ire gnedige fürsten und herren auch darfür, das es ain notturft, etwas bas den sachen nachzudenken und besser vertraulichere correspondenz zu halten. Dieweil sie aber bevelch, den fürtrag, auch J. C. F. G. bedenken anzuhören und iren g. f. und herren anzubringen, inen auch nicht gebüren wolte, J. C. F. G. fürzugreifen: so wolten sie alles, das bishero furgebracht, mit bestem fleiß iren g. f. und herren referieren, und bitten J. C. F. G. gnedigst bedenken zuvorderst inen zu eröffnen.

Daruf die churfürstliche ain bedacht genommen und volgenden freitag uns widerumb angezeigt, was ir gnedigster herr in disem fall vermein fürzunemmen sein. Wie dan dasselbig in dem abschid ausfüerlich angezeigt, derwegen onnötig diser relation zu inserieren [1]). Daneben ist auch ain

---

1) Der am 23. September ausgefertigte Abschied wurde im Auszuge schon oben unter Nr. 566 mitgetheilt. Der Umstand, daß die einzige uns damals bekannte undatirte Abschrift den Correspondenzen aus dem J. 1569 (M. St. A. 544/9 f. 83 ff.) eingereiht ist und aus innern Gründen auch dahin zu passen schien, verleitete uns zu dem Irrthum, die bezüglichen Verhandlungen in das Frühjahr 1569 zu verlegen. Originalausfertigungen und Copien fanden sich später im M. St. A. 544/12, sowie im Stuttg. St. A. — Der Inhalt des gleichzeitig berathenen Entwurfs einer besondern Vereinigung der betheiligten evangelischen Fürsten erhellt zur Genüge aus den sich daran reihenden Correspondenzen.

1572 September. formular, welcher gestalt sich etlich chur und fürsten vor diser zeit in ain verstendnuß eingelassen; desgleichen auch ain begriff, wie man sich zu disem furstehenden leufen mit einander verainigen möchte, uns zugestelt.

Uf den 23. ist der churfürst personlich in der canzlei erschinen, den abschid versiglet und von J. C. F. G. wegen angezeigt worden, das dieselb aus sonders beweglichen ursachen gemeinem vatterland zum besten diesen conventum angestelt und das von tag zu tag die zeitungen je länger je mehr beschwerlich seien und nachdenkens geben. Derohalben man die sachen befürdern und sich ohne verzug resolvieren solle. Sind schreiben gelesen worden, die der von Schwendi gethan, darinnen er austruckenlich warnungs weiß vermeldet, das es umb die religion zu thun und die, so der A. C., sich wol in huet halten mögen. Item ain warnung schreiben aus Bayern, dessen copiam E. F. G. auch hiebei zu empfahen. Zu dem, das herzog Erich von Braunschweig in ainer starken werbung, deßgleichen auch Caspar von Schönberg, und könde man nicht wüssen, wa sie hinauß wöllen. So ligen die Schlesische reuter in Franken, und seien die reuter, die dem duca de Alba zugefüert, auch noch zum theil uf Teutschen boden; darumb man billich der sachen wahrnemmen solle. Es ist auch ain ongeverlicher anschlag in eventum gemacht, wievil ain jeder chur und furst an gelt ad mutuum, so dem prinzen vermög des abschids zu thun, erlegen; deßgleichen, wie sich dieselbe mit reuter und knechten uf den notfal gefast machen (p. 526). Neben dem sind auch schreiben von dem marggraven von Brandenburg der Schlesischen und Böhmischen reuter halben, deßgleichen von Hessen auch zeitungen, wie der könig von Navarra und prinz von Conde stranguliert worden sein sollen, und wie man des Ammirals dochter, auch des prinzen von Conde gemahel, aine von Nevers, gemordet und sonderlich des Ammirals dochter der guardi ad explendam libidinem frei geben [1]). Und zum beschluß hat mer höchstgedachter unser gnedigster herr und der churfürst selbs uns, die abgeordnete, vermanet, die sach mit fleiß an unsere gnedige fürsten und herren zu bringen und zu referieren und anzuzeigen, das J. C. F. G. nicht ir privat commodum, sonder aller ständ der religion wolfart in gemein suchen und es treuherzig gut meinen. Uff welchs wir, die abgesandte, uns underthenigst erbotten, alles mit eusserstem bestem fleiß unsern gnedigen fürsten und herrn anzubringen, welchs E. F. G. wir in underthenigkeit zu bericht unser verrichtung nicht verhalten und onangezeigt lassen sollen, und sind E. F. G. underthenige gehorsame dienst zuerzeigen, auch weitern mündlichen bericht, dan solchs alles füeglich in schriften nicht sein könden, zu

1) Teligny's Wittwe, Louise von Coligny, rettete sich vielmehr. S. unten Nr. 702.

geben berait [1]). E. F. G. underthenige gehorsame statthalter Ludwig Wolf von Habsperg [und] Paulus Wonecker D. 1572 September.

Stuttgart, St. A. Cop.

---

1) Wie sich voraussehen ließ, trugen die Fürsten, deren Räthe in Heidelberg gewesen, nicht minder als diejenigen, deren Beitritt man dort in Aussicht nahm, Bedenken, auf die Intentionen des kurpfälzischen Cabinets einzugehen.

Selbst F.'s Bruder, Reichard, welcher (Simmern, d. 1. October) meldet, daß er an dem Heidelberger Abschied und der begriffenen Verständnißnotel seines Theils kein Bedenken habe, sondern sich dieselbe in allen Punkten gefallen lasse, wie er denn seinem äußersten Vermögen nach alles das, was der Abschied mit sich bringt, bei dem Werk leisten will, erklärt schon in einer Nachschrift zu demselben Briefe, veranlaßt durch eine eben eingetroffene Zuschrift F.'s, „daß, so die andern Fürsten ihres theils nicht zuschreiben oder willigen, das Verständniß an sich selbst nichtig wäre." (M. St. A. 544/12 f. 159.)

Markgraf Georg Friedrich lehnt am 1. Nov. (Onolzbach) in einem sehr ausführlichen Schreiben, unter zum Theil wörtlicher Anführung von Bedenken, wie sie Kf. August in den nachfolgenden Correspondenzen wiederholt vorträgt, ab und will, daß man sich mit dem Religionsfrieden behelfe. F. muß es in seiner Antwort vom 14. Nov. (M. St. A. 544/12 f. 245) dabei bewenden lassen, obwohl er dafür hält, daß es jetzt die rechte und bequeme Zeit gewesen wäre, sich allerseits etwas näher zusammen zu thun.

Baden dachte wie Brandenburg, und beide Markgrafen konnten auch ihrem Mündel, dem Herzog Ludwig von Würtemberg, nicht rathen, sich mit Pfalz in ein Verständniß, wogegen sie selbst Bedenken hatten, zu begeben, und schlugen demselben ein Ablehnungsschreiben vor (10. Nov.), das Ludwig um so lieber acceptirte, als auch sein Statthalter und seine geheimen Räthe gleiches Bedenken hatten, bei so geschwinden und gefährlichen Zeitläuften sich in ein Particularverständniß einzulassen, und die Vormünder sich außerdem erboten, den jungen Herzog bei dem Kurfürsten zu entschuldigen, was sie auch am 9. Decemb. mit der Bitte, die Verschleppung der Sache nicht übelnehmen zu wollen, thaten.

Pfalzgraf Johann von Zweibrücken entschuldigt am 8. Nov. sein langes Schweigen damit, daß er noch keine Antwort von seinen Vormündern erhalten (s. S. 510 Anm.). Da er auf diese ein fleißiges Aufsehn haben müsse und außerdem sein Land an der Grenze so gelegen sei, daß er, falls ein Wetter losbräche, das Schlimmste zu befahren hätte, so bittet er, ihn deshalb für entschuldigt halten zu wollen.

Endlich, am 12. December, lehnt Karl von Baden in einer ausführlichen Zuschrift ab, sich in der zu Heidelberg verabschiedeten Weise in ein besonderes Verständniß einzulassen, wie er denn immer der Meinung gewesen, daß durch dergleichen Particularverständnisse den Sachen nicht geholfen werde, sondern mit Erfolg nur durch ein gemeines Werk der Stände der A. C. geschehen könne.

1572 September 24.

684. Friedrich an Kf August.

Ueber den Sachsen und Brandenburg zugedachten Antheil an der Unterstützung Oraniens und an der eventuellen Abwehr fremden Angriffs.

Hochgeborner furst 2c. E. L. mag ich in freundlichem vertrauen nit verhalten, das die fürstliche rethe, so allhie gewesen, neben den meynen die sachen dahin erwogen, das, demnach erscheint, es nit mehr ayn privat, sondern ayn allgemayn werk, so uns der religions verwandten allen und zugleych gilt, die hilf, so dem prinzen zu Uranien jetzund in der eyl unvermerkter ding gethan werden möcht, auf 300,000 fl. zu stellen, an denen die obgenante fursten neben mir 100,000 fl. zuerlegen; die übrigen 200,000 fl. hetten E. L. neben andern drinnen land gesessenen chur und fursten, die in grosserer anzal und mit stattlichern land und leuten als wir andern hieraussen von Gott begabt, under aynander uffzubringen, zuversamlen und zuerstatten. Darmit könten nit allayn 3000 pferd und ayn gute anzal fußfolks auf etzliche monat erhalten, sondern auch des feynds anschlag und vorhaben gegen uns mit Gottes hilf dardurch gebrochen werden. Die andere hilf aber, so ayner dem andern under uns hinaussen in zutragenden nothfall, wan man es begerte, leysten soll, ist zum geringsten uff 4000 pferd und ayn regiment knecht sammetlich regulirt [1]). Was nun in dem E. L. und wolobangeregter chur und fursten gelegenheyt und resolution seyn würdet, kan ich nit wissen. Vor meyn person aber bin ich mit diesem rathschlag zufriden und laß mir denselbigen beliben, ganz freundlich bittend, E. L. wollen diesen dingen mit ernst nachdenken, und da sie für ir person an diesen dingen kayn bedenkens, alsdan solches an den churfursten zu Brandenburg und andere in ebenmessigen vertrauen gelangen lassen, daneben auch sich

---

1) Dieser Anschlag von F.'s eigener Hand im M. St. A. 544/12 f. 93, lautet kurz: Gewisse verzeichnus mutui halb: P. F. C.: 26,000 fl. — H. R. (Reichard) P.: 2000 fl. — H. P. L. (Philipp Ludwig) und H. J. (Johann) P. fratres: 12,000 fl. — M. G. F. (Georg Friedrich) Z. B.: 22,000 fl. — H. L. (Ludwig) Z. W.: 26,000 fl. — M. C. (Carl) Z. B.: 12,000 fl. — Summa 100,000 fl.

Bewußte designation im fall verglichner hülff halb.

P. F. C. cum fratre H. R. P.: 1100 pf., 2 fehnl. knecht. — H. P. L. u. H. J. P. fratres: 600 pf. 1 fehnl. knecht. — M. G. F. Z. B.: 800 pf. 400 knecht. — H. L. Z. W.: 1000 pf. 2 fehnl. knecht. — M. C. Z. B.: 400 pf. u. 2 fehnl. knecht.

mit J. LL., was sie in beden fällen für hilf laysten wollen, vergleychen und mich dessen auch verstendigen, so bald es immer muglich. Das bin ich genaygt 2c. Datum ut in literis [1]) (24. Sept. 1572).

685. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1572
September
24.
Heidelberg.

Erich von Braunschweig. Languet, Schonberg, Fregoso. — Joh. Wilhelm von Sachsen. Ob Navarra und Condé umgekommen, noch zweifelhaft. Der junge Graf von Hanau gerettet.

Was Erichs von Braunschweig beabsichtigtes Gewerbe betrifft, so ist um so leichter zu glauben, daß etwas daran sei, weil Languet, der gestern auf der Durchreise nach Sachsen in Heidelberg war, nachdem er dem französischen Blutbad auf wunderbare Weise entkommen, berichtet, daß der Herzog ganz vor kurzem seine Dienste der Krone Frankreich selbst in eigner Person angeboten habe. „Dergleichen dann von Casparn von Schönberg auch nit zu zweiveln, ungeachtet was E. L. derselbig, auch unserm freundlich lieben sone herzog Johann Casimirn pfalzgraven bewegliches zu geschriben. Es wurdet aber der effectus deren leut christlich und fridliebende zu naigung eröffnen."

Es ist nicht wenig zu verwundern, daß sich die Deutschen selbst nach solchen barbarischen, unerhörten, abscheulichen Unthaten um schnöden Geldes willen zu dergleichen „mehrere Blutstürzung" gebrauchen lassen, so wie, daß ihnen von andern hierzu Paß und andere Beförderung gewährt wird.

F. übersendet das mit Fregoso gehaltene „Familiargespräch." „Ob nun wol derselbe ein rechter verschmitzter Italiener, so ist doch daraus genugsam zu vernehmen, wie sichs allenthalben zusammen reimet und wofür wir Deutschen bei den Leuten angesehen werden." — Für das von dem Landgrafen an den Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen gerichtete Schreiben dankt F. und hofft, der Herzog werde sich „auf die vergangne und noch währende Prozeß auf's wenigste etlicher Maßen andere Gedanken machen [2]).

---

1) Nachschrift zu einem uns nicht vorliegenden Brief. Das Concept, von Ehem's Hand, mit Correcturen und Zusätzen F.'s, im M. St. A. 544/12 f. 91; die Aussertigung, vom Kurfürsten geschrieben, im Dresdener H. St. A. — Die Antwort August's vom 10. October unter Nr. 689.

2) Es ist bekannt, wie Joh. Wilhelm in französischem Solde im J. 1568 trotz aller Bemühungen des kurfürstlichen Schwiegervaters gegen die Hugenotten kämpfte. Jetzt hegte er in der That andere Ansichten. Auf die Kunde von den Vorgängen in Frankreich, die er mit bekümmertem Gemüth empfing, antwortete

1572 September. Er bittet den Landgrafen, der „dieß Orts vor andern etwas vermöge“, der Sache nach Gelegenheit weiter nachzuhangen [1]). — Daß, wie Landgraf W. vernommen, auch der König von Navarra, der Prinz von Condé und die englische Botschaft umgekommen sein sollen, darüber weiß F. noch nichts Bestimmtes. Gewiß aber ist's, daß dem jungen König und Prinzen alle Diener ermordet sind und sie verwahrt gehalten werden, wie auch der junge Graf von Hanau mit den Seinigen wunderbarlich davongekommen, da doch alles, was in seiner Herberge gewesen, erstochen, er aber um etliche Tausend „ranzionirt“, davon er hernach durch den König erledigt worden. Heidelberg, 24. September 72.

Kassel, St. A. Orig.

---

der Herzog dem Landgrafen in einer diesen ganz befriedigenden Weise. Auch Joh. Wilhelm hält dafür, daß die Benachbarten, ja ganz Deutschland, und besonders die Stände der A. C. sich wohl vorzusehen hätten, „weil des Nachbarn Wand, wie man sagt, noch brennt.“ Ist damit einverstanden, daß auf den Vorschlag des Pfalzgrafen die Fürsten vertraute Räthe zusammenordnen, und will alles thun helfen, was sich der angebornen Verwandtniß, Erbeinigung und Verbrüderung halben gebühren will. — Ein neues Schreiben des Landgrafen bestärkt den Herzog in seiner Gesinnung und betont, wie nothwendig es sei, daß die Stände der A. C., alle Privataffecte und Händel hintangesetzt, nur „aufs Publicum sehen“ und gegenüber des Papstes und seines Anhangs ungetreuen Praktiken einhellig darauf bedacht sind, wie sie sich mit Gottes Hülfe sichern mögen. „Qui enim uni facit injuriam, reliquis minatur.“ Kassel, R. A. Cop.

1) Auch der Kurfürst ließ es in Briefen an seinen Schwiegersohn an Mittheilungen über die französischen Mordthaten nicht fehlen. So schrieb er ihm am 19. September eigenhändig, daß die Nachrichten aus Frankreich sich noch täglich so verschlimmern, daß man dafür halte, es seien sowohl in Paris als in andern Städten an 60,000 Menschen deswegen ermordet, daß sie sich zu Christo, unserm einigen Herrn und Seligmacher, bekennen. „Noch ist der konig so unverschambt, daz er und die seynen diese that damit beschönen wollen, als hette der Admiral seliger nach eyngenohmenen schuß wider den konig conspirirt und mit 4000 mannen den konig und die seynen wollen umbringen, da sich doch die conspiration im widerspil, wie oben gemelt, befindt, daz man wider die christen conspirirt und die fast alle zu ayner zayt umbgebracht, und zu setzen, jedoch ungestanden, es wehre ayn solches von dem Admiral und den seynen vorgenohmen gewesen, so hette der konig sie wol rechtfertigen konnen lassen und nit also jemmerlich im schlaf ermorden. Er hott bey mir aynen gesanten gehabt solche sach zu beschönen, aber daz werck bewayst den mayster, wie daz alt deutsch sprüchwort lautet. Es ist uns, den religions verwandten, zu wachen angesagt. Die zeyt wirt es geben.“ Heydelberg, d. 19. Septbr. 72. Weimar, G. A. Orig.

686. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1572 October 1. Kassel.

Heidelberger Verhandlung. Schonberg's Briefe.

Hat den Brief vom 24. Sept. sammt der Abschrift des Heidelbergischen Abschiedes erhalten. Erkennt an, daß die höchste Nothdurft ist, auf Mittel und Wege zu denken, wie den Praktiken des Papstes und seines Anhangs vorzubauen. Hat deßhalb in der Ueberzeugung, daß die Heidelbergische Handlung nichts anderes ist als eine wolgemeinte Präparation zu weiterer Deliberation, den Heidelbergischen Abschied auch an Sachsen und Brandenburg gelangen lassen, und werden diese nach vernünftiger Erwägung der hochwichtigen Sache sich F. gegenüber vertraulich zu erklären wissen. Wilh. ist nicht gemeint sich von dem abzusondern, was von den Ständen A. C. hierin beschlossen wird. — Zeitungen. Kassel 1. Oktober 72.

„Post scripta schreibt uns Caspar von Schonberg und uberschickt darneben dero am Amiral und seinen mitverwanten boßlichen volnprachten that halben des konigs verantwortung, zuesamt etzlichen credenzbriven vom konige, der konigin und dem herzogen von Anju, und ist der inhalt derselben brive fast solches prillenwergs, wie es der Fregousa albereit an E. L. gebracht hat. Sonsten so erinnert und ermahnet er, Schonberg, in seinem an uns beschenem schreiben ganz hochlich, das man sich jegen seinem konig je deromaßen nicht erzeigen wolte, das er an unser, der protestirenden chur und fursten freundschaft, die er so hoch sueche und begere, zu desperiren verursacht werde, umb tausenterley ungluck willen, so daraus ervolgen mochten, wie ungeferlich solche worte inhalt beruris Schonbergers schreibens lauten, welchs uns gleichwol vor seltzam ansiehet. Und diese briefe seind uns durch einen des Schonbergs diener zugebracht und von demselbigen auch ein convolut brieff an E. L. haltende in unser canzley gegeben und begert worden, sie foters E. L. uffr post zuezuefertigen, wie sie auch E. L. hirbey zu entpfahen; achtens darfur, es werden eben derogleichen prillen sein, derowegen wir unnottig geachtet, E. L. von dem unsern copien zuezuefertigen". — Wilhelm L. z. Hessen.

M. St. A. 544/12 f. 194–196. Orig.

687. Ldgf. Wilhelm an Kf. Joh. Georg von Brandenburg.

1572 October 1. Kassel.

Ueber den zu Heidelberg gemachten Abschied und bedrohliche Nachrichten aus dem Lager der Papisten.

. . . Ob nun wol die sachen an sich selbst wichtig, schwer und uber unsern verstand sein, so konnen wir doch biß bey uns leichtlich be-

1572 October.

greifen, das unser aller, die wir den bapst zu Rom vor den antichrist halten und uns seiner tyranney nicht underwerfen wollen, hochste notturft erfordert, uff mittel und wege bey zeiten zu gedenken, wie wir seinen und seines anhangs ungetreuen practiken mit Gottes gnediger verleyhunge zeitlich vorbauen und uns deren erwehren mogen; dan E. L. ab dem aus Italia geschriebenen und derselben vom pfalzgrafen churfursten zugeschickten discurs zue sehen, das die papisten uber dero in Frankreich jemmerlichen volnbrachten mordthat ein solchen muth geschepft, das sie ihnen nuemer vor schlecht und gering achten, das heilige evangelium bey uns, den Teutschen, vollents zu vertilgen, wie wir dann auch darneben berichtet werden, das uber dieser that zu Meinz, Trier, Cöln, Wurzburg, Munster, Beyern [1]), und in summa fast an allen papistischen orten ein groß heimlichs jubilirens sey, und sie sich zum theil ausdrucklich vernehmen lassen, es sey den guten leuten in Frankreich recht geschehen, dan man sey den ketzern keinen glauben zu halten schuldig. Uber das sollen sich auch irer eins theils unverholen vernehmen lassen, es werde nicht gut, man thue dan in Teutschland dergleichen, wie dann ain vornehmer Trierischer rath gegen bekante personen ausdrucklich gesagt, es konnen die zwo religionen im reich nit bestehen; man musse dahin verdacht sein, das die Lutterischen widerumb die meß horen, und solts hundert tausent kopf kosten [2]).

Weil wir dann obermelten Heydelbergischen abschied und handlung vor nichts anders als ein wolgemeite praeparation zu weiterer deliberation und nachdenken E. L. und anderer der A. C. zugethaner chur und fürsten ansehen, so werden E. L. diese dinge irem hohen von Gott begabten verstande nach vernunftiglich zu erwegen und sich ires wolmeinenden gemuts und bedenkens hinwieder vertreulich zu er-

---

1) Aus Bayern liegt eine Mittheilung in Form eines vertraulichen Briefes an eine, wie es scheint, hochstehende Heidelberger Persönlichkeit vom 12. Septbr. (dessen Verfasser sich nicht nennt) vor. Darin heißt es unter andern: Incredibile enim est, quanta in Bavarica aula sit applausus et triumphi hominum sanguinariorum, qui hac inaudita tragoedia non contenti vellent grassandi in membra christi nullum esse finem, donec quicquid Lutheranam sapiat religionem omnino extinguatur. Stuttg. St. A. Cop.

2) In einem Brief an F. vom 7. October tröstet sich W. darüber, daß die Papisten über die Bartholomäusnacht so hoch triumphiren: „Es konne aber die zeit wohl kommen, das sie solchs sovil beweinen muesten, als sie es itzo lachen; dann Gottes des herrn hand ist noch unverkurzt und stehet die erhaltung seines h. worts nit uff den menschen oder personen, sondern uff dem felsen, welchs ist der glaube." M. St. A. 544/12 f. 164. Orig.

offnen wissen, desen wir dan von E. L. f. gewertig sein und uns darauf mit E. L. und andern der A. C. verwanten chur und fürsten, davon wir uns nicht abzusondern gemeinet, gerne f. vergleichen wollen. Dann was wir zur beforderung und vortpflanzung unserer christlichen religion, die wir aus Gottes gnaden recht und wahr sein wissen, auch erhaltunge unsers geliebten vaterlands und unserer Teutschen libertet, neben E. L. und andern chur und fursten immer thun und leisten konnen, daran gedenken wir nach unserm vermogen nichts erwinden zu lassen. 1572 October.

Wolten wir E. L. ꝛc. Datum Cassel, am ersten Octob. A. 72. Wilhelm ꝛc.

Kassel, Reg. Arch. Cop.

688. Friedrich an Kf. August.

1572 October 6. Heidelberg.

Ueber die von dem Papst und seinem Anhang drohenden Gefahren. Nothwendigkeit, den Prinzen von Oranien zu unterstützen, am besten in offener Weise.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir machen uns keinen zweifel, E. L. werden vor wenig wochen unsers freundlichen lieben vettern landgraf Wilhelms zu Hessen, auch unsere schreiben, sonderlich aber, was ezlicher genachbarter fursten und unsere rhät alhie miteinander sich underredet und verabschiedet, alles die unerhörte und grausame ermordung des Admirals und anderer herrn und underthanen zu Pariß, auch die unserm geliebten vatterland Teutscher nation antrawende gefahr betreffend, empfangen und daraus, wie auch von derselben diener Huberto Langweto, wellicher neben vielen anderen selbs bei sollichem jammer erbarmblichen spectakel in der person und leibsgefahr, auch alhie bei uns gewesen und fürter zu E. L. verraiset, nach der lengde verstanden haben, das solliche betrüebte zeitungen layder zuviel wahr und sich teglich sollich ermorden aller derjenigen, so der christlichen religion sein, nit allein in der ganzen kron Frankreich continuiren, sondern auch albereit alspald darauf die verfolgung der christen im land zu Lottringen auch angefangen, als E. L. aus der copei jungsten derselben uberschickten Lottringischen edicts freundlich vermerkt.

Was dann fur tyrannische proceß bißanhero in den Niderlanden mit gleichmessiger ermordung und verjagung der heupter und underthanen fürgangen und noch ein grewlicheres blutbad, da der tyrann die oberhand daselbsten behalten solte, entlich zugewarten, das ist E. L. gleichsfals unverporgen.

1572 October.

Ob nun wol in Teutschland biß noch so scharpfe und erschreckliche exempla und beginnen gegen unsere mitreligionsverwandte nit fürgenommen, so achten wir doch, es tragen E. L. ebenmessig gut wissens, was eine zeithero für geschwinde und beschwerliche practicken mit vertreibung und verjagung angeregter unserer mitglaubensgenossen in etzlich chur und fürstenthumben und reichsstetten, auch abstellung unserer waaren christlichen religion und gegenaufrichtung des bapstumbs, alles dem hochbeteürten religionfriden zuwider, fürgangen, daraus des bapsts und seiner conföderirten conjuration und vornemen mit execution des gottlosen Trientischen concilii augenscheinlich zusehen und zugreifen, und das mit der that bißanhero wider uns Teutsche chur und fursten nichts fürgenommen, es gar nit an irem guten willen und vorsatz, sondern vielmehr an dem gemanglet, das inen der allmechtig Gott solliches bißanher nit verhenget und es die gelegenheit nit geben wöllen. Es ist aber bei uns unzweifelich, auch aus den obangezogenen in Frankreich und Niderland fürgelaufnen und noch immer werenden mordthaten, auch in anderen evangelischen königreichen als Engelland und Schottland fürgehabten und alberait ins werk gerichten, aber durch göttliche fürsehung verhinderten practicken und dann im heiligen reich etzliche jarhero aufeinander ervolgte handlung mehr als augenscheinlich zusehen und zugreifen, da dem bapst und seinem anhang die schanz mit weiterer einfüherung und bestettigung seiner tyrannei in gedachten Niderlanden gerathen und uberhand behalten solte, das wir uns im Teutschland ungeachtet des hochverpeenten und betheürten religionfriedens, nichts bessers zu versehen und zugewarten. Welliches dann aus dem weiter erscheinet, dieweil nit allein sollicher fürbrechenden tyrannei und blutvergiessen zugesehen, dieselbige gar nit gestillet, noch auf einen friden getrachtet werden will, sondern vielmehr dieselbige auch durch unsere geistliche mitchurfursten selbst und andere mit zuschiebung gelts und kriegsvolks zu roß und fueß teglichen gesterkt wurdet, uber das auch den A. C. verwandten stenden auf die jüngsten zu Speir diser sach halben der k. Mt. unsers allergenedigsten herren uberreichte schrift und dann jungsten unserer der dreien weltlichen churfursten und der landgrafen zu Hessen zu Cassell gefertigts und hernacher J. M. uberschickten schreibens einiche antwort bisanhero nit worden[1]).

Wiewol wir nun uber das fur unser person selbst, auch zum

---

1) Ueber den Aufenthalt des Kf. August zu Cassel, wo u. a. auch Joh. Casimir anwesend war, s. oben S. 479.

theil auf anregung des bischofs zu Speyr geren gesehen, das unser mitchurfurst, der erzbischof zu Mainz, vermög der brüderlich churfürstlichen verain eine personliche zusamenkunft ausgeschrieben, von disen geschwinden besorgklichen und unserem allgemainen vatterland antrawenden leuften zureden und die notturft zu erhaltung fried, ruge und einigkeit zu erwegen, so haben doch S. L. dessen one vorwissen und willigen der k. Mt. bedenkens gehabt und, als ob es in J. L. macht nit stüende, sich entschuldigen lassen.

1572 October.

Wann nun dise ding alle dahin gespilet, den ausgang des Niderländischen kriegs zuerwarten und darnach, was man im schielt führet, ins werk zu setzen, so zweifelt uns nit, E. L. werden als ein hochverstendiger churfurst denen sachen desto stattlicher nachzudenken und die dahin zurichten wissen, damit die trewliche zusamensetzung unser der A. C. verwandten chur und fursten desto mehr befurdert und sonderlich auf die wege getrachtet, wie der prinz von Uranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heidelbergischen uberschickten abschieds, darauf wir E. L. und anderer guetachten erwarten, auf den painen erhalten und die Albanische tyrannei in den Niderlanden gedempft, auch daselbsten ein allgemainer religionfrid aufgerichtet werden mög. Solten aber E. L. und andere die sach dahin erwegen, das ermeltem prinzen nit heimbliche, wie gemelter abschied mit sich bringet, sondern offentliche hülf mit vorgheender gepürlicher erklerung und protestation gegen der k. Mt. der koniglichen würden zu Hispanien und anderen, warumb sollichs geschehe, gelaistet werden solt, wie es unsers ermessens zu erhaltung unsers allerseits christlich und fridliebenden intents am rhatsamsten und der ganzen hauptsache am fürträglichsten were, und solliches ungescheucht vom gegentheil auch mit dem zuzug in der person geschicht: so wollen wir uns in dem mit E. L. und anderen leichtlich vergleichen und alles daran setzen helfen, was sich disfalß gepüren thut. Im fall auch E. L. zuvor unser der weltlichen churfursten und etzlicher fursten personliche eylende zusamenkunft, oder aber unserer vertrawten rhäte zuhaufordnung für nothwendig ansehen würden, wellicher erste weg doch unsers ermessens, dieweil periculum in mora, verlengerung geperen möchte, seien wir abermals uns mit E. L. und anderen zuverainigen urpietig; hoffen auch, es sollen sich etzliche fürneme städt und grafen in dieser gemeinen sach von uns anderen nit absondern und das irige auch mit zusetzen helfen. Beschließlich lassen wir E. L. beiverwharte italianische zeittung und discurs zukommen, daraus sie zusehen, wie der bapst und fürnembster potentaten gesandten ob der französischen mordthat

1572 October.

gefrolocket, wie dieselbige ertollerirt und gerhümet. — Am andern, was fur anschläg auf das Teutschland gemacht und das wir Teutschen von Welschen den aussätzigen, so keine empfindnuß mehr haben, gleich gehalten. — Wer auch der autor sei, das die Franzosen vor Bergen geschlagen. — Und dann, wie es mit der Türkischen Armada eine gelegenheit hab.

Wolten wir E. L. ꝛc. Datum Heidelberg, d. 6. Octobris A. im zwei und siebentzigsten. Friderich ꝛc.

Nachschrift.

Auch Freundlicher lieber vetter lassen sich die Franzosen unverholen vermerken, sie gedenken ir heil neben anderen, so man in den Niderlanden reidt wurdet, an uns Teutschen zuversuchen, darzu ine dann der paß gegen den Rheinstramb nunmehr, weil Pitsch [Bitsch] und Lemburg [Limburg?], zwei feste heuser, in Lottringischen handen, offen, und hiebevor gleichmessige anschläg gemacht, aber doch durch schickung des Allmechtigen wunderbarlich verhindert worden. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. 67 a. f. 339. Nr. 22 f. 95. Orig.

1572 October 10. Havelberg[1]).

689. Kf. August an Friedrich.

Fregoso. Schonberg. Bischof von Speier und Kurfürst von Mainz. Bruch des Religionsfriedens nicht zu fürchten. Verwirft alle Separatversammlungen und Bündnisse und will nichts von der vorgeschlagenen Unterstützung Oraniens wissen.

Unser freundlich dienst ꝛc. Wir haben E. L. drey underschiedliche schreiben, deren zwei den dreizehenden Septembris und das ... den vierundzwanzigsten desselben monats gegeben, zu unsern handen freundlich empfangen. Soviel nun das erste, was nemlich des kö... zu Frankreich gesandter Fregouse genant, von E. L. geworben ... des zu Pariß geübten mords halben zur entschuldigung fürgebr... belanget, seint wir mit E. L. wol einig, das es lauter prillen ... deutsch davon zu reden nichts dan lügen sein, wie solchs das ... und die zeit genugsamb ausweissen und an tag bringen wirt, inm...

1) Dort, im Brandenburgischen, befand sich Kf. August auf der R... von Dänemark.

auch Casparn von Schönberg, welchen wir auf der reise hören und alsbald abfertigen lassen [1]), solchs also rund angezeigt worden und wir uns aller ferner tractaten mit dem konige entschlagen haben. Und wan wir die warheit bekennen sollen, so ist uns alle zeit zuwider gewesen, das man sich in Deutschland mit solchen auslendischen practicanten behengt und so gemein gemacht hat, und wir wollen nicht zweifeln, wan sonderlich der prinz zu Uranien von E. L. vertreulich gewarnet wirdet, S. L. werden sich vor diesem Fregouse zu hueten und irer mit sovil mererm vleiß wahrzunehmen wissen.

1572 October.

Was dan E. L. ander schreiben betrifft, dorinne sie uns freundlich zu erkennen geben, was der bischof zu Speyer bei E. L. anbracht und der churfursten personlichen zuhauffkunst halben erinnert, und was derselbe vom churfursten zu Mainz auf gleichmessigs anbringen zur abschlegigen antwort erlangt, daraus E. L., wie wir vermerken, allerhand nachdenkens wider den churfursten zu Meinz fassen, konten wir gleichwol bey uns nicht befinden, das der churfurst zu Mainz derowegen in vordacht zu zihen, sintemal S. L. der k. Mt. hirinne furzugreifen nicht gebüren will, wie wir dan auch an der k. Mt. selbst sovil vormerken, ob sie wol durch uns dieser sachen halben mit unberthenigem vleiß erinnert wurden, das sich doch J. k. Mt. darauf mit nichten ercleret, und wie wir die dinge vorstehen, so werden die anderen churfursten alle zeit furwenden, das sie nit angehe, sich in fremde hendel, denen sie nie vorwandt wurden, zu stecken und mit unnötiger mühe zu beladen. Und ob nun wol E. L. aus diesen und etwan anderen umbstenden ir die gedanken machen, das die geistlichen auch in practiken stehen möchten, der A. C. stende dem religionfrieden zuwider zu beschweren, so haben doch E. L. aus unseren hiebevorn mehr ergangenen schreiben freundlich vorstanden, was derhalben unsere bedenken sein, nemlich, das unsers ermessens am sichersten und besten, man sihe stracks uf das fundament des hoch vorpeenten religion und prophanfriedens und liese sich nicht alle neue zeitungen und müssiger untreuer leute ertichtete discurs anfechten und alsbald dem sprichwort nach ins bockshorn treiben, jedoch, das hirneben auch vorhuetet werde, das man das kegentheil, so sich auf allen reichs-

1) Wie August am 9. Nov. dem Landgrafen Wilhelm schrieb, verweigerte er dem Gesandten die persönliche Audienz. — Ueber die kalte und eine innigere Annäherung an den französischen Hof ablehnende Antwort berichtet schon am 9. October Schonberg an Karl IX, Estoil, Journal de Henry III, I, 519 ff. Vergl. Soldan II, 487.

tagen und noch zu haltung des religionfridens erbieten, nicht mit unnöttigen gezenke oder unnachtbarlicher beiwohnung zu ungedult und anderer weiterung ursache gegeben werde; und ob sy gleich itzo der papisten glucks halben mit worten triumphiren, wie dieses theils auch wol geschehen möchte, das man doch dasselbe vorachte und zuförderst Gott traue und von dem rechten fundament, dardurch bishero mit gnediger hulfe des Almechtigen in Deutschland friede erhalten ist, nicht abweiche.

Ferner haben wir aus E. L. dritten schreiben fr. vernummen, welchergestalt unlengst E. L. und etzliche andere mehr fursten ire rethe zusammengeschickt und berathschlagen lassen, was der französischen mordthaten und angestelter neuer verfolgung, sonderlich aber auch des prinzen und der Niderlande krigswesen halben zu sicherung der A. C. stende furzunehmen, sintemal zu besorgen, das der pepstische hause nach obsigung an bemelten orten nicht underlassen wurde weiter umb sich zugreifen, und haben wir die von E. L. uberschickte nottel verlesen, fürnemlich aber aus E. L. zettel mit eigner hand geschrieben [1] verstanden, auf was hohe summa gelds geschlossen, damit dem prinzen zu helfen sein solte. Ob wir nun wol vor unser person nicht weniger als andere sehen und verstehen, in was angst und not die armen christen hien und wider sein und derenthalben ein christlichs und herzlichs mitleiden mit inen tragen, uns auch die greuliche und mehr dan Turkische tyranney, so in Pariß begangen, ganz schrecklich vorkommen, so stehet doch E. L. und uns allen wol zubedenken, ob wir uns derwegen in solche sachen und krigsübung mit fugen mengen und sonderliche verbundtnus machen, wehr und waffen annemen sollen und konnen, und ob nicht vilmehr Gott der Almechtig zu bitten und anzuruffen, das er sich seiner kirchen gnediglich erbarmen und das angezundete liecht des heiligen evangelii in allen konigreichen und landen durch seinen arme und gewalt erhalten wolle, wie er dan an den Pharaon und allen gotlossen oftmals erweiset hat. Wan man aber auch politischer weiße hievon reden sol, so bedunkt uns, weil im heiligen reich der religion und prophan fried aufgericht, das man sich nach demselben billicher, dan nach argwohn oder zeitungen und discurssen richten solle, und werden sich E. L. freundlich erinnern, was bemelts religionfridens inhalt ist, nemblich do einiger stand von frembden potentaten oder sonst demselben zuwider beschwert oder uberzogen werden solte, das alsdan die k. Mt. und alle stende des heiligen

---

1) S. oben Nr. 684.

reichs ohne underscheid der religion vor einen man stehen sollen und mussen. Solte sich nun gleich uber zuversicht einiger potentaten dessen, so sich E. L. besorgen, understehen, wie wir doch noch zur zeit nicht befinden oder glauben (es wolte sie dan mutwillig jemands auf sich laden), so haben E. L. fr. zuermessen, wurauf die sachen alsdan beruhen wollen. Wir wollen auch den fall setzen, das sich gleich etzliche oder alle der andern religion stende vergessen solten, welchs wir inen doch ganz und gar nicht zutrauen, so ist abermals zu bedenken, das Gott, welcher meineid und untreu ungestrafft nicht hingehen lest, noch lebet, zu deme, das neben seiner göttlichen hülfe dennost noch mittel vorhanden, das sich die chur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermugen wider unrechten gewalt durch gebuerliche zugelassene mittel aufhalten konnen und umb des kegentheils bedrowung willen billich nicht durch den boden faren sollen. Und darzu achten wir nöttig, das ein jeder der sachen sonsten wol wahr nehme, wie dan E. L. unverborgen, was die chur und fursten der erbeynunge und verbruderung halben im nott und defensionfall einander zu leisten und zu thun schuldig sein. Dan das wir vor unsere person Spanien oder Frankreich bekriegen solten, darzu ist uns von inen noch zur zeit keine ursache gegeben, wissen auch unser vermugen darzu etwas zu schwach und haben andere mit irem beutel auch rechnung zu machen.

1572 September.

Aus disem grunde und andern vilmehr ursachen bedunket uns, das wol am besten sein solte, das man sich solcher versamblunge, ratschlege und bundnus (so gar nicht verschwigen bleiben und uns darnach auch wollen aufgedrungen werden) eusserte und also zu weiterm mistrauen kein ursache gebe; dan was solche bundnuße vor ein guet ende nehmen, das hat man vor 24 jaren an dem Schmalkaldischen bunde gesehen und erfharen.

Das wir auch vor unsere person zuvolge derselben rethe abschids eine solche contribution thun solten, ist uns zum hochsten bedenklich; wissen auch, wan wir gleich den churfursten zu Brandenburk und andere benachtbarte fursten hirunter ersuchen wolten, das sich doch dieselben in nichts einlassen, wie dan E. L. rethe, so dero orte gewesen, sonder zweivel E. L. dergleichen berichtet haben werden.

Damit auch E. L. zusehen, was wir dem prinzen selbst auf sein an uns gethanes schreiben, eine gelthulf halben, zur antwort geben, so thun wir derselben hirneben copei ubersenden. Es were auch uber dises alles von der heubtsache und ursprungk der Niderlendischen unruhe und krigsgewerbe wol allerlei zuerinnern, darumb wir dan

1572 September.

des ausgangs dises angezunten feurs, auch des prinzen und der armen underthanen halben nicht in geringer mitleidenlicher sorgkfeldigkeit stehen. Wir stellen aber dasselbe an seinen ort und wündschen von Gott, das er dises geferlichen krigs ein gnediger mitler sein und sich so viler unschuldiger armen leute erbarmen wolle, denen, wie zu besorgen, des itzigen prinzen macht, wan ime gleich auch von den chur und fursten vil ein grössere hülfe geschege, entlich wenigk gedinet sein wirdet, sondern sie sich kunftig viel eines greulichern jochs und verfolgung zubesorgen werden haben mussen, doraus sie aber doch Gott der almechtige zu seiner zeit und nach seinem gnedigem gefallen wol erretten wirdet.

Dieweil wir nun dise sachen anders nicht vorstehen, so haben E. L. denselben ferner fr. nachzudenken, und wir versehen uns, E. L. werden solchs und das wir E. L. unser gemut dermassen ungescheuet vertreulich offenbaren, nicht unfreundlich vermerken, noch anders, dan es von uns christlich und wolgemeint, aufnehmen.

Wolten wir E. L. &c. Datum Hasselbergk den X. Octobers A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 186—191. Orig.

1572 October 12. Kassel.

690. Landgraf Wilhelm an Kf. August.

Hat nicht gerathen, den Prinzen von Oranien auf den Beinen zu erhalten. Sendet ein desfallsiges Schreiben an Kurbrandenburg, auch wegen veränderter Umstände in den Niederlanden, zurück.

E. L. schreiben de dato Heydelbergk den 4. huius haben wir sampt den beylagen entpfangen gelesen. Ob nun wol wir aus der copey an den churfursten zue Brandenburgk befunden[1]), das E. L.

1) Der Inhalt des pfälzer Schreibens vom 4. October ist folgender: Aus dem Blutbad in Frankreich, den tyrannischen Processen und Praktiken des Papstes in den Niederlanden ist zu ersehen, daß, wenn des letztern Tyrannei daselbst geräth, auch die Teutschen trotz ihres Religionsfriedens nichts Gutes zu erwarten haben. Wird ja diese Tyrannei von den geistlichen Kurfürsten mit Geld und Kriegsvolk unterstützt und hat der Kaiser weder die zu Speier überreichte Schrift, noch das jüngst von den drei weltlichen Kurfürsten und dem Landgrafen Wilhelm verfaßte und an ihn gerichtete Schreiben zur Zeit beantwortet. — Eine Zusammenkunft, die F. dem Kurfürsten zu Mainz vorschlug zum Zwecke einer Besprechung der besorglichen Zeitläufe, wurde von letzterm abgelehnt, weil er sich nicht entschließen konnte, sich in etwas ohne Wissen und Willen des Kaisers einzulassen. — F. zweifelt nicht, daß der Kf. von Brandenburg diesen Sachen nach-

under anderm uns neben dem Heydelbergischen abschied anziehen, als wer unser bedenken gewesen, man solt dahin trachten, wie der prinz zu Uranien uff den beynen erhalten werden möcht, und aber in dem von E. L. concipisten geirret, sintemal wir solchs E. L. nicht allein nie zugeschrieben, sondern auch bey uns nicht schließen oder uns einige hoffnung machen konnen, das solchs bei den andern chur und fursten wurde zu erheben sein, so weren wir doch nicht ungeneigt gewesen, solch E. L. schreiben beneben vermeldung angeregtes irthumbs und mißverstands seiner des churfursten zue Brandenburgks L. zuzufertigen. Weil uns aber under des beyliegende zeitungen von einem unserer diener, den wir des Niderlendischen kriegswesens halben uff die grenitz daselbst verordnet, zukommen, darin gemeldet, das der prinz den 6. Octobris umb Rormundt und Vendell[1]) seinen reutern und knechten abgedankt und dieselben von einander ziehen lassen: so ist nunmehr vergebens und unmuglich, den prinzen uff den beynen zu erhalten, uber das wir auch die vorsorge tragen, da E. L. gegen oberwenten churfursten Sachsen und Brandenburgk deßfals des prinzen halben einige anregung thun solten, das solches dem ganzen wergk verhinderlich sein möchte. Konnen derwegen aus solchen ursachen nicht gut finden, diß E. L. schreiben an Brandenburgk abgehen zulassen, sondern fertigen E. L. dasselbig hirneben wollmeinend und freundlich wiederumb zue, ungezweifelt, E. L. werden aus erzelten ursachen solch von uns freundlich vermerken und dises bedengkens mit uns freundlich einig sein. Stellen auch zue E. L. vernunftigem gutachten, was E. L. sonst an ermelte beyde churfursten zue befurderung des hauptwergks gelangen lassen wollen. Solchs versehen wir uns freundlich und seind ꝛc. Cassel am 12. Octobris A. 72. Wilhelm ꝛc.

1572 October.

M. St. A. 544/12 f. 167. Orig.

---

denkt und die vertrauliche Zusammenkunft der A. C. verwandten Kur- und Fürsten befördern, insbesondere aber auf die Wege trachten hilft, „wie der prinz von Oranien inhalt landgraf Wilhelms bedenken, auch Heidelbergischen uberschickten abschieds, darauf wir E. L. und anderer gutachten erwarten, auf den peinen erhalten und die Albanische tyranney in den Niderlanden gedempft, auch daselbsten ein allgemeiner religionsfrid aufgerichtet werden mög." M. St. A. 544/12 f. 182—85. Orig.

1) Roermond und Venlo im heutigen Herzogthum Limburg.

1572
October
15.
Heidelberg.

691. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Ungenügender Schutz des Religionsfriedens. Die Speierer Constitution. Nicht alle Specialbündnisse verwerflich. Hoffnung auf Gesinnungsänderung des Kf. August. Wessen sich Einer zu dem Andern zu versehen. Niederländische Sache. Caspar von Schonberg.

Hochgeborner furst ꝛc. Uns sein E. L. drei underschiedliche schreiben under datis den ersten, dritten und vierten diß monats Octobris sambt derselben beilagen, darumben wir E. L. freundlichen dank sagen, wol eingeantwortet worden.

Das nun E. L. den Heidelbergischen abschied neben andern unsern schriften empfangen und fur eine wolgemeinte präparation zu weiterer deliberation und nachdenken halten, auch beide convoluta, darinnen solcher abschied begriffen, unseren mitchurfursten Sachsen und Brandenburg uberschicken lassen, hören wir fast gern und wollen also J. LL. gutachten darauf freundlich erwarten.

Wir vermerken aber aus des churfursten zu Sachsen beiden auf E. L. erinnerliche ausgangne schreiben gegebenen antwort, das S. des churfursten L. noch zur zeit weder zu einer personlichen zuhaufkunft oder verordnung vertrauter rethe, noch anstellung weiterer verstendnuß und pündnuß rathen, sondern dem aufgerichten religion und landfriden stracks vertrauen und deren inverleibten mittlen samt sonderbaren habenden vereinigung und verbrüderung auf den nothfall sich gebrauchen solle. Nun möchten wir unserem geliebten vaterland Teutscher nation ganz gerne gönnen, das es umb itzermelten religionfrieden also gewandt, man darauf sich steif zu allen theilen zuverlassen hette und mit demselbigen sowol gegen den ußländischen als inländischen versichert were, wie wir dann ine unsers theils vestiglich zu halten gemeint. Wann aber die itzige umbstende und gelegenheit, der fremden potentaten eusserstеn anschläg, auch die bisanhero im heiligen reich auf den reichstägen und sonsten hin und wider in churfurstenthumben und städten furgangen und noch teglich furlaufende handlung und persecutiones, so zu underdruckung unserer wahren christlichen religion gerichtet, das gegenspiel ausweisen, so will dann doch unser allerseits notturft erfordern, dern dingen mit wachenden augen wol in acht zu haben, und ist zu besorgen, was man bishero mit unserer selbsttrennung nit ausrichten können, es fürbas mit gewalt zu thun understeen werde, also das wir zuletst nit weniger als

1572 October.

die Franzosen ein bloßen legen möchten, bevorab, weiln die frembe potentaten, so sich zu ausrottung der warheit miteinander verbunden und von dero anschläg und macht man sich zu befahren, zu gedachtem religionfriden nit verpflichtet. — Und obwol auf jungst gehaltenem Speirischen reichstag etzlichermaßen mit grosser mühe erhalten, versehen und verabschiedet, wie man einander gegen derselben potentaten ein und ausfäll in das reich die hilfliche hand bieten solle, so ist doch solliche constitution sehr general und bloß, hat auch ein iglicher vernünftiger zu ermessen, weß man sich zu denjenigen, so itzund und hiebevor mit gelt und volk, auch personlichem zuzug itzgedachten potentaten zu irem vorhaben hülf laisten und das eusserste daran setzen, auf den nothfall zu versehen, wie wir dann dasselbige alberait in dem Aumalischen ausfall selbst erfahren. Wir können auch nit sehen, warumb des churfursten zu Saxen L. die verstendnuß und verpündnuß zwischen uns, den wahren christlichen religionverwandten, so unnötig und unratsam achten, weiln wir doch craft gemelten religionfridens, wellicher doch auch nichts anders dann ein verpündnuß ist, mit den papisten verknüpfet.

Zu dem halten und lesen wir nit, das die verstendnussen, so zu beschützung der ehre Gottes und vatterlands, auch anderen nit zu nachtheil, sonder zu erhaltung gemeines fridens gemacht, schedlich gewesen, aber diejenige, so zu anderer leut beschädigung und eigens nutz willen getroffen, allweg böse ausgeng gewunnen.

So ist auch meniglich bewust, was die bapisten fur partikularpundnussen albereit under inen selbst schon haben; darumben die religionsverwandte, da sie irer sach und schanze wol warnemen und sich mit einander vereinigen, desto weniger zuverdenken, auch darumben zum mißtrauen von uns nit ursach gegeben wurdet. Das auch S. des churfursten L. uber die albereit gemeine habende verfassung sich auf die sonderbare verbrüderung und einigung ziehen thut, da wissen E. L., das in sollicher einigung nit alle der A. C. verwandte chur und fursten zugleich begriffen, zu dem, da es zu einem grossen nothfall kommen solte, vielleicht solliche verfassung zu abwendung einprechenden unheils und ubels zu schwach und gering sein möchte.

Wir wollen aber verhoffen, wann gedachts churfursten L. aus den zugeschickten zeitungen weiters vernemmen wurdet, wie böslich die Franzosen under dem schein des pacification edicts, auch wir andere betrogen, das auch der könig eben das widerspiel seinem furgeben nach handlet und die religionsverwandten in der ganzen cron auszutilgen teglich sich understeet, daneben auch E. L. und unsere

1572 October. fernere S. L. zugefertigte schreiben und zeitungen, sonderlich aber das frolocken der bapisten uber sollicher mordthat ponderiren wurdet, sie möchten andere gedanken gewinnen.

Solten aber J. L. auf itzgehörter meinung verharrn, auch keine zusamenkunft und verstendnuß für nötig achten, so will doch aufs wenigst unser allerseits notturft erfordern, (da man anderst einander nit zu verlassen bedacht) auf den fall, da einer under uns von in oder auslendischen angegriffen, weiln die gepürende kraishülfen vermög des religion und prophanfriedens langsam oder gar nit erfolgen, in specie wissens zu haben, weß sich einer zu dem andern der hilf halben und wie stark zu versehen, wie dann unser gutachten in jüngstem Heidelbergischen abschied albereit verfasset, auch wir auf den nothfall nit weniger bei E. L. zu thun gemeinet, als wir uns hiebevor gegen derselben herrn vatter seliger gedechtnuß erpotten und herwiderumb uns gegen E. L. genzlich getrösten, auch hierauf derselben wie auch der andern resolutionen freundlich gewertig.

Was die Niderländische sachen antrifft, haben E. L. aus denen zwischen uns und dem churfursten zu Meinz ergangnen werelschriften unsere meinung, warumben wir Teutschen uns derselbigen billich annemen solten, freundlich verstanden, dabei wir es nachmaln verpleiben lassen und können weiters nichts darzu sagen, dann das nichts gutes daraus zu verhoffen, da man nit mit gemeinem rath darzu thun wurdet.

Was das zugeschickte convolut und schreiben Caspar von Schönbergs betrifft, seien dasselbige anders nichts dann französische prillen, wie E. L. selbs vermelden, mit denen wir dieselb nit bemühen wollen [1]) ꝛc.

Datum Heidelberg, den 15. October A. 1572. Friderich ꝛc.

M. St. A. 544/12 f. 201—204. Cop. (f. 197—200 Conc. von Ehem's Hand).

---

1) Wilh. antwortet am 25. October, er habe wiederholt beim Kurf. zu Sachsen wegen Vereinigung der evangelischen Fürsten angehalten und hoffe, daß Aug. nunmehr andere Gedanken gewonnen habe. Das Erbieten F.'s in Nothfällen Hülfe zu leisten, vermerkt W. freundlich und ist seinerseits gewillt, dem getreulich nachzusetzen, wozu er sich schon früher erboten. Sollte F. hierin eine Specialresolution begehren, so hält W. für nothwendig, zuvor mit seinen Brüdern ins Benehmen zu treten und sich mit diesen einer einhelligen Antwort zu vergleichen. Vorher möchte aber W. noch wissen, welche Kur- und Fürsten F. um eine Resolution ersucht und was diese darauf erwiedert. — Da der ausländischen Potentaten Macht so groß, so sind vor Allem die vermögenden Stände nicht aus den Händen zu lassen.

692. Ldgf. Wilhelm an Kf. August.

1572 October 19. Kassel.

Billigt nur scheinbar die kursächsische Politik gegenüber der kurpfälzer und theilt keineswegs die Sicherheit August's, wünscht vielmehr Vorkehrungen gegen die drohenden Gefahren.

Hochgeborner furst 2c. E. L. schreiben de dato Havelbergk den 9 huius sampt darbey gelegten copeien, was E. L. Caspar von Schonberg uf sein werbung und dem churfürsten pfalzgrafen des Heydelbergischen abschieds halben geantwortet, haben wir entpfangen, gelesen und sagen E. L. vor solche communication freundlichen dank.

Was nun des von Schonbergs abfertigung belangt, die gefelt uns von E. L. wol, und wollen wir uns, so fern er wider zu uns kompt, auch darnach zu richten und gegen ihme zu halten wissen. So viel aber den Heydelbergischen abschied betrifft, darbei haben wir unsers theils niemans gehapt, auch sonderlich den darin verleibten vorschlag von erhaltung des prinzen uff den beynen vor weitleuftig und unerheblich angesehen, und derwegen des pfalzgrafen L. hiruff gar nichts geantwortet; achten auch nuenmehr, weil der prinz sein kriegsvolk beurlaubt, hirvon weitere wort zu verlieren von unnoten sein.

Sonstet soviel das hauptwerk an sich selbst anlangt, befinden wir aus E. L. dem churfursten pfalzgrafen gegebner antwort, das E. L. die sachen ganz vernunftiglich und ex fundamentis erwogen. Dan einmahl ists an dem, das im heiligen reich Teutscher nation beyderseits religionen zugethane stende under sich selbst und mit ihrem oberhaupt, der röm. k. Mt., einen hochbeteurten und uff allen reichsversammlungen so oft wiederholten und bekreftigten religionfriden haben, darbei uns von allen theilen besten-

---

W. wäre auch dafür, daß die weltlichen Kurfürsten „itziger zeit und bei diesen werenden sorgsamen leuften ihre ansehnliche rethe am keyserlichen hof stets hetten, welche uff die leufte ein vleißiges uffmerkens geben, mit der k. Mt. doraus nach zutragender gelegenheit vertreulich redten und rathschlagten und sonderlich dahin sehen und mit vleiß handleten, da der auslendischen potentaten halber ichtwas, so dem heyligen reich oder einichen stand desselben zuwider, vermerkt wurde, das solchs durch J. k. Mt., als des oberhaupts, so beids das ansehen und die volg hett, zeitigs einsehens und zuthun unverlengt abgewendet werden mocht." Dadurch würde auch der Kaiser, wenn die ausländischen Potentaten einem oder dem andern Stand des Reichs mit der That zusetzen wollten, an der Hand behalten und „möchten die sachen auch sonst bei ihm um so viel mehr zu einer allgemeinen defension und rettung, wie ohne das vermöge religion und landfriedens billig ist, befurdert werden."

1572 October.

biglichen zu verharren gepuren will. Und gleich wie die papistischen stende ohne verletzung ihrer ehren, trawen und glaubens dar wider nicht handlen konnen, also wollen wir auch ihnen als gebornen Teutschen desfals einige untrew oder unredlichait nicht gern zumessen. Das wir uns auch in frembter potentaten sachen und hendel, die sie in ihren landen uben und treiben, ungepurlich inmischen und denselben ziel und maß vorzuschreiben oder sie zu bekriegen understehn solten, solchs felt uns gleichsfals, wie auch E. L., umb vieler ursachen willen bedengklich vor, darumb wir uns mit E. L. leichtlich vergleichen, das hirinnen allenthalben bey dem religionfriden, als dem fundament, zuverharren und demselben vielmehr zue trawen sey, dann sich zu einigem widrigen beginnen durch ausgesprengte zweyfelhafte und ungewisse discours, zeitungen oder gefasten argwohn bewegen zu lassen.

Wann man aber auch herwider des teufels und der argen welt list und untrew beneben den itzo vor augen stehenden beschwerlichen exempeln und leuften, auch wie in des bapst, auch frembter potentaten, so seines anhangs, augen unsere wahre christliche religion ain so gar verhast und abscheulich ding und also der religion frid bey ihnen eines geringen ansehens sey, zue gemuet zeucht: so kans nicht fehlen, es mussen einem dennost allerley sorgsame gedangken zufallen, und sonderlich lest sichs schwerlich ausreden, das der bapst nicht mit allen vleiß dahin trachten solte, wie er durch das brachium saeculare nicht allein in frembden konigreichen seinen vermeinten primat erhalten, sondern auch bey uns Teutschen, als von denen er am ersten und hochsten beleydigt, daher auch andere potentaten alles unglück in ihre konigreiche ingeschliechen sein erachten, unangesehen unsers habenden religion fridens wider einfuhren möchte, bevorab bei dieser gelegenheit, da inen die ausrottung der Hugenotten in Frankreich so schleunig von stadten gangen, auch das Niderlendisch kriegswesen nunmehr fast zur entschaft gepracht und es also allenthalben dero end nach irem wunsch und willen gangen.

Da nun dasselbig uber alle hoffnung und zuversicht (welchs der liebe Gott gnädig abwende) zu wergk gestelt und durch anstiftung des bapsts von auslendischen potentaten (dan den bapistischen reichs stenden als unsern mitglidern wollen wir desfals nichts ungepurlichs zumessen) jegen unser der religions verwanten einem oder dem andern was thadlichs vorgenommen worden solte: so konnen wir zwar bey uns nicht begreifen, das in einem solchen fal den sachen allein mit den kreißhulfen und verfassungen gnugsamb gerathen, sintemal die

erfahrung gibt, wie langsam es damit zugeht, zu dem auch zu besor- gen, das in einem solchen fal die papistische stende sich von schuldiger hulfleistung zum theil durch der auslendischen potentaten gewalt und des papsts ernstlichs inhibiren und mandiren abschrecken, zum theil durch ihre schwere gelubde, damit sie dem papst verwant seyen, zum theil auch durch sondere begirde, ihre religion vortzupflanzen und die unsere zu dempfen, abhalten lassen, und also dieße papistische pflicht und affection ihrer zusag von haltung des religion fridens vorsetzen mochten. Darumb auch E. L. ganz vernunftiglich in ihrem schreiben an Pfalz erwehnen, das neben gottlicher hulf sonstet noch gepurliche mittel vorhanden, dardurch sich die chur und fursten mit ihrem von Gott verliehenem vermuegen wieder unrechtem gewalt aufhalten können.

1572 October.

Wie aber solche mittel zu zeit angehender noth anzugreifen und sich in die sachen zu schicken sey, damit man unpillichem gewalt bey zeiten und ehir derselbig unserer sicher und unachtsambkeit halber über- hand nehme, begegnen mög, darvon hielten wir dennost in unser einfalt vertrewliche underred und vergleichung vorzunehmen nicht al- lein nutzlich und gutt, sondern auch nach itziger gelegenheit notig sein, und wurden uns desen weder die k. Mt. noch die papistische stende mit einichen fuegen und vielweniger verdenken konnen, dan wir sie ihres lang zuvor uffgerichten Landsberger bunds zu verdenken; dann trawen sie den kreißhulfen und verfassungen nicht gnugsam, da sie doch keine ursach haben, sich einicher vergewaltigung weder von uns, den stenden diesser religion, noch jemants anders zu versehen, wievil weniger wurden wir, die stende der A. C., als die wir am papst einen gewissen erbfeind haben und uns zu ihme bevorab bey diesser itzigen gelegenheit und so erschrecklichen exempeln nichts guts zu ver- sehen, ungutlich zu verdengken sein, das wir wacker wehren, der sa- chen wahr nehmen und uns zum wenigsten also stelten, damit wir mit unserer zu vielen sicherheit unsere widerwertigen zu vortsetzung ihrer blutgierigen anschleg nicht selbst reizten!

Es sind gleichwol die stende der A. C. von Gotts gnaden also gethan, das sie mit gottlicher verleyhung, so fern sie einander und die allgemeine sach der religion trewlich meynen und fur einen man stehn wollen und die einhellige vorsehung thun und darob einmutiglich halten, das ihre leut uff den fal den auslendischen potentaten nit zu- kommen und sie selbst verderben helfen, sich vor unpillichem gewalt woll schutzen und uffhalten konnen. Es will aber von dem modo dieses uffhaltens und wie sich ein jeder an seinen ort in die sachen

1572 October. schicken solle, bey zeiten und eher die nott angeht, geredt und gerathschlagt sein; dan da man uffs eusserste und so lang bis schon die nott vorhanden ist, warten will, so besorgen wir, das alsdann das rathschlagen zu spat und vergebens sein werde.

Darumb liessen wir uns in unser einfalt bedunken, E. L. neben ihren beyden weltlichen mitchurfürsten, als denen ihrer churfürstlichen dignitet halber umb soviel mehr cura imperii obligt, theten ein nutzlich, notig, gut und rumblich werk, wann sie sich von solchen mitteln und wegen, dero sich die stende der A. C. uff den unverhofften nottfal zu desto eylender und unverzuglicher rettung ihrer selbst und des vatterlands, bissolang die algemeine freyßhülfen uffkommen, zu erhalten und zu trosten hetten, vertrewlich underredten, solchs mit den andern fursten und stenden, bey denen E. L. das gehoer und die volg leichtlich haben wurden, in ebenmessigen vertrawen communicirten und also diessem werk einen guten anfang machten, wie E. L. allerseits LL. aus hohem von Gott begabten verstande wohl zu thun wissen werden. Solchs wurde nit allein den andern geringern stenden dieser religion trostlich sein und sie von andern uns allen und dem heyligen reich so wol als ihnen selbst nachtheiligen gedangken, darzu sie sonstet die furcht bewegen möchte, abwenden, sondern auch den pabst und auslendische potentaten seines anhangs von fortsetzung ihrer blutdurstigen rathschlage zuruck und abhalten.

Diß haben wir E. L. nicht der meinung, derselben in ichtwas vorzugreifen, sondern allein uff ihr ansinnen und begeren vor unser geringfugig bedenken und geradt, wie wirs in unser einfalt verstehn, freundlich vermelden wollen, mit freundlicher bitt, E. L. wollens von uns anders nicht dan wolgemeint vermerken und demselben neben itzigen gefehrlichen zeiten und leuften vernunftiglich weiter nachtrachten, auch sich von uns kein andere gedangken machen, dan das wir derselben glimpf in alleweg vor augen zu haben und uns von E. L. keineswegs abzusondern gemeint sein.

Wolten wir E. L. rc.[1]) Datum Cassell am 19. Octobris A. 72. Wilhelm rc.

M. St. A. 544/12 f. 171 ff. Cop.

---

1) Kf. August antwortete kurz, d. Lochau 28. October (f. 283), er habe aus Wilhelms Schreiben gern verstanden, „daß E. L. derer dinge mit uns fr. einig und lassen es also dabei beruhen und wenden, achten unnöthig, dießmals derwegen etwas ferners fürzunehmen und anzustellen."

693. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1572 October. 21. Heidelberg.

Aus Rom. Husaren und Haiducken. Kölner Kreistag. Was Pfalzgraf Christof mündlich aus den Niederlanden berichtet.

Uebersendet allerlei Zeitungen aus Italien von vertrauten Orten, woraus u. a. zu sehen, „in was ferneren Gedanken der wahren christlichen Religion Gegentheil, der Papst mit seinen Cardinälen, zu gänzlicher Ausrottung derselben und ihrer Bekenner steht.“ So berichtet auch der Erzbischof von Mainz des anziehenden Braunschweigischen Kriegsvolks halb, sammt daß etliche tausend „Husern und Heyducken“ sich gleichergestalt daherwärts versammeln sollen. Da alle diese Dinge dergestalt zusammenschlagen, dürfte die Zeit höchlich erfordern, „munter zu sein und sich wohl um und solche Dinge etwas tiefer denn andere gemeine Zeitungen anzusehen, damit man nicht, wie zu besorgen, ganz unversehens mit dem Verderben überfallen werde.“ Auch hätte (laut Nachschrift) der Kurfürst gern gesehn, daß der Herzog den Kölner Kreistag, wenn er noch länger währe, besuchen ließe; denn „die gesammte Handbietung würde dem Einen sowohl als dem Andern hochnöthig sein und Derjenige, so jetzt in Hoffnung, am allerruhigsten gelassen, darf vielleicht nicht unter den letzten von dem androhenden Unheil angetroffen werden.“ — Die vom Herzog überschickten niederländischen Zeitungen berührend, „da haben wir vergangener Tagen von mehren Orten, insonderheit auch von unserem freundlichen lieben Sohne Herzog Christoph Pfalzgrafen, so viel mündlich verstanden, daß, nachdem auf abgehandelte conditiones die Stadt Bergen ergeben, welches aus der darin gelegenen Französischen corruption und nit halten erfolgt, auch nachgehends allerhand Unwillen unter des Prinzen von Oranien Kriegsvolk ebenmäßig erpracticirt und erweckt, also daß ihres theils die Fahnen selbst von Stangen gerissen, auch er, Prinz, ohnedas vorgefaßten Willens gewesen, sich mit den Seinlgen nach dem Winterlager zubegeben, hätte er angeregter Ursachen wegen die zugleich gar abgedankt und sie hinziehen lassen ausserhalb auf 2 Fahnen Reuter und in die fünf Fähnlein Schützen, so er bei sich behalten und damit stracks nach Holland gezogen wäre. — Heidelberg, 21. October 72.

Stuttgart, St. A. Orig.

1572 October. 22. Heidelberg.

694. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Die Veste Bitsch. Französische Mordthaten. Niederländisches Kriegswesen und Nothwendigkeit, ihm zu steuern.

Hat das gnädigste Antwortschreiben des Kaisers aus Presburg vom 27. September mit gebührender Reverenz empfangen. [1]) — Was die durch Lothringen eingenommene Festung Bitsch betrifft, so hat F. noch nicht vernommen, daß der vom Kaiser angesonnenen Restitution und Abtretung irgend wie nach gesetzt ist; wohl aber wird dieselbe täglich mehr und stärker befestigt, mit einer ansehnlichen Menge Wein, Früchten und anderem verproviantirt und von dem zu und abreitenden Gesinde allerhand unziemlicher Muthwillen geübt, wie denn jüngst ein pfälzischer Unterthan auf offner Straße erschossen worden ist.

Bezüglich des Unwesens in Frankreich ist auch F. anfangs der Meinung gewesen, es würden bessere Nachrichten eintreffen. Leider ist nunmehr das Gegentheil der Fall und das jämmerliche Blutbad auch in andern Städten angerichtet.

Von dem niederländischen Kriegswesen hat F. noch keinen andern Bericht, als daß auf die abgehandelte Ergebung der Stadt Bergen in Hennegau der Prinz von Oranien fast all sein deutsches Kriegsvolk beurlaubt, auch andere von ihm eingenommene Städte und Plätze mehrerntheils verlassen und sich mit etlichen wenigen nach Holland begeben habe. „Was aber dem Herzog von Alba in Neulichkeit an reisigem Kriegsvolk dieser Landart durch und her zugezogen, das ist noch nicht alles an die beschiedenen Orte gelangt, wie denn sonderlich die letzten Reiter, die aus der Krone Böhmen und Schlesien kommen, noch diesseits Rheins mit nicht geringer Beschwerde der armen damit bedrängten Unterthanen ungemustert liegen."

Ausserdem ist dem Kurfürsten mehrfach gemeldet worden, daß nicht allein Herzog Erich von Braunschweig bis in die 3000 Pferde und 15 Fähnlein Knechte geworben und mit denen sammt 18 Stück Feldgeschützen seinen Weg nach dem Rhein zu nimmt, sondern überdies auch etlich tausend Husaren und Haiducken sich versammeln und Alba zuziehen sollen.

Weil demnach die niederländischen Kriegssachen des einen Theils halben so beschaffen, daß fernere Werbungen weder jener Orten noch in Frankreich, wo der Religionsverwandten Häupter fast alle weggeräumt sind, nöthig sind, so scheint es dem Kurfürsten hohe Nothdurft zu sein, daß ver-

---

1) Das kaiserliche Schreiben, das als Antwort auf den Brief F.'s vom 8. Septb. diente, scheint ziemlich inhaltslos gewesen zu sein.

möge seiner Mitkurfürsten, auch Anderer hievoriger treumeinender Andeutung der Kaiser seinem obliegenden Amt nach „darunter nothwendigs gebürlichs Einsehens verfüge, damit solche übergroße Kriegsversammlung und daher dieser Landart Ständen und armen Unterthanen durch so vielfältige Durchzüge über anhero lang gewährte Theuerung zustehend endlich Verderben einist [einmal] abgeschafft und verhütet, auch die in den Niederlanden lang gewährte schädliche Unruhe gebührlicher Weise gestillt und dieselben fernerhin kraft des heilsamen Religions- und Prophanfriedens bei guter Sicherheit, Ruhe und Gedeihen erhalten und gehandhabt werden. Denn ob und wie durch die obenerzählten beschwerlichen Vorgänge das nun lange gehoffte hochnöthige innerliche Vertrauen im Reich zunehmen und erhalten werden möge, haben E. k. Mt. selbst allergnädigst zuermessen." [1])

1572 October.

Heidelberg 22. October 1572.

M. St. A. 230/7 f. 92 ff. Cop.

---

1) Maximilian's kühl ablehnende Antwort s. unter 5. Dec. 72. Aber auch die mächtigeren unter den Mitfürsten unterstützten F.'s Bemühungen zu Gunsten der Niederlande nicht. Zuleger hatte recht, wenn er am 8. Nov. 72 aus Heidelberg an einen Vertrauten des Prinzen von Oranien schrieb: principes Germaniae sibi semper sunt similes et noster solus nihil potest, imo a reliquis impeditur. — Die pfälzischen Staatsmänner wissen nur noch einen Weg, wie dem Prinzen geholfen werden könnte: wenn nämlich Seeland und Holland ganz in die Hände der Königin von England gegeben würden, dann würde einer der jungen pfälzischen Prinzen vermittelst englischen Geldes Hülfstruppen herbeiführen. Für den Fall, daß Oranien diesem Vorschlage zustimmt, soll sich Dr. Junius mit einer für jenen Zweck ausgefertigten Generalvollmacht des Kurfürsten Friedrich zu der Königin von England begeben. Groen van Prinsterer Supplement p. 136.

Einen eigenthümlichen Vorschlag zur Beseitigung der von dem siegreichen Alba und dem „ganzen geistlichen Gesinde" dem Reich und der Religion drohenden Gefahren, die von den Fürnehmsten in ihrer Blindheit nicht geachtet werden, machte am 28. October 72 der Fürst Joachim Ernst von Anhalt in einem geheimnißvollen Schreiben an den Landgrafen Wilhelm, der dahin ging, daß man eine Meuterei unter Alba's deutschen Reutern und Knechten, die er unmöglich auf einmal bezahlen könne, hervorriefe.

Erstlich könnte man dahin practiziren, daß sich das Kriegsvolk von dem von Alba nicht überreden ließe, daß man sie von einander legte, und sie also bei einander bleiben, unzertrennt, „und da die bezahlung nit erfolgte, wie dan allein das gelt nie ursach ist oder die braut, darum das kriegesvolk tanzet, und es leichte zu wege zu bringen bei den leuten, so sunst gelthungrig, das man ein wenig begunte zu meuten, alsdan kunt man leicht helfen, das darauf dem von Alba durch die kuchen gerauscht, alles von welschen erstochen und man also eine ursach gebe, damit sie den deutschen hirin nit so vil trauten." Ein Vertrauter, dem man ein Scheinschreiben an den Herzog Adolf von Holstein von seiner Gemahlin mitgäbe, könnte alles ganz leicht zu Wege bringen.

1572
October
28.
Kassel.

695. Landgraf Wilhelm an Friedrich.

Erinnerungsschreiben an den Kaiser wegen der Niederländischen Sache. Vertrauliche Warnung wegen der ausländischen Händel.

Möchte wissen, was der Kurfürst zu Mainz auf Friedrich's Erinnerung bezüglich eines Gesammtschreibens an den Kaiser antworten wird, „und were gleichwol bei itziger geschwinden leufte gelegenheit unsers ermessens, das ein solch schreiben von E. L. und derselben mitchurfursten an die k. Mt. um verfugung gepurlichen einsehens beschehe, hochnotig." — Zeitungen. —

„Post scripta kompt uns ein schreiben von dem churfursten zu Brandenburg, welchs E. L. ich hirbai in vertrauen du zuschicken, daraus E. L. zu vernemen, wo hinaus S. L. sowol als andere chur und fursten dieser lande sehen, und was J. L. gemute bei diesen leuften ist, wie dan auch der churfurst zu Saxen itzo einen vertrauten diener bai mir und mainen brudern hat und uns eben die mainung, wie der margraff churfurst lest anzaigen. Dieweil ich dan vor E. L. als mainen lieben hern vetern und vater nit unbillich sorgfeltig, so wolte ich E. L. mit treuen raten, E. L. dechten glaichsfals dahin, wie sie sich der welschen und fremden hendel entschlugen und ire dage vorters in ruen hinbringen mochten, und iro durch die k. M., ire reinische mitchurfursten, Baiern und andere ire baidersaits anmutige hern und freunde bai Spanien und Frankreich wieder einen guten vertreulichen verstand zuwege brechten, allerlai hochbetrauliche weiterungen zuverkommen, die baid E. L. und ier jungen herschaft, auch allen iren nachbauren zu beschwerung dete geraichen."

M. St. A. Orig.

1572
November
3.
Heidelberg.

696. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 28. October. — Der Kurfürst von Mainz hat Bedenken, mit F. allein ein Schreiben an den Kaiser (wegen der Niederlande) zu richten. — Die dieser Tage aus Cöln heimgekehrten Räthe haben über den

---

Der Landgraf aber (Kassel, 5. Nov. 72) erachtete den vorgeschlagenen Weg für zu gefährlich und schwer, und beruhigte sich dabei, daß er nicht unterlassen habe, die großen Herrn fleißig zu erinnern, daß sie auf einer Zusammenkunft Gegenmaßregeln gegen die geschwinden Läufe beschließen möchten, während die Vermögendsten dahin geschlossen, daß man sich sollte hüten den Religionsfrieden, der so hoch betheuert, gelobt und beschworen, zu violiren und Ursache zur Schwächung desselben mit neuen Bündnissen zu geben. Kassel, R. A. Copie.

dortigen Kreistag, und was Alba daselbst durch einen Abgesandten geworben, berichtet [1])

Die unter Mittheilung des kurfürstl. brandenburgischen Schreibens ausgesprochene vertrauliche Warnung betrachtet F. als aus vetterlicher Zuneigung treu gemeint. Ihm ist aber nicht bewußt, was in dieser Sache des Kurfürsten von Sachsen vertraute Diener bei dem Landgrafen Wilhelm und dessen Brüdern verrichtet, „oder auch, was uns mit fugen und bestand, so des heiligen reichs constitution oder der Teutschen wolherprachten freiheiten entgegen gehandlet, zugelegt werden mochte, darumben wir die von E. L. angedeute intercession suchen und anstellen solten, es were dan, das dasjenig, so wir und andere mehr gutherzige us schuldigen christlichen mitleiden der armen bedrengten christen halb zu etlichen underschidlichen malen eingewendet, dahin gezogen und verstanden werden wolte, — uf welchen fal wir unsers theils gern bekennen, das furtrefflichs und ansehenlichs nicht furgangen, dessen sich so hoch zu ruemen und ein christ dem andern nicht one das schuldig were, vil weniger, das deßwegen von den angezogenen genachparten potentaten billichen verweises oder gefar zugewarten. Da aber E. L. (wie wir dan dern schreiben nach entlich vermuten müssen) vielleicht weiteres dergleichen eingebildet, so bitten wir uns dessen im vertrauen zu unsern handen zu berichten und darinnen freundlichen nichts zu verhalten, darnach furter in sachen so vil besser zu schicken wissen. Gleichwol nit one, das uns viler hand auch furkommen, weßgestalt die von E. L. angeregte potentaten alle die vermeinte injurias und misfallen, so numehr uber die 20 jare hero denselbigen und ihren furfordern us Teutschland widerfaren sein mochten, erster erlangter gelegenheit zu ulcisciren entschlossen. Wer nun hiermit allenthalb gemeinet seie, ist us denen noch unvergessenen furleuffigen und bekanten historien leichtlichen zu ermessen und derhalben billich mehrer vertreuliche und gleichmessige zusamsetzung fast notig. Das dan E. L. dahin rathen, uf wege zu trachten, wie und das bei gemelten potentaten wider ein guter vertreulicher verstand zu wegen zu pringen, da wissen wir zwar kainen mißverstand, dorinen wir mit ihnen, ausser was der religionhalb mochte furgewendet werden, stehen. So ist E. L. auch zweifelsone unvergessen, was in neulichait die k. M. in Frankreich bei etlichen Teutschen chur und fursten bisfals gesucht und wohin sich der effectus dessen letzlichen gelendet, auch was noch teglichen dorunder furgen solle. Ob nun und wie, auch zu was end mit denen sonder vertraulicher verstand weiter zu suchen und zu finden,

1) Liegt uns nicht vor.

1572 November. das stehet unsers ermessens wol zu bedenken.[1]) Doruf wir dan E. L. obbegerten weitern vertraulichen bericht freundlichen erwarten."

Datum Heidelberg, 5. Novembris A. 72.

M. St. A. 544/12 f. 210. Conc.

1572 November 10. Heidelberg.

697. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Antwort auf 12. und 25. October.

Wenn auch der Landgraf sich nicht ausdrücklich der Worte bedient habe, daß man den Prinzen von Oranien „auf den Beinen erhalten" sollte, so habe doch sein Schreiben an Sachsen und Brandenburg dem Sinne nach nicht anders aufgefaßt werden können, als daß die Fürsten auf die Wege bedacht sein sollten, daß der Prinz nicht unterliege, was doch ohne Hülfeleistung nicht zu erlangen, „bevorab, weil uns unser Sohn Herzog Joh. Casimir berichtet, was zu Kassel auf der Kindtaufe E. L. wie auch S. L. Meinung in diesen Sachen dazumal gewesen, darumb wir desto runder gegen den Kurfürsten zu Brandenburg wie auch Sachsen, sonderlich in Erwegung erfolgter unversehenlicher Mordthat in Frankreich, gegangen." Da aber nach den Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen nichts zu verhoffen sei, müsse man die Sache Gott anheimgeben, obwohl zu fürchten, daß den Deutschen mit der Zeit nicht weniger als den Niederländern und Franzosen sero sapiunt Phryges vorgeworfen werden möchte, da man zu spät und vergeblich rathet und thatet, „dieweil die Untreue in der Welt überhand genommen, die Gottesfurcht und der Eifer zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion, auch Liebe gegen den Nächsten sehr erkaltet."

Eine Zusammenkunft der Fürsten oder deren Räthe werde sich nicht mehr erzielen lassen; jedenfalls müsse man abwarten, was Kf. August auf Wilhelm's so wie Friedrich's letzte Erinnerungen thun werde. „Und wann wir die Wahrheit sagen sollten, so sein wir des Schreibens schier müde, weiln kein Warnen helfen will, und nicht alles, so in dieser Sach zu bedenken, sich

---

1) Indem F. dem Landgrafen am 16. Nov. die Credenzbriefe des mittlerweile zum zweiten Mal in Heidelberg erschienenen Fregoso übersendet, bemerkt er mit Bezug auf Wilhelm's Rath, daß der Kurfürst in ein besseres Verhältniß mit Frankreich zu kommen suchen möchte: „Und obschon darinnen (nämlich in den Credenzschriften nebst Werbung des Gesandten) viel Vertröstungen guter Wort, also daß wohl dieses Orts sonderbare Intercession, davon E. L. näher Schreiben vom 28. Octobris treumeinende Anmeldung thut, nicht nöthig zu achten, begriffen sind: so wollten wir doch darauf ungern etwas gewisses und zuversichtlichs gründen."

schreiben läßt; dabeneben wohl zu erbarmen, daß wir Deutsche uns so gröblich bei der Nase herumführen lassen." — 1572 November.

Dank für „das freundliche Erbieten der hiebevor vertrösteten Hülfeleistung auf den zutragenden Nothfall, den der allmächtige Gott lange zu allen Theilen verhüten wolle. Und stellen ferner zu E. L. und dero geliebten Brüder, ob sie sich in specie gegen uns, wie wir gethan, dieß falls erklären wolle." Friedrich ist entschlossen, ein solches Ansuchen auch an andere Fürsten zu stellen, und erblickt darin den Weg zu weiterem Verständniß.

Des Schwendi Vorschlag, daß von Seiten der evangelischen Fürsten stets Jemand an den kaiserlichen Hof abgeordnet werden sollte, hat auch Friedrich schon früher auf die Bahn gebracht (wie es neuerdings auch von dem Markgrafen Georg Friedrich geschehen), aber bei andern nicht durchsetzen können, und es möchte vielleicht dahin gedeutet werden wollen, als ob man in J. Mt. ein Mißtrauen setzte, weshalb es der Kurfürst seinerseits dabei bewenden läßt. Sollte es aber nochmals für rathsam angesehen werden, will er sich nicht absondern. Heidelberg, 16. Nov. 72.

M. St. A. 544/12 f. 275—80. Conc.

698. Friedrich an Kf. August.

1572 November 18. Heidelberg.

Lügenwerk der französischen Gesandten. Fregoso zum zweitenmal in Heidelberg. Ausführliche Rechtfertigung der pfälzischen Politik.

Hochgeborner furst ꝛc. E. L. widerantwortliches schreiben under dato Havelbergk den 10. abgelaufnen monats Octobris ist uns neben einer copia E. L. schreibens an den princen von Uranien wol eingeantwortet worden.

Was nun deß konigs in Frankreich gesandten Johan Goleazo Fregoso und Caspar von Schonberg betrifft, in dem seyen wir mit E. L. durchauß einig, daß sye mitt lauter lugen und prillen werk umbgangen, wie dann solliches das noch immerwerende unerhorte mehr als barbarische plutbad und ermordung der armen christen das gegenspiel ires anpringens noch teglich außweiset, und ist der prinz zu Uranien zeittlich deß Fregoso halben gewarnt worden.

Dabeneben wollen wir E. L. freundlich nitt verhalten, daß yetzgemelter Fregoß abermals von dem konig, der kunigin mueter und bruder zu unß und unserm geliebten sohne hertzog Johan Casimir pfaltzgraff abgefertiget, wellichen wir horen lassen und als bald mit einer schrifftlichen antworth, wie E. L. beiverwarth copeilich zu sehen

1572 November.

und darauß die substantz seines anpringens und prillenreyssens zuvermerckhen, abgefertiget.

Wie wol wir nun auch uns der schickung naher Metz zu ettlichen malen verweigert, so haben wir doch letzlich auff sein, deß Fregoso, vielfaltiges embsiges anhalten dieselbige auß allerhand ursachen, sonderlich damitt wir die K. W. nitt gar for den kopff stüeßen und gegen den armen leutten zu Metz und sonsten ernstlicher persecution furtzunemen ursachen geben, fueglich nit verweigern konnen, doch ferner nit dann allein sein des graffen zu Retz anpringen zu horen, wie dann E. L. freundlich zu ermessen, das uns in dem und anderm als dem genachbarten gewarsam zu gheen in allweg gepuren will.

Wir gedenkhen uns aber eben so wenig als E. L. mitt dem konig in weittere tractation bewuster verstendnuß sachen halben oder sonsten einzulassen, wie wir auch ohne das hiebevor ausserhalb gemeinen erpiettens uns ferner nitt vertieffen, und mochten zu gleich E. L. dieser und anderer practicanten oder viel mher explicatorn, wie wir es achten, wan es mitt fuglichem glimpff geschehen konnte, wol geubriget sein.

Was nun sein, deß graffen von Retz, anpringen und doruff unser antworth sein wurdet, das pleibt E. L. unverhalten, und achten gleichwol alle dise und dergleichen schickungen dahin gemeinet, das man unß Teutsche secure machte, wie wir gesinnet und affectioniret und unsere sachen geschaffen, exploriret, und das angefangene plutbad desto sicherer und unverhinderter volziehen und continuieren moge. Gott der Herr woll verhuetten, daß auch nitt ein anders darhinder steckhe und verborgen lige.

Was dann deß bischoffs zu Speier gutachten unser der churfursten personliche zusammenkunst, des churfursten zu Meintz doruff ervolgte abschlegige antwort, auch angezogenen arghwohn und verdroß, so wir E. L. erachtens von sein, deß churfursten zu Meintz L. geschleppst haben mochten, betrifft: da ist es an dem, daß wir fur unß auff die personliche zusammenkunfft mehrer der churfursten, außerhalb was auff des bischoff von Speir anregen beschehen, so hart nitt gedrungen, wie wir dann auch auß sollicher nach gelegenheitt yetziger zeitt und geenderter widerwertiger affectionen wenig fruchtbares verhoffen konten. Es hatt uns aber die ursach, so sein deß churfursten zu Meintz L. furgewendet, als wenn ohne vorwissen und bewilligung der K. Mt. eine churfurstliche versamblung außzuschreiben J. L. nitt gepuren wolte, etwas frembde genommen, dieweil man sich auß der churfursten verein wol eines anderen zu berichten, und gleichwol diser

jetzige geferliche stand der genachbarten konigreich und unsers allgemeines vatterlands Teutscher nation dermaßen geschaffen, daß die churfursten als die seulen deß reichs, doruff alle andere stend ir auffsehens und respect haben, wa fern sye inen alle einen scopum und zweck furgesetzt hetten, billich sich neher zusammen thun und gemeine vorsteende gefhar zeitlich furkommen und gedachtes vatterlands wolfarth bedenken sollten, neben dem auß denen zwischen S. L. und uns ergangenen werel schrifften, so E. L. hiebevor zugesendet, zu sehen, wie schlüpferig und ambigue man uns under augen gegangen.

1572 November.

Das aber der K. Mt. erklerung, ob seye dessen schon erinnert, man sich nit zu getrosten, tragen wir dessen khein befrembdens, dieweil E. L. bewust, wie J. M. so wol der K. W. in Hispanien als dem heiligen reich verwant und die hende nitt gerne auf der einen oder andern seiten verprennen werden. Dabeneben leichtlich zu ermessen, daß man deß außgangs der Niderlendischen sachen erwarten mecht. So haben wir auch wol glauben konnen, daß die andere unsere beyde rheinische mitchurfursten, Trier und Cöln, da sollicher conventus bei inen gesucht, die angezogene ursach, als ob sye mitt frembden hendeln (darin sie doch, wie E. L. und menigklichen bewust, gar steckhen) neben anderem furwenden wurden, darumben wir dann unß auff solliche personliche oder auch irer rhete zusammenkunft kheine rechnung gemacht.

Was aber die hauptsach an sich selbs in gemein und E. L. wolmeinende erinnerung anlangt, das wir uns die gedankhen, als ob die geistlichen auch in pracktikhen steckten, nitt machen und derowegen man sich stark auff das fundament des hochverpeenten relligion und prophan fridens zu verlassen, und nicht alle neue zeittungen und muessiger leutt discurs anfechten oder ins pocks horn treiben, auch mitt unotigem gezengk oder unachbarlicher beywohnung zu ungedult und anderer weitterung bewegen lassen solte, solliches vermerckhen wir von E. L. freundtlich und seyen in dem mitt derselben einig, das weder auff plosse neue zeittungen noch anderer leutt discurs oder der papisten frolokhen man sich in diesen oder andern sachen fundieren und dieselbige verlautten lassen, sonder viel mher dasjhenige, was man einander versprochen und zugesagt, in acht haben und doruff verlassen soll, wie wir dann unsers theyls bisher gethan, furbas auch nitt weniger mitt der hulffe deß Allmechtigen zu thun gemeynet seyen.

Ob aber die gedankhen bei anderen, sowol den inlendischen als außlendischen, also allendthalben geschaffen, da konnen wir gleich

1572 November. wol anderst nitt dann auß denen inner und ausserhalb deß reichs etzliche jar vor und nach auffgerichtetem religionsfriden furgangenen und noch furlauffenden handlungen als dem rechten probstein judicieren und urtheylen, und miessen uns, die warheit zu bekhennen, dißfals, wann wir dieselbige handlungen im grund erwegen, auff das einige und bestendige fundament, namblich Gott den Hern und seine gottliche allmacht, wie E. L. vernunftigklich anregen, wellicher alle regirung und der mendschen hertzen in seiner hannde hat, erhält und gubernirt, allaine setzen. Dan wie der bapst und seine cardinal gegen uns Teutschen und alle diejenige, so vom bapstumb abgewichen, gesinnet, was seine anschleg und intent seyen, wie weit er auch dieselbige in Frankreich und Niderland ins werck gerichtet, und schier in Engeland und Schottland ungeachtet aufgerichter fridstend durch seine organa auch erlangt, ist E. L. unverborgen und am tag, welliches furwar uns Teutschen billich exempels und spiegels genug sein, unserer sachen desto bas in acht zu haben und nitt also secure zu sitzen, ursach geben sollte, sintemal wir es darfur halten, das es ime, bapst, und seinem anhang dergleichen in Teutschland anzurichten und zu erlangen weder an dem willen, macht, noch guetten mittlen manglen mochte. Und wissen sich E. L. freundtlich zu erinneren, wessen die K. Mt. selbs durch dero commissarien unser, der churfursten, auf dem tag zu Fulda versamblete rhet, gemachter bundtnuß halben wider alle Ultramontanos, wie auch zuvorn Frankreich und Engeland uns verwarnen und sich endtschuldigen lassen. Wie auch die außlendische potentaten nitt allein zu außtilgung unserer waren christlichen relligion neben unersettigter begierde, sich groß zu machen und andere nationes zu bezwingen, gesinnet und geschaffen, das bedarff auch kheiner aussierung und erinnerung und weiset es das werck an ime selbs auß. So wissen auch E. L., daß sye von kheinem relligion friden, den wir Teutschen under uns haben, verpflichtet und sich denselben wenig zu vortsetzung ires intents irren noch anfechten lassen mochten.

Was nun unsere mittglider im reich belangt, ob es wol billich were, das man auff denselben fall vermog angeregt relligion fridens zusamen setzen und fur einen mann steen solte, so konnen wir doch auß allen umbstenden und furgangnen, auch noch forlauffenden handlungen nitt sehen, wie man sich so hoch doruff zuverlassen und ob die schuldige hulffleistung zuverhoffen, sintemal in allen furgegangenen kriegen, die man in Frankreich und Niderland zu ausrottung der relligion gefieret, so wol die weltliche als geistliche im Teutschland dem bapst, als unserm abgesagten feindt, die treuliche hand gepotten, mitt

gelt und volk furschub gethan und jetziger zeitten etzliche in der person selb sich bei diesem handel finden lassen, da doch auf der evangelischen seitten anderst nitt dann frid und erlaubte defension, aber khain ausrottung des gegentheils mitt dem schwert jemals gesucht und furgewandt worden.

1572 November.

Aus wellichem zu schließen, weiln denjenigen, so den vorsatz haben, unsere ware christliche relligion zu vertilgen, die hulffliche hand gepotten, da in unserm vatterland dergleichen tractiert, daß dann auf denselbigen fall, wellichen der allmechtige Gott genedigklich verhuetten wolle, sich wol leutt finden wurden, die krafft irer aydts pflichten, damit sye dem bapst verwandt, auch auß verkertem eyfer, die bepstische relligion vortzupflantzen und unsere ware auszurotten, oder gelt girigkhait und anderen verheyssungen ime, bapst, und seinem anhang, wie jetzund in den Niderlanden beschechen, beyfallen und sich der gemeinen regel, daß den ketzern kein glauben zu halten, geprauchen, etzliche aber auß allerhand furgewandten ursachen still sitzen und zusehen, die dritten aber daruber zu scheitteren und grund ghen mochten, dessen die stillsitzende und helfende hernach eben so wol zu gewarten. Wellicher gedankhen wir uns desto weniger erwehren konnen, die weilen wir nitt allein auff allen reichs und versamblungstagen, da etwan durch uns und andere proponiret worden, wie die kriege in Frankreich und Niderlande mitt einem relligionfriden zu stillen und deßwegen die potentaten durch schickunge oder sonsten zu ersuchen, daß solliche furschleg den papisten gar nitt gefallen wollen, sondern neben dem auch die trennung zwischen uns, den A. C. verwandten chur und fursten, under dem schein der ketzereyen und secten, so im relligion friden nitt begriffen, gesucht, deßwegen dann die reichs constitutiones zu mhermalen dahin gerichtet und abermals jungsten zu Speier auf dem reichstag practiciret hat sollen werden, wie uns dann ein artikell von den secten, wie denselbigen im reich zu begegnen, in einem besonderbaren zedell, so der k. proposition inseriert werden sollen, aber hernacher, weilen die sachen in Frankreich auff ziemblich guetten terminis stunden oder noch zweyfelich waren, wa hinauß sie schlagen mochten, heraußen gelassen, von irer Mt. selbs zugeschickt und E. L. ohne zweyfel auch empfangen und gelesen haben werden. Was nun der konftige reichstag, da in Frankreich und Niderlanden ehisten die sach gar außgemacht, desfals weitter mit sich bringen werde, das wurdet die zeit selbs geben und der leutte gedankhen offenbaren.

Uber daß, wie auff allen gehaltenen kraißtagen, auch dem jungsten tag zu Cöln, da man von diessen geferlichen zeitten und unver-

1572 November.

sehenlichen einfellen, so etwa dem einen oder anderen von frembden potentaten und kriegsvolk begegnen mochten, geredt und tractiert, genugsam erfaren, wie man tragiverfiert und nyemals einiche richtige erklerung erlangen mogen und die Trierische rhet sich gegen den unseren rund vernemen lassen, daß sie wol narren sein muesten, da sie uns anderen hulff laisten sollten, die darnach wider sie gepraucht werden mechte. Wir geschweigen, was unser mitchurfurst zu Coln sich gegen unserm amptman einem selbs gleich zu anfang jetzigen Niderlendischen krigs sich verlautten lassen, es wer an dem, das man wüssen mueste, wer bischoff oder bader were.

Und ob wol nitt ohne, daß in ermeltem relligion friden, laut E. L. schreibens, diser artikell, da einiger standt von frembden potentaten dem selbigen zuwider beschwerth oder uberzogen werden solte, wie es alsdann zu halten, begriffen und erst auf jungst gehaltenem reichstag zu Speier hinein gerugkt: so wissen doch E. L. rhete und andere, so bei beratschlagung desselben gewesen, sich genugsam zu erinneren, wie schwer dasselbige erlangt und was fur disputationes und einrede dazumal fur gewendet, sonderlich aber, das man die wortlin dabei haben wollen (wa fern von dem angefochtenen oder beleydigten stand dem potentaten khein ursach gegeben rc.), damit man alleweg die schuldige hulff eludieren konnen. Ob nun wol solliche wort hernacher heraussen gelassen, so hat doch ein jeder verstendiger zuermessen, daß diese exceptio auf den notfall leichtlich herfur gezogen werden konte, und ohne daß solicher paß frigide und auf die schrauffen in den abschiede gesetzt, dabeneben auch E. L. selbst unverborgen und in guetter erfarung hatt, wie langsam es mitt den kraißhulffen sonsten zugheet.

Wir wollen allhie geschweigen der ein zeythero im reich in vielen furstenthumben und reichßsteten eingefuerten persecutionen und verfolgungen unserer mitglider, welliche genugsam zuerkhenen geben, wie man affectioniert und wes man sich auf den notfall zu versehen.

Wann wir nun dise ding alle, so nitt schlechte vermuettung, sonder solliche handlungen sein, darauß man leichtlich die consequentz und das konftige, was ervolgen mag, schließen und urtheilen khan: so hoffen wir nitt, daß E. L. es unfreundtlich vermerkhen, das wir in dieser sach etwas sorgfeltig sein und unser hoffnung nitt so gar auff gemelten relligion friden setzen und fundieren konnen, und an dem andern theil gleichsfalls zu sehen, daß sye auf die kraißhulffe ir fundament nitt bauen, dieweilen sye die Landspergische verein, dartzu inen doch die wenigste ursachen uff disser saiten nit gegeben, uffgerichtet,

derwegen wir auch desto weniger zu verdenkhen, da wir schon unserer sachen bei disen geferlichen zeitten, furlauffenden erschreklichen exemplen, beschwerlich gemachten pundtnussen, daruff ervolgten vielfaltigen warnungen, gegen unserem abgesagten und wissendtlichen erbfeind, dem bapst, dessen authoritet, macht und tyrannei von uns Teutschen vornemblich geschwecht und evacuiert worden, wol warnemmen und auff den unverhoften fall dannoch zwischen uns so weitt vergleichen, wissens zu haben, weß einer von dem anderen in der noth sich in specie zu getrosten und zu versehen — welliche vergleichung, da sie so lang verzogen und da hin gesparet werden soll, biß der urplotzliche notfall fur der thur, als dann zu besorgen, rath und that viel zu speth sein und uns nitt unbillich furgeworfen werden mecht: sero sapiunt friges [Phryges].

1572 November.

Wir wissen wol, das der allmechtige Gott noch lebt, der maynaid und untreu nitt ungestrafft lasset. Derselbige aber gibt auch mittel, weg, vernunfft und verstandt, wie wir vorsteendes und konftiges ubell vorhuetten und furkhomen konnen, will auch, daß wir uns derselbigen geprauchen und in nitt versuchen sollen, ob auch schon untrew an anderen von ime gestrafft [ungestrafft] nitt verpliebe. Dardurch aber wurde weder uns, noch unser posteritet, die irer securitet halben eben so wol laiden muesten, wenig geholffen. Wie wol uns auch unverporgen, was etzliche pundtnussen, bevorab die Schmalkaldische, fur außgang gehabt, so erinneren wir uns aber dagegen auch, daß etzliche nutz gewesen und gefruchtet, wie dann diejenige, so a. 52 auff den Schmalkaldischen krieg ervolget, darauß der relligion frid in unserem vatterland erwachsen, außweiset, und E. L. gut wissens haben, daß die pundtnussen, so zu erhaltung der ehre Gottes und beschutzung des vatterlandts uffgerichtet, in gottlichen schrifften gelobt und geprisen worden, daher dann auch die erbverpruderungen ervolget sein.

Weilen dann E. L. in dero schreiben selbst vermelden, daß auff den unversehenen fall neben gottlicher hulffe dannocht noch mittel vorhanden, daß sich die chur und fursten mit irem von Gott verliehenen vermogen wider menschen gewalt durch gepurliche zugelaßne mittel auffhalten konnen, so hielten wir in wahrheit fur eine noturfft, daß man sich wol in der stille ohne weitleuffigkeit derselbigen und wie man sich irer zu geprauchen und sonsten in die sachen allendthalben zu schicken bedacht, vergleichen konnte und solliches nitt auf den notknopf zu sparen sein sollte.

Da auch schon solliche vergleichung offenbar wurde, mechte sye

1572 November. datzu dienen, daß dem alten sprichwort nach ein schwert das ander in der scheyde behelt, auch den auslendischen desto weniger durch unser securitet etwas gegen dem vatterland furzunemmen ursach gegeben wurde.

Was aber den Heidelbergischen abschied und die darinnen verlangte hulffleistung anlangt, ist es an dem, das die rhete, so dazumal beisamen gewesen, denselben auff der herren ratification begriffen, und da E. L. und andere deren meinung gewesen, hetten wir uns von denselben auch nit abgesondert, sondern das werk, ungeachtet was fur difficulteten furgeworfen werden mochten, mit angreiffen helffen, in sonderlicher betrachtung, daß die beschwerung, so auß gentzlicher underdruckung der Niderlanden dem reich konftig ervolgen, viel grosser und geferlicher dan angeregte difficulteten sein werden, auch die sach daselbst anfangs dermassen geschaffen gewesen, da man den rugkhen darhinder thun wollen, man mitt so ringer hulff einen guetten friden wol erlangen mogen.

Es haben auch E. L. ohne zweyffel aus unseren mitt dem churfursten zu Meintz gethonen werel schriften unsere motiva, worumb sich die K. Mt. und das reich sollicher lande superioritet nitt gentzlichen zu begeben und der frembden daselbsten auch zumal sorgklich einwurtzlenden regierung nit unbillich zu beschweren, freundtlichen verstanden; weiln wir aber auß jetziger E. L. antworth vernommen, daß sye in sollichem abschied nit geringe bedenkhen, auch andere chur und fursten zu einem solchen werk nit zu vermogen, und dan die gelegenheit derselben lande jetz anderst geschaffen, so lassen wir es auch dabei wenden und den lieben Gott walten. Ist sonsten unser gelegenheit, will und vermogen ebenso wenig als E. L., einichen potentaten zu bekriegen.

So viel aber das erste werk, weß wir die chur und fursten auff den unverhofften und wider alle zuversicht zutragenden notfall sich zu einander in specie zuversehen, ob nit deßwegen gepurende vergleichung furzunemen, da bitten wir E. L. gantz freundtlich, sie wollen dannoch disen dingen weitter nachdenkhen und dise unsere motive von uns gleicher gestalt anderst nitt dann in freundtlich hohen vertrawen aufnemmen, wie wir dann das irige auch anderst nitt verstanden. Dann wir derselben bruderlich nit pergen wollen, daß auch die stende im Elsaß einer gemeinen eilenden landtsrettung, da einicher ein oder ausfall von frembden potentaten geschehen solt, verschiner tag, doch unbegeben ordenlicher kraißhulff, in tractation und vergleichung gestanden; wellichen weg, ob wir woln dem churfursten zu Meintz fur unser person auch furgeschlagen, so haben doch S. L. dessen auch be-

denkhens gehabt [1]). — Welches alles wir E. L., deren wir zu freundt bruderlichen diensten jederzeitt bereitt, sonit pergen wollen. Datum Heidelberg den 18. Novembris A. im zwai und sibentzigsten. — Friderich ꝛc.

1572 November.

Zedell.

In verfertigung dises unsers schreibens ist uns E. L. ander schreiben under dato Weydenhein den erst diß wol zukhommen, und dieweiln sich dasselbige auff das vorige zu Havelberg datiert ziehen thut, so lassen wir es auch dabei neben unserer jetzigen doruff gegebnen antworth freundtlichen bewenden [2]).

Was es mitt dem Niderlendischen kriegswesen fur ein beschaffenhait habe, zweyfelt uns nitt, E. L. werde vernommen haben, wie daß der von Alba mitt seinem kriegsvolk naher Zutphen gezogen. Ob und was er daselbst verichtet, haben wir biß noch nichts eigendtliches, ausserhalb folgender zeittungen und was auß Antorff laut beiligender copia geschriben, vernommen.

Es will auch gesagt werden, daß die an und see steet mitt Spa-

1) Nach Acten in Fascikel III. der „Alliancen und Landrettung (M. St. A. 102/3) beriethen die Stände des Elsaß auf einer Versammlung zu Straßburg Mittwoch nach Matthäi (24. Sept.) 1572 bezüglich eines „nachbarlichen Vereins und Landsrettung" gegen unvorhergesehenen Ueberfall auf der Grundlage eines Abschieds vom J. 1558, und verbesserten diesen auf „hinter sich bringen." Kf. Friedrich erbittet sich darüber das Gutachten seines Großhofmeisters Hanns Bleikart Landschad von und zu Steinach, der am 15. October sein Bedenken einsendet. Erzbischof Salentin zu Cöln, während des dortigen Kreistags zum Beitritt aufgefordert, lehnt (d. Arnsberg 29. Nov. 72) ab, weil die Reichs- und Kreisinstitutionen genügen. Im J. 75 fanden neue Verhandlungen wegen „eilender Landesrettung" statt.

2) August's Brief vom 1. Nov. enthält kaum etwas Bemerkenswerthes. Er verweist im Allgemeinen auf das ausführliche Schreiben vom 10. October — „und irren uns die Italianischen discurs und zeitungen gar wenig, dann wir sonst wol wissen, wie der papst mit den cardinalen unser christlichen religion zugethan seye und dieselbe meyne." Hat auch aus der Antwort des Kaisers auf F.'s Schreiben (S. 499) gern vernommen, daß J. Mt. des h. Reichs halben so gute Hoffnung haben. „Was wir auch neben J. Mt., E. L. und andern Kur- und Fürsten bedenken, thun, leisten und fortsetzen können, so zu Erhaltung friedlichs Wesens, auch Abwendung alles Mißtrauens, Gefahr und Unheils dienlich und nützlich sein mag, daran soll an uns kein Mangel sein." M. St. A. 544/12 f. 251. Orig.

1572 November. nien in vergleichung begeben. Da dem also, dessen wir doch khain grund, wurde es etwas auff sich haben; bitten derwegen E. L., wa sye darvon etwas bestendiges, uns dasselbige neben anderen freundlichen zu communicieren.

Mitt den Hosern und Heydockhen horen wir weitter nichts, sein aber bestallung furhanden gewesen, die man gesehen.

Was das Hispanische und Italianische kriegs volk, so in Italia ankhommen sein soll, deßgleichen die armada antrifft, haben E. L., wie es darumb gewandt, beiverwarth auch freundlichen zu sehen.

Da auch E. L. in der Polnischen whalsachen zeittungen einkhommen, bitten wir uns derselbigen fr. thailhafftig zu machen. Datum ut in literis.

M. St. A. 544/12. f. 254—65 und f. 249. Conc.[1]).

1572 December 3. Heidelberg.

699. Friedrich an Kf. August.

Verhandlungen mit Retz durch nach Metz abgesandte Räthe. Schonberg's Erklärung in Heidelberg.

Unser freundlich Dienst ɪc. Jüngster unserer freundlichen vertröstung nach lassen wir E. L. hiebeiverwhart zukommen, was uns unsere naher Metzs abgeordente zu irer widerkunft referiret, so inen der graf von Retzs fur vertröste mündliche anzaige gethan, sambt was gemelter graf denselben unsern gesandten, gleich als sie da dannen von Metzs wider heimbwerts raisen wöllen, in französischer sprach schriftlich uberraichet, beider mit A. und B. gemerkt, in welcher schrift dann von gemeltem grafen unserer räth furbringens halb etwas zuviel assinuirt, dann sie sich eines solchen mit dem wenigsten nicht vernemmen lassen, sonder allein sein vertrösten weiteren bericht [anzuhören befelch gehabt, dem sie sich auch gemeß verhalten. Hierbei dann ferner mit C. D. und E zubefinden, was gedachter graff an uns geschrieben und wir dem hinwider geantwort und der hauptsach halb damit für eine offene schriftliche antwort uberschickt haben.[2])

---

1) Von Ehem's Hand und als Probe seiner Schreibweise ohne Aenderungen der Orthographie mitgetheilt.

2) W. Zuleger bemerkt darüber in einem am 3. Dec. aus Heidelberg an den Grafen Ludwig von Nassau gerichteten Briefe:

De costé de France il n'ya que mensonges et tromperies. Monsigneur l' Electeur a eu à l' instance de Frugose (homme faict à mentir et trom-

1572 December.

Und weiln gedachter graff die hauptsach bewuster verstendnuß halb etwas stark angeruret, uns und andern ab der vorigen erst angefangenen bane zuführen und es also mit seinen brillen fast grob zumachen und es dahin zubeuden understanden, als ob wir, die Teutschen chur und fursten, dem könig in dem etwas schimpflichs zumuteten, das man S. K. W. zu handhabung dern pacifications edicts wolte abstringirn, haben wir ein notturft geachtet, dasselbig aus vorhergangener handlung, wie die im grund beschaffen und von uns ider zeit verstanden und gehalten worden, zuerholn und rund zuerkleren.

Was gestalt dann er, der graf, sich in sein heraußer raisen in der stadt Toul gegen den christlichen religionsverwandten verhalten und besorglichen zu Metzs ebenmessig understehen wurdet, das ist aus der abschrift mit F. zusehen.

Und demnach unterdessen Caspar von Schönberg bei uns allhie ankommen, auch anderst nichts, dann wie E. L. ebenmessig bescheen sein er uns vermeldet, angebracht, haben wir ihm mit antwort hingefertiget, wie die copi mit G. ausweiset[1]), mit dern er auch nicht allein wol zufriden gewesen, sonder den letzern anhang des fundaments anhero darunder fürgangner tractation von handhabung wegen der pacification edicten selbsten dergestalt zu addirn gebetten. Darbei er uns dann schriften sehen lassen, so er an den bischof von Limoges und secretarien Brullart hiebevor im anfang gethan, darynnen er austrücklichen vermeldet, das die Teutschen chur und fursten ihr fundament auf die handhabung der pacification edicten gesetzt, und wo

---

per) ung de ses gents à Metz, pour entendre du conte de Retz les articles de la confédération prétendue et sollicitée du Roy convers les Princes protestans, qui a nié tout plat que la traictée encommancée par feu Monsr. Admiral aye été fondée sur la liberté de la religion, ce que Monsieur de Schönberg a été constrainct de confesser, et q'aultrement jamais on n'a voulu prester l'aureille en Allemaigne. Voilà leur inconstance dont apert qu'on ne tâche que de tromper. Groen van Prinsterer IV. 30.

1) Dem Hauptinhalt nach übereinstimmend mit der kurz zuvor (Nr. 679, 83) dem Fregoso gegebene Antwort; man wollte es bei guter Nachbarschaft bewenden lassen, nachdem für eine nähere Verbindung die Voraussetzung, die Handhabung des Pacificationsedicts, weggefallen war. Daß hieran die früheren Verhandlungen gescheitert seien, hatte Schonberg keinen Grund zu leugnen. Gleichwohl machte er den Versuch, den Kurfürsten zu einem Bündniß zu überreden, daß die Sicherheit des Staates eines Jeden betreffe, worauf ihm von F. erwiedert wurde, daß, wenn Gott sein Land nicht schütze, ein König von Frankreich zu schwach sei, es zu thun. Vergl. Groen van Prinsterer IV. 32.

1572 December. sie den geringsten verdacht solchem entgegen vermerken, die ganze handlung dardurch zerschlagen lassen würden. Da und was nun darauf weiter volgen wurdet, pleibt einander allerseits unverhalten ꝛc. Datum Heidelberg, den dritten Decembris A. im zwei und siebenzigsten. Friderich ꝛc.

Nachschrift.

Freundlicher lieber vetter ꝛc. Wiewol auch Caspar von Schönberg uns bitten lassen, dise ding, was sich des grafen von Retzs halb erzelter massen verlaufen, noch zur weile und biß er zu gemeltem grafen kommen (wie sie dann seins besorgens deßwegen etwas zusam wachsen möchten), an andere chur oder fursten nicht zugelangen, so haben wirs idoch E. L. nichts wenigers wöllen unverhalten lassen. Da uns dann hernacher icht weiters einkompt, weß nemblichen dise beide brillenreiser sich gegen einander erzaigen, werden E. L. dessen von uns hernacher auch berichtet.[1]) Datum ut in literis. Friderich ꝛc.

Dresden H. St. A. Orig.

1572 December 6. Wien.

700. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Niederländische Kriegssache. Deputationstag in Cöln, als Antwort auf 22. October.

Maximilian ꝛc. Deiner L. weitere beantwortung und anzaig von itzigen vorwesenden krigs und andern leuften, haben wir wol empfangen[2]), und solche continuation angefangner gueten correspondenz zu sonderm freuntlichen gnedigen gefallen vermerket.

Sovil dan anfanglichs die Bitschisch, auch daneben Französisch handlungen betrifft, gewarten wir nochmals bey unserm abgefertigten diener aigentlichen bericht, darauf die gepur und notturft wissen furzunemmen. Was aber das Niderlendische kriegswesen, und das der von Oranien sein kriegsvolk auf die Bergische tractation geurlaubt haben soll, davon ist uns gleichwol noch nichts aigentlichs zukomen, und were zwar am pesten gewesen, er, prinz, hette solch sein thettlich ungereumbt furnemmen vermög unserer ernstlichen bevelch und verwar-

---

1) S. unten Nr. 703.
2) S. oben Nr. 694 (22. October 72).

nung der schuldigkeit nach zuvor unterlassen, und des konigs von Hispanien L. sich zur gegenwehr mit so merklichen unstatten und bemuehung viler leut gefaßt zumachen, nit ursach geben, noch sich selbst und mit ime ein so große anzal Teutsches adels in dergleichen spott und vercleinerung gefuhret, daneben auch die hochnöttige expedition wider den gemeinen erbveind aufgehalten und verhindert, so were es zu solcher weitleufigkait sonder zweifel nit gerathen. Wie aber demselben, wovern D. L. anzaig nach sein gesindlein wider verlaufen und er selbst die eingenommene plez widerumb raumet, ist gar kein zweifel zu machen, der ander thail, als so zu nichts anders, dan zur defension geworben, werde sich selbst verners costens gerne entheben, und seinem kriegsvolk zeitlich auch abdanken.

1572 December.

Wir haben aber nichts desto minder zu einer vorsorg nit underlassen, deren nechst zu Cöln beysamen gewesenen reth und gesandten bedenken nach, an gepürenden orten zu ausschreibung eines deputationtags (wo nottig) verordnung zu thun, und neben ermahnung der nechstgesessenen krais unsere k. commissarien sambt einem ehernhold nach Cöln abzufertigen, daselbsten sambt eurer, der churfursten L. gesandten des abzugs und anderer der baiden kriegsheer furnemmen bestes vleiß wahrzunemmen, und nach befindung vermittelst personlicher entgegenziehung und furhaltung unser patenten und ernstlichen mandaten, danebens auch anderer mehr dienlichen und hievor in der gleichen fellen auch gebrauchten wegen, von des k. reichs stenden und underthanen besorgende gefahr und unrath abzuwenden, wie mir dan nit zweifelt, D. L. solche unsere anstellung albereit auch wißlich gemacht sein werde.

Weß aber D. L. von husarn und anderer bewerbung dergleichen frembden kriegsvolks furkommen, mag D. L. fur gewis halten, das an demselben ainiger grund nit sey. Und wolten dis alles D. L. in antwort rc. Datum Wien, den 6. Decembris Anno rc. 1572.

M. St. A. 230/7 f. 95. Cop.

701. Friedrich an Kf. August.

1572 December 14. Heidelberg.

Auf das flehentliche Anliegen der Söhne des Admirals und Andelot's [1]), die nichts als das nackte Leben aus Frankreich gerettet haben, hat

1) Es waren Coligny's zwei älteste Söhne und der Graf von Laval, Andelot's Sohn, die mit der jungen Wittwe Teligny's (Louise von Coligny) zuerst

1572 December. er in seinem und der evangelischen Mitfürsten Namen eine Fürbitte an den König von Frankreich, ihnen den Genuß ihrer väterlichen Erbgüter gestatten zu wollen, aufgesetzt. August möge die Fürschrift unterzeichnen und dann nach Kassel weiter befördern [1]). — Heidelberg, 14. Dec. 72.

Dresden, H. St. A. III. 67a f. 339 Nr. 22 f. 198. Orig.

---

nach Genf, dann nach Basel flüchteten; ihre ganze Habe, die sie gerettet, bestand, wie F. in einem späteren Briefe bemerkt, in einem geringen silbernen Trinkgeschirr, von dessen Erlös sie sich erhalten mußten.

1) Da F. Wochen lang aus Dresden keine Antwort bekam, richtete er am 12. Januar 1573 dieselbe Bitte an den Landgrafen Wilhelm und schickte ihm das Concept einer Fürschrift sowohl zu Gunsten der genannten jungen Männer als der Wittwe Teligny's (wegen des ihr verschriebenen Leibgedings). Wilhelm bezeugt in der Antwort vom 24. Januar sein Mitleiden mit den betreffenden Personen, hat aber Bedenken für seine Person, „deswegen oder sonst viel an Frankreich oder die ausländischen Nationen zu schreiben oder sich mit ihren Händeln, dabei so wenig Glauben und so viel Untreue und Lügen, weiter zu vermischen, sondern sich dero soviel möglich zuentschlagen." Auch hegt er Sorge, wenngleich der König unterm Schein der Fürbitte etwas würde willigen wollen, „daß doch solches den guten Herrn zu weniger Ergötzung, sondern vielmehr sie in die Strick zu locken und folgends ums Leben zu bringen, gereichen würde." (Kassel, R. A. Franz. Sachen 1572/a. Conc.)

Am 27. Januar 1573 antwortete endlich auch Kf. August auf F.'s Gesuch, natürlich ablehnend; denn es könnte scheinen, als wenn man durch eine solche Fürbitte die vorgenommene Execution billigte; es möchte dadurch die Tirannei noch mehr gestärkt werden! Uebrigens ist A. auch fest entschlossen, sich aller ausländischen Sachen zu entschlagen. — Kf. Friedrich läßt in seiner Wiederantwort vom 14. Februar August's Bedenken gelten; er habe aber die flehentliche Bitte der armen jungen Leute aus Mitleiden nicht abschlagen können. Wenn übrigens F. auch darin mit dem Kf. August sich einverstanden erklärt, daß man sich der französischen und ausländischen Händel gänzlich zu entschlagen habe, und sich dem gemäß unverweislich verhalten will, wie A. ohne Zweifel aus dem, was mit dem Grafen von Retz hinc inde vorgegangen, verstanden haben werde (S. 562, 67), so hörte er doch nicht auf, sich bedrängter französischer Glaubensgenossen mit Eifer anzunehmen.

Auch die Wittwe des Admirals, Jacqueline d'Entremont, die in ihrer savoyischen Heimath statt einer Zufluchtsstätte einen vieljährigen Kerker fand, hatte sich der wiederholten, wenn auch vergeblichen Fürsprache des Kurfürsten zu erfreuen. Als Theodor Beza den 25. Mai 1573 in derselben Angelegenheit den Landgrafen Wilhelm anging, konnte er auf den Vorgang des Pfalzgrafen hinweisen: Surcela il a pleu à Monseigneur l'Electeur Pallatin et pareillement à Messieurs de Berne, d' en escrire très affectueusement et par ambassadeurs exprès, lesquels toutefois pour ce coup n'y ont grandement profitté etc. (Groen van Prinsterer IV. 125). Beiläufig sei bemerkt, daß Landgraf Wilhelm bei den damals günstiger gewordenen Beziehungen zum französischen Hofe kein Bedenken mehr trug, sich, freilich vergebens, für die Wiederherstellung der Wittwe Coligny's, wie der Kinder und Verwandten in ihre Güter

702. Friedrich an Graf Retz.

1572 December 30. Heidelberg.

Antwort auf wiederholte Eröffnungen. Will es bei der hergebrachten allgemeinen Freundschaft bewenden lassen.

Unsern gunstigen gruß zuvor, ꝛc. Was du jungsten den sechsten huius dem hochgebornen fursten, unserm freundlichen lieben sohne herzog Johan Casimirn pfalzgrafen ꝛc., auf unsere kurz davevor zugefertigte beantwortunge[1]) zugeschriben und damit unverschlossen etwas fernere erklerung der gesuchten verständnuß sachen halb uberschickt, uns die furter zuzuordnen, solches haben wir alles wol und zeitlichen empfangen, uber das uns gedachter unser geliebter sohn anitzo in der person bericht gethan hat, was S. L. von dir fur weitere mündliche anzaige beschehen seie, wie beiligend verzeichnet zubefinden.

Wann wir nun aus disem allem anders oder mehrers nicht vermerken (ausserhalb weß von dir in angeregter deiner uberschickten erklerung des fundaments halb besonder erreget), dann was uns gleicher gestalt unlangster zeit durch der K. Mt. zu Frankreich zu uns und anderen abgeordneten gesandten Casparn von Schönberg und Galeazo Fregouso auch so schriftlich so mündlich angepracht worden, wie dann one das berürt dein neher schreiben sich uff gemelts Schönbergers furbringen referirn thut, so lassen wir dir hiebeiverwart gleichlautende abschrift, wasmassen wir denselbigen auf solch sein anbringen berürter sachen wegen gebürlichen abgefertigt und hinwider schriftlich beantwortet haben, günstiglichen zukommen.

Daraus under anderm fürnemblichen zubefinden, worauf das angeregt fundament vormelter anher gesuchten sonderbarn verständnuß, ee und zuvorn die königliche artikel, davon in deinem schreiben meldung beschicht, uns und anderen von gedachtem Schönbergern fürgebracht, nemblichen auf handhab und erhaltung des pacification edicts, durch denselbigen gelegt und gesetzt, auch wir und andere solches dahin also verstanden und darauf uns fürter erkleret, wie du verhoffenlich nunmehr neben dem, was sich andere chur und fursten, welche

---

und Rechte zu verwenden. S. Rommel, Neuere Gesch. Hessens I, 557. — Nach dem Brief der Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen vom 1. März 1574 hätte sich auch August für die Gefangene verwendet. — Ein Schreiben der letzteren vom 29. Nov. 73 folgt unter Nr. 721.

1) Vergl. oben S. 562.

1572 December. diser handel zugleich mit berürt, deßfals gegen der K. W. gleichfals resolvirt, von gedachtem von Schönberg selbsten gegenwertig vernommen haben wurdest.

Und wissen wir uns gleichergestalt dessen gegen gemelten unserem sohne angedachten, auf negstem reichstag zu Speir mit dir gehaltnen vertreulichen gesprächs, sampt was es derselbigen zeit in der kron Frankreich fur ein gelegenheit gehabt, auch darumben zwischen der K. Mt. und den Teutschen chur und fursten damaln nicht ohne frucht fur gutherzige erbieten, treu und christliche vermahnungen furgangen seind, zuerinnern, und weren nachmaln guter hoffnung und ungezweifelter zuversicht, da J. K. W. deren vielfeltigen erpieten nach auf derselben aufgerichten pacification edict fest und steif hielten und niemand darwider betrangen liessen, es wurde J. K. W. und dero löblichen cron zu gutem rum, scheinbarlichem aufnemen und gedeihen, wie auch zu ewigem und zeitlichem friden und guter wolfart geraichen, auch die alte wolherbrachte freundschaft, gute nachparschaft und vertrauen zwischen der kron Frankreich und der Teutschen nation desto mehr verknüpfen, sterken und vermehrn.

Sovil dann disfals uns betrifft, weiln unser dir zugefertigter, wie auch obbemelter dem von Schönberg und gedachtem Galeazo Fregoso gegebner beantwortunge unser gegen J. K. W. tragend und zugenaigts nachparlichs dinsts und freundlichs erpieten einverleibt ist, lassen wirs darbei nachmaln bewenden und erachten herunder weiterer erholungen desselbigen, wie auch deswegen sonderbarn fernern erneuerung und verpindung unnötig und dismals bei anderen chur und fursten durch uns zusuchen noch zutreiben vergebenlich, sonder das angeregte alte freund und gute nachparschaft ohne solliches sonsten, wie von unseren beiderseits hoch und löblichen vorfahren wol herkommen, also kunftigklichen ebnermassen erhalten und continuirt werden möge, dahin wir dann unsers theils, wie oftgemelt, geneigt und denjenigen, so dieselb zu zerrütten oder zu schwechen sich understehn möchten, die ohren zupieten gar nit gemeint seien.

Darumben wir auch hingegen in der tröstlichen zuversicht stehen, J. K. W. werden ires theils auch gegen uns und andern Teutschen chur und fursten in gleichmessigen gutem nachparlichem willen, vertrauen und freundschaft bestendiglich verharren, sich auch mit jemands in einige verständnuß oder verbündnuß nit einlassen oder begeben, welche sowol J. K. W. kron als Teutschen nation zu einigem praejuditio, nachtheil oder beschwerung jeß oder künftig gelangen möchte, darzu dann auch J. K. W. unsers ermessens keine ursach haben, noch

von den Teutschen chur und fursten, als die ja gern mit allen potentaten in gutem friden zusitzen und zuleben bishero und noch im herbringen und geprauch gehabt, J. K. W. noch andere einige ursache ires verhoffens dazu, wie auch noch, gegeben worden, uber das auch gleichwol es im heiligen reich Teutscher nation zwischen dem haubt und glidern also allenthalben gewandt, das sie sich ungeachtet zweierlei religion kraft deshalb habenden religionfrids gegen und mit einander aller bestendigen ainigkeit, fridens und guten vertrauens zugetrösten und keiner innerlichen unruge oder weiterung zubefahren. Günstiglich gesinnend, du wöllest unbeschwert sein, dises alles nehererzelter massen an gebürenden orten hinwider fürzubringen und uns J. K. W. sampt dero frau mutter und geliebten brudern dinstlich, freundlich und zur gepüre zu recommendiren ꝛc. Datum Heidelberg, den 30. Decemb. A. im 72. Friderich ꝛc.

1572 December.

Dresden, H. St. A. Cop.

703. J. Casimir an Kf. August.

1573 Januar 3. Heidelberg.

Zusammenkunft mit Retz zu Ottweiler. Weigerung in den Dienst des Königs von Frankreich zu treten.

Unser freundlich dienst ꝛc. Was massen wir kurzverschiener tagen unsern von Lautern in einem Nassauischen schloß, Ottweiler genannt, zu der K. W. in Frankreich gubernatorn zu Metzs, dem graven von Retz, gelanget, sambt was derselbige mit uns der bewusten in newligkeit gesuchten verstendnus sachen halben fur mundlich gespreche gehalten, das werden E. L. aus hirmit zukommendem unsers gnedigen und freundlichen lieben herrn und vatters pfalzgrave Friderichen churfursten ꝛc. schreiben weitleuffig vernemen.[1])

1) Wir heben aus F.'s Zuschrift an Kf. August, d. Heidelberg 3. Januar, nur Folgendes hervor. F. erzählt, wie der Graf von Retz, seitdem Joh. Casimir sich in seine Residenz zu Lautern begeben, mehrfache Gelegenheit und Wege gesucht, ihn in der Person anzutreffen, auch deswegen durch Fregoso und andere allerhand vertröstleter nothwendiger Anzeige halben zu unterschiedlichen Malen hab anhalten lassen und unlängst endlich zu S. L. gen Ottweiler gekommen und einen Tag allda verharrt sei. In dem Gespräch sei unter anderm mit untergelaufen, als ob ihm, dem Franzosen, gründlich und wohl bewußt wäre, welchermaßen die religionsverwandten deutschen Fürsten der Religion halben mehrfach getrennt, ja die Wenigsten dießfalls unter einander gleicher Meinung wären, weshalb er, der Kurfürst, am Ende seiner schriftlichen Beantwortung darauf Bezug genommen.

1573 Januar.

Beneben solchem mögen E. L. wir ferner freundlich nicht verhalten, das gemelter grave sich noch weiter mit uns in eine sonderbare handlung eingelassen und nach vilerhand fürgemahlten persuasionibus dahin zu bereden understanden, uns in der K. W. dienst zubegeben, wie E. L. das ab beiverwarter verfaßter relation mit mehrerem zuvernemen. Ob nun wol derselbigen zu ende angehenkt, welchergestalt wir diese angemute sachen auf E. L. und gedachten unsern herrn vattern, als ohne deren vorwissen und bewilligung uns nicht gebüren wolte dergleichen sachen fürzunemen und einzugehen, verschoben, so ist doch dasselbige anderer gestalt und meinung nicht beschehen, dann das wir uns ainzig durch solches mittel von ime graven damaln erledigen und ine widerumben von uns bringen mögen; dann gnug samblichen abzunemen gewesen, das er fürnemblich dieser sachen wegen von der K. W. zu uns heraussер gesandt worden.

Derhalben wir nicht underlassen gemelten graven darauf hinwider für uns selbsten und unersucht beider EE. LL. raths und gutachtens (denselben hierdurch im fall sovil weniger nachdenkens bey andern zuverursachen) in schriften beantwortet, wie E. L. hiebey auch freundlichen zubefinden [1]), sönlicher zuversicht, E. L. werden aus denen darin angezogenen, auch anderen mehr dieser zeit gelegenheit nach wol bewegenden ursachen ir ein solches vätterlich nicht entgegen sein lassen. Wie uns dann hierin auch dieses fürnemblichen nicht wenig beweget, weil wir vermerken, das bey E. L. und anderen sich in die gesuchte verstendnuß einzulassen bedenklichen gewesen, das uns desto beschwerlicher billich fallen würd, disfalls mit diensten und sonsten weiters zuverbinden.

Nichtsdestoweniger aber, weil E. L. sich hiebevorn zum zweiten mal eben obangeregter sachen wegen, da die dergestalt sich zutragen solt, gegen uns ires vätterlichen raths und gutachtens freundlich vertröstet, haben wirs dero, wie hirmit in gehorsam beschicht, sönlichen nicht sollen verhalten.

Verner und nachdem wir auch in vorangedeutem mit dem graven von Retz gehaltenem gesprech, wie auch sonsten hero soviel ver-

1) In der Zuschrift an Retz, d. Germersheim 28. Dec. 1572, lehnt Joh. Casimir die ihm zu Ottweiler im Namen des Königs angetragene Dienstbestallung höflich ab: es sei nicht sein Brauch, sich für Geld in ausländische Dienste zu begeben, auch würde es ihm nicht gebühren, gegenüber den Reutern, die er mit sich in Frankreich gehabt, ohne vorherige Bezahlung derselben, sich in Dienste einzulassen.

merkt, das diesen leuten, bevorab der kron Frankreich, jetziger zeit sonders viel an bestallung und zulassunge Teutschen gereysigen kriegsvolk gelegen, ohne welches sie ir fürgefast vorhaben nicht balt erlangen: so were unsers einfeltigen ermessens vast nutz und nöttig, das die Teutsche chur und fursten bey denen geschwinden fürgengen und leuften ire leute und manschaften anheymisch behielten, auch deßwegen die in jungst verlausenem 69 jare verfast und publicirte mandaten renovirt und bey ernster straffe gleichmessig und einmüetiglichen darob gehalten hetten. Seien wir guter hoffnung, das auf solchen fall die Teutschen vor den vilfaltigen angedroeten übel und bevorstehender gefahr wohl noch eine weile leichtlichen solten bewart und gesichert bleiben. Welchem E. L. ausser unser sönlichen erinderung wol weiter nachzusinnen wissen werden, vetterlich bittend, dieses von uns im besten und väterlichen zuvermerken. Das seien wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 5. Januarii A. 1573. J. Casimir ꝛc.

1573 Januar.

Dresden, H. St A. Orig.

704. Joh. Casimir an Landgraf Wilhelm.

1573 Januar 15. Heidelberg.

Dankt für Mittheilungen aus einem Schreiben des Retz. In der kürzlich mit ihm zu Ottweiler gehaltenen Zusammenkunft habe derselbe ähnliche Dinge vorgebracht und zwar, daß die gemeine Sage gewesen sei, wie sein König sich des Fürstenthums Zweibrücken, auch der Stadt Straßburg und des Schlosses Bitsch anzumaßen vorhaben solle [1]), woraus ihm, dem Grafen, ein Vorwurf gemacht worden, den er jedoch auf das Entschiedenste zurückgewiesen, indem er vielmehr den besondern Auftrag habe, im Namen des Königs anzuzeigen und höchlich zu versichern, daß er mit den benachbarten Ständen gute und vertrauliche Correspondenz halten wolle. „Aber wir geben, sagt Joh. Casimir, diesen Dingen einen solchen Glauben, wie man Franzosen glauben soll." „E. L. Erinnerung verstehen wir freundlich

1) Aehnliche beunruhigende Gerüchte über feindselige Absichten des Königs von Frankreich waren am Rhein noch nach Monaten verbreitet (F. an Landgraf Wilhelm, Heidelberg, 27. Mai 1573). „Ettliche Städte verstärken ihre Tag- und Nachtwachen." Dagegen beklage sich der Herzog von Lothringen, daß etliche deutsche Fürsten Böses vorhätten, was ihm als Vorwand diene, sich desto besser gefaßt zu machen. — Der Landgraf zweifelt in der Antwort vom 4. Juni wenigstens unter den jetzigen Umständen an den bösen Absichten Lothringens.

1573 Januar. und wollen uns gegen den Gesellen der gebührlichen Bescheidenheit zu verhalten wissen, wie uns denn die Nation nicht unbekannt ist" [1]).

Kassel, St. A. Cop.

1573 Februar 14. Heidelberg.

705. Friedrich's Privilegium für Mathias Harnisch.

Betr. die Errichtung eines Buchhandels zu Alzei, die dem Mathias Harnisch gestattet wird, unter Befreiung von den städtischen Lasten und mit dem Privilegium, daß drei Meilen im Umkreis kein Andrer Bücher verkaufen soll, mit Ausnahme an den Wochen- und Jahrmärkten, die einem Jeden offen sind. Dagegen ist der Harnisch gehalten, sich jederzeit mit guten und nützlichen Büchern zu versehen und den Leuten mit dem Preise keinen Anlaß zur Klage zu geben, worüber die Beamten zu Alzei und der Superintendent wachen sollen. Das Unternehmen soll den in der Stadt und der Umgegend gesessenen Kirchendienern, auch Kirchen und Schulen und gemeinem Mann zum Besten dienen. „Vornehmlich soll er sich mit unsern und unsrer Theologen neben andrer christlicher Scribenten Büchern versehen; auch des Einbindens halber keinen Mangel erscheinen lassen." — Mathias Harnisch, der bis dahin Buchdrucker und Buchhändler des Kurfürsten zu Heidelberg war, kann nach Alzei zur Ausübung des neueingerichteten Buchhandels auch einen Stellvertreter schicken.

Karlsruhe, Archiv, Pfälz. Copialbuch XXXV. f. 387.

1573 April 1. Heidelberg.

706. Friedrich an Dorothea Susanna, verwittwete Herzogin von Sachsen.

Ueber ihr Verhältniß zum Kurfürsten von Sachsen, den sie sich zum Freunde halten soll [2])

1) Das an sich sehr gerechte Mißtrauen der Deutschen konnte nur noch gesteigert werden durch alarmirende Nachrichten, die „zeitungsweise" verbreitet wurden. So empfing Landgraf Wilhelm (wie er am 26. Januar 73 an Joh. Casimir schrieb) durch den Kurfürsten aus Heidelberg „Zeitungen", in denen gemeldet wurde, der König solle geredet haben: Er habe eine treffliche That ausgerichtet und er gehe noch mit einer trefflichen um, und da sein Bart deren ein Wissens haben sollte, wollte er die Haare alle mit den Händen ausraufen. Daher den Deutschen gute Achtung von Nöthen.

2) Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen starb am 3. März 1573. Wie sich voraussehen ließ, machte Kf. August die Rechte eines Vormünders seiner jungen Vettern gegenüber der Wittwe um so rücksichtsloser geltend, als durch das Ge-

Meyn vatterlichen freundtlichen grus, auch waß ich sonst mehr ehren, trewen, freundtschaft, liebs und guts vermag zuvor, hochgeborne furstin, freundliche und hertzliebe dochter. Ich hab deyn ausfürlich schreyben empfangen, dasselbig verlesen, und kombt dir daruff die antworth hieneben zu. Nicht destoweniger aber hab ich nitt wollen underlassen, dir mit aygner handt diß zettelin zu schreyben und dich hie-

1573 April.

---

dahren der von Joh. Wilhelm hartnäckig geschützten Flacianer der alte Haß gegen dessen Haus gesteigert war. Bei der Ordnung der Verlassenschaftsangelegenheiten, namentlich bei den Verhandlungen über das ihr zuständige Witthum rief Dorothea Susanna wiederholt den Beistand ihres Vaters an. Friedrich kannte zumal nach den Erlebnissen mit Elisabeth und ihrem gefangenen Gemahl den Kurfürsten August wenigstens soweit, daß er es für nöthig hielt, die nicht sehr besonnene Tochter immer von neuem zur Vorsicht und zu freundlichem Entgegenkommen gegen Kursachsen zu ermahnen. Schon am 25. März warnte er sie als der getreue Vater, „das du in diesem fall vor dich selbst vorsichtig seyn und deynen leuten im frawenzimmer auch nitt zulassen wollest, von diesem handel oder was sich darunder weyters zutregt aynes jeden gefallen nach zu waschen, und in dem vor dich nehmen das beyspill meyner auch freuntlich hertzlieben dochter und gevatterin, deyner schwester, das man alles in's kurfursten hof gewust hett, was in irem frawenzimmer ist geredt worden, das ir dan wenig gunst gebert. Und hett man vileycht manchmal mehr bericht dan vorgangen ist." — Die Erinnerung, daß sie sich durch niemand, wer der auch sei, bereden lassen möchte, „in den Kurfürsten zu Sachsen Mißtrauen zu setzen" und ihm „dadurch zu unfreundlichem Nachdenken Ursache zu geben", kehrt noch öfter wieder (so in einem Brief vom 13. Mai 73). Noch mag eine eigenhändige Nachschrift F.'s zu einem Brief vom 28. Mai hier eine Stelle finden:

„Auch, freundtliche hertzliebe dochter, will ich dir vatterlich nitt bergen, das ich glaublich berichtet worden, als solltest du etzliche unruige gesellen, sonderlich aber 2 capellan umb dich haben, welche beneben andern von dem churf. zu Sachsen und S. L. anstellungen" — nach Vertreibung der Flacianer wurden viele junge Wittenberger angestellt — „allerhand hitzige reden in predigen, den gebeeten und sonsten haymlich und offenlich treyben sollen. Dieweyl dan du selbs zuermessen, das solches aintzig dahin gemeynt seye, des churf. zu Sachsen L. bey dir desto verhaster und die sachen dadurch nur verbitterter zu machen, ich auch nitt sehen khan, was dir damit geholfen sey, in betrachtung dir doch an deynem leybgeding noch nichts abgeht, entzogen oder abgebrochen werden will, so wollest solchen gesellen und andern ires gleychen (welche vileycht die zwischen mir und gedachtem churf. zu Sachsen getroffene und noch werende freundtschafft nit gern sehen und hierdurch lieber umgestoßen sehen wolten) nit so leychtlich beyfall thun und dich verfüren lassen, sonders sie bey zeyt abschaffen und irer müssig gehen. Das wirt dir und deynen kindern und dem gantzen lande zum besten geraychen, und ich hab dichs allso vatterlicher wolmaynung erinnern wollen, dich damit sambt meynen jungen encklin dem herrn Gott befehlende."

Gotha, Cod. Chart. 51 f. 441. Eigenh.

1573 April. mit zuermahnen, das du in diesem gantzen handel dahin wellest sehen, das du meynen vettern und bruder den churfursten zu Sachsen nit wider den kopf stossest, sondern zu freund haltest, und dich nit lassest anfechten, was hiebevor fürgangen, davoen du in deynem schreyben meldest. Ich glaub es wohl, das die ding also seyn vergangen, wie du berichtest. Ich halt es aber darfür, das dem churfursten darzu nit geringe ursach gegeben seye, one zweyfel nit durch meynen lieben son seliger, deynen geliebten hern, sonder durch die unruige theologen, die mit irem schmehen und lestern kayn ende gewust, und das ist inen von deynem hern seligen nachgesehen worden. Wir haben nitt alle gleyche gaben, der churfurst hett die gabe nitt, das er denen gesellen khan nachsehen, wie ich nuhn sovil jar auß Gottes gnaden gethan, darumb ich dem hern lob und danck sage. In summa, halt den churfursten zu freund, das wirt dir und deynen kindern, wills Gott, zum besten kommen. Ich versihe mich, du werdest dich nuhn forthin besser dan bißdaher erinnern des abschidts, den ich zum Grimmenstayn mit dir und meyner auch fr. hertzlieben dochter, deyner eltern schwestern, nahm [1]), in meyner hertzgeliebten gemahel seligen cammer hinder dem beth; geschichts nitt jetz, so wirt es doch hernachmals geschehen, wan dich vileycht das creutz herter drucken wirt als jetzund. Hiemit will ich dich und deynen jungen hauffen dem lieben Gott treulich befolhen haben. Datum eylents Haydelberg, den ersten Aprilis morgens frue A. 73. Friderich 2c.

Gotha, Bibl. Cod. Chart. 51 f. 145. Eigenh.

1573 April 18. Heidelberg.

707. Kaiserliche Gesandte an Maximilian.

Bericht über ihren Aufenthalt am kurf. Hof. Königswahl; niederländischer Krieg; Heidelberger Hofhalt.

Die Gesandten [2]) rühmen die sehr freundliche Aufnahme, die sie in Heidelberg gefunden. Ueber den Hauptpunkt ihrer Werbung, die Wahl des künftigen Königs, verbreitet sich der Kurfürst in einem besonderen Schriftstück [3]). Friedrich pflog mit den Gesandten „fröhliche und gute

1) Im Februar 1566, als Friedrich mit seiner Gemahlin Maria in Thüringen war, um die entzweiten Brüder zu versöhnen. Vergl. Bd. I. S. 617—635.

2) Einer derselben war, wie in dem Schriftstück, das nicht unterzeichnet ist, gelegentlich erwähnt wird, Dr. Hegenmüller.

3) Das uns leider nicht vorliegt.

Conversation." „Unter anderm auch ihre churf. G. des niederländischen Kriegswesen allein ad partem gegen uns und sonst in niemands Beisein zu Red worden, darauf ich, D. Hegenmüller, unterthänigst angezeigt, wie E. k. M. mir zu meinem Abschied gnädigst befohlen, welches, soviel wir vernehmen können, ihren churf. G. sehr gefällig gewesen, auch vermeldet, da E. k. M. das thäten, thäten sie ein gar hochnützlich treffentlich gut Werk. Ihre churf. G. hätten des Prinzen Sachen nie anderst verstanden, denn daß dieselbige [nicht] mit seinem Privatnutz und Aufnehmen, sondern vielmehr gemeiner Wohlfahrt der Lande angesehn und fürgenommen; sonst möchten ihre churf. G. bißher auch vielleicht einer andern Meinung gewesen sein." — Sie haben „auch sonst daneben an diesem Hof alle Dinge in stiller enger kleiner Hoffaltung gefunden und von einer Werbung das wenigst nicht gehört oder vernehmen können". Heidelberg, 18. April 73.

1573 April.

M. St. A. 230/1 f. 106—108. Cop.

708. Joh. Casimir an Kf. August.

1573 Mai 20. Lautern.

Günstige Nachrichten über das Befinden seiner Gemahlin. Ihm selbst geht es nach dem Sprichwort: Unkraut verdirbt nicht. — Daneben kann er dem Schwiegervater nicht verhalten, daß er vielfältig durch den König von Frankreich ersucht werde, sich in dessen Dienste zu begeben. Er entschuldige sich aber mit Höflichkeit und möge es nicht thun, da sein Gewissen es ihm widerrathe, „noch zur Zeit einem Potentaten, der die Christenheit verfolge, zu dienen, bis Gott ihn durch seine Gnade stürzt und bekehrt wie den Saul [1])." Lautern, 20. Mai 73.

Dresden, H. St. A. Orig.

---

1) Es war Schonberg, welcher den jungen Pfalzgrafen in das französische Interesse zu ziehen suchte. Als der kluge Diplomat im Frühjahr 1573 die schwierige Mission übernahm, die deutschen Fürsten trotz der durch die Bartholomäusnacht hervorgerufenen Entfremdung für die Vermählung Alençon's mit Elisabeth von England und die Thronbesteigung Anjou's in Polen zu interessiren, und bei ihnen Parteinahme gegen Habsburg zu erwecken, sprach er zuerst in Kaiserslautern vor. Die Depesche, welche Schonberg über seine vielversprechende Verhandlung mit dem Pfalzgrafen am 23. März an den König sandte, ist nebst zahlreichen verwandten Correspondenzen des Diplomaten mit seinem Hofe im 4. Bande von F. K. v. Moser's Beiträgen zu dem Staats- und Völkerrecht und der Geschichte (Frankfurt a. M. 1772), freilich fehlerhaft genug, abgedruckt. Einzelnes gibt auch Groen van Prinsterer in dem Anhang zu seinem 4. Bande; daß dieser Gelehrte aber, indem er nur ein Bruchstück aus der Depesche vom 23. März mittheilt (IV, 40 *) ff.) darin irrt, daß er den Landgrafen oder einen von dessen Räthen an

1573
Juni.
s. d.

709. Graf Johann von Nassau an Ehem [1]).

Undatirte Entwürfe zu ausführlichen Briefen, worin erörtert wird, wie man den Niederlanden durch Verbindung mit dem König von Frankreich aufhelfen könnte, weshalb der Kf. F., welcher aus gerechtem Misstrauen die Anträge des Fregoso abgewiesen, jetzt, wo der König aufrichtig den Frieden wünsche, sich diesem nähern und ihn dadurch für die niederländische Sache gewinnen möge.

Bis in das 7. Jahr haben die Nassauischen Brüder alle Opfer für die Niederlande gebracht; aber jetzt, wo der Prinz in Haarlem belagert wird, steht man auf dem Punkte, sich nach Beistand von andrer Seite umsehen zu müssen. An Mitleidsbezeigungen fehlt es dem Prinzen zwar nicht, wohl aber an Hülfeleistung, und diese muß er jetzt überall suchen, wo es mit Ehren geschehen kann. Nun ist die Lage des Königs von Frankreich so, daß er nicht allein Frieden im eigenen Lande wünscht und wünschen muß, sondern auch eine Gelegenheit suchen wird, neben seinen evangelischen Unterthanen auch den benachbarten, bisher mißtrauischen protestantischen Fürsten Genüge zu leisten. Schon hat die Guisische Partei durch die pol-

---

Stelle Joh. Casimir's mit Schonberg verhandeln läßt, hat schon Soldan II, 524 bemerkt.

Aber auch dieser sonst so sorgfältige Forscher trifft in diesem Falle wenigstens insofern nicht ganz das Richtige, als er den Pfalzgrafen in seinen Erbietungen gegen den Gesandten weiter gehen läßt als selbst Schonberg's günstig gefärbte Berichte gestatten. Aus den letztern ergibt sich, daß Joh. Casimir weder irgend eine Verpflichtung übernahm, noch in einem wesentlichen Punkte dem französischen Hofe zur Hand ging. Sich in Polen für Anjou zu verwenden, lehnt er ab (Moser S. 367) und entschuldigt sich um so höflicher, je mehr ihm von französischer Seite zugesetzt wird (Moser S. 389). Er erbietet sich blos für den Fall, daß Anjou auf dem ordentlichen Wege zum König von Polen erwählt würde, ihm in dem neuen Reich zu Diensten zu sein. Auch die Zusage, daß Kf. Friedrich sich mit dem Landgrafen von Hessen bei der Königin von England für die lange betriebene Vermählung mit dem Herzog von Alençon durch eine Gesandtschaft verwenden werde, brachte Joh. Casimir trotz allem Drängen französischer Seits von seinem Vater nicht bei (Moser S. 483). Erst im October zeigte man sich in Heidelberg (wo bis zum August Schonberg jede Audienz verweigert wurde, Groen van Prinsterer IV, 106 *) in diesem Punkte einen Augenblick entgegen kommend. (Groen van Prinsterer IV, 118 *). Wenn aber Schonberg von einem Zwischenhändler (Cratz) gehört haben will, daß Joh. Casimir erwarte, von dem König von Frankreich als General aller Pensionäre (eine Würde, die erst hätte geschaffen werden müssen) bestellt zu werden (Depesche vom 4. April bei Moser 401), so ist darauf augenscheinlich nicht viel zu geben. —

1) Oder in dessen Abwesenheit an Zuleger.

nische Königswahl einen Stoß erlitten; schon der König selbst in einem Brief an Caspar von Schonberg, den er, der Graf, neulich mit eigenen Augen gesehen, geschrieben, daß er Frieden mit den Evangelischen aufrichtig will. Es ist daher wohl an der Zeit, daran zu denken, wie man von dem König die ansehnliche Summe Geld erlange, die er früher schon in Aussicht gestellt hat. Dafür kann Kurpfalz am meisten thun. Der Empfänger des Briefs möge daher überlegen, wie das alles am besten anzugreifen wäre. [1])

1573 Juni.

Idsteimer Archiv, Dillenburger Briefe.

710. Friedrich an Kf. August.

1573 Juni 8. Heidelberg.

Schlägt ein kurfürstliches Gesammtschreiben an den Kaiser bezüglich der dringend gebotenen Pacification der Niederlande vor.

Friedrich hat vom Landgrafen Wilhelm die Erklärung vernommen, die der Kaiser auf verschiedene Gesuche, das niederländische Kriegswesen friedlich beilegen zu helfen, gegeben. Obwohl daraus abzunehmen, „daß solcher nun vielmals gesuchter Friedserlangung wegen geringe Hoffnung zu schöpfen", so will sich doch gebühren, auf alle möglichen Mitteln zu trachten, wodurch der Friede im Reich wiederhergestellt werden könnte. Berücksichtige man nun, was Albrecht von Baiern ihm in Bezug auf Karl Fugger wegen eines neu beabsichtigten Gewerbes schreibe [2]), ferner, was sonst

1) Antworten Ehem's oder Zuleger's liegen nicht vor, ausgenommen ein Brief des Ersteren an Graf Johann (Heidelberg, 23. Juni), der nicht in den oben berührten, sondern in einen verwandten Zusammenhang gehört. Der Graf, schreibt Ehem, werde das letzte Antwortschreiben betreffend den Vorschlag mit Frankreich und England erhalten haben, und weil der Graf begehre, das Aeußerste zu versuchen, habe er mit Hülfe seines Schwagers (wahrscheinlich Zuleger) dies gethan „und beruht auf dem, daß wir die Bewilligung auf 50,000 fl. erlangt, dergestalt daß die 23,000 fl., so an dem Ort, da das bewußte Silbergeschirr verwahrt liegt, alsbald von E. G. gefolgt werden sollen, wie denn der Meier von Limburg die Schlüssel und des Doctors Bekenntniß (so solch Geld bei sich in Verwahrung hat) allbereit zu seinen Händen empfangen. Dagegen wird der holländischen Staaten Obligation für solche Summe Gelds begehrt, welche auf unsere Kirchenverwaltung gestellt sein soll." Ist diese Obligation nicht zu erhalten, so sollen die Nassauischen Brüder dem Kurfürsten ein Amt verschreiben. 20. April 74 und 24. Juni 74.

2) Karl Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, hatte von dem König von Spanien den Auftrag erhalten, ein Regiment Knechte nach Brabant zu führen. Der Kaiser gab seine Erlaubniß dazu. Weil nun aber Fugger durch die Pfalz ziehen mußte und hier noch seine Schaar zu vergrößern wünschte, so ver-

1573 Juni.

von einem starken Zuwachs des italienischen und spanischen Kriegsvolks verlaute, und endlich, daß Alba in Deutschland 3000 Pferde aufbiete, so erkenne man die große Gefahr, die nicht den Niederlanden allein drohe.

Friedrich, von dem Wunsche beseelt, ein Mittel zur Herstellung des Friedens zu finden, ist nun auf folgenden Plan verfallen: Die drei weltlichen Kurfürsten sollen, da der Kaiser geäußert, es sei ihm von den Kurfürsten insgemein noch nichts zugekommen, die drei geistlichen zu einem gemeinsamen Schreiben an das Reichsoberhaupt auffordern, dahin lautend, daß der Kaiser mit den Kurfürsten die Vermittlung übernähme, um weiteres Verderben von Land und Leuten abzuwehren und eine dauernde Besserung zu erzielen.

Falls August den Vorschlag billige, möge er sogleich ein Schreiben an die rheinischen Kurfürsten oder auch an Mainz allein entwerfen, dann dasselbe an Brandenburg und ferner an ihn, Kurpfalz, zur Unterschrift zu schicken [1]). Heidelberg, 8. Juni 73.

Dresden, Kriegss. 2. Th. f. 339 Nr. 22 f. 308. Orig.

1573 Juni 13. Lautern.

711. Joh Casimir an Kf. August.

Bittet den Prinzen von Oranien mit Geld zu unterstützen oder für die Pacification der Niederlande zu wirken.

Mein gantz gehorsamen und sohnlichen dinst etc. zuvor, gnedigster her. Nachdem mir nitt zweifellt, E. G. werden hiebevor von mher orten vernomen haben, wellicher gestaldt abermals ein hispannisches kriegsvolck im anzug gegen den Niderlanden vorhanden, und begirig seien zuvernemen, wie es damitt gewandt: als hab ich nitt mogen umbgehen, E. G. desselben gelegenheitt sohnlich zuverstendigen, was mir deswegen von meinen dienern, den ich inen under augen geschickt, fur bericht einkomen, dessen alles wissens zu haben, und ist mit demselben also gewandt, das derselben zu fuß nitt uber 4000, zu roß aber drei hundertt, darunter der mehrer theil Italiener, gar

---

wandte sich Herzog Albrecht für ihn bei Friedrich (1. Juni 1573) um freien Durchzug und jede mögliche Unterstützung, mit dem Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit der niederländischen Empörung und ihre schädlichen Folgen für Deutschland in Bezug auf Handel und Gewerbe.

1) Kf. August (Dresden, 20. Juni 73) ging insofern auf die Sache ein, als er im Namen der drei weltlichen Kurfürsten und des von Mainz ein Schreiben an den Kaiser entwarf, das er zunächst an Brandenburg sandte.

ubell bewertt, welche den 9. biß zu Lutzelburg ankomen und sehr vortt eylen sollen. Waß sie nuhn in den Niderlanden außrichten werden, das gibtt die zeitt. Ich gebe aber E. G. hiebei freundlich zubedencken, dieweil dannochtt des printzen von Urania sachen in Holandt und Sehelandt noch zur zeitt zimlichen woll stehen, wie dan erst neulichen abermals die Albanischen einen stattlichen sturm und vil volcks vor Harlem verloren, darauß Gottes almachtt und guthe zuspuren, und gedachter printz das Harlemer mher widerumb frei und ledig innen haben soll, auch die sachen in Polen auff der k. Mt. seiten ubell abgangen, das sie billich ursachen hetten, itzundt nach denen wegen zutrachten, wie sie deren sohnen einen zu der Niderlande regierung brechten, — ob nit unvermeckter dinge von E. G. und anderen die hulfliche handt mitt furstreckung etlichen gelbts ime, printzen, zubieten, wie unß dan nitt zweifellt, da E. G. darinnen ettwaß thun, mein gnedigster her und vatter auch darzu zubewegen sein würde, also da durch solche hulff der printz auff den beinen erhalten, die k. Mt. destomher bei Spanien anzuhalten schein hetten, derselben sohne einen in die Niderlande zuverordnen, zugeschweigen was nitt allein den genachparten, sondern auch dem gantzen heiligen reich fur spott, verkleinerung und nachteil, da die Niderlande gar under der Hispanier joch gebracht, zuwachsen und hernacher vielleichtt das angezundte feuer, da es weiter umb sich griff, zu leschen unmuglich sein wurde.

1573 Juni.

Solten aber E. G. je bedenckens haben zu solcher hilfleistung, so were doch guth, auff die mittel zugedencken, wie man ein mhal einen guthen friden derenden zuerlangen, damitt man des unschuldigen blutvergiessens, noth, jamers und teglich zunemenden ubels gesichert sein mochte. Daran theten E G. und andere dero Mt. churfursten als die furnembste seulen des heiligen reichs, denen ampts und berufs halben solchs alles obligtt, nitt allein dem geliebten gemeinen vatterlandt, sonder ganzer christenheitt ein sehr nutzlich und nothwendig werck, dessen sich auch die gantze posteritett zu ruhmen und zuerfreuen. Welchs ich E. G. ꝛc. — Datum Lautern, den 13. Junii A. 73. — J. Casimir ꝛc.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 23 f. 5. Eigenh.

1573 Juli 1. Heidelberg.

712. D. Ehem und P. Dathenus[1]) an Ludwig von Nassau.

Ein geheimnißvoller Plan, betreff. die Ueberrumpelung einer burgundischen Stadt.

Wolgeborner graff ꝛc. E. G. konnen wir unberthenig nit verhalten, daß Johan de Bagecourt[2]), E. G. wolbekanter, den 29. Juni verlaufenen monats mit briefen an Licentiat Zuleger von hern Beza abgefertigt, bei uns ankommen, welche wir seines abwesens erbrochen und gelesen, daraus sampt seinem mundlichem bericht soviel vernomen, das er dem Hispanischen und Italienischen kriegsvolk, so in die Niderlande gezogen, 10 oder 11 tage steets beigewohnt und in dem hinab und herufziehen die bewuste stadt in Burgund mit allem fleiß besichtiget und dermassen befunden, das er guetter hoffnung ist, wofern ime mit 400 kronen furleihens geholfen, dieselbige mit gueter leut zuthun und geschwindigkeit einzunemen[3]). Ob nun dieser mann zu verrichtung dieses werks genugsam qualificirt, ist E. G. besser als uns bewust; wir halten aber darfur, da der von Vesines von E. G. durch Bezam darzu ersucht, er solte sich brauchen lassen und zu verrichtung dieser sachen nicht undienstlich sein; doch wurde dabeneben auch dieser mann das seine zum anfang dabei thun.

Die 400 kronen belangend, haben wir guete leut angesprochen und soviel erhalten: wofern Beza und die seine dieselbige aufbringen, das wir sie kunftiger Frankfurter meß wiederumb vor erstatten und bezalen wollen. Wir haben aber inen dabeneben ausdrücklich geschrieben, das sie sollich gelt nit ausgeben, noch die leut in die schanz wagen wolten noch solten, bis sie von E. G. grundlich bericht und

1) Ueber den thätigen Antheil, den der aus Holland gebürtige Heidelberger Hofprediger Dathenus an der Niederländischen Bewegung nahm, s. Groen van Prinsterer IV, 217 ff. Im Herbst d. J. 1573 übernahm er eine Mission der Nassauischen Brüder an den Prinzen von Oranien, ibid. 220 ff.

2) Gegen Ende des Briefes Rasikurt geschrieben.

3) Vielleicht ist Besançon gemeint, auf welche Stadt, wie St. Goard am 20. Mai aus Madrid nach Paris meldete, Joh. Casimir in Verbindung mit den Genfern Absichten verfolgte. Groen van Prinsterer IV, 78 *), wo, beiläufig bemerkt, sich auch die Notiz findet, daß auf Anstiften der Genfer der Pfalzgraf (Kurfürst) zum Bürger von Bern aufgenommen worden sein solle, damit Joh. Casimir von der Schweiz aus um so bequemer in Frankreich einbrechen könnte. In der Pfalz hat sich, wie Büttinghausen, Beiträge II, 394 erzählt, merkwürdiger Weise die Tradition erhalten, daß F. im Jahre 1566 sich um das schweizerische Bürgerrecht bemüht habe. In unsern Acten findet sich darüber nichts.

endlich bevelch haben das werk zu wagen, dieweil uns unbewust, was seithero fur endrungen in sachen und ratschlagungen sich zugetragen, darumben wir in eil diesen eigenen lagkeyn zu E. G. abgefertiget, sie deren dingen zu berichten und ire mundliche eilende resolution daruber zu gewarten und zu erhalten, damit wir die zu Genf zu tag und nacht, was zu thun oder zu lassen, eigentlich berichten mogen, darumben E. G. diese ding unverzuglich zu befurdern und uns dero resolutio zuzuschicken.

1573 Juli.

Wofern nun E. G. diese sach fur ratsam und gut bei sich ermessen, werden E. G. auf nachfolgende puncten verdacht sein. Erstlich, wie E. G. an den gubernator in Mumpelgard und Neuffschatell schreiben und sie ersuchen lassen, den paß ezlichen soldaten dem prinzen zu Uranien zum besten in die Niderland passiren zu lassen, 2. wenn durch Gottes gnad diß werk sein glücklich vortgang erlanget, wie die guett leut zeitlich mit volk und anderer noturft zu entsetzen, dessen alles und was E. G. weiters bedenkhen hetten, der von Vesines oder diejenige, so E. G. zu diesen sachen brauchen werden, furderlich zu berichten hetten. Und damit wir auch selbst wissen mogen, ob die 400 kronen auszulegen oder nit, ist es eine noturft, das E. G. uns in genere berichten, was sie entschlossen, damit das gelt nit vergebenlich ausgeben und wir deswegen in schaden kumen, zuemal wir uns selbs darfur obligirt.

E. G. lassen wir hiemit die brieff, so abgemelter Rastkurt mit sich bracht, zukumen, welcher alsbald wieder anheut nach Genf, die sachen zu befurdern und die leut mit trostung ferner aufzuhalten, vereiset.

Neuer zeitung aus Brabandt und Holland ist man von E. G. allhie gewertig. E. G. herrn bruders graff Johan ankunft ist man alhie teglich auch gewertig.

Welches alles E. G. ꝛc. ꝛc. underthenige dienstwillige D. Ehem Petrus Dathenus.

Idsteiner Archiv, Dillenburger Briefe. Orig. von Ehem's Hand.

1573 Juli 11. Heidelberg.

713. Friedrich an Kf. August.

Schlägt auf den Antrag des Grafen von Montgomery neue Verhandlungen mit der Königin Elisabeth vor. — Der Kaiser und die polnische Königswahl. Neues Heirathsproject. Wie man in Italien von den Deutschen redet.

Unser freuntlich dienst ꝛc. Wir mögen E. L. in freuntlichem vertrauen nicht pergen, das kurzverschiener tagen ein Preuß vom adel, Clemens Nimtsch genannt, sich bei uns angeben mit anzeig, wie er mit credenz und werbung von dem graven von Montgommeri[1]) zu Lunden in Engelland an uns abgefertigt. Als wir ime nun personlich audienz verstattet, hat er anfenglichs sein langsame beikunft, dieweil sein credenzschriften etwas alt und nemblich im Martio jungst verschienen gegeben, damit entschuldigt, das er uff der sehe durch widerwertigen wind widerumb zuruckgeworfen, und dan volgends sein bevolhen werbung haubtsächlich dahin gerichtet: Nachdem sein herr, der von Montgommeri, mit der königin in Engelland in ein gespräch gerathen und under anderm die gefährliche zeit und des babsts und seins anhangs geschwinde vorwesende practicken und sörgliche leuft, so allgemach nach einander ausbrechen, erwogen, auch der Teutschen chur und fursten, so unserer wahren christlichen religion zuegethan, gedacht worden, hette er zuerregen nicht umbghen mögen, ob und warumb sich auch hingegen J. K. W. mit jetzgedachten der religion zuegethanen Teutschen chur und fursten nit eines gleichmeßigen freuntlichen verstands und correspondenz vergleichen theten. Uff welches obwol J. K. W. sich erclert, das sie vor der zeit, als die jetzt vorwesende leufte zeitlich gerochen, ein solches bei jetztvermelten Teutschen chur und fursten (aber gleichwoln vorgebenlich) zuesuchen nicht underlassen: so were doch dabei soviel abgesehen und vormerket worden, das, wo J. K. W. nachmaln darunder von uns, den Teutschen, angelangt, sie sich leichtlich bedenken und mit uns, den Teutschen chur und fursten, vorgedachter unserer christlichen religion verwant, nicht allein eines freuntlichen nachburlichen verstands und correspondenz, sonder auch, wie etwan die beschwerliche krieg und betrangnusen in Frankreich und den Niderlanden (daraus so wol J. K. W. als dem reich Teutscher nation kunftig allerhand gefahr und unrecht zuewach-

---

1) Der Graf von Montgomery, ein französischer Capitän, flüchtete mit dem Vidame de Chartres nach der Bartholomäusnacht nach England, von wo aus er La Rochelle zu unterstützen suchte. Groen van Prinsterer IV, 38, 52 ff.

sen wurdet und albereit mit versperrung der commerrien und andern das augenscheinlich verderben sich ereuget) beizulegen freuntlich vereinigen wurden. So nun er, von Montgommeri, solcher sörglicher vor augen schwebender leuft nicht unerfahren und dagegen unserer, der Teutschen religionsverwanten, ehr und wolfahrt sowol als anderstwo zubefurdern besonders begirig, als hette er inen zue uns mit vorgedachter credenz in sonderm vertrauen abgefertigt mit angehefter pitt, die ding fürter an E. L. und andere zugelangen; dan das er nit auch mit besondern credenzschriften zue E. L. und andern geordnet, were furnemlich darumb beschehen, das er niemand weiters bemuhen und die sach dardurch weitleufig machen wöllen und es durch uns am fuglichsten zuegeschehen bei ime fur rathsamb ermessen hette. Uff welches alles wir dem gesanten noch bedankung gewönlichen zuembietens keine andere antwurt geben, dan das wir solche sachen an E. L. und andere vertreulich gelangen, auch fur uns der sachen irer wichtigkeit halben nachdenken und uns mit E. L. und anderen unserer wahren religion zuegethanen gern vergleichen wolten. Nun wissen wir uns gleichwoln zuerindern, was wolgedachte königin vor der zeit in dieser sachen bei E. L., uns und andern der wahren christlichen religion verwanten chur und fursten suchen laßen, was auch fur bedenken dabei vorgelaufen und letzlichen bewendet; als aber seithero des bapst und seines ußlendischen, wie schir zuvermuten, auch zum theil im reich gesessenen anhangs zuvorn geschlossene bundnussen und practicken mit erschröcklichen exempeln zimblichen usgebrochen und nun furter je lenger je mehr also erscheinet, ob sich schon zu zeiten ein kleiner haß under inen selbsten auch zuetregt, doch ob den christen sich bald, wie unlangsten gesehen, vereinigen könden, als ob im reich wir sein allgemach umbringt werden wölten, auch uns erindern, was durch die k. Mt. unsern allergnedigsten hern, verschiener jaren zue Fulda disfals gegen uns allerseits fur wolgemeinte wahrnungen beschehen: so haben wir dannochten nicht underlassen mögen, E. L. dies wolermelter königin anerbieten in freuntlichem vertrauen zuberichten und deroselben zubedenken heimzugeben, ob nicht dannochten ein solche gelegenheit bei diesen schwirigen leuften in handen zubehalten pesser dan außzuschlagen und damit ursach zuegeben, sich an unsere widerwertigen zuhenken oder jedoch zum wenigsten mit denselben also zusetzen, damit uns hieaussen desto leichtlicher beizukommen, wie dan beschehen dörfte, so der heurath mit des königs in Frankreich jungsten pruder dieß orts vollends erpracticirt würde, welchem allen dan E. L. verstendig wol nachzusinnen wissen.

1573 Juli.

1573 Juli.

Was nun E. L. in dem fur gut und rathsamb zuethun oder zuelassen ansehen, und ob sie uff den fall zu einer engl. unvermerkten schikung, welche unsers ermessens vast am pesten und am wenigsten weitleufig, weiln es ohne das umb keine beschriebene bundnuß, sonder allein umb ein guten verstand und freuntliche christliche correspondenz zuethun und J. K. W. mit großem pomp sonder zweivel auch nicht gedienet, geneigt, des pitten wir uns hinwider freuntlich und vertreulichen zuverstendigen; wollen wir uns mit E. L. zum pesten und wolfart unsers geliebten vatterlands Teutscher nation, auch unser allerseits selbsten notturft nach freuntlich gern vergleichen, und da E. L. ihr solches belieben würden, stellen wir derselben freuntlich anheim, ob sies weiter auch an Brandenburg gelangen wöllen, wie wir dan uff E. L. widerzuschreiben hieaussen an unsern freuntlichen lieben prudern herzog Reicharden pfalzgraven und marggrave Carln zue Baden zuethun geneigt seien, inmittels aber weiters nicht dan an landgraff Wilhelmen zue Hessen inmassen an E. L. gleichmessig geschrieben [1]), und werden wir daneben von den unsern, so vorberurten den graven von Montgomeri kennen, berichtet, das er eines uffrichtigen redlichen und christlichen wandels seie und disfalls so viel weniger zweifels in sein person zusetzen. Wolten wir ꝛc. Da um Heidelberg, den 11. Julii A. 73. — Friderich ꝛc.

Zettel.

Wir wollen auch E. L. freundlich nit verhalten, das uns angelangt, wellicher gestalt die röm. k. Mt., unser allergnedigster herr, als jungsten die Polacken eine schickunge bei J. Mt. gehabt und umb den paß durchs reich ansuchen lassen, das denselben in der antwort soviel zuversteen geben worden, dieweil J. Mt. nichts ohne rhat der churfursten gehandelt, da sie für iren sohn umb das königreich Poln angehalten, das sie auch derwegen des paß halben nichts one unser der churfursten vorwissen und rath bewilligen können; lasset sich also ansehen, diser ganze handel auf uns, die churfursten, gewaltzet werden wolle.

So bericht uns auch unser freundlicher lieber sone Herzog Jo-

1) Der wörtlich gleichlautende Brief an Landgraf Wilhelm worin nur die Stelle über Brandenburg und Pfalzgraf Reichard fehlt, findet sich im Orig. in Kassel, R. A. Rep. I, Cell. 25 vol. 16.

hann Casimir, wellicher gestalt ein Französischer gesandte newlicher tagen bei S. L. gewesen, wellicher zu hochstgedachter K. Mt. abgefertiget und bei derselben umb einen heurath zwischen J. Mt. tochter und dem jetzerwhelten könig in Poln anhalten soll, wellichem E. L. freundlich nachzudenken.

1573 Juli.

Wir lassen auch E. L. beiverwarth italianische zeitung zukommen, daraus sie zusehen, was von uns Teutschen bey jetzigen fürlaufenden geschwinden handlungen geredt, geschrieben und gehalten wurdet. Es were ja wol zeit, das wir einmhal anderst zur sachen theten. Datum ut in literis. Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. Orig.

714. Kf. August an Friedrich.

1573 Juli 24. Krottendorf.

Antwort auf Nr. 713. Will um fremde Staaten sich nicht kümmern. England ist es mit der Religion nicht Ernst. Man soll nur auf die Wahrung des Religionsfriedens in Deutschland achten. Polen.

. . . Wir haben zwei E. L. schreiben, den 10. und 11. Julii datirt, zu unsern handen empfangen und aus dem ersten [1]) freuntlich vorstanden, was von dem französischen hern Montgomeri an E. L. gelangt und vor guet angesehen worden ist. Nun ist E. L. unvorborgen, was vor etzlichen jaren einer solchen schickung halben in Engelland vorgewesen und was wir und etzliche andere chur und fursten dazumhal bedacht und dahin nicht schließen haben können, das nutzlich oder guet, sich in bundnußen mit frembden potentaten einzulaßen; dan was eine gemeine correspondenz oder gueten vorstand betrift, der ist unter allen religionsvorwanten ohne das. Weil aber in den auswertigen konigreichen, welche durch einen solchen religionfrieden nicht gefast sein, wie Deutschland Got lob ist, allerlei seltzame hendel und vorenderungen vorlaufen, so können wir nachmals bey uns nicht finden, was man aus einer gemeinen und bloßen schickung viel nutzes zuerwarten, sondern besorgen, das daraus noch mher schedlichs mistrawens unter den stenden des reichs erfolgen und entlich zu beschwerlicher zuruttung des religionfriedens ursache gegeben werden möchte, welchs aber unsers erachtens mit hochstem vleiß zuvorhueten ist, wie wir E. L. hiebevor mhermals ausfuerlich zugeschrieben haben. Man

1) Sollte heißen: „zweiten“; denn der Brief vom 10. muß sich auf den angeblichen Aufstand in Polen bezogen haben.

1573 Juli.

wir auch gleich wol Engellants gelegenheit betrachten, so sehen wir nicht, was man sich doher groß zu getrösten habe, und do es inen ein rechter ernst were, etwas ansehenlichs bei der religion zu thuen, so hetten sie genugsam ursachen gehabt, sich vor dieser zeit mit denen in Frankreich zuvorbinden, da sie noch wol auf den beinen gewesen, weil inen das feur doher am negsten ist. Wir vornehmen aber nicht, das sich Engelland auch itziger zeit umb Roschelle annheme, wie gelegen es inen auch ist, und (wie wir berichtet) die armen leute sich der koniginen durch den hern von Montgomeri schon anbieten haben lassen. Wir hielten auch dafur, das sie solcher suchung halben gestalten sachen nach und do es inen ein ernst billicher dan die chur und fursten einen anfangk machen solten, sintemal, wie obengemeldet, Deutschland durch Gottes gnaden noch ruhigk ist und man billich ob dem religionfrieden helt und sich frembder hendel, denen man zuhelfen ohn das zu schwach, ohn genugsame drengkliche ursache nicht anmaset, sondern vornemlich dohin trachtet, das wir auf einander vleißigk sehen, unser lande und mehrgedachtes religionfriedens treulich warnehmen und uns vor krigk, so lange es Gottes gnediger wille ist, hueten. Sollte man aber uber zuvorsicht vom pabst oder seinem anhange zur defension gedrungen werden, uf den fal muste man Gott zu hulfe nehmen und denselben walten lassen, der hoffnung und zuvorsicht, do jemants im reich den geschwornen religionfrieden uberschreiten und hindansetzen wurde, das der oder dieselbigen Gottes straffe darkegen gewertigk sein und unzweiflich nicht viel daran gewinnen wurden. E. L. wöllen uns auch freuntlich zutrawen, das wir anderen konigreichen und landen gerne geholfen sähen. Wie aber darzu ohn betruebung und zuruttung unsers vaterlants zukommen, das man sich in frembde sachen stecken solte, das vorstehen wir nicht, und ob wol der anfangk leicht zumachen, so besorgen wir uns doch fur dem ende, deme E. L. weiter freundlich nachzudenken haben. Dan do hiruber von allen stenden der A. C. etwas nutzlichers und bessers bedacht und geschlossen wurde, wolten wir uns darvon auch nicht absonderen. Von dem aufstand in Polen und eroberung des schloßes zu Cracau haben wir noch zur zeit nichts gehort, achten auch dafur, das an solchen geschrei nichts sei. Was aber kunftigk erfolgen mochte, wan die Polen, so sich zu unser religion bekennen, erfharen werden, wie inen des Monlutii [1])

---

1) Montluc, Bischof von Valence, bearbeitete mit Lansac die Polen für die Wahl Anjou's und sicherte u. a. den Protestanten Gewissensfreiheit zu. Soldan II, 532.

zugesagte und geschworne artikel gehalten, das wirt die zeit geben. Wolten wir 2c. Datum Krotendorff, den 24. Julii 73. August 2c. — 1573 Juli.

Dresden, H. St. A. Conc.

715. Friedrich instruirt seine Räthe Hans Philip Landschad und Gerhard Pastor für den Frankfurter Tag[1]).

1573 August 8. Heidelberg.

Betreffend die Bewilligung des Durchzugs für den neugewählten Polenkönig.

Nemblichen nachdem sie, unsere abgesandte, zu anbestimpter zeit zu Frankfurt einkomen, bey der Mainzischen canzley sich der gepur insinuiret und furter uff derselbigen ansuchen zu der anbefolhen tractation geschritten und die proposition eröffnet wurdet, so sollen sie in gepurender ordnung sich anfenglichs ihres von uns habenden befelhs dahin ferners vernemen lassen, das sie, nemblichen uff des churfursten zu Mainz liebden hierzu gethanes außschreiben, in dem vorstehenden fall der polnischen gesandten von ihrer selbsten, auch ihres neu erwhelten konigs, des herzogen von Anjou, gesuchten paß und durchzugs wegen alles das jenige zuerwegen, zubedenken und furzunemen helden von uns abgefertigt, so zu des heiligen reichs, dessen stende und underthanen nutzen, wolfarth und notturft imer dienen und gereichen moge.

Und hiebey haben sie, unsere abgesandten, anzeige zuthun, auch im fall copien einzugeben, was die K. Mt., unser allergnedigster herr, kurzer dagen an uns itzt vorstehender berathschlagung halb gnediglichen gelangen, sampt was die koniglich wurd in Frankreich und deren bruder bey uns kurz vergangner dagen haben suchen lassen, und wie von uns daruff zu antwort gegeben worden seie, daraus furnemblichen die gelegenheit furgefaßten durchzugs ferner zuvernemen stehet.

Da nun hieruff in der hauptsach umbgefraget, sollen sie, unsere abgesandte, die vorsitzende Trierisch und Colnische rethe zuvorn nottwendiglichen anhören, was gestalt sie herunder abgefertiget, unser votum iderzeit sovil pesser gepurlichen zu regulirn, sich auch befleißen, die entliche erklerung unsers grunts anfangs zu hinderhalten, biß das zuvorn von gemelten vorsitzenden dergleichen beschehen seie, es were dan, das disse hiermit zu lang und uber das erst oder ander umb-

---

1) Wo am 10. August die Gesandten der sechs Kurfürsten zu einer Berathung zusammentreten sollten.

1573 August. gehend votum inhalten wurden, alßdann sollen die unsern im andern oder dritten voto hernachgesatzte unsere erklerung furpringen.

So dan dieselbigen vorsitzenden oder aber der andern unserer mitchurfursten abgeordnete dahin sich erkleren wurden, das dem newerwehlten konig in Polen sampt der Polnischen gesandten in deren widerkhere uff die gebettene maß und in bestimpter anzale volks [1]) zubewilligen und zuverstatten, so sollen sie, die unsern, nach summarischer erzelunge uns darzu bewegender ursachen und motiven, wie solliche in den mitgegebenen actis, bevorab zwischen uns und dem landgraffen zu Hessen ergangner wechsel schreiben, auch sunsten an mehreren orten usgeshüret sint, demselbigen in dem beifall thun.

Solten aber weder die vor oder nachstimmende sich in ihren ersten oder andern oder mehrern votis herunder nicht erkleren, oder auch deren theils villeicht den berurten paß und durchzug genzlichen verweigern, oder aber diesse sach uff ein andere deputation und mehrere reichsversamblunge und also die lange bank zuverschieben understehen wollen: alsdan sollen die unsern neben nottwendiger usshürung vorangeregter hierzu bewegter ursachen, auch erzelung der gefharn, so im gegenspiel dem heiligen reich leichtlichen zuzuziehen, unerwartet der andern erklerung unser votum dahin eröffnen, das wir bey uns nicht ermessen konten, bemeltem newen konig und angeregten gesandten den begerten paß und durchzug zuverwaigern und abzuschlagen, sonder das bey itziger versamblung davon zu reden und sich zuvergleichen, welchergestalt, in was anzal und strassen solliches zuverstatten seie.

Und da schon je disses unser gutachten bey andern und dem mehrern theil nicht statt finden, sonder vorangedeuter massen die sachen uff andre reichs versamblung und weitere deputation verschoben werden wolten, welches dan bey Frankreich und Polen zugleich und eben sowol fur ein abschlag gehalten wurde, so sollen die unsern darin keins wegs willigen, sonder obberurte unsere erklerung repetiren, mit mehrern usshürung, das wir zu denen sachen, so zu ein krieg oder andern mehrern beschwerunge des reichs . . . . gereichen [mochten, nicht] rathen und helfen konten, dorbei auch die anwesende churfurstliche rethe unser der churfursten disfals obligenden ampts erindern. Und was es bey den andern stenden des reichs fur ein ansehen gewinne, wo durch disse verwaigerung (da man darzu nicht gnugsame ursach habe) dem heiligen reich bey dissen baiden konigreichen, Frankreich und Polen, unnachparlichen widerwillen und unruge erwecken solte, dessen man

1) Ausgelassen: paß oder durchzug.

sunsten wole geübrigt sein konte, wie dan sie, unsere abgesandte rethe, bisses ab honesto et utily, auch andern hierzu dienenden argumenten, wie die zum theil in denen zuschen [zwischen] mir und dem landgraffen zu Hessen ꝛc. ergangnen schriften und andern ingeprachten discursen zubefinden, der gepure nach ider furfallender gelegenheit uszufhuren wissen werden. Insonderheit aber wol zu bedenken zu geben, was massen dannochten nicht allain diese baide cronen Frankreich und Polen bey dem heiligen reich herkomen und bey dem reich fur freunde iderzeit gehalten worden, sonder auch gemelte cron Polen dem reich als ein vormaur gegen den Türken nicht ubel gesessen, darumbe ein notturft sein wolle zu sollicher verwaigerung gnugsame begründte ursachen zuhaben oder es zu underlassen. Bey dissem fall der verwaigerung auch dem reich wol zu erwegen, da alsdan der neu erwhelte konig villeicht den durchzug mit gwalt furzunemen understehen wurde, was sich alsdan zuverhalten, und wie leichtlich hierdurch dem reich ein undreglicher last, unruge und landsverderben unnotiglichen erweckt und zugezogen werden, deren man bey jezigen one das trübseligen zeiten wole geübrigt sein konte, sampt was die andere des reichs kreiß und stende uff den fall darzu sagen wurden, zusampt das diser abschlag one das vergeblich, weilen diser konig wol uff andere wege nacher Polen gelangen konde, und diser unglimpf also vergeblich und unnotiglichen uffs reich gezogen. . . . (Weiter ist davon die Rede, welcher Weg bei dem Durchzug einzuschlagen, wie der König zu empfangen und zu geleiten wäre u. s. w.).

1573 August.

. . . Solte auch etwa von andern uff die bane gepracht werden, als ob in der cron Polen allerhand widerwertigkeit und uffstend sich ereigen und das der fürgangen whal halben mißverstende fürfallen, darumben sovil mehr uff verwaigerung mehrberurts passes zubrachten sein solte, im selbigen haben die unsern hievon wegen in kein disputation sich einzulassen, als die denen orten entsessen, auch diser dag darumben nicht usgeschriben, sonder dahin zu erkleren, das nicht one, dergleichen mehrfaltige zeitungen hin und wider liefen, weilen wir aber dessen kein satten grund, dagegen aber durch die nacher Frankreich abgeordente Poln, wie auch ihren neuerwhelten konig selbsten bestendiglichen furgegeben, auch etlicher orten der stende hierüber uffgerichte und besigelte decreta weren furgezaigt worden, das nemblichen disse whale unanimi consensu statuum beschehen und zugangen, und dan sich die k. Mt. selbsten in etlichen deren schreiben dahin rund und expresse erkleret, das uff solchen fall J. Mt. denselben, darzu er ordenlich und legittime beruft, weder an paß oder sunsten

1573 August. zuverhindern gemeinet, so konten wir nicht sehen, warumb die stende des reichs, ja vil mehr wir die churfursten, herinnen weniger thun und uns erbieten, oder aber im gegenspiel uns unwillen und unglimpf unnötiglichen ufkladen solten, und das sovil mehr, weil us angeregten im fall furkommenden ursachen der durchzug villeicht one das nicht ins werk mochte gelangen.

Wolte dan von andern je uff solche paßverwaigerung mit unzimblichem ernst gedrungen werden, so konden die unsern, so es sich wol fügen will, anregung thun, was gstalt wol andern, die mit grossen und gerüsten hausen volks durchs reich gezogen, solcher paß und durchzug verstattet worden seie und also disses sovil mehr ein seltzams ansehens wurde gewinnen. Und das auch unsers ermessens disse verspottung dem reich vil mehr verkleinerlich fallen, hergegen der durchzug one sondern grossen kosten mit eim ansehen verstattet werden konte.

Beschließlichen aber sollen sie, unsere abgesandte, sich in kein tractation oder berathschlagung einlassen, so zu erweckung unruge, und daraus dem heiligen reich beschwerung zuwachsen, gereichen mochte, sonder, da dergleichen furkomen, das iderzeit an uns gelangen lassen, oder auch alsobald unserntwegen dagegen gepürlichen einred und ableinung sampt oberzelter unserer der nahenden gesessenhait halb nottwendige erklerung furpringen, wie sie ider furfallenden gelegenheit zuthun wissen. — Heran beschicht unser befelh und meinung [1]). Datum Heidelberg under unser uffgetrucktem secret. 8. Augusti A. 73.

M. St. A. 544/13 f. 2—7. Concept.

---

1) Ueber die Frankfurter Berathungen und Beschlüsse liegt in unsern Acten nichts vor. Nur in Folgendem wird in interessanter Weise darauf Bezug genommen. F. erläßt nämlich am 4. November an den Burggrafen und Landschreiber zu Alzei folgenden Befehl:

Da jetzt der erwählte König in Polen seinen Weg durchs Reich bewilligter Maßen nehmen wird und die Läufte in diesen Zeiten ohne dies fast geschwind und gefährlich sind, weshalb die Nothdurft erfordert, fleißig Achtung zu geben und zur Abwehr unvorhergesehenen Unheils gefaßt zu sein, wie auch ein solches jüngst zu Frankfurt bei Bewilligung des Durchzugs dergestalt für gut angesehen und denjenigen, so solcher Zug berühren wird oder dem am nächsten gesessen sind, zuthun und zu vermahnen beschlossen worden ist: so hat der Kf. seinen Stallmeister Christof von Wolframsdorff abgefertigt und ihm befohlen, „Euch hievoriger unser in gleichen Fällen und Besorgnissen gegebenen Befehle und Anordnungen des Glockenstreichs und anderer nothwendiger Verfassung sowohl bei den angehörigen Amtsverwandten als auch dessen mit den Genachbarten zu vergleichen zu erinnern und zu vermahnen, auch im Fall darin gebührende Anweisung zu geben“ ꝛc.

716. Friedrich's Mission an Kf. August.

1573 October 16. Heidelberg.

„Was von wegen des pfalzgraven churfursten dem churfursten zu Sachsen im höchstem vertrauen angebracht werden soll" — durch Joh. Casimir, betr. die Beendigung des niederländischen Kriegs durch eine wirksame Unterstützung des Prinzen.

Erstlich die gewonliche salutationes zuverrichten. Was aber die haubtpunkten antrifft, J. C. F. G. zuvermelden, sie wüßten sich freund bruderlich zuberichten, was kurzverruckter tage die drey weltliche neben dem erzbischoffen zu Meinz allen churfursten an die röm. K. Mt. unsern allergnedigsten herren von wegen einer frietshandlunge in den Niderlanden und durch was mittel solche derenden verhoffentlichen zuerlangen schriftlich gelangt; was auch J. Mt. auf solch schreiben sich allergnedigst ercleret, nemblich das sie nit allein mit sollichen der churfursten furschlag wol content und zufrieden, sondern auch, das sie albereit zuvor und ehe J. M. der churfursten schreiben geantwort, zu dem könig in Hispanien dero diener einen deßwegen abgefertigit; dabeneben aber die churfursten ersucht, dieweil sie vielleicht mehr als J. Mt. volge bei dem anderen theil, als dem prinzen von Uranien, haben möchten, inen, prinzen, auch dahin anzuweisen, das er sich zur billichkeit schicken und finden lassen wolte, mit angeheften begeren, J. Mt. volgends zuberichten, worauf es des herrn prinzen halben beruhen thete ꝛc. — alles fernern ungeverlichen inhalts angeregts k. schreibens.

Nun were es gleichwol an deme, das sich sein des pfalzgraven chf. G. gegen dem churfursten zu Meintz dahin auf solch k. schreiben freundlichen erclert: wann sich S. C. F. G. neben anderen churfursten ires bedenkens vernemen lassen wurden, das alsdann S. C. F. G. sich auch ferner zuercleren und was zu pflanzung und erhaltunge gemeinen friedens, ruge und einygkeit bestes fleiß zubefürdern, erbütig were. Wann aber seithero an sein des pfalzgrafen chf. G. weiter nichts gelangt, so hetten sie gleichwol aus trewherziger guter wolmeinung und zu befürderung gemeiner wolfart nit wollen underlassen mit sein des

---

„Beneben solchem soll auch vermeldter unser Stallmeister samt Euch das Gebirge und darinnen habende Päß, Furth, Schlage und Gebiet bereiten, besichtigen und erwägen helfen, ob und wie dieselben auf den Nothfall zu verhauen, zu versperren und dahin verbesserlich zuzurichten, daß sich deren zu Abhaltung und Wehrung unversehenen Einfalls nothwendiglich zu gebrauchen" u. s. w. —

1573 October.

churfursten zu Sachsen und landgraf Wilhelms fürstl. G. von sollichem handl vertrewlichen zu communiciren, was hierunder ferner zuthun, auch ob und wie die K. Mt. auf dero schreiben und begeren zubeantworten sein möchte, und damit auch solliche vertrewliche commmunication mit desto mehrerm grund und nutz vorgenommen und abgehen möchte, nicht underlassen, dero geliebten sohne herzog Johann Castmirn vätterlichen zu befehlen, graf Ludwigen zu Nassau, als deme ohne zweifel sambt anderen seinen brudern J. C. F. G. ermessens des herrn prinzen gelegenheit am besten bewust, zu sich zuerfordern und mit sich naher Cassel zunemen, alda neben landgraf Wilhelmen seine meinung, wie etwan dieser beschwerliche handel in den Niderlanden durch einen guten und bestendigen frieden hin und beizulegen sein möchte, anzuhören und alle gelegenheit bei ime zuerkundigen, wie dann beschehen und er, der graf, deßwegen nach notturfft gehöret worden.

Neben diesem hetten gleichwol J. C. F. G. auch nicht underlassen, eine vertrewliche person an herren prinzen abzufertigen und J. C. F. G. gemut hieruber ferner zuvernemen, damit man nachmaln sich gegen der K. Mt. der gebüer weiter zu resolvieren und sonsten nach gelegenheit dieses handels sich zuverhalten und in die sache zuschicken, welcher abgefertigten person außrichtunge man teglichen gewertig.

Was nun graf Ludwigs und seiner bruder anzeige betreffen thete, hette man soviel nachrichtunge von inen verstanden, das zu erlangung und bestendiger erhaltunge angeregtes frieden kein ander mittel zufinden, dann das die Spanier dero regiment und kriegsvolk sambt derselben inquisition in den Niderlanden genzlich und zuvorderst ab und ausgeschafft, dahero dann aller unrath, weiterung, plutvergiessen, ermordung und vertreibunge so viler unschuldiger herren underthanen und armer leute, sambt der untreglichen, unmüglichen und unerschwinglichen bürden und schatzungen ervolget, noch teglichen vor augen und continuirt wurden. Inmassen dann sich die stende in den Niderlanden in offenem druck und publicirten ausschreiben dahin erclert und der K. Mt. räthe sich jungsten gegen ine, graf Ludwigen, selbs verlauten lassen, wo dasselbige beschehe, würde alsdann der friede fur sich selbsten ervolgen, auf welche allgemeine sache und beschwerden sowol in den Niderlanden, als was künftig dem h. Reich daraus ervulgen möchte, biß dahero der herr prinz und nit auf sein privat und eigen werk gesehen.

Was aber der churfursten wolmeinenden fürschlag mit der K. Mt. sohne, welchem die regierunge in den Niderlanden zu befelhen ꝛc.,

1573 October.

antreffen thete, möchte dasselbige wol ein mittel sein, dardurch diesen sachen zuhelfen, wofern demselbigen kein Hispanisch regiment zugeordenet. Da es aber den verstand haben sollt, das nichts destoweniger den Spaniern die regierunge in der faust bliebe, wurde der sachen nicht dardurch geholfen, sondern eben dasjenige, was jetzt in den Niderlanden beschwerliches fürgehet, und villeicht noch erger ervolgen, wie solches alles von ime, graf Ludwigen, herzog Johanns Casimirs und landgraf Wilhelms F. G. nach der lengde ausgefuret und umb bessern behalts willen von ime, graf Ludwigen, schriftlichen erfordert, auch derselbige bericht hernacher auf der post herzog Johann Casimirs F. G. eines theils summarie überschickt worden ist, den man dem churf. zu Sachsen mit A. bezeichenet zuzustellen urbütig ist, sich darinnen haben zuersehen, welches auch für eine notturft geachtet, weil man etwa vom grund und gerechtigkeit dieses handels den leutten zweifel zumachen und widerwertiges einzubilden sich understehet.

Auf solchen graf Ludwigs bericht, der gleichwol zuvorn dem pfalzgrafen churfursten gnungsam zuerkennen geben worden, hat man S. C. F. G. bedenken dem Herrn landgrafen rund zuentdecken nit underlassen, welches dahin gestanden, das J. C. F. G. diesen hochwichtigen handel hin und wider erwogen und auf allen seiten bedenklich, wichtig und schwer befunden: jedoch so wolte einmahl zu diesen sachen gethan sein, damit man des schedlichen kriegswesens, wo man anderst nit der Niderlanden entliches undergangs, sondern auch des reichs verderben gewertig sein will, entledigt und ein guter bestendiger frieden erhalten möchte.

Nun müßte aber dieser friede entweder in der güete oder mit gewalt bei dem einen oder anderen theil erhalten werden.

Was nun die güete anlangen thete, da durch ferner ersuchunge der K. Mt. und des konigs zu Hispanien solch obgedacht mittel mit abschaffunge des hispanischen kriegsvolks und regiments der friede zuerlangen sein solte, were dasselbig höchlich zuwunschen und auf denselben fall der pfalzgraf churfurst neben und mit anderen churfursten und, da es fur ratsam geachtet, auch anderen fursten, soviel zu diesem handel beizubringen und zubewegen, durch ein schreiben oder schickunge solches zuthun urbütig und geneigt, — wiewol die fürsorge zutragen, das dieses eusserste mittel bey den Spaniern, als die es irer reputation und ambition, auch irem intent und furnemen mit den Niderlanden zum höchsten vercleinerlich und zuwider achten, auch das es in Italien und anderen orten in grosse consequenz und exempel

1573 October.

gezogen werden möcht, gar nit statt haben werde, es were dann sache, das sie darzu itziger zeit durch eusserste noth, als mangel des gelds, pulvers und anderen, vorstehenden gewalts des Turcken, und das sie den credit bei den Teutschen reutern, deren sie furbaß nit mehr so grosse anzahl von wegen der nit erlegten bezalung verhoffentlich auf die bein werden bringen können, verloren, auch den bischof von Cöln, der inen ein grosse stütz gewesen, mit vergebenlichen vertröstungen, verderbung sein selbs underthanen und auch nit erfolgter besoldunge fur den kopf gestossen, darzu getrungen. Welches alles dannocht in diesem handel wol zuerwegen. Solte nun diß mittel in der guete bei den Spaniern nit erhalten werden können, und mit dem anderen theil als dem prinzen und seinem anhang auf andere mittel gehandelt werden wollen, als nemblich sie dahin persuadieren, die waffen niederzulegen oder der Niderlande ganz und gar abzutretten, ein järlich geld und sein einkommen ausserhalb landes dagegen zunemen oder sonsten einen frieden mit Spanien zutreffen: da haltet es gleichwol der pfalzgraf churfurst abermal darfur, das diese und dergleichen vorschläge bei dem herrn prinzen wenig verfangen möchten und daneben gar gefärlich sein wolt, etwas in diesen sachen, so lang die Spanier im lande, zurathen, sintemal der herr prinz sich an dem französischen exempel, da man entweder weder trawen und glauben gar nit oder je nur so lang, biß man den vortheil ersicht, zuhalten pfleget, genugsam zu spiegeln, und dahin nicht leichtlich zubereden sein möcht, das er bei solchem albereit erlangten und habenden vortheil das schwert werde aus der hand geben, damit er mit demselbigen selbs hernacher geschlagen.

Uber das S. F. G. dessen genzlichen persuadirt, das es nit S. F. G. allein, sondern eine gemeine sache seye, die sowol Gottes ehr und wort als die freyheit des vatterlands betreffe, welche mit gutem gewissen keineswegs zuverlassen, sie wolten dann über dasjenige, was sie bißhero an lande, leuten und sonsten verloren, auch I. F. G. ehr, reputation und gutes gewissen, welches auf dieser welt das höchste cleinot ist, in die schanz schlagen und zu deme allem die armen underthanen in dem Niderlande dem tirannen schentlichen in rachen werfen und auf die fleischbank opfern, letzlichen auch dem heiligen reich einen ewigen und immerwerenden anhang machen, also das S. C. F. G. nit sehen, noch bey sich schließen könten, wozu der herr prinz zu persuadiren sein möchte, so lang das Spanische kriegsvolk und regiment in den Niderlanden gelassen. Auf den fall nun in der guete weder bey dem einen noch anderen theil ichtwas zuerhalten, so stehet zu be-

denken, ob man den frieden mit gewalt oder continuation des kriegs erlangen und erhalten könne und solle.

Bey diesem puncten muessen gleichwol J. C. F. G. rund bekennen, das sie diß fur das einzige mittel halten, dardurch man zu solchem frieden aus abgehörten ursachen komen werde, und genzlichen verhoffen, da die Teutsche chur und fursten ein wenig mit die hand anlegen wolten, das man leichtlich denselben bey allbereit habendem vortheil erlangen könte.

Und zweifelt J. C. F. G. gar nit, der churfurst zu Sachsen (wie man dann dessen zu Cassel berichtet) trage gut wissens, was der könig in Frankreich albereit mit darstreckung 100,000 cronen bey dieser sachen gethan und sich, da die Teutsche chur und fursten sich derselben auch annemen wollen, durch Casparen von Schönberg heimlich oder offentlich noch weitere hülfe zuerzeigen erbotten, deren man sich desto verhoffentlicher zugetrosten, dafern er mit darstreckunge der 100,000 kronen einmahl in die sprünge gebracht.

So ist auch hoffnung vorhanden, das die königin in Engelland das irige auch darbey thun werde, wie sie dann bißhero in diesen sachen sich in viel wege mitleidenlich und befurderlich als mit arrestirung der Hispanischen schiffe, verfolgunge der munition und kriegsvolk, auch darschießung etliches gelds, ob es schon unvermerkter dingen und durch die dritte hand als den bischoff von Lunden und andere beschehen, erzeigt. Und wolte man S. C. F. G. in gleichmessigem vertrauen nicht verhalten, das albereit eine vertraute person dieser friedshandlung halben aus jetzt angeregten ursachen in Engelland abgefertiget, hieruber J. K. W. gemut und ratsam bedenken zuvernemen, damit derselben königreich nichts präjudicierlichs furgenommen oder statuirt, wie dann vermög bißhero zwischen einander habender correspondenz nit wol umbgangen werden können, — mit angeheftem begeren: da J. K. W. zu continuation dieses kriegs, sowol zu verschonung irer selbs cron als Teutschland, rathen wurden, als dann ein, zwey oder 300 tausend cronen ins reich an sichere orte zuerlegen und jemand der irigen darzu zuordnen, ohne dessen vorwissen und rath solch geld nit angegriffen, sondern zu erhaltung gemeiner sicherheit jeder zeit angewendet. Was nun J. K. W. gedanken sein werden, das solte des churfursten zu Sachsen C. F. G. in ebenmessigem vertrawen berichtet werden.

Uber das stunde man im handel, den bischof von Cöln dem Herzogen von Alba abzupracticiren und ime ein weib und pension von der crone Frankreich an hals zuwerfen, wie dann albereit von

1572 October.

wegen Frankreich ein stattlich erbieten beschehen und graf Johann von Nassaw zu S. C. F. G. deßwegen erfordert, dessen bericht man, was daselbsten ußgericht, teglichen gewertig.[1]) Welches, da es erhalten, zu schwechung der Spanischen tirannej und sonsten im heiligen reich zu erhaltunge der freystellung und anderen hohen sachen vast nutzlich und dienstlich sein wurde. So were es auch an deme, das der churfurst zu Meinz durch den von Cronberg sich zum höchsten gegen die graven zu Nassaw mit vermeldunge, dieweil J. C. F. G. sehen, das sie rund und apert mit iren sachen umbgingen, sie wolten sie auch, hindan gesetzt der K. Mt. ire sachen, damit sie zu gutem ende gebracht, befüdern helfen [erboten].

Da dann die bundnuß mit Schotten[2]) vermög des herrn prinzen schreiben auch ins werk gerichtet, hette man desto mehr fundaments und ursache, die hand an den pflug zulegen.

Wiewol nun den pfaffen wenig zuvertrauen, so seie doch zuhoffen, weil inen und dero lande und leuten ebensowenig als anderen dieser krieg genutzet, ja als genachbarten mehr schadens zugefüget, es möchte die gemeine noth und zukunftige gefahr sie zu anderen gedanken als bißhero im werk gespüret, sonderlich aber auch die jungst auf der see erlangte victoria und das zu tag und tag des herrn prinzen sachen zur besserung, des Albani aber zur declinaton sich schicken, bewegen.

Was nun bey diesem puncten der continuation des kriegs auf den fall, der friede durch guete nit zuerlangen, des churfursten zu Sachsen räthlich bedenken, wolle der pfalzgraf churfurst auch ganz gern und freundlich vernemen und alles das mit thun und befürdern helfen, was zu erlangung und erhaltung bestendigen ruge und friedens dienstlich.

Solten aber die sachen dahin gestallt wollen werden, das weder das eine noch das ander zurathen, zuthun oder zuerlangen, sondern man sich dieses ganzen werkes, wie bißhero beschehen, zu muessigen und zuentschlagen und dadurch kunftig die Spanier der Niderlanden ganz und gar mechtig werden, ire tirannej und imperium daselbsten stabilieren solten: so ist der pfalzgrav churfurst der meinung, das man

---

1) Ueber die Bemühungen Johann's von Nassau und Ehem's bei Salentin von Isenburg, dem Frankreich eine jährliche Pension von 16,000 Livres bot, wenn er nur der österreichischen Partei entsagen würde, s. Groen van Prinsterer IV, 279. 297. 337. 341 ff.

2) D. h. mit denjenigen Schottländern, welche sich nach Holland begeben, um am Kriege theilzunehmen („Schottische Brigade"). Prinsterer VI, 131* Anmerk.

sich nichts gewissers zubefahren, dann das man einen teglichen krieg im reich haben, einen stand nach dem andern mit der zeit herumb-rugken und dem heiligen reich entziehen, das babstumb je lenger je mehr vortgepflanzt, die pfaffen der weltlichen chur und fursten jeder zeit mechtig und die wahl eines kunftigen keisers bey Spanien allein stehen, auch mit der zeit das ganze imperium auf sie zu transferieren understeen werden, oder, da ja so bald die schanz den Spaniern nit gerathen solte, dannocht von wegen sperrung und abnemung der commertien, auch ausmerglung und erseugung der underthanen man sich eines gemeinen aufstands zu befahren, welches dannoch wol zuerwege.

1572 October.

Dieses alles, wie obstehet, ist mit landgrave Wilhelmen zu Hessen in ebenmessigem vertrauen discourirt und J. F. G. bedenken hierüber gehört worden, welches dahin in effectu gelautet, das sich S. F. G. zuerinnern, was die churfursten der K. Mt. solcher friedshandlung halben geschrieben und J. Mt. wieder darauf geantwort hette; möchte leiden, das etwas gutes mit Spanien auf die gethane vertröstunge ervolgte; were der prauch, das man am selben ort gute wort gebe.

Was aber des pfanzgrafen bedenken betreffe, weren S. F. G. in deme mit derselben leichtlich einig, das der friede mit keiner guete, sondern durch continuation des krieges zuerhalten; S. F. G. aber könne ir die rechnunge nit machen, wie es anzufangen; das Pfalz allein thun solte, konne S. F. G. nit rathen. So wisse man, wie die geistliche und weltliche chur und fursten geschaffen, das viel under denselben den sachen zuwider, als Oesterreich, Dennemark, Hollstein, Pommern und der von der Lawenburg. Des churfursten zu Sachsen und Brandenburgs gelegenheit wisse man auch, dieweiln sie sich hiebevorn ercleret. J. F. G. seien schwecher als vor, da das land Hessen beisamen gewesen, könne sich allein nit einlassen, wie er auch dessen und der erbeynigung halben verwarnet und erinnert worden. Wo aber Frankreich und Engelland das beste thun wolten, möchte es zum handel dienen.

Darauf J. F. G. widerumb vermeldet worden, es nit die meinung hette, das Pfalz allein in diesen handel sich stecken wolte, sondern allein bedenkens weiß, weil der friede oder krieg kunftig in gemein allen des heiligen reichs stenden zu gutem oder nachtheil und schaden gelangen wurde, mit J. F. G. communicirt, wie es dann der chur und fursten, sonderlich aber derjenigen, so unserer wahren christlichen religion verwandt, höchste notturft erfordern thete, ire

1573 October. consilia zusammen zutragen und vertrewliche correspondenz zuhalten.

Auf welches J. F. G. sich vernemen lassen, das diesem handel nit wol zuhelfen, man stopfte dan einmahl die quellen in der pfaffengassen, dahero diese unruge und übel ursprunglich herfliessen thun, und in summa J. F. G. gemut genugsam dahin gespüret worden: wo Sachsen und andere das irige darbey theten, das J. F. G. keinen bösen (sic!) geben würden.

Darumb stehet es numehr bey des churf. zu Sachsen churf. G., was sie in diesem allen fur ratsam ermessen, ob und was der K. Mt. ferner der friedshandlunge halben under die hand zugeben oder mit den anderen churfursten zubedenken, ob was an J. Mt. und den könig zu Hispanien zuschreiben oder zuschicken und mit abschaffunge des Hispanischen kriegsvolkes, inquisition und regiments zubegeren; ob es auch ratsam, J. Mt. sohne weiter fürzuschlagen oder solliches einzustellen und die continuation des krieges an die hand zunemen, und was man darbey thun wolle, oder ob man es alles ersitzen lassen solle —, wil man sich alsdann von wegen des pfalzgrafen churfursten auf aller gebuer hierinnen erzeigen und mit des churfursten zu Sachsen gnaden freundlich vergleichen. — (16. October 1573) [1]).

Dresden H. St. A. Cop.

1573 October. 2. Heidelberg.

717. Joh Casimir an Kaiser Maximilian.

Zeigt in freimüthiger Weise an, daß er mit seinem Bruder Christof einen für Alba bestimmten Pulvertransport angezündet habe, und sucht sich deshalb zu rechtfertigen.

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster furst, rom. kayser rc. Ich mache mir keinen zweifel, E. K. Mt. werden von mehr orten berichtet worden sein, welchergestalt kurzverschiner tagen etliche wagen mit pulver geladen, so dem herzogen von Alba zum besten in die

1) Tag der Abfertigung Joh. Casimir's von Heidelberg. — Die Antwort s. u. Nr. 718 (1. Nov.). Sie stimmte zu dem, was A. dem Grafen Ludwig von Nassau in jenen Tagen (11. Nov. 73) sagen ließ, als dieser ihm einen kurzen Bericht der Ursachen, warum die Niederlande und ihre Mitverwandten angefochten, wie es damit ergangen und worauf es nochmals beruhe (Groen van Prinsterer IV, 124*) zustellte: er könne zu keiner Gewalt oder thätlichem Fürnehmen rathen, sei aber im übrigen zu guten Diensten bereit.

Niderlande zugefürt werden sollen, nidergelegt und in diser landart angezündet worden, daraus dann villeicht bey E. K. Mt. als andern allerhand argwohn und gedanken geschöpft werden, von weme und warumben solches beschehen sein mocht, bevorab, weil solches pulver zum theil aus E. K. Mt. selbs zeugheusern, wie ich seithero berichtet, herruren solle.[1])

1573 October.

Damit nun E. K. Mt., wie es hierumb gewandt, gnedigst wissens entpfangen und niemand unschuldiges hierinnen verdenken, so hab ich nit wollen underlassen E. K. Mt. underthenigist zuberichten, das dise handlung allain durch mich und meinen freundlichen lieben bruedern herzog Christoff pfalzgraven ꝛc., dene ich zu mir gezogen, furgenommen, wie ich dann deroselben gar kein schewe trage. Und bin der underthenigsten hoffnung und zuversicht, wann E. K. Mt. die ursachen allergnedigst vernemmen werden, die mich zu solchem handel bewegt, sie werden mich in ungnaden nit verdenken, sonder vilmehr allergnedigst entschuldigt halten.

Dann anfangs ist E. K. Mt. wie auch der ganzen welt unverborgen, was ezliche vil jahr hero der herzog von Alba sowol in den Niderlanden fur eine unerhörte und mehr als türkische tiranney, mord und jamer angerichtet und noch teglichen continuirt, als auch im heiligen reich und andern genachbarten konigreich und landen fur verderbliche unruhen erwecket.

So ist auch am tage und fuelet es menigclich hohen und nidern stands, was solche tirannoy nit allain Teutscher nation, bevorab am Rheinstrame, sondern auch allen genachbarten bißhero merklichen ge-

1) Wenn Joh. Casimir dies erst nachträglich erfuhr, so hatte er ein kaiserl. Schreiben, worin Kf. Friedrich um Beschützung und Förderung der Pulversendung angegangen wurde, nicht beachtet. In einem undatirten Brief zeigt nämlich Maximilian dem Kurfürsten an, daß er auf Ansuchen des Königs von Spanien demselben nach seinen niederburgundischen Erblanden zu unvermeidlicher Nothdurft und aufgedrungener Gegenwehr eine Anzahl Zentner Pulver theils aus kaiserlichen Zeughäusern, theils an anderen Orten aufgekauft, zuführen lasse, und zwar durch namhaft gemachte kaiserliche und königlich spanische Diener. Er begehrt, daß der Kurfürst die Letztern, wenn sie die Pfalz berühren, an schleuniger Abführung des Pulvers nicht hindere, sondern sie auf Verlangen mit Schiffen, Wagen, Pferden und anderer Nothdurft zum Besten versehe. M. St. A. 230/7 f. 209. Cop. In der Antwort des Kaisers vom 3. Nov. wurde Joh. Casimir vorgeworfen, daß er jenes kaiserliche Schreiben (Patent), das die Führer des Transports bei sich trugen, nicht einmal eines Blicks gewürdigt hätte. In seiner letzten Rechtfertigungsschrift vom 17. April 1574 (s. Beilage zu 3. Nov.) berührt Joh. Casimir diesen Punkt nicht.

1572 October.

schadet,[1]) und je lenger je mehr inen schaden zufuegen thuet in deme, das alle commertien, handtierungen gesperret, die zum leben nothwendige victualien zum höchsten gesteigert, ja genzlichen abgestrickt, darburch ein unerhorte teurung in das land gefurt, die underthanen allenthalben mit stetten immerwehrenden durchzugen, vergaberungen, begehrungen und plünderungen ausgesauget und eröset.

Zudeme hat ein jeder, auch geringes verstands, bey sich leichtlich zu schliessen, da diser tiranney lenger zugesehen, furschub und befurderung gethan werden solt, das es bey den jetzt verderbten Niderlanden auch nit bleiben, sonder dieselb noch weiter umb sich fressen möcht, wie dann unverborgen, das hiebevorn schon auf andere stende des reichs rechnunge, rath und anschlege gemacht, darbeneben meniglichen bewust ist, wie der herzog von Alba wider die Teutsche chur und fursten und derselben freunde gesinnet ist, welches sowol jezige in den Niderlanden begangne mordthaten, als vor vilen jahren furgenomne practiken und handlungen genuegsamb zuerkennen geben und den Teutschen unvergessen.

So ist auch schwerlich zu glauben, wan die K. W. zu Hispanien des Niderlands, als dessen sie hiebevorn zum hochsten genossen, erbarmlichen Stands jeziger zeit im grund berichtet, das sie als ein fridliebender milter konig ab deren underthanen wie auch anderer genzlichen verderblichen undergang lust und frewde haben solte.

Uber das alles, so wissen sich E. K. Mt. allergnedigist zu erindern, was zu etlichmalen von chur und fursten des hailigen reichs sowol durch schickung als schriften, sonderlich aber auf jungstgehaltenem Speyerischen reichstage dises verderblichen kriegswesens halben deroselben underthenigist zugemuet gefuert und umb abschaffunge gebetten, was auch E. K. Mt. deßwegen selbs bey der K. W. zu Hispanien gesuecht und fur und fur gehofft worden, es solte sich dise beschwerlichkeit einmall zur besserung und linderung schicken, deren aber keines bißanhero ervolget, sondern die sache je lenger je erger worden und sich dermassen ansehen lassen: wo dem duc de Alba mit zulassung vernern kriegsvolks, verstattung munition und anderm sein unmenschlich regierung und vornemmen gesterkt, das man nimmer zu einigem friden sowol im Niderland als auch im hailigen reich und genachbarten konigreichen kommen, sondern es letstlich, da Got vor sey, zu einem gemainen aufstand gerathen mochte, ob welchem

1) Landgraf Wilhelm berechnete am 19. März 1573 den Verlust, den Hessen allein während eines Kriegsjahrs an Zöllen, Proviant u. s. w. erlitten, auf mehr als hundert tausend Gulden. Groen van Prinsterer IV, 37*.

man zu allen theilen wenig nuzes, sondern entlichs verderben und undergang zugewarten. 1573 October.

Derowegen bin ich der underthenigisten ungezweifelten hoffnung, E. K. Mt. werden weder mich noch einichen andern des vatterlands liebhabenden fursten in ungnaden verdenken, das ich mich zu anzündung und abstrickung solchen furgeschobnen pulvers, welches pillich anderwerts angewendet worden sein solt, aus obangeregten rechtmessigen und billichen ursachen beweget. Und mage mit Got bezeugen, das dises weder E. K. Mt. noch hochgedachten K. W. zu Hispanien zu truz, hochmuet, vercleinerung oder nachtheil von mir beschehen, sonder allain zu verhuettung viler unschuldigen armen leute bluet vergiessens, fürkomung der Niderlande verner verderbens, auch konstiger des hailigen reichs und dessen stenden, auch genachbarter lender antrawender weiterung, schadens und nachtheils, sonderlich aber auch, damit E. K. W. desto mehrer ursach gegeben, die angefangne bewuste friedshandlunge bey der K. W. zu Hispanien mit desto meherm ernst zubefurdern.

Welches alles E. K. Mt. von mir als einem jungen doch frid und des vatterlands liebenden fursten, wie sie mir gnedigist darumb antrawen mogen, deren ich underthenigist zudienen yederzeit erbietig und geneigt bin, auch E. K. Mt. dise meine handlung rund zuentdecken fur ein notturfft geachtet, gnedigclichen vernemmen, und dise dinge in ungnaden nit aufnemmen wollen. Und E. K. Mt. mich damit zu gnaden underthenigst bevelhend. Datum Heidelberg, den 12. Octobris, A. 1573. — Underthenigster gehorsamer furst Johan Casimir pfalzgrave bey Rheyn.

M. St. A. Corresp. der auswärtigen bayr. Residenten, 230/7 f. 210. Cop.

718. Kf. August's Antwort auf Anträge Friedrich's.

1573 November 1. Weidenheim.

Ist für den Prinzen von Oranien und die Niederlande auf dem Wege gütlicher Unterhandlung zu wirken geneigt.

Der churfurst zu Sachsen 2c., unser gnedigster herr hat aus den ubergebenen schriften vornummen,[1]) was von wegen des herrn prinzen zu Uranien beschwerungen und des Niderlendischen krigswesens abschaffung allenthalben bedacht und in fernern rath gestellet ist worden,

1) S. oben Nr. 716.

1573 November.

und wissen S. C. F. G. sich wol zuerinnern, welchergestalt sie von anfang entstandener empörung zu friede und ruhe gerathen und zu friedlichen mitteln zu trachten den hern prinzen ermhanet.

Wan aber die sachen bißhero, wie vor augen, ergangen, so haben es S. C. F. G. auch an seinen ort gestellet, gleichwol aber auf hievoriges ansinnen nicht unterlassen, neben anderen chur und fursten mit schickung und schriften die K. Mt. unberthenigst zuersuchen, das J. K. Mt. gnedigste mittel zu guetlicher vorgleichung und aussönung zwischen dem konig zu Hispanien und dem prinzen an die hand nehmen wolte, damit der vorgiessung christlichs bluets einmal ein ende geschaft werden möchte, und hetten sich S. C. F. G. wol vorsehen, solche intercession solte nicht ohne frucht abgangen sein. Das aber bishero nichts wirklichs darauf erfolgt, sondern die K. Mt. S. C. F. G. letzlich beantwortet, wie aus der copei Nr. 1 zuersehen, solchs haben S. C. F. G. ganz ungerne vornummen. Nun vorstehen S. C. F. G. aus den ubergebenen schriften, welcher gestalt von diesen dingen weiter discurrirt wird und das es uf zwenen wegen, der guete oder gewalts, berhuet, davon unterschiedliche meinungen vormeldet, und letzlich landgraff Wilhelmens bedenken angezogen worden, mit schließlichem erbieten, das es der churf. pfalzgraff zu des churf. zu Sachsen freundlichem guet bedunken stelle, ob und was der weitern guetlichen handlung halben zuvorsuchen oder an die K. Mt. zubringen sein wolle.

Ob dan wol unter anderem dieses vorleuft, das die chur und fursten außer der K. Mt. sich in guetliche handlung einlassen solten, so ermessen doch S. C. F. G., das solchs keineswegs zuthuen, sondern halten viel mher dafur, do einiger friede zuhoffen, das derselbe durch J. K. Mt., die churfursten und vornhemen fursten zugleich am besten behandelt werden und dem prinzen J. K. Mt. gnedigste neigung und furderung vornemlich wol zu staten kummen könne. Dieweil auch S. C. F. G. dafur achten, das des prinzen und der armen underthanen wolfart auf dem frieden beruhe, auch der religionfrieden hirin wol in acht zuhaben und die gefhar, so daraus entstehen möchte, wol zu bedenken, so können S. C. F. G. zu keinem gewalt oder todtlichem furnhemen rathen. Es seint aber S. C. F. G. des guetwilligen erbietens, was sie neben dem churfursten pfalzgrafen und anderen chur und fursten zu frieden und einigkeit befurdern können, das sie es an nichts erwinden lassen wollen; lassen ir auch uf den fal, wan guetliche handlung zum frieden angestellet wirt, die zum theil bemelte mittel von abschaffunge der inquisitien und newer bestellung

des regiments durch der K. Mt. sohn und was hirzu weiter nutzlichs bedacht werden mag, wol gefallen, und do der churf. pfalzgraf sich einer instruction mit dem churf. zu Meinz und anderen vorgleichen wurde, wolten S. C. F. G. sich davon nicht absonderen. Solte aber auch vor bequemer erachtet werden, das der prinz derwegen die churfursten durch ein underthenigst glimpflich und bescheiden schreiben, so dem religionfrieden gemeß, selbst ersuchte, stellen S. C. F. G. daßelbe auch an seinen ort und wollen S. C. F. G. in ansehung der treflichen verwustung, so des krigs halben an landen und leuten bishero erfolget und weiter nicht verbleiben kan, zu befurderung und vortsetzung der friedlichen tractation allen muglichen vleiß anwenden helfen, und es an allem, so darzu dienlich, ires theils nicht manglen lassen. Beschlieslichen was andere bundnis, vorstendnis und dergleichen mheres anlangt, davon auch meldunge geschehen, haben S. C. F. G. sich vor dieser zeit und sonderlich in einem schreiben an den churf. pfaltzgrafen, so den 10. Octobris A. 72 zu Hafelbergk datiret,[1]) ires bedenkens freuntlich und ausfuerlich vornhemen lassen, dahin sich S. C. F. G. thuen ziehen und referiren, auch es dabey wenden und bleiben lassen.

1573 Novembe.r

Dresden, H. St. A. Conc.

719. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1573 November. 3. Wien.

Ungnädige und drohende Antwort auf das pfalzgräfliche Schreiben vom 12. October wegen des angezündeten Pulvers. — Beilage: Weitere Correspondenzen über denselben Gegenstand.

Wir haben D. L. schreiben vom zwelften jeztverschines monats Octobris empfangen und was D. L. etlicher mit pulver geladnen wagen halben, so dem herzogen von Alba als des durchleuchtigisten unsers freundlichen lieben vettern, schwagern und brueders des konigs zu Hispanien rc., gubernatorn in S. L. niderburgundischen erblanden zugefurt werden sollen, meldet, nach lengs vernommen.

Darauf wir D. L. nit verhalten wollen, das uns gleichwol vor solchem D. L. schreiben von diser handlung sovil berichts einkomen, das die selb zum thail in D. L. vaters, des hochgeborenen Fridrichen pfalzgraven bey Rhein, herzogen in Bairn rc. unsers lieben ohaim und churfursten land und gepiete, zum thail nit wait davon fur-

1) S. oben Nr. 689.

1573 November.

gangen were. Und obwol dasselb allerhand vermuettung geben, so haben wir doch nit darfur halten wollen oder können, das D. L. oder ainicher ander chur oder furst des reichs sich dergleichen ungepurlichen frevenlichen und hievor unerhörten handlung uber unser kaiserliche patenten understehen oder anmassen solte. Derwegen wir dann gleich im werk gewesen, uns bey wolgemeltem D. L. vatter, sowol auch etlichen andern nechstgesessnen diser furgangnen that gelegenhait und sonderlich, durch wen und warumb es geschehen, aigentlich zu erkundigen. Nachdem aber D. L. dessen unerwartet und uber alles unser versehen sich selbst dahin bekennt, das dise handlung allain durch D. L. und dero brueder, den auch hochgebornen unsern lieben ohaim und fursten, pfalzgraf Christoffen ꝛc., welchen D. L. zu ir gezogen, furgenommen, mit dem austrucklichen vermelden, das D. L. dessen gar kein schewe trage, sonder auf die furgewendte ursachen bey uns fur entschuldigt gehalten zu werden verhoffe: so wollen wir D. L. nit bergen, das wir die durch D. L. furgewendte ursachen gar nit fur genuegsam annemmen konnen, sonder diser D. L. und dero brueders angemasten furſezlichen handlung ain ganz ungnedigs mißfallen tragen.

Dann ob wir wol, soviel obbenanten des konigs zu Hispanien gubernatorn, den herzogen von Alba, betrifft, uns mit D. L. in deisputation einzulassen nit gemaint seind, so achten wir doch darfur, das uns (wie auch sonst die sachen geschaffen) unverwehrt und des hailigen reichs constitutionen mit nichten entgegen seye, auf wolgedachts konigs zu Hispanien freundlichs anlangen S. L. als nit allain uns mit vilfeltiger nechster bluets und anderer sippschafft und verwandtnus zugethanen, sonder auch ainem furnemmen ansehenlichen glid des reichs zu nottwendiger bewehrung obberurter S. L. Niderburgundischen erblande und auf vorgehende ercleruug und erpieten, solch pulver nit wider das hailig reich oder desselben angehorige stende zugebrauchen, zukomen zulassen; das auch D. L. in demselben oder sonst uns maß oder ordnung zugeben, vilweniger gepure, solch pulver auf freyer landstrassen anzufallen, niderzulegen und anzuzünden, auch unsere und wolernennts konigs zugeordnete diener mit betrohung henkens und in ander mehr wege, deren D. L. sich selbst zuberichten, gewaltthatiger weise zum ublichsten zu tractiren und solches alles uber unser kaiserliche patenten, welche, wie uns glaubwirdigclich furkombt, neben andern ungepurlichen groben reden auch gar des sehens oder lesens nit wirdig geachtet worden, alles zu hochster unser kaiserlichen authoritet und reputation verclainerung und verachtung, da doch hingegen andern

nit allain chur und fursten, sonder auch geringers stands personen frey und recht sein mueß, ires gefallens und one ainich unser vorwissen hin und wider im reich kriegsvolk zu werben und anzunemmen, mit demselben auch sonst in all ander mogliche wege disem oder jenen furschub und hulf zuthun, und dasselb zum ofternmall mit anderer des reichs gehorsamen stende, so mit der sachen weder wenig noch vil zuthun, mercklicher beschwernus und beschedigung, auch vorberurter constitutionen in vil wege zuwider und entgegen.

1573 November.

Dieweil dan dem also, so konnen wir mehr berurte D. L. und dero brueders geubte handlung ungeachtet der furgewendten entschuldigung mit nichten guet haissen. — Sonst wissen wir uns noch wohl zu erindern, was uns zu etlich malen und sonderlich auf jungstgehaltnem Speyerischen reichstag des Niderlendischen kriegswesens halben zu gemuet gefurt worden. Wir mogen aber auch das mit warhait sagen und darthun, das wir nit allain seit der zeit, sonder auch zuvor und ehe wir von yemand deßhalben ersucht worden, fur uns selbst aus fridliebendem gemueth und eyfer an uns gar nichts erwinden lassen, so wir zu abhelfung diser beschwerlicheiten immer dienstlich und furstendig zu sein ermessen können, wie wir dann auch das hinfuro nit weniger zuthun genaigt und erpietig seind, daneben aber dise fursorg tragen, das durch solche gewaltthätige unzimliche beginnen die gesuechte abhelfung schlechtlich mochte befurdert, sonder vilmehr gehindert werden. Welches alles wir D. L. auf berurts ir schreiben der sachen gelegenheit und unserer notturft nach in antwort zu vermelden nit umbgehn wolten. Datum Wien, den 3. Novembris A. 1573.

M. St. A. 230/7 f. 212. Cop.

Beilage.

Weitere Correspondenzen über das verbrannte Pulver.

Gleichzeitig (3. Nov.) schrieb der Kaiser an Friedrich und die andern Kurfürsten. Der kaiserliche Brief an Friedrich liegt uns nicht vor, wohl aber die darauf ertheilte Antwort (d. Heidelberg, 7. Dec. 73), worin der Kf. versichert, von der Sache nichts gewußt zu haben; an jenem Tage sei Joh. Casimir auf die Jagd gegangen und habe, was er gethan, Abends erzählt, mit dem Beifügen, daß er sich gegen den Kaiser zu verantworten wisse. Das Schreiben, welches Joh. Casimir darauf an den Kaiser richtete, habe er, der Vater, vorher nicht zu lesen bekommen. Uebrigens sei er über-

1573 November. zeugt, daß sein Sohn die That nur vollbracht habe, um weiterem Blutvergießen vorzubeugen, nicht um den Kaiser oder den König zu kränken. Der Kaiser, so bittet F., möge daher seinen Unwillen sinken lassen und öfterm Erbieten gemäß dahin trachten, daß die hart bedrängten Niederlande zur Ruhe kommen mögen. (Dresden, H. St. A. Cop.)

Den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an Kf. August vom 3. Nov. lernen wir aus den Mittheilungen kennen, die darüber Joh. Casimir am 21. Nov. aus Torgau dem Landgrafen Wilhelm machte. Der Kaiser betrachtete danach den Vorfall, wovon er dem Kurfürsten berichtete, als eine ganz wichtige Sache, welche die kaiserl. Hoheit und Reputation höchlich angehe, und daher schlechtlich nicht hingehen zu lassen sei. August und die andern Kurfürsten sollen ihr Gutachten darüber abgeben. — Kf. August unterließ nicht, für seinen Schwiegersohn in warmen Worten Fürsprache einzulegen; Jugend, Unverstand und Unbedacht mögen Joh. Casimir entschuldigen; gewiß habe er nicht aus Uebermuth wider des Kaisers Person oder aus Verkleinerung oder Verachtung des Kaisers oder des Königs von Spanien gehandelt. „Vielleicht sei das Vornehmen daher erfolgt, daß in den Niederlanden mit S. L. (des Pfalzgrafen) nahen Freunden einestheils so geschwind und erbärmlich umgegangen und dieselben an Leib, Leben, Ehr und Gut dermaßen verletzt und ins Verderben gesetzt seien, darunter aber doch die K. Mt. noch auch des Königs zu Spanien Person mit nichten gemeint, sondern aus lauter Unbedacht und etwa Anstiftung böser unruhiger Leute dahin bewegt." Zugleich kündigt August dem Kaiser die baldige Ankunft eines speciellen Gesandten an, der die Ansichten des Kurfürsten in der fraglichen Angelegenheit noch ausführlicher vortragen soll.

Bei alle dem ließ es Kf. August nicht bewenden, sondern war noch weiterhin thätig, die Ungnade des Kaisers von seinem Schwiegersohne abzulenken. Es wird nicht ohne sächsische Einwirkung geschehen sein, daß auch Kur-Brandenburg auf das kaiserliche Schreiben besänftigend antwortete. August berieth auch mit Joh. Casimir, als dieser gegen Ende 1573 und zu Anfang des neuen Jahres in Sachsen war, die Antwort, die der junge Pfalzgraf auf das ungnädige Schreiben vom 3. Nov. 1573 geben sollte, und erbot sich am 1. Febr. 1574 in einem Brief an Kf. Friedrich zu einer gemeinsamen vertraulichen Schickung an den Kaiser, um diesen unterthänigst zu ersuchen, die Ungnade wider Joh. Casimir fallen zu lassen. — Friedrich (d. Heidelberg, 18. Febr. 74) war für dies Erbieten sehr dankbar, meinte aber, man solle mit der gemeinsamen Gesandtschaft an den Kaiser noch warten, bis die schriftliche Antwort Joh. Casimir's abgegangen wäre. Er legt ein Concept bei, wie er meint, daß Joh. Casimir (der sich damals noch am Dresdener Hofe aufhielt) antworten sollte; bei der Abfassung

desselben ist sowohl ein Entwurf Joh. Casimir's als eine „Notel" des Kurf. August, welche dieser am 1. Febr. nach Heidelberg gesandt hatte, benützt worden. (Dresden, H. St. A.)

1573 November.

Die Ausfertigung der definitiven Anwort Joh. Casimir's auf das kaiserliche Schreiben vom 3. Nov. 73 verzögerte sich jedoch bis zum 17. April 1574, als der junge Pfalzgraf längst aus Sachsen nach Lautern zurückgekehrt war. Joh. Casimir bezeugt darin wiederholt, daß er das Pulver nicht zu des Kaisers Verkleinerung, auch nicht zu des Königs von Spanien Nachtheil, sondern allein deshalb angezündet habe, um zu verhüten, daß es in einem Augenblicke, wo der Kaiser und die Kurfürsten an der Herstellung des Friedens in den Niederlanden arbeiten, zu Fortsetzung der Feindseligkeiten und weiterem Blutvergießen benutzt werde. Daß der Kaiser die That so ungnädig aufgenommen, hat ihn mit „hohem Entsetzen" erfüllt. Aber weil das Geschehene nicht zu ändern, so bittet er den Kaiser, die deshalb gefaßte Ungnade fallen zu lassen und ihn für seinen gehorsamen willigen jungen Fürsten zu erkennen. Daß bei der berührten Handlung ungebührliche Reden, drohende Worte und Gewaltsamkeiten gegen die mit dem Transport des Pulvers beschäftigten Personen vorgefallen, stellt Joh. Casimir entschieden in Abrede und bittet den Kaiser, überzeugt sein zu wollen, daß er, der Pfalzgraf, des Wortes Gottes und des dem kaiserl. Oberhaupt gebührenden Gehorsams nicht uneingedenk sei. Die Verzögerung der Antwort entschuldigt Joh. Casimir mit seinem Anfangs nicht beabsichtigten langen Aufenthalt in Sachsen.

M. St. A. 230/7 f. 272. Cop.

720. Kf. August an Friedrich.

1573 November. 8. Annaburg.

Ist froh und dankbar, daß Johann Casimir zu ihm gekommen.[1]) Da er ihnen ein angenehmer und lieber Gast, so möchten sie ihn gern noch länger bei sich haben und an der Lust des Waidwerks theilnehmen lassen.[2]) Joh. Casimir sei auch dazu geneigt, meine aber um so mehr der Erlaubniß

---

1) Am 27. October hatte derselbe von Kassel aus dem Schwiegervater seine bevorstehende Ankunft (mit Credenz und mündlichem Befehl vom Vater) angekündigt und zu wissen gewünscht, wo er den Kurfürsten bis zum 5. November treffen könnte.

2) Der wahre Grund war ein andrer. Wir erfahren ihn u. a. aus einem Briefe der Kurfürstin Anna an die Herzogin von Mecklenburg (d. Augustusburg, 1. Dec.), worin sie sagt, es habe ihr allerlei Nachdenken verursacht, daß ihr Tochtermann seine Gemahlin nicht mitgebracht, weshalb sie bei ihrem Gemahl angehalten,

1573 November. vom Vater zu bedürfen, als er bei dem Durchzug des Königs von Polen durch die Pfalz zugegen sein sollte. August bittet, ihm längern Urlaub zu bewilligen. Bei des Königs Geleit könnte ja Christof an die Stelle des Bruders treten. Annaburg, 8. November 73.

Dresden, H. St. A. Conc.

---

daß „gedachter unser Tochtermann J. L. zu sich erfordern lassen, und seind also J. L. Ankunft mütterlich gewärtig.“ Am 9. Nov. ladet auch August die Tochter ein. — Besondere Umstände machten die Anwesenheit Elisabeth's den Eltern und namentlich der Mutter sehr wünschenswerth. Längst war es zwischen den jungen Ehegatten zu Dissidien gekommen, die in dem von Anna sorgfältig genährten strengen Lutherthum der Pfalzgräfin wurzelten. Die Mutter sah die Letztere gern wiederholt bei sich, um sie in dem Widerstande gegen den pfälzischen Calvinismus zu stärken, und es erfüllte Anna mit Unruhe, wenn die Tochter einmal längere Zeit sich so glücklich in Lautern oder Heidelberg fühlte, daß sie nicht nach Dresden verlangte. Ganz Bedenkliches aber ereignete sich im Sommer 1573. Elisabeth erwartete ihre Niederkunft; die Eltern wollten, als eine weite Reise schon beschwerlich und gefährlich für sie war, sie bei sich haben; statt dessen führte Joh. Casimir sie nach Heidelberg, damit sie dort die 6 Wochen zubringe. So war Gefahr, daß das neugeborne Kind „zwinglisch“ getauft würde. Auch ohne die herzliche Bitte Elisabeth's, dafür sorgen zu wollen, daß ihr lutherischer Hofprediger das Kind taufe, würde Anna sich ins Mittel gelegt haben. So mußte denn Kf. August in diesem Sinne an Joh. Casimir schreiben. Die Sorge war voreilig, Elisabeth kam mit einem todten Kinde nieder, und damit war, wie Joh. Casimir am 29. Septbr. an August schrieb, auch die Frage nach der Taufe entschieden. „Wäre es, fährt er fort, zur Taufe gekommen, so wäre es auf Christum Jesum getauft worden samt dem Vater und h. Geist, welcher sowohl in E. L. Landen als in unsern Kirchen hieaussen das Fundament der Religion und des Taufs ist, ungeachtet, was sonsten etwa für Ceremonien an einem und dem andern Ort, die doch unsrer Seligkeit weder geben noch nehmen.“ Es hätte deshalb der Schwiegervater zu weiterem Nachdenken keine Ursache gehabt, „wie wir auch dieselbe ganz söhnlich und freundlich gebeten haben wollen, daß sie unser in dergleichen Fällen väterlich verschonen wollen und unruhige Leute, die gerne Mißtrauen, Unruhe und Zwiespalt sowohl zwischen uns Eheleuten als E. L. anzurichten unterstehen möchten, jetzo oder künftig iro nichts widerwärtigs einbilden lassen wollen.“ — Nach solchen Vorgängen begreift sich, wie sehr man in Dresden nach Joh. Casimir's Ankunft auch die Anwesenheit der Elisabeth wünschte, und wie unwillig man wurde, als dieser Wunsch noch einmal vereitelt zu werden schien. Vergl. 1. Dec. 73.

721. Jacqueline von Entremont an Friedrich.

1573 November. 29. Turin.

Glaubt nach Rom geführt werden zu sollen; betheuert ihre Standhaftigkeit im Glauben, dankt für die vom Kurfürsten empfangenen Wohlthaten und empfiehlt ihm ihre Kinder.[1])

Gnedigster churfurst und herr! Die gnedige hulf und beistand, so ich bißanhero von E. C. F. G. empfangen, macht mich desto kecker, dieselbe mit diesem meinem schreiben wiederumb underthenigst zuersuchen, und mues bekennen, das ich diesen meinen brief mit hochster bekummernus und herzenleid thue schreiben, nit sovil darumb, das mir vil leites und marter zubereitet ist, (welche ich durch die gnade meines Gottes und herrn verhoff nit allein mit gedult zu uberwinden, sonder auch zu seiner ehr und hochster meiner wolfart rechnen), als das ich besorge, es werde meinen armen kindern gar ubel dardurch gescheen, welches mich verursacht, E. C. F. G. abermals underthenig zu bitten, sie wölle inen dieselbe in dero gnedigen schutz und schirm lassen befolen sein und nit gestattten, das sie zum raub werden denen, welche abgesagte feind Gottes seind, der warheit und des worts des lebens, dessen E. C. F. G. handhaber und beschirmer von Gott geordnet und gesetzt seind. Es solle auch diß mein schreiben bei E. C. F. G. mir zum zeugnus dienen, demnach der auch durchleuchtig hochgeborne furst, mein gnediger herr, der herzog von Saphoi, bedacht ist, mich naher Rom zuschicken, wie ich dessen glaubwurdig berichtet werd, das ich in Gottes namen dahin ziehe, der genzlichen meinung, das ich bis mein zeitlichs leben, das ewig zuerlangen, da lassen werd und bei der einmal erkanten und bekanten warheit zur eheren Gottes vest und beharlich pleiben biß zum letzten athem meins lebens. Das aber E. C. F. G. ich mit erzelung dieser ding vielleicht nicht ohne verdruß bemuhe, das geschicht nicht meiner person halben allein, sonder von wegen aller glaubigen im herrn, welche man nach meinem tot ohne zweifel sich understehen wurd zu ergern und sie zu uberreden, ich sei nicht bestendig plieben, sonder von der warheit abgefallen und die

---

1) Die Wittwe des Admirals hatte sich nach der Bartholomäusnacht nach Savoyen, ihrer Heimath, geflüchtet, war aber von dem Herzog, der ihr wegen der ohne seine Genehmigung eingegangenen Heirath zürnte, ins Gefängniß geworfen worden, während ihre Kinder in der Schweiz eine Zuflucht fanden. Vergl. oben S. 366. Der interessante Brief liegt uns nur in einer gleichzeitigen, in Friedrich's Kanzlei angefertigten Uebersetzung vor. Vergl. auch Pfalzgräfin Amalie an Kurfürstin Anna 1. März 1574.

1573 November. wiederruffen. Dan nachdem man gesehen hat, das man mich mit keinem grund von der warheit furen noch uberwinden konden, haben sie sich uf alle weg understanden mich zum wenigsten dahin zubereden, das ich solt heucheln und die warheit verhelen, wie sie dan auch mancherley geschrei deßwegen ausgehen lassen und etwan gesagt, ich werd in die meß gehen, etwan auch, ich sey schon in der meß gewesen. Langt derwegen an E. C. F. G. mein underthenigste pitt, sie wollen mir diese gnad beweisen, das sie hierinnen der warheit wollen kundschaft geben, welche an ir selbsten so mächtig und stark ist, das auch die hochgelerte doctores mit aller irer kunst und subtilen argumenten nit vermocht haben eine arme ungelerte und von iederman verlassene frau zuuberwinden und letzlichen dahin geraten seind, das sie sich nicht gescheuet haben, mir solche ding vorzuhalten, daraus ich abnehmen konnen, das sie selbst wenig oder gar nichts von Gott und seinem wort halten, indem das sie offentlich gesagt, es sey vil leichter zu beweisen, des menschen seel sey nit unsterblich, dan zu beweisen, das ihre falsche lehr recht sey; uf diese weiß mochte ich auch zu bereden sein, dieweil dis leben so kurz, das ich mich nur dem wolleben ergeben solte. E. C. F. G. wollen mir es gnediglichen zu guet haben, das ich dieselbe hiemit ufhalte. Ich achte aber, diß werde die letzte gelegenheit sein, E. C. F. G. etwas zu schreiben und der underthenigst danksagung zu thuen fur alle die gnaden und wolthaten, so sie mir gnediglichen bewiesen, und bitt E. C. F. G., sie wollen meine arme kinder in gnedigem befelch haben, verhoffend, der almechtig werde inen auch etwan die gnad verleien, das sie E. C. F. G. underthenige gehorsame dienst erzeigen, und thue E. C. F. G. hiemit in gluckseliger friedlicher regierung ein langwurigs leben, alle wolfart und seligkeit von dem almechtigen wunschen. Datum im schloß zu Turin, den 29. Novembris A. 73. E. C. F. G. ꝛc. Jaqueline von Antremont.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 64, 65. Cop.

722. Kf. August an Joh. Casimir.

1573 December. 1. Dresden.

Mündliche Mittheilung durch D. Craco. Inhalt: Unwille des Kurfürsten, daß man ihm die Tochter vorenthalte, dieselbe in Heidelberg mit confessionellen Reden behellige; drohende Mahnung an Joh. Casimir, zu halten, was er gelobt.[1])

August beklagt sich durch Craco bitter darüber, daß Kf. Friedrich verhindere, daß die Tochter zu ihm komme. Er habe sie nicht von sich gegeben, um ihrer ganz beraubt zu sein. Hätte er das im geringsten ahnen können, so würde er sich ohne Zweifel anders bedacht haben. Er müsse ihm, Joh. Casimir, überlassen, was er auf seines Vaters geschwindes Abfordern [zurückrufen] zu thun bedacht; August und seine Gemahlin, wenn er anders es glauben könne und wolle, haben und sehen ihn gern. Sollte aber er, der Kurfürst, etwa seine Tochter in diesem Leben nicht mehr sehen, so möge sich Joh. Casimir freundlich erinnern, wozu er sich in der Eheverabredung verpflichtet habe.

---

1) Zum Verständniß diene außer der Anmerk. zu Nr. 720 (S. 607), folgende Mittheilung aus einem Briefe Joh. Casimir's an seinen Vater aus dem December 1775 über den damals offen zu Tage getretenen Zwiespalt mit dem Schwiegervater. Es ward ihm zum Vorwurf gemacht, daß er gesagt, er sei genöthigt worden, seine Gemahlin zu nehmen. Das könne nur D. Craco durch torturam (d. h. auf der Folter) gesagt haben. Mit diesem habe er weder in bösen noch in guten Tagen seiner Gemahlin halben geredet, mit Ausnahme jenes Falls, wo er vor des Königs von Polen Durchzug durch das Reich im Lande zu Meißen bei dem Kurfürsten gewesen und aufgehalten worden sei, daß er seine Gemahlin habe müssen erfordern, da aber der Vater (F.) sie nicht eher habe wollen abziehen lassen, bis der König vorüber, auch ihn mit solcher Entschuldigungsschrift eilends auf des Königs Ankunft erfordert habe; da habe er durch D. Craco seligen, weil er zum Kurfürsten nicht habe allemal kommen können, seinen Abschied gefordert und des Vaters Originalschreiben dem Kurfürsten zu lesen geschickt, worauf dieser ihm sagen ließ: Mit dem Abschied wäre er wohl zufrieden, er vermerke aber wohl, daß man ihm die Tochter vorenthalten und nicht zu ihrem Vater lassen wolle, deshalb begehre er an Joh. Casimir, er solle sie wider ihr Gewissen nicht zwingen, wie er solches versiegelt und unterschrieben habe. Darauf antwortete der Pfalzgraf dem Craco: Das befremde ihn nicht wenig, die Rede sei aber nicht neu, denn er habe sie auf der Kindtaufe zu Kassel von der Kurfürstin müssen hören. Deshalb halte er den Kurfürsten in solchen Dingen für entschuldigt, und woher solches komme, könne er leichtlich erachten. Seiner Ehren Nothdurft aber wolle erfordern, daß er sich verantworte. Er werde deshalb nicht eher von dannen gehen, bis seine Gemahlin komme; alsdann möge man sie fragen, ob er sie wider ihr Gewissen habe bringen wollen. So viel hier aus Joh. Casimir's Referat in dem undatirten Briefe an den Vater gegen Ende des J. 1575. Weiteres unter Nr. 748 Beil.

1573 December.

„Was aber hierunter von seinem Herrn Vater und Bruder, Herzog Christof, öfters über Tisch und sonst für verdrießliche Reden widerfahren, vielleicht der Meinung, daß die Obligation, so S. L. von sich gegeben, den Vater und den Bruder nicht binden, da sie auch hierauf als ein arm einfältig Kind sich nicht allemal so bescheiden gehalten, wie sich wohl in Verweisung der Stachelreden gebührt, — solches mag man Niemanden als sich selbst zumessen, und hätte ich mich dieser Dinge mit dem geringsten vermuthen können, sie sollte nimmermehr gen Heidelberg gekommen sein, und wir, die Eltern, Vater und Mutter, wären in keiner Abrede, daß wir unsrer Tochter mit allem Ernst eingebunden, sich in keine andere Religion durch gute und böse Worte führen zu lassen, bei Absagung aller väterlichen und mütterlichen Liebe, Treue und Freundschaft. Sonst aber haben wir sie zu allem billigen Gehorsam ermahnt ꝛc. Und weil ich S. L. für einen redlichen wahrhaften Fürsten hielte, so machte ich mir auch keinen Zweifel, sie werden für ihre Person nichts wider die Obligation mit unsrer Tochter vornehmen. Da es aber über alles gute Vertrauen und Zuversicht von S. L. nicht bedacht und hierüber das Widrige sollte vorgenommen werden, so könnten mir S. L. nicht verdenken, daß ich als der Vater neben meinen Herrn und Freunden meiner Tochter auch zuspringe und abwende das, so wider meiner Tochter und unser aller Gewissen, wider Obligation und fürstliche Zusagung unsrer Tochter aufgedrungen würde, — und sollte es gleich Land und Leute, Gut und Blut kosten, das sollte mich auf diesen Fall ganz und gar nicht dauern. Das wollte ich also S. L. nicht verhalten."

Dresden, H. St. A. III. 98 f. 221 Nr. 8. (Pfalz Mißverstand mit Sachsen).

1573 December 13. Heidelberg.

723. Friedrich an Kf. August.

Ankunft des Polenkönigs zu Heidelberg und die Verhandlungen mit demselben.[1])

Unser freundlich dienst ꝛc. Es seind die K. W. zu Poln mit dern bey sich habenden furstlichen und andern furnehmen personen und ungefehrlichen in sechs hundert pferden, als dieselbig von furge-

1) Als Heinrich von Valois sich auf den Weg nach seinem neuen Königreich machte, sandte ihm der Kurfürst F. zur Begrüßung und zum Ehrengeleit seinen Sohn Christof (statt des in Sachsen abwesenden Joh. Casimir) in Gesellschaft des Grafen Ludwig von Nassau nach Blamont in Lothringen entgegen. Graf Ludwig hatte zugleich die Aufgabe, bei der Königin Katharina, die ihren Sohn bis Blamont begleitete, so wie bei dem Polenkönig im Interesse der Niederlande

faster straſſen zu Landaw abgeſetzt, da dannen ſich uff Speier zum bischoff des orts begeben, bey uns vorgeſterigen abends, gleichwol ungeladen, ankommen und geſterigen tags allhie verharret, auch die urſach ſolcher beſuchuug dahin vermeldet, das ſie ir furgegenomen, die chur und furſten, ſo mit dieſem durchzug berueret, freundlichen anzuſprechen, und ziehen S. K. W. heutigen morgens von hinnen naher Wormbs, der orten ſie dieſen abend benachten, morgen montags biß gein Oppenhain rucken und den volgenden dinstag da dannen ſich bis gein Mainz begeben wollen. Was geſtalt aber S. K. W. ire reiß furter furhaben, davon konten wir nichts aigentlichs vernehmen, noch E. L. berichten, ſonder haben ir dieſes zur wiſſenſchaft und continuirter correſpondenz und dabeneben in vetterlichem vertrawen nit mogen verhalten: als S. K. W. mit uns der vorigen verlaufenen handlungen und itzigen gefehrlichen ſtands in Frankreich ſprach gehalten und dabeneben unſer guetachten ver-

1573 December

---

und des Kurfürſten Friedrich (an dem ſich, wie der Graf ſeinem Bruder verſichert, der Kaiſer auf jede Weiſe wegen des verbrannten Pulvers und anderer Dinge zu rächen ſuche) thätig zu ſein. Vergl. Groen van Prinſterer IV. 278.

In Heidelberg wurde zwar der König mit der ſeinem Range entſprechenden Auszeichnung aufgenommen, aber F. verhehlte ſeinem Gaſt andern Tags in einer langen und ernſten Unterredung nicht, wie er über den franzöſiſchen Hof, deſſen Treuloſigkeit und Lüderlichkeit, über die Greuel der Bartholomäusnacht u. ſ. w. dachte. Der Kurfürſt hat ſein Geſpräch mit Anjou alsbald mit eigener Hand niedergeſchrieben; abgedruckt in Mon. Piet. p. 311—18. Ueber den Inhalt der politiſchen Verhandlungen belehrt uns neben dem vorliegenden Briefe ganz beſonders ein Schreiben Wenzel Zuleger's an Joh. Caſimir, d. Kaſſel, 2. Januar 74. Zuleger, der, wie Schonberg klagte, die Angelegenheiten der Hugenotten Tag und Nacht im Kopfe und im Munde hatte, wurde nämlich nebſt Ehem dem Könige nach Frankfurt (ſ. Groen van Prinſterer IV. 297) und Heſſen mitgegeben, um in der Niederländiſchen und Cölniſchen Sache (ſ. oben S. 596) weiter zu verhandeln. In dem angeführten Briefe (G. v. Prinſterer IV. 316) warnt er Joh. Caſimir, ſich mit den Franzoſen nicht zu weit einzulaſſen. Die Heidelberger Verhandlungen faßt er dahin zuſammen, daß Friedrich dem Könige wie den franzöſiſchen und polniſchen Räthen, welche die Abſchließung eines „Specialbündniſſes" für die Erhaltung der Staaten der Betheiligten gegen Alle und Jede wollten, antwortete, daß er mit den Fürſten Rückſprache nehmen werde, daß er aber auf keinen Fall Verbindlichkeiten eingehen werde, welche die blutige Verfolgung der Hugenotten unter dem Vorwande, daß es ſich nicht um die Religion, ſondern um eine Staatsangelegenheit handle, erleichtern könnten; beſſer ließe man es bei der hergebrachten allgemeinen Freundſchaft bleiben. — Was Groen van Prinſterer IV. 295 mittheilt, iſt einem Briefe entnommen, den Friedrich gleichzeitig (13. Dec.) und faſt gleichlautend mit dem Schreiben an Sachſen nach Kaſſel richtete.

1573 December.

nehmen wöllen, wie die kron Frankreich zu bestendiger ruge zu pringen sein mochte, das wir mit S. K. W. in gegenwart dero furnehmen rathe und des konigs von Frankreich abgesandten rund und guet Teutsch etliche stund geredt uud die verlaufene mortthaten, die man mit dem beschonen wollen, als ob der Admiral und sein anhang wieder den konig und sein haus conspirirt (wie dan ein solches J. K. W. und jetzigem konig in Poln von etzlichen eingebildet und dieser ursachen wegen zu solchem bludtbad gehetzet worden), nit allein nit billichen konnen, sonder auch sovil zuverstehen geben, das sie mit solcher gesuchten und geserbden entschuldigung die K. W. und diejenige, so zu solchen sachen geholfen, in großen mißtrawen und verdacht bei menniglichen setzen, das auch dis der weg nit were, ein bestendiges vortrawen bey den Teutschen chur und fursten wieder zuerlangen, sondern vilmehr, da man bekennen wurde, das man unrecht gethan und sich dermassen furbaß im werk erzeigte, das die austilgung der religion und der verwandten nit gemeint. Da auch der kron Frankreich zu bestendigem frieden geholfen werden solt, das solches durch kein ander mittel dan verstattung des freien exercitii religionis zuerlangen, welches S. K. W. dero pruedern dem konig in Frankreich zurathen desto weniger bedenkens tragen solt, weiln J. K. W. selbst jetzund in Poln zuhe, darinnen sie dasselbige zuzelassen und darwieder nit zuhandlen geschworen und es auch ohne zweifel festiglich halten und thun wurden.

Ob nun wol solch mittel von S. K. W. und dero eins theils zugeordneten räthen und gesandten noch zur zeit bey jetzigem stand der kron Frankreich ins werk zurichten fur unmuglich geachtet, so wollen wir doch verhoffen, da diese ding von andern chur und fursten, die S. K. W. ansprechen werden, mit gleichem ernst getrieben und man aus einem horn blasen wurd, Gott der herr werde diese erinnerung ohne frucht nit abgehen lassen. Dan E. L. deß in hohem vertrawen wissens haben sollen, das die sachen in Frankreich uf des konigs seiten nie erger und gefahrlicher als jetzund gestanden, sintemal die Hugenotten und papisten sich zusamen schlagen und diesem unordentlichem regiment nit lenger zusehen wollen, welches darzu dienen mochte, das die freylassung der religion dadurch desto balder zuerlangen. Darneben bitten wir E. L., sie wollen zu befurderung der ehre Gottes und vortpflanzung seines seligmachenden worts, auch bestendigen friedens und ruge gemeiner christenheit, da sie die K. W. in der person ansprechen oder durch andere solches zu thun bevellen wurde, die ding in acht haben und ebenmessig zu befurdern in kein vergeß stellen.

Wolten wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 13. Decembris A. 73. — Friderich ꝛc.

624. Friedrich an Elisabeth, Herzogin von Sachsen.

1573 December. 15. Heidelberg.

Wie allein die Freilassung ihres gefangenen Gemahls zu erlangen sei.[1]) — Reminiscenzen aus dem Türkenzuge von 1532, woran Friedrich theilgenommen, als Probe eines starken Gedächtnisses. — Eigenes und der Tochter Befinden.

. . . Ich bin gleychwol diese tag allererst bericht worden, wie du mit deynem geliebten hern, meynem freundtlichen lieben vettern brudern son und gevattern, in seyner so langwirigen custodi etwas armselig lebent, welches mir zu gemüdt gangen, und ob ich wohl bey mir entschlossen, demnoch ich jetztgemelten meynem son und dir hiebevor geschrieben und meynes wissens treulich geraten, aber meyn getrewer rath kayn ansehens gehabt, vil weniger demselbigen gefolgt, das ich mit vernerm schreyben inhalten wolte, so hab ich jedoch nitt mögen underlassen, als der getrewe vatter abermals zu schreyben und

1) Nachdem alle Bemühungen Elisabeth's und ihres Vaters, Joh. Friedrich's d. M. Freilassung bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zu erwirken, sich als vergeblich erwiesen (s. oben S. 409 Anm. 1), begab sich die unglückliche Fürstin im Sommer 1572 über Wien zu ihrem gefangenen Gemahl nach Neustadt. Von dort aus veranlaßte sie noch einmal ihren Vater, daß er befreundete Fürsten um eine neue Fürbitte bei dem Kurfürsten August ersuchte und den Kaiser bat, daß er den Gefangenen mit nach Prag nehmen möge. Der eine wie der andere Schritt blieb ohne Erfolg. Auf die gemeinschaftliche Fürbitte der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, des Herzogs von Jülich und der Landgrafen antwortete August (Grimma, 19. Nov. 1572), daß er aus ganz erheblichen, hohen, wichtigen Ursachen sich in dieser Sache ferner in nichts einlassen, noch in Verhandlungen willigen werde, unter was Scheine auch dieselben versucht werden möchten. S. Gruner, Einige zur Gesch. Joh. Friedrich's gehörige Nachrichten. S. 394, 405, 410, 417; vergl. Beck II. 52 ff.

Nur die Freude wurde der treuen Elisabeth zu Theil, daß der Kaiser ihr erlaubte, statt einiger Monate ihre ganze noch übrige Lebenszeit bei dem Gemahl zuzubringen. Diese Erlaubniß ertheilte der Kaiser erst im Frühjahr 1573 auf Bitten der Vormünder der herzoglichen Kinder (neben Friedrich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg). In einem eigenhändigen Brief des Vaters an Elisabeth, Heidelberg, 14. April 1573, heißt es darüber: „das auff unser der vormunder beschehen ansuchen die römische K. Mt., unser gnedigister herr, under anderm gnedigst gewilligt, das D. L. sambt dero bey sich habenden

1573 December. treulich zuvermohnen, das du mehrgedachtem meynem freundlichen lieben sone, deynem geliebten hern, diese trewe erinnerung thun und ine vermahnen wollest: dieweyl er selbs sehe, das seyne erledigung nit allayn in der römischen kayserlichen majestat hend und gewalt steht, das er auch umb sovil weniger bedenckens haben soll, dem churfursten zu Sachsen und seyner gemahel zu schreyben, seyne fehl guthwillig bekennen und auch abbitten und daneben ayn freundlichs erbieten mit anhencken, wie S. L. zu thun wayß. Das hoffte ich, würde der sachen mehr dienstlich seyn, dan wan man der K. Mt., die (wie ich anders nitt wayß) meynem son noch gelegenhayt mit gnaden gewogen, zehn mahl zu fuß fielle. Das dan du darbeyneben an den churfursten und churfurstin gleychfalls schreyben und freundtlich bitten soltest, ließ ich mir auch gefallen, und verhoffte, es solte one frucht nicht abgehen.[1])

Hertz liebe dochter, ich khan dir auch freundtlicher maynung nit bergen, das wie ich vor 41 jarn im türckenzug des 32 jars in den östereychischen landen gewesen und wir damals noch der ungerischen grenitz gezogen, in hofnung den turcken zuschlagen, wie zum thayl geschahe, ist das leger zwischen Wien und der Newenstatt bey aynem schloß und wasserhauß, Lassenburg genandt, gelegen, bey welchem haus ayn alter thiergarten, darin stunden vil grosser aychbaum, uff welchen vil aychen mischpell wuchs, den ich nit schöner gesehen. Dieweyl ich aber dessen nit mehr [habe] und auch nit zubekommen wayß

---

frauenzimmer bey dero hertzgeliebten hern und gemahel daniben pleiben möge, wo fern nun D. L. also deß orts verharren wurdt, und man uff solchen fall zu ersparung uberflussigen kostens unnd anderßhalb, furnemblich auch, dieweil nunmehr berurte D. L. söne mit einem geschickten und gelehrten proeceptore versehen, weder des hoffmeisters oder hoffmeisterin noch anderer leibs personen, so bißher bey inen gewest, bedarff, sonder deren wol entrathen kan: so werden solche personen des orts mit ehistem abgeschafft werden, unnd ist der präceptor in lehr und sitten also gethan, daß ermelte D. L. söne noch zur zeitt kheines sonderbaren hoffmeisters bedörfftig, zu dem der geordnete stathalter, marschalck und andere yederzeitt mit zuzusehen haben. So sollen sonst weiber bestellt werden, so gemelte D. L. söne mit waschen, betten, kheren unnd anderer reinigung unnd uffwartung notturfftig versehen und versorgen sollen." — Ausserdem meldet F., daß für die Söhne ein besonderer Hofarzt bestellt worden.

1) Wir wissen nicht, ob es geschehen. Bei Joh. Friedrich's Eigensinn und glühendem Haß gegen seinen Todfeind ist es kaum wahrscheinlich, daß er sich vor dem Kf. August demüthigte. Noch unwahrscheinlicher jedoch, daß Letzterer, dessen harte, ja rohe Natur Friedrich noch immer zu milde beurtheilte, sich hätte erweichen lassen.

dan bey den apoteckern, so ist an dich meyn vatterlichs freundtlichs begeren, du wollest die anstellung thun, das du solches aychen mispels ayn guten thayl mögest zu wegen bringen, und mir dan dessen ayn ₰ 60[1]) womüglich verwarlich zuschaffen; an dem thuestu mir angenemes gefallen, und ich bin es genaygt in vatterlichen trewen gegen dir zuerwieteren. Ich bin in guter hoffnung gestanden, wie dan vil schreybens und sagens darvon gewesen, du soltest schwanger seyn, aber besorg nuhmer, es sey nichts, dieweyl du mir nichts zuentbotten.

1573. December.

Ich laß dich auch wissen, das ich jetz wider innen sitz, und mich nitt an den lufft begeben darff, bey dem kalten wetter; ich bedarff aber nit im stuhl sitzen, wan ich des nachts schlaffen soll, wie vor 3 jaren, dan ich schlaf Gott lob des nachtzet wol im bett ꝛc. ꝛc. — Datum haydelberg, den 5. Decembris A. D. 1573. Friderich ꝛc.

Koburg Arch. Eig.

725. Friedrich an Ludwig von Würtemberg.

1573 December 23. Heidelberg.

Andreä's Schmähreden gegen das pfälzische Bekenntniß.

F. erinnert daran, wie Ludwig's Vater und Vorgänger, Herzog Christof, vor wenig Jahren[2]) mit dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen, dem Markgrafen Karl von Baden und ihm, dem Kurfürsten, sich dahin geeinigt habe, daß ihren Theologen fernerhin keine Schmähungen gestattet sein sollten. Dem zuwider hat Jac. Andreä zu Memmingen „aufrühreriſche Predigten gethan" und zu Tübingen drucken lassen[3]), worin er die pfälzische Kirche des Arrianismus und des türkischen und Mahometischen Greuels beschuldige und dazu noch unverschämt sich berühmen dürfe, daß er zum Beweise dafür und „daß es der Unseren und Alkorans Lehre von Christo gleich halten, einem Rath zu Memmingen einen Paß in gemeiner Versammlung aus angezogenem Alkoran vorgelesen, darüber sich der Rath, und daß unter unserer und anderer selbigen Orts benannten Kirchen Lehre ein solch Gift stecken solte (wie denn der arme gemeine Mann dergestalt

1) Undeutlich geschrieben; vielleicht auch nur 20.

2) Es war im Juni 1567. Vergl. Heppe II. 182.

3) Nach Heppe II. 378 hätte F. schon vor dem Druck der Predigten an Herzog Ludwig ein Schreiben gerichtet, worin er sich beschwerte, daß Andreä die Lehre der Heidelberger Theologen vor der Memminger Gemeinde als Calvinisch, Nestorianisch und Arrianisch gebrandmarkt, ja sie mit dem Greuel des türkischen Alkoran zusammengestellt habe, welche Unbilde unerhört sei.

1573 December

leicht sich zu bereden) höchlich entsetzt und verwundert, auch darüber ihren getreuen Kirchendiener Eusebius Kleber unverschuldeter Dinge beurlaubt."

Der Kurfürst erklärt diese Beschuldigung für unbegründet, indem man in Heidelberg von der Person Christi anders lehre und zwar ganz gemäß der Schrift, den Artikeln des christlichen Glaubens, der A. C., den Schulen in Sachsen und Hessen, als Wittenberg, Leipzig. Marburg u. s. w. — Der Herzog möge also jene Verleumdungen nicht hingehen lassen.[1]) Heidelberg 23. Dec. 73.

Dresden, H. St. A. III., 67a f. 339 Nr. 22 f. 264. Cop.

1573 December. 23. Heidelberg.

726. Friedrich an Kf. August.

Ueber Andreä's Schmähreden, deren Verleumdungen A. keinen Glauben schenken möge.

A. werde gehört haben, was vor unchristliche Predigten vor kurzem D. Andreä zu Memmingen, wo er angeblich die Kirchen reformiren wollte, gethan und hernach im Druck habe ausgehen lassen, worin er die Kirchen und Schulen zu Heidelberg nicht allein mit dem verhaßten Namen des Zwinglianismus und Calvinismus zu beschmeißen und dadurch die Lehre bei Jedermann verhaßt und verdächtig zu machen sich bemühe, sondern auch ganz frevelhafter und friedhäßiger Weise sie des Arrianismus, türkischen und Mahometischen Greuels und Alkoran ausdrücklich beschuldige.

„Ob nun gleichwohl wir uns zu erinnern, was ebenfalls unserm Heiland Christo selbst schmählich unter Augen gegangen, und vielfältig mit Geduld erleiden müssen", und daß es also dem leidigen Satan und seinen friedhäßigen Gliedmaßen nichts neues ist, die reine Lehre auf solche Weise anzupreisen: so sind dem Kurfürsten doch jene Verleumdungen, die eine gefährliche Consequenz auf sich haben, sehr zu Gemüth gegangen, und es hätte ihm in seinem nunmehr wohl erlebten Alter beschwerlicheres nicht begegnen können. Er hat daher nicht unterlassen können, an H. Ludwig darüber zu schreiben, wie die beiliegende Copie besagt.

Den Kurfüsten A. aber bittet F., der Verleumdung nicht allein keinen

---

1) H. Ludwig, welcher in Kassel den Rath des Landgrafen Wilhelm einholte, forderte Andreä auf, sich zu rechtfertigen. Den Bericht Andreä's sandte der Herzog am 4. April nach Heidelberg (Heppe II. 381), erhielt aber unmittelbar darauf die in der Anm. zu der folgenden Nummer erwähnte geharnischte Vertheidigungsschrift der Heidelberger, die ihm F. mit einem Schreiben vom 2. April, in welcher die strengste Maßregelung Andreä's gefordert wurde, zuschickte.

Glauben zuzustellen, sondern ihm auch anzuzeigen, wenn von andern Orten dergleichen über seine Kirchen und Schulen an ihn gelangen sollte, — „wie uns denn nicht zweifelt, weil in angeregten Dr. Andreä Predigten auch andere mehr tacite mit angezogen und angegriffen werden, E. L. werden in selbigem zu desto mehrer Vereinigung unter uns, den Religionsverwandten, auch Abschneidung und Verhütung gefährlicher und schädlicher Verhetzung die Nothdurft ebenfalls zu betrachten, uns auch ihrer Gelegenheit nach deren Bedenken freundlich zuzuordnen unbeschwert sein." [1]) — 23. Dec. 73.

1573 December.

727. Friedrich an Kf. August.

1573 December 29. Heidelberg.

Theilt einen Brief von Herzog Albrecht von Bayern an den Abt zu Fulda mit, woraus hervorgeht, daß er „denselben der Jesuiten halb mit hülflichem Beifall vertröstet." [2])

1) Zu einer Zeit, wo Kf. August sich anschickte, mit dem Kryptocalvinismus aufzuräumen, war er am wenigsten geneigt, mit der Pfalz in kirchlichen Fragen gemeinsame Sache zu machen. Er ließ F. ohne Antwort, was dieser in einem neuen Briefe (d. Heidelberg, 4. April 74) mit andern Geschäften, wodurch August verhindert sein werde, entschuldigt. „Jedoch, fährt er fort, und dieweil wir keineswegs bedacht, solche hochbeschwerliche Diffamation und Lästerungen, als die vornehmlich auch die Ehre Gottes betreffen, auf unsern Schulen und Kirchen ersitzen zu lassen, so haben wir unserer Universität Theologen und Kirchendienern auferlegt und befohlen, ein kurzes und summarisches Bekenntniß von den dreien Personen in dem einigen unzertrennlichen göttlichen Wesen, von den zwen Naturen in Christo und von dem h. Abendmahl des Herrn sammt angehängter Apologie und Widerlegung der ungegründeten und boshaftigen bemelten Dr. Jacobs Beschreiungen zustellen." Von dieser Confession legt F. ein gedrucktes Exemplar bei. Jedermann wird daraus klar befinden, daß der pfälzischen Kirchen und Schulen Lehre ebenso wenig als die anderer Evangelischen, „so diese neu erdachte und wider Gottes Wort und die A. C. streitende Allenthalbenheit des Leibs Christi nicht annehmen, sondern verwerfen," mit dem Mahometismus und Koran, wie Andreä lästerlich fürgiebt, etwas zu thun hat. Auch Kf. August werde solchen Calumnien zu begegnen und Einigkeit erhalten zu helfen geneigt sein. (Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b. Nr. 22 f. 114. Orig.

2) Balthasar von Dernbach, seit 1570 Abt zu Fulda, suchte mit Hülfe der Jesuiten den in Land und Stadt herrschenden Protestantismus zu unterdrücken. Die Bürgerschaft und die Ritter widersetzten sich, und die Landgrafen von Hessen nebst Kf. August schickten im October 1573 Gesandte, welche die Entfernung der Jesuiten kräftig befürworteten (Heppe, Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg S. 23, 37 ff.). Die Werbung der Fürsten ward jedoch zurückgewiesen. Wir sehen nun, wie H. Albrecht von Bayern auch hier die Hand im Spiele hat.

1573 December.

Der Brief Albrecht's vom 27. Nov. 1573 besagt: Er habe gehört, wie kurfürstliche und fürstliche Gesandte den Abt aufgefordert hätten, die Jesuiten, die er für Schule und Kirche berufen, wieder zu entlassen. Er lobt den Abt, daß er sich dessen geweigert, und ermahnt ihn, sich von den Mitteln, die zur Erhaltung und Pflanzung der katholischen Religion dienlich, „deren dieses, mit Anrichtung der Schulen, nicht das geringste," durch keine Drohungen abwenden noch zur Abschaffung der Jesuiten bewegen zu lassen, „die dann zu unsern letzten Zeiten vor andern mit Predigen, christlicher Unterweisung der Jugend, exemplarischem Leben und Wandel bisher in dem Weingarten Christi viel Nutz und Gutes geschafft, welches wir in unserm Fürstenthum selbst erfahren."

Gott wird ihn schützen. Die Fürsten, welche Gesandte zu ihm geschickt haben, werden nichts weiter unternehmen. Er soll sich nur nicht schrecken lassen, sondern in seinem christlichen Vorhaben männlich fortfahren. Sollte aber der Gebühr und dem Landfrieden zuwider etwas wider ihn oder seine Unterthanen begonnen werden, so ist Albrecht erbötig, ihm alles das zu thun, was sich vermöge des Religionsfriedens und sonst gebührt.

Dresden, H. St. A. III. 67a. f. 339 Nr. 22 f. 270. Cop.

1574 Januar 5. Wiehe.

728. Joh. Casimir an Kf. August.

Empfang des Polenkönigs, der seinen Weg über Torgau nehmen und sich dorthin von dem Pfalzgrafen geleiten lassen möchte. Unbefriedigender Zustand jener Festung. — Die französischen und polnischen Herren wünschen sich in Leipzig Geld zu verschaffen.

Unser freundlich dienst 2c. E. L. mögen wir sönlichen nicht verhalten, das diesen abend die K. W. zu Polen alhie angelangt,[1] welche wir dann, inmaßen J. K. W. so vilfaltig an uns gesonnen, dienstlichen empfangen und angesprochen, auch solche unsere zukunft J. K. W. zu sonderm freundlichem gefallen und dank gereicht. Und als wir fur unsere person das gebuerliche gewonliche wort gegen J. K. W. vollendet, haben J. K. W. uns insonderheit befragt, wie es mit E. L. eine gelegenheit habe und wo wir von deroselben abgereyset

1) Heinrich von Anjou kam von Vacha (s.w. von Eisenach), wo ihn der Landgraf Wilhelm begrüßt hatte. Wiehe liegt im Regierungsbezirk Merseburg, w.n.w. von Naumburg.

seien zc. Also J. K. W. wir das von E. L. bevolhen zuentbieten gebuerlichen an und fürgebracht, das dann J. K. W. ganz gern vernommen und sich dessen zum höchsten bedankt; auch uns dabeneben freundlichen gebetten, das wir nochmaln den guten fleyß fürwenden und ein freundlicher sollicitator sein wolten, damit J. K. W. fur E. L. kommen und dieselb personlichen ansprechen möchten, und daneben vermeldt, im fall solches ja keine statt haben könnt, so erböten J. K. W. sich doch, worinnen dieselb E. L. angeneme freundschaft und gefallen erweisen könnten, ganz geneigt und als ein junger Furst mit dienstlichem fleiß bereit. Wiewol nun E. L. entschuldigung J. K. W. wir zum besten fürgebracht, haben doch J. K. W. nicht nachlassen wollen uns freundlichen zubitten, das wir bey E. L. iren K. W. zu freundlichem gefallen darumben anhalten, oder da ein solches je nicht geschehen könt, soviel erlangen wolten, damit J. K. W. freundlich vergönnet werden möcht, den wege gein Torgau und furter zu der Marckt zunemen; dann wie J. K. W. glaubhafter bericht einkeme, so wollte der churfurst zu Brandenburg J. K. W. anderer ort nit dann an der Laußnitschen grenz gleitlichen annemen und furter durch dero lande füeren und bringen lassen. Wie auch J. K. W. dabeneben sich soviel vernemen lassen, da deroselben dieser wege nach Torgau verweigert, das ein solches J. K. W. und allen deroselben die höchste ungelegenheit, die J. K. W. auf dem ganzen Wege nie begegenet, verursachen wurde. Wiewol nun E. L. wir für unsere person ungern hiermit bemühen, so haben wir doch nicht underlassen mögen auf gedachter K. W. so embsig begeren und anhalten, E. L. eines solchen hiebey sönlichen zuberichten, und zweifeln nicht, E. L. werden sich gegen gedachten K. W. hierauf freundlicher gebuer zuerweisen wissen.

1574 Januar.

Was dann insonderheit die vergleitunge auf Torgau belangt, haben wir uns mit dem edlen unserm lieben getrewen graf Rochen von Linar, E. L. artolerey-zeug und baumeister, guter vertrewlicher meinung underredt und wißten beneben ime, Rochen, nicht, ob es rhatsam sein möcht, J. K. W. gein Wittenberg zufüeren, uß diesen ursachen, das dannocht Wittenberg für eine und nit die geringste vestunge in Teutschland geachtet und berüemet, aber wie er, Roch, berichtet, dieser zeit nicht genugsam darzu qualificirt. Welches dann bey J. K. W., auch bey sich habenden Pollacken und Franzosen, da sie den augenschein einnemen und abmerken wurden, ein seltzam ansehen haben, nachdenken geberen und den bißhero gehabten rhum der vestunge bey den auslendischen benemen möchte.

1574 Januar.

Dieses aber wollen E. L., bitten wir freundlich, nicht dahin verstehen, als ob E. L. wir hiermit villeicht fürgreifen oder deroselben ein weiters, denn sie nicht bedacht haben möcht, andeuten wolten, sondern es trewer wolmeinung und sönlich von uns vermerken.

Wie wir dann auch ganz freundlich bitten, E. L. sich in diesem J. K. W. begeren der vergleitunge auf Torgau halb, so unsers einfeltigen ermessens villeicht so gar untunlich nicht sein mag, etwas wilfarig erweisen, uf das J. K. W. dannocht zuspüeren, dieselb bey E. L. diesen freundlichen willen erhalten und nicht gar (wie man sagt) wider den kopf gestossen werden, doch alles zu E. L. freundlichem und bestem gefallen gestelt. Welches E. L. &c. Datum Wihe, den 5. Januarii A. 74. — J. Casimir &c.

Nachschrift.

Und dieweil auch wir von oftgerurter K. W. freundlich ersucht worden, das J. K. W. wir E. L. freundliche erclerunge hieruber mit dem ehisten ausbringen wolten, sich darnach zurichten wissen, so bitten E. L. wir freundlich und sönlich, die wollen sich hiezwischen donnerstag oder freitag zu morgen disfals gegen uns vätterlichen resolviren und solche E. L. erclerungsschrift uns gerürten freitag uff das lengst gein Hall freundlich zuordnen lassen, gedachter K. W. dieselbige zuvermelden haben. Dann wir im furhaben seind, den volgenden sambstag von J. K. W. abzuscheyden und den wege nach der Obern Pfalz zunemen.

Sonsten haben uns auch in die 12 oder 15 Polnisch und Französische herren entdecken lassen, wie sie sich in dieser reise an geld genzlichen entblöst, und das ihre notturft merklichen erfordere, auf itzigem Leipziger markt durch wechsel ire fernere gelegenheit zusuchen; derhalben uns fleissig bitten lassen, das bei E. L. wir sönlich intercediren wolten, damit ihnen in Leipzig zuziehen und ihre wolfart des orts zuschaffen gnedig vergönnt, auch dem schösser alda, sie aus und einzulassen, bevelch zugeordnet werden möcht, welche bitte wir inen nicht abschlagen mögen. Stellen den ausschlag zu E. L. freundlichem gefallen, und was sie hierinnen uf ein oder den anderen wege gesinnet, bitten wir freundlich uns gleichfalls dero widerantwort freundlich zuzesenden. Datum ut in literis.

Dresden, H. St. A. III. Polnische Sachen f. 70b Nr. 5 f. 193. Orig.

729. Joh. Casimir an Kf. August.

1574 Januar 8. Halle.

Weiterreise des Polenkönigs. Freude desselben, daß er über Torgau ziehen kann, und lebhafter Wunsch, daß er zum Kurfürsten Zutritt erhalte. Nachrichten aus den Niederlanden.

Joh. Casimir ist gestern Abend mit dem König von Polen glücklich in Halle angekommen und von dem Erzbischof von Magdeburg empfangen worden. Will, nachdem der Kurfürst dem König den Weg über Torgau zu nehmen gestattet, denselben auf sein Bitten dorthin am nächsten Mittwoch begleiten; kann deshalb nicht, wie verabredet worden, der von Amberg kommenden Gemahlin bis Hof entgegenreisen, sondern sie erst in Plauen empfangen. Da er am 15. von Torgau abzureisen gedenkt, so wünscht er zu wissen, wo er etwa folgenden Tags mit seiner Gemahlin den Schwiegervater antreffen könnte. [1])

„Sonsten mögen E. L. wir auch ferner freundlichen unangezeigt nicht lassen, was freude und frolocken mehrgedachte K. W. darob genomen, das iren kön. würdin E. L. den wege gein Torgau freundlichen vergönnt.

Und seind J. K. W. der guten zuversicht, es werde deroselben auf unser an E. L. gethan schreyben und sönlich anhalten noch fernere und bessere bottschaft kommen, das E. L. iren K. W. den persönlichen zutritt zu deroselben auch freundlichen verwilligen wurden [2]), wie dann J. K. W., inmassen sie sich gebären und erzeigen, darnach ein sehnlich verlangen und neigung tragen.

Was uns auch gesterigen abend under anderm fur Niderlendische zeitungen einkommen, davon senden E. L. wir ein extract hiebey freundlichen zu, daraus E. L. zusehen, wie sich der newe gubernator zum anfang erweisen thut.“ — Datum Hall, den 8. Jan. A. 74. — J. Casimir ꝛc.

Zeitung aus den Niderlanden sub dato
den 2. Januarii.

„In den Niderlanden stehet es noch zimblich wol. Der neue Guber-

---

1) Nach einem Briefe vom 19. Januar war Joh. Casimir noch an diesem Tage in Plauen, um seine Gemahlin zu erwarten. Aus Polen hat er ein paar tausend Kronen und ein schönes goldenes, mit Edelsteinen besetztes Rapier davon getragen.

2) Was jedoch nicht geschah.

1574 Januar. nator [1]) ist daselbsten ankommen, hat schon etzliche burger [in] Antorff einziehen lassen, will kurzumb den zehenden pfennig haben. Das wurdet die leute noch mehr fur den kopf stossen und des prinzen sachen vorthelfen. Mittelburg, wie meniglichen schreibt, wurd sich, wo es nit albereit beschehen, ergeben müssen, weil es keine entsetzung hat."

Dresden, H. St. A. Orig.

1574 Januar 22. Heidelberg.

730. Wenzel Zuleger an Graf Ludwig von Nassau.

Ist von Saarbrücken, wo er u. a. erfahren, daß Alba kurz vor der h. drei Könige Tag mit 300 Pferden und 120 Mauleseln durch Verdun nach Burgund gezogen, wieder in Heidelberg angekommen.

Weil D. Weyer allerlei particularia in Frankreich vernommen, hat Z. mit Ehem dahingehandelt, daß der Kf. den D. Weyer zu dem Grafen abfertigt, welcher ihm Audienz geben und sein Bedenken auf alle Punkte mitgeben werde [2]). — Z. will versuchen, dem Prinzen (von Oranien) aus England durch Wechsel Geld zu verschaffen.

Groen van Prinsterer IV. 329.

1574 Februar 15. Kreznach.

731. Pfalzgraf Christoph an Joh. Casimir.

Motive für seinen Entschluß, Oranien zu Hülfe zu ziehen.

Mein freundlich ꝛc. Ich mach mir keinen zweifel, du werdest von mehr orten, wie auch von unserem herrn vattern, berichtet worden sein, das ich zugesagt und versprochen, unserem vettern, dem prinzen von Uranien, und seinen brüdern einen reutterdienst neben andern graven, herrn und vom adel zu leisten [3]).

---

1) Don Louis de Requesens, Alba's Nachfolger seit Ende des vorigen Jahres. Ueber die Durchreise Alba's, der das Land am 18. Dec. 73 verließ, durch Frankreich findet sich eine Notiz in der folg. Nummer.

2) Es wird sich vornehmlich um die Unterstützung gehandelt haben, welche die nassauischen Brüder von dem französischen Hofe erwarteten.

3) Am 13. Juni 1551 geboren, stand Pfalzgraf Christof erst im 23. Lebensjahre, als er sich entschloß, mit den nassauischen Brüdern Ludwig und Heinrich in den niederländischen Befreiungskrieg zu ziehen. Schon am 13. April sollte der ritterliche, schöne, reich begabte Prinz bei dem Dorfe Mook (nicht weit von Nimwegen) mit den genannten Grafen von Nassau den Heldentod finden. Bei Groen van Prinsterer findet sich von Christof nur ein Memoire über die Werbung und Zahlung der Truppen vom 23. Januar 74 (Bd. IV. p. 326).

Nun kan ich mir leichtlich meine rechnung machen, das sich viel leut finden werden, die mir solches mein furnemen übel auslegen und dahin deuten werden, als ob ich aus lauterm furwitz oder frechheit mich selbs, unsern herrn vattern, deßelben land und leute, auch meine brüder und verwanten wolte in ein gefahr setzen, wie dann die böse welt alzeit pflege, auch die allerbeste sachen und handlungen, ja Gottes wort selbst zuschelten und zutatteln, dieweil der teufel nicht leiden mag, das die wahrheit an tag kome und gute aufrichtige sachen befurdert werden, dardurch sein reich gestürzt würdet.

1574 Februar.

Damit nun, freundlicher lieber bruder, du die ursachen wissen mögest, die mich zu solchem meinem furnemen bewegt, hab ich nicht wollen underlassen, dir dieselben durch diß mein schreiben brüderlich zuentdecken, ungezweifelter hoffnunge, du werdest ob demselben kein mißfallen tragen und mir solches nit übel aufnemen, mich auch, wo es noth thut, gegen andern wißen verthaidigen [1]).

Und ist an deme, das ich zum oftern mal, so bald ich vom studio komen, unseren gnedigsten herrn vattern sönlich gebetten, das mir seine G. erlauben wolte, mich in einen ehrlichen zuk zubegeben, dardurch heut oder morgen meinem vatterland dienen und nutzlich sein und nit also stets alhie uf der bernhaut liegen, mein jugent in müßiggank, welcher ein wurzel aller böser ding ist, verschleißen möcht.

Ich hab aber sollichs nye von irer vätterlichen gnad erhalten künnen [2]), und kann wol ermeßen, das solches J. G. von etlichen

1) Selbstverständlich hatte Christof dabei vor allem den Kurfürsten August, bei welchem sich J. Casimir damals aufhielt, im Auge; für ihn, nicht für den Bruder, der ohne Frage mit dem beabsichtigten Unternehmen sympathisirte — wie denn Graf Ludwig von Nassau noch im December 73 einen vielversprechenden Entschluß von ihm erwartete (Groen van Prinsterer IV. p. 315) — war der ganze Brief bestimmt. — Uebrigens gehörte auch der Landgraf Wilhelm trotz seiner warmen Theilnahme für die niederländische Sache zu denjenigen, welche den jugendlichen Pfalzgrafen wiederholt, aber vergebens von seinem Vorhaben abzubringen gesucht hatten. Nach dem unglücklichen Ausgang schrieb W. an Christof's älteren Bruder Ludwig u a.: „Sintemal E. L. Bruder ein vortrefflicher Herr — wir haben S. L., heißt es in einem andern Briefe, allerwege optimae indolis et magnae spei adolescentem gehalten —, dessen nicht allein die Pfalz, sondern auch ganz Deutschland sich hätte zu erfreuen haben mögen, verhoffentlich worden wär, und wir auch gern sehen und wünschen mögen, daß S. L. ihre angeborne Freudigkeit zu andern nothwendigern Sachen gespart und sich anfangs in diese gefährliche Händel, wie wir S. L. solchs oftmals und ganz treulich gerathen, nicht begeben und ingelassen hätte." Groen van Prinsterer IV, 367.

2) Nach Groen van Prinsterer IV. p. XXXII hätte Pfalzgraf Christof schon früher einmal, nämlich im J. 1572, an dem Kriege in den Niederlanden theil-

1574 Februar.

aus forcht, von etlichen aus unverstand, von etlichen aber aus ursachen, das sy nicht gern sehen, das wir fursten etwas wissen, dardurch herfur komen, selbst die sachen verstehn lernen und also uns gern under dem joch und unwißenheit behalten wolten, damit sy die regierung alweg in iren feusten und handen haben und wir andern nicht weiter gucken möchten, dann was man uns furmalet und was sie haben wöllen. Aber gleichwol ist mir diese vertröstung worden, wann ein zug wieder den erbfeind, den Turken, papst oder sonsten dem gemeinen vatterland zum besten sich zutragen würde, das mich alsdann seine vatterliche gnad nicht hindern noch ufhalten wolten.

Wann nun seithero viel gelegenheit furuber gangen und sich die jetzige zugetragen, hab ich sie nicht in wind schlagen, noch versaumen wollen, dieweil ich weiß und deßen in meinem gewißen versichert bin, das ich mit diesem zug meinem Gott, dem nechsten und meinem vatterland diene. Dann es ist der ganzen welt offenbar, das die Spanische regierung in den Niederlanden nichts anders suchet, dann die austrottung unser waren christlichen religion, libertet und freiheit, nit allein derselbigen, sondern auch aller genachbarten länder und also auch unsers lieben vatterlands Teutscher nation, wie dann solches das werk an ime selbst gibt und die albereit dem heiligen reich entzogene stift, grafschaften und herschaften gnugsamb ausweisen. Es erfäret teglich der herzog von Gülich und das stift Lüttich, Münster und die daselbst herumb geseßene graven und herrn, in was servitut und dienstbarkeit sie gerathen. Wie den rheinischen churfursten ire zöll gebeßert werden, glaub ich, werden sy am besten in iren secken empfinden. So würdet auch das ganze reich durch eine solche frembde nachbarschaft mit offenbaren und heimblichen schatzungen der munzsachen, sperrung der commertien und daraus ervolgender unerhörter

---

genommen. Der Forscher stützt sich dabei auf eine Notiz in einer Depesche Schonberg's an den König von Frankreich (d. Kassel, 29. Aug. 72), wo es in der That am Schluß (l. c. p. 8*) heißt: Le Duc Christoffle, fils du Cte. Palatin, a défaict deux compagnies de reitres d'un nommé Brempt. Allein diese Bemerkung scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Zwar befand sich Christof 1572 in Holland, von wo er im October den nassauischen Grafen mündliche Nachrichten überbrachte (l. c. IV, 16*); aber da von keiner andern Seite über einen Antheil, den damals der Pfalzgraf am Kampfe genommen, berichtet wird, und er selbst den Feldzug von 1574 als seine erste Kriegsthat darstellt, dürfen wir annehmen, daß er 1572 weniger das Amt eines Führers in dem niederländischen Kriege als das eines Zuschauers oder politischen Agenten hatte.

teurung ausgesogen, das es schier die blinden sehen und greifen können. Wie man dann gegen uns Teutschen gesinnet, das weisen die unerhörte tyrannische executiones wieder unsere bludtsverwandte gnugsamb aus, und da der allmechtige Gott inen einmal die oberhand in selbigen landen ruich faßen und verstatten solte, so hetten wir andere, so man unser mechtig sein würde, uns keines bessern zuversehen.

1574 Februar.

Und ob ich wol weiß, das man furgibt, es wölle uns andern nicht gebüren, dem könig aus Hispanien maß zugeben, was er in seinen landen thue, wie wir es auch nicht gern haben wolten, das es uns geschehen: so ist doch gerad das wiederspiel whar, das sy sich understehn, uns im reich maß und ordnung in allen sachen zugeben und under das joch zubringen, wie ich jetzund vermeldet und das werk ausweiset. Ich hab noch keinen Teutschen fürsten gesehen, der sich understanden hette, ihnen etwas von ihren landen zuentziehen, wie dem reich von Spaniern geschehen und noch teglich geschicht.

Weil ich mich dann erinnert, was die Teutschen chur und fursten beider religionen zue mehrmaln, sonderlich aber jüngsten zu Spaier die stend der A. C. der kayserl. M. dieser beschwerlichen sachen halben zu gemhuet gefhuret, sich zum höchsten beschwert und umb abschaffung gebeten; auch von Teutschen chur und fursten hiebevorn den Franzosen, die uns doch nicht also wie die Niederlender befreundet und zugethan, die hülfliche hand geboten worden: hab ich zu befurderung der ehren Gottes, rettung der betrangten christen und unserer mitglieder, auch zu abwendung der einreißenden tyrannei und ewiger dienstbarkeit unsers geliebten vatterlands, unserem vettern, dem herrn prinzen zu Uranien, diesen reutterdienst nit abschlagen künnen. Hoff auch, weil andere vermeinen, das inen vermög der Teutschen freiheit erlaubt sey, wieder das vatterland und Gottes wort zu dienen, das es mir viel billicher zu beschützung und beschirmung deßelben erlaubt und zum besten von allen verstendigen ußgelegt soll werden, auch darzu der almechtig Gott seinen segen geben.

Bitt derowegen ganz brüderlich und freundlich, wollest diese meine redliche ursachen meines jetzigen furnehmens beherzigen und zum besten vermerken, auch den lieben Gott bitten, das er seine gnad hierzu wolle verleihen, mich auch bey menniglichen, furnemblich deinem geliebten herrn schwehern rc., dem churfürsten zu Sachsen rc., deswegen brüderlichen versprechen [1]). Dagegen soltu dich genzlich zu mir

1) Wie Kf. August die Mittheilung aufnahm, zeigt Nr. 734. Vergleiche 27. Juni 74.

1574 Februar.

versehen, da mir Gott der herr das leben fristen würdet und ich dir heut oder morgen dienen kan, das ich solches mit darstreckung meines leibs und bluts und geringen vermögens alles bey dir uffzusetzen gemeint bin. Hab ich ꝛc. Datum Creutznacht, den 15. Februarii ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 73. Cop.

1574 Februar 17. Heidelberg.

732. Friedrich an Joh. Casimir.

Umtriebe des Papstes. Spanien und die Türken. Bemühungen um den den Fürsten abgeneigten Adel; Mandesloe und Mansfeld. Gute Nachrichten von Oranien.

Unsern väterlichen freundlichen gruß ꝛc. Wir haben allererst vorgestern drei underschiedlicher schreiben, deren das eine mit eigener hand geschrieben, entpfangen. Dieweil aber das eine mehrertheils dein raiß mit dem konig von Polen anlangt, das andre aber ein recepisse zweyer meiner schreiben, so du von unser freundlichen lieben tochter, deiner gemahl, entpfangen, beruhen die uff sich selbst. Uff das dritte aber, das verbrannte pulver belangende, kombt dir die antwort hiermit zu.[1]) Wir mögen dir aber neben diesen nicht bergen, das neulicher tagen wir in erfahrung gebracht, das der hellisch vater, der babst, sich heftig bemuhet, wie er uns und andern unsern mitreligions (der Augsp. conf.) verwanten eins drein zuschlagen. Darzu sollicitirt er den konig zu Frankreich. Des konigs zu Hispanien vermeint er vielleicht gewiß zu sein, woferne er vom Turken fried möcht haben, welchen zu suchen kein vleiß gesparet und so weit gebracht ist, das er der furnembsten des Turken rath und waschen [Pascha] einen zu seinem besten, der die sachen uff ein jerlich tribut gehandelt. Dasselbig zu leisten hette vielleicht der konig zu Hispanien kein bedenken, wo es nit umb die reputation zuthuen. Darumb es daruff stehet, das die rom. K. Mt., unser allergnedigster herre, neben irer jehrlichen verehrung solches uberschicken soll, das wir uns doch nicht verhoffen, J. K. Mt. sich so weit verkleinern werden, das sie das solten uberschicken, dessen ein ringerer zu thuen bedenkens hette. Auch sollicitirt er die, so sich catolisch nennen, sowohl weltliche als geistliche. Von unsern nobilibus, deren gern ein ider selbst landesfurst were, wollen wir nit schreiben; wie uns aber die sach ansiehet, so wolten sie gern diejenigen

1) Vergl. oben S. 605.

mit sich ins spiel bringen, so von chur und fursten als underthanen und landsassen gehalten werden und es auch gern selbst bekennen. Dan also gehet das geschrei, wir chur und fursten ziehen die stift ein, dergleichen die closter, deren sich ire voreltern etwa zu erfreuen gehabt, wan sie mit kindern uberfallen gewesen. Ob nun diß nit sey Grumbachs und Albrechts von Rosenbergs alt werk, geben wir dir zuermessen, woferne du von solchem handel zuvor bericht hast. So werden die sachen auch dahin gehandelt, das man uns, den religionsverwanten, die gute leut von obersten und rittmeistern, so am meisten credit haben bei und unter den reuttern, abpracticirt. Das dem also, so vernehmen wir, das ein furnehmer weltlicher furst der andern religion, den wir nit nennen wollen, mit Ernsten von Mandeßloe gehandelt, sich in seinen dienst und bestallung, ja in sein furstenthumb zu begeben, woll er ime an stund aus der acht helfen und im land dermassen unterhalten, das mancher graff dergleichen nit haben soll[1]. Mit graff Volrathen von Mansfeld[2]) wird gehandelt, sich in Zips und wieder den Turken gebrauchen zulassen. Ob nun diese bede, wan sie nur geld haben, unter den reuttern den geringsten credit, hast du zuerwegen. Wolten derwegen fast gerne, das du mit unserm freundlichen lieben bruder, deinem schweher, dem churfursten zu Sachsen, aus diesen dingen geret und S. L. dahin vermocht hettest, das sie diese bede obgemelte obersten in dienst bestellen wolten, und dasselbig bald, damit Ernst (den dan die acht druckt und nun so lang in unsicherheit ist umbgezogen) aus noth dasjenige einwillige, das er sonsten zuthuen ohne zweifel nit gemeint. Graff Volrath ist auch der reichsten keiner, möcht sich vielleicht bewegen lassen.

1574 Februar.

Wir können gleichwol der K. Mt. nicht zutrauen, das sie umb diese hendel wissens haben, und also diesen graffen bestellen wolten uns abzuspannen. Es kan aber geschehen, das diese sachen bey I. Mt. sollicitirt werden durch solche leut, die vielleicht deren ding nit aller ding unwissend seind.

---

1) Ernst von Mandesloe, in die Grumbach'schen Händel verwickelt und seit der Eroberung von Würzburg (1563) geächtet, entging bei der Gothaer Katastrophe glücklich dem Schicksal, das seine Genossen traf. Aber seine Güter wurden von Herzog Joh. Wilhelm confiscirt. Im J. 1572 führte er dem Prinzen von Oranien ein Regiment zu.

2) Graf Volrad von Mansfeld nahm an dem französischen Feldzuge Wolfgang's von Zweibrücken Theil und befehligte nach dessen Tode die Truppen. Um den Preis einer hohen Pension gewann ihn im J. 1571 der franz. Hof. (Groen van Prinsterer II. 69*.)

1574 Februar.

Was uns auch heut dan Melchior von Feiltzsch vor eyn schreiben an dich und zeitung zugeschickt, neben einem briff an usern stabler, das wirs wohl erbrechen möchten; auch was fast gleichs lauts gestern aus des Prinzen leger anhero geschrieben, das kombt dir hiermit zu, daraus du wirdest sehen, das der allmechtig Gott abermals dem prinzen ein herlichen sieg wieder seine feinde verliehen,[1]) unangesehen der new gubernator[2]) ein † von babst entpfangen, damit er die schiff bestrichen und bezaubert haben soll, das kein feind ihnen nichts sollt anhaben können. Was es aber die eine Armada geholfen, das bringen die zeitungen mit sich; die ander Armada ist so weis gewesen, das sie bey gutter zeit wieder heimgezogen ꝛc. — Datum Heidelbergk, mitwochs den 17. Febr. A. 74.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 1. Cop.

1574 Februar 17. Wien.

733. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Rüge wegen Pfalzgraf Christof's Truppenwerbung, die der Kurfürst abstellen soll.

Uns langet glaublich an, weß massen D. L. sohn herzog Christof neulicher tagen in der still und gehaim ain guete anzal kriegsvolks zu roß und fueß, in die treytausend stark, geworben und in anzug pracht habe. Ob dan gleichwol dabey nit aigentlich vermeldet, zu was ende solchs beschehen, er sich auch gegen etlichen stenden, da er durch zuzihen vorhabens, vernemen lassen, das solche reuterey und ruestung keinem stand des reichs gelten, noch sonsten imand dadurch belaidigt werden solt; zu deme D. L. dabey auch angezaigt, als ob sie solcher ires sohns handlungen und gewerb anfangs kein wissens trüge: so kumpt uns doch nit wenig frembt fur, das D. L. sohne iczo dieser, bald der ander, ungeachtet sie sich guetentheils bey D. L. hoff oder je nahet darbey aufhalten, und mit den iren fast teglich zu und abreiten, dergleichen handlungen furnemen, die nit allein unsern und des hailigen reichs constitutionen gestracks zuwider, sonder auch vilen fridlibenden stenden ergerlich und verdrißlich sein, und solches dannoch D. L. verporgen pleiben sollen, sintemal wir uns in alweg versehen,

---

1) Es ist wahrscheinlich die schon gegen Ende Nov. 73 erfolgte Einnahme von Reimerswael gemeint, worüber sich Nachrichten bei Groen van Prinsterer IV. 253 ff. und 283 finden.

2) Vergl. oben S. 624 Anm.

D. L. wurde es von inen ehr dan andere frembde leichtlich gewahr werden, auch so vil sohnlichs gehorsambs und volg bey inen finden mögen, das sie ohne D. L. zulassung und belibung ir vorhaben nit in das werk richten durften, oder aber, da je die vatterlich reverenz bey inen nit angesehen werden wolte, dannoch tragenden kraiß obristen ambts wegen die weg und mittel furzunemen wissen, damit diese verpottene gewerb und vergadderung furderligst unterprochen und abgeschaffet und wir derselben zeitlich berichtet werden mogen. Wie aber demselben, dieweil D. L. unverporgen, weß dissfals unser und des hailigen reichs ordnung und abschid disponirn und D. L. als kraiß obristen des Rheinischen churfurstlichen kraiß auflegen; neben dem wir auch nit zweifeln, D. L. trage irem gegen uns oftermals erclerten friedlibenden gemueth nach ab dergleichen aigenthettlichen fürnemmen und uffwiglungen gar kein gefallens: so wollten wir dieselbig himit freundlich gnedigs vleiß ermanet haben, D. L. wolle ohne alles lenger verzihens dahin verdacht und mit allem ernst daran sein, das angeregte gewerb furderligst widerumb abgeschafft, das kriegsvolk getrennet und niemand wider vilberurte reichs ordnung und landfridensconstitutiones beschwert werde. Das beschicht an ime selbst pillig und D. L. tragenden kraiß obristen ambt gemeß, danebens auch unser gefelliger will und mainung. Datum Wien, den 26. Februarý A. 1574.

1574 Februar.

M. St. A. 230/7 f. 237. Cop.

734. Kf. August an Friedrich.

1574 Februar 28. Dresden.

Gefahren, die F. für sich, die Seinen und das Reich durch die Einmischung in die niederländische Sache (Christof's Zug) heraufbeschwört.

Wir haben E. L. schreiben und bericht von etzlichen newen krigsgewerben empfangen und seint uns sonsten davon auch andere dergleichen zeitungen zukummen. Ob wir nun wol von herzen wunschen möchten, das es mit den Niderlanden zu einer solchen beschwerlichen weiterung niemals kummen und sie aller irer gefhar und noth geubriget, so wil sich doch auch gebueren, unsers geliebten vaterlandes Deutscher nation wharzunhemen. Nun besorgen sich aber etzliche andere chur und fursten nicht weiniger als wir, dieweil vor dieser zeit und itzo in Deutschland so viel krigsvolks geworben und wieder den konig von Hispanien ins Niderland gefueret, das entlich J. K. W. solchs vor eine zunötigung und offension vom heiligen reich vorstehen

1574 Februar.

und sich etwan zu irer gelegenheit, sonderlich an denen stenden, so sich dessen angemaset und wieder sie gebrauchen haben lassen, rechnen mochte, doher entlich der krigk in Deutschland gebracht und gemeines des heiligen reichs friedens und die ganze wolgefaßete forma[1]) desselben zuruttung erfolgen muste.

Und weil E. L. iren sohn pfalzgraff Christoffen itzo solchen haufen fhueren und einen offentlichen zugk ufs Niderland thuen lassen, so haben E. L. leichtlich zuermessen, was es bey der K. M., dem konige zu Hispanien und deren vorwanten, auch allen der anderen religion zugethanen chur und fursten vor ein ansehen haben und nachdenken machen werde, welchs sich auch die lenge mit dem schein, als das E. L. sohn jungk und solchs ohn E. L. geheiß oder vorwissen vor sich selbst und anderen leuten einen reuterdienst zu gefallen und gesellschaft thue, nicht wirt vorantworten laßen. Und ist E. L. sonder zweifel unvorborgen, das etzliche der religion vorwante fursten albereit zusammenkunft halten und durch diese dinge so viel mehr geneigt und vorursachet werden, die köpfe zusammen zustossen und auf die kegenschanz zutrachten. Ob nun gleich uf Frankreich gebauet und sich desselben rettung und hulfe getröstet werden wolte, so hat man sich doch aus hievor ergangenen geschichten wol zuerinneren, zu was vortheil von Frankreich solchs geschehe, und das man sich des orts ganz keiner bestendigen hulfe zuvorsehen, sondern vielmehr zubefharen, das von inen dadurch nichts anders dan trenung und distraction unter den reichstenden gesucht werde, damit sie hernacher iren willen und intention desto beßer zu wergk richten mögen. Solte sich dan zutragen, das E. L. deshalben von obgemelten potentaten widerumb angefochten und den landen und leuten gefhar zugezogen wurde, welchs wir E. L. warlich nicht gerne gunnen wolten, so haben E. L. bey sich wol zuermessen, was solchs uf sich tragen und wie beschwerlich E. L. fallen wurde, das man ir die betruebung und zuruttung gemeines friedens im heiligen reiche zumeßen solte, in deme dan E. L. unsers besorgens uf solchen fal wenigk beifals, hulfe oder trosts haben wurde. Hirumb an E. L. nochmals unsere freundliche bitte, E. L. wollen sich in diesen sachen wol vorsehen, mit rath handlen und die gefhar, so den landen und leuten deshalben bevorstehet, mit vleiß zu gemuet fhueren, und hirin eine solche vorsichtigkeit gebrauchen, domit anderer gemeiner unrath vorhuetet, und E. L. der uflage geubriget bleibe, das sie des heiligen reichs wolfart nicht genungsam in acht

1) Der ganzen wohlgefaßten forma etc.

gehabt und sich, auch ire kinder vorsetzlich und ohne alle noth in beschwerunge gefhurt habe. Dan ob wir wol vor unsere person uns der bruderlichen vorwantnis mit E. L. freundlich zuerinneren wißen, so vorstehen doch E. L. selbst, was es uf itzo erwenten fall, und weil die k. Mt. sich ires interesse halben der Niedererblande gar nicht vorzeihen können noch wollen, auch albereit etzlichermaßen in anderen sachen offendirt worden, vor eine meinung und gelegenheit haben und gewinnen wurde. Welchs alles wir gerne vorkummen und die ruhe unsers geliebten vaterlands unzuruttet wißen wolten, und haben E. L. ꝛc. Datum Dresden, den 28. Febr. A. 74. — August ꝛc.

1574 Februar.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 56. Concept.

735. Pfalzgräfin Amalie an Anna von Sachsen.

1574 März 1. Heidelberg.

Herzliche Bitte, für die in Nizza gefangen gehaltene Wittwe des Admirals sich verwenden zu wollen [1]).

Durchluchtige hochgeborene furstyn, fruntliche liebe vrau muhm. Ych hab nit kunen underlaissen E. L. mit disem meynem schreyben zu ersuchen, und bit E. L. gantz fruntlichen, E. L. wollens mir nit vur oebel uffnemen, das ych E. L. beschwerlich fal, dan dasgynich, das mich bewegt, E. L. dys zu schreyben und gantz fruntlichen zu bitten, yst eyn crystlich mitleyden, wilches ych draeg, und zweyfelt mir nit, E. L. werden auch durch eynen crystlichen eyfer bewegt werden, das E. L. mir meyn gantz underdeniche und fruntliche bit nit werden abschlaegen. Und auch zu dem, so weys ych, das E. L. fur diser zeyt sich nit beschwert haben gehat, yn diser sachen sych genedich und crystlich zu laisen fynden. So yst das die orsach, das ych E. L. ytzt des zu [desto] freyer der umb darff bitten. Und yst dys meyne bit: ych zweyfel nit, E. L. wissen sich noch wol zu erynneryn, wie des Amerals selliger gemahel nach dem yemerlichen mort zu Parys schwangers leybs von hertzogen zu Savoyen by der mutter geleychsam verstrickt

1) Ueber die Wiedervermählung Friedrich's mit der Wittwe des niederländischen, eifrig reformirten Baron von Brederode, gebornen Gräfin von Nuenar, s. oben S. 298. Der vorliegende Brief zeigt, wie sehr die Fürstin auch in Beziehung auf ihre treue Sorge für verfolgte Glaubensgenossen nach dem Herzen Friedrich's war. — Ueber die Wittwe des Admirals vergl. S. 566. Werthvolle Beiträge von Graf Delaborde zur Geschichte derselben finden sich in dem Bulletin de la société de l'Histoire du Protestantisme T. 16 p. 220 ff.

1574
März.

gehalten worden; aber nachdem sy yrer frucht entbunden, wart sy hernach gefencklich yn gezogen und byshero also zu Turyn enthalten worden, und wie wol vom churfursten zu Sachsen 2c., E. L. geliebten herrn und gemahel, E. L. selbst, auch meynem geliebten heren und gemahel furschriften an gemelten hertzogen ausgangen, er, der hertzog, auch sich wider vernemen laisen, sulcher furschriften yngedenck zu seyn, also das gut hoffnung der betrubte vrawen erledigung halber gewesen, so yst doch bis hieher nit alleyn nichts doruff ervolgt, sondern yr auch gedreut worden, sy dem paepst zu oeber antworten, entlich aber gen Nyza ans mer geschickt, yn dem schlos uff eynen torn yn eynne schlechte gewulfte kamer gelegt und alle yre dyner und dyneryn abgeschafft bys uff eyne yungfrau, so mit yr yngeschlosen worden, da dan nymant ab oder zu yr gelaisen noch schreyben gestatet wert, wie sulches aus eynem schreyben, so der gouvernator zu Nyza an der Ameralyn mutter gedaen und ych yn die deutsche spraech brengen laisen, zu sehn. Als nou yre dyner also von yr abgeschafft, hat sy gleych, wie sy den abscheyt von ynen genomen, eynen, so dese daeg alhie ankomen, bevollen, er solt yns Deutschlant zihn, sulche handlung meynem hertz lieben heren und gemahel anzuzeygen und demutlich zu bitten, yr als eyner betruebten widwen yngedenck zu seyn. Als ych nou sulches vernomen, sunderlich dieweyl sichs ansehn lest, als solt dise gefencknis ewich weren, hab ych aus crystlichem mytleyden nit underlaissen mugen, E. L. der bedruebte widwen ellendt erkenen zu geben. Und dieweyl ych aus des gouvernators schreyben vernem, das er zwe orsachen yres gefencknus anzeugt, erstlich, das sy sych nit des hertzogen gefallens verhayraehten, und dan von yrem gelauben nit abfallen wil, wilche dyng dan beyde also geschaffen, das sy meynes ermessens hieyn nit zu verdencken, und werden E. L. sunderlich die ursach vernemen, waerumb sy von yrem gelauben nit abfallen kunne ous eynem schreyben mit yrer eygenen hat ous yrer ersten gefencknus an eynem guten frunt geschickt, wilches meyn geliebter her und gemahel by handen hait und yn die deutsche sprache brengen laissen und E. L. davon eyn abschrifft hiemit zu kombt: hieuff bit ych E. L. gantz fruntlich, das sy nit alleyn nachmaehls an gedachten hertzogen von Savoyen sambt seyner L. gemahelyn schreyben, (wie ych dan gleycher gestalt zu dun geneygt bin), sondern auch yren geliebten heren und gemahel den churfursten zu Sachsen 2c. dahyn vermugen wollen, das seyn L. die bedrubte gefangene wydwe, E. L. und mir zu ehren und gefallen, der gefenckenis zu erlaissen und sy uns beyden schencken wolten. Da er, der hertzog, auch wolte for behalten, das sy

1574 März.

sych on seyn vorwissen nit verheyraehten, solte sy sulches auch bewilligen, und dieweyl ych verhoff, das sych dis dyng besser durch eyn schickung dan durch brif werden vorrichten laissen, so bit ych E. L. abermahls gantz fruntlich, sy wollen yren geliebten heren, den churfursten zu Sachsen ꝛc. doch zu vermugen, das seyn L. den graefen von Leynnar [Linar] (wilcher ym selbigen lande und am selbigen hoff wol bekant, sulches am besten aus richten kunt) [1]) daerzu verordenen und mit wenich klepperen sulches zu verrichten bevellen; so schreyb ych gemeltem graffen hieneben, da er von seynem heren, dem churfursten, bevelch kreg, das er sych dises fals von meynetwegen auch wolt gebrauchen laissen [2]). Was dan uff sulche zerung lauffen wert, byn ych geneygt zum halben deyl zu erlegen. Dises alles byt ych abermaehls, E. L. gantz fruntlich unbeschwert zu seyn und den lon von Got zu gewartten, wilcher zugesaegt hait, auch eynen kalten drunck wassers, so ymant von den seynen gereycht wirt, auch so man seyne gefangene besuchen wert, nit unbelont zu laissen, und sulches alles ous beweglichen orsachen zu bevorderen, und byt E. L. nach eyn mahl uff das underdenigst und fruntlichse, das es E. L. mir nit vur oebel uff wil nemen, das ych E. L. hie yn dis sach beschwer; dan ych verhoff zu Got, das der guden frawen durch E. L. heren und vihl geliebten gemahel und E. L. vurschrifft und sunderlich durch die schickung yr mucht geholffen werden, wilches E. L. beyden von Got nit ungelont wert bleyben. Und so fyhl als mich anlangt, so werden E. L. mich alzeyt wider bereyt fynden, E. L. allen underdenigen willigen und fruntlichen dynst zu erzeygen, so lang ych leb, und wil mich hiemit E. L. uff das aller fruntlichse bevollen haben, als die gantz dynstwillige. Das erken Got, den ych bit, E. L. zu verlonen, das sellich yst. Datum Heydelberg, den 1. Martzy A. 1574. — E. L. gantz dynstwillige allezeyt so lang ych leb — Amelya pfalzgrefyn churfurstyn ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 51 f. 27b Nr. 20 f. 305. Eigenh.

---

1) Der in Sachsen wie auch in Hessen und der Pfalz als Artillerie-Zeug- und Baumeister, sowie auch als Staatsmann (mit Hinneigung zum Calvinismus) geschätzte Graf Rochus von Linar stammte aus Italien.

2) Linar erhielt statt einer so humanen Mission von dem gegen die Pfalz längst aufgebrachten Kurfürsten August einen unerquicklichen Auftrag an Friedrich und Joh. Casimir, nämlich Beschwerden wegen der Gemahlin des Letztern zu erheben. Näheres über die Mission in der Antwort Friedrich's vom 8. und 10. Mai.

1574
März.
10.
Zürich.

736. Heinrich Bullinger an Friedrich.

Hätte mögen sein Alter mit Friedensarbeiten hinbringen, ist aber durch die Gegner zu einer Vertheidigungsschrift genöthigt worden, die er, nebst zwei Psalmenarbeiten, dem Kurfürsten übersendet. Die Fürsten mögen in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen.

. . . Durchlauchtigster ꝛc. Mich hette zwaren nit baß gefrewt, dann das ich in meinem alter, als der ich nunmehr uf das 70 jar alle mein tag mit großer arbeit kumen [1]) und in dem kirchendienst nunmehr in den 52 jar bin, das ich mögen mein ubrig zeit, das mir Gott noch zu leiben gibt, dermaßen und mit sömmlicher [2]) arbeit verschließen, wie ich des vergangen jars von der verfolgung der christlichen kirchen geschriben [3]) und itzund diese zwen psalmen, den 130 und 133, erklärt hab, das ist in frieden und nit mit streitschriften [4]). Das wöllent aber viel unruwiger junger unfridlicher und zänkischen kirchendiener nit zulassen, welche nit nur nit ufhörent, unsere rechte leren und die christlichen kirchen, deren wir diener sind, zuwider fechten und schenden, sonder auch in ihrem kyben, schelten und ufrüren je lenger je mutwilliger und untreglicher werdent. Dann sie wider uns ußgehn lassent schmeheliche und unleidenlicher schriften, in denen sie uns zu den Turken zehlent, als die wir nit mehr noch höhers von Christo, unserm heiland, haltent dann wie uf Machomet in seinem altcoran, und sie [sei] entlich ein jeglicher Zwinglianer ein Arianer; item wir sind nit Gottes, sondern des teufels diener, abgefallen von Gott und der warheit, Gottes feind, verfürer, dieb und mörder, und unsere kirchen, die wir verführt, seind ein verlorner und abgefallener hauf von Gott und der warheit und ein mördergrub. Sumlichen wirt wider uns usgeben zum theil von den gelerten in

---

1) Bullinger war im Jahr 1504 am 18. Juli geboren. Sein Todestag ist der 17. Septbr. 75.

2) Im Verlauf des Schreibens auch sumlich und somlich = solich.

3) Von der schweren langwierigen Verfolgung der h. christlichen Kirchen. Zürich 1573.

4) Vergl. die Mittheilungen Pestalozzi's (Heinr. Bullinger's Leben und ausgewählte Schriften S. 491 ff.) aus Briefen des Reformators an den Grafen Ludwig von Sain-Wittgenstein, der im J. 1574 von F. zum Großhofmeister ernannt wurde. Jene Briefe finden sich in Friedländer's Beiträgen zur Reformationsgeschichte. Berlin 1837.

Wirtemberg, zum theil an andern orten und enden, insonders aber von einem, der sich Jacob Lachner genent und sein loterbuch zu Regesspurg trucken lassen [1]). Viel dergleichent lassen wir unangezogen hie bleiben. Nun ist nit minder, wir hätent uns begeben frieden zu halten und das streitschreiben zu underlassen, ja so ferr unser widerpart auch ruwig were, und do uns gleichwol ermelt unsere widerwertige eben dick und grob angestochen, habent wir doch ehrlich und rädlich den gegebenen frieden gehalten und uf ir unbescheiden schreiben nit geantwortet. Do aber kein fried an uns wolt gehalten werden, und auch uß Würtemberg Brentzen testament ußgieng, könten wir ehrn halben somlich testament unverantwortet nit umbgen. Seyderher ist es mit ihrem unbescheidenen schreiben und schelten noch viel erger und unleidiger worden. Derhalben wir nit von unser ehren halben, sonder die gottlich warheit und unser kirchen ehr zu retten, zu antworten gezwungen sind, dieweil doch niemand sich inlegt gegen unser unbescheidenen widerpart, ihren zank und fräslen muttwillen zu stillen und abzustellen. In diesen dingen aber hoffent wir, das wir mit unserm verantworten inen dermaßen begegnet seind mit clarer unüberwindlicher warheit und mit guter maß und rechter bescheidenheit, das sich an unserm verantworten niemand verergeren werde. Schicken deßhalben E. C. F. G. hiemit ein exemplum unser kurzlich gegebenen antwort [2]) und unser unschult, ja das wir auch gern frieden halten woltent, wo wir darzu kommen und man uns dabei bleiben ließe, mit undertheniger bitt, E. C. F. G. wölle somlichs in gnaden von mir, ihrer churf. G. willigen getrewen diener, empfahen, zu ihrer gelegenheit lösen und göttlicher warheit allezeit bestendig sein, uns auch als die unschuldigen bey andern fürsten und herrn gnedigklichen entschuldigen und uns das best reden und in gnaden lassen bevolhen sein, was wir dan jederzeit E. C. F. G. gedienen könnten &c. — Datum Zyrich, d. 10. Martii A. &c. im jar Cristi 74. — E. C. F. G. williger diener Heinrich Bullinger, diener der kirchen Zürch.

1574 März.

Und dieweil in der cron Frankreich ohne ufhören groß blutvergießen, jamer, elend und not furgeht und hertzliche große clag von glaubigen ufgat, kontet zwaren christenliche fürsten kein besser und christlicher werk thun, dann wenn sie mit ein andern mit allem ernst

1) Weder über das Buch, noch über den Autor kann ich Näheres beibringen.
2) Responsio ad septem praecipua accusationis capita. Tigurini, 1574.

1574 März. an den könig würkent, das er doch den seinen friden gebe und hielte und nit selbs im selb sein herrlich konigreich so jämmerlich undertreibe, und nit nur das, sonder das auch mit seinen underthanen und glaubigen gehandlet würde, das auch sie sich zum frieden schickent, und was gepürlich und leidenlich were, annem[en] wird[ent] und rechte christliche gehorsam erzeigent. Das schreiben ich uß rechtem christenlichem eifer und großem mitleiden, das ich stets hab der armen getrangten leuten halb, ob doch ihnen frid und gnad möchte funden werden. Bitten E. C. F. G., sie wollen mir das zu guetem halten. Der allmechtig barmherzig Gott erbarme sich ihrer und unser aller und hulfe uns zu christenlicher bestendiger einigkeit. Datum ut supra.

Kassel, R. A. Cop.

1574 März 13. Heidelberg.

737. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Hat erst spät von dem Plane Christof's Kunde erhalten. Johann Casimir war 5 Monate abwesend. Versammlung der Räthe der rheinischen Kurfürsten zu Bacharach.

Allergnedigister herr. E. K. M. schreiben und gnedigiste anzaige, was dieselbige meines freundlichen lieben sons, herzog Christofs, pfalzgraven ꝛc. in neulichait fürgenommen gewerb und in anzug gebrachten kriegsvolks halben angelanget [1]), hab ich vorgesterigen speten abends gepürender reverenz empfangen, dasselbig nehrern seins inhalts mit angeheften E. K. M. gesinnen in underthenigkait verstanden.

Und solle darauf E. K. M. gehorsamblichen nicht verhalten, was sie berürts ires schreibens, das nemblichen ich dern reütterey und rüstung anfangs kain wissens getragen, gnedigst anmelden, dasselbig im grund also beschaffen ist. Dann auch gedachter mein sone, als derselbig den 22ten Novembris verflossnen 73ten jars von hinnen aus und der kur. würden zu Poln in dern furgenomnen durchzug entgegen geraiset, in solchem mit derselben nur ainen tag alhie verharret, fürter auf dern begern (gleichwol diß etwas wider mein willen) weiter fortgezogen, den ersten in dem nechstgeendigten monat Februario bey mir wider alhie ankommen, domaln er gleich die nechst darauf gevolgte wochen in ganz wenig tagen sich mit den seinigen

1) S. Schreiben des Kaisers vom 26. Februar 74 (nicht 17. Febr.) S. 630.

zum anzug begeben, und er also in yeczt berürter verflossenen zeit und verprachter raise disen sein fürgenomnen zug mit andern one mein vorwissen leichtlichen einwilligen könden. Wie er mir dann gleich vor seinem anzug dasselb erst eröffnet, und darbey gebetten, ob sollicher seiner, als eines jungen müessigen fürsten wolgemainter einwilligung, die weder E. K. M. nach ainigem stande des reichs zu verdruß, nachteil oder schaden gemainet, kain mißfallen zu schöpfen. Were er dargegen urbitig, zu sollichem effect notwendige versehung zuverfügen, auch für sich und die seinigen herumben mir als dises kraises oebristen caution zuthun, welche er auch zugleich andern vor ime alsbald gelaistet.

1574 März.

Als dann E. K. M. beneben diesem auch des andern meines sohns sollichs falls angedenken, da kan dero ich mit warheit vermelden, das derselbig im verschienen monat octobri mit meiner erlaubnus naher Sachsen zu seinem schweger dem churfürsten geraiset und also nun fünf monat lang von mir abwesent, mir auch im wenigsten nichts bewust ist, das er underdessen zuwider E. K. M. und des heiligen reichs constitutionen fürgenomen hette.

Sovil nun E. K. M. dessen wegen angeheft gnedigst gesinnen antrifft, obwoln obgedachter mein sohne herzog Cristoff zur zeit seines anzuegs mir anzaige gethan, das berüerter sein eingewilligter zug nicht uber ainen monat ungevehrlichen wehren, daher ich dann seiner desto ehe wider gewertig bin; jedoch weiln underdessen ich nicht allein von ainstheils andern Reinischen meinen mitchurfürsten und craisverwandten dern und anderer besorgnuß wegen allerhand angelanget, sonder auch wir sambtlichen durch des Niderlendischen Westphalischen kraisses stende unlangst zu Essen versamblete gesandten des nun so lang werenden beschwerlichen und verderblichen Niderlendischen kriegswesens halb laut beiligender copien ersucht worden: hab ich nicht underlassen, darumben alsobald eine fürderliche zusambverordnung unser der vier Reinischen churfürsten reihe uf necht kunftigen sontag Judica den acht und zwainzigsten hujus naher Bacharach zu bestimmen und aus zuschreiben, hievon notturftiglichen zu tractiren und zu rahtschlagen. Was nun alda für guet angesehen und beschlossen, dessen sollen E. K. M fürter unverleugt gehorsamblichen verständigt werden. Dann ich je ungern ichzit underlassen oder versaumen wollte, so zu möglicher befürderung alles ruewigen fridlichen wesens und wolstands im heiligen reich immer raichen und dienen mage.

Und nachdem mir hierbeneben noch ein schreiben von E. K. M.

1574 März.

an obbemelten meinen sone herzog Cristoffen pfalzgrauen 2c. weisende eingeantwortet, hab ich dasselbe also balt ime mit aignem botten nach und zugeschickt, und bin tröstlicher zuversicht, er werde daruf sich aller gehorsamen gepüre verhalten. Welches alles E. K. M. ich hinwider in underthenigkait nicht sollen pergen, deroselben zu kayserlichen gnaden mich yederzeit gehorsamblichen bevelhent. Datum Heidelberg, den 13ten Martii A. 74. — E. K. M. 2c. Friderich 2c.

M. St. A. 230/7 f. 269. Cop.

1574 April 8. s. l.

738. Die rheinischen Kurfürsten an den Kaiser.

Bitten auf Grund erneuter Klagen des schwer heimgesuchten westphälischen Kreises nochmals um Intercession in den niederländischen Angelegenheiten und sichern dafür ihre Mitwirkung zu.

Allergnedigster herr. Wasmassen wir abermals jungst verflossener zeit durch des Niderlendischen Westphelischen kraiß fursten und stände abgeordnete rethe und gesandten, so den 27. negst hingewichenen monats Januarii zu Essen versamblet gewesen, von wegen der noch werenden hochbeschwerlichen Niderlendischen kriegsunruhen in schriften ganz beweglich ersucht und gebetten worden, wir wolten die vor augen stehende beschwernussen, schaden, jamer und ellend uns zu gemuet gehn lassen und uff die erspriesliche bestendige mittel und weg einmale gedenken und ins werk richten helfen, wie zuletzt diese hochschedliche kriegsrustungen zur vorkomung vielbesorgten inconvenientien, schaden und undergang vieler guetherzigen leut einmaln zu gewunschter ruhe, fried und einigkeit gebracht, die commertien in sicherheit gestellt und allem unruigen wesen ein end gemacht werden moge, — das alles haben E. kay. Mt. aus beiliegender abschrift jetztgemelts ires schreibens mit mehrerem zuvernehmen.

Ob wir nun wol nit zweifeln, E. kay. Mt. werden uff hievoriges unser aller sechs churfursten gemeines, auch etlicher friedliebender chur und fursten sonderbares ersuchen und bitten vor sich selbsten uff obangeregte mittel und weg verdacht sein, so haben wir jedoch uff obberuerts Westphelischen kraiß flehnlichs ersuchen und bitten nicht umbgang haben mogen, E. kay. Mt. hiemit abermaln allerunderthenigst zuersuchen, bevorab dieweil uns selbsten unverborgen, auch teglich je lenger je mehr befinden, wie hoch schedlich dis unfridlich wesen nicht allein den nechst angesessenen reichsstenden, sondern

auch dem ganzen rheinstrom es ist, und wol zu genzlichem undergang so herrlicher nutzlicher land, auch zu weiterer unruhe im heiligen reich leichtlich gelangen konte, und wir aber gleichwol ermessen muessen, das es in diesses churfurstlichen kraiß macht und gewalt nit stehe, diessen dingen grundlich abzuhelfen. Dem allem nach ganz underthenigst pittend, E. kay. Mt., als das oberhaupt im hailigen reich, wollen dermaln eins ir kaiserlich gebuerlich ambt und authoritet interponirn, die erspießliche mittel und weg vornehmen, damit obberuertem lands verderben und undergang furderlich begegnet, das kriegswesen allerseits abgeschaft, die land wiederumb in iren vorigen stand gebracht und alle biß anhero entstandene und noch immer werende beschwernussen abgeschafft werden mogen, wie dan E. kay. Mt. bey beiden kriegenden parteien, ob und uff was mas inen der fried annemblich, ire anstellung und also mit der hilf Gottes der sachen einen anfang zumachen wissen werden. Doran erweisen E. kay. Mt. ein christlich und Gott dem almechtigen ein angenehmes werk, und gereicht derselben auch und dann dem ganzen h. reich zum besten, und werden es viel betrangte herzen gegen E. kay. Mt. mit irem gebet zu Gott verdienen.

Was wir dann auch allerseits zu solchem werk, als welches zu besonderer wolfarth gemeinen vatterlands dienet, thuen und vorwenden helfen konnen, in dem soll an uns kein vleis noch muhe gespart werden, sondern erkennen uns hierinnen gegen E. kay. Mt. allerunderthenigster gehorsam schuldig und pflichtig. Welches E. kay. Mt. ꝛc. — Datum den achten Aprilis A. ꝛc. 74 [1]). — Daniel ꝛc. zu Mainz, Jacob ꝛc. zu Trier, Salentin ꝛc. zu Coln erzbischove und Friderich pfalzgrave ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b Nr. 22 f. 159. Cop.

1) Wie aus einem Schreiben F.'s an Landgraf Wilhelm vom 22. April 74 sich ergibt, wurde das vorstehende Gesammtschreiben auf einem Kreistag zu Bacharach vereinbart. Wilhelm's Sorge, daß daselbst die Mitkurfürsten Christof's Expedition zur Sprache bringen möchten (wie man denn auch, nach des Landgrafen Meinung, fremde Potentaten unnothwendig nicht reizen oder auf den Hals laden sollte), war ungegründet, und F. blieb der Ansicht, daß seines Sohnes, als eines jungen Fürsten, Zug auf eigne Wagniß und Gefahr, ohne Schaden und Nachtheil des Reichs, „kraft der hergebrachten deutschen Freiheit nicht seltsam, wie es dann bisher andern, auch geringern Stands, frei gewesen und nicht verwehret worden." Kassel, R. A. Orig.

1574
April
10.
Heidelberg.

739. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Bezweifelt, daß der König von Spanien herauskommen werde. Spaniens angeblicher Geldreichthum. Die Niederlande und Deutschland.

Unser freundlich ꝛc. E. L. Schreiben under dato Cassel den letzten Martii haben wir sambt beiverwarten Münsterischen zeitungen wol empfangen und sagen derselben solicher communication halben freundlichen dank.

Was nun des königs aus Hispanien herauskunft anlangt, ist gleichwol vor der zeit davon geschrieben und gesagt worden. Weiln aber S. K. W. vast auf allen orten mit kriegen umbringet und zu schaffen, das auf einer seiten mit Africa, auf der andern mit den Türken und jetzund der krieg in Frankreich sich bis in die Pyreneos montes erstrecken thut, und nicht zuglauben, das die Spanier J. K. W. leichtlich aus dem land lassen, auch ungewiß, wie S. K. W. in den Niederlanden empfangen werden möcht, so müssen wir es in unserer einfalt darfür halten, das S. K. W. sich schwerlich in dieser verwirrung heraus begeben werde, und glauben vielmehr, weilen Don Johan d'Austria in Spanien revocirt, derselbe herausgeschickt werden möchte. Vielweniger können wir glauben, das die stend in Hispanien zwölf jar lang sechtzig million und also alle jar fünf million zu volfuerung des Niderlendischen kriegs gewilligt haben; dann umb sollich gelt schier wol zwai königreich zu kaufen sein sollten [1]). So ist auch Spanien nit so geltreich. Doch würdet uns von mehr orten geschrieben, das sie gleichwol sechs und dreißig million königlicher schulden in acht jar zu bezahlen auf sich genommen, welliches demnach viel genug were. Man muß aber den kaufleuten solliche brillen reißen, damit man zum gelt komme. — Wir lassen E. L. hiemit copei eines schreibens an unsrer diener einen aus dem Niderland zukommen, daraus sie zu sehen, wie es daselbst gelts halben geschaffen, und halten es

1) Von Friedrich's Hand ist hier folgender Satz eingeschoben: „Das ist gleichwol nit one, das die zeitungen, denen doch nit aller ding glauben zustellen, mit sich bringen, das das königreich Castilien 35 tonnen golts der K. W. zu Hispanien bewilligt haben sollen zu abzahlung derselbigen schuldenlasts, jedoch mit solcher condition, das die Genueser aus demselbigen königreich abgeschafft werden."

darfür, das zu baiden seiten nit viel vorhanden, welches auch letztlich ein end diesem beschwerlichen kriege machen möchte. 1574 April.

Was dann herzog Erichs und anderer anzug betrifft, ist uns von demselben auch geschrieben worden, und möchten unserm sohne wol gönnen, das er und die graven[1]) sich wol fürsehen, das sie nit einen schnap litten. Wir müssen aber diß werk gehen lassen wie es gehet, weil niemand anderst darzu thun will und wir es nit ändern können; hoffen doch nit, das die Teutschen irem vatterland den krieg zuziehen werden, dieweilen sich Teutschland mehr als die Spanier des irritierens zu beklagen. Wollten wir ꝛc. Datum Heidelberg, den zehenden Aprilis A. im vier und siebenzigsten. — Friderich ꝛc.

Kassel, H. u. St. A. Orig.

740. Schultheiß und Rath der Stadt Bern an Friedrich.

1574 April 19. Bern.

Aufforderung, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Beilage: Motive.

Durchlüchtiger hochgeporener fürst, gnädiger herr. Uewer fürstlichen gnaden syend unser demütig willig dienst bevor, und hiemit zu vernemen: Es habend uns etliche fürneme personen (so glich sonst nit unser religion) nun oftermaln gemerk geben und nachgedenkens angemuttet, ob es unser gelegenheit erlyden möchte, by üweren F. G. anzesuchen, ob derselbigen (mit zustand anderer fürsten und hochen ständen Teutscher nation, so die evangelische religion angenomen) gemeint sin wölte, etwas underhandlung zwüschen der K. M. zu Frankreych und ihren underthanen der protestierten religion zepflägen, damit das jemerlich blutvergiessen in der cron Frankreych durch mittel eins göttlichen fridens abgeschafft und die gefharliche nachvolg der cron Frankrych undergangs hiedurch auch fürkomen wurde, wie üwer F. G. uß bygelegter fürbildung allerley gefhar, so uff söllichen undergang allen umbligenden stenden beschwärlich zustan möchte, zuversten hat[2]). Wiewol wir nun, in bedenken unser nidergträchtigkeit gegen der cron Frankrych und anderer fürsten hochheit gewägen, bisher hierin zehandlen hinderzogen, so bewegt uns doch das

---

1) Pfalzgraf Christof und die Grafen von Nassau.
2) S. die Beilage.

1574 April. stät anhalten der sonst gutherzigen personen, dahär diss an uns gelangt, dasjenig, so uns zusteeig und gepürlich, einmal fürzunemen. Das ist aber anders nichts, dann ein gutmütig ansinnen, üwer F. G. welle sich in vorberürtem bericht ersechen und für sich selbs oder mit anderen meer fürsten und stenden, als Saxen, Hessen rc., ein nachgedenkens haben, ob hierin ützit oder nichts fürzunemen sye. Wover dann üwer F. G. hochwyster rhat zugebe und ertragen möchte, etlicher maß zu der sach zu gryfen, so begeren wir dann ganz guter underthäniger verthruwter meynung, sy welle uns verner und wytlöuffiger verstendigen, wellicher massen sy bedacht, in das werk zegryffen. Ist dann an uns und unseren mitverwandten, den protestierenden orten diser landsart, etwas gelegen, so zu der sach dienstlich, daran wöllen wir unsers theils (nach gehapter conferenz mit den anderen orten) nützit erwinden lassen. Pittend hiemit üwer F. G., diss unser schryben dermassen, wie bishär, gnädigklich zu vernemen und söllichs dheiner vermässenheit, sonders unser nothurft und gutmüttigkeit zu[ze]leggen, welliche uns hierzu bewegt, denjenigen, dahär diss schryben verursachet, mit etwas bescheids zu begegnen, argwon abzuleinen, der sonst uff uns beruwen möcht, als wölten wir dem jamer in Frankrych muttwillig zusehen und uns desselben dheinswegs erbarmen lassen.

Denne als wir dann üwer F. G. durch unser jüngst schryben (so iro one zwyfel nunmeer zukomen sin wirt) versichert, sy, was der K. M. uß Hispania anwält by unseren eidgenossen, den catholischen orten, des erworbenen kriegsvolks halb wyter erhalten wurde, zeberichten, so fügen wir demselben nach üwer F. G. hiemit zu vernemen, das der meertheil orten söllich begert kriegsvolk versagt und abgeschlagen und nur ettliche ort bewilliget, welliche aber die begerte anzal von inen selbs nit darstrecken, noch zu söllichem gnug stattlich sin mögen, — also das wir behoffend, dise begerte hilf werde nit zu erhalten sin. Söllichs haben wir üwer F. G. im besten nit verhalten wöllen und thund uns hiemit derselben gnaden und sy in schirm Gottes bevelchen. Datum XIX. Aprilis 1574. — Uewer fürstlichen gnaden dienstwillige schultheis und rhat der statt Bern.

M. St. A. 90/1 f. 10. Orig.

Beilage.

1574 April.

Motive zu dem Antrag einer Friedensvermittlung in Frankreich.

Die fursten des Teutschen lands konten dem konig zuerkennen geben, das es mher dann zeit, das J. M. mit ernst nach einem friden in ihrem königreich trachten, denselbigen aufrichten und versichern, in bester form, als es müglich, und daselbst innen weder auf den konig Philippus, noch uff den bapst, noch uff nergend andern sehen.

Das es besser ist, langsam dann nimmer mher, und er nit wart, biß auf das eußerst, angesehen, das, so er underſtanden hat, durch krieg und gewalt zu entkumen, so mher ist er zuruckgangen und hat nichts daran gewonnen, dann das er sich selbs verarmuet und geschwecht und den gehorsam, so bishieher seine underthonen im und seinen vorfaren jederzeit geleist, augenblicklich geringert hat.

Und dis ist die natur und der ursprung diser jemerlichen innerlichen kriegen; ist auch niemals denen anderst ergangen, so halstariglich darinnen verhart und in irem land einwürtzlen haben lossen, dann das, so derselbig stand höher und reicher gewesen, so mher derselben jamers und ellends durch solche krieg erfahren uud eingenomen hat.

J. M. sollen auch zue gemuet fueren, das sie diese religionssach nit allein wider ire underthonen, so derselbigen verwandt, sonder auch ins gemein wider alle fursten und potentaten, die sich darzu bekennen, fechten und bestreiten. Derhalben solten J. M. desto weniger gestatten, das solche gemeine sach uff J. M. boden ausgefochten und erörtert werde.

J. M. weiß auch woll, das der konig Philippus und die bäpst ine in disen krieg von anfang gebracht, auch ine bisher darinnen durch mancherley geschwindigkeit erhalten, jetzt durch schmeichelwort, indem sie ine uberredt haben, das dis die höchst victoria were, die im widerfarn und zum leichtlichsten darzu kommen möchte; dann durch trow wort, wann sie etwan vermeint haben, das er sich nit nach ihrem willen genuegsam verhielte.

Hierzwischen aber haben sie etliche seiner underthonen angehetzt, das sie alzeit etwas im königreich angefangen, dardurch das volk in zwytracht und in uneinigkeit erhalten worden, und das die verbitterung und mistrauwen gegen einander nit ab, sonder zu neme.

Hierauf ist nun guet abzunemen, das gedachter könig Philippus sich

1574 April.

solches understehet allein von seines nutzen wegen, damit ime der krieg nit ganz uff die Niderland fiele; zu dem das er nichts anderst begerte, dann das Frankreich ganz ausgereut oder zum wenigsten also geschwecht wurde, damit ime hernach dasselb konigreich nit widerstand thun oder zum wenigsten er der höchst plibe. Die bepst aber mögen leiden, das alles in der welt ehe under und uber gehe, dann das ir ansehen geschmelert werde.

Mögen auch woll leiden, das ir sach uff des konigreichs boden ausgefochten wurde.

Da will nun die notturft erfordern, das J. M. solches zue gemiet fuere und sich an derselben irer geschwindigkeit und schmeichelwort noch rath nit khere, noch vil weniger volge. Dann sie J. M. billich verdachtlich sein sollen als schedlich seinem königreich von angeregter ursachen wegen. Wie dann S. K. M. sehen, das dem konig Philippus von eben der ursach im Niderland auch also ergehet, dieweil er halstarrig dieselbe sach im Niderland treibet.

Ferner haben J. M. genzlichen ir rechnung zu machen, das könig Philippus dises noch eingedenk, das dieselbig J. M. ime in den Niderlanden disen krieg erwecket, das er auch die Venediger ime aus der bindnus wider den Turken obgezogen, wie er sich dann dessen und anders mher offentlich von ime vernemen lest.

So mag auch S. M. wol sich dessen versichern, das die bepst jederzeit sich mher nach Hispanien denn Frankreich lenken werden, dieweil derselb des stuels zu Rom furnembst fundament ist, und welcher im mher schadens thun kunde, wo er im zu wider were.

Wie auch der konig aus Frankreich niemals weniger ursach gehabt, beide, konig Philippsen und den bapst, zu forchten oder hochzuhalten, sonderlich do er sein bestendigen friden mit seinen underthonen machen wurde, angesehen sie beide niemals weniger vermögens und mittel gehapt, etwas wider ine anzufachen, dieweil sie und ihr anhank genueg mit dem Turken zu schaffen haben.

Dise und andere ursachen sollen ine bewegen sich wider zusamen zu lassen und mit seinen underthonen sich zusamenbinden, darzue auch die fürsten ime, da er ein guette resolution nemen wurd, treulich verholfen sein wellen.

Disen rath sollen J. M. sovil desto mher zu herzen fassen, dieweil die fursten und herrn sich vormals, als seine sachen besser gestanden, niemals sich mit ime haben wellen inlassen und ir sachen auch jetzt Gottlob also stehen, das sie keine noth dringet, seine bindnus zu begeren.

741. W. Zuleger an Graf Johann von Nassau.

1574 April 20. Heidelberg.

Der Kurfürst hat des Grafen Schreiben, vom 17. aus Cöln datirt, heute den 20. um 1 Uhr Mittags empfangen und daraus die Niederlage des Herzogs Christof und des Grafen Ludwig verstanden. Weitere Particularia fehlen. Der Kurfürst (der von dem Tode seines Sohnes noch nichts wußte) erschrak nicht sonderlich. „Das lange Stillliegen ist dieses Unfalls alles Ursache."

Was anlangt die bewußte Person [1]), die bei E. G. und D. Ehem gewesen, dieselbe hat Pfalz mit eigner hand geschrieben, sich alles guten bedankt und daß sie das Büchlein gelesen, und hat solch Schreiben bei einem reitenden Boten überschickt." Pfalz hat ihm am 19. wieder geschrieben und ihm ein ander Büchlein geschickt, „so diesen März alhie ausgegangen, de trinitate und duabus naturis in Christo," mit Vermahnung, solches zu lesen, und weil man in den Hauptstücken der christlichen Lehre einig, an welchen die andern hängen, so hätte man derhalben keine Ursache im Reich sich zu trennen, sondern je länger je mehr sich zusammenzuthun gegen alle die, die das Reich zu schmälern begeren [2]).

Von der Handlung der Retz und Schonberger ist nichts zu erwarten; denn es mangelt an Treu und Glauben. In der Hauptsache aber verzagt Zuleger nicht, weil Gott alle dinge regiert. Vielleicht lassen sich auch Hessen und andere noch in Harnisch bringen, selbst der reiche Mann (Sachsen), falls der stolze Spanier seinen Sieg fortsetzen und den Herzog Erich brauchen sollte. — „E. G. machen das Silbergeschirr zu Geld, so wollen wir sehen, wo wir die 16,000 herausbringen und uns noch nicht sobald gefangen geben."

Idstein, Dillenburger Briefe. Eigenh.

---

1) Uns unbekannt.

2) „Und dann," fährt Zuleger unmittelbar darnach fort, „letztlich daran gehängt, daß schon ein andere Obligation zur Hand gebracht, die P. behalte, bis des Fregoso so vertrösten nach die 6000 erlegt werden, alsdann soll eins mit dem andern geschickt werden, wenn die Franzosen Glauben halten;" die übrigen 2000, haben P. gemeldet, sollen zu Ende des Ziels auch gezahlt werden. Vergl. Graf Johann an F. 24. Juni 1575.

1574 April 26. Amberg.

742. Pfalzgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm.

Niederlage und Tod des Herzogs Christof. Gefahren für Deutschland. Kurfürst Friedrich und der Kaiser.

Freundlicher und vertrauter lieber bruder. Heut ist mir in ainem schreiben under anderm dise laidige zeitung von Fridperg zukommen, welche der gubernator aus Niderland [Requesens] dem herzog Wilhem von Bayrn auf der post zugeschrieben, das seine leut den 14. dits graf Ludwigs von Nassau volk bei Mastrich in einer unordnung antroffen und ein schlacht mit inen gethan, in welcher des konigs volk die victoria erhalten und auf graf Ludwig seiten 1500 reuter, 3500 zu fuß auf der wahlstatt geblieben und 600 gefangen worden. Under disem volk ist neben vilen grafen herrn und adelspersonen pfalzgraf Christoff auch umbkommen, graf Ludwig aber todlich verwundt darvon kummen. Auf der andern seiten sind neben vielen ehrlichen und auch hohen personen bis in die 3000 tod blieben. Und ist zu besorgen, diser krieg werde sich hieoben in Teutschland enden, das mein gnedigster herr der churfurst von Heidelberg soll dem kaiser geschrieben und in ermant haben, er soll die patenten nit so liderlich hinweg geben, damit das volk nicht so haufenweiß aus dem land gefurt werde, welches heut oder morgen J. M. &c. gegen dem Turken zu gebrauchen notturftig; darauf J. M. &c. geantwort, er soll sich selbst wol bedenken, was er gethan habe und noch thue, dann das sei das drittemal, das er ohne wissen und willen der andern chur und fursten dem konig zu Hispanien zuwider sei, derwegen zu besorgen, der konig von Hispanien werde heut oder morgen seinem volk in seinen landen abdanken, welches warlich (do es geschicht) ein grossen jammer und blutvergießen in unsern landen geben wirdet. Gott wölle es mit gnaden verhueten und sein kleines heuflein vor den blutdurstigen tyrannen gnediglichen bewahren [1]). Datum A. den 26. aprilis anno 1574.

Kassel, R. A. Niderl. Sachen 1574. Orig.

---

1) Am 3. Mai spricht sich Ludwig gegen seinen Schwager, den Landgrafen Wilhelm, weitläufiger über die Sorgen aus, die ihn drücken. Er habe es von Anfang an nicht gern gesehen, daß sein Bruder in den Reuterdienst gewilligt, weil der König von Spanien, wenn er die Oberhand behalte, die Pfalz angreifen würde, was nicht allein dieser, sondern auch andern angrenzenden Fürstenthümern und ihren unschuldigen Unterthanen zu großem Verderben gereichen müßte, wozu

1574 April 29. Heidelberg.

743. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Wie von Angehörigen des kurrheinischen und anderer Kreise ihm vielfältig gemeldet wird, finden zu Gunsten des Königs von Spanien im Reich ansehnliche Kriegswerbungen statt; zugleich gehen ihm, dem Kurfürsten, Warnungen zu, als sollte es ihm und andern im Reich gelten. Obwohl nun F. mit dem König von Spanien in Ungutem nichts zu schaffen hat und Jedermann zu Recht erbötig ist, so veranlassen ihn doch jene Warnungen, sich an den Kaiser zu wenden. Dieser werde sich unzweifelhaft erinnern, daß ihm in Folge des letzten Speier'schen Reichsabschieds die Erklärung geworden, daß jenes Kriegsgewerbe weder gegen ihn, den Kaiser, noch einen Stand des Reiches gerichtet sei und Niemand im Reich dadurch beschwert werden solle. Da aber dessen sicher zu sein die Nothdurft erfordert, bittet F. den Kaiser, ihn allergnädigst zu verständigen, wie es damit beschaffen, und ferner zeitig Vorsorge zu treffen, daß alle schädlichen Anschläge beseitigt werden und jede größere Weiterung vermieden bleibe. — Wenn er, F., und Andere aus bewährten Ursachen zur Beschützung der Ihrigen sich in Bereitschaft setzen, so wird ihnen, hofft der Kurfürst, der Kaiser das nicht verdenken.

M. St. A. 230/7 f. 286. Cop.

---

dann die Geistlichen unzweifelhaft die Hand bieten würden, „damit sie zu besserer Fortsetzung ihres papstischen Greuels uns unter ihr joch und dienstbarkeit bringen möchten."

„Weiln uns aber bewust, das E. L. der churf. Pfalz und unser aller sambtlichen wolfart und uffnemen jederzeit herzlich gerne gegönnet und je und allwegen in freundlichem gueten vertrauen und sonderer verwantnus gestanden, und dieselb zum besten zu befurdern geneigt gewesen, so ist an E. L. unser freundlich und vetterlichs bitten, die wöllen dieselbe hinfuro nit wenigers als untzhero beschehen, in freundlichem vetterlichen bevelch haben, und do E. L. vermerken würden, das berurter Pfalz ichtwas beschwerlichs und widerwertigs möchte oder wolte zugezogen werden, dasselbige nit allein mit irem rath und hülflichem beistand helfen abwenden, sondern was uns im zutragenden notfall zu thun, uns dero bruederlich rathsames guetachten, wie zu E. L. unser zuversichtiglichs vertrauen stehet, jederzeit freundlich und vetterlichen mittheilen und uns ein solches uff unsern costen fürderlich und freundlich verstendigen." Amberg, 3. Mai 74.

Kassel, St. A. Orig.

1574
April
29.
Heidelberg.

744. Joh. Casimir an Kf. August.

Neue Unruhen in Frankreich. Alençon, Navarra und Montmorancy gefangen; Condé und Thoré in Heidelberg und Straßburg. — Niederlage Christof's und Ludwig's von Nassau; zweifelhaftes Schicksal des Ersteren.

...Sonsten obwol wir nicht zweifeln, das E. L. von den Französischen und Niderlendischen leuften guten bericht haben werden, so mögen wir doch derselben hiebeneben sönlich nicht pergen, das die empörungen in Frankreich sich abermaln ereugen und anfahen, auch die K. W. dero brudern, den herzogen von Alançon, könig von Navarra und herrn von Montmonrancy gefenglichen eingezogen, wie auch nach dem prinzen von Condé ebenermassen mit demselben zuverfaren gleichsfals getrachtet, welcher sich aber, als er in seinem gubernament zu Amienz gewesen und durch obgemelten herzogen von Alançon verwarnet worden, alsbalden flüchtig und auslendig gemacht, auch am verschienen freitag, als auf erfordern unsers freundtlichen geliebten herrn vatters wir von Lautern hieher wegfertig gewesen, beneben des Mons. de Montmonranci bruder, Monsieur Thore genant, bey uns daselbsten mit etwan 4 pferden einkommen, volgend den wege mit uns alher genommen, ein dag oder zween alhie verharret und fürter naher Straßburg gezogen, furhabens, sich eine zeit lang alda zu enthalten. Aus was ursachen aber ein solcher ernstlicher proceß gegen inen fürgenommen, wollen wir nicht zweifeln, werden sie in kurzem schriftlichen an tage geben, dasselb auch E. L. und anderen chur und fursten unverhalten bleiben.[1])

Die Niderlendische kriegssache aber, auch welchermassen unsers freundlichen lieben bruders herzog Christof pfalzgraven sambt graf

---

1) Wie die Partei der sog. Politiker, der mit dem Regiment der Katharina unzufriedenen Katholiken, sich den Reformirten des Südens näherten, wie an der Spitze jener Partei der Marschall von Cossé und die Brüder Montmorency, der Marschall Franz, der Herr von Danville, Wilhelm von Thoré und Karl von Meru, standen, wie selbst Heinrich von Navarra und der jüngste Bruder des Königs, der ehrgeizige Franz von Alençon, sich den Unzufriedenen näherten und zuerst am Fastnachtstage und dann wieder am Ostersonnabend durch plötzliche Flucht vom Hofe das Signal zu einer allgemeinen Erhebung geben wollten, als die unschlüssigen und verrathenen Prinzen plötzlich in Hausarrest versetzt, der Marschall von Montmorency aber nebst dem Marschall von Cossé in die Bastille gesteckt wurden, während Condé und Thoré nach der Pfalz entkamen, — s. u. a. bei Soldan II. 567 ff.

1574 April.

Ludwigen von Nassau kriegsvolk zertrennet und von dem feind flüchtig gemacht worden, belangende, werden E. L. zweifels ohne gute kundschaft haben. Jedoch mögen E. L. wir hiemit auch sönlicher meinungk nicht verhalten, das wir bißhero, soviel gedachts unsers bruders person betrifft, uber allen angewendten fleiß keine gewisse zeitunge, wie es J. L. ergangen und wo dieselbige sein sollen, erlangen können, sondern gehet die sage also für, das S. L. an einem gewissen ort vorhanden und sich von einer wunden, so S. L. an einem backen bekommen, heilen lassen soll. Weil man aber anderst nichts, dann von diesem gemeinen geschrey blößlich zusagen weiß, als ist bey uns vermuthlich, die sachen mit S. L. villeicht sich so wol nicht als wir gern vernemen und hören wolten, halten möchten. So berichtet uns auch S. L. hoffmeister, welcher einer von Bechtolzheim und gestern mit dem ordenlichen hoffgesind, so S. L. bey sich gehabt, alhie einkommen ist, vast ebenmessige dinge und das S. L. nach dem ersten treffen in dem gedrenge verloren worden, nach der hand, dann sie, die reuttere, dem feind noch zwey treffen geliefert, aber S. L. weder auf der walstatt noch sonsten spüren können [1]). Der almechtige Gott wolle S. L., da dieselb, wie wir der trostlichen hoffnung seind, noch bey leben, für allem ubel bewaren, eine gute zeit und fröliche widerkunft gnedig verleyhen.

Datum ut in literis [2]) (Heidelberg, 29. April 74).

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24b. Nr. 22 f. 133. Orig.

---

1) Auf Grund der Aussagen, welche Christof's Hofmeister, seine Edelknaben und sein Barbier auf der Rückreise nach Heidelberg dem Landgrafen Philipp zu Rheinfels machten (daß sie nämlich nicht wüßten, wohin ihr Herr gekommen), mußte es den Landgraf Wilhelm befremden, daß, wie er am 3. Mai dem Pfalzgrafen Ludwig meldete, der Graf von Nuenar an ihn und Graf Johann's (von Nassau) Gemahlin an die seinige schrieben, daß Herzog Christof und die Grafen Ludwig und Heinrich (welch letzterer durch einen Arm geschossen) noch am Leben und an einem geheimen Ort, den man noch nicht melden dürfe, bei einander seien (vergl. auch u. 17. Mai). — Am Abend des 2. Mai erhielt auch Pfalzgraf Ludwig von Herzog Reichard von Simmern die Nachricht, daß Christof in dem Treffen nicht geblieben, sondern davon gekommen wäre, ohne daß man wüßte, wo er zur Zeit sei. Ludwig an Wilhelm 3. Mai 74.

2) Als Beilage zu einem nicht wichtigen Schreiben.

1574
April
30.
Heidelberg.

745. Friedrich an die Stadt Bern.

Antwort auf die Aufforderung vom 19. April, den Frieden in Frankreich zu vermitteln. Guter Wille des Kurfürsten, der jedoch die Schwierigkeiten, zumal nach dem neuen Ausbruch der Unruhen, nicht verkennt.

Ersame weise lieben besondern. Wir haben euer an uns underm dato den 19. diß ausgefertigt schreiben empfangen und euer begern, wie zwischen der K. M. zu Frankrich und iren underthonen der protestirenden religion underhandlung zu pflegen, domit das jamerlich blutvergiessen in der cron Frankrich durch mittel eines göttlichen fridens abgeschafft und die gefahrliche nachfolg dardurch vorkommen werden möge ꝛc., sampt beivorwarten motiven, die der K. W. zu gemüth zufürn, und dan denen dorinnen ferners angemelten zeitungen, derenden begerten krigsvolks halben, daraus lesend verstanden.

Und thun uns zuvorders der mitgetheilten zeitungen gunstig bedanken, der ungezweivelten zuversicht, do euch derwegen oder sonsten ichtwas anlangen solte, ir uns dessen auch zuberichten ohnbeschwert sein werdent, dessen gunstigen erbietens wir dan auch seind.

Soviel aber die hauptsachen belangen thut, haben wir zwar ganz gern vernommen, das ir also diser dingen mit besonderm christlichem eifer nachgedacht und es gerne mit gedachter cron Frankreich und derselben underthonen gut sehen, wie ir dann gewißlich es dafür halten sollen, das wir fur unser person nicht weniger gesinnet und von dem lieben Gott liebers nichts wunschen mochten, dann das allerseits gutter bestendiger christlicher frid, ruhe und einigkeit, auch alles dasjenige, so zuvorderst zu der ehren Gottes und fortpflanzung seines seligmachenden worts immer dienstlich, aufgericht, befurdert und hienfuro fest und bestendiglich gehalten werden konnte. An welcher befurderung wir dan an uns, als ein fridlibender churfurst, beneben andern nichts erwinden zulassen gemeint, wie wir dann neben andern chur- und fursten, unserer wahren christlichen religion zugethan, zu mehrmaln durch schickung und schreiben die K. W. ausfurlich zu solchem friden ermahnet und erinnert, auch jungsten mit I. K. W. bruder, dem konig in Poln, als er seinen durchzug durch das Teutschland genommen, nach der lengde geret und I. K. W. gerathen, dieweil sie in der cron Poln beiderley religion gestatten mussen und sich dessen gegen den ständen verbunden, das auch I. K. W. dero bruder,

1574 April.

den konig in Frankreich, dohien persuadirn wolte, zu erhaltung bestendigen fridens die freie übung unser wharen christlichen religion offentlich zu verstatten, wie dann der cron Poln abgesandte dergleichen auch in Frankreich zu erhalten sich bemühet und von unserm freundlichen lieben vettern landgrave Wilhelm zu Hessen ebenmessig bescheen. Es haben aber unsere und anderer trewherzige wolmeynende erinderungen biß noch die gewunschte und verhoffte frucht nit erlanget, sondern tregt sich itzunder zue, wie euch dann ohne zweifel unverborgen, das auch die papisten, mit dem jetzigen wesen und regirung in gedachter cron Frankreich nit zufrieden, sich zu den religions verwandten zum theil schlagen und also sowol der stritt umb politische als religions sachen sein will, wie uns dann glaubwürdig angelangt, das die K. W. iren bruder, den von Alanzon, den konig von Navarra und den herrn von Monmoranci neben andern hern mehr gefengklich verstricken lassen und den prinz von Condé sampt dem von Thoré, des verstorbenen Connestabels jungsten sone, sich zu salvirung irer selbst person heraus ins Teutschland begeben.[1])

Ob nun wohl die ursachen diser weiterung uns nicht aygentlich bewust, diser ganze handel auch sehr schweer, irrig und hochwichtig und sich dorin zu mengen fast bedenklich, jedoch, da hierin ein gutte artznei zu finden und solche sach durch ein gutliche underhandlung bestendiglich hien und beizulegen sein solte, wolten wir ungern an uns, da wir etwas darzu thun könten, neben euch und andern erwinden lassen, wie wir uns denn albereit gegen S. K. W. deßwegen erbotten. Und diweil wir des marschalcks von Retzs, so wider aus

---

1) Verf. oben S. 650. Schon am 23. d. M. hatte F., wie er dem Landgrafen Wilhelm schrieb, erfahren, daß Alençon, Navarra und Montmorency gefänglich eingezogen, Condé aber auf dem Wege nach Deutschland sei. F. wünscht um so dringender den auf dem Rückwege aus Polen nach Frankreich begriffenen Retz, der sich schon in Heidelberg brieflich angekündigt hat, zu sprechen. Er sendet ihm deshalb seinen Kämmerling Wilhelm von Melleville entgegen und bittet den Landgrafen, auch seinerseits Retz zu überreden, daß er nach Heidelberg gehe, damit er (Friedrich) der franz. Angelegenheiten wegen mit ihm rede und sie in Ordnung zu bringen versuche.

Wilhelm, welcher am 29. April aus Zapfenburg antwortete, hatte über die Vorfälle schon von Ehem aus Gießen Bericht erhalten, „und weil Schonberg und Fregosa der entreprinse zu St. Germain (wo der erste Fluchtversuch von Alençon und Navarra gemacht werden sollte) gestehen, haben wir anderst nicht denken können, denn daß es also ergehen und den Ausgang gewinnen wird; denn das ist processus Macciavelli, ihres Schulmeisters“. W. weiß von Retz noch nichts.

1574 April. Poln kompt, personlichen ankunft, welcher dann in der cron Frankreich eines furnemen ansehens, in etzlich tagen alhie gewertig, seien wir vermittels gotlicher gnaden bedacht, mit ime von disen dingen notturftiglich zureden, ob durch eine solche gutliche gesampte stattliche underhandlung der Teutschen chur und fursten, euer, der aydgenossen, auch anderer potentaten, so unser wharen christlichen religion zugethon und hierzu zubewegen, ein bestendiger fride zutreffen und zuerlangen sein möchte, in welchem dan furnemlich diß bedacht sein will, was die mittel desselben und auch die geburliche caution sein möchte, welchem ir dann bey euch weiter auch nachzudenken, und zweivelt uns gar nit, da die K. W. dohien zupersuadirn, das sie die übung unserer wharen religion in dero cron Frankreich frey ließ und dessen die religionsverwandte genugsam assecurirt, es solten die uberige sachen darnach desto leichter hien und beizulegen sein. Es konte auch nit schaden, das ir bey dem kön. oratorn, so in der eydgenosschaft sich itzunder halt, deßwegen anregung gethon, euch aller gelegenheit, wie die sach anzugreifen und zumittlen, erkundiget hetten, wie wir dann gleichfals nit underlassen wöllen, dise dinge an andere chur und fursten unserer christlichen religion, sonderlich aber Saxen und Hessen zugebringen, J. LL. gutachten hierunder zuvernemen und was also fur rhatsam und gut angesehen, euch hienwider zuverstendigen, dessen wir euers theils auch gewertig. Dann wir ja nit weniger als andere den undergang solcher cron Frankreich, der den umbligenden genachparten zu großem nachtheil und gefahrlichem nachvolg gelangen möchte, gerne verhütet und nichts libers dann einen gotseligen und bestendigen friden daselbsten gepflantzt sehen und erleben wolten. Welches wir euch hienwider gnedig und gunstig nit pergen mögen. Und seien euch mit gunstlichem willen jederzeit wohl gewogen. Datum Haydelberg, den letzten Aprilis etc. 74.

M. St. A. 90/1 f. 27. Cop.

1574 Mai 8. Heidelberg.

746. Friedrich an Kursachsen und Hessen.

Ob man, wie die Stadt Bern angeregt, in Frankreich den Frieden zu vermitteln suchen solle. Retz, dessen Ankunft bevorsteht, soll im Namen des Königs darum bitten wollen.

Hochgeborner furst etc. Was an uns itzo der schulthes und rath der statt Bern von wegen der in der cron Frankreich schwebenden

und abermalen ereugnenden beschwerlichen unrichtigkeiten gelangen lassen und dabeneben zu deren verpesserlichen hinlegung, auch abwendung schedlichs blutvergießens und verderbens für wolmainende fürschleg gethan haben, solches finden E. L. hiebei gelegen, sampt unsere daruff gegebene beantwortung, copeilich zuvernemmen.

1574 Mai.

Ob nun wol nicht one, disse sachen fast hochwichtig und sich darein zuschlagen ganz nachdenklich, in bedrachtung, wie mit fenglicher einziehung des von Alanzon, Navarra und Momerentii furgangen (da gleichwol die zeitungen von deren wider erledigung meldung thun), auch der prinz von Condé und der von Thoré mit den ihrigen noch heraussen in Teutschlant und yzt zu Straßburg ligen (welche baide uns dann im herausziehen allhie besucht und ihre unsicherheit geklagt); darzu bewußt, wie die sachen mit den armen christen in bemelter cron stehen, und deroselben bestendigkeit und zuverlässigkeit sicherung halb noch zur weile sich weis zugetrösten: so haben wir idoch zur continuirung hergeprachter correspondenz nicht können underlassen, disse ding, wie sie an uns obgesagter gestalt gelangt sind, E. L. vetterlichen zuzufertigen, dannen dannochten ihrestheils im besten und vernünftiger christlicher affection mit nachzugedenken, ob und was im fall uff weiters anlangen (wie wir dan hierbeneben verstehen, das die K. W. selbsten der sachen, auch gutlicher underhandlung und richtigmachung hochlich begern und hierzu dem von Retzs allerhand befelchs zugefertiget haben solle) sich hierunder wachsamblich zuverhalten. Daruff wir uns dan furters mit E. L. und andern gern vergleichen, auch unsers theils von herzen wünschen und alles jenige fürdern helfen wolten, so zu widerpringung, pflanzung und erhaltung bestendigen guten fridens imer dinen muge. Und demnach gemelter von Retzs uff weg, sich wider uß Poln nach Frankreich zubegeben, wo dann derselbig in solhem durchzug E. L. hierumb anlangen würde, bitten wir freundlich, uns desselben, alsvil ihr gelegenheit und uns zu wissen nottig, sampt E. L. gutachten, freundlich zuberichten. Dergleichen wir uff den fall auch zuthun und E. L. one das bruderliche dinst zuerweisen geneigt sind [1]). Datum Heidelberg, den 8. May A. im vier und siebentzigsten, Friderich ꝛc.

---

1) Ldgf. Wilhelm antwortete d. Kassel, 18. Mai: Er vermerke aus dem Schreiben der Berner, daß sie es gut meinen, und würde nichts liebers wünschen, als daß in Frankreich guter Friede aufgerichtet werden möchte. „Daß aber die deutschen Kur- und Fürsten und sonderlich wir uns darin einlassen sollten, wissen E. L., was zuvor allzeit solche gütliche Tractation vor einen Ausgang genommen,

1574
Mai.

Nachschrift an Hessen allein.

So hat Monsieur de la Persona bei uns angepracht, wie hiebei auch zusehen, welchem wir aber einige antwort nicht gegeben, sondern ist also furter nacher dem von Retzs gegangen.[1])

M. St. A. 90/1 f. 42. Conc.

1574
Mai
10.
Heidelberg.

747. Friedrich an Kf. August.

Ueber die Mission des Grafen von Linar, insbesondere die Residenz Joh. Casimir's und seiner Gemahlin.

Unser freundlich ꝛc. Von E. L. rath, dem herrn graven von Linar, haben wir E. L. ime bevolhene werbung unsers freundlichen lieben sohns herzog Johan Casimirs pfalzgraven ꝛc. und seiner L. geliebten gemahelin, unserer freundlichen lieben dochter, residenz zu Lautern und anders belangent, selbsten angehört, und weiln wir daraus vermerket, das sich etwas mißverstand ereugen wölle umb deß willen,

---

und daß mehr Schaden den armen Leuten in Friedens- als Kriegszeiten gethan. Zudem ist uns unvergessen, daß uns von dem König je bisweilen die höhnische Antwort worden, er wäre nicht schuldig, uns von seinem Thun in Frankreich Rechenschaft zu geben. Darumb können wir kein Nutz oder Frucht sehen, so aus solcher Handlung entsprießen möchte, anderst, als daß bei Vielen auch wol das Ansehn haben möchte, als ob wir, sonderlich wenn es auf diese Weise angebracht, den König zu Hispanien und Frankreich in einander verhetzen, zusammenhängen und also die Christenheit noch weiter turbiren wollten (M. St. A. 90/1 f. 77. Orig.).

Kf. August erinnert, d. Torgau 22. Mai, wie es allwege seine Erklärung gewesen, daß er sich ohne den Kaiser und andere Fürsten des Reichs insgesamt in jene Sachen nicht einlassen wolle und könne. Dabei bleibt er auch jetzt noch und hält dafür, daß dasselbe auch dem Kurfürsten F. und andern Fürsten des Reichs zu rathen. „Denn neben dem, daß wir darin nichts erheben möchten, so könnten wir leicht uns dadurch der Sachen theilhaftig machen und uns ein solches zuziehen, dessen wir sonst wohl übrig sein könnten. Darüber befinden wir auch wohl, wie die Dinge so ganz geschwinde, verdächtig, zweifelhaftig und unbeständig durch einander gehen und auf nichts zu gründen. Bitten derhalben freundlich, E. L. wollen uns dessen freundlich entschuldigt haben und bei denen von Bern, wie E. L. wohl zu thun wissen werden, unserthalben zum besten abwenden (M. St. A. 90/1 f. 102. Orig.).

1) Ueber den Herrn de la Personne und seine Anwesenheit in Kassel s. Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig 17. Mai 74.

wir angeregten unsern sohne eine zeitlang bey uns alhie aufgehalten und dardurch von der bewilligten residenz zu Lautern gleichsam abziehen wölten: haben wir nicht underlassen, E. L. gesandten, wie es hierumben gewandt, notturftiglichen zuberichten, auch ine hinwieder so mundlich so schriftlich beantwortet, wie E. L. sonder zweifel von ime unserm gesinnen nach ausfuerlich vernehmen werden [1]).

1574 Mai.

Und mögen wir nicht umbgehen E. L. daneben zuverstendigen, das unsere statt Lautern den Französischen und andern benachburten unruhen etwas zuvil nahe gelegen, also das auch in eim tag und nacht uß Metz durch die gewalt dieselb erreicht werden kan, so sich dan die empörungen und unruhen an vermelten genachburten orten je lenger je geferlicher erheben und von inen biß an unsere landgrenizen der orten etwan, wie nemlichen aus Metz gegen etlichen Französischen herrn biß in die grafschaft Nassau ohnfehr von Lautern gescheen, starke streifungen ervolgen, wie dan von inen etzliche erschossen, die uberigen hinweggeschleift, deßgleichen im herzogthumb Lutzelburg kriegsvolk versamblet und also leichtlichen von verwegenem gesind unserm sohne, da S. L. dero gelegenheit nach dem lust nach sich begeben, ußgekundschaft, ein pancket geschenkt werden mochte, so hernacher niemands mehr als uns zu schwer fallen und das praecavisse zu spatt sein wurde.

So seind wir auch nunmehr durch Gottes gnedige verleihung zu solchem wolerlebten alter gelanget, das wir seiner, unsers sons L., weiln wir die andern bey der hand nicht gehaben mögen, je zu zeiten bey unserer regierung, sonderlich bey diesen schwirigen leuften, wol beburftig, wie dan S. L. ohne das gebueret, uns nunmehr under die achseln helfen zugreifen, welches dan auch S. L. zu keinem nachteil beschicht, sonder dadurch zum regiment angefurt und deren uber nacht selbsten zum besten gereichet, wie wir es dan darfur halten, das wir als der vatter S. L., die sich gleichwol bißhero alles sönlichen gehorsambs gegen uns und noch erzeiget, in solchen billichen sachen, die S. L. je selbsten zu guettem kommen, maß und ordnung zugeben, nicht allein [keine] macht haben, sonder auch, da oberzelte ursachen vorhanden, zuthun schuldig weren, und sonder allen zweifel E. L. in gleichem fall selbst thun und, da sie dieser umbstende und gelegenheit gnungsam zuvore berichtet, uns desto weniger verdenken wurden.

---

1) Aus der dem Gesandten schriftlich ertheilten Antwort ist die folgende Nr. genommen. S. auch die dazugehörige Beilage: zur Geschichte des Zwiespalts zwischen Sachsen und Pfalz wegen Joh. Casimir's Ehe.

1574 Mai. Wissen uns aber daneben auch der anfangs bewilligten besondern residenz wol zuerindern, die dan erstlich auf Germersheim gerichtet gewesen, wie die E. L. selbsten besichtigt und damit als mit [mitten] im land und ausser sonderer gefahr gelegen, viel anders dan mit Lautern geschaffen.

Wöllen derwegen freundlich verhoffen, E. L. werden in selbst vatterlicher betrachtung obangeregter ursachen nit allein mit unserer vatterlichen fursorge und das wir darumben unsern sohne näher zu uns ziehen, dieweil S. L. und dero geliebten gemahelin an gebuerender underhaltung und aller anderer notturft ja nichts entgehet, freundlich begnugig sein und ir selbsten wol gefallen lassen, sondern auch uf den fall die jungen eheleute zu eim solchen selbsten freundlich anweisen.

Solte dan villeicht E. L. geliebte dochter, gemelts unsers sohns geliebte gemahelin, etwan bedenkens haben, allhie zu Heydelberg zu wohnen, so haben wir noch uf drey oder vier kellereien und schlosser, in denen vor wenig jaren auch noch pfalzgraven gewohnet, in der nahe uff ein oder zwo meil wegs umb Heidelberg liegen, seien wir urbietig, deren eine beden J. LL., welche inen gefelt, zur residenz einzuraumen, alles allein darumben, damit wir J. LL. usser gefahr und uf den fall in der nahe bei uns haben und nit uf jede zutragende nott erst hinder dem gebierg uber Rhein erfordern dorfen, welches E. L. versehenlich auch wol belieben wurdet [1]). Und habens E. L. ꝛc. Datum Heydelberg, den 10. May A. 74. Friderich ꝛc.

Dresden, H. St. A. III. Gesandtschaften f. 53 Nr. 1 f. 83. Orig.

1574 Mai 8. Heidelberg.

748. Aus der Antwort Friedrich's auf die Werbung Linar's.

Betr. die Religion der Pfalzgräfin Elisabeth. — Beilage: Zur Geschichte des ehelichen Zwistes.

Zum andern [2]) und so viel die religion punkten, das sein, des churfürsten zu Sachsen, geliebte tochter in derjenigen, darinnen J. F. G.

---

1) Was Kf. August dazu sagte, darüber liegt uns keine directe Erklärung vor. Aus Nr. 749 und der darauf folgenden Beilage ergiebt sich, daß Joh. Casimir's Residenz auch fernerhin Lautern blieb, daß seine Gemahlin auf ihrer Eltern strenges Gebot Heidelberg möglichst mied und auch einen Wohnsitz in der Nähe dieser Stadt verschmähte.

2) Der erste Punkt betraf die Hofhaltung (Residenz) Joh. Casimir's und seiner Gemahlin; s. die vorhergehende Nummer.

erzogen, nit irr gemacht oder beschehener zusage nach beunrhuwiget werden solte, betreffen thut, da kompt gleichwol J. C. F. G. etwas frembd für, das deßwegen S. C. F. G. angelanget, sintemal sie sich nit zuerinneren wissen, das mit J. F. G. von religionssachen viel disputirt wer worden, noch derselben klag fürkommen, das J. F. G. von jemands deßwegen beunrhuwiget worden, es hetten dann J. F. G. selbs mit irem verdammen anderer lehr, die man nit versteet, ursach darzu geben. J. C. F. G. haben gleichwol den gebrauch, das sie gerne von religionssachen, sonderlich vor der jugend, damit sie in gottesforcht erzogen und underwisen, wann es zeit und gelegenheit gibt, auch uber disch reden, auch andere mit christlicher beschaidenheit davon reden hören, welliches dann ein yeder christ zu thun schuldig und sie disen gebrauch von keines menschen wegen zuenderen wissen. Es haben aber J. C. F. G. nit underlassen, die herzogin in gegenwart sein, des herrn grafen, zu befragen, ob und was J. F. G. deßwegen begegnet oder fur mangel hette. Was aber J. F. G. sich hierauf gegen S. C. F. G. erkleret [1]) und ob man des klagens befuegt, das würdet höchstgedachter churfürst zu Sachsen von ime, grafen, selbs ausfuerlicher vernemen können, und pleibt der pfalzgraf ꝛc. — Datum Heidelberg, den 8. May A. 74. Friderich pfalzgraf ꝛc.

1574 Mai.

Dresden, H. St. A. Orig.

Beilage.

Zur Geschichte des ehelichen Zwistes zwischen Joh. Casimir und Elisabeth.

Es ist S. 607 ff. des Zwiespalts gedacht worden, der zwischen Joh. Casimir und seiner Gemahlin sowie den Vätern Beider wegen des Abscheus, den man sächsischerseits vor dem reformirten Bekenntniß hatte, schon im Jahre 1573 auszubrechen drohte. Die peinlichen Erörterungen, wozu es im December jenes Jahres zwischen Kf. August und Joh. Casimir kam, wiederholten sich ein paar Monate später, als der Pfalzgraf sich von dem Dresdener Hof verabschiedete. Ein entschuldigendes Schreiben, das Joh. Casimir auf der Rückreise am 6. März von Hof aus an den erzürnten Schwiegervater richtete, worin er sich beklagte, daß er mißverstanden worden sei, erbitterte nur noch mehr. „Er sei nicht, erwiedert August, am 13. März, so voll gewesen, daß er ihn (Joh. Casimir) nicht recht verstanden hätte.“ Er will

1) S. die folgende Nummer.

1574 Mai.

ihn deshalb erinnern, was für Reden er beim Abschied mit ihm gepflogen, woraus er urtheilen möge, „welcher unter ihnen der vollste und unbescheidenste damals gewesen". August erzählt nun, wie es bei der letzten Audienz zugegangen, wie Joh. Casimir, nachdem er sich für alle ihm erzeigte Ehre und Freundschaft bedankt, auf das ihm von D. Craco Vorgehaltene (als ob er Brief und Siegel nicht beachtet), zurückgekommen sei und u. a. bemerkt habe, daß entweder die Kurfürstin Anna oder Elisabeth, seine Gemahlin, die Dinge an August gebracht haben müsse; dieser aber möge sich nicht gegen ihn verhetzen lassen und ihn mit solchen Bezichtigungen verschonen. Auch von den Verhandlungen über die Taufe (vor der letzten unglücklichen Niederkunft Elisabeth's, s. o. S. 608) war die Rede.

Er, der Kurfürst, habe darauf geantwortet, mit Craco's Reden müsse es sich anders verhalten, wie dieser selbst, als er befragt wurde, in Joh. Casimir's Gegenwart erklärte, worauf A. sagte: „Sehet her, weß Ihr mich zeihet." Er habe ihn dann gebeten, was er mit seiner Gemahlin (der Kurfürstin) zu reden hätte, das möge er jetzt thun. „Dagegen haben E. L. stille geschwiegen [1]) und sein zu meiner Gemahlin gegangen und haben anders mit ihr geredet [2])." Zu einer Erinnerung wegen der Taufe habe er sich berechtigt gehalten. — „Und weil sich E. L. rühmten, daß Sie Sich von Jugend auf fürstlicher Tugend beflißen, so wollte ich mich zu E. L. versehen, E. L. werden, was Sie Sich gutwillig und ohne allen zwang gegen mich verpflichtet, treulich und wie es sich einem redlichen standhaften Fürsten gebührt, nachkommen. Da nun von E. L. solches geschehe, wollte ich es E. L. nachrühmen; wo aber nicht, so sollte es E. L. auch nicht unter die Bank gesteckt, sondern es sollte E. L. auch gesagt werden. Darauf möchten sich E. L. ohne allen Zweifel verlassen."

---

1) Dennoch behauptete Kf. August am 19. April 76 in einem Briefe an Pfalzgraf Ludwig: Joh. Casimir habe bei jener Scene „vor Bosheit angefangen zu fluchen und in Unwillen von dannen geschieden".

2) Dabei fielen auch von Seiten der Kurfürstin verletzende Worte, indem sie, wie aus einem Briefe Elisabeth's an die Mutter vom 6. März hervorgeht, u. a. hinwarf, es thue ihr leid, daß sie ihm die Tochter gegeben. August aber behauptete später, J. Casimir habe sich in einer „Furia oder Trunkenheit, davon man auf den Morgen nichts mehr wissen will", so weit vergessen zu sagen, „daß er von seinem Vater zu der Ehe gezwungen worden," und als J. C. dies leugnete (s. o. S. 611 Anm.), berief sich August (an Pfalzgraf Ludwig 19. April 76) auf die Glaubwürdigkeit seiner Gemahlin, mit der er über 20 Jahre in Ruhe, Liebe und Freundschaft gelebt. Er selbst habe freilich die Worte nicht gehört, „sonst wollte er sie unbeantwortet nicht gelassen haben." — „Ich wollte ihm gönnen, wenn er trinken wollte, er hätte besser Acht auf seine Reden und Sachen".

Weil er denn, schließt August, aus seinen Reden und Schriften das Vertrauen, dessen er sich versehen, nicht befinde, so müsse er es Gott dem Allmächtigen, der ein Kenner aller Herzen ist, mit Schmerzen und Bekümmerniß befehlen und anheimstellen. Und weil er sich gänzlich vorgenommen, um ihn und seine Händel sich das mindeste nicht mehr zu kümmern, so wolle er hiermit als der treue Eckart ihn treulich gewarnt haben, sich durch unruhige und böse Leute nicht zu hoch verführen zu lassen und Dinge vorzunehmen, die auszuführen ihm viel zu beschwerlich sein werde. Das solle seine letzte Erinnerung und Warnung sein.

1574. Mai.

Joh. Casimir unterließ nicht, hierauf hin am 7. April aus Heidelberg ein neues Entschuldigungsschreiben an August zu richten. Er habe zu dem, was ihm von Craco vorgehalten, nicht schweigen können, weil er sich unschuldig gewußt. Hätte er aber damals noch weiter mit dem Kurfürsten reden können, auch der Kurfürstin wegen, so würde es zu solchem ungleichen Verstand nicht gekommen sein. Uebrigens wolle er auf die verlaufenen Reden nicht noch einmal zurückkommen, sondern einen Stein darauf legen, der tröstlichen Zuversicht, August werde dasselbe thun und das väterliche Herz von ihm nicht abwenden. Seine Gemahlin will er halten, wie sich's gebührt. Für die letzte Warnung August's dankt er und erkennt an, daß sie aus treuem väterlichen Herzen geflossen, „Bitte hingegen E. G. söhnlich und dienstlich, die wolle dasjenige, was ich bisher gethan, dahin vermerken, daß es aus keinem Unbedacht, sondern zu Erhaltung unsers allgemeinen Vaterlands Freiheit, Verhütung unschuldigen Blutvergießens, auch Rettung der bedrängten Christen, denen allen ich mich nächst Gott zu dienen schuldig bekenne, fürgenommen. Bin auch und bleibe E. G. und dero geliebten Gemahlin, deren ich mich zu Gnaden recommandiren thue, die Tage meines Lebens als ein gehorsamer und getreuer Sohn mit aufrichtigem Herzen ein treuer Diener und thue mich derselbigen wenigers nicht denn bishero beschehen zu Gnaden befehlen". Datum Heidelberg, 7. April 54.

Solche Briefe fruchteten um so weniger als die heimliche und aufreizende Correspondenz der Elisabeth mit ihrer Mutter immer von Neuem Oel ins Feuer goß. So schrieb Elisabeth am 5. April aus Heidelberg:

Ihr Herr ist wieder bös auf sie gewesen und hat gesprochen, ihr Prediger habe das alles hinein geschrieben von der Religion; er werde Achtung darauf geben und die Boten niederwerfen, daß er dahinter komme, wer solches hinein schrieb, „denn er dächte, ich hätte solches bestellt!" Wenn er dahinter käme, so wollte er sich zu halten wissen. „Und das währte lang, und was ich mich entschuldigt, das half alles nicht, und sagte, wenn mein Prediger auf der Kanzel nicht predige, wie es ihnen gefiele, so wolle er ihn von der Kanzel nehmen lassen und hinsetzen, daß er froh

1574 Mai. sollte sein, daß er wieder herauskäme. Und wie ich mich entschuldigte, und bat, er wolle solchen bösen Verdacht nicht hegen, er thäte meinem Prediger und mir Unrecht, denn wir hätten solches nicht gethan, und wenn mein Herr mir nicht glauben wollte, so wollt ich E. G. schreiben, daß mich E. G. selber sollten entschuldigen [1]), da hat sich mein Herr zufrieden gegeben, aber bald fängt er wieder an."

Sie bittet ihre herzallerliebste Mutter um ihren Rath, da sie fürchtet, es möchte einmal mit ihrem Prediger ausbrechen, was man lange im Sinn gehabt. Um denselben nicht zu kränken, hat sie ihm nicht alles gesagt, sondern ihn nur gewarnt. Die Unfreundlichkeit ihres Gemahls kommt nur von der Religion. „Und wenn ich gleichwohl nie mehr sollte ein gut Wort haben, und mir noch so übel darüber ergehen sollte, so will ich doch mit Gottes Hülfe bei meiner Religion bleiben." — Bald darauf traf der Graf Linar in Heidelberg ein. Derselbe war übrigens schon am 2. März 74 zu der Mission bevollmächtigt worden.

1574 Mai s. d. (Lautern).

749. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter, Kurfürstin Anna von Sachsen.

Verhältniß zum Gemahl. Reden des Schwiegervaters in Anwesenheit des Grafen Linar. Absichten in kirchlichen Dingen. Der wälsche Baumeister und seine Falschheit. Jubel über den Sturz der Kryptocalvinisten. — Beilage: Aus der weitern Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Dankt für ein ihr von der Hofmeisterin heimlich überreichtes Schreiben, das sie schnell bei Seite gethan. Bedauert, daß die Mutter so viel Kreuz an ihr gehabt, und bittet, es ihrem Unverstand zuzumessen; wie sie schon neulich bei ihrer Anwesenheit mündlich Abbitte gethan, so wiederholt sie die Versicherung, daß sie sich hinfort mit Gottes Hülfe so halten werde, daß die Mutter Gefallen daran habe. — Alle 4 Wochen erwartet sie einen Boten der Mutter.

Mit ihrem Herrn (Gemahl) ist's noch, wie sie neulich geschrieben hat. „Es hat sich angebrochen, warum es zu thun ist, daß sich mein Herr so närrisch gegen mich stellte." Nun erzählt sie, wie in Heidelberg der Kurfürst am Ostermontag sie in seiner Gemahlin Gemach kommen ließ und im Beisein des „wälschen Baumeisters ihr vorhielt, daß ihr Vater begehre,

1) Elisabeth wußte also, daß es auch ihrer Mutter auf eine Lüge nicht ankam. Freilich trägt ja auch Anna die Hauptschuld an der Unsittlichkeit des Verhältnisses.

daß Joh. Casimir mit ihr seine eigene Hofhaltung habe. Das wäre ihm für seine Person nicht zuwider. Aber daß er seinen Sohn allezeit bei ihr lassen sollte, wäre ihm ungelegen. Wenn sie nicht gern bei ihnen sein wollte, so solle sie zu Lautern bleiben; seinen Sohn aber könne er nicht allezeit so weit von sich haben."

„Zum andern hätte mein Herr Vater ihm befohlen, daß er ihm sagen sollt, er solle mich bei meiner Religion bleiben lassen. Da sagte er darauf, er wisse sich nicht zu erinnern, daß er mich je von meiner Religion habe bringen wollen. Wenn er's gethan hätte, so hätte er's vergessen; bäte mich derhalben, wenn ich's wüßte, so sollte ich's ohne Scheu sagen im Beisein des Wälschen." — Elisabeth wußte darauf nichts anders zu erwidern, als daß der Kurfürst bald nach ihrer ersten Ankunft in Heidelberg ihr zum Verdruß mit einem adligen Herrn von unserm Hergott über Tisch „so gar gotteslästerlich geredet" hätte, und wie er mit ihr „in der Stube einmal oder zween geredet hätte, daß sie einmal mit weinenden Augen von ihm gegangen wäre". Er dürfe aber nicht glauben, daß sie solches ihrem Vater oder ihrer Mutter gesagt hätte; wie es diese erfahren hätten, wisse sie nicht. Als dann aber Friedrich sagte, daß ihr Vater ihm nicht wehren könne, mit Leuten in christlichem Eifer zu reden, und voll Unmuth weiter sprach, ging Elisabeth, statt zu antworten, davon, worüber ihr der Kurfürst am andern Tag durch ihren Prediger sein Mißfallen ausdrücken ließ. Und da sie Tags zuvor mit der Marschallin geredet (weil ihr Mann an Ostern das erste Mal „mit den Zwinglern gegangen") und sie ermahnte, beständig bei der Religion zu bleiben, so ließ der Kurfürst durch ihren Prediger sie bitten, sie möge Niemand verführen; denn sie wären sonst schon störrig genug.

„Man stellt sich gar gnädig gegen meinen Prediger [1]). Nicht weiß ich, ob ihnen auch zu trauen ist. Man gehet damit um, daß man Alle

---

1) Als Bartholomäus Hofmann, welcher Elisabeth auf der letzten Reise nach Dresden begleitet hatte, auf Befehl des Kurfürsten August und seiner Gemahlin schriftlich berichten sollte, ob ihm etwa die Zeit über in der Pfalz Einrede oder Hinderung im Predigtamt und bei Reichung der Sacramente geschehen, hatte er nur wenig zu klagen. Er erzählt, wie er in der Fürstin Gemach in Heidelberg und Lautern bis dahin wöchentlich dreimal ungehindert gepredigt und zu gelegenen Zeiten des Herrn Nachtmahl gehalten, und „obwohl etwa meine gnädige Fürstin und Frau andere Prädicanten zu besuchen angeredet worden, doch so viel als möglich mit Unterthänigkeit und Glimpf es ablehnen helfen, bisweilen auch, doch selten, wie es geschehen ist, mit Geduld und Stillschweigen übersehen."

„Des Taufens aber, wenn auch schon meine gnädige Fürstin zu Gevatter gebeten worden, habe ich mich gänzlich enthalten, angesehen, daß man es entweder

1574 Mai.

will abschaffen, die in meine Kirche gehen aus der Stadt. Desgleichen hat mein Herr in Willen, allen denen von seinen Leuten, die nicht in seine Kirche gehen, Urlaub zu geben. Nicht weiß ich, ob es geschehen wird; denn ich glaub es gewiß, der Kurfürst hat es angegeben. Der liebe Gott leihe Beständigkeit mir und Jedermann und wolle uns ja nicht in Versuchung führen."

Ferner klagt sie, daß der Kurfürst so böse auf sie sei, daß sie nicht bei ihm sein wolle, und daß er ihren Gemahl geringer Ursachen wegen wiederholt zu sich kommen läßt. Sie fürchtet auch, der Kurfürst werde ihren Herrn noch „aufbringen, daß er sich in das Niederland begibt." Sie bittet um Rath, was sie thun soll, da der Kurfürst sie auf jede Weise betrüben möchte. Am liebsten wäre sie bei der Mutter. Das aber soll der Kurfürst nicht erleben, daß sie, wenn er ihren Herrn holen läßt, auch nachher käme. „Weil mir's E. L. und mein Herr Vater verboten haben, will ich's nicht thun und will hie bleiben."

„Der wälsche Baumeister, der trägt auf beiden Achseln. Denn er ist am östern mit den Zwinglern zum Nachtmahl gangen und lügt so große Lügen und spricht, er hätte seine Religion meinem Herrn Vater übergeben und mein Vater ist mit seiner Religion zufrieden, und mein Herr Vater und die Theologen meines Herrn Vaters seien auch mit ihm einig, und gehet hier zum Nachtmahl und bei E. G. auch. Was soll sich ein Herr Gutes zu solchem Menschen versehen, der unsern Herrn Gott „leugt"? Was soll er denn nicht den Herrn lügen, da er Gott so leicht hintansetzt?

---

nicht zulassen oder aber zu zanken, wie mit meinem Vorfahren Ambrosio selig geschehen, Ursache nehmen möchte."

Wie er sich verhalten und was er zur Antwort gegeben, als man ihm einen andern Zwinglischen Prediger an die Seite setzen wollen, hat er damals dem sächs. Hofprediger Philipp Wagner geschrieben. Der Prediger kam bald fort.

Wie man ihn ungehindert gelassen, so ist auch anderen Leuten, die ihn zu hören begehrten (wie denn Joh. Casimir selbst zu Lautern ihn etliche Male gehört), nicht gewehrt worden, auch denen nicht, die das h. Abendmahl bei ihm nahmen (nur daß es etlichen Edelknaben an dem kurfürstl Hof verboten), so daß er etliche Male über 30 Communicanten gehabt. — Diesen friedfertigen Lauf des Evangeliums hat er mit unnöthigem Geschrei nicht verhindern wollen. Auch außerhalb des Amts hat er sich mit Niemandem eingelassen, auch mit dem Kurfürsten nicht.

Nur das kann er nicht verbergen, daß Friedrich ihm vor der Abreise verboten, des Kurfürsten Unterthanen in der Oberpfalz, „so noch zum meisten Theil mit den Lehren der Unterpfälzer im Artikel vom Abendmahl nicht übereinstimmen, in ihrer Meinung nicht stärken oder kräftigen sollte; dabei ausdrücklich vermeldet, daß er forthin anderen Leuten in meine Predigten zu gehen weder zu Heidelberg noch zu Lautern verstatten wolle."

Er ist so gar in großen Gnaden bei dem Kurfürsten und bei meinem Herrn, und die Gnade ist größer worden, weil er ist zum Nachtmahl gangen. E. G. glaubens nicht[1])."

1574 Mai.

„Ich dank es auch dem lieben Gott, daß mein Herr Vater die Zwingler kriegt hat. Der l. Gott helfe, daß mein H. Vater sie alle kriegen mocht. Der l. Gott stärke meinen H. Vater darin um seines l. Sohnes willen und steuer allen Zwinglern. Der Kurfürst und mein Herr habens nicht gern gehört; mein Herr hat mir geklagt, Landgraf Wilhelm habs dem Kurfürsten zu wissen gethan[2]). Mein Herr hat mir gesagt — und

1) „Der wälsche Baumeister", schreibt Elisabeth am 6. Juni aus Heidelberg, wo sie sich vorübergehend wieder aufhielt, „ist der höchste am Brett. Mein Herr thut nichts ohne seinen Rath." „Ich kann E. G. nicht bergen, daß nichts so gering ist an meines Vaters Hof, das der „„Einauge"" nicht alles offenbar gemacht hat. Denn ich ihn hinfort mehr für einen Verräther denn für was anders ansehen kann." — In einem spätern Brief (s. d.) schreibt Elisabeth die neue Freundlichkeit ihres Gemahls und daß er auch „so fein" von der Mutter redet, dem Umstande zu, daß der „Einauge" weg ist. Ihr Herr ist nicht mehr so gut gegen ihn und sie hofft, daß er sich seiner, wenn er auch wieder kommt, nicht mehr annehmen wird. — Wenn Elisabeth auch den Grafen Linar schon aus dem Grunde anzuschwärzen suchte, daß er in Dresden als ein unglaubwürdiger Berichterstatter angesehen würde, so hatte sie doch insofern Recht, als der „Wälsche" wirklich ein eigennütziger Achselträger war. Das zeigen wenigstens die Eröffnungen, die er am 19. September 1575 dem Kurfürsten August über Heidelberger und Kasseler Geheimnisse machte.

2) Wie Landgraf Wilhelm die betrübenden Nachrichten aufnahm und beurtheilte, zeigt sein Brief an August vom 23. April. Wenige Tage zuvor hatte er ein von einem Flacianer ausgegangenes Schreiben gesehen, worin mit großem Jubeliren und Frohlocken gemeldet wurde, daß A. seinen Hofprediger Christianus (Schütz) und den Dr. Stößel wegen Verdacht unreiner Lehre vom h. Nachtmahl gefänglich eingezogen habe, und am 23. April wurde bei dem Morgenmahl an der Tafel davon geredet, daß der Kurfürst um derselben Ursache willen seinen Rath D. Craco und Peucer auch solle bestrickt haben, was alles dem Landgrafen unglaublich vorkam, da August selbst und seine Gemahlin den D. Stößel so hoch gepriesen hatten und auch die andern für treue Räthe gehalten wurden. Aber schon triumphirten darüber nicht allein die Flacianer, sondern auch etliche franz. Gesandten, „unter welche dies Geschrei allbereit kommen, sich weiblich damit kützeln, solchs vor ein Exempel und Entschuldigung ihrer Persecution anziehen und sich vernehmen lassen, sie wollen ihnen solches in Frankreich nutz machen." Wilhelm bittet daher den Kurfürsten, nicht ex colera oder praecipitanter, sondern ganz caute und assueta levitate vorgehen zu wollen. Vergl. Heppe II. Anh. p. 104. Ueber die Vorgänge in Sachsen außer Gillet, Crato von Crafftheim I. 438 ff. und Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen (Leipzig 1800), auch meine Abhandlung über den Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen in v. Sybels hist. Zeitschrift Bd. 18 S. 77 ff.

1574 Mai. wenn ich E. G. kindlich rathen dürfte, so wollte ich rathen, mein H. Vater ließe sie nicht aus Hand; denn der Kurfürst meint sie zu kriegen und trachtet heimlich darnach, und dünkt mich, wenn er sie kriegen würde, würde er sie gern haben [1]). Ich bitte E. G. ganz töchterlich, mir's nicht für übel aufzunehmen, was ich schreibe, denn ich's von Herzen meine."

Dresden, H. St. A. Eigenh.

---

1) Es mag hier der Ort sein, aus dem schon vorhin angezogenen Schriftstück, das Bartholomäus Hofmann auf kurfürstl. Befehl in Dresden anfertigte, noch dasjenige hervorzuheben, was er über die Verbindung der Wittenberger mit den Heidelbergern vorbrachte; denn die zweite Aufgabe, die ihm gestellt war, lautete dahin, anzugeben, „was und wie viel ihm bewußt wäre, allerlei Händel und heimlichen Verstand betreffend zwischen etlichen dieser (der sächs.) Lande Theologen mit den ausländischen".

Der Verfasser knüpft an das Erscheinen des Wittenberger Katechismus (1571) als den „Anfang des Lärmen" an. Schon eine gute Zeit zuvor, ehe derselbe ausging oder zu kaufen war, rühmten sich die Pfalzgräflichen desselben. Etliche dankten Gott, daß nun einmal offenbar geworden wäre, worauf man lange gehofft, daß die Wittenberger auf ihrer Seite ständen und ihres Bekenntnisses Gesellen wären. — Schlimmer wurde die Sache als die sog. „Grundveste" (Calinich p. 69), worin Brenz und Andere, die neben Luther die rechte Lehre vom Abendmahl lange vertheidigt, angegriffen wurden, und vollends, als der Dresdener „Consens" (Calinich p. 75) ausging. — Da Hofmann selbst die letztere Schrift einst sehr gepriesen hatte, so drückt er sich vorsichtig darüber aus. Es seien „viele christliche Herzen sehr dadurch erquickt worden, weil des Herrn Luther's Definition und andrer guter nützlicher Bericht mehr darinnen steht. Doch wünschten ihrer Viele herzlich, daß man sich in negativa besser erklärt, und mit welchem Gegentheil man's nicht hielte, namhaft gemacht hätte. Aber es war geschehen. Brentius und andre gute Leute mußten sich leiden: Zwinglius, Calvin und Andre hatten nie ein Wasser getrübt."

Da ließ Dathenus, der Heidelberger Hofprediger, öffentlich eine Schrift ausgehen, „worin er frei sagen durfte, er und sein Haufe hätten ihr Leben lang nichts anders de coena Domini gelehrt, denn in dieser Confession gefaßt wäre. Hier sperret Jedermann Mund und Ohren auf, was man dazu sagen würde ꝛc." „Aber da schwieg Jedermann stille und bekräftigten die zu Wittenberg hiemit Datheni Meinung, daß er nie anders, denn die Confession lautet, gelehrt hätte, daraus dann folgte, entweder, daß Herr Lutherus sel. in diesem Streit Zwinglium, Oecolampad und ihre Jünger Calvinum, Beza u. s. w., welcher Lehre Dathenus treibt, nicht recht verstanden und ihnen also Unrecht gethan, indem er wider sie geschrieben, oder daß die zu Wittenberg in ihrer Confession andere und neue Worte oder zwar die alten, doch in solchem Verstand, der nicht mehr Lutheri, sondern Zwinglii Meinung gemäß wäre, führten." Was das Wahrscheinlichere, sei leicht zu urtheilen.

„Bald nachher zog D. Ehem in diese Lande, nahm auch seinen Weg auf Wittenberg; als er wieder heimkam, sagte sein Diener öffentlich, nicht zu mir allein, sondern auch zu andern Leuten: Die zu Wittenberg, als sie ihm die ge-

Beilage.

Aus der weitern Correspondenz Elisabeth's mit der Mutter.

Am 6. Juni 74, als Elisabeth noch in Heidelberg war, versicherte sie von Neuem, der väterlichen und mütterlichen Erinnerung, daß sie bei ihrer Religion und dem Gebrauch des h. Sacraments bleiben wolle, stets eingedenk zu sein, wie ihr denn auf Erden nichts so lieb sein soll, daß sie eines Haares breit von der erkannten und bekannten Wahrheit abwiche, „es gehe mir darüber wie es Gottes Wille ist.“ Freilich setzt sie später hinzu, daß man sie mit der Religion in Frieden gelassen. Aber an einer anderen Stelle heißt es: „E. L. glauben nicht, wie sie mit Worten auf mich stechen, daß ich nicht hie sein will.“ —

Von Heidelberg ging es nach Alzei, und von da zu einem Sauerbrunnen bei Birckenfeld, den neben Joh. Casimir auch der Vater F. gebrauchte. Letzterer nahm auf der Rückreise nach Heidelberg einen mehrtägigen Aufenthalt in Lautern, von wo ihn Joh. Casimir und auf seinen

---

bührliche Verehrung von allerlei gutem Wein gethan und sich und ihre Schule dem Pfalzgrafen Kurfürsten unterthänigst befohlen, hätten über Tisch öffentlich sich so viel vernehmen lassen, wo sie vor E. kurf. Durchlaucht sich nicht zu befürchten, wollten sie lange auf seine d. i. der Zwingler und andrer Calvinisten Meinung getreten sein.“ — „Was sonsten ihre heimliche Schreiben unter einander belangt, als daß man sagt, D. Pezel habe neulich an Ursinus zu Heidelberg geschrieben, sie haben nun den Pfarrer zu Wittenberg, Widebram, auch aller Dinge auf ihrer Seite, und sei Niemand mehr sonderlich, der ihnen widerstehe, laß ich in seinem Wege, damit man mir nicht nachsage, wie Flacio Illyrico, ich gründe meine Sache auf heimliche Briefe und dergl. Sonsten beklagen sich dennoch viel guter Leute, daß man also durch „Schriften zusammen practicire“, wie der kürzlich verstorbene sächs. Hofprediger M. Philipp Wagner ihm geschrieben: „Ich merke, daß etliche der Unsern mit den Euern unter der Decke liegen und colludiren, aber sehr heimlich hält man noch; es wird aber endlich ausbrechen, wo kein Theil dem andern weichen wird. Ich wollt aber, daß auch ihr fleißig nachforschet, wie sie einander die Hände bieten. Jetzt machen uns Fremde zu schaffen, da doch unter uns ein feiner gleicher Consens ist. Der Teufel hole die, welche unsre Kirchen, die in Ruhe sind, mit ihrem Gift beschmeißen und verunreinigen.“ Und bald nachher schrieb M. Philippus: „Unter unsern Theologen sind wenig, die jener Meinung beistimmen; etliche Aerzte und Juristen halten sie fast für annehmlich, aber die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern.“

Der auf des Kurfürsten und seiner Gemahlin Gemüthsverfassung klug berechnete Bericht schließt nach salbungsvollen Wünschen für die Standhaftigkeit Derer, auf die „die ganze Christenheit ihre Augen wendet“, — mit einer Bettelei, indem der Schreiber, „trotz ziemlich guter Besoldung,“ bei den theuren Zeiten schwer auskomme!

1574 Mai. ausdrücklichen Wunsch auch Elisabeth bis nach Friedrichsbühel begleiteten. Der Vater hätte Joh. Casimir gern wieder mit nach Heidelberg genommen und wurde sehr unwillig, als dieser sich entschuldigte. Nachdem aber Elisabeth mit ihrem Gemahl kaum wieder 14 Tage in Lautern, wo sie ihren Wohnsitz behielten, indem die Pfalzgräfin von dem Heidelberg benachbarten Weinheim nichts wissen wollte, sich aufgehalten hatte, beschrieb der Vater Joh. Casimir von Neuem zu sich, wie Elisabeth meinte, nur um sie zu kränken; weil sie nicht bei ihnen zu Heidelberg sein möge, so wolle man sie auf diese Weise veranlassen, dorthin zu ziehen. Da es ihr aber der Vater verboten, so will sie es auf keinen Fall thun.

Uebrigens rühmt Elisabeth, daß ihr Gemahl sie so lieb hat und auch „so fein" von der Schwiegermutter redet, seitdem der falsche einäugige Baumeister fort ist. Gleichwohl möchte sie wieder zu den Eltern, bei denen sie erst vor einem Jahre gewesen. Aber Joh. Casimir mag nichts davon hören, und sie weiß auch, daß die Mutter nicht gern unnütz Geld ausgibt.

In spätern Briefen (sie sind großentheils undatirt) klagt die Pfalzgräfin dagegen, daß man, während ihr Gemahl wiederholt nach Heidelberg beschrieben werde, nach ihr gar nicht begehre; sie achten ihrer nicht und wollen mit ihr nichts zu schaffen haben, weil ihr Vater, Kf. August, begehrt hat, sie bei ihrer Religion zu lassen. Heimlich freilich, ohne daß Elisabeth es merken soll, treiben sie ihren Gemahl an, daß er mit ihr von der Religion reden soll. Joh. Casimir aber, der ihr selbst dies anvertraut, läßt sie in Frieden. Indeß klagt sie: „Ach meine herzallerliebste Mutter, ich fürchte, mein Herr wird nie mehr mit uns eins in der Religion, dieweil der Alte lebt. Gott gebe, daß es hernach geschehe. Aber der Herr Vater bleut ihm die Lehre so sehr ein, daß E. G. es nicht glauben können."

Die Versicherung, daß sich ihr Gemahl gar wohl und fein gegen sie halte, kehrt noch öfters wieder. Dagegen kommen andere und zwar pecuniäre Bedrängnisse. Als nämlich Joh. Casimir, so erzählt sie in einem undatirten Brief, wieder in Heidelberg war und sich weigerte, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, sprach man ihm Getreide und Wein und alles, was ihm der Vater als Deputat vermacht hatte, ab (?). Da er nun schon vorher, als er sein Deputat regelmäßig bekam, kaum sein Auskommen hatte und daneben die „französische Bezahlung" allmälig verausgabte, so kam er jetzt vollends nicht aus. „Es weiß Gott, Frau Mutter, daß sich mein Herr von Herzen darüber grämt, und will doch auch nicht gern seinen Herrn Vater erzürnen. Ich habe meinen Herrn gebeten, er soll's meinem Herr Vater zu erkennen geben. Hat mein Herr mir gesagt, mein H. V., der

hätte mehr als zu viel bei ihm gethan; E. G. möchten es ihm übel haben. Hab ich gesagt, er soll es meinem Herr Vater schreiben, denn es ihm nur wohl gefällt, daß mein Herr meinem H. V. seinen Handel entdeckt. Hat er gesagt, daß er's thun will; wolle nur noch ein wenig zusehen, wo es hinaus will." Sie bittet um Gottes willen, die Mutter wolle sich ihrer annehmen [1]).

1574 Mai.

Wichtiger noch als diese Angelegenheit blieb immer die confessionelle Frage: „E. G., schreibt Elisabeth am 7. Febr. 75, der Mutter, dürfen auch nicht Sorge haben, daß ich gegen Heidelberg ziehe; denn mir selbst von Herzen hin grauet. Der Kurfürst hat nächst gegen meinen Herrn gesagt, wenn er m. H. wieder beschriebe, so wolle er gern, daß m. H. mich mitbrächte, denn er was mit mir zu reden hätte, und als ich mich bedünken laß, so ist's um die Religion zu thun. Aber ich will mich mit Gottes Hülfe wohl verwahren, daß ich nicht hinkomme."

Erst im April d. J., als sie eben zu einer neuen Reise nach der sächsischen Heimath gerüstet war, rief die Erkrankung des Kurfürsten F. sie für kurze Zeit nach Heidelberg. Es besserte sich jedoch bald wieder mit dem Kurfürsten, so daß Elisabeth nach Lautern zurückkehren und gegen Ende Mai die Reise zu den Eltern antreten konnte.

---

1) Anna und ihr Gemahl werden indeß gewußt haben, daß Kf. Friedrich seinen Sohn, der noch dazu sein Liebling war, nicht Noth leiden ließ; es war genug, daß Elisabeth für besondere wirthschaftliche Bedürfnisse oder Liebhabereien, wie zur Einrichtung eines „Viehhofs" bei Friedelsheim, eine besondere Unterstützung erhielt; auch blieb es dem Kurfürsten August nicht verborgen, daß Joh. Casimir in der Tugend der Sparsamkeit weder dem Vater noch dem Schwiegervater nacheiferte. Treffend war die Antwort, die August im Juni des J. 75, als Elisabeth ihm bei ihrer Anwesenheit in Dresden einen Wunschzettel des Gemahls vorlegte, in der Haushaltsfrage gab. Joh. Casimir fragte und klagte nämlich: Obgleich er sich mit seiner Haushaltung auf das genaueste einziehe, könne er mit dem väterlichen verordneten Deputat nicht auskommen, und bitte daher, ihre G. wolle ihm behülflich sein und im Vertrauen rathen, „wie er seine Haushaltung zum besten ordnen und anstellen möge, damit er nicht verursacht werde, seinen Herrn Vater anzulaufen, denn ihre G. ihm nicht die Hand bieten wollen." Darauf bemerkte Kf. August mit eigner Hand: „Was die Haushaltung anlangt, steht dieselbige bei jedem, der seiner Sachen fleißig wahrnehmen will, selber, und wer seinen Stat nach seinem Einkommen richtet, der wird, da er anders selber will, wohl damit zukommen, und ist Niemands Schande, das Seinige zu rathe zu halten. Also thue E. L. auch, so darf es keines Rathschlags."

1574 Mai 16. Wien.

750. Maximilian an die vier rheinischen Kurfürsten.

An den niederländischen Unruhen ist nicht der König von Spanien schuld. Auch der Kaiser hat das Seinige gethan.

Erwurdig und hochgeborn liebe neven, oheim und churfursten. Was uns E. L. uff bitlich anlangen des Niderlandischen Westphalischen kraiß abgesandten, so eingang diß jars bei einander gewesen, der langwirigen emporung und hochschadlichen kriegsrustungen wegen in dem Niderburgundischen kraiß wolmeinlich erindern[1]), das haben wir alles inhalts verlesen, wissen uns auch, was diser ebenmessigen handlung halben nit allein hievor und nechst verflossenes jars von andern mehr friedliebenden stenden und dan letzlich von obbemelts kraiß abgesandten rhäten under demselben dato an uns gelangt, noch guter massen zuentsinnen.

Nun ist anfenglichs nit ohne, das, wie E. L. vermelden, diß kriegswesen nit allein denselben landen, sonder auch den benachparten stenden und zwar furnemblich unserm freundlichen ꝛc. dem konig zu Hispanien zum hochsten beschwerlich und an anderm vilen guten, so sonsten zu gemeiner christenheit wolfart und besten durch S. L. möchte furgenommen und verrichtet werden, vast verhinderlich; umb so viel nottiger und pillicher es auch were, alles eusserſten fleiß dahin zutrachten, damit solch schedlich feur einmal möchte gedempft und gestillet werden, wie wir dan unsers theils biß dahero nichts liebers noch hohers gewunscht und auch darunder (als E. L. unsers versehens nit verborgen sein wurd) zu mehrmaln zum heftigsten bemuhet und bei gedachts konigs L. vermittelst allerhand nottiger erinderung vor der zeit sovil vertrostung erlangt haben, das es (wo nur der entpörten und ausgetretenen underthonen theils etwas wenig demutigung und erkantnus irer uberfarung gespurt worden) an S. L. miltem nachsehen und sanftmutigkeit nit gemangelt haben solte, zu welchem furnemen ende auch seine L. derends in irem gubernement enderunge furgenommen und sich noch newlich (als sie dero newen stathalter heraus geordnet) durch ein sonder schreiben nit allein fur ire person gegen uns und dem heyl. reich gemeinlich alles guten freundlichen nachpaurlichen willens und friedfertigkeit erpotten, sonder auch, dasselbig irentwegen im werk zu beweisen, bemelten statthalter mit ernst

1) S. oben S. 640 das Gesammtschreiben vom 8. April 74.

auferlegt, inmassen sich auch derselbig dessen bei uns gleicher gestalt erklert und darauf vilen statten und underthanen, so durch schickung, so auch in schriften des konigs gnade, sicherheit und aussönung selbst angebotten und sie neben abstellung etlicher der furnemen geklagten beschwerungen zu hinlegung der waffen und widerkherung zu des konigs gehorsamb ganz vatterlich und christlich ermanet.

1574 Mai.

Was aber allerseits mit solcher unser intercession und des konigs, auch seiner L. gubernators so miltem erpieten, ersuchen und bezeigen ausgericht und wie sogar solches alles bei den rebellen und iren anhengern und helfern nit verfengklich gewesen und noch, das weisen die itzige abermals newe unzimbliche aufwiglungen und noch immer je mehr und mehr zunemende heimbliche vergaderungen und einschlaifung sowol frembdes auslendischen als teutschen kriegsvolks zu roß und fuß mehr dan genugsam aus. Sintemal dan E. LL. hieraus selbst zuermessen, das dise feindliche beginnen zu erlangung fridens zumal wenig dienlich und biß dahero der wenigst mangel an uns erschienen, so werden sie uns sonder allen zweifel hierin leichtlich entschuldigt halten und allen diesen unrhat, landverderben und daraus ervolgendes unwesen niemand andern als den ungehorsamen underthanen selbst sambt denjenigen, so in solcher irer rebellion steifen und berurt krigswesen wider unser und des heyl. reichs hochberurte constitutiones, abschid und ordnung, auch unsere sonderbare ernste gebot und verbot vast jarlichs ernewern und mit verbottener aufwiglung frembder volker sterken und underhalten oder je zum wenigsten den unruwigen irer werbungen, musterplaz und durchzug stillschweigend zusehen und inen daran (wie sich wol gepuret und etwa leichtlich geschehen möchte) keinen einhalt noch verhinderung thun, zumessen. Wir seind aber nichts destominder und ungeacht, was uns hierinne nu zu mehrmaln verdrießlichs begegnet, dannocht gemeinem fridlichen wesen zum besten nochmals urputtig, wo E. LL. indert dienliche mittel oder wege zu erlangung des fridens bedechten oder wißten, dieselben von E. LL. freundlich zuvernemen und uns darunder noch ferrer bemuhung mit nichten verdriessen zu lassen. Welches wir E. LL. rc. Wien, den 16. Mai [1]) rc. rc. im vier und siebenzigsten. Maximilian rc.

Dresden, H. St. A. III. 39 f. 24 b. Nr. 22 f. 162. Cop.

1) In einer Abschrift des k. St. A. zu München, 230/7 f. 279, findet sich als Datum 18. Mai.

1574 Mai 17. Germersheim.

751. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Wenn der Erzbischof von Mainz auf seiner Reise nach Langensalza, wo derselbe mit Kurf. August zusammentreffen will, in Hessen dem Landgrafen begegnen sollte, so möge dieser, wenn etwa des Pfalzgrafen Christof's jüngst geleisteter Zug angezogen werden wollte, gebührlich entgegnen, ob und was damit der deutschen Libertet entgegen gehandelt, sammt ob solches also geschaffen, daß dem h. Reich oder dessen Ständen damit Beschwerde zugefügt werde, und ob nicht auch ein junger angehender Fürst hierin soviel Freiheit als ein jeder Graf, vom Adel, Bürger oder Bauer, die ohne Hinterrede dem Einen oder Andern zuziehen, haben sollte. Der Landgraf werde in dieser Sache die Nothdurft des gemeinen Vaterlands und der christlichen Religion, denen beiden, „unseres Besorgens", eine scharfe Lauge von dem Papst zu Rom und seinem Anfang zugerichtet ist, zu bedenken wissen. — Germersheim, 17. Mai 74.

Kassel, R. A. Orig.

1574 Mai 17. Kassel.

752. Landgraf Wilhelm an Pfalzgraf Ludwig.

Ungewisse Nachrichten über das Schicksal Christof's. Was Briefe und Gesandte aus Frankreich Widersprechendes über die dortigen Vorgänge melden. Wie sich Ludwig bei den der Pfalz drohenden Gefahren zu verhalten.

Freundlicher lieber vetter ꝛc. Wir haben E. L. widerantwort vom 3. maii sampt den eingeschlossenen zeitungen, fur welche communication wir E. L. f. dank sagen, entpfangen, gelesen. Sovil nun E. L. bruder herzog Christoff pfalzgrafen betrifft, konnen wir E. L. aus den uns bis noch einkommenen berichten nichts grundlichs verstendigen. Dann erstlich hat uns graf Hermann von Newenar underm dato den 30. aprilis geschrieben, das herzog Christoff, graf Ludwig und graf Henrich sampt dem von Falkenstein die haut herausgezogen und darvon kommen, ohn das graf Henrich durch einen arm geschossen; aber der von Hohen Zollern wer uff den tod verwundt, und seyen ermelte drey hern an einem heimblichen ort, welchs man noch nicht melden dorfe, bey einander. Den 25. aprilis und 4. maii schreibt er, das die zeitungen gar divers und widerwertig einkommen, also das er anfange zuzweifeln. Den 5. maii schreibt er, das er den vorigen abend gewiße zeitungen bekommen, das sie noch im leben

und frisch auf seien, doch durf man den ort nicht namhaft machen, bis sie sich selbst offenbaren.

1574 Mai.

Und obwohl Caspar von Schonberg, wie auch D. Oheim, uns an heut von Heidelberg geschrieben, das graf Johann von Nassau selbst bey ihnen alda gewesen und von der hern zustand nichts gewisses hab berichten konnen, da er doch schreiben vom prinzen von Uranien, de dato den 25. aprilis, entpfangen, darin gemeldet, das berurte hern deßmals bey ihme noch nicht ankommen, auch wo dieselben seien nicht gewust, das man auch uber alle angewente kundschaft von ihnen nichts grundlichs erfahren konnen, wiewol sie die nachrichtung hetten, das der gubernator berurte hern sechs ganzer meiln in felde und welden und allenthalben, wo todten befunden, suchen und die todten waschen lassen, aber under denselben die hern nicht funden, und dann es auch D. Oheim selbst darfur helt, das gedachter graf Hermann von Newenar obbemelte seine anzeige allein von horen sagen habe: so mogen wir doch E. L. vertreulich nicht verhalten, das uns der erzbischof und churfurst zu Meinz mit eigner hand zu erkennen geben, das der gubernator von sich geschrieben, das herzog Christoff under andern uff der walstatt todt funden seie, wie dann E. L. f. zu erachten, das die geistlichen churfursten mit dem gubernatorn vertreuliche correspondenz halten und sonder zweifel von demselben deren dinge ein gewißheit haben konnen. Jedoch wollen wir des besten hoffen; dann es sich wol ehir zugetragen, das dergestalt ein her lange zeit verloren und gefangen gewesen und sich, wer er sey, nicht zu erkennen gegeben, und hernacher miraculose wieder darvon kommen.[1])

---

1) Am 22. Mai war Landgraf Wilhelm laut eines Schreibens an Kurfürst Friedrich in neuer Spannung wegen des Schicksals Christof's und der beiden Grafen. Denn nicht allein, daß Landgraf Philipp dem Kurfürsten Friedrich, wie dieser nach Kassel gemeldet, angezeigt hatte, daß jene drei Fürsten noch frisch und gesund wären, sondern ein kürzlich von Wesel gekommener Diener hatte dort einen Knecht getroffen, der ihm erzählte, daß er den Grafen Ludwig, mit welchem er Morgens gegessen, geleitet habe, indem er wieder nach Dillenburg gezogen. Landgraf W. sandte deshalb alsbald einen reitenden Boten nach Dillenburg ab. Aber schon in der vom folgenden Tage (23. Mai) datirten Nachschrift zu obigem Briefe konnte Wilhelm dem Kurfürsten mittheilen, daß der Bote von Dillenburg ein Schreiben Johann's überbrachte, wonach Ludwig daselbst nicht angekommen und trotz aller möglichen angestellten Kundschaft von den drei Herren nichts Gründliches zu erfahren sei.

Was F. selbst betrifft, so hegte er um diese Zeit noch die Hoffnung, daß Christof am Leben sei. Denn am 31. Mai meldet Pfalzgraf Ludwig aus Amberg dem Landgrafen Wilhelm, sein Vater habe ihm geschrieben, daß er „seit dem

1574 Mai.

In Frankreich stets itzo gar ubel; dann jungst uns von underschiedlichen orten zeitungen einkommen, das der herzog von Alanzon und konig von Navarra die practick furgehapt, den konig von Frankreich und die alte konigin und viel andere hern uff den karfreitag zu sanct Germain umbzubringen. Dieselben zeitungen haben wir Caspar von Schonberg, wie auch noch einen französischen diener, mit namen Fregosa, lesen lassen, welche dieselben durchaus confirmirt, und das biß nun das zweitemal sey, das der von Alanzon dem konig ein fusfall gethon, und solche practick abbitten wollen. Darnach den 28. aprilis ist uns von einem vornehmen ort zugeschrieben worden, das der konig zu Frankreich den herzog von Alanzon, den konig von Navarra uud Momoranzi zu haften ingezogen haben, der prinz von Conde aber entkommen sein und nach Teutschland ziehen solle.

Dieselben zeitungen haben wir dem graven von Retz, als er jungst den 7. maii alhier bey uns gewesen, angezeigt. Demselben ist eben zu seiner ankunft ein schreiben vom konig überliffert, welchen er uns verlesen lassen, darin ihme der konig mit kurzen worten zu verstehen geben, das sich ein neue unversehene verrettercy, seine und seiner mutter personen zue execntiren, zugetragen, von leuten, den er, der konig, es nicht zugetrauet, welche autores er aber bekommen und von denselbigen die ubrigen wol erfahren wolt, und hat sich der von Retz uber solchen briff hart entsetzt und selbst nicht anderst verstanden, als das etwo obbemelte hern aller ingezogen waren. Des andern tags, den 8. maii, kam ein franzosischer edelmann, mit namen Monsieur de la Personne, der pracht ein ander schreiben an den von Retz, wie E. L. ab beiliegender translation zu sehen, und zeigte darneben an, das der hern keiner gefenglich ingezogen, aber doch sagt er, weren dem herzogen von Alanzon und dem konig von Navarra leut zugeordenet, die uff sie warteten, damit sie nicht entkemen, wie er dann von dem von Momoranzi uff der jacht abgeritten. Wie aber der konig der practicken erstlich innen worden, hette er das schloß zu sanct Germain und alle die, so darin gewesen, hart zuehalten lassen, wie

---

jüngst geschehenen Treffen etliche unterschiebene Personen ausgesandt, hiervon den rechten Grund zu erlernen. So habe aber S. L. bis auf diese Stunde noch nichts Beständiges vernehmen können und habe noch die bevorstehende Hoffnung, da bemeldter unser freundl. lieber Bruder oder andere Herrn auf der Wahlstatt geblieben oder sonst gefangen, es würde solches mit mehrerm ausgebreitet und darüber noch größerer Triumph angestellt werden." Vergl. Ehem an Landgraf Wilhelm 8. Juni 74 und F. an denselben 28. August 74.

man auch keinen ohn des konigs austrugklichen bevelch hett durfen aus oder einlassen, also das auch dem frauenzimmer, wans zum schloß ausgehen wollen, die kappen vor der nasen abgezogen worden und sich also zu erkennen haben geben müssen. Es sey aber sonst niemands gefangen als der graf von Cogenatz [Coconnas], welcher des konigs zu Poln heuptmann uber die Schweizer gewesen, und Monsieur de la Molle, welcher des herzogen von Alanzon hoffmeister, und sonst noch etwo sechs oder acht vom adel, welche alle, wie auch die beiden hern selbst bekant, das sie den herzogen von Alanzon und konig von Navarra am oster abend uff post pferden darvon fuhren und wider seinen hern bruder, den konig, verhetzen wollen, und sei der konig in vorhabens, uber gemelte graven und vom adel ordentlich recht gehen zu lassen. Der prinz von Conde aber, ob er gleich vom konig ganz freundlichen beschrieben und beschickt, so hab er doch nicht kommen noch trauen wollen, sondern sey mit des connestabels zweyen jungsten söhnen darvon geritten.

1574 Mai.

Was aber der de la Personne fur ein vogel sey, haben E. L. aus dem abzunehmen, das er erst des Amirals oberster zeugmeister gewesen und darnach heraus gein Heydelberg gezogen und bei herzog Christoff sich ein weil verhalten und volgents wider in Frankreich begeben und des konigs diener worden.

Gleich daruff, den elften maii, schreibt uns unser bruder landgraf Ludwig, das einer S. L. rethe von Speyr kommen, welcher berichtet, das ein edelmann uffr post aus Frankreich daselbst angelangt, welcher fur gewiß ausgeben, das der konig zu Frankreich den 24. aprilis erstlich den konig von Navarra vormittag und den von Alanzon nachmittag uff vorgehende erkantnuß des parlaments zu Paris offentlich hab richten und ihnen beiden die kopf abschlagen lassen.

Dieselben zeitungen haben wir dem von Retz nachgeschickt, welcher aber uns doruff beantwortet, das daran nichts sey, sondern das eben uff denselben 24. aprilis der von Alanzon und Navarra bei dem konige gewesen und sich miteinander guter dinge gemacht haben sollen.

Den 15. hujus kompt uns abermals von dem von Retz ein schreiben, doraus, wie auch den beigelegten copien (die wir E. L. hirneben transferirt in freundlichem vertrauen uberschicken), E. L. f. zu vernehmen, wie die sachen geschaffen sein sollen. Dann wir sehen wol daraus sovil, das man uns nicht mehr wissen lest, als wir wissen sollen, sintemal ermelter graf, als er hier gewesen, zum hochsten verneinet, das die beiden marschälk von Momoranzi und Cosse ge-

1574 Mai. fangen, welchs sich doch aus diesen briven anderst befindet. So macht uns auch allerhand nachdenkens, das der konig oder auch die konigin in ihren briven nicht mit einem wort des herzogen von Alanzon und des von Navarra gedenken. Zu dem, weil der konig selbst schreibt, das er so krank, und die konigin, die mutter, darbeneben schreibt, das sie vor dreien tagen in großern nothen und ängsten gewesen, als zuvor je, das sie auch anderst nicht dan den tod begert habe, gleichwol aber nicht meldet, was die nott gewesen: so mussen wirs schier darfur halten, das beigefugte zeitungen, so unserm f. lieben vettern, dem churfürst zu Sachsen rc., von Augspurg zugefertigt, nemblich das dem konige vergeben, nicht gar ohne seien.

Was dann E. L. uns zugeschickte zeitungen, was E. L. her und vatter, der churfurst pfalzgraf, an die key. Mt. soll haben gelangen lassen, und J. Mt. S. L. hinwieder zur antwort gegeben, derwegen E. L. unsern rath f. bitten, betrifft[1]): ob dan woll wir E. L. und der ganzen churfurstlichen Pfalz alle wolfart, uffnehmen und gedeyen von herzen gonnen, auch dasselbig nach unserm eussersten vermogen gern furdern wolten, so ist doch diß ein schwere hochwichtige sache, darin wir E. L. wenig rathen konnen. Uns siehet aber in unserer einfalt fur gut an, das E. L. sich desfals mit ihrem hern vattern in nichts inlassen oder wider S. L. legen, sondern sich solcher und dergleichen hendel, sie belangen gleich Spanien oder Frankreich, im wenigsten nicht annehmen, sondern deren genzlichen eussern und entschlagen, auch zu furstehender gelegenheit durch vertraute leute sowol jegen der kay. Mt. selbst als jegen Spanien und Frankreich sich dahin erclerten, das E. L. mit den dingen im wenigsten nichts zu thun oder zu schaffen hetten, sondern was E. L. als ein gehorsamer furst des reichs J. key. Mt. zu underthenigstem gehorsamb thun, auch J. kön. W. freundlichs dienstlichs willen erzeigen konten, darzu weren E. L. geneigt.

Wolten wir E. L. hinwieder rc. Datum Kassel, am 17. maii A. 74. — Wilhelm rc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Vergl. oben S. 648 Anm.

753. Friedrich an den Grafen Retz.

1574 Mai 18. Germersheim.

Unter welcher Bedingung der Graf zu ihm kommen möge.

Nachdem F. von Joh. Casimir vernommen, daß Retz[1]) demselben in der nämlichen Weise, wie ihm, dem Kurfürsten, am 9. d. M. aus Kassel geschrieben, wonach es scheint, daß derselbe sich entschlossen, ihn gleichsam nur aus Höflichkeit zu besuchen, indem er auf gewisse Gerüchte und Nachrichten hin Mißtrauen geschöpft: erklärt F. wiederholt, daß König und Königin ihn durch einen seiner Räthe, der gegen Ostern in Frankreich war, wie auch hernach durch Fregoso und Herrn de la Personne[2]) anzeigen ließen, daß Retz in königlichem Auftrag mit ihm reden und über die Beilegung der Unruhen in Frankreich mit aller Vollmacht verhandeln werde, was den Kurfürsten veranlaßte, schon einmal an den Grafen zu schreiben. Wenn dieser wirklich jenen Auftrag habe und vollziehen wolle, so könne er unter Begleitung des ihm entgegengesandten Vogts von Heidelberg den Kurfürsten zu Germersheim besuchen.[3]) Wenn Retz aber denke, daß es sich um des Kurfürsten Particularinteresse handle, und wenn er Gerüchten mehr Glauben schenke als fürstl. Versicherungen, so möge er sich die Mühe sparen, ihn aufzusuchen.

754. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1574 Mai 24. Kassel.

Unterredung mit dem Grafen Retz über die Ursachen der französischen Unruhen.

---

1) Der auf seiner Rückreise aus Polen um so lieber in Heidelberg erwartet wurde, als man ihm bestimmenden Einfluß auf die französische Politik beimaß. Vergl. oben S. 653.

2) Ueber de la Personne s. oben S. 674 u. 675.

3) Der Vogt zu Heidelberg erhielt an demselben Tage den Auftrag, dem Grafen Retz beim Empfang in Speier anzuzeigen: Weil der Kurfürst sich den ganzen Winter über seiner Leibsgelegenheit nach in seinem Gemach zu Heidelberg habe halten müssen, wie der Graf bei seinem Durchzug nach Polen selbst gesehen, so habe er sich jetzt, seine Gesundheit zu pflegen, „des süßen und bequemen Lufts halber alhier gen Germersheim begeben. Da aber der Ort alhie also enge und eingezogen, daß nicht viele Pferde und Gesinde unterzubringen, wie denn wir selbst von unsern Pferden einen Theil wiederum anderer Ort von hinnen schicken müssen,“ so begehrte er von dem Grafen, er wolle nur etwa mit 10, höchstens 20 Pferden von Speier aus nach Germersheim kommen und die übrigen Pferde nebst Gesinde in Speier lassen.

1574 Mai.

... Soviel die unterrede, so wir mit dem von Retz gehapt, betrifft, ist es an dem, das er uns ein credenz vom konig von Poln gepracht und doruff erstlich ein heyraths handlung an uns geworben, darvon wir ihnen aber genzlich abgewiesen; furs ander hat er uns die zeitungen von inziehung der hern und anders, was derhalben an ihn gelangt, communicirt und heftig an uns begert, unsern rath mitzutheilen, wie dieser motus in Frankreich zu componiren. Doruff wir ihme unverholen fur das einige und furnembste mittel furgeschlagen, wolt man der sachen helfen, das man dann der sachen zu grund helfe, dann sonst alles flicken und was man doruff wendt, verloren. Der grund und ursprunk alles dießes unheils in Frankreich sei, das man die leut von der religion bringen, und dieselben nicht frey stellen wolle, aldieweil solch proposition wehre, werden die trubles auch nicht konnen uffhoren. Wann aber der konig die religion nicht allein an deputirten orten, da ers ohne das nit endern konte, sondern durchaus im ganzen land freystellen, fromme christliche superintendenten ordnen und annehmen, die furter die kirchen dießer religion auch mit tuglichen predicanten versehen, und in dero dem konig zu Blois A. 61 uberlifferten confession (die dann auch der A. C. in allen puncten, ausgescheiden de modo presentiae 2c., gemeß) erhilten und weitere secten und uffrurische predigten zuverkommen achtung hetten, und das der konig uber solchen superintendenten, predigern und dem exercitio der religion mit grund und ernst halten wurde, so werde wol frid in Frankreich und er, der konig, in autoritet und lieb seiner underthanen und in aller wolfarth erhalten werden. Furs ander, so haben wir ihme darnegst gerathen, beiderseits affectionirte parteyen vom hoff regiment abzuschaffen und mit rath seiner landstende andere fromme gottsfurchtige leut zum regiment zuordnen, so darzu dienlich und keiner parth anhengig weren. Doruff hat er uns einen langen discours gemacht, die historien ab infantia Francisci primi und wie damals gleich das haus Bourbon, Momoranzi und Prion den primat im regiment gesucht, volgents das haus Lottringen sich auch darinn gemischt, und wie die sachen von zeiten zu zeiten hergeflossen und sie sich under einander darumb getrungen und getrieben, fast in die vier stund lang commemorirt und damit uns persuadiren wollen, das nicht die religion, sondern libido dominandi und dergleichen privat affect die ursach dießes unheils were. Doruff wir ihme wider kürzlich geantwortet: Es konte woll sein, das in Frankreich wie in allen großen regimenten und höfen solche ambitio furliefe, aber das mittel und die occasion, solche factiones ins werk

zurichten, wer gleichwol die religion, welche, wie er selbst meldet, sie beiderseits underm schein, das ein jeder die seine vertheidigen wolt, an die hand nehmen und dardurch ire privat affect zu exequiren understunden; darumb stunde unser argument noch fest, das die religion der grund were, darum man die curam muß hernehmen, wann man anders dießen trubles abgeholfen haben wolt; dann wann man den gemeinen mann, als den sie beiderseits underm schein der religion an sich zögen und damit solche tumult erweckten, in dem zufriden stelte, wurde den factionibus darnach nicht mugleich sein, ihre anschlege dermaßen ins werk zurichten und ihnen ein anhang wider den konig zumachen, sondern mußten sich darnach allerseits des konigs gehorsamb verhalten. Wiewol nun diß alles gemeltem graven saur inging, er auch allerley darjegen redt, als das es dem konig nicht muglich wer, an allen orten die religion zehandhaben, so haben wir ihme doch solchs mit exempeln und das ante caedem Parisiensem alle dinge weren paratissima gewesen, auch wol so geplieben, wo es der konig hett handhaben wellen, abgelehnet, doruber sich allerley reden und disputationes zwischen uns zugetragen, biß das er gesagt und sich omnibus divis devovirt, wo in caede Parisiensi uber 200 und in ganz Frankreich in allen stetten, da doch nit mehr als in vieren dergleichen executiones, nit iussu regis, sondern fremore et similibus cedibus irritati populi, weren vorgenomen, uber ein tausent menschen weren umbkommen. Kam auch zulezt dahin und negirte alle principia, das er auch sagen dorft, es hetten die protestirende Franzosen dem konige nie kein confession ubergeben, und was der dinge mehr weren, die wir uff ihrem werth laßen beruhen.

1574 Mai.

Dieß ist also die summa der inhalt des ganzen gesprechs, das er und wir mit einander gehapt..... Wir haben ihnen gleichwol darneben heftig ermahnet, das er nach allen moglichen dingen darfur sein wolt, das des koniglich gebluts verschonet, auch die andern hern nicht verkurzt werden mochten, damit dem konig und dem ganzen konigreich nicht noch mehr nachred und unheils doraus zugewarten. — Kassel, am 24. Mai 74. — Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 90/1 f. 88—90. Orig.

755. Friedrich's Antwort für den Grafen Retz.

1574 Mai 24. Germersheim.

Kf. Friedrich's Antwort auf die Werbung des franz. Gesandten. Religionsfreiheit als Voraussetzung der Verbindung mit Frankreich.

1574 Mai.

Was von wegen der K. W. in Frankreich deroselben marschalk und grave von Retz dem pfalzgrafen churfursten angebracht, das haben seine churf. G. in effectu dahin verstanden, das hochgedachte K. W. die hiebey bei den Teutschen chur und fursten gesuchte correspontenz und verstentnus nochmaln gern vortgesetzt sehen wolte.[1])

Daruff sezen J. C. F. G. in keinen zweifel, er, der marschalk, werde sich noch gutter maßen zuberichten wissen, was angemelter verstendnus halben uff zuvorn underschiedliche bescheene ersuchungen sowol von andern chur und fursten als auch S. C. F. G. iderzeit in antwort ervolget, und sonderlich in jüngsten des konigs zu Poln durchzug derwegen zu Fach[2]) in handlung vorgelaufen, und das es sich an dem fundament und ursachen, daruff solche verstendnus gegründet werden solte, gestoßen, welches der chur und fursten, wie auch S. C. F. G. theils je und allwegen dahin gemeint und gerichtet gewesen, das durch J. K. W. die handhabung derselben pacifikations edict erhalten und die freiheit und ubung der religion durchaus in dero konigreich allen deroselben underthanen vergunt und zugelassen werden solte, dieweil einmaln S. C. F. G. wie auch andere chur und fursten kein ander mittel sehen konten, dadurch J. K. W. zu gotseligem frieden, ruhe und einigkeit in dero konigreich gelangen, auch ire underthanen mit einem christlichen band zu gutem vertrauen, lieb und freundschaft under und gegeneinander verbinden und bringen mochte.

Eben zu solchem effect haben J. C. F. G. dero rath doctor Diether Weiern[3]) in neulicheit zu J. K. W. abgeordnet, dieselben zuerinern, was S. C. F. G. aus Italia und andern orten vor zeitungen und warnungen anderer verstendnus und bundnuß halben einkommen, die dem vorgemelten fundament und S. K. W. erbieten ganz entgegen gestehen.

Da nun angeregtes der chur und fursten getrewe wolmeinend mittel und gesetzter gotseliger und christlicher grund bei J. K. W. stat finden mogen, als zweifeln S. C. F. G. gar nicht, es wurde zu einem gewünschten guten ende gelangt und die gesuchte verstentnus iren vortgang erreicht haben, wie auch uff solchen fal zu Fach das erbieten bescheen, da S. K. W. darueber von dem babst und andern zugesetzt und angefochten, das dieselb mit hulf und rath nit verlassen werden solte. Und haben derwegen S. C.

---

1) Weiteres in dem Bericht Friedrich's an Hessen unter Nr. 758.

2) Vacha in Thüringen. Vergl. oben S. 620 Anmerk.

3) D. Weyer wurde wiederholt mit Aufträgen an den französischen Hof betraut. Einer frühern Mission aus dem Anfang des Jahres 74 wurde schon oben S. 624 gedacht. Eine dritte und wichtige Legation fällt in die 2. Hälfte des Jahres; vergl. unten Nr. 782.

F. G. uff empfangnen bericht des jemerlichen zustandes in der cron Frankreich, auch bit und ansuchen Fregousae, de la Personne und Schonbergers uß sonderlich iderzeit zu bemelter cron getragner gutherziger neigung ein hoffnung gefaßt, es werde er, marschalk, ein andere resolution, so obgedachtem christlichem und friedliebendem werk ein glückseligen anfang geben konden, gebracht haben, bevorab weil S. C. F. G. rath D. Diether Weier in jungster legation gegen S. K. W. fraw mutter und räthen sich vernehmen lassen, das dasjenige, so zu S. C. F. G. oder auch andern chur und fürsten dieser sachen halben weiter heraus geschickt würde, ein andere und volkomnere erklerung, etwas fruchtbarlichs und schlieslichs auszurichten, mitbringen müsse, und derwegen ime under wegen geschrieben.[1])

1574 Mai.

Weiln aber aus sein, des marschalks, itzigem anbringen zuvermerken, das S. K. W. die ganze und freie ubung der religion in dero konigreich nicht zugestatten gedenken und nochmals bei dero gemeltem unserm rath D. Weiern und zuvörn hierumben gethaner erklerung beharren, die sachen auch seithero und von tag zu tag in der cron Frankreich sich viel anders angelassen und verstaltet, welches gleichwoln S. C. F. G. seiner K. W. und des ganzen königreichs halben mit sonderm mitleiden bedenken, so konden J. C. F. G. nicht fur uber, diese sachen, auch dero christlichen gewissens halb, bei voriger ervolgter erclerung und resolution bewenden zulassen, wie dan auch S. C. F. G. ein anders gegen Got nicht verantworten konten, noch auch abgesondert anderer chur und fürsten, so zu dieser verstendnus anfengklich gezogen, etwas weiters darin vorzunehmen oder einzugehen J. C. F. G. ohne vorwiß gebürn wolle.

Sunsten aber tragen S. C. F. G. mit S. K. W., dero konigreich, landen und underthanen noch wie alweg und besonders je lenger je mehr umb itzigen besorglichen standes willen ein herzlichs und christlichs mitleiden, bevorab weilen auch den grossen haubtern dergestalt zugesetzt werden wolte, die vom koniglichen geblüt und S. K. W. und des konigreichs stenden sein, von den sie uff den fal trost, rath, rettung und hilf zugewarten haben solte.

Ob nun wol S. C. F. G. iren K. W. hierin weder maß noch ordnung zugeben wisse, so wolten sie doch von dem Almechtigen viel lieber wünschen und erbieten helfen, das in der cron Frankreich ein bestendig friedlich wesen aufgericht und erhalten würde, wie dan, da S. C. F. G. und anderer friedliebender chur und fursten getreues wolmeinen und gutherzige gegen J. K. W. und dero cron tragende neigung vor der zeit und noch angesehen, sonder zweifel dasselbig zu abwendung des zorns Gottes, auch pflanzung

1) S. die vorstehende Nummer.

1574 Mai. und mehrung bestendigen fridlichen wesens und guten vertrauens zwischen dero underthanen und besonder bei den Teutschen chur und fursten, auch aufhebung allerhand nachreden vielfeltig gedienet haben würde.

Was dan den prinzen von Conde belangt, das J. C. F. G. denselben, sich widerumb in die cron Frankreich zubegeben, bewegen solten, da ist es an deme, das uff bescheen furhaltung von ime, prinzen, S. C. F. G. solche ursachen seines ausreisens vermeldet, die uff warnung gestanden und nicht allerdings für gering zuachten, derwegen der marschalk selbst zubedenken, wie ein solches J. C. F. G. in unbekander sachen und vorstehenden ungewissen ausgangs wol anstehen und bei menigklichen verlauten wurde.

Es bezeugen aber J. C. F. G., was sie bisher in vorgesetzter gesuchten verstendnus und anderm J. K. W. gerathen und sich erkleret, das solches alles J. K. W. person und dero ganzen cron Frankreich zum besten gemeint worden, und sein nochmaln geneigt, neben iren sonen, zugleich dero löblichen vorfahren, pfalzgrafen churfursten, in guter freund- und nachbarschaft gegen J. K. W. und dero konigreich zuverharren, derofelben alles liebs und guts zuerweisen, auch von J. K. W. hingegen eines gleichmessigen freundlich gewarten.

Und haben ein solches J. C. F. G. der sachen notturft nach ime, dem hern marschalk, deme sie mit gunst wol gewogen, in antwort nit verhalten wollen. Signatum Germersheim, under J. C. F. G. handschrieft, den 22. May A. 74.

M. St. A. 90/1 f. 70. Cop.

1574 Mai 27. Wien.

756. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Billigt die spanischen Kriegswerbungen im Reich; traut dem König, wenn er nicht herausgefordert werde, keine feindlichen Absichten zu. Warnung an Friedrich.

Hat des Kurfürsten Schreiben vom 29. April (Nr. 743), des Königs von Spanien Kriegsgewerbe betreffend, empfangen. Es ist richtig, daß der König, zur Abwehr der von den Rebellen und deren Anhängern wiederum ausgehenden heimlichen Anschläge, genöthigt worden ist, deutsches Kriegsvolk und zwar 3 Regimenter Knechte und ungefähr 7000 Pferde zu bestellen, worüber ihm der Kaiser auf sein Bitten Patente in gewöhnlicher Form und den Reichsordnungen gemäß ausstellte. Maximilian glaubt damit nur dem löblichen Brauch und des Reichs Abschieden gemäß gehandelt zu haben, und hat auch noch nicht gehört, daß der König odre

seine Obristen etwas jenen Patenten entgegen vorgenommen oder außerhalb der aufgezwungenen Gegenwehr einen Stand des Reichs zu bekriegen sich unterstanden hätten, und wie der König bisher nichts anders als seine und seiner Unterthanen Ruhe, auf Anstiften etlicher unruhiger Leute freilich vergeblich, gesucht habe, so werde er auch in Zukunft gegen keinen Stand des Reichs etwas Ungebührliches oder Gewaltsames vorzunehmen beabsichtigen, und Kf. Friedrich werde nichts zu befahren haben, — „allein das sich dein lib sampt den iren hinwider den angezogenen reichssatzungen und abschiden auch gemeß und dermaßen unverweißlich bezaige, das niemand zu pilligen clagen und gegenwehr ursach geben, und dem hailigen reich andere genachpaurte, so deme sonsten zu allem guten willen genaigt, nit aufgeladen werden, wie gleichwol D. L. und dero sohne tails mit receptation und befurderung etlicher verdechtiger und anderer orten auftrunniger personen, dan mit vorseczlicher verbrennung des pulvers, dergleichen neulichstem veindlichem uberfal und äußerster verhergung der graffschaften Limpurg und Valkenburg und dan leczlich D. L. ambtsman zu Lautern, des Craczen, aufgewigletem frembdem gesindtlein[1]) mit nit ringer offension viler gutherziger leut, dazu auch verclainerung unser kayserlichen reputation [geschehen]."

Mit dem, was der Kf. von seinem Kreisobristenamt und von guter Gegenbereitschaft geschrieben, ist der Kaiser wohl zufrieden und muß das Vorhaben vielmehr loben als strafen, wenn des Pfalzgrafen und der andern (die er andeute, aber doch nicht namhaft mache) Meinung dahin gerichtet sei, daß sie der Reichsordnung gemäß ihre Kreishülfe in Richtigkeit stellen, und die verbotenen Gewerbe abstellen und zertrennen wollten. Wenn es aber die Absicht sein sollte, unter solchem Vorgeben etwas offensive oder zur Verhinderung der zugelassenen Gewerbe und der nothwendigen Gegenwehr des Königs und zur Bestärkung der Unruhigen vorzunehmen, so würde dieß nebst dem, was bereits vorgegangen, nicht wenig Verdacht und Argwohn gegen den Kurfürsten erwecken, der hiemit gnädigen Ernstes ermahnt werde, damit in Ruhe zu stehen und auch bei andern abwehren zu helfen, wie sich denn der Kaiser zu ihm anders nichts, als was zu Erhaltung gemeinen Friedens und des h. Reichs Satzungen dienstlich, versehen will. „Welches alles wir auf derselben Schreiben zu antworten nöthig geachtet." — Wien, 27. Mai 74.

M. St. A. 230/7 f. 289. Cop.

1) Ueber die hier berührten Klagepunkte hatte sich der Kaiser schon in einem Schreiben vom 16. Mai ausgesprochen, das uns nicht vorliegt. Die Antwort Friedrich's hierauf folgt unter Nr. 757.

1574 Juni 1. Heidelberg.

757. Friedrich an den Kaiser Maximilian.

Rechtfertigt sein Verhalten in der Niederländischen Frage.

Hat das kaiserliche Schreiben vom 16. Mai, des Pfalzgrafen Christof Kriegsgewerbe und des Amtmanns von Lautern, Friedrich Cratzen, aufgewiegelten, zum Theil undeutschen Gesinde halben, vorgestern zu Friedrichsbühel empfangen und nicht ohne besondere Beschwerde daraus entnommen, daß der Kaiser ihm vorwerfe, als ob alle diese Dinge vor seinen Augen, ohne gebührende Einwendung, wie ihm doch Stands und Amts halben obliegen sollte, vorgingen.

Was Christof betrifft, so hat der Kurfürst nicht allein demselben das frühere kaiserliche Schreiben alsbald zugefertigt und ihn zur „Gebührleistung" väterlich ermahnt, sondern auch kurz darauf bei der Zusammenkunft der Räthe zu Bacharach mit den andern rheinischen Kurfürsten ein Gesammtschreiben an Christof und die beiden Grafen von Nassau ausgehen lassen. Von den Kreisständen, welche der Durchzug berührte, ist wegen zugefügten Schadens nichts an ihn gekommen. „Wie dem allen, weil ich mit diesen Sachen für mich weder zu thun noch zu schaffen, zu dem sie meines Wissens mit erfolgter Niederlage ihre Endschaft erreicht, so habe ich zu dieser Sache mehr nicht thun können; denn ich auch noch nicht weiß, wie es um gedachten meinen Sohn gewandt sei."

Was dann das den Kreis berührende Kriegsgewerbe betrifft, so hat F. im Frühjahr in Erfahrung gebracht, daß durch einen Obristen von Ische in Lothringen, im Westrich und jenen Gegenden ein Kriegsvolk geworben wurde. Als dasselbe dort im oberrheinländischen Kreise etliche Tage hin und herrückte und zuletzt sich der Mosel zu wandte, schickte F., von dem Kurfürsten von Trier benachrichtigt, seine Amtleute von Bacharach und Kreuznach dem Kriegsvolk entgegen, welche die übliche Caution forderten und erhielten. Als aber nachher das Kriegsvolk sich wieder wandte und zurückbegab, sorgte der Kurfürst durch weitere Abordnung mit Güte und angedrohtem Ernst dafür, daß es abzog, und verständigte sich für den Fall der Wiederkehr mit dem Bischof von Speier über die gewaltsame Abwehr. Auch unterließ er nicht, auf Begehren Triers von dem Obristen Schadensersatz zu verlangen, worauf er aber, da das Kriegsvolk schon außerhalb des kurrheinischen Kreises war, nur ein Entschuldigungsschreiben erhielt. Da überdieß das Kriegsvolk, das nur ungefähr 1500 Mann stark war, nicht in dem kurfürstl. Kreise geworben und versammelt, sondern nur aus andern Kreisen dahin gelangt war, so glaubt der Kurfürst alles gethan zu

haben, was ihm Amts halber oblag, wie denn auch eine fernere Klage ihm nicht zugekommen.

1574 Juni.

Was aber den Amtmann zu Lautern Friedrich Cratz in specie betrifft, so wurde dem Kurfürsten im Februar gemeldet, daß derselbe Kriegsvolk anwerbe, worauf ihn F. zu sich forderte. Da aber Cratz damals länger als ein halb Jahr wegen der zu Lautern herrschenden Seuche sich außer Landes und eine Zeit lang in Frankreich auf den Gütern seiner Frau aufhielt, nachher aber Krankheit halber, wie er sich entschuldigte, zu erscheinen verhindert war, so schrieb er an den Kurfürsten und entschuldigte sich, daß ihm „mit angeregter Auflage", Unrecht geschähe. „Daß er, Cratz, dann sich hernach bei obgemeltem Kriegsvolk dergestalt lassen finden, ist mir zu vernehmen fremd gewesen, auch zu ganz geringem Gefallen gereicht." Als er darauf zu ihm schickte, referirte sich Cratz auf vorgedachten von Ische, „daß er als ein Freund zu desto furderlicher Durchführung dessen Kriegsvolks ihm dessen Willen geleistet hätte, bei welchem ichs derzeit, weil keine fernere Klage vorhanden war, wenden lassen."

So hat auch F. nicht unterlassen, alles, was er bevorstehenden Gewerbes und Gefahr halber in Erfahrung brachte, den benachbarten Kreisobristen anzuzeigen, wie er denn nichts verabsäumen möchte, was zur Erhaltung von Ruhe und Frieden im Reich dient. „Gedenke auch die noch übrige zeit meines lebens mich in dem und anderm also geburlich und unsäumlich zu verhalten, das verhoffentlich gegen dem lieben Gott, dann auch dem reich und menigclichen unparteisch mit unverletztem gewissen zu verantworten seie, und daher zu E. kaiserl. Mt. in zutragendem notfall mich allergnedigsten schutzes und obhaltung unterthenigst getrösten thue."

„Es will aber, allerg. kayser, je einmal zu grundlicher vorkomung diser und anderer im hailigen reich und der christenhait, auch E. k. Mt. selbsten notturft erfordern, das die haupturfach und quelle dises jamers, das ist der Niderlendischen kriege, in selbigen landen abgeschafft werde, dessen E. k. Mt. mehrmals durch mich und andere stende des reichs schuldiger, treuherziger, auch unterthenigster guter wolmainung erindert worden; dan wohin dise ernstliche continuation solchs kriegs, auch einwurzlung einer frembden nation und nachpaurschaft gemeinet, was auch fur guts gebluets dieselb sowol bey Teutschen als andern genachpaurten nationen gepracht und furbaß pringen werde, das hat ein yeder auch geringes verstands leichtlich bey sich abzunemmen und die erfahrung leider geben. Und ist hochlich zu besorgen, das diese verderbliche einbrechende weiterungen, auch innerliche schwechunge der christenhait E. k. Mt. an dero habenden expectanz an gedachten Niderlanden, es schlage gleich die sachen hinaus, wo sie wollen, auch uff den nottfall gegen dem Turken wenig nuczens pringen mogen, — welches alles

1574 Juni.

ich, weiß Gott, mit E. k. Mt. und allen den irigen, wie auch dem halligen reich, treulich und gutt meine, und derselben underthheniger getrewer wolmainung zu gemuth zufuren schuldiger pflicht nach nit underlassen mogen noch sollen." — Heidelberg, 1. Juni 74.

M. St. A. 230/7 f. 311. Cop.

1574 Juni 3. Heidelberg.

758. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Bericht über seine Verhandlungen mit dem Grafen Retz.

Hochgeborner ꝛc. Als wir E. L. jüngst freundlich verstendiget, was gestalt wir willens, den graffen von Retzs marschalchen in Frankreich itzigen seines durchreisens und uff dessen zuvor bei uns beschehens angeben seines konigs wegen anbefohlenen fürpringens uß Speir zu uns nacher Germerschheim kommen zulassen, also mogen wir E. L. nicht pergen, das ermelter von Retzs sampt Caspar von Schonberg zu uns dahin gelangt, welcher anfangs gegen uns ein langes gesprech von den anhero in der cron Frankreich furgangne hendl zu seinem vortheil bestes vleisses alles selbs mundlichen ußgefhuret und also zu beschlus dessen die petition dahin gerichtet, das er befelch hette, die hievor mit den Teutschen chur und fursten angefangne correspondens zu entlichem beschlus zupringen, uns auch zuvermugen, das wir den prinzen von Conde persuadirn solten, sich wider nach Frankreich zubegeben; aber der jüngst angezeigten fridshandlung, davon gedachter Schonberger uns zuvor ein langs und breites lassen fürmalen, auch bey andern erleutet, mit dem wenigsten wort nicht gedacht, darumb wir auch zuerwidern für unnötig geachtet, sondern ine herauf gleich des andern dags schriftlichen beantwort, wie E. L. beigelegter copey mit A. zuvernemmen[1]). Daruff er zuvor und ehe er die gelesen, sich gegen uns zum hochsten beschwert, das wir ine beantworten wolten, ehe er genugsam gehort, sich auch berümbt, das er des koniges groß sigel und volkommen gewalt hette hierin zuhandlen. Hernacher hat er es hingegen ferner schriftlichen uberreicht, wie die copie mit B.[2]) ußweiset, mit vermeldung, da die obgesetzte verstentnus mit den Teutschen chur und fursten beschlossen, were damit der frid in Frankreich schon gemacht, und fur und fur umb ferner collation angehalten. Daruff wir (ime falle er sich, das er nit genug gehort, zuvernemmen)

---

1) S. oben Nr. 755.

2) Liegt nicht bei den Akten.

unsern freundlichen lieben sohn herzogk Johan Casimirn sampt zweyen unser rethe zu ime abgefertigt, und was er ferner furzubringen, anhorren lassen. Do er sich berumbt, das eben das frei exercitium religionis, so in unser schrift berürt, durch ganz Frankreich à toute sorte de gens zu bewilligen und solches in unser hende pro assecuratione zuversprechen [er] bevelch, macht und gewalt hette. Do aber hochgedachter unser sohne und rethe den betrug gemerkt und ime hergegen, wie der konig sich neulich gegen unser rethe einen, so wir in Frankreich gehapt,[1]) selbst mundlich vernemen lassen, furgelesen worden, nemblich das der konig den drei stetten Rochelle, Montauban und Nimes wolle das edictum vor Rochelle gemacht zulassen, item allen vom adel im konigreich, so hohe oberkeit haben, neben irem hausgesind selb zehend und nit daruber von frembden auch das exercitium (doch ausserthalb des herrn nachtmals) gestatten wölle, hat gemelter von Retz, Schonbergk, Fregoso und der präsident von Metz[2]) bekennen müssen, das sie nit fernern bevelch hetten dan jetzt angezogene des konigs resolution vermochte. Derowegen wir es dan nochmals bei unser schriftlichen antwort bewenden und ine des andern tags hin ziehen lassen. Aus diesen haben E. L. zuermessen, mit was trew und glauben die leut umbgehen und sich nit schemen, solche schein handungen zusuchen, wie dan auch der von Retz der obgedachten condition der freistellung der religion zu Vach gedacht, und das solhe conditio damals tractirt worden, nit gestehen wollen,[3]) wie dan ingleichen an

1574 Juni.

1) Nämlich D. Weyer; vergl. oben S. 681.

2) Hr. von Vielleville.

3) In Beziehung auf die hier angezogene Verhandlung zu Vacha erwiedert der Landgraf, d. Kassel 15. Juni, daß er sich solcher Tractation, oder daß er sich derhalben im wenigsten eingelassen haben sollte, sondern vielmehr dessen zu erinnern wisse, „das wir uns jegen E. L. rath D. Oheimen zu etzlichen malen rund erclert, wir konten oder wolten uns in solche weitleuftige hendel nicht einlassen oder einmengen, wie wir dann auch dem konige sein deßhalben an uns gethanes gleichmessigs suchen selbst mit runden worten abgeschlagen, mit fernerer vermeldung, das so wol unser als anderer chur und fursten gelegenheit nicht sein wolle uns itziger zeit in einiche correspondenz oder bundtnus mit Frankreich inzulassen, welchs wir auch alhie jegen den von Retz gutermassen wiederholet. Der meinung seind wir auch noch. Dann das wir uns mit einem oder zweyen chur oder fursten in frembter potentaten so sorgliche bundnus inlassen solten, solchs mochte uns bey Gott dem hern, der kay. Mt., unserm erbeinigungsverwanten und allen stenden des reichs zu allerhand verweiß und nachteil gereichen, wie wir solchs dem konige nach der lengde zue gemuet gefurt, darmit auch S. K. W. woll content und zuefriden gewesen. So vermerken wir auch aus E. L. dem von

1574 Juni.

demjenigen, so gemelter von Retzs E. L. aus Kirchaim des von Alanzon und konigs von Navarra halben von unserm freundlichen lieben son herzog Johann Casimir pfalnzgraffen geschrieben hat, miteinander nichts ist, dann er, unser sone, gedachter beider herrn in seinem schreiben an Retzs mit ainigem wort nicht gedacht.

Dieweil uns auch ieczo durch ein glaubwürdige person die occasio, warumb der von Monmorenci unlengst so geschwind à la Bastille gen Paris gefürt worden, sampt andern particularibus, was sich in Langedoc zugetragen, inkommen, so zu großer nachachtung in dießen sachen dienen, so lassen wir E. L. dieselb auch hiemit zukomen. —

Welchs E. L. wir freundlich nicht mogen pergen ꝛc.[1]) Heidelberg, den 3. Juni A. 74. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 90/1 f. 103 u. 104. Conc.

1574 Juni 8. Heidelberg.

759. D. Ehem an Ldgf. Wilhelm.

Pfalzgraf Christof. Prinz Oranien. Spanische Nachrichten. Frankreich. Kurf. August und seine Theologen.

Hat die Zeitung Friedrich's von Herlingshausen von Herzog Christof und den nassauischen Brüdern[2]) seinem gnädigsten Herrn referirt, welcher „darob sich nicht entsetzte, dieweil seine ff. G. diesfalls auf providentiam Dei, wie auch sonsten in allen Sachen, fundiren." Jedoch soll noch immer einige Hoffnung vorhanden sein, daß Christof und Graf Ludwig noch am Leben, wie ein Graf von Zollern in einem Briefe an einen Domherrn versichere, den sich der Kurfürst zu verschaffen suche.[3])

Retz gegebener antwort und itzigem ihrem an uns gethonem schreiben, das E. L. eben derselben meinung auch sein, ꝛc. — F. antwortet hierauf am 23. Juni.

1) Ebenso (mit unwesentlicher Aenderung des Eingangs) an demselben Tage an Kursachsen.

2) Vergl. oben S. 651 und 672 ff.

3) F. selbst schreibt am 8. Juni dem Landgrafen, er könne sich noch zur Zeit, „was Friedrich von Herlingshausen in Bericht gebracht, den er doch anders nicht denn von den Spaniern eingebracht, so hoch nicht anfechten lassen," und führt noch allerlei Gründe an, warum er „das Herz seines Sohnes halben noch nicht gar habe fallen lassen", und noch täglich gewissere Zeitungen erwarte. — Erst 2 Monate später gab F. die lange genährte Hoffnung, den Sohn wieder zu sehen, auf. Er schrieb darüber am 28. Aug. 74 an Hessen:

„Wir geben aber E. L. freuntlich zu vernemen, nachdem uns eine zeitlang

„Was den Herrn Prinzen antrifft, daß s. fürstl. G. apoplexia getroffen, haben wir nichts gehört, glaub auch, wenn etwas daran, sollt es längst hierher geschrieben sein worden. Es wäre aber kein Wunder, daß s. fürstl. G. ein solch Zufall von wegen der großen Sorg und Mühe zustünde, wie E. L. aus einem ihrer f. G. Schreiben, welches ich derselben abzucopiren untergeben, auch was es mit i. f. G. für eine Gelegenheit und derselben Bitte, Begehren und Vorschläge sein, gnädiglich vernehmen werden. Und ist wohl zu erbarmen, daß Niemand zu diesen Sachen thut,

1574 Juni.

---

hero so muntlich so schriftlich anzeig furgebracht, als solte unser sone und grave Ludwig beisammen in leben und bey einem vom adel uff ein schloß heimlich enthalten werden, dergestalt, das auch derselbe vom adel, weil er gefahr darob zu besorgen und in der niderlandischen regirung gesessen, sie beide allerdings verleugknet und nichts von sich schreiben lassen wolte, bis sie geheylet, wolte er sie zu gelegenheit selbs davon bringen; deßgleichen auch von der grävin vom Berg aus Bremen ein solchs schreiben ergangen, so fast dohin zu verstehn gewesen, als ob unser sohn und graf Ludwig bei ir daselbsten gesehen worden: haben wir nicht underlassen vertraute personen an underschidliche ort zum zweiten mal in die Niderland, besonders an die ende, so uns furnemlich angetragen, dann auch gen Bremen abzufertigen und sonsten alle mugliche erkundigung zu brauchen. Wir konden aber einiche gewißheit, sonderlich das sie bede oder dern einer noch bey leben, nicht erlangen und vernemmen von denjenigen etlichen, so beim handel gewesen, das nit wohl muglichen, gedachter unser sohn und graf Ludwig beisammen sein könden, weiln graf Ludwig zeitlich geschossen, das seines lebens wenig hoffnung gewesen. Das aber sie bede oder dern einer gefangen sein sollen, könden wir vielweniger glauben; dann den Spaniern der mut sonst viel anderst wachsen, auch der gubernator in den ausschreiben, so bald nach der schlacht an etliche höfe ervolgt, der verhaftung zum wenigsten etwas gedacht haben würde, wie auch einicher von denjenigen, so gefangen, an benenten orten gewesen und erledigt, gar keine anzeig davon thun könden, und sonderlich einer vom adel, den unser sohn der zeit fur sein stallmeister gebraucht und zu Antorf im citadel noch gefangen, uns bey einem andern erledigten zuentbotten, das er unsern sone gleich nach dem ersten treffen seithero nicht mehr gesehen oder vermerkt, noch vernemmen mögen, wie es umb ine gewandt. Von dem von Herlingshausen aber, davon uns E. L. zuvorn auch zugeschrieben, haben wir zu Altzei jungsten selbsten soviel berichts eingenommen, das wir unsers sohns leben halben wenig hoffnung tragen, und mussen es also dem lieben gott bevelhen." — Nach Alting Hist. eccles. Palat. in Mieg's Mon. Piet. S. 220 hätte Friedrich nach Empfang der Todesnachricht zu den trauernden Räthen gesagt: „Seid guten Muths, ich weiß, daß mein Sohn ein Mensch gewesen, und weil es Gottes Wille also gewesen, so ist mir es lieber, daß er um der gerechten Sache willen ausser Landes streitend umgekommen, als daß er im Lande seine Zeit mit Müssiggang, welches des Teufels Hauptkissen ist, zugebracht hätte."

1574 Juni. da doch zuletzt, als alle diese Vortheile und Gelegenheit vielleicht vorüber, die Noth uns Deutschen dahin zwingen und treiben wird."[1])

Don Juan d'Austria handelt mit den italienischen Fürsten. Der Türke wird ihnen auch zu schaffen machen. Man schreibt aus Italien, daß die Spanier ihrem Brauch nach sich großer Kriegsstreiche rühmen, damit sie die Leute irre machen. — 15 schlecht gerüstete Schweizerfähnlein, zu denen der Graf von Embs stoßen soll, sind gestern vor Metz herübergezogen. Ihnen sind 12000 Kronen geworden. „Ich hoff, wenn sie in die Niederland kommen, werden sie über 2 Monate nicht harren; denn da ist kein Geld."

Die Nachricht von dem Tode des Königs von Frankreich erneuert sich täglich; er soll gestern vor 8 Tagen verschieden sein propter exsorta vivilia[2]).

---

1) In einer Nachschrift meldet D. Ehem bessere Botschaft: „Wie ich biß geschriben, kombt uns ein schreiben aus Holland vom 26. May von einer glaubwürdigen person, so um den princen stets ist, des inhalts, das der prince wol zu paß, aber mit stetter arbait mehr als der Job geplaget; das er in Seeland gezogen, daselbst sich trefflich armirt, all sein kriegsvolk und poß knechten [Matrosen] bezalt und gemustert und ein monat zuvor ausgeben; hat Flissingen, Vhet [wahrscheinlich verschrieben für Vere, kleine Festung, die gleich Vlissingen und Middelburg in Seeland liegt] und Mittelburg gar heftig bevestiget, auch alle andere ort, da einige gefahr zu vermuthen; begeren die leut anderst nit, dann das der konig selbs mit seiner armada kom. In Holland haben J. F. G. bei Leiden auch ein starke zeddel [zitadel?] gemacht, auch mit dero rotmeistern, so man hiebevor schuldig gewesen, gehandelt und sie befriedigt, also das es der bezalung halben richtiger bei inen als dem andern theil; in Holland und Seeland sey jetzund gar grosses gewerb und viel korns ankomen."

„Im andern schreiben, so der prince gethan an einen heraus, davon in meinem schreiben meldung geschicht und E. f. G. abcopirt wurdet, melden J. F. G., die stende in Holland J. F. G. monatlich 150 tausend Brabandisch auf 6 monat, oder so lange der krieg weret, bewilliget, und da je J. F. G. von meniglich verlassen werden solte, das es den konig in Hispanien sein halb konigreich, biß er seinen willen erlangt, kosten soll. Datum ut in literis."

2) Bestimmter meldete Joh. Casimir am 3. Juni nach Kassel: Vorgestern sei ein Deutscher vom Adel durch Lautern passirt, der für gewiß ausgegeben, daß der König in Gott verschieden, und er sei nach Polen abgefertigt, dort dem König solche Zeitung zu bringen, daß er sich unverzüglich nach Frankreich begebe. Ferner kam am Mittag dieses Tags (3. Juni) ein französischer Adliger, Namens Neuvy, nach Lautern und wollte sich sogleich auf eine frische Post setzen, als ihn Joh. Casimir zu sich forderte und allerhand Gespräch mit ihm anknüpfte. Nachdem er lange Zeit mit der Sprache nicht herausgewollt, zeigte er doch zuletzt dem Pfalzgrafen im höchsten Vertrauen an, daß der König am nächst verschienenen Sonntag [29. Mai], also morgen acht Tage, zur Mittagszeit in Gott verschieden und auf dem Todtenbett kurz vor dem Absterben seinen Bruder, den König in Polen, zum

Die Franzosen eines Theils vermeinen, dem von Alençon und Navarra werde man bald vergeben (sie vergiften), Montmorency und Cossé richten lassen, Guisius Statthalter sein bis der König aus Polen kommt, wo nicht selber in dem Königreich succediren. Danville hat sich mit den Hugenotten in Languedoc verbunden, soll bei 36,000 Mann beisammen und fünf gewaltige Städte eingenommen haben. Der von Noue hat Rochelle inne. Anderer Orten könnte der Prinz von Condé auch aufkommen. „So wäre, menschlich davon zu reden, Frankreich geholfen. Man sucht von wegen des Kriegs überall Geld, sonderlich bei Schweizern, damit sie 6000 Schweizer bekommen. Es sollte männiglich helfen, daß der König aus Polen nicht könnte herauskommen, sonst wird das Uebel ärger werden. Der Graf von Retz vermeint, man könnte ihm den Paß nicht verlegen, und ehe sie den von Alençon zum König haben wollen, da müsse das Königreich zu Scheitern gehen. Ich glaube aber, Retz und sein Hause werden sich unterstehn, den von Alençon zum König in Polen zu machen, damit sie beide Königreiche behalten. Bringen sie ihn aber um, so steht es darauf, daß Frankreich möchte zertheilt und in Provinzen und Kreise dividirt werden. Da Deutschland jetzt Augen und Herz hätte, und das Haupt nicht krank, wäre eine gute Gelegenheit, der Christenheit zu helfen."

1574 Juni.

In den Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Grafen von Retz ist der Friedensvermittlung gar nicht gedacht worden. „So sind wir auch zu schwach und einfältig, daß wir uns eines solchen unmöglichen Handels sollten unterwinden. Es muß eine Partei die andere fressen, ist sonst kein Medium vorhanden."

„Daß die Sachen mit den Theologen und Cracovio in Sachsen so beschwerlich geschaffen und sie in der Person nicht gehört werden wollen, ist wohl zu erbarmen, und zu besorgen, der Fall werde sich sehr vertiefen und die Flacianer, die man zuvor mit Gewalt aus dem Lande getrieben, wieder haufenweise hineinkommen." Möchten doch die kurfürstlichen und fürstlichen Häuser dadurch nicht getrennt werden. Der Landgraf möge bei dem Grafen Rochus von Linar, der bei dem Kurfürsten F. dieser Sachen halben nichts hat verlauten lassen, nicht nachlassen, damit dem Kurfürsten von Sachsen die Augen aufgehen. Man ist es vor Gott zu thun schuldig. „Von uns wird vielleicht die Erinnerung nicht also aufgenommen, jedoch

---

Nachfolger an seiner Statt erklärt habe, und daß er, Neuvy, deswegen eilends abgefertigt sei, den König fürderlichst heraus nach Frankreich zu vermögen; hege aber die Sorge, daß er den König vielleicht nicht mehr in Polen antreffen und dieser viel eher als etliche vermeinen in Frankreich ankommen und sich einstellen werde. — Lautern, 13. Juni 74.

1574 Juni. soll dießorts auch nicht gefeiert werden [1])." Was Berlepsch anbringen werde, möge der Landgraf dem Kurfürsten F., so viel es sich thun läßt, berichten. „Was unsere Sachen anlangt, die schreiben wir E. F. G. rund zu, wie es auch die Zeit und Nothdurft erfordern." — Heidelberg, 8. Juni 74.

Kassel, R. A. Orig.

1574 Juni 11. Heidelberg.

760. Friedrich an Kf. August.

Uebersendet die Antwort des Kaisers [2]) auf das Schreiben der vier rheinischen Kurfürsten bezüglich der niederländischen Angelegenheit und wiederholt die schon früher ausgesprochene Bitte, daß August, wenn er mit dem Kurfürsten von Mainz auf dessen Reise nach dem Eichsfeld zusammentreffe, mit demselben von des gemeinen Vaterlandes Wohlfahrt und den Mitteln und Wegen, wie dem niederländischen Kriegswesen, der vornehmsten Ursache der im Reich herrschenden Unruhe, der Trennung und des Mißtrauens, gründlich abgeholfen werden könnte, reden möge.

„Und demnach in berürter kaiserl. resolution von uns, den churfursten, uf furschlagung hierzu dienlicher mittel gnedigst angedeutet wurd, können wir nicht underlassen, E. L. freundlich zuvermelden, das uns disfals vilmaln zu gedechtnus kompt, wasmassen weilund keyser Carl der funft hochseliger dechtnus der jetzigen K. W. zu Hispanien (wölchs wir von denjenigen, so selbsten dabey gewesen und es aus J. Mt. munde gehöret, verstanden haben,) dise Niderlanden mit getrewem vetterlichem ernst und eifer bevohlen und zum abschied in beysein aller derselbigen lande stände trewlich verwarnet, S. K. W. wolten ir solche land und stände, als die bey J. key. Mt. trewlich und vil gethan und gehalten, lassen bevohlen sein und sie in und bey dem regiment, darin sie J. key. Mt. ihrer K. W. ubergeben und zugestelt, bleiben lassen, und die Spanische regierung derends nicht einfuren; dann wo er dasselbige thun, wurde er sich umb dieselben land und leut selbsten bringen, wölchs wir uff herumben gehaltenen tagen mehrmals anregen lassen."

Da dies das einzige Mittel ist, zu einem beständigen Frieden zu ge-

---

1) In einer Nachschrift bittet Ehem noch einmal, der Landgraf wolle sich die sächsische Religionssache treulich befohlen sein lassen, da dieser Zeit gar viel daran gelegen. In Italien am sicilischen Hofe und in Deutschland triumphirt man und hofft die gewünschte Trennung zu erlangen. „Wir wissen nicht, ob (wir) je besser daran thun, daß wir gar still schweigen oder etwas davon dem Kurfürsten schreiben oder Jemand schicken."

2) Vom 16. Mai; s. Nr. 750.

langen, so zweifelt F. nicht, Kf. August werde darüber mit Mainz vertraulich reden, und bittet, ihm so bald als möglich mitzutheilen, was A. hierin verrichtet und was für Hoffnung daher zu schöpfen. 1574 Juni.

Auch übersendet F. in Abschrift, was der Kaiser des unlängst durchgezogenen Kriegsvolks halben, wider sein Versehen „fast ernstlich", an ihn geschrieben, und was er darauf zur Antwort gegeben. Da F. täglich erfährt, daß er durch friedhäßige Leute sowohl bei den Blutsfreunden als Andern „unziemlich herumgetragen" wird, so bittet er, dergleichen keinen Glauben zuzustellen, sondern überzeugt zu sein, daß er es an nichts fehlen lasse, was zur Mehrung des Friedens und der Wohlfahrt des Reichs dienen möge.

„Wir müssen aber täglich mit Schmerzen vernehmen, mit was geschwinden Praktiken und Anschlägen die ausländischen Nationen, auch der Papst und seine Cardinäle emsig umgehen, ihre Gelegenheit suchen, rathschlagen und sich bearbeiten, wie nicht allein unsere wahre christliche Religion und deren Bekenner, sowol bei ihnen als auch uns Deutschen zu Grund getilget und ausgerottet und also das Tridentinische Concil zur Execution gebracht, sondern auch, daß ihre eigenen Unruhren in's Reich transferirt werden möchten, und machen uns keinen zweifel, andere friedliebende Kurfürsten, Fürsten und Stände, so ihnen die Wohlfahrt des gemeinen Vaterlands lassen angelegen sein, nicht weniger dergleichen zu Gemüth führen und es dafür halten werden, daß es uns Deutschen in's gemein allen mit der Zeit gelten möchte." — Heidelberg, 11. Juni 74.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 187. Orig.

761. Friedrich beantwortet die Werbung des französischen Gesandten von Harlay[1]).

1574 Juni 14. Heidelberg.

Tod Karls IX. Rückkehr des Polenkönigs. Deutsches Kriegsvolk.

Hat Mitleiden mit dem frühen Tode des Königs, von dem er gehofft, daß er auf das treuherzige Bitten der deutschen Fürsten bei längerem Leben

1) Die Königin Katharina gab dem Gesandten, den sie, wie der Credenzbrief vom 4. Juni besagt, auf den ihr so schmerzlichen Tod des Königs hin zu ihrem Sohn in Polen abfertigte, den Auftrag, auf der Durchreise dem Kurfürsten einige Sachen in ihrem Namen vorzutragen. — Neben der Ankündigung des Todes des jungen Königs in Frankreich, hatte er, wie F. am 15. Juni nach Straßburg berichtete, folgende 2 Punkte mündlich anzubringen: „daß wir nämlich der k. W. zu Polen unsres Theils den Paß von da wieder nach Frankreich be-

1574 Juni.

einen beständigen Frieden in Frankreich aufgerichtet und erhalten haben würde, und will zu Gott beten, daß er der Krone Frankreich einen König geben wolle, der die Unterthanen bei seinem allein seligmachenden Wort, auch bei Frieden und Ruhe erhalte.

In Beziehung auf den begehrten Durchzug des Königs von Polen erinnerte der Kurfürst den Gesandten, „was ihm früher auf gleichmäßiges Anlangen, da der König nach Polen zog, für Anzeige geschehen, und wie es diesfalls im h. Reich Herkommen sei, in dergleichen wichtigen Sachen communicato consilio zu handeln". Weil denn dem Kurfürsten nicht bewußt, wie der Kaiser und die andern Kurfürsten hierin gesinnet, so will ihm nicht gebühren, jenen hierin vorzugreifen, sondern muß es bei demselben also bewenden lassen. Da aber deßwegen, wie zuvor, ein Convent angestellt wird, will der Kf. sich aller freundlichen Gebühr erweisen.

Für's dritte zu hindern, daß kein deutsches Kriegsvolk weiter nach Frankreich geführt werde, stehe nicht in des Kf. Macht, wie er auch von einem derartigen Kriegsgewerbe nicht wisse. — Heidelberg, 14. Juni 74.

M. St. A. 90/1 f. 100. Cop.

1574 Juni 15. Krakau.

762. König Heinrich an Friedrich.

Freundschaftsversicherungen. Bitte, auf Mittel zur Beruhigung Frankreichs bedacht zu sein. Beglaubigung für Herrn von Herbault.

Mon Cousin. Encores que je me tienne pour tout asseuré, que la mort intervenue à mon tresgrand regret du feu roy monsieure mon frere ne vous fera point changer l'amitie que vous avez tousjours portée à la couronne de France et à moy particulierement, mais au contraire, puis qu'il a pleu à Dieu, en disposant du feu roy mon dict sieur et frere, me faire legitime heritier et successeur de sa couronne, j'espere l'estre aussi de l'amitie dont vous l'avez aymé, et que j'en auray

---

willigen, und dann für's andere daran sein wollten, daß ferner kein Kriegsvolk nach der Krone Frankreich zuführen geworben werde." F. antwortete laut vorliegender Abschrift. — „Und obwohl er, Harlay, darauf weiter angehalten, daß wir doch des gesuchten Paß halben in eventum kaiserl. Mt. und der andern unsrer Mitkurfürsten erfolgender Bewilligung unsres Theils darein consentiren wollten, so haben wir es jedoch bei angeregter unsrer gegebenen Beantwortung nochmaln bewenden lassen. F. an die Stadt Straßburg (d. Heidelberg, 15. Juni 74). Im dortigen Stadtarchiv.

maintenant tout seul ce qui estoit departy entre luy et moy: touteffois, pour ce que je le desire ainsi, et afin qu'elle soit perpetuelle, je vous prie croire, mon cousin, que vous pouvez attendre de moy autant de bonne volunte et affection en vostre endroit que je vous en ay moymesmes promis, passant par votre maison. Aussi me veulx je bien prometre que, en attendant mon retour en mon royaume de France, vous serez content pour l'amour de moy de rechercher les moyens de pacifier les troubles que la malice des hommes y a voullu susciter, comme je vous en prie de bon coeur avec assurance de recongnoistre le plaisir que en cela vous m'aurez faict bien à propoz. Ainsi que j'ay donné charge au sieur de Herbault, l'un de mes maitres d'hostel, vous faire ententre plus particulierement de ma part. Donc je vous prie le croire et luy adjouster foy. Supliant le createur, mon cousin, qu'il vous ayt en sa saincte garde. Escript à Cracovye le 15 jour de Juing 1574. — Henry.

1574 Juni.

M. St. A. 90/1 f. 126. Orig.

763. Friedrich an Kf. August.

1574 Juni 22. Heidelberg.

Rechtfertigt seine Haltung in der niederländischen Frage.

Friedrich hat ein kursächsisches Schreiben vom 22. Mai empfangen und daraus nebst August's freundlicher Erinnerung verstanden, warum man sich des spanischen Kriegswesens nicht anzunehmen und „daß zu solchem (Vorgehen) der königl. Würde in Spanien Ursache gegeben werden möchte".

Zu der Warnungsschrift, die F. an ihn, Kf. August, und andere Kreisobersten kraft seines Amts ausgehen ließ, hatte er gute Gründe, wie noch in einem andern Schreiben[1]) weiter ausgeführt werden soll. — Wenn der Kaiser dem König von Spanien fremdes Kriegsvolk in die Niederlande zu führen und hernach auch im Reich Kriegsvolk anzunehmen erlaubte, so ist dagegen an das zu erinnern, was dem Kaiser durch die Kurfürsten und andere Stände des Reichs wiederholt vermittelst Gesandtschaften und Zuschriften wegen des niederländischen Kriegswesens und des daraus dem Reich und namentlich den benachbarten Ständen laut deren vielfältigen Klagen erwachsenen Nachtheils und Schadens zu Gemüth geführt worden.

1) S. die folgende Nummer.

1574 Juni.

Daß solches Kriegswesen bis jetzt Sachsen und andere Binnenlande nicht berührte, hat man mehr der Gnade und Fürsorge Gottes als dem guten Willen Anderer zu verdanken, und was noch nicht geschehen, kann zu besserer Zeit und Gelegenheit nachgeholt werden. Wohinaus das Fürnehmen gerichtet war und ist, kann ein Jeder, auch geringern Verstands, leicht ermessen. — Wenn die Deutschen „neben dem Haupt mit mehrerm Ernst und Tapferkeit sich der Sache angenommen", wäre es zu diesem für den König von Spanien wie für seine Unterthanen und ganz Europa gleich verderblichen Wesen nicht gekommen, sondern ein leidlicher Frieden zu erlangen gewesen. Weil man aber dafür hielt, daß dies fremde Sachen seien, die das Reich nicht angehen, während doch der Erfolg ein andres lehrt, hat es F. auch dabei bewenden lassen müssen und sich des Kriegs nicht mehr als andere angenommen, indem er „beiden Theilen durch diesen Kreis zugleich Kriegsvolk, doch mit höchster Beschwerung unsrer allerseits Unterthanen, durchpassiren lassen, und wohl gut gewesen wäre, daß man zu allen Theilen sich den Reichsconstitutionen mit Leistung gebührender Caution und sonst gemäß verhalten, welches aber sowohl bei einem als dem andern nicht erlangt werden mögen, und es jetzt dahin gerathen, daß in den Bestallungen weder das h. Reich noch dessen Glieder ausgenommen, welches uns desto mehr verursacht, E. L. und andere Kreisobersten, deren Kreis solches Kriegswesen antreffen oder in denen Anfangs das Kriegsvolk geworben werden möchte, vermöge tragenden Amts und auf Andrer eingekommene Warnungen zu ersuchen, also daß unsere Meinung nicht dahin gestanden, daß wir uns selbst, E. L. oder andere in diesen Krieg zu stecken begehrt, anders denn da ein Kreis oder desselben Stand durch dies Kriegswesen angegriffen werden sollte, daß man sich alsdann den Reichsordnungen gemäß erzeigen wollte."

Im Uebrigen vermerkt F. des Kurfürsten A. brüderliche Ermahnung freundlich und hofft nicht, daß dem Reich durch seine (Friedrich's) sorgfältige Verwarnung oder sonst durch sein Verhalten ein Unglück zugezogen werden soll, während dagegen zu befürchten, „daß unser Schlafen und Securität unserm gemeinen Vaterlande künftig nichts gutes bringen werde, wie denn auch etliche unter den geistlichen vornehmen Ständen, wie wir berichtet, auch der Meinung sein sollen." — Heidelberg, 22. Juni 74.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 215. Orig.

764. Friedrich an Kf. August.

1574 Juni 23. Heidelberg.

Unberechtigte Klagen des Gubernators der Niederlande über des Kurfürsten wohlmotivirte Wachsamkeit.

Friedrich hat durch Freunde von vielen Seiten erfahren, daß der jetzige Gubernator in den Niederlanden sich über sein Schreiben aus dem nächst verflossenen April, das damalige Kriegsgewerbe und die deswegen an ihn, den Pfalzgrafen, gerichteten Warnungen betreffend, in Zuschriften an Kreisoberste und andere Fürsten beklage und dabei seinethalben allerlei ungütlich anziehe.

F. weist den Vorwurf zurück, daß er unbefugter Weise an benachbarte Kreisobersten und an den Kaiser der gefährlichen Zeitläufte und des geworbenen Kriegsvolks halben geschrieben; er habe das weder aus Fürwitz, noch um den König von Spanien oder seinen Statthalter bei den Ständen des Reichs zu verunglimpfen, sondern in bester Meinung gethan, wie er denn von dem Kaiser selbst unlängst zu fleißiger „Aufachtung" und nachbarlicher Correspondenz ermahnt worden sei.

Daß er aber in jenen Warnungsschriften unter anderm vermeldete, daß das geworbene Kriegsvolk etlichen Ständen im Reich gelten möchte, dazu verursachten ihn nicht allein die beschwerlichen Durchzüge, Versammlungen und Einlagerungen, womit die Stände vielfältig von solchem Kriegsvolk hievor und noch heutiges Tags in diesen Gegenden belästigt worden, sondern noch andere Gründe.

Es geht schon aus des Gubernators jetzigem Schreiben genugsam hervor, daß allerlei in der Leute Gedanken steckt, und es also bei ihm, dem Pfalzgrafen, nicht ein bloßer Wahn ist, sondern jene Warnung nicht ohne besondere Ursache geschah.

F. erinnert daran, wie der Kaiser auf dem zu Fulda gehaltenen Kurfürstentag durch seine Commissarien vor einem Bündniß fremder Potentaten warnte; er erinnert an die von den Angehörigen des niederländisch-westphälischen Kreises wiederholt wegen des verderblichen Kriegswesens vorgebrachten Bitten, die jedesmal auf kreistäglichen Versammlungen als berechtigt anerkannt wurden und zu Legationen und Zuschriften an den Kaiser Veranlassung gaben.

Ueberdies sind ihm nicht allein Bestallungen der Reuter vorgezeigt worden, die noch täglich an- und durchziehen, worin weder das Reich noch die Stände desselben, wie sich gebührt, ausgenommen, noch derselben mit einem Wort gedacht wird, sondern ein Theil der Rittmeister, denen die

1574 Juni. schuldige Caution kraft der Reichsconstitutionen abgefordert wurde, verweigerten dieselbe gänzlich, ja ließen sich rundweg vernehmen, daß sie sich nicht verpflichten könnten, wider keinen Kurfürsten oder Stand des Reichs sich gebrauchen zu lassen, „denn sie es kraft angeregter Bestallung nicht könnten halten, sonderlich aber des Abzugs halb keineswegs weder mit Bürgschaft noch bloßer schriftlicher Obligation zu caviren, denn sie bis noch nicht wüßten, wohin oder wider wen sie alsdann gebraucht werden sollten.“

Weiterhin wird auf ein Ausschreiben des jetzigen Gubernators hingewiesen, worin es hieß, daß man mit des h. Reichs gehorsamen und friedliebenden Fürsten gute Nachbarschaft zu halten bedacht, und daß sich kein friedliebender Stand das Geringste zu befahren, also ein Unterschied zwischen gehorsamen, friedfertigen und ungehorsamen und unfriedfertigen gemacht wurde, um sich dessen nach Gelegenheit vielleicht zu bedienen. Was nun eine solche „angemaßte Distinction und Unterscheidung“ zwischen den Ständen im h. Reich, die man doch in keiner Reichsconstitution finde, auf sich trage, und ob es nicht Jedermann, insbesondere Denjenigen, denen nicht geschrieben wurde, obwohl sie (wie bei dem Pfalzgrafen der Fall war) in gleicher Nachbarschaft sitzen, allerhand Gedanken machen müsse, gibt F. zu ermessen anheim.

Ferner will F. dem Kurf. August nicht vorenthalten, „daß ihm von Fürsten und Andern in specie diese Warnung eingekommen, als sollte man sich unterstehen und mit etlichen oben angezogenen geworbenen Reutern bereits gehandelt haben, sich herauf an den Rheinstrom einzulegen.“

Wie viel oder wenig auf dies Alles zu geben sein mag, jedenfalls durfte der Kurfürst nicht dem Reich und dessen Ständen zum Nachtheil verschweigen, was von vielen Seiten ihm zugeschrieben wurde.

Daß nun diese wohlgemeinte, ja pflichtschuldige Bemühung ganz ungütlich ausgelegt wird (um dadurch vielleicht unter den Ständen des Reichs Trennung, Spaltung und Mißtrauen zu erwecken), und also F. mit seinen offnen Erinnerungen nicht allein schlechten Dank verdient, sondern von dem Gubernator bei seinen Freunden freventlich „angezogen“ wird, muß er an seinen Ort stellen, kann aber die Dinge gegen Kf. August und andere ungeahndet nicht lassen, damit sie ihrestheils auch weiter darüber nachdenken.

Seine Person und des Gubernators Verleumdung anlangend, tröstet sich F., daß er seines, ohne Ruhm zu melden, löblichen uralten Herkommens, Geburt, Stand und Herkunft halben bei Jedermann, selbst bei dem König von Spanien und andern ausländischen Potentaten dermaßen bekannt ist, daß, wenn auch solches unziemliche Ausschreien ihm nicht wenig zu Gemüth geht, doch weitere ausführliche Widerlegung nicht nöthig ist, zumal er den

Gubernator als einen Fremden und mit dem Reichsherkommen Unbekannten für seine Person dahin nicht achtet, daß er ihm oder seines Gleichen den allergeringsten Makel „anzuschmitzen" vermöchte.

1574 Juni.

Daher besorgt F. auch nicht, daß er dadurch bei seinen Freunden in Verdacht gesetzt oder die wohl hergebrachte Freundschaft geschwächt werden könnte, sondern hofft, daß er hinlänglich entschuldigt ist, und bittet August schließlich, diese Dinge anders nicht, als sie gemeint, zu verstehen, sie ihrer Wichtigkeit nach zu überlegen und seine fernere Meinung ihm vertraulich zu eröffnen. — Heidelberg, 23. Juni 74 [1]).

Dresden, H. St. A. l. c. f. 209—14 Orig.

765. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 23. Heidelberg.

Verhandlungen zu Vacha. Was Friedrich in den niederländischen Angelegenheiten gethan.

Unser freundlich dienst ꝛc.... Zwey underschiedliche widerantwortliche schreiben under dato Cassell den funfzehenden Junii haben wir zu unsern handen wol empfangen und deren inhalts freundlichen verstanden.

Was nun das eine betrifft, [das] E. L. der handlung, so mit dem grafen von Retz zu Vach furgelaufen, meldung thun [2]), hat es den verstand, das nit diejenige gemeint, die zwischen E. L. und ihme, grafen, sondern unseren rhäten daselbsten furgangen, in welcher emelter graff und andere sich understanden, unsere rhätte mit süeßen worten zu persuadiren, das sie von unsertwegen in eine pündnuß einwilligen solten, welches aber, als sie vermerkt, das es allein darumb zu thun were, das man under diesem deckmantel vorhabens wer, den christen in Frankreich und anderen herrn (wie gleich darauf mit denen von Rochella und itzt im werk abermals ervolget) das garaus zumachen, rund abgeschlagen worden. Dann sovil E. L. resolution, so sie dazumal dem konig aus Poln gegeben und dem graf von Retz inhalt ewer L. itzigen schreibens widerholet, berürt, so ist uns dieselbig von unseren rhätten doctor Eheim und Zuleger der gepür referirt worden, also das wir beide uf einen schlag hinaus gangen und uns jedesmals nit weniger als E. L. bedenklich gewesen mit dem verstorbenen könig in eine pündnuß einzulassen. —

1) Ebenso an demselben Tage an Württemberg. Stuttgart, St. A. Orig.
2) S. p. 687 Anm. 3.

1574 Juni.

Was aber E. L. ander schreiben, die zwischen der kay. Mt., dem churfursten von Trier und uns ergangene schriften, daraus E. L. vermerkt, das wir bey J. Mt., unsern mitchurfursten und etlichen andern stenden der Niderlendischen sachen halben in verdacht gerathen, welchs sie ungern hören und uns von herzen vergonnen, belangt, thun wir uns gegen E. L. freundlichen bedanken, und dieweil uns in dem ungüetlichen geschicht, müeßen wir es dem lieben Gott bevelchen, welcher bißher unser rugken geweßen ist und auf den wir gepawet und getrawet, und ist uns gnug, das wir in religions und andern sachen, unser allgemeines vatterland betreffend, mit aufrichtigem gemut und gewissen gehandelt, wie wir auch furbaß nit gedenken, unser gewissen und das gemein vätterland zu beschweren. Villeicht möchte die zeit kommen, das unsere getreue warnungen mehr und bessere statt als jetzt fünden.

Sonsten, das wir uns mehr als andere in die Niderlendische sachen gesteckt haben oder noch thun solten, da ist E. L. und menniglichen bewust, weil niemand zu disen dingen thun wöllen, das wir sie auch also durch einander geen lassen und beiden kriegenden theilen, wie dan auch in Frankreich, den zuzug, wie unsere mitchurfürsten und andere stende alle gethan, doch mit höchster unserer allerseits armen underthanen nachteil und schaden, verstattet, welches, da wir den einen oder andern theil auf uns laden, irritiren oder uns dieses kriegswesens halben theilhaftig machen wöllen, [wir] wol verhinderen und anders uns erzeigen mögen; wie man aber gegen uns der religion halben, ehe und zuvor der Niderlendische krieg im werk geweßen, doch Gott lob unverschulter sachen, gesinnet, das ist E. L. wol bewust und haben wir es anno sechzig sechs im werk erfahren.

Wir vermerken aber nichts destoweniger E. L. erinnerung freundlich und wissen, das E. L. mit uns und den unseren aufrichtig und wolmeinen, wie wir auch gegen E. L. und den ihrigen nit weniger gesinnet 2c. Heidelberg, den 23. Juni A. 74. — Friderich 2c.

Kassel, R. A. Orig.

1574 Juni 27. Heidelberg.

766. Joh. Casimir an Kf. August.

Persönliches. Pfalzgraf Christof. Falsche Gerüchte über Friedrich. Prinz von Condé.

Joh. Casimir hat aus einem Schreiben, d. Langensalza den 12. d. M., mit herzlicher Freude entnommen, daß die Schwiegereltern sich wohl befinden; auch ihm geht es nach 10tägiger Erkrankung (an einer hitzigen

und sorglichen Apostem, mit einem täglichen Fieber vermischt) wieder gut, und ebenso seiner Gemahlin, mit der er „in ziemlich guter Einigkeit" lebt.

1574 Juni.

Er wünschte von Herzen, daß es um seines Bruders Christofs Sachen besser stünde, wenngleich noch nicht alle Hoffnung, daß er noch am Leben sein möchte, verschwunden ist. „Wer aber S. L. zu solchem ihren Zug gerathen, können wir (ausserhalb was S. L. uns nach dero Auszug deswegen selbst zugeschrieben und E. L. wir im nächsten unsern Herausreisen von Amberg aus freundlich zugeschickt) nicht wissen. So viel unsers gnädigen Herrn Vaters Liebden und die Ihrigen diesfalls betrifft, da haben E. L. ab beigelegter Abschrift deren an die k. Mt. hiervon wegen gethanen Schreibens, was ihr deßhalben wissend gewesen und es damit für eine Gelegenheit hat, zu vernehmen, wie wir auch von seiner väterlichen L. nochmals verstehen, daß sie erachten, sein, unsers Bruders, freier Wille, sammt dem hievorigen dem Prinzen zu Oranien und Andern gethane Zusage habe ihn zu Leistung derselben bewegt."

Aus Frankreich hat er nach dem Tode des Königs nichts Besonderes vernommen. Dem Gesandten der Königin, Harlay, konnte er großer Schwachheit halben keine persönliche Audienz gewähren.

„Soviel dann E. L. durch einen eingelegten zettel meldung thun, wie dieselbe von gemeinem landgeschrey vernemen, das unser geliebter herr und vatter durch die Welschen schutzen, so unserm lieben bruder in die Niderlande nachfolgen sollen, den Spanischen obristen grafen von Embs sambt etlichen hauptleuten erschießen, die musterplatz zerstören, auch etliche wägen mit rüstunge plündern, letzlichen auch dem prinzen von Conde in die 7000 Teutscher pferde zum besten werben lassen solle ꝛc.: da können wir nicht underlassen, E. L. diesen unsern wahrhaften bericht freundlich und sönlichen mitzutheilen. Und erstlich, soviel gemelte schutzen und angedeute thaten berürt, das gemelter unser geliebter herr und vatter mit diesen schutzen weder vor oder nach der angezeigten that das allergeringste nit zuthun gehabt oder noch hat; vielweniger das von denselben ichzit deren dinge mit irer v. L. vorwissen beschehen sein sollte; sondern im gegenspiel, als diese schutzen anfangs biß in den stift Trier gelanget und der enden sich wider gewendet, iren zug durch die Pfalz und den Rhein hinauf biß in stift Metz, alda sie jetzo noch zum theil liegen, genommen, und in solchem sich etlicher orten nicht zum besten gehalten, haben ire v. L. mit der genachbarten zuthun allen gebüerenden ernst fürzuwenden sich erbotten, auch zur notturft gethan, wie E. L. ab beyverwarter an höchstgedachte kay. Mt. ausgangenen entschuldigung copien weitleuftiger zuvernemen.[1])

1) Vergl. oben Nr. 757.

1574 Juni.

Destoweniger ist S. v. L. an zerstörunge angezeigten musterplatz, auch erschiessunge graf Hannibals von Embs die allergeringste verursachunge zuzemessen; dann wir dessen genugsam versichert, das S. v. L. von denen dingen gar kein wissens gehabt, bis sie deren von anderen orten hero zeitungs weiß berichtet worden.

Wir mögen aber E. L. hiebey sönlich nicht pergen, das hiraußen lands von dieser handlunge auch allerhand geschrey ergangen, da nemblichen under anderen die statt Straßburg hiemit ebenmessig beschuldiget werden wollen; nachdem aber dieselbige in erfahrunge gebracht, das gedachts graven von Embs lieutenant Jacob Dalheimer solliches geschrey ausgebreitet, haben sie, die von Straßburg, ime diese calumnien und diffamation nit allein in facie in busem geschoben, sondern auch allen haubtbevelchs- und kriegsleuten, so eben der zeit eines guten theils zugegen gewesen, in einer offenen versamblunge den 10. verschienen monats Maii publice insinuiren und dabey anzeigen lassen, das man in fur einen solchen verlogenen ehrlosen man achten und halten wolle, biß er seine diffamation, wie recht, ausfündig mache.

Ab welchem also E. L. zusehen, mit was ungrund diese dinge zu beschrayung und beschwerunge anderer leute herumb getragen, und machen uns keinen zweifel, es werde gedachter unser geliebter herr und vatter in deme bey E. L. einiger fernern entschuldigung nicht bedörfen. Und da villeicht gemelter Dalheimer oder andere diese dinge bey E. L. und in deren landengegen von S. v. L. dergestalt ausgegoßen und bezichtigen solten, mögen E. L. und menniglichen es für eine erdichte unwarheit und in oder dieselbige ausgeber für lügenhaftige leute halten.

So ist auch gewiß, und können wir an J. v. L. statt wol betheuren, das ire gnaden dem prinzen von Conde zu gutem einiche werbunge nicht fürhaben.

Dieses aber mögen E. L. wir in ganz sönlichem vertrauen nicht pergen, das mehrgemelter prinz, nit allein für sich, sondern an statt und von wegen des Herzogen von Alançons, Königs von Navarra, der Herren von Montmourancy und viel anderer ehrliebender biderleute hohen und nidern stands, die mit gefengknus und anderer beschwerunge betrunget, noth und jamer leiden, sich gern bewerben wolten, damit sie sich und ir vatterland solchen erbarmlichen wesens und vorstehenden erschröcklichen blutvergießens nach göttlichen und weltlichen rechten zuentschütten, wie sie dann etliche unsere rittmeistern mit unserm vorwissen herunder haben besprechen lassen.

Ob und was nun darauf ervolgen, das bleibt E. L. von uns vertreulich und fürderlichen unverhalten, und tragen zu E. L. nur die unge-

zweifelte und sönliche zuversicht, E. L. und andere christliche chur und fursten, wenn sie der sachen, wie es leider dieser zeit in Frankreich stehet, grundlichen berichtet, als wir nicht zweifeln der prinz von Conde zu thun nicht underlassen, werden seinen, prinzen, liebden sambt den anderen herren, das sie zu errettunge irer selbs leibs und lebens, auch abwendunge grausamen blutvergießens diese ziembliche gegenwerliche mittel fürnemen, nicht allein nit verdenken, sondern auch mit inen dißfals ein freundlich und christliches mitleiden haben. Das E. L. wir auf dero schreiben" 2c. 2c. Datum Heidelberg, den 27. Juni A. 1574. Joh. Casimir 2c.

1574 Juni.

Dresden, H. St. A. III, 51 f. 20. Nr. 87 f. 9—11 Orig.

768. Dr. Ehem an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 29. Heidelberg.

Nachrichten aus Frankreich; vom kaiserlichen Hof (über Sachsen); aus Polen; was Mainz und Sachsen in Mühlhausen gethan; aus England (Armada), Türkei, Italien; über Jacob Andreä.

Durchleuchtiger 2c. Dieweil E. F. G. jungsten von mir genedigklich begeret, das ich derselben continuando underthenigklich zuschreiben solle, was mich von Frankreich und sonsten anlangte, als gib derselben ich underthenigklich zu vernemen, wie das mir gestern Beza von Genf geschriben, das die alte konigin in Frankreich todtlich krank und der herzog von Guisa bei ir sey, seiner schanz warneme. Stirbt sye, so mechte wol ein vespera siciliana uber alle Italiener angestellt werden, welliches dan wol dreimal auf der pan gewesen. Des konigs Bruder und Navara sollen gen Paris gefurt werden und die gwardia, so sye verwaret, gedoppelt sein. Man besorgt, beyde marschalken Memoranzi und Cosse seyen schon geopfert. Der von Montpensier ist gewiß geschlagen und verwundet, und halten sich die von der relligion und Rochella wol.

Aus dem key. hoff schreibt ein guet freund diese wochen: Elector Saxoniae praestantissimos suos viros depellit et fucos retinet. Etiam politici viri hoc mirantur. Sed cum is sit, quem nemo punire posse videatur, necesse est, ut ipse hoc modo se puniat etc. Daraus haben E. F. G. genedigklich zu ermessen, was in aula caesaris fur judicia von der Saxischen sachen. Man wurdet in die faust lachen. Gott verzeiß denjenigen, so dem gueten herren das spiel zurichten. Ich besorg, sie werden denselben herrn in ein wustes bad bringen, wo Gott nit gnad gebe und J.

1574 Juni. E. F. G. augen und herz aufthut. Was mein genedigster [herr] J. E. F. G. ad manus geschriben, das werden E. F. G. hiebeneben genedigklich empfahen.

Aus Poln schreibt mir ein bekanter und vertrawter freund, das sie mit irem konig umbgehen, wie einem wilden schwein. Da ist weder trawen noch glauben.

Bayde churfursten, Menz und Saxen, haben meinem gnedigsten herrn von Mölhausen aus geschriben und zu erkennen geben, das sye von disen geschwinden leuften gehandelt und key. Mt. under die hand geben, das sye mit zuthun etzlicher chur und fursten den friden in Niderlanden machen mochten; item, das ein gemein geschrei, wie mein herr herzog Johann Casimir in großer werbung steen in Frankreich. Was daran, werden E. F. G. kurzlich berichtet werden. Die verlorne herren lassen sye noch nit finden, und ist doch bei etzlichen noch hoffnung. Was mir sonsten under dato den 14 dieß aus Engeland geschriben, das haben E. F. G. hiebeiverwarth genedig zu empfahen, und ist dieser bericht wahr, dann er auch von anderen orten confirmirt [1]).

Don Jo. d'Austria zeucht wider in Siciliam von wegen des Turgken, der gar stark auf Italiam zu faret; aber die 3000 Italianer

---

Aus London den 14. Juny. Man versicht sich oder vermutet, die Spanische flott oder Armada werde bald kommen; doch ist es ungewiß, allein, das die schiff, so aus Hispania kommen, sagen, das sie die armada zu St. Lucar gesehen. So ist heut gewisse zeitung einkommen, das 40 schiff aus dem Niderlande, so avisiert gewesen, in Spania auch mit munition und proviant beladen, dieselbe zu der armada zu fueren, und das 10 kriegsschiff inen zugegeben, sye zu beleiten; aber wie sye in die see komen, das ein tormenta sye verschlagen und 20 von denselben schiffen mit allem, so sye geladen, darvon kumen und ausgerissen, zu haus gefharen und komen. Diesen Tag seind schiff aus Barbaria, so Englischen zu stehen, alhie ankommen. Bei denselbigen wurdet man vernemmen, wie es umb die Hispanische armada geschaffen. Gestern hab ich alhie des konigs aus Frankreich tresonier Monsieur de Faburc (?), so des Connestabels secretari gewesen und Momoranci zugethan, angetroffen. Der ist in Bauernkleidern davon komen und auf in 10,000 kronen geschlagen worden.

Die konigin hat ire schiff schon armirt mit 10 tausend man und hat 5000 poß knecht [Matrosen] under dem schein, das sie der Spanischen armada nit trawet.

Nota.

Weil der Turgk so gewaltig in Italiam fallet, Spanien mit schiffen und poßknechten [Matrosen], so auf das Niderlendische meer tüchtig, nit gefaßt, so wollen wir darfur halten, die Spanische armada sei mehr zum schrecken furgeben, dann das man sich derselben zu befharen. Datum ut in literis.

und Spanier, so man heimblich zu Mailand geworben, komen heraus und sein schon im anzug, haben biß in die 1200 pferd in allem mit wegen und sonsten bei sich. So liegen noch reuter und knecht in Lutzelburg. Nit weißt man, wa hinaus sie den kopf strecken werden. — 1574 Juni.

Der graff von . . . . soll mit seinen underthanen dem Turgken sich ergeben und ime schon gehuldet und sich gegen die key. Mt. entschuldiget haben, das er aus mangel schutz und schirms thon muessen, welliches ich von einem vertrawten herrn. Welliches alles E. F. G. etc. Datum Heidelberg, den 29. Juny A. 1574. — E. F. G. undertheniger diener C. Ehem D.

Nachschrift.

Ex aula caesaris schreibt man mir auch, das Jacobus Andreae abermals wider uns und exegesin, so in Saxen gedruckt, schreibe, und demonstrirt wol, das die unseren, calvinischen und schweizer mit einander uneins [1]) seyen in negocio coenae. Ich glaub, der unruwige und zengkische gaist sei mit gelt erkauft, uneinigkeit zu pflanzen. E. F. G. konnen bei Wirtenberg wol abwehren.

769. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

1574 Juni 30. Heidelberg.

Fürsprache für die Kryptocalvinisten in Sachsen. Das Verfahren August's mit dem des Pfalzgrafen gegen Sylvan verglichen.

Hat kürzlich dem Kurfürsten zu Sachsen der verstrickten Räthe und Theologen halb von wegen des Herrn Nachtmahl mit eigener Hand geschrieben und ihn ausführlich erinnert, daß er in dieser Sache gewahrsam fahren wolle [2]). F. wünscht zu wissen, welche Antwort der Landgraf auf seine Briefe in derselben Angelegenheit erhalten.

„Es ficht uns dieser handel nit wenig an, so wol der verstrikten guten leut als der hauptsach und sein des churfursten person halben, bevorab

1) Richtiger: einig.

2) Das Schreiben vom 22. Juni liegt uns nicht vor. Die scharfe Antwort August's vom 1. Juli hat Heppe II. Anh. p. 111 mitgetheilt. Darin weist der Kurf. wiederholt jede engere Glaubensgemeinschaft mit den Heidelbergern ab und leugnet, daß in Sachsen je etwas anderes, als Luther's Lehre gegolten habe. Vergl. Nr. 774.

1574 Juni.

weil wir verstanden, das von etzlichen diese religionssach so heftig sein des churfursten L. eingebildet werden will, das sie zum schwert greifen und den guten leuten die köpf herab hauen lassen wollen, wie wir dem gotslesterer Sylvano gethan, mit welchem es doch gar ein andere gelegenheit gehabt, wellichs wir gleichwol S. L. nit antrawen wollen. Darumb versehen und getrösten wir uns zu E. L., sie werde nit ablassen bei des churfursten L. weitere erinnerung zu thun, dann sie als ein verstendiger furst leichtlich bei sich ermessen können, wahinaus dise ding laufen möchten. Sonderlich aber, wer bei des churfursten L. diß wol zu urgieren, das S. L. die verstrickte und angeclagte selbs hören oder es zu einem unpartheiischen colloquio, dessen der klagende theil groß schewens tregt, daraus auch sein unfuege leichtlich zu schließen, kommen lassen wolt; wie schimpflich und verkleinerlich auch es S. L. bei menigklich ausgelegt werde, das sie dasjenige alles mit diser handlung verdammen, das sie zuvor gut gehaissen und approbiert, wie uns nit zweifelt, E. L. diser ding tiefer nachdenken werden. Wollen wir derselben 2c. Datum Heidelberg, den letsten Junii A. 74. — Friderich 2c.

Kassel, St. A. Calvinische Sachen 1574/75. Orig.

1574 Juli. 1. Wien.

Kaiser Maximilian an Friedrich.

Des bisherigen Polenkönigs Durchreise durch Wien.

Maximilian meldet, wie Heinrich, König zu Frankreich und Polen, am 19. Juni Abends, „ungefähr 2 Stunden in die Nacht", ohne seiner polnischen Räthe und Landstände Wissen mit etlichen wenigen Personen sich von Krakau erhoben und gleich unversehens am nächstfolgenden Morgen schlesischen Boden betreten, fürder auch in geschwinder Eil und ehe es der Kaiser selbst gewahr wurde, am Johannistage nach Wien gelangte. — Da derselbe in seiner Noth also vertraulich seine Zuflucht zu ihm genommen, sowie mit Rücksicht auf die zwischen dem Haus Oestreich und der Krone Frankreich und Polen hergebrachte Verwandtniß, empfing der Kaiser ihn, wie es sich nicht anders gebürte, freundlich und erzeigte ihm alle Ehre und guten freundlichen Willen. „Dahero erfolgt, daß sich S. L. einen Tag vier bei uns aufgehalten und letzlich, nachdem sie zuvor ein Schreiben an ihre Landstände in Polen gefertigt, vorgestern, Petri und Pauli den 28. Juni, früher Tagzeit von hinnen wiederum verreiset sind und ihren Weg durch die Steiermark und Kärnthen nach Venedig und Frankreich genommen haben [1]). Welches wir D. L. (als die mit gedachts Königs ein-

1) Maximilian sagt in dem vorliegenden Briefe nichts von den freimüthigen Rathschlägen, die er dem König bezüglich der Gewährung der Religionsfreiheit in

zug neben andern dero Mitchurfürsten nicht wenig bemüht gewesen) zum wissen freundlich und gnediglich nicht bergen wollte." Wien, 1. Juli 74. — 1574 Juli.

M. St. A. 90/1 f. 111. Orig.

771. Friedrich an Kf. August.

1573 Juli. 2. Heidelberg.

Kursachsen und Mainz in der niederländischen Frage. Zweifelhafte Erklärung August's über die Verpflichtung zur Reichshülfe.

Friedrich hat am 29. Juni ein vom 17. dieses Monats datirtes Antwortschreiben August's (auf den Brief vom 11. Juni) und 3 Tage zuvor ein gemeinschaftliches Schreiben der Kurfürsten von Sachsen und Mainz aus Mühlhausen erhalten und aus dem letztern gern entnommen, was die beiden Fürsten zur Stillung des niederländischen Kriegs an den Kaiser gebracht haben. F. bittet Gott, daß er das Herz des Kaisers und Anderer dahin führen wolle, mit Eifer über die Sache nachzudenken und den Beschwerungen gründlich abzuhelfen. Daß August der Ansicht ist, daß es zur Zeit noch gefährlich sei, der von F. angedeuteten Mittel [1]) zugedenken, läßt dieser auf sich beruhen, zweifelt aber, daß man auf anderm Wege gründlich helfen könne, wie ihm denn auch vertraulich und glaublich gemeldet worden, daß andere Fürsten, namentlich auch geistlichen Standes, eben derselben Meinung seien und dies dem Kaiser rund und deutlich zu schreiben keine Scheu getragen haben.

Da August am Schluß seines Schreibens bemerkte, daß er nicht verhoffe, es möchte irgend ein Stand des Reichs angegriffen werden, wenn es aber „ohne Verursachung" geschähe, gäben die Reichsconstitutionen darin Maß: so möchte der Pfalzgraf gern deutlicher wissen, was mit „solcher Verursachung" gemeint sei. Denn was ihn anlange, so habe er bisher sowohl dem einen als dem andern Theil den freien Paß und Zuzug zur großen

---

Frankreich nach glaubwürdigen Zeugnissen gegeben haben soll. Vergl. Thuani histor. LVIII, 3; Matthieu histoire de France I. p. 395. — Die Anwesenheit Heinrichs am kaiserlichen Hofe gab indeß auch zu anderen Erwägungen Anlaß. So drückt der Rath Hegenmüller in einem Briefe an Herzog Albrecht von Bayern (d. Wien, 3. Juli 74) über die plötzliche Ankunft des Polenkönigs sein Erstaunen aus und meint, der König hätte doch viele Gründe gehabt, seinen Weg nicht über Wien zu nehmen; „dann under anderm sein viel leut der meinung, man hätte jetzund zum wenigsten zu recuperirung Metz, Tull, Verdun gar guete gelegenheit haben mögen. Nun es ist ime allenthalben gerathen, gebe Gott, das ers einmal die kay. Mt. und das reich Teutscher nation genießen lasse." M. St. A. 230/1 f. 202. Orig.

1) S. oben S. 692.

1574 Juli. Beschwerung der Seinigen verstattet, wie dies auch andere gethan. Nun wird ihm heute von verschiedenen Orten berichtet, daß abermals ein ansehnliches französisches Kriegsvolk, dem von Guise zuständig, nach Deutschland ziehe und schon unsern Lützelstein angekommen sei, und von einem andern Ort meldet man, daß in dieser Woche von dem bestellten Mansfeld'schen Kriegsvolk etliche aus Lützelburg in das Erzstift Trier eingefallen und mehrere Punkte in der Eifel eingenommen haben. Sollte es nun nöthig werden, von den berührten Reichsconstitutionen wirklich Gebrauch zu machen, so ist zu bedenken, wenn einer oder der andere Kreis oder Stand aufgerufen, ihm aber freigelassen wird, die von dem Bedrängten gegebene „Verursachung" vorzuwenden, und darüber mit der schuldigen Handbietung zu verziehen, ob dadurch nicht die Reichshülfe und die Executionsordnung vernichtet werden. F. ist begierig, darüber August's fernere Meinung zu vernehmen [1]). — Heidelberg, 2. Juli 74.

Dresden, H. St. A. l. c. f. 220. Orig.

---

1) Kf. August wiederholt in seiner Antwort vom 22. Juli die oft gehörte Versicherung, daß er es am liebsten sähe, wenn die Stände des Reichs einmüthig zusammenhielten und keiner insbesondere des franz. und niederländischen Kriegswesens sich annähme und dadurch dem Reiche Gefahr und Unglück zuzöge. „Da dann hierüber sich Jemand zu einigem des h. Reichs Stande nöthigen, denselben unverursacht angreifen sollte, so würden sonder Zweifel dem beleidigten Theil vermöge der Reichsabschiede und ohne einige Disputation und Mißdeutung derselben alle Stände, auch die, so der päpstlichen Religion verwandt, zuspringen und also dies ein gemein Werk des ganzen h. Reichs werden, dawider sich kein fremder Potentat thätlich zu handeln leichtlich bewegen lassen würde."

„Wenn es aber im h. Reich, wie zum Theil bisher geschehen, also zugehen sollte, daß sich Stände der einen Kriegspartei anhängig machten, derselben Hülfe, Fürschub und Beistand leisteten, darüber alle Rechtsordnung, Landfrieden und Abschiede hintansetzten und vergäßen, dagegen was von Gegentheil geschehe und fürgenommen werde, als dem Landfrieden zuwider anzögen und wider dieselbe (Partei) allein das ganze Reich erweckten und sonst, so zum Theil so hochnöthig und gefährlich nicht sein möchte, erregten: so wäre unsres Erachtens unmöglich, daß nicht wegen allerhand darin einfallenden Affecten die Stände unter ihnen selbst sich trennen, zu Mißtrauen gerathen und allerlei Gefahr und Unglück dem Reiche zugezogen werden sollte. Darum auch nochmals unser treuer Rath und Bedenken, daß man sich dieses Kriegswesens durchaus von einem Theil sowohl als auf dem andern entschlage, treulich zu Hauf halte und dem Religionsfrieden festiglich nachsetze." — M. St. A. 90/1 f. 180. Orig.

772. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1574 Juli 9. Alzei.

Ueberschickt die Antwort August's auf die für Craco und die gefangenen Theologen eingelegte Fürsprache [1]). Die Nachrichten über die Behandlung Jener haben sich inzwischen verschlimmert; vier Wittenbergische Predicanten und Professoren sollen an Ketten geschmiedet und mit hundert Personen wie andere Uebelthäter nach Leipzig geführt und ins Gefängniß geworfen worden sein [2]). Alle Stipendiaten sollen Artikel beschwören, die F. in Abschrift beilegt [3]). Welche hochschädliche Folgen solche Prozesse im Reich und anderer Orten haben werden. F. schlägt eine gemeinschaftliche Gesandtschaft vor, um mit Kf. August ausführlich handeln zu lassen, damit dasjenige, „was S. L. von den Ihrigen aus Furcht oder böser Leute Abhalten nicht gesagt noch gehört werden will und kann, frei und apert angezeigt, ob doch S. L. zu etwas Milderung zu bewegen und derselben die Augen aufgethan werden möchten." Es würde von großem Nutzen sein, wenn August bewogen werden könnte, in ein Particularcolloquium der Seinigen oder auch Anderer über den Artikel vom h. Abendmahl zu willigen. Und wenn das alles nicht zu erhalten wäre, so sollte man dahin trachten, daß er die verstrickten und verhafteten Personen frei gäbe, „oder uns zu freundlichem Gefallen folgen lassen wolle, wie uns dan wol von Papisten in gleichem Fall Personen, so unsrer wahren christlichen Religion halben bei ihnen gefangen gewesen, gefolgt und willfahret worden" [4]). Alzei, 9. Juli 74.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) S. oben S. 705 Anmerk. 2.

2) Pezel, Widebram, Moller und Cruciger, die sich weigerten, die Torgauer Artikel zu unterschreiben, wurden unter dem Geleit von 50 Bewaffneten nach Leipzig geschleppt, wo sie 14 Tage im Gefängniß gehalten wurden, bis sie jene Artikel, wenn auch nur mit Vorbehalt, unterzeichneten und dann des Landes verwiesen wurden.

3) Auf diese den Stipendiaten zur Unterschrift vorgelegten Artikel (neun an der Zahl) bezieht sich auch eine Stelle am Ende des Briefs, wo Friedrich sagt: „Und werden sonsten E. L. aus beiverwarten Artikeln sehen, wie bloß diese Gesellen im Sattel sitzen und ihnen (sich) selbst zuwider sind, die solche Artikel gestellt, den Kurfürsten führen und andere gelehrte Leute verdammen." Dasselbe konnte mit nicht weniger Recht von den sog. Torgauer Artikeln gesagt werden, welche von Professoren, Pfarrern und Lehrern unterzeichnet werden mußten, aber in ihrer Verworrenheit nur beweisen, daß die Verfasser selbst eines klaren Urtheils in den streitigen Fragen entbehrten. Vergl. Heppe II; Calinich 140 ff.

4) Am 2. October 74 wandte sich F. an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit der Bitte, einen gefangenen Geistlichen, der in der Abend-

1574
Juli
26.
Heidelberg.

773. Kf. August's Antwort auf eine pfälzische Legation.

Lehnt die Bitte Joh. Casimir's, dem Prinzen von Condé mit Geld, Bürgschaft oder auf andere Weise zu helfen, auf's Entschiedenste ab [1]).

Er (der Gesandte) soll sich anfengklichen der freundlichen zuentbietung bedanken, auch S. L. und deren gemahl, unserer freundlichen lieben tochter, hinwieder liebes und gutes mit wuntschung glucks und aller wohlfarth vermelden und auf S. L. befohlene haubtwerbung S. L. zur antwort freundlichen einbringen: Wir hetten aus seiner, des gesanten, anbringen nach der lenge verstanden, welchergestalt der prinz von Conde sambt vielen andern herrn und vom adel neulich aus Frankreich entflohen, bey S. L. zu Lautern ankommen, des itzigen zustandes und jemmerlichen wesens berichtet, auch S. L. mit allerhand erzehlung der umbstende, wie es die verloffene jar mit den krigen in Frankreich ergangen und ausfurung vieler erheblichen ursachen dahin bewogen, das S. L. dem von Conde hulfe und beystand zugesagt, sich mit ime in eine obligation einzulassen, derentwegen etzliche obersten und ritmeister in bestallung genommen und, dieweil dieselbige ohne geld oder burgschaft, dafur sich etzliche churfursten und stedt der A. C. einlassen solten, nicht fortziehen oder reiten wolten, das der gesante derwegen uns und andere zuersuchen befelch hette, damit wir dem von Conde in seiner christlichen und billichen sache (so kein rebellion were) mit rath, hulf, geld oder burgschaft beystendigk und befurderlich sein wolten.

Nun lassen wir an seinem ort beruhen, was den von Conde zu solcher flucht verursacht. Einmahl were es leider am tage, das es jemmerlich und elende genugsamb in Frankreich zugangen, und wiewohl wir die tyrannische thaten, so darinnen geschehen, nicht loben oder gutheissen konten, so wusten

---

mahlslehre der reformirten Richtung anhing, freigeben und ihm überlassen zu wollen: gelehrte Männer einzukerkern, weil sie in streitigen Artikeln abweichender Ansicht wären, sei sehr mißlich. M. St. B. Cod. Manh. 351 N. 8 f. 280.

1) Joh. Casimir hatte am 11. Juli den Amtmann zu Kreuznach Niclas Schenk von Schmidberg mit dem Auftrag nach Sachsen abgefertigt, den Kurfürsten August um Förderung und Unterstützung des beabsichtigten französischen Zugs anzugehen. Der Inhalt der Instruction ergibt sich zur Genüge aus der vorliegenden Antwort, die zugleich für den Kurfürsten Friedrich bestimmt war. Denn dieser hatte dem Gesandten des Sohnes ein eigenhändiges „Brieflein" (dat. Alzei 12. Juli) mitgegeben, um August zu vergewissern, daß er, Friedrich, nicht allein über die Abfertigung des genannten Rathes genau unterrichtet sei, sondern es gern sähe und dankbar dafür wäre, wenn August sich gegen Joh. Casimir willfährig erzeigen könnte.

wir doch daneben auch nicht und hetten es keinen gewissen grund, ob der von Conde der bezichtigung, so ime und andern gefangenen noch bey leben des konigs und darsieder zugemessen, schuldig oder unschuldig, wolten es aber auch dahin stellen.

1574 Juli.

Die erzehlung der verlaufenen krieg und wohero sich dieselbigen erhoben, liessen wir dergleichen in würden und unwürden, hetten es aber in allewege darfur geachtet, das es nicht eitel religion, darumb gestritten worden, inmassen es dan auch itzo nunmehr dahin gelanget, das die, so man catholisch nennet, ebensowohl als die hugenotten dem konig und dem andern theil sich wiedersetzen und einen gemeinen krieg miteinander fuhren. Was politische sachen in Frankreich gewesen und noch sein, wissen wir Gotlob, das uns nicht geburet, uns derselbigen anzunehmen, sintemal wir wieder [weder] der obrigkeit noch den underthanen in Frankreich dermaßen verwant, das wir ambtshalben etwas derwegen thuen sollen; wir haben uns bißhero vielmehr allewege erinnert, mit was pflichten wir dem heiligen reich zugethan und was uns als einem churfursten des reichs von wegen tragendes ambts des hochbeteuerten religionfriedens geburet, nemblich das wir treulich im heiligen reich zu hauf halten, kein mißtrauen erregen, uns frembder sachen und krieg nicht annehmen und dieselbige vielweniger ins reich, das geliebte vaterland, bringen und dadurch dem heiligen reich teutscher nation gefahr und unglugk zuziehen sollen. Aus solchen und andern mehr christlichen erheblichen und hochwichtigen ursachen hetten wir uns bißanhero der frembden krieg, sowohl der Franzosischen als Niederlendischen, geeussert und entschlagen, uns derselbigen nicht anhengig oder teilhaftig gemacht, hetten auch im werk befunden, das wir daran nicht ubel oder unrecht gethan, sondern solches vielmehr dem heiligen reich zu friede und uns bey meniglichen, so in diesen sachen iren eigenen affecten nicht nachgangen, sondern gemeinen nutz betrachten, zu rumblicher nachsage gereichet und gedient.

Des gemuths und meynung weren wir auch nachmals und blieben darauf standhaftigk, konten, wusten und wolten wieder auf die eine nach die andere seiten in diesem krieg uns einlassen, sondern unser gedanken und sinne stunde allein dahin, wie wir das heilige reich bey einander in guttem esse und wesen erhalten helfen möchten, wie wir dan unser gemuth S. L. oft selber angezeigt und eröffnet, daran S. L. ferner nicht zweifeln solten.

Wir könten auch S. L. nicht verhalten, obwohl die K. W. neulich durch Caspar von Schonbergk, Staupitzen und ander ritmeister bey uns suchen lassen, das wir inen reuter in unsern landen anzunehmen vergönnen möchten, so hetten wir doch solchs stracks abgeschlagen, uns auf unser geboth und verbott, so wir unsern underthanen gethan, sich ausserhalb landes in frembde kriege ohne unser vorwissen nicht zubegeben, beruffen und dabey

1574 Juli. entlich beruhet. Wie wir nun dessen der K. W. selbst gewaigert, so könten wir es gleichergestalt dem von Conde nicht nachlassen, und soviel weniger wolte uns gebuhren im, dem von Conde, mit anderer hulf an geld, burgschaft und dergleichen beystendigk und befurderlich zu seyn.

Als wir uns auch die viel verlaufene jar in die Frankreichische krieg nicht einlassen oder uns derer mit geringsten theilhaftigk machen wollen, soviel mehr hetten wir es der itzigen des von Conde halben billich bedenken, sintemal wir nicht wusten, wie sich die itzige K. W. in anstellung derer neuen regimente verhalten wurde, und ob auch noch ursachen (so uns doch nicht angehen) zum kriegk genugsamb verhanden, und wohyn die dinge sonsten auslaufen und gereichen werden.

Uber ditz alles, so hette der churfurst Meynz und wir neulich an die kay. Mt. geschrieben und J. Mt. gerathen, sich mit zuziehung der churfursten und etzlicher furnehmer fursten ein fridshandlung sowohl der Frankreichischen als Niederlendischen krigshendeln zu unterfahen, darauf auch J. Mt. uns gutte vertröstung geben, allerhand präparatoria und furbereitung albereit angestellet, auch Meynz uns und Brandenburgk neben andern reichs chur und fursten darzuziehen sich vernehmen lassen. Do es nun dahin gelanget, das wir und andere churfursten zu solcher gutlicher handlung auch solten gezogen werden, und wir hetten uns zuvor bey einem oder dem andern theil eingelassen, demselbigen mit einiger hulfleistung beygepflichtet: so ist wol zu erachten, was wir und andere fur volge und vertrauen bey den krigspartheyen in der handlung haben wurden, und ob uns solches nicht schimpflich, auch dem ganzen handel mehr abtreglich und hinderlich dann furderlich sein wurde.

Und nachdem es allenthalben wie erzehlet geschaffen, so beten wir freundlich, S. L. wolte uns bey dem von Conde, wan derentwegen ferner solte angeregt werden, freundlich entschuldigen und die ding mit guttem glimpf abwenden, idoch mit runder und ausdrucklicher vermeldung, das wir kein hulf, wieder mit leuten, geld oder burgschaft, zu diesen kriegen leisten könten noch wolten; dan uns solches nicht allein aus vielen hochtrefflichen ursachen bedenklich, sondern es geburet uns auch als einem churfursten des reichs nicht, mochte daneben sonst zu gemeinem fride und fridhandlung schedlich und abtreglich sein. Wir beten auch S. L. freundlich, wolte beide fur sich und von wegen anderer solche sachen ferner an uns nicht bringen oder uns anmuthen lassen, sondern uns damit freundlich verschonen; dan sonsten musten wir es dahin verstehen, das nichts anders damit gemeinet, dann uns allerhand unglimpf fursetzlich aufzudringen und zuzuschieben.

Wo wir aber sonst in andern sachen, so des heiligen reichs notturft und wohlfarth belangen, auch S. L. und deren herrn vattern zum besten,

zu erhaltung fride, ruhe und einigkeit gereichen mugen, neben andern thuen helfen und fortsetzen konnen, daran wollen wir unsers theils kein mangel sein lassen, und uns zu der zeit unsern ambt, pflicht und verwantnus nach geburlich zuverhalten wissen. Solches alles soll der gesante S. L. mit bestem vleiß zur antwort einbringen, mit dem anhang und erbieten, das wir S. L. freundlichen zudienen willigk und geneigt weren. Zu urkund haben wir diese antwort mit eigener hand unterzeichnet und unserm chur secret besiegeln lassen. Gegeben zu Motzschen [1]) den sechsundzwanzigsten tagk des monats Julii nach Christi unsers erlosers geburt funfzehenhundert und im vierundsiebenzigisten jaren.

1574 Juli.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 266—69.

774. Friedrich an Kf. August.

1574 Juli 28. Alzei.

Gegenüber der barschen Erklärung August's, daß er nicht blos mit Friedrich's Abendmahlslehre nicht übereinstimme, sondern ihn schon lange nicht mehr als Anhänger der A. C. angesehen habe [2]), vertritt der Pfalzgraf mild und ruhig den Gedanken brüderlicher Eintracht bei der bestehenden Uebereinstimmung in den wesentlichen Punkten, während man nur in Nebenfragen abweiche, und nimmt, wie einst zu Augsburg (1566), die A. C. auch für sich in Anspruch.

„Sintemal ich mich aus dem Wotte Gottes so viel erinnere, obschon in dem Artikel des h. Abendmahls einiger Mißverstand, so viel die mündliche Nießung des Leibes und Blutes Jesu Christi betrifft, daran doch keinen Theil die Seligkeit bindet, zwischen den Theologen sein möchte, daß doch darum sich nicht gebühren wollte, daß diejenigen, so sich alle zu einem Christo bekennen, einen einzigen Weg zur Seligkeit und allerseits den Vorsatz haben, die Ehre Gottes zu befördern, ja auch in den vornehmsten Hauptpunkten des h. Abendmahls, nämlich, daß wir darin wahrhaftig und wesentlich des ganzen Christi und aller seiner Wohlthaten theilhaftig werden, einig, sich von einander absondern oder verfolgen, sondern vielmehr miteinander brüderliche Geduld tragen."

„Daß mir aber E. L. in Beisein vieler Fürsten öffentlich auf dem Reichstage zu Augsburg unter Augen sagen lassen, daß in diesem Artikel ich mich gedachter A. C. nicht zu berühmen, dessen weiß ich mich, sammt was allda meiner zuvor unerhört weiters vorgegangen, gar wol zu erinnern.

---

1) Ein Städtchen mit Schloß im Leipziger Kreise.

2) Vergl. oben S. 705 Anmerk. 2).

1574 Juli.

Halte aber dagegen auch dafür, E. L. werde von ihren Räthen, so damals zugegen gewesen (wofern sie bona fide referirt), berichtet sein, wessen ich mich hiergegen öffentlich auch entschuldigt und mit Darlegung gemeldter A. C. und derselben Apologie dahin erklärt, es wäre sehr weit fehl, daß ich mich zur A. C. nicht bekennen sollte, und darwider handeln, daß man mich zuvor aus Gottes Wort genugsam überzeugen müsse, daß solche Confession und Apologie mit der biblischen Schrift A. und N. Testaments nicht zustimmen." — Alzei, 28. Juli 74 [1]).

Nach Heppe II, 443.

1574 August 1. Alzei.

775. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Wachsende Sorge wegen der kirchlichen Katastrophe in Sachsen und erneutes Verlangen gemeinschaftlicher Verwendung.

Friedrich hat mit Bedauern aus einem Schreiben Wilhelms [2]) entnommen, daß derselbe auf eine eigenhändige vertrauliche Anzeige des Kur-

---

1) Nach Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen, S. 139, hätte hierauf Aug. geantwortet, er halte den Artikel vom h. Abendmahl für den vornehmsten in der ganzen christlichen Lehre. „Hierauf schrieb der Pfalzgraf nochmals, und behauptete unverhohlen, es sei in Dr. Luthers und anderer Kirchen noch viel vorhanden, was dem Papstthum noch sehr ähnlich und guter Reformation bedürfe. Ihm erwiderte Kf. August, weil denn er, der Pfalzgraf, sammt seinen Theologen die Lutheraner für Papisten hielte, müßte er sich hinwieder gedulden, wenn man ihm sage, wohinaus die calvinische Lehre endlich aussehe, wie denn das Werk in den Niederlanden und Frankreich beweise. Und habe doch der Pfalzgraf-Kurfürst in seinen Landen Dr. Luthers Bücher unlängst abgeschafft und ausgerottet und viele arme, gottesfürchtige Männer, die seiner Meinung in diesem Artikel des Abendmahls nicht sein könnten, auch verstoßen und ins Elend gejagt. „„Wer aber unter uns beiden seinen Theologen am meisten nachhängt und einräumt““, das bezeige das Werk und bedürfe keiner Widerlegung. Schließlich bitte er freundlich, S. L. wolle ihn forthin mit überleiem Erinnern verschonen, auch seine Theologen in dieser Sache nicht irre machen. — Da der Kf. Aug. in seiner Antwort auch den Verdacht aussprach, als habe D. Craco durch seine Praktiken die Schreiben des Pfalzgrafen veranlaßt, so versichert dieser in einem nochmaligen Briefe, daß das durchaus nicht der Fall sei, sondern daß er proprio motu geschrieben habe. Erst als Kf. Aug. nochmals dringend gebeten, der Pfalzgraf möge ihn mit dieser Sache hinfüro freundlich verschonen, wurde der Briefwechsel abgebrochen."

2) Vom 19. Juli, als Antwort auf Nr. 772.

fürsten August hin [1]) Bedenken trägt, in diesen ferner mit Schickung oder Schreiben zu dringen, und F. möchte daher auch gern sehen, daß ihm der Landgraf mittheilte, was etwa particulariter von den beabsichtigten Praktiken der Theologen an ihn gelangt sei; fürchtet übrigens, daß friedhäßige Menschen unter allerhand Vorwand ihre selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen und die Verhafteten in noch weitere Beschwerung, ja selbst um Leib und Leben zu bringen suchen werden. | 1574 August.

Da es Christenpflicht ist, sich der Gefangenen nicht allein anzunehmen und zu bitten, daß ohne Verhör und Erkenntniß gegen sie nicht so ernstlich procedirt, sie vielmehr der Haft entledigt werden (damit sie, wenn sie dort nicht geduldet, anderswo Gott und seiner Kirche dienen mögen), sondern auch dem weiteren Verdammen und allem, was daraus folgt, nebst dem Frohlocken der Widersacher des Evangeliums und ihrer „durstigen Nachfolge" nach Kräften entgegen zu bauen: so kommt F. noch einmal auf die Bitte zurück, daß der Landgraf in eine gemeinschaftliche Sendung willigen möge. Sollte er sich dazu aber nicht entschließen können, so möge ein gemeinschaftliches Schreiben an August gerichtet werden, dessen Abfassung F. dem Landgrafen überläßt [2]). Alzei, 1. Aug. 74.

Kassel, St. A. Orig.

776. D. Ehem an Friedrich.

1574 August 4. Kassel.

Ehem und Meru bei Mainz und Hessen; Verhandlungen über die französischen Angelegenheiten mit dem Erzbischof und dem Landgrafen.

Hat mit dem von Meru den Kurfürsten von Mainz, der auf der Reise nach dem Eichsfeld bei dem Landgrafen Wilhelm war, angesprochen und dabei vorgewendet, daß er von dem Pfalzgrafen Jenem blos deswegen beigegeben worden sei, damit derselbe um so sicherer Zutritt bei Hessen und Mainz fände, und daß er ohne besondere Instruction an den Letztern sei, weil der Kurfürst Friedrich hoffe, nach der Rückkehr des Erzbischofs diesen selbst ansprechen zu können, wie denn Ehem seinem Herrn zu thun in der

---

1) August schrieb dem Landgrafen sowohl am 30. April wie am 14. Mai. Heppe II, Anh. XVIII und XX.

2) Der Landgraf aber rieth in seiner Antwort wiederholt von jedem Versuche, die Sache der Verfolgten zu bevorworten, ab, indem er aus den ihm durch den kursächsischen Oberamtmann Erich Volkmar von Berlepsch gewordenen vertraulichen Mittheilungen die Ueberzeugung geschöpft hatte, daß Jene nicht ganz unschuldig seien. Heppe II, 444.

1574 August.

That anräth, damit man eigentlich auf den Grund kommen möchte, „was man allerseits mit einander gekocht, und wie man bei diesen geschwinden Leuften gesinnet“ [1]).

Was aber die französische Handlung betrifft, so ließ sich Anfangs der Kurfürst von Mainz gegen den von Meru vernehmen, daß er sich nicht gern in fremde Händel mische, und als jener erklärte, daß er herausgekommen sei, nicht allein den Pfalzgrafen, sondern auch andere Fürsten, sie seien dieser oder jener Religion zugethan, anzusprechen, indem es sich um ein gemeines Werk handle, welches heute oder morgen in Deutschland sowohl die Katholischen als die Evangelischen angehen möchte, resolvirte sich der Erzbischof zuletzt dahin, daß er gern den Franzosen einen Religionsfrieden gönnen möchte, und wenn er neben andern etwas dazu thun könnte, wollte er's nicht unterlassen, doch hätte Meru, der als ein Katholischer mit einem Katholischen geredet, zuermessen, daß dem Kurfürsten nicht zu verdenken, wenn er seine Religion zu befördern und fortzupflanzen gemeint, „quod no-

---

1) Zu einer persönlichen Begegnung der beiden Kurfürsten kam es nicht, sondern nur zu einer nicht viel bedeutenden Correspondenz. Friedrich schrieb am 18. September von Neuschloß aus dem Erzbischof, daß er von Seiten des Königs von Frankreich aufgefordert worden, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie er zum Frieden kommen möchte. Obgleich er nun nicht wüßte, ob man wirklich den Frieden ernstlich wolle, und auch Bedenken trüge, sich der Sache zu unterziehen, so glaubte er doch jenes Ansinnen nicht in den Wind schlagen, sondern seinen Mitfürsten davon Mittheilung machen und auch deswegen einen Gesandten nach Frankreich schicken zu sollen, um sich gründlich zu unterrichten, wie alle Sachen geschaffen und ob irgend eine Hoffnung des Friedens vorhanden, wie der Erzbischof des Nähern von Ehem und Meru erfahren haben werde. Da von dem Gesandten aus Frankreich noch kein Bericht eingelaufen, so wüßte auch F. nicht, was des Friedens halber zu hoffen. „Sollte aber derselbe in allen Theilen und der deutschen Fürsten Unterhandlung neben der K. Mt. oder sonsten weiter begehrt oder geduldet werden wollen“, so zweifelt F. nicht, daß auch der Erzbischof dazu mitzuwirken geneigt sein würde.

In seiner Antwort vom 1. October (d. Aschaffenburg) erzählt der Erzbischof, was der von Meru über die Verhältnisse in Frankreich ihm vorgetragen, wie er sich u. a. beklagt, daß es jetzt aus Anstiften Einiger, besonders der Italiener, dahin gekommen, daß die Männer vom höchsten Adel, und um die Krone Frankreich wohlverdient, trotzdem sie sich zur katholischen Religion bekennen, in ihrem Vaterland nicht sicher wären, und wie Meru zuletzt gebeten, daß der Erzbischof für die Herstellung des Friedens in Frankreich thätig sein wolle, worauf er zur Antwort gegeben, daß, wenn durch den König nicht allein er, sondern auch seine Mitfürsten darum ersucht würden, er mit Vorwissen des Kaisers allen Fleiß auf die Friedenshandlung verwenden würde. Damit, meint der Erzbischof, habe er seine friedfertige Neigung zur Genüge eröffnet, und mehr wisse er diesmal auch dem Pfalzgrafen nicht zu sagen. (M. St. A. 90/1 f. 123).

tandum bene.“ Gegen Landgraf Wilhelm aber ließ sich der Erzbischof verlauten, wenn er einen Frieden in Frankreich machen helfen könnte, so wollte er sich neben dem Landgrafen in der Person dazu brauchen lassen, und ferner sagte er zu Ehem, wer ihn in Verdacht hätte, daß er gern Blut vergießen sähe, der thäte ihm Unrecht. Darum, meint Ehem, werde Friedrich, wenn er mit dem Erzbischof zusammen komme, „sich desto besser in den Handel zu schicken und dies ihren C. F. G. wohl aus dem Kopf zu räumen wissen, daß man E. C. F. G. und dero Sohn ungefährlich verdenke, als ob man die Katholischen auszurotten gemeint wäre, sondern allein Frieden allerseits begehre.

1574 August.

Nachdem Meru und Ehem etliche Tage mit dem Landgrafen verhandelt, erklärte dieser, zunächst in der französischen Sache, daß er, wenn der König gütliche Unterhandlung wünsche, dazu behülflich sein wolle, wie er denn bereits dem König nicht allein ausführlich und erinnerlich geschrieben, sondern auch Wamolden hinein zu ihm geschickt [1]).

„Also haben auch ihre F. G. bewilliget, mit in Engeland zuschicken und sie [die Königin] zu sollicher friedshandlung zu adhortiren. Da aber S. F. G. auf den fall, solliche fridshandlung sich endschlagen, zur hulf gegen den konig bewegen lassen sollen, solliches haben S. F. G. abgeschlagen und nit einlassen wollen. J. F. G. haben auch mir widerrathen, zu dem churfursten in Saxen zuziehen aus ursachen, das ich nit allein nichts ausrichten wurde, dieweilen S. C. F. G. gar nichts mit disen sachen zuthun haben will, sondern auch meiner person halben, die doselbst nit zum besten angesehen, wie ich dann sonsten von andern dessenwegen auch gewarnet und mir J. F. G. rund im vertrawen gesagt, das E. C. F. G. eigene leut hin und wider von sich schreiben, das ich und Zuleger allein diejenige seyen, die E. C. F. G. und dero sone in dise krige fuern, mit fernerer anzeig ettlicher sachen, die ich zuverschweigen angelobt, daraus E. C. F. G. genedigst abzunemen, wie lestig unser einer sein moge.“

Ehem hat darauf hin um so mehr seine Reise nach Sachsen eingestellt, weil man zuvorderst wissen müßte, ob es dem König Ernst sei oder nicht, die Friedenshandlung einzuräumen, damit man dem Pfalzgrafen nicht vorwerfen könnte, er lasse sich bei der Nase herumführen. Es sei auch daraus abzunehmen, was Schmidberger ausgerichtet und wie willkommen er gewesen. Er habe von diesem sonst nichts vernommen, als daß heute ein sächsisches Schreiben auf der Post angekommen, das er in der Meinung, es sei Schmidberger's Antwort, dem kurf. Befehl gemäß erbrach [2]).

1) In dem Bericht Nr. 782 Wambold genannt.

2) Was das sächsische Schreiben enthielt, wird nicht gesagt; aus der Nachschrift aber läßt sich entnehmen, daß es sich um den Brief vom 2. Juli handelte.

1574 August.

Was die Religionssachen in Sachsen betrifft, so hat man in Hessen das Seinige gethan und ebensowenig Dank als der Pfalzgraf erlangt, so daß man entschlossen, weder zu schicken noch zu schreiben.

Was Mainz mit Sachsen gehandelt, hat der Landgraf nicht erfahren können, obwohl er 2 Tage lang allerlei Gespräche mit dem Erzbischof gehabt „und interrogatoria aufgegeben, allein dies heraus gelockt: Wenn E. C. F. G. Noth angehen sollte, ob auch sie, die Kurfürsten, etwas bei E. C. F. G. thun wollen; darauf Mainz geantwortet, wenn es von einem fremden Potentaten geschähe, könnten sie E. C. F. G. nicht verlassen, da es aber von der Obrigkeit herkäme, hätte es eine andere Meinung, daraus E. C. F. G. dieser Leute Gemüth abzunehmen und was den Pfaffen zu vertrauen."

„Gleich nachdem ich dies geschrieben, gnedigster Herr, zeigt mir der von Meru an, daß er weiter mit Hessen geredet, aber so viel Bescheid bekommen, daß seine F. G. für unnöthig und nicht gut achten, daß sie in England schicke, wann auch so hoch, da man nichts weiters thun wolle, nicht daran gelegen." — Schließlich bittet Ehem den Kurfürsten, dies Schreiben Joh. Casimir lesen zu lassen. „Hab sonsten etwas mundliches von wegen des Landgrafen unterthänig zu vermelden". — Kassel, 4. August 74.

Nachschrift.

Es ist eine hohe Nothdurft, daß Dr. Weyer [1]) alsbald dieser Dinge unvermerkt unterrichtet werde. — Wie die sächsischen Schreiben mit dem mainzischen Erbieten der Hülfe halben übereinstimmen, daß werden E. C. F. G. aus gemeldetem Schreiben gnädigst vernehmen. Die Untreue in der Welt ist gar ausgelassen.

M. St. A. 90/1 f. 115—119. Eigenh.

1574 August 28. Wien.

777. Kaiser Maximilian an Friedrich.

Scharfe Aeußerungen über die von Joh. Casimir mit Condé und andern französischen Herren eingegangenen Verträge. — Beilage: Inhalt derselben.

Was er gegen Joh. Casimir's intendirten Zug in Frankreich am 22. Juli an den Kurfürsten geschrieben, wird diesem noch in frischer Erinnerung

1) Auf einer Gesandschaftsreise in Frankreich. S. Nr. 782.

sein. Zwar wurde mittlerweile von verschiedenen Orten gemeldet, daß jenes Kriegsgewerbe für diesmal seinen Fortgang nicht haben solle; weil aber daneben allerlei Particularanzeige nebst Abschrift des Vertrags und der Bestallung, worin sich Joh. Casimir mit dem Prinzen von Condé und andern aus Frankreich entwichenen Herren zu Straßburg eingelassen, einkommen, wovon der Kaiser früher nichts wußte, und die so beschaffen sind, „daß sie unsern und des h. Reichs Religions- und Prophanfrieden und vielfältigen, sonderlich aber den jüngst zu Augsburg und Speier publicirten Reichsabschieden zuwider, eine ganz gefährliche und zuvor unerhörte Trennung zwischen den Ständen des Reichs machen und ausdrücklich wider die katholischen Stände gerichtet sind, neben dem, daß darin auch ausländische Fürsten und Völker wider das h. Reich und zwar auf dessen Boden zu ziehen und zu kriegen bestellt und andere mehr dergleichen ungereimte Punkte eingeführt werden, die nicht allein von einem deutschen Fürsten zu vernehmen ganz fremd, sondern auch der hochgefährlichen Weiterungen und Unruhe halben, die daraus zu besorgen, unleidlich sind": so hat es Maximilian für nöthig erachtet (obwohl der Kurfürst schon vorher davon Kenntniß haben mag), von solcher Verbindung und Bestallung ihm Abschrift zuzustellen, damit F. sehe, „wie gut man es eines und des andern Theils mit dem gemeinen Vaterland und eines jeden ordentlich vorgesetzter Obrigkeit meine, und wie das alles obangeregten Reichsordnungen und Abschieden gemäß sei", und damit Friedrich „um so vielmehr Ursache habe (als wir auch zugeschehen hiemit nochmals begehren) nähern unserm Schreiben nach bei seinem Sohne dergleichen ungereimte Handlungen und Annehmung fremder Sachen mit allem Ernst abzustellen und ihn vielmehr zur Pflanzung von Ruhe und Frieden anzuweisen" [1]). — Wien, 28. Aug. 74.

1574 August.

M. St. A. 230/7 f. 329. Cop.

Beilage.

Inhalt der von Joh. Casimir mit Condé zu Straßburg am 1. Juni 1574 aufgerichteten Verträge, insbesondere über Metz, Tull und Verdun.

Bald nach der Ankunft der aus Frankreich flüchtenden Führer der vereinigten Hugenotten und (katholischen) „Politiker", ehe der Tod Karl's IX.

1) Die Antwort Friedrich's kennen wir nicht. Daß noch weitere und bedrohliche Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei ausgingen, darf man aus den Aeußerungen des Landgrafen gegen Joh. Casimir vom 20. Nov. 74 schließen.

1574 August.

die kriegerischen Pläne hemmte, kamen zwischen den Ersteren und Joh. Casimir Verabredungen von außerordentlicher Tragweite zu Stande. Nur ein Theil dieser Verabredungen gelangte nachträglich, als man auf ihre Durchführung vorläufig hatte verzichten müssen, zur Kenntniß des Kaisers. Die Abschrift der „Bündniß und Bestellung", worin sich Maximilian in dem vorstehenden Briefe bezieht, besagte in Kürze Folgendes:

Heinrich Prinz von Condé, der von Montmorency, Herr von Meru, Wilhelm von Montmorency, Herr zu Thoré, bekennen sowohl für sich als im Namen des Königs Heinrich von Navarra, des Marschalls Montmorency, der Herrn von Anville und von Cossé und aller Andern, die sich zu Straßburg am 1. des nächst erschienenen Monats Juni verschrieben haben, so wie aller andern „dieser unserer und der Krone Frankreich christlichen löblichen Sachen Verwandten und Conföderirten", welcher Religion, Standes oder Wesens die auch seien, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir als Feldobristen über das deutsche Kriegsvolk mit etlichen tausend Pferden in Bestallung genommen haben und sich feierlich verpflichten, für den Fall, daß der genannte Pfalzgraf oder die ihm verwandten oder andere der A. C. angehörige Stände während des beabsichtigten Kriegszugs in Frankreich von irgend Jemanden, wer er auch sein möge, angefochten würde, ihm hülfreiche Hand zur Rettung zu bieten. Für diesen Fall soll des Pfalzgrafen Kriegswerbung und Expedition zum ersten und vor Allem ihm und den ihm verwandten Fürsten zum besten gemeint und gebraucht werden, und sie wollen ihm selbst mit ihrem eigenen Kriegsvolk beistehen. — Den weitern Inhalt des Actenstücks, das sich M. St. A. 230/7 f. 331—342 findet, bilden nähere Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der zubestellenden Rittmeister und Knechte u. s. w.

Daran schließt sich f. 343 ff. Abschrift eines zweiten wichtigen Instruments, wonach die zuerst Genannten nebst mehren Andern in ihrem Namen und im Namen Aller, welche der Sache verwandt sind, nach einer längern historischen Einleitung am 1. Juni 1574 zu Straßburg vor dem kaiserlichen Notar Albert Oelinger feierlich versprechen, alles dasjenige, was sie Joh. Casimir und seinen Kriegsleuten schuldig sein werden, richtig zu machen und den Krieg nicht zu beendigen und keinen Waffenstillstand oder einen andern Vertrag einzugehen, ehe sie Joh. Casimir und die Seinen der Zahlung vergewissert haben. Sie haben dafür ihre Personen, ihre Ehre und alle und jede Güter zum Pfand gesetzt und wollen vor aller Welt als treulos und meineidig gelten, wenn sie ihr Versprechen nicht erfüllen.

Was würde der Kaiser gesagt haben, wenn er von einem andern gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag, der sich abschriftlich im Dresdener Archiv (III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 36—39) findet und die Wiedergewinnung

1574 August.

von Metz, Tull und Verdun betrifft, Kenntniß gehabt hätte? In dieser Urkunde erkären die vorhin genannten fürstlichen und adligen Persönlichkeiten, Condé, Meru, Thoré und Andere, vor demselben Notar und an demselben 1. Juni [1]), daß sie mit Joh. Casimir eine Obligation und Versicherung folgenden Inhalts aufgerichtet haben:

Nachdem sie, der Prinz von Condé und die andern Herrn und Edelleute, bei Joh. Casimir so viel guten Willen gefunden, haben sie darüber nachgedacht, wie sie ihm ihre Dankbarkeit bezeugen könnten. Da sie nun glaublich erfahren, daß der Pfalzgraf eine gute Zeit zuvor, auch eben damals, als sie nach Deutschland kamen, entschlossen war, zur Recuperirung und Erlangung der drei Stifter Metz, Tull und Verdun, die dem Reich eine Zeitlang entzogen gewesen, Kriegsvolk zu werben und nach Frankreich zu führen, und da aus der Restititution dieser Stifter dem Königreich Frankreich mehr Gutes, Ruhe und Sicherheit als Verlust und Gefahr erfolgen werden (umsomehr als die Guisen unter bischöflichem Titel die Güter, Nutzungen u. s. w. aus jenen Landen an sich gezogen haben): so haben die genannten Fürsten und Herrn für sich, ihre Erben und Nachkommen, sowie im Namen des Herzogs von Alençon, des Königs von Navarra, der drei Marschälle Montmorency, Anville und Cossé, der Grafen von Laval und Chatillon und insgemein aller reformirten französischen Kirchen, auch der Ritterschaft und aller Edelleute u. s. w. sich gegen Joh. Casimir, seine Erben und Nachkommen verbindlich gemacht, ihm mit aller Macht behülflich zu sein, Metz, Tull und Verdun zu erobern. Sie wollen weder von ihm noch von seinem Kriegsvolk weichen, er lebe oder sterbe, und wollen diesen Krieg nicht enden, bis ihm und seinen Nachfolgern jene 3 Stifter mit allem Zugehör wirklich eingeräumt worden sind. Gegen jede Störung in dem Besitz, sie mag von Franzosen oder Fremden ausgehen, werden sie ihm Hülfe leisten.

Die Stände in Frankreich sollen alle Punkte des Vertrags ratificiren, der König und die Prinzen von Geblüt denselben bestätigen und die Parlamente, vor allen das zu Paris, ihn publiciren. — Alle versprechen ausserdem, dem Pfalzgrafen bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten auf Verlangen jeder Zeit als Geißel dienen zu wollen. Auch sollen so lange alle Eroberungen des deutschen Kriegsvolks in den Händen des Pfalzgrafen bleiben und das Kriegsheer auf ihre Kosten unterhalten werden.

Der Prinz von Condé hat noch in Sonderheit für sich versprochen und gelobt, die erkannte reformirte Religion, so lange ihm Gott das Leben

---

1) Das Jahr ist nicht angegeben, steht aber unzweifelhaft fest.

1574 August. lassen wird, öffentlich zu bekennen und in deren Uebung bis zu Ende standhaft zu beharren.

Anderntheils versprechen der Herr von Meru und der von Thoré, sammt den andern der römischen Religion zugethanen französischen Herrn und Edelleuten, daß sie ihre Sache hinfort nimmer von der reformirten Religion absondern, noch irgend einen besondern Vertrag eingehen wollen, es werden denn die drei nachfolgenden Punkte ausdrücklich zugestanden:

1. Ein Religionsfriede, wonach in Frankreich die reformirte Religion in aller Freiheit, gleich wie die römische, durchaus ohne irgend einen Vorbehalt bezüglich Zeit oder der Personen geübt werde.

2. Wiederaufrichtung des alten löblichen Regiments, sowohl in Justiz- als Polizeiordnungen, und besonders die gebührliche Bestrafung der „Tirannen."

3. Die Erledigung der mit Unrecht verstrickten und gefangenen Fürsten und Herren und ihrer aller Selbsterhaltung.

1574 September 9. Annaberg.

778. Kf. August an Kaiser Maximilian.

Verurtheilt die pfälzisch-französische Politik, und räth zu strengem Vorgehen gegen Friedrich und Joh. Casimir, indem er seine eigene reichsgetreue Gesinnung betheuert.

Hat ein kaiserl. Schreiben vom 27. August nebst Beilagen über das Kriegsgewerbe und die Bestallung Joh. Casimirs empfangen [1]). Kurze Zeit zuvor ist ihm dergleichen auch zugekommen. Hat soviel als möglich an allen Orten gewehrt, daß sich kein andrer Fürst der A. C. darein gelassen. Auch gegen seinen Eidam und den alten Kurfürsten hat es Aug. an treuer, freundlicher und ernstlicher Ermahnung nicht fehlen lassen. Es hat aber bisher bei ihnen beiden wenig gefruchtet, wiewohl solches Gewerbe diesmal seinen Fortgang nicht nehmen wird. Solche Handlungen sind übrigens ärgerlich und möchten leicht zu Mißtrauen und Trennung im Reich führen.

„Wenn ich als ein Kurfürst des Reichs deswegen um Rath gefragt werde, so kann ich nicht anders sagen oder rathen, denn daß dawider des Reichs Constitutionen und Abschiede zu gebrauchen, und denselben und andern nachzusetzen sei, sintemal ich darin bedenken muß, daß ich meiner geschwornen Eide halben dem h. Reich mehr zugethan und härter verpflichtet bin, denn mich einige Blutsverwandtschaft verbinden mag. Wie aber dem

1) S. oben Nr. 777.

allen, so stelle zu E. Mt. ich unterthäniglich, ob nicht diesmal und bevorab, dieweil die Gewerbe entstehen, E. k. Mt. ein hart, ernst, scharf und rauh Schreiben an die Pfalzgrafen, Vater und Sohn, abermals ausgehen lassen wollen, darinnen E. k. Mt. die in der Bestallung inserirten Punkte und Conditionen, so dem Relegions- und Prophanfrieden zuwider, erzählet und zu Gemüth geführt, ihre beiden L. nochmals vermahnen, väterlich und ganz ernstlich erinnern, und allerhand Bedrohung, so die Reichsconstitutionen und Abschiede inhalten, anhängen, der Hoffnung, es werden sich ihre L. künftig eines bessern bedenken und den geliebten Frieden mehr in Achtung haben und sich der Dinge fortan entäußern und entschlagen."

1574 September.

Je nachdem die Antwort und Erklärung ausfalle, werde sich der Kaiser zu entschließen wissen. Was Aug. selbst, als ein gehorsames Glied und Kurfürst des h. Reichs, in diesen und andern Sachen rathen, bedenken und thun kann, damit der Friede im Reich, des Kaisers und des Reichs Autorität und Wohlfahrt erhalten und dem Religions- und Prophanfrieden und andern Reichsconstitutionen treulich nachgesetzt und Mißtrauen, Trennung und Spaltung verhütet werden, daran will er, so lange er lebt, es nicht fehlen lassen [1]).

M. St. A. 230/7 f. 349. Cop.

779. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1574 September 28. Neuburg.

Was er mit Württemberg wegen der theologischen Schmähungen verhandelt. D. Andreä und der Vorschlag eines Colloquiums.

Hochgeborner furst rc. E. L. wissen sich freundlich zu entsinnen, was sie an uns newlicher weilen, do wir bey derselben zum Newenschloß gewesen, von wegen abschaffung des condemnirens und invectiven schreiben der Wirtenbergischen theologen bey unserm freundlichen rc. dem herzogen zu Wirtenberg zu erinnern freundlich gesonnen [2]).

---

1) Maximilian lobt in seiner Antwort vom 23. September des Kurfürsten Aug. treues, aufrichtiges und ächt deutsches Gemüth und läßt sich das Gutachten, ein ausführliches und ernsthaftes Schreiben an die beiden Pfalzgrafen ausgehen zu lassen, wohl gefallen, hält aber dafür, es sei erst Antwort von dem Kurfürsten Friedrich, dem er die Bestallung Joh. Casimir's mit „etwas kurzem Verweis" und angehängter Ermahnung zugeschickt, abzuwarten. Je nachdem jene beschaffen, will der Kaiser in der von August angeregten Weise vorgehen.

2) Heppe, II. Beil. Nr. XXII. Vergl. ibid. p. 447.

1574 September. Wiewol wir nun solch E. L. suchen mit allem vleis an und vorgebracht, wie E. L. ab beygelegtem verzeichnus ferners freundlich zu vernemen, so haben wir doch deßmals nuer die antwort von S. L. erlangt, das sies mit ihren theologis und rethen beratschlagen und uns darauf geburlich beantworten wolten. Wir vermerken aber an S. L. soviel, das sie in diesser sachen dermassen eifferig, das, wo wirs von S. L. nicht selbst gehert, wir es nicht hetten glauben konnen, das in eynem so jungen fursten ein solcher eiffer gewesen sein solt, und hierzu bewegen S. L., wie auch derselben theologen, vornemblich etzliche (wie vorgegeben wird, doch biß daher jegen uns nicht namhaftig gemacht worden) E. L. theologen zu Heidelberg, wie denn auch doctoris Bezae fast scharpfe und verbitterte predigten und schreiben, darin S. L. schulen, kirchen und theologen mit nicht geringer erbitterung calumnirt worden, also man E. L. theils immer jegen sie mag vorgeben. Sonderlich seind uns under anderm ex epistolis Bezae wärlich ganz scharpfe wort, die er jegen sie und alle theologen der A. C. ausgeschreyen, gezeigt worden, darinnen sie diesses theils theologen monstra und ihre lehr excrementum Sathanae nennen, anderer calumnien, darmit man sie zu Heidelberg und in der Pfalz austragen solle, als das sie das pabstumb wieder fulciren und anrichten wolten, und was dergleichen ding seyn, zu geschweigen. Uber das ergert S. L. wie auch sonst viel gutherziger leut nicht wenig, das sich E. L. theologi der A. C. und wahrhaftigen praesentiae corporis Christi in caena ruhmen und doch nichts bestoweniger in etlichen ihren tractaten unverholen spargiren, das Christus weder irdischer noch himmlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weiß zugleich an vielen oder allen orten jegenwärtig sein konne, man mache es auch gleich so subtil, so himmelisch und so majestätisch, so unbegreiflich, als man in ewigkeit immer wolle oder konne, welchs S. L. dahin achtet, sonderlich dieweil sich solchs so nahe bei S. L. nachbarschaft zutregt, auch S. L. underthenen viel daruber corrumpirt und verfurt werden, das es S. L. theologi nicht konten oder mochten ungeandet und unangefochten lassen hingehen, wie dan auch S. L. von wegen tragenden furstl. ambts und schutz der kirchen solchs iren theologen mit gutem gewissen nicht verwehren noch auch inen derhalben das maul verbinden konnen.

Wiewol wir nun als der, so, wie E. L. bewust, fried und einigkeit under den kirchen der A. C. zugethan zu foviren und zu erhalten wol geneigt und solche altercationes in der kirchen bey diessen schweren leuften und verfolgungen nicht gern siehet, allerley darjegen ein-

gewant und uns mit S. L. erstlich privatim, darnach vor vielen leuten in eine harte disputation eingelassen, so hat uns doch S. L. personlich hergegen dermassen zu antworten gewust, das es genug gewesen.

1574 September.

Wie aber dem, so sehen wir nicht, das uff solchem weg der sachen geholfen werden mag. Wer derhalben wol gut, das in betrachtung des schweren ergernis, so aus diessem lesterlichen gezenk ervolgt, beyderseits theologi sepositis affectibus et offensionibus mit mehrer bescheidenheit in diesser sachen furen, dergestalt, do man ja den modum praesentiae in caena undisputirt nicht lassen wolte, das doch zum wenigsten die schmehung und lesterung ingestelt und mit mehrer christlicher sanftmut, als bißher bescheen, solche disputationes getrieben werden mochten; versehen uns zu E. L., sie werden bei ihrem theil solchs mit trewen zu befordern wissen. Alsdan wollen wir unsers theils nicht underlassen, nochmals bei unserm schwager, dem herzogen zu Wirtenberg, und S. L. theologen auch alle gute befurderung zu thuen, ob Got der herr gnad verleihen wolt, das einsmals disse beschwerlicheit in einen bessern verstand gerichtet werden mochte.

Der Landgraf erzählt dann weiter, wie er dem D. Andreä seine Schmähungen wider die Heidelberger scharf verwiesen[1]), wie Jener sich deshalb entschuldigt und auf die Frage, auf welche Weise das Jahre lange Gezänk besänftigt werden könnte, ein freundliches Gespräch der vornehmsten Theologen, ohne Notare und Protocollisten, durch ein oder zwei geeignete Fürsten zu veranstalten, vorgeschlagen habe. Dabei sollten von vornherein diejenigen Punkte, worin man einig wäre (wie daß die Sacramente nicht nuda signa seien, daß keine transsubstantiatio, noch localis interclusio, capernaitica manducatio geschehe) unerörtert bleiben, und diejenigen Fragen freundlich besprochen werden, darin man ungleicher Meinung wäre.

Trotz der bisher gemachten Erfahrungen eignet sich der Landgraf den Vorschlag eines solchen Colloquiums an. Keines der früheren Colloquien sei zu gebührendem Ende geführt, sondern gewöhnlich unterbrochen und mit einem solchen Pomp angestellt worden, daß man mehr die Worte, die man in die Feder dictirte, observirte, als daß einer frei seine Meinung hätte heraussagen können. Zudem wisse, schließt Wilhelm, der Kurfürst, daß solche Sachen ihre Maturität haben sollen, und daß wir alle schuldig sind, am Haus des Herrn immer zu flicken und zu bauen, biß so lange, daß Gott zu einer Zeit verleihet, was er die andere Zeit nicht hat geben wollen.

---

1) Vergl. Heppe II, 448.

1574 September. Friedrich möge die Sache in Erwägung ziehen. — Neuburg an der Donau, 28. Septb. 74.

Kassel, R. A. Cop.

1574 October 3. Heidelberg.

780. D. Ehem an Graf Johann zu Nassau.

Niederlande. Ortenburg und Bayern.

Ehem's Schwager, der aus England über Antwerpen und Brabant gestern zurückgekehrt [1]), hat berichtet, daß es in England gar still, aber in dem Niederlande also stehe, daß, wenn es noch ein Jahr lang so fort gehen (in dem esse bleiben) sollte, das Land gar zu Grunde gehen würde [2]).

Zugleich überschickt Ehem ein Schreiben von Graf Ulrich von Ortenburg an die Grafen der Wetterau. „Dem guten Herrn, bemerkt er dazu, ist von Bayern innerhalb Monatsfrist geboten worden, seine Güter zu verkaufen und das Land zu räumen; das heißt den Religionfrieden gehalten und kaiserlichen Mandaten parirt [3]). Mein gnädigster Herr hat ein Concept auf der Grafen Anhalten an die k. Mt. gestellt und beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt; die habens beide abgeschlagen und vermeinten, man sollte zuvor Bayern ersuchen, ehe man seine F. G. vor der k. Mt. verklagt. Also ist den Herrn, die in Rosen sitzen, diese Sache angelegen. Ich hab Landgraf Wilhelm gen Marburg geschrieben, seine F. G. wolle mit andern Fürsten, so daselbst auf der Hochzeit sind, das beste hierin mit Bayern thun." Heidelberg, 3. October 74.

Idsteiner Arch. Dillenburger Briefe. Eigenh.

---

1) Schon oben S. 377 Anmerk. [1]) wurde eines Schwagers des D. Ehem als in den niederländischen Angelegenheiten thätig gedacht.

2) Niederland scheint hier für Brabant, im Gegensatz zu Holland, genommen. Deutlicher geht dies aus einem neuen Briefe Ehem's an den Grafen vom 14. October hervor, wo es heißt: „Mein Schwager ist dieser Tage aus England durch Antorf und Niederland gekommen, zeigt an, wie eine große Armuth unter den Unterthanen allda sei. — Der Herr Prinz, wie ich Schreiben aus Holland gesehen, soll wieder wohl sein."

3) Ueber das empörende Verfahren Albrecht's von Bayern gegen die Ortenburger, insbesondere den Grafen Ulrich, welchen der Herzog, weil er sich zum Protestantismus bekannte, sogar eine Zeit lang gefangen setzte, während zugleich dem Kaiser und dem Kammergericht zum Trotz die Unterthanen nicht minder gewaltthätig behandelt wurden, s. Huschberg, Geschichte des Gesammthauses Ortenburg S. 406 ff. und darnach u. a. Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh. S. 74 ff.

781. Heinrich III. an Friedrich.

1574 October. 26. Lyon.

Vollmacht für den Herrn von Lyencourt; zugleich Antwort auf die Mission Weyer's.

Mon Coufin. Ce m'a esté grand plaisir, arrivant en mon royaume, d'avoir eu de voz bonnes nouvelles par le docteur Weyer, vostre ambaffadeur, qui vous aura pareillement rapporté des miennes à fon retour, et faict entendre les autres chofes que je luy ay donné charge vous dire de ma part. Ce neantmoins je n'ay voulu faillir d'envoyer devers vous le seigneur de Lyencourt, gentilhomme ordinaire de ma chambre, prefent porteur, pour vous correfpondre de mefme bon office d'amitie qu'avez faict envers moy par ledict Weyer, et vous confirmier ce que je luy ay declaré, tant de ma bonne volunte en vostre endroict et celuy des voftres, que du defir, avec lequel je fuis venu et perfevere toufiours, d'appaifer [1]) les troubles de mon dit royaume, si mes fubiectz (qui dedans et hors iceluy me font la guerre) veullent fe recongnoiftre et me rendre l'obeiffance [2]) que doibvent bons et loyaulx fubiectz à leur roy naturel et legitime sieur, ayant offert tout ce que je puis [3]), pour la confervation et feurete de leurs vies honneurs et biens. Et quant au faict de la religion, qu'ilz ne feront recherchez ny contrainctz en leures confciences. Par là, mon coufin, vous pouvez congnoistre, que, fi mes dictz fubiectz ne font meuz à ce qu'ilz font que du dangier comme ilz disent de leurs vyes et biens et pour n'estre forcéz en leurs consciences, ilz n'auront plus d'occafion d'avoir crainte de l'ung ny de l'autre [4]). Car faisant de leur costé ce qu'ilz doibvent, ilz pourront vivre dorefenavant avec mes autres fubiects foubz mon obeiffance avecques toute feurete et repoz [5]). Que fi je n'avois en mon coeur intention de les faire joyr paifiblement des choses fufdictes, je ne le vous dirois ny ne leur prometterois. Car je

---

1) Dazu die Randglosse: par armes ou forces, gleich den nachfolgenden Randbemerkungen von Weyer's Hand.

2) Les villes et places qu'ilz tiennent pour fe laiffer tuer.

3) Doncques il ne veult donner aultres afeurances que fa parolle.

4) Estans tuez.

5) In alio feculo.

1574 October.

ſuis prince [1]) qui veulx auſſi religieuſement garder ma parolle comme j'ay chers mon honneur et ma vye. Ayant auſsi de vous ceste ferme fiance que, s'ilz refusent ma bonne grace et la clemence de laquelle je veulx uſer enveres eulx, non ſeullement vous ne les ſupporterez ny favoriſerez en si mauvaiſe cauſe, ains m'aſſiſterez de tous voz moyens [2]) pour m'ayder à maintenir mon eſtat contre leurs temeraires entrepринſes. Car oultre le debvoir d'antienne amitie qui nous oblige mutuellement l'ung envers l'autre, vous et autres princes ſouverains debvez penſer avoir interest en ma cauſe pour l'exemple qui touche à tous: ledict siegneur de Lyencourt vous declarera plus particulierement les choses suſdictes et autres dont je luy ay donné charge. Vous priant adjouſter foy à ce qu'il vous en dira comme feriez à moymeſmes, qui ſulplye le createur, mon couſin, qu'il vous ayt en ſaincte et digne garde. Eſcript à Lyon le 26 jour d'octobre. — Henry Brulart. Adresse: Mon Couſin le Conte — Palatin Electeur du saincte Empire. — pr. Neuschloss den 25. Novembris A. 74.

M. St. A. 90/1 f. 198. Orig.

1574 November. Heidelberg.

782. Aus dem Bericht des D. Weyer über seine Sendung in Frankreich.

Verhandlungen mit der Königin Mutter, den königlichen Räthen, dem Herzog von Savoyen und dem neuen König über Beilegung der französischen Unruhen. Interessante Gespräche mit Katharina und Heinrich III. zu Lyon [3]).

Nachdem die Königin Mutter von Frankreich am 29. Juni an den Kurfürsten und Joh. Casimir über die, wegen der Kriegsrüstungen des Letztern ihr zugegangenen Warnungen geschrieben, um den Grund der Sache

1) Monstrez le premierement.

2) Je les luy ay presenté en faisant paix par le ſeul vrai moien ſcavoir la permiſsion de l'exercice de la religion. Mais poinct en ce cas pour tromper mes membres en Jesu Christ. — Je ne lui conſeille rien que ie ne vouldrois faire moy mesme.

3) Ueber den Verlauf der Reise und die Erfolge seiner Mission faßte der Gesandte, nachdem er mehrfache, für uns leider verloren gegangene Briefe schon aus Frankreich nach Heidelberg vorausgeschickt hatte, nach seiner Rückkehr im November einen sehr umfangreichen Gesammtbericht ab, der von hohem Interesse ist

zu erfahren, und darauf am 17. Juli der Herr von Herbault das Schreiben des Königs von Polen (s. oben Nr. 762) überbracht und zugleich mündlich auf's fleißigste angehalten hatte, daß sich der Kurfürst um die Beilegung der Unruhen in Frankreich bemühen wolle, wurde am 22. Juli Dr. Dietrich Weyer aus Heidelberg an die Königin und den jungen König abgesandt, um

1572 November.

1) neben der gewöhnlichen Leidklage wegen des verstorbenen Königs zu der Thronbesteigung Heinrichs zu gratuliren;

2) im Namen Joh. Casimir's die Ursachen seiner Kriegswerbung offen und frei zu melden, auch worauf die eingestellt sei und noch beruhe, nämlich darauf, daß man vermeint, der neue König werde alles ohne Gewalt zu Recht und Frieden bringen [1]);

3) Friedensvorschläge zu machen und zum Eingang der Friedensverhandlung einen Waffenstillstand und die Erledigung der gefangenen Herrn zu beantragen.

Der pfälzische Rath begab sich über Metz zunächst nach Paris, um die bis zur Ankunft Heinrichs als Regentin bestellte Königin Mutter für die Anträge Friedrich's und Joh. Casimir's zu gewinnen. Katharina jedoch wich einer bestimmten Antwort aus und wies den Gesandten an den neuen König, der sich von Turin her der Grenze des Landes näherte. Bis auf piemontesischen Boden über Lyon hinaus ging Dr. Weyer ihm entgegen, fand aber Heinrich III. schon bei der ersten Audienz (31. August) wenig zugänglich für die pfälzischen Intentionen.

„Uff der congratulation hat er, der kunig, mir geantwort, ihme were ein solcher bruder, der ihme nicht allein ein bruder, sondern auch ein vatter gewesen, viel lieber im leben und bei der cron plieben, bedankte sich aber zum freundlichsten gegen J. C. F. und F. G. nicht allein fur solcher gluckwunschung, sonder auch der gutter und hehrlicher tractation, die er zu Heidelberg empfangen hette, dero er nimmer vergessen wolle, und hat sich hoch hergegen erpotten. — Was hochgedachten herzog Johansen Casimirn kriegs-

---

und in seinem Wortlaut, nebst Beilagen, in den Abhandlungen der k. bay. Akademie der Wissensch. III Cl. IX. Bd. II. Abth. p. 214—238 (München 1870 auch separat, zusammen mit Zuleger's Relation über dessen Gesandtschaft vom J. 1567, unter dem Titel: 2 pfälzische Gesandtschaftsberichte u. s. w. herausgegeben) zum ersten Mal abgedruckt worden ist. — Hier kann nur ein Auszug eine Stelle finden.

1) S. insbesondere die „Proposition" Dr. Weyer's in der Beilage zu der vorstehend genannten Abhandlung S. 232 ff., wo auch auf die vor Ostern d. J. 1574 fallende Gesandtschaft desselben Bezug genommen wird.

1574 November.

werbung belangt, hette er gleichfals gerne gehort, das die sachen alle ihme zu diensten gemeint seien, mit begeren, J. F. G. wollen ihme vertrowen, das er gern ohn gwalt und wapen in sein kunigreich kommen und pleiben woll.

Von der friedshandlung, damit man abermahls nicht zu cavillieren, wie zu Paris beschehen, habe ich alles zusamen proponirt, erstlich wie er J. C. F. G. derhalben schriftlich ersucht. Zum andern habe ich angezogen, wie gefahrlich seiner person und dem ganzen kunigreich, ja verderblich und verweißlich, auch unmöglich der krieg, hergegen wie hochnothig, dienlich, ruhmlich und muglich der frid sei. Und damit ers albereit einstheils in effectu sehe, auch seiner underthonen suppliciren im sexten puncten nicht ohne grund erfinde, so habe ich im fall eines christlichen bestendigen friedens ihme presentirt wie nachfolgt: 1. J. C. F. G. beistand gegen allen, die ihm umb solch frieden anfechten wollen; 2. das J. C. F. G. und herzog Johan Casimir bei den andern chur und fursten umb ein gleichen beistand zu erlangen sich bemuhen wollen; 3. das daruff eine alliance mit ihme gemacht werden kunte, da ers begerte; 4. das herzog Johan Casimir in diesem fall ihme zu dienst gewogen sein wolle, welchs er seinem brudern, dem kunig, so oftmaln hette abgeschlagen. Zum dritten habe ich zum notigen eingangk der friedshandlung, wie zu Paris, einen anstand und erledigung der gefangenen herren furgeschlagen sampt erheblich reden und ursachen. Zum vierten die conditiones und versicherung belangend, dweil mir etlich mal vorgeworfen ist, warumb die Teutschen dem kunig etwas abfordern und vorschreiben wolten, als habe ich ihm der evangelischen kirchen im vergangenen jahr den 6. Augusti under sein eigen gleid presentirte supplication uberreicht und mündlich die hauptsumma in zehen articuln angezeigt [1]).*

---

1) Als die Protestanten des südwestlichen Frankreichs das Edict von Boulogne (1573) unannehmbar fanden, erwirkten sie von dem Herzog von Anjou, damals Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, die Erlaubniß, sich zur Besprechung über die Herstellung des Friedens zu versammeln und darauf dem Könige ihre Vorschläge vorzutragen. Zu Milhaud in Rouergue und dann in Montauban einigten sich die versammelten Abgeordneten über die Grundzüge der Friedensbedingungen. Die nähern Verabredungen sollten für das eine der beiden Gouvernements, worin man den Südwesten theile, einer bald folgenden Versammlung zu Nismes, für das andere einem neuen Zusammentritt der Abgeordneten zu Montauban vorbehalten bleiben. Die Vorstellungen, welche an beiden Orten abgefaßt und einer Deputation an den König Karl mitgegeben wurden, finden sich in den Mémoir. de l'Estat sous Charles IX. Vol. II 554 und 569 ff. und bei La Popelinière Livr. XXXVI f. 186 ff. Die Punkte, welche Weyer jetzt dem König Heinrich vortrug, sind sämmtlich der vom 24. Aug. (bei La Popelinière

„Daruff ich dan den beschluß angehengt habe, das viel derselben conditiones albereit in den vorigen pacificationibus bewilligt; 2. das die andere nich abgeschlagen werden kunnen, wo er zu einem bestendigen frieden und nicht zu betrug lust hett; 3. wo aber einige andere beschwerung darin weren, die wolte ich von J. C. F. G. und insonderheit herzogen Johansen Casimirs wegen gern vernemen, zweifelte nicht, der sachen wurde woll raht sein und er insonderheit wurde aus gutter erfahrung dieselbige woll zu moderiren wissen; dan es stehe uff seine trew und glauben, daran dan weder seine underthonen, noch fremden, insonderheit die Teutsche chur und fursten nicht zweivelen werden, wen er gemelte conditiones zulasset, die ihme zu seiner reputation ruhmlich und den underthonen zu ihrer versicherung hochnottig sein. Daruff ich ihme von E. C. F. G. wegen des grossen und weisen kunigs Salomon zwey spruchwort, eins von den bosen zustraffen, und das ander von eines kunigs rechter hut und guardia, nemblich sanftmuttigkeit gegen den gutten und warheit in allen worten und werken zu gemüth geführet und seinem kuniglich ampt accomodirt, alles laut meiner hiebei verwarter franzosischer proposition.

1574 November.

Diß alles mußte gesagt werden, dweil man dem abgestorbenen kunig gemelte supplication so frembd und verhaßt gemacht, das man nichts darvon hat horen wollen.

Nachdem auch der erst articul die justiz gegen den hauptmordern treibt[1]), so hat man daher ein geschrey im rat und zu hoff gemacht, das ich justici uber denen von Guise forderte, wie gleichfalls ubern canzler, darumb das ich zu Paris der kunigin ausdrucklich furgehalten hette, das er sampt anderen furnehmen bey J. Mt. deren von Mommorancy feihend und partey sey. Es ist aber zu hoff als notorium woll zubeweisen, aber zu weitleuftig hie zuerzehlen.

Uff alles, was obgemelt, hat der kunig erstlich geantwort, das er gern mit frieden in Frankreich kommen wolte, und hette derhalben vor sein ausziehen aus Poln nicht allein E. C. F. G., sondern auch den andern chur und fursten geschrieben, aber E. C. F. G. insonderheit, dweil er vernommen, das der prinz von Conde sampt andern seinen ausgewichenen

25. Aug.) aus Montauban datirten Vorstellung entnommen (die abweichenden Artikel, die Polenz II, 659 mitgetheilt, gehören der zu Nismes aufgesetzten Vorstellung an). Das Datum des 6. August, das Weyer anführt, erklärt sich vielleicht daraus, daß möglicher Weise schon an jenem Tage die erste Berathung zu Milhaud stattfand.

1) Nämlich Recht und Gericht über die Hauptschuldigen der Bartholomäusnacht fordert.

1574 November. underthonen bei derselben weren, damit E. C. F. G. dieselbige dahin berichten wolle, wie er derselben ganz zugetrowet, das sie sich wederumb in frieden und gehorsamb zu ihm ins kunigreich begeben, und solchs seie die ursach seines gethones schreibens. Daruff habe ich stark replicirt und die wort seines schreibens erholet, er habe an E. C. F. G. begeret de voloir rechercher tous moiens d'appaiser les troubles de son royaulme [1]). Er ist aber vortgefahren und sagt uffs ander, das er sich E. C. F. G. getrewens rahts bedankete, insonderheit des hohen erpietens, dessen er sich uber alles guz, das ihme jez begegnen mugte, erfrewen thete, und wußte sich woll zu erinnernn nicht allein, das [er] E. C. F. G. vatter genent hette (wie ich ihme zu verstehen gegeben) [2]), sondern auch, das ihm vor seiner person und sein kunigreich der frid besser sei weder krieg. — Aber hergegen wusten E. C. F. G. woll bei sich selbst, was die underthonen ihrem herren schuldig sein; so sein nur zwei wege: sanftmuttigkeit und scharpfe. Er wolte lieber den ersten gehen und will derhalben alle annemen mit offenen genedigen armen. — Hilft aber das nicht, so muste er den anderen weg, nemblich gepurliche gewalt, fur die hand nehmen, welchs ihme seines kunigreichs wegen leid thue; dan seiner person were er allerdings unbeschwert und fragte nach keiner gefahr, dan er wolte jeder zeit die drey ding sich vor allen anderen lassen angelegen sein: erstlich Gottes dienst, zum andern seine reputation und zum dritten seines kunigreichs ruhe und wollstand. — Was dan den anstand, erledigung der gefangenen und die andere puncten belanget, sey er nicht in Frankreich gewesen und derhalben der zugetragenen fellen unerfahren, wollte sich aber aller sachen bei der kunigin seiner mutter erkundigen, ohn welcher er auch pillich nichtz thun soll, wie er sie dan bißhero jederzeit eine getrewe mutter befunden habe, und sollte ich mich derowegen gen Lion verfuegen, da er mir zu besser gelegenheit ferner audienz und bescheid geben wollte.

Ich habe darein geredet, das ich zu Paris der kunigin, seiner mutter, austrucklich gesagt, welche der gefangenen herrn feyhend und partey seyen, und daz sich die in Teutschland geflohene hern und edelleut erpotten, ja I. Mt. gepetten hetten und noch pitten, die wolle die erkentnus der gefangenen und ihrer sachen entweder ins kunigreich an anderen und unparteyschen und ordentlichen richtern oder aber ausserhalben Frankreichs an unverdechtigen potentaten, fursten und hern nach I. Mt. gefallen stellen. Die kunigin aber habe mich zu ihm remittirt und sich austrucklich erclert, das sie ihme

---

1) Siehe oben S. 695.

2) König Heinrich scheint sich dieser ehrenvollen Anrede gegen den Kurfürsten auf seiner Durchreise in Heidelberg bedient zu haben.

alle sachen vorbehalten hette und heimstellete. Ich zweivelte auch nicht, sie hette ihme albereit meiner werbung wie anderer sachen berichtet und ihr gemuth genugsam daruff zu verstehen gegeben. Ich verneme, das man sich allerdings zum krieg stelle, habe auch die wahrzeichen uffewege gesehen, inter certera kugeln und pulver von Meiland uff esel geladen; da es dan die meinung hette, bette ich, das man mich nicht uffhalten wolte.

1574 November.

Der kunig hats beim erst gegebenen bescheid pleiben lassen und uff das, was ich von sein trew und glauben gesagt, geantwort, das man den kunigen zwar nichtz anders abforderen kunte dan ihre zusagung, sie weren keine privatpersonae und kunten von nieманz anderst gemahnet und gezwungen werden dan von Gott allein.

Daruff habe ich gesagt, desto hoher sein J. Mt. verpflicht und desto mechtigern und gestrengern richtern hetten J. Mt., wie sie selbst auch aus der erfahrung woll besser wusten, dan seine vorfahren, und dweil er sonderlich Gottes besondere gnade in sein ausziehen aus Poln erfahren hette, so seye er ihme auch desto mehr verpflicht.

Er sagte: Ja, ich bin woll darvon kommen und hab so viel hern land und leut gesehen, das mir die erfahrung nit mangeln kan. Zu Lion will ich euch fernern bescheid geben." — Darauf erzählt der Gesandte von einem Gespräch mit dem Herzog Philibert von Savoyen, der auf die Bitte, den Frieden befördern zu helfen, nur ausweichend antwortete.

„Den 2. Septembris habe ich zu Chamberi den landgravischen gesanten Wolffen Wamboldten gefunden [1]) und wurde daselbst zeitung ausgegeben vom churfurst von Saxen, das J. C. F. G. etlich calvinisten hetten verbrennen und 759 prediger zum widerruff also zwingen lassen, das sie

---

1) Wolff Wambold (oben S. 717 Wamold geschrieben) wurde ungefähr gleichzeitig mit Dr. Weyer von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen an den neuen König von Frankreich abgesandt, um demselben zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und auch die Dienste des Landgrafen zum Zweck der Vermittlung des Friedens anzubieten. Auch Schonberg gedenkt in einem Schreiben an Johann von Nassau, d. Verdun, 28. Aug., neben eines pfälzischen Gesandten eines Landgräfischen, ohne jedoch von der Mission des einen oder andern Näheres zu sagen. Wenn aber Groen von Prinsterer IV, 48 Anm. 1) aus dieser Notiz sowie aus einer Stelle in dem Journal de Henry I, 100, wo ebenfalls eine Gesandtschaft „de l'Electeur Palatin et autres Seigneurs d'Allemagne, reçue par le Roy le 10 sept. et qui venoit lui faire remontrance de la part du Prince de Condé et autres Hugenots", erwähnt wird, den Schluß zieht, als ob es sich um eine gemeinsame Legation deutscher Fürsten handle, so ist das nicht richtig. Auffallend ist die Aeußerung Weyer's über eine Intrigue, in die Wambold verwickelt sein sollte, in dem Brief an Friedrich vom 25. Nov. 74.

1574 November. die calvinische lehre haben verdammen und in ewigkeit verschweren mussen [1]). Damit hat man dermassen hoch triumphirt, das er mir die kunigin zu Bourgoin durch Fregoso hat anzeigen lassen zu newer zeitung aus Teutschland." — Am 7. September kam der König nach Lyon, am 10. begehrte D. Weyer Antwort auf seine Proposition, wurde aber noch einige Tage hingehalten, wo einer der vornehmsten Räthe des Königs den ehrlichen Pfälzer durch Vorzeigung eines neupublicirten Edicts, eines Pardons, der aber nichts von Religionsfreiheit enthielt, vergebens umzustimmen suchte.

„Den 16. Septembris habe ich wieder umb antwort anhalten lassen, aber zur antwort bekommen, das ich dem kunig meine gethone werbung in schriften zustellen sollte, welchs ich (damit ich dardurch und mit meiner schwacheit nicht uffgehalten wurde) gethon und den 18. Septembris dem kunig verschlossen zugeschickt. Daruff habe ich den 21. Septembris audienz begert, aber den 22. von der kunigin nachfolgenden bescheid bekommen:

Der churfurst pfalzgraff und herzog Johan Casimir solten sich nicht allein ihrer freundschaft versichert wissen, sondern auch des friedens. Wo J. C. F. und F. G. auch ihre freundschaft lieb und werth haben, wie sich dieselbige vernehmen lassen, so solte E. C. F. und F. G. nicht frembd vorfallen, was der kunig mit seinen underthonen thue, so lang sie ihm nicht erkennen und nicht allein die stet nicht wiedergeben, sondern noch teglich mehr abnehmen. Ich habe darein geredet: Madame, ihr habt mir andere vertrostung zu Paris geben, und ich habe damals ewer wort hinaus geschrieben. Zum andern pitte ich E. Mt., sie wolle mir doch anzeigen, wen sie die stett verlassen, wo hin sie ziehen; zum dritten, waruff sie trowen und sich verlassen sollen. Dan erstlich habt ihr noch alle die räthe, die hiebevorn beim kunig und euch gewesen und die evangelische durch nichthaltung der kuniglich zusagungen im blutbat gesetzt haben, wie mir dan mein gnedigster herr der churfurst jungst geschrieben, — habs ihr vorgelesen. Zum andern lasset ihr in ewren rath oder dienst nicht einen, so der religion zugethon sey. Zum dritten sein alle richter und obrigkeit hin und wider noch dieselbige, die nicht allein hiebevorn schendlich gemordet, sondern auch noch anders nicht begeren. Wie kunnen die religions verwanten sich dan in ihren morderischen rachen ergeben?

Sie sagte: Der kunig kente seine diener nicht abschaffen, und wen man andere an ihre statt verordnete, das wurde newe lermen geben, wie

---

1) Diese, sowie eine spätere Stelle zeigt, wie sehr Friedrich und seine Gesinnungsgenossen Recht hatten, wenn sie so ernstlich besorgten, daß das Verfahren des Kurfürsten August von den Feinden der Reformation ausgebeutet werden würde.

dan auch die freye ubung der religion jederzeit ein ursach alles ubels, uffruhrs und kriegs gewesen. Ich habe darein geredet: Madame, ihr wisset woll besser und gedenket vom anfang der inlendischer kriegen, sonderlich an ewer eigen schreiben, das ihr weiland prinzen von Conde gethon; wer hat euch damals gezwungen den prinz umb hulf und defension zu ersuchen? Eben jenige, die zu Vassei die ubung der religion mit gewalt verhindert und so viel arme christen erwürget haben.

1574 November.

Sie wolte nicht mehr davon horen und sagte, sie muste zur meß gehen, derhalben mußte ich meinen angefangenen discours hinterlassen, sagte aber: Madame, wen ihr die ubung durchaus freistellet, wurde keine ungleichheit und also keine ursach der newen emporungen zwissen ewere underthonen gewesen sein. Zum andern, wen man trew und glauben nach den friedshandlungen und edicten gehalten hette, so were nicht allein Frankreich ruwig und in frieden, sondern auch ihr und die kunigen, ewer sohne, bei besser reputation und sicherheit leibs und des kunigreichs geplieben sein; wo ihr aber lust zum bestendigen frieden haben, so darfs keiner gwalt, daraus man anderst nicht dan mistrowen von des kunigs gemuth schepfen und haben kan, insonderheit wen man weder anstand zulassen, noch die gefangene herren, die den frieden zum besten kunnen helfen machen, erledigen will, inmassen ich dan austrucklich bevelch habe euch anzuzeigen, und habs ihr vorgelesen aus gemelten den 18 Augusti datirtem schreiben [1]).

Da ich von den zweien puncten redete, lechelte sie und sagte, der kunig woll nicht betrogen werden, wie hiebevorn die von Languedoc durch ein anstand seinen brudern betrogen hetten. Er sei selbst erfahren und wurde woll im einen oder andern weg frieden machen, das der churfurst pfalzgraff ihme nur lasse machen, wie er, der kunig, sich auch seiner regirung nicht undernehme. Er vermane nur des kunigs [underthonen], das sie sich ihme als ihrer obrigkeit ergeben.

Ich sagte: Madame, ihr selbst habs bestelt durch etliche dritte personen, und der kunig hats begert, das die Teutsche fursten sich der sachen annehmen wolten und rechercher tous moiens d'appaisser les troubles. Ich merkte woll, das aus Italia nicht vergeblich geschrieben, man sollte die Teutschen herumb fuhren und nur ihrer spotten. Ewer Majestat hets mir zu Paris woll sagen mugen, darburch ist zu sehen, mit welchen ihr verstentnuß, und das ihr zum stendigen krieg lust habt; dan uff solcher unsicherheit, ja gefahrlicheit werden die underthonen genottiget sein, sich in gutter gegenwehr und steifer zu halten dan sie je gethon bei den anderen kunigen, die ihnen dan mehr vergunnet haben dan der jetzig kunig und ihr. Wo

1) Das uns nicht erhalten ist.

1574 November. ihr frieden machen wolt, so thut meinen genedigsten und gnedigen hern die ehr an und gebt mir die conditiones mit.

Daruff sagte sie: Was? Frankreich ist bald ganz wederumb zu recht gebracht und catholiß worden, das es keiner ubung der anderer religion bedurffe, es mangelt nur hieunden ein klein ort. Der kunig wurdet euch ewern entlich abscheid geben.

Volgentz tags den 23. September lasset mich der kunig in der rahtscammer kommen, da dan der herzog von Alenzon [1]), kunig Henrichs bastart [2]), der cardinal von Lottringen mit allen denen von Guise, der canzler, Bellievre, Chiuergni [Chiverny], Morvilliers, Limoges und andere stunden. — Der kunig sagte: Her gesanter, ihr sollet meinen zweien vettern, ewern herren, mein freundlichs zuempieten vermelden und ihnen von meinen wegen meine freundschaft und alles, was sie von einigem kunig uff erden verhoffen mugten, presentiren.

Ich bedanke mich hochlich der tractation und erzeigung alles freundlighen willens, so ich bei ihnen empfangen, insonderheit auch von meinem vettern herzogen Johan Casimirn, und derselben bestettigung, die ich von dem Neuflu [3]) und anderen verstanden und empfangen habe. Was mein aus Cracov an meinem vettern den churfursten gethones schreiben belangt, solt ihr wissen, das ich auch zu den andern Teutschen fursten geschrieben habe, aber sonderlich gemelten meinem vettern schreiben wollen, dweil mir gleublich angezeigt worden, das der prinz von Conde sampt anderen meinen underthonen bey ihme zu hoff weren. Dan ich mir keinen zweivel machte, es [er] wurde sie uff solch mein schreiben zu allem von Gott und recht ihnen auferlegten gehorsamb ermahnen und darzu bekehren. Ich verhoffe, er wurds noch thun, wie ich ihn darumb pitte, kan mir kein großers gefallen thun und es ist das recht mittel zum frieden zu kommen. Ich habe meinen underthonen allen meine gnad angebotten.

Demnach mich der kunig also ohne einigen anderen bescheid gern abgefertiget hette und ich ihm derhalben fragete, ob er meine proposition wi-

---

1) Der Herzog von Alençon, bis dahin nebst Heinrich von Navarra wegen der Verbindung mit den Hugenotten streng bewacht, wurde zu Lyon von Katharina dem König zugeführt und von diesem anscheinend wieder zu Gnaden aufgenommen.

2) Bekannt ist als Sohn Heinrichs II. von einer schottischen Maitresse Heinrich von Angoulême, Grand Prieur von Frankreich, Admiral des Mittelmeers und Gouverneur der Provence. Daniel VI, 174. Mezeray, hist. de France VI, 198 (Brüssel 1700).

3) Hr. von Neuvy, den Katharina sogleich nach Karls IX. Ableben an Heinrich nach Polen abgesandt hatte. Daniel VI, 536; vergl. oben S. 690 Anm. 2.

der gelesen, er aber ja geantwort, als habe ich ihm abermals abgefraget: Was bescheid soll ich dan, gnedigster kunig, daruff zurugk bringen und insonderheit vom frieden? 1572 November.

Er antwortet: Ich begere und wunsche nichtz anders in dieser welt dan fried, jedoch dergestalt, das sich meine underthonen in meinem gehorsamb ergeben; was ich ihnen zusage, will ich halten.

Ich sagte: Was wollen E. Mt. ihnen zulassen und versprechen, so woll in der religion als an nottwendig versicherung?

Er antwortet: Ich bin ein catholischer christ und wolte, das es mein ganz kunigreich auch were, aber darumb will ich die andern religionverwanten nicht ausrotten, noch sie an ihren gewissen vergwaltigen, jedoch will ich, das sie mir schuldig gehorsamb leisten und meine stet widergeben.

Die ubung der religion begere [1]) ich ihnen nicht zu gestatten, dweil ich zwelf jahr lang gesehen, das es die ursach aller empörung ist. — Keine andere versicherung kan ich geben dan mein wort, welchs ich gedenke zu halten, und wil ihnen derhalben auch nicht mehr zusagen. Ich habe sie nie betrogen.

Ich sagte: Von dem exercitio der religion sein die empörung und tumult nicht herkommen, sondern die vermentlung der kuniglichen edicten, verbrechung und nichthaltung trewen und glaubens und entlich die gegen dem exercitio angestelte und geübte thatliche vergwaltungen sein die rechte ursachen alles jamers, welchs ich von dem Vassischen mord [2]) an biß zu dem letzten erwurgen, ja biß zu dieser stund woll darthun kunte. Dan wo man die religionsverwanten gehanthabt und wider ihre feyhend beschutzet hette, wie einer obrigkeit geburt, so wurde kein mistrowen entstanden sein, deme dan E. Mt. nicht mit dem wege, den die fur hette, remediren und helfen, sondern dasselbig ehe grosser machen und sein eigen unglück entlich mehren wurde.

Er sagte: Ich will meiner underthonen henker nicht sein.

Ich begerte gehort zu werden und sprach: Wen E. Mt. seinen underthonen seine gnad versprochen hette und ihnen gleichwol proviant und alle mittel des lebens abschnitte, kunten sie sich uff solche wort andere dan mistrewliche gedanken von ewerm gemuth und willen machen? Wen nun E. Mt. ihnen ihrer seelen speiß und proftant abnemet, inmassen dan durch des exercitii uffhabung beschehet, ist solchs nicht ein viel grosser gwalt dan jenige? E. Mt. kunnen ihnen keine scharpfer gewalt anlegen, damit ihnen

---

1) desire ist das franzesisch wort. Anmerk. des Berichterstatters.
2) Blutbad zu Vassy im März 1562.

1574 November. unverneinlich verificirt wurdet, das E. Mt. sie gern mit leib und seel verderben und vertilgen wolle. — Das E. Mt. sagen: ich lasse ihnen die freiheit der religion zu und das sie ohne inquisition leben, will aber nicht, das sie gemelte religion uben, solchs ist sich durchaus gegenwertig und anderst nichtz dan sie genzlich ausrotten. Dan wie solten sie ihre ehesegnung halten? Wo solten sie die kinder teufen? Wo mugten sie die sacramenten gebrauchen? Wo wurden sie die begrebnuß haben? Sie müsten wie die wilde unvernunftige thier leben ohn glauben; wen man aber den glauben nicht ubet, so kan auch ja kein gehorsamb sein gegen die obrigkeit, derhalben dan alle andere volker, so nicht christen sein, viel ehe abgotterey zum schein der religion erdacht und angenommen haben, damit denen underthonen in ihren herzen ein glaub und furcht eines Gottes gemacht wurde, uff das sie volgentz desto mehr ihre obren under den menschen furchten und ehereten. — Wen dan E. Mt. ihnen die ubung des glaubens abnehmen, das ist eben die groste ursach des mistrowens, die E. Mt. ihnen geben künnen. — Es sein auch mehr ursachen da, wie mein gnedigster herr mir geschrieben hat, und insonderheit sagen E. Mt. underthonen, wen sie schon derselben worten vertrowen wollten fur E. Mt. person, so kunten sie doch solchs nicht thun von wegen dero rhäten, die noch eben des gemutz sein wie hiebevorn, seien ihnen ganz uffsetzig und feyend und halten weder trew noch glauben, edicten oder satzungen. — Zum andern, wen die religionsverwanten sich aus den stetten, so sie innen haben, an ihren orten thun wolten, so finden sie doch in ihren wohnstetten keine andere gubernatores, richter und amptleut dan eben die selbige, so nicht allein das vorig morden und erwürgen angestelt, exequirt und confirmirt haben, sondern auch nach dem ubrigen blut verlangen und dursten.

Der kunig hielte etwas still hieruff und sagte: Meinestheils mugen sie freilich woll trawen und sollen sich nicht besorgen: aber ein herr kan nicht ohne diener und amptleut sein, sie mugen ihme auch woll zu viel und ohne meines bruders wissen gethon haben, man kan sie aber hinfhuro straffen.

Ich sagte: Ein herr kan und soll ohne solchen knechten sein, dan es sein keine diener, sondern E. Mt. wolstands und ewer armen underthonen gemeiner ruhe feyend. Zum andern sehet man woll, wie sie gestraffet werden. Eben dieselbige bekommen die beste recompens darvon. So haben mir der abgestorbener kunig und die kunigin, E. Mt. mutter, mehr dan einmaln gesagt, das nicht in ihr macht stehe dieselbige zu straffen. Daraus woll abzunehmen, in welcher gefahr ewer beiden majestat person, stand und regiment stecken in dem, das ein theil ewers kunigreichs sich albereit so viel uber E. Mt. angemaßet und erhebet, allein dardurch, das

man ihr gegentheil, nemblich die religionsverwanten, gern undertruckt sehen wolte; da man solchs von denselben sagen kunte, so muste man je bekennen, das sie rebellen weren.

Der kunig sagte: Wen ein herr will, so kann er woll durch scharpfer straff machen, das seine bevelch und edicten gehalten werden. Ich sage meinen vettern für gewiß zu, das ichs thun will.

Ich redete darein: Uff ein zukunftigs und ungewisses, insonderheit da so starke vermuttung, auch vorbereitung, ja werk und thate zugegen sein, will sich jetzo niemant in einer voraugenstehender gefahr und ungezweivelten thot ergeben. — Es ist nicht mehr die zeit wie bei E. Mt. vorfahren, denen man uff ihr wort hat glauben künnen. Die catholischen selbst künnen beim jetzigen regiment nicht trowen, und wie solten E. Mt. underthonen trowen oder gleuben, dweil E. Mt. sich albereit beschweren einen anstand zu machen und den frieden zu handlen und die falß, gefahr und parteilich angebrachte [1]) und praecipitanter gefangene herrn zu erledigen? Nicht allein im kunigreich, sondern auch daraussen kunte man daher anders nicht dann mistrowen schepfen, wie dan mein gnedigster herr mir hette zugeschrieben. Ich habs ihme vorgelesen und gepetten, er wolle mir des friedens, den er zu machen gedechte, conditiones zu J. C. F. und F. G. mitgeben.

Der kunig sagte: Ich wils euch rund sagen, dan ich wisse, das solchs

---

1) Fälschlich, gefährlich und parteilich angeschuldigt. Das ss für sch in falsch ist nicht ungewöhnlich und zu falß, gefahr aus dem nachfolgenden parteilich die Endsilbe herüber zu nehmen; Verbindungsstriche, wie wir sie heute in einem solchen Falle anbringen würden, waren damals nicht üblich. — Was die Sache betrifft, so ist Dr. Weyer von der Schuldlosigkeit der Marschälle Montmorency und Cossé überzeugt, und auch jetzt kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, ob und wie weit Beide an der damals in Frankreich betriebenen Bewegung betheiligt waren. Vergl. Soldan II, 582. Wenn dagegen Polenz II, 672 den Inhalt der Vereinbarung, welche am 16. Juli 1574 zu Milhaud von den Deputirten der französischen Kirchen getroffen wurde, dahin angibt, daß der Prinz von Condé u. A. sich verpflichten sollten, die Freilassung der beiden Marschälle zu erwirken, jedoch unter Beifügung der loyalen Bedingung, „daß dieselben nicht der vorgeblichen Verschwörung gegen die Person des letztverstorbenen Königs überführt würden“, so könnte man daraus folgern, daß man in reformirten Kreisen von der Unwahrheit der Beschuldigung nicht so ganz überzeugt war. Allein in Wahrheit wurde zu Milhaud nur vereinbart, daß die Angeschuldigten vor ein ordentliches unverdächtiges Gericht gestellt werden sollten, was vielmehr darauf schließen läßt, daß man in diesem Falle auf ihre Freisprechung rechnete. Uebrigens könnten sie auch an den Vorbereitungen für eine Erhebung theilgenommen haben, ohne nach der Meinung ihrer Parteigenossen der Verschwörung gegen die Person des Königs sich schuldig gemacht zu haben, da ja das Unternehmen den König wie das Reich retten sollte.

1574 November.

dem churfursten gefalt und er ihme auch anders nicht thue. Ich wil, das sie mir meine stett wedergeben und kan kein exercitium gestatten. Meine vettern künnen mir kein grosseres gefallens thun, dan das sie meine underthonen darzu ermahnen und sich sonsten nicht anders darein missen [mischen], inmassen ich dan thun wolte, wen sie in meinem ungluck steckten. — Der churfurst hat selbst stattliche land und leut und ohne zweivel genug zu regiren. Meine vetter haben nichtz dan alles gutz von Frankreich empfangen, ja sein zumtheil darein erzogen worden. Ich versehe mir insonderheit alles gutz von meinem vettern herzog Johann Casimirn und wil ihme beweisen, das er von keinem fursten in der welt mehrer freundschaft soll gewertig sein dan von mir. — Was das ander alles belangt, damit wollen sie mich doch lassen schaffen. Ich habe so viel land und leut gesehen, das ich erfahrung genug habe selbst zu regiren, wen ich schon nur mit den knechten allein hin und wider geredet hette.

Daruff habe ich geantwort: Was mein gnedigst und gnediger chur und furst theten, das theten sie rund aus geneigter wollmeinung uff sein erfordern und begeren, ihme zum besten und zu ehren und dem kunigreich zu gutten. Neben dem hette seine mutter, die kunigin, under der dritten hand bestelt und sagen lassen, die Teutsche fursten wurden woll daran thun, das sie einen gutten frieden hielfen treffen. — Demnach sich aber E. Mt. nicht anders resolvirt und den religionsverwanten weniger gnaden zu erzeigen gemeint, dan seine zween bruder gethon haben, uff dem fall haben mein gnedigst und gnediger chur und furst mir befohlen E. Mt. zu vermelden, wie J. C. F. und F. G. solchs verstehen kunten, und was sie besorgen, das E. Mt. daruber begegnen werde.

Ich habe ihm die clausul meiner instruction [1]) fuglich furgehalten mit dem beschluß, das jetzo wol zu sehen, mit welchen er innerliche verstentnuß habe und was man von ihme zu gewarten.

Er antwortet: Sie haben keine ursach dan sich uff unser in Teutschland mit einander gemachter freundschaft festlich zu vertrowen, wie ich meins theils kein mangel darin will fallen lassen; so will ich ihnen (den religionsverwandten) die religion frei stellen, aber ohne ubung und exercitio; will auch nicht leiden, das man ihnen unrecht thue oder sie anders halte dan die catholischen.

Ich habe weder replicirt, das under eim volk keine religion ohn ubung sein kan, aber der kunig hat mir die hand gepotten und wolle nicht lenger stehen, sondern hat mir wederumb sein zuempiethen an C. C. F. und F. G. befolhen, — also, das ich kaum zeit hette entlich zu fragen, ob er uff

1) Die uns nicht bekannt ist.

so vielfaltige furbit den gefangenen marschalk von Mommorancy nicht erledigen wolte. Daruff sagte er, und ist durch dem von Morvilliers darnach erholet worden: er, der marschalk, muste sich vorerst purgiren und justificiren, man wurde ihme kein unrecht thun.

1574 November.

Was ich hieneben in vertrowen erfahren, auch in Coln, Bourbon, der Admiralin und anderen mir bevolhenen sachen [1]) und sonsten in der Schweiz zu Bern und Basel verrichtet, habe J. churf. und furstl. G. ich zum Newenschloß den 19. Octobris und folgentz underthenigst und underthenig referirt und uberantwort. — A. 74 in Novembr. präsentirt.

M. St. A. 190/1 f. 131–145. Orig.

783. Friedrich an die Kf. von Sachsen und Brandenburg.

1574 November 9. Heidelberg.

Was der Kaiser einer Collegialversammlung halben geschrieben. Zur Frage der künftigen Königswahl, wobei die Kurfürsten communicato consilio zu handeln hätten. Wie die Letztern dem Kaiser die Regierung erleichtern könnten.

Hochgeborner fürst. E. L. können wir in freundlichem vertrauen nit pergen, das uns die rom. kai. Mt., unser allergnedigster herr, kurzverruckter tagen einer collegialversamblung halben unser aller churfursten geschrieben aus ursachen, wie E. L. aus beiverwarter copei solliches k. schreibens freundlich zu sehen, und nit zweifeln, das dergleich auch an E. L. und andere unsere mitchurfursten beschehen sei [2]).

---

1) Ueber den Erzbischof von Köln, Salentin von Isenburg, der sich zu vermählen wünschte, und den die protestantischen Fürsten — vor allem war der kurpfälzische Kanzler Ehem in der Sache thätig — vergebens für den Protestantismus zu gewinnen suchten, während ihn der französische Hof wenigstens von Oesterreich abziehen wollte, siehe die Anmerk. 596. Bei Bourbon haben wir an Charlotte von Bourbon, die Tochter des eifrig katholischen Herzogs von Montpensier zu denken, welche als Protestantin 1572 eine Zuflucht am Heidelberger Hofe fand. Der Vater, von Frankreich unterstützt, forderte die junge Fürstin zurück, während Friedrich sie so lange schützen wollte bis ihr Freiheit des Gewissens verbürgt wäre. Im J. 1575 ward Charlotte von Bourbon die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien. — Ueber die Wittwe des Admirals s. S. 566 und 609.

2) In dem Briefe, dessen Datum weggerissen ist, erinnert der Kaiser an die „mehrfältige Leibsblödigkeit," womit er vernehmlich seit dem Speirer Reichstag beschwert sei, und an die bedenklichen Zeitläufte in und ausser dem Reich. Obwohl er gehofft, daß sowohl jene Schwachheiten als die besorglichen Zeitläufte sich mildern würden, so daß es ihm vergönnt wäre, Amt und Bürde noch länger

1574 November.

Es ist uns auch vor der zeit ein schreiben zu handen komen, so von einer furnemmen und E. L. wolbekanten person herrürt, darinnen meldung geschicht, was künftiger succession halben im Reich discurirt wurde [1]), welliches schreiben (davon E. L. auch copia hiemit vertreülich zukompt) wiewol wirs anderen zeitungen, die etwa nach eines jeden gedanken und bißweilen die leut damit heraus zu locken, spargiert werden, gleich geachtet, und nit zweifeln, E. L. auf denselben fal, sie deßwegen angelangt, aller gepür sich verhalten: so sein

---

genügend zu verrichten und zu tragen: so nimmt doch die Unbeständigkeit der Gesundheit und „der Ungehorsam sammt vielfältigen Unordnungen im Reich" dermaßen überhand, daß er (Maximilian) veranlaßt wird, zur Erhaltung von Frieden und Ruhe und zur Verhütung künftigen Unheils und Zerrüttung im Reich auf zweckdienliche Mittel zu denken, dadurch er die noch übrige Zeit seines Lebens solche obliegende schwere Bürde desto leichter ertragen, und nach seinem zeitlichen Abgang die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ohne einige Trennung bei gutem einträchtigen Frieden und langhergebrachter ordentlicher Verfassung und Regierung des h. Reichs erhalten werden möchten. Ist derhalben entschlossen, in kurzer Zeit die Kurfürsten durch ansehnliche kaiserliche Commissarien zu beschicken und nach Ausführung berührter Gelegenheiten und Anliegen um eine Collegialzusammenkunft nachzusuchen. Damit sich aber Friedrich bei Ankunft der Gesandten auf ihre Werbung um so leichter und willjähriger resolviren kann, so hat er ihn von Vorstehendem vorher in Kenntniß setzen wollen, und zweifelt nicht, daß der Pfalzgraf nach Vernehmung des Anbringens an alle dem, was zur Beförderung „unser und des h. Reichs Nothdurft" gereichen mag, seines Theiles nicht mangeln lassen werde. — Der Brief wurde durch einen kaiserl. Courier am 18. October in Heidelberg übergeben, als der Kurfürst gerade auf Neuschloß war.

1) Wahrscheinlich ein Brief von Lazarus von Schwendi, wie ein solcher in Form einer „Zeitung" aus Prag schon früher dem Erzbischof von Mainz abschriftlich mitgetheilt war, was wir aus einem Schreiben von Großhofmeister, Canzler und Räthen an F. vom 19. October erfahren. Vermuthlich handelte es sich um eine bei unsern Acten liegende „Zeitung de successione imperii," die beginnt: „Was die Succession im Reich anlangt, davon ihr und ich bißher mehrmals zusammen geschrieben, zu Fürnehmung derselben wird meines Verhoffens durch die gewesene Zusammenkunft der beiden Kurfürsten Mainz und Sachsen, mit denen Brandenburg auch einig, ein guter Grund gelegt sein." — Indem man diese Zeitung dem Erzbischof von Mainz mittheilte, war damit, wie es in jenem Schreiben der Räthe heißt, „füglich angedeutet, da und was nach Laut jetzt berührter Zeitungen zwischen beiden Kurfürsten jüngst im Gespräch und sonst vorgegangen sein möchte, solches dero (des Kurfürsten L.) unverhalten zu lassen, auf welches aber unsers Wissens biß noch das allergeringste nicht erfolgt ist." — Wie sehr man sich in Heidelberg fort und fort bemühte, über die vielbesprochenen mündlichen Verhandlungen zwischen Sachsen und Mainz Gewißheit zu erhalten, zeigt u. a. auch ein Brief Ludwigs an F. vom 24. Dec. 74.

wir doch über das von unseren gesanten, den wir kurz verruckter tagen in Frankreich an dem königlichen hofe gehabt und wider heraus kommen, berichtet worden, das von den königklichen räten daselbst offentlich von diser sachen und sollicher zusammenkunft, darauf man einen röm. könig zu welen vorhabens, geredt werde. Darauf wir uns die gedanken schöpfen müssen, das vielleicht die kai. Mt. solliche collegialversamblung auch zu dem ende gemaint, wie zuvorn in gleichem fal, wie E. L. bewust, beschehen.

Ob nun wol die kaiserlichen commissarien bei uns noch nit ankommen, aber gleichwol wegs halben zum ersten under den rheinischen churfursten uns antreffen und deßwegen ersuchen möchten, auch diser handel seiner wichtigkeit nach also gewandt, daß bei disem jetzigen seltzamen stand und enderung vast der ganzen christenheit uns, den churfursten, vonnöthen sein will, dieselb und zuvorderst unser geliebtes vatterland in acht zu haben und communicato consilio in disen fällen zu handlen, derwegen wir dan uns ungerne in etwas schließliche antwort einlassen wolten, ee und zuvor wir wissen möchten, was E. L. auf den fal, sie von der kai. Mt. ersucht, sich zu verhalten, und zu erkleren gedechten, uns auch darnach haben zu gerichten, wie wir dan gedachte kaiserliche commissarien, so sie vor E. L. resolution bei uns ankommen wurden, anderst nit dann mit einer vorantwurt abzufertigen entschlossen sein: so ist hierauf unser freundlich und brüderlich bit, E. L. wollen unbeschwert sein, uns in ebenmessigen vertrawen, was sie disfalß angelangt und irer meinung, was sie darauf zu thun gesinnet oder alberait erkleret, freundlich verstendigen. Dabeneben geben wir derselben freundlich zu bedenken, weil die kai. Mt. noch keines hohen alters und dem heiligen reich, ungeachtet sie bisweilen mit dem laidigen podagra heimgesucht, noch wol lenger mit nutzen vorsteen kan, auch teglich milterung ihrer leibs blödigkeit und sorglicher leufe irer selbs schreiben nach hoffet, und Gott der herr darumb zupitten, und dannoch die sach in der christenheit dergestalt geschaffen, das es sich ansehen lasset, als ob unser geliebtes vatterland Teütscher nation noch zur zeit von wegen der verenderung in den genachparten königreichen wenig sich zu befaren, wie E. L. aus beiverwarten zeitungen freundlich zu sehen, auch die frembden potentaten mit inen selbs mer als zuviel zu schaffen, zu dem es im heiligen reich unsers ermessens diser zeit Gott lob also gewandt, das man sich keiner innerlichen unruge, ungehorsams oder zerrüttung bei einem oder dem andern stand, sondern alles friedlichen wesens zu getrösten: ob nit ratsam und nothwendig sein solte, wie wir es dan unsers theils

1574 November.

darfür halten, das uf diß und der kai. Mt. und derselben commissarien ferner suchen unser der churfursten allerseits vertrauteste rät in geringer anzahl zuvorderst zusammen geordnet werden, miteinander sich notturftigklich, doch unverpintlich, zu unterreden, was höchstgedachter kai. Mt. auf ir jetziges schreiben und vorhabende weittere beschickung der churfurstencollegialversamblung halben zur einhelligen antwort zu geben, sich allenthalb darnach der gepür haben zugerichten. Was nun E. L. bedenken hierin sein wurdet, das wollen wir in freundlichem vertrauen brüderlich gewertig sein; soll hinwider E. L. von uns, was sich weiter zutregt, ebenmessig verstendiget werden. Datum Heidelberg, den neünten Novembris A. im vier und siebenzigsten. — Friderich, ꝛc.

Eigenhändige Nachschrift.

„E. L. gib ich auch freundlich zubedenken, dieweyl die kay. Mt. irer leybs unbestendiger gesundhayt und unvermügleikayt halber die bürdin des reychs zu tragen schwehr fallen will, ob es nicht ayn weg seyn solte, das die churfursten sich erbötten, J. Mt. ayn jeder aynen rath uff seynen kosten zu adjungiren oder uff ayn reychs regiment, wie zuvorn bei andern kaysern geschehen, verdacht zu seyn. Dardurch würde J. kay. Mt. des obliegenden lasts erleuchtert und kündten die churfursten desto grundtlicher J. Mt. in reychs und auslendischen sachen räth und behülfflich, auch mit erwehlung aynes künfftigen successoris, auff den fall er begert, geüberigt seyn, und also auch bey der guldin bulla, auffgerichter capitulation und iren preeminenzien bleyben. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 11. Conc. (Orig. im Berl. St. A.).

1574 November 9. Heidelberg.

784. Aus dem Memorial für einen nach Mainz bestimmten Gesandten.

Ueber die Successionsfrage. Gründe gegen die Wahl eines der Söhne des Kaisers.

Hartmann Hartmanni, Vogt und Hofrichter zu Heidelberg, wird an den Kurfürsten zu Mainz geschickt, um von der auf die Collegialversammlung bezüglichen kaiserlichen Zuschrift und der darauf gegebenen Antwort Mittheilung zu machen. [1]) Ferner soll der Gesandte in ähnlicher Weise, wie

1) Abgesehen von früheren Mittheilungen (s. die vorhergehende Anm..) hatte man im October auch schon den Brief des Kaisers in Abschrift nach Mainz ge-

es in dem Briefe an Sachsen und Brandenburg geschehen, sich über die wahrscheinlich beabsichtigte Königswahl, worin die Kurfürsten communicato consilio zu handeln hätten, aussprechen. Der Erzbischof möge sich vertraulich darüber äußern, was er auf das kaiserliche Ansuchen zu thun gewillt. Friedrich ist der Meinung, es möchte von den kaiserlichen Commissarien ausgeführt werden, was da wolle, so sei es höchst rathsam, daß sich die Kurfürsten auf solch Ansuchen nicht sogleich erklärten, sondern zuvor einige wenige vertraute Räthe über die Antwort berathschlagen ließen.

1574 November.

Der Gesandte soll hiebei ausführen, daß (aus den in dem Schreiben an Sachsen und Brandenburg angedeuteten Motiven) die Wahl eines Nachfolgers noch nicht so nöthig sei, weshalb der Handel maturo consilio tractirt und nicht übereilt werden sollte, und zwar um so mehr, „wo durch sollich collegialversammlung eine succession gesucht und durchzubringen understanden werden wollt, das dadurch dem h. reich kein beschwerlicher eingang und consequenz zuwachsen, die den churfursten leichtlich zu verweiß und entziehung irer habenden präeminentien an freier wal und sonsten gelangen möchte, dessen man sich dann hiebevor auch beschweret und künftig zu allerhand nachdenken und unwillen ursach geben könte. Welliches alles hetten wir J. L., unserer habenden correspondenz nach, freundlich zuerwegen und zubedenken heimstellen wollen, mit freundlicher bitt, sie wolten unbeschwert sein, sich hierauf gegen uns vertrewlich zuerkleren, was sie dißfalls zu thun gesinnet, damit wir uns gegen den kai. commissarien der gebür auch zu verhalten.

Was nun S. L. sich heruff resolviren wurdet, hat unser gesandter anzuhören, und da die resolution dahin gerichtet, das zuvorderst der kai. commissarien anbringen zu hören, und S. L. beschwerlich fallen wolte, ee und zuvor solliches beschehe, sich in etwas vernemmen zu lassen, soll unser abgesandter nichts desto minder sich dahin bearbeiten, das doch keine endliche resolution oder bewilligung angeregter unser, der churfursten, collegialversamblung eingeraumet, biß die ret zuvorderst zusamen geordnet werden, sich einer einhelligen meinung zuvergleichen und disem handel etwas tiefer und ex fundamentis zuerwegen.

Da dan von Meinz der haubthandel wolt ventilieret werden, nemblich ob es nutz sei, der kai. Mt. söhnen einen zu einem röm. könig zu welen, dardurch kunftige zerrüttung im reich verhüettet und dem gemeinen erbfeind,

---

schickt und darauf vom Erzbischof (d. Aschaffenburg, 24. October) blos die Antwort erhalten, daß ihm an diesem Tage ein ebenmäßiges kaiserl. Schreiben zugekommen. „Was darauf weiter folgt, wollen wir gegen E. L. gleichmäßige Correspondenz halten."

1574 November. dem Türken, widerstand gethun werden könte, hat unser gesandter so viel sich vernemmen zu lassen, das er deswegen von uns keinen bevelch, auch diser handel uber sein verstand, dieweil auf allen seiten große bedenken und ursachen vorhanden, warumb es zuthun oder zulassen; stünde dannoch auch zu erwegen, ob nit der Türk, wan er eine solliche succession, die einer monarchei gleich sehe, vernemmen solt, erst mer wider Teutschland irritiert werden möcht; das auch er, gesandt, darfur hielt, dieweiln der kai. Mt. sone noch sehr jung und man noch nit aigentlich wissen könte, wie sie künftig sich arten möchten, das es besser were, Gott nit furzugreifen, auch zu sehen, wie sie sich künftig in irem zunemmenden alter anließen, damit man darnach desto bestendiger von inen zu des vatterlands nutzen und besten judiciren könte; das auch zu befahren, da die kai. Mt. mit tod abgehen und sie in das regiment kommen, auch von Spanien regiert werden solten, wie sie dan in Spanien erzogen und mit dergleichen reten umbgehen, leichtlich allerhand im reich sich, wie jetz in andern landen beschicht, ereugen möchten, welliches dennoch die jetzige kai. Mt. durch ir kaltsinnigkeit verhüetet; das also, da man vermeinen wolt, durch einen sollichen weg das reich in guter ordnung und verfassung zu erhalten, wol das contrarium ervolgen möchte. So wer auch zu besorgen, das das reich fürbas desto weniger mit schatzung verschonet, weiln die theil nach abgang kai. Mt. sehr schmal bei so vielen hern sein wurden."

Endlich soll der pfälzische Rath dem Erzbischof zu erwägen anheim geben, ob nicht rathsam wäre, daß die Kurfürsten sich erböten, dem Kaiser je einen Rath beizugeben oder auf ein Reichsregiment, wie bei andern Kaisern geschehen, bedacht zu sein. Dadurch würde die Last des Kaisers erleichtert „und die Kurfürsten könnten desto gründlicher ihrer Mt. in Reichs- und ausländischen Sachen räthlich und behülflich, auch mit Erwählung eines künftigen Successors, auf den Fall es begehrt, geübrigt sein, und also auch bei der goldenen Bulle, aufgerichteter Capitulation und ihren Präeminentien bleiben."

„Was nun ultro citroque mit ihm, unserm gesandten, dießfalls geredet, hat er fleißig aufzumerken und uns dessen schriftliche relation zu thun.[1]) Signatum Heidelberg, den 9. Nov. 74.

M. St. A. 110/6 f. 22. Cop.

---

1) Eine solche Relation liegt nicht vor. Daß aber der Kurfürst von Mainz, für den Plan des Kaisers schon gewonnen, sich vorsichtig genug geäußert haben wird, läßt sich annehmen.

785. F. an Herzog Albrecht von Mecklenburg.

1574 November. 9. Heidelberg.

Ueber die beabsichtigte kurf. Collegialversammlung und die Königswahl.

Der Kurfürst berichtet ausführlich über den Inhalt des kaiserl. Schreibens und erzählt (wie in Nr. 783), was er von andern Seiten bezüglich der Königswahl, worauf es bei der Collegialversammlung abgesehen sein werde, vernommen.

„Wan nun E. L. bewust ist, was verschiner jaren in gleichem fall gesucht und erhalten, was daruff ervolget, wie es allenthalben jetzund in der christenheit geschaffen, also das sie aus beiwohnenden furstlichen verstand und langer erfarung judicieren und urtheilen konnen, wa hinaus letzlich die sachen laufen, was auch disfals unserm geliebten vatterland, dessen E. L. wir ein liebhaber wissen, jetz und konftig nutz oder schadlich sein mochte, so ist derwegen an dieselb unser freundliche bitt, sye wolle uns vertrewlich berichten, was derselben gutachten in diser so hochwichtigen sach sei. Dan ob wir uns wol unsers berufs, gewissens und anders, so hierunder zu bedenken, zu erinnern wissen, so wolten wir doch gern auch anderer judicia in disem hohen handel horen und also handlen, wie wir es gegen Gott, unserm geliebten vatterland, E. L. und andere stend des reichs, auch ganzer posteritet verantworten konten und dessen kein verweiß haben mochten. Was uns auch E. L. disfals communicieren, das soll bei uns in ebenmessigem vertrawen pleiben. [1]) Datum Heidelberg, den 8. Novembris 74. — Friderich rc.

M. St. A. 1. c. f. 16 ff. Conc.

---

1) Eine ähnliche Zuschrift richtet F. an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, worin er zum Schluß die Hoffnung oder vielmehr Ueberzeugung ausspricht, Wilhelm werde „bei Sachsen und Brandenburg alles dasjenige zu unterbauen wissen, was unserem allgemeinen Vaterland zu gutem und Erhaltung desselben Freiheit reichen mag."

Eine Antwort von dem Landgrafen liegt uns eben so wenig vor, wie von dem mecklenburger Herzog, obwohl die eine wie die andere erfolgt sein wird. Dem Landgrafen dankt F. ausdrücklich am 31. Dec. für das ihm mitgetheilte Bedenken in künftiger Wahlsache. F. will dem hochwichtigen Handel bis zur Ankunft der kaiserl. Commissarien mit Fleiß nachsinnen und sich dann dermaßen verhalten, wie er es gegen Gott und das h. Reich zu verantworten sich getraut. Auch Wilhelm möge inmittelst seines Theils fleißig Nachdenken halten.

1574 November. 15. Heidelberg.

786. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Entschuldigt die späte Beantwortung des Briefes vom 30. Sept. Würtemberg ist von Andreä irre geführt. Nicht die Heidelberger sind an der Verbitterung des Streits schuldig. Von dem Vorschlag Andreä's nichts zu hoffen. Art des Letztern und seiner Polemik. Die jetzigen Wittenberger und ihre absurda. Ihr Gegensatz zu den Württembergern. Vorschlag eines allgemeinen synodus.

Unser freundlich dienst ꝛc. Als wir E. L. schreiben under dato den letsten Septembris jungsthin, betreffend die abschaffung des beschwerlichen condemnirens und invectiven schreiben der theologen, davon wir mit E. L. jungsten zum Newenschloß vertrewlich geredt und sie gepetten, mit unserem freundlichen lieben vettern und sohne, dem herzogen zu Württemberg deßwegen zu handlen, vor der zeit empfangen und sie vertröstet, uns hinwider gegen E. L. zu erkleren, hetten wir dasselb gerne hiebevor zeitlicher gethan, wo wir davon aus ehehaften wichtigen ursachen und dan auch von wegen des herzogen von Gülichs durchzugs daran nit verhindert worden, derwegen wir dan verhoffen, E. L. werde uns dises verzugs halben freundlich entschuldigt halten. Geben demnach derselben auf sollich schreiben freundlich hinwider zu vernemen, das wir daraus ganz gerne verstanden, E. L. bestes vleiß die ding mit gedachtem herzogen und seinen leuten verhandelt. Das aber E. L. auf solliche getrewe und christliche erinnerung ine, herzogen, ganz eifrig in diser sachen gefunden und keine andere antwort erlangt, dann das die schuld dises gezengks Bezae und unsern theologen zugemessen werden will, als sie J. L. schulen und kirchen mit nicht geringer verpitterung und calumniren ausschreien theten, da nimbt uns gleichwol nit wunder, das sein, des herzogen, L. als ein junger furst in diesem handel etwas bewegt und sich eiferig erzaigt, sintemal uns nit zweifelt, D. Jacob Andreä an seinem vleis nichts erwinden laß, wie er den frommen fursten, der diser strittigen hendel noch wenig grundes, und woher urspringklich dise verpitterung zwischen den theologen hergeflossen, haben kan, mit praejudiciis und calumniren einnemme, wie dan sein, D. Andreä, scopus einzig dahin gerichtet ist, das er den gemeinen mann und fürsten, die sich mit der theologen schriften mehrertheils wenig bekümmern oder sich aus denselben und ihren verwirten disputationibus nit wol wicklen können, an sich henge, unsere und anderer theologen schriften mit angeschmitzten unerfindlichen ca-

lumnien verdechtig und abscheulich mache und also mit gewalt den handel hinaus zu treiben. darumb er dann sich auch der Teutschen sprach gebraucht, dieweil er wol waiß, das er bei den gelerten, den man die sach nit also verdreen kan, in lateinischer sprach schlechten beifall haben wurde; uber das er auch die herren beredt, das sie unserer und anderer theologen bücher, darinnen sie die warheit und ir unschuld an tag geben, verbieten, damit er und seins gleichen allein recht behalte, nit weniger als im bapstumb durch ebenmessige rengk beschehen.

1574 November.

Was nun unserer theologen schriften und predigten anlangen thut, da wurdet sich bei zeit unserer regierung nit finden, das sie jemands angetast, der sie nit zuvor höchlich provociert und offentlich vor der welt ausgeschrien hette, dardurch sie zu rettung Gottes ehr, auch unserer kirchen und schulen guten leumunts und also zur defension der warheit genötiget worden.

So ist auch E. L. unverborgen, als wir zu eindrettung unserer regierung wie billich in unsern kirchen und schulen nothwendige inspectio fürgenommen und gleichwol Brentium und Marbachium, wie zuvor bei unserm vettern pfalzgrave Ottheinrichen sel. ged., condemniren oder jemands antasten ausgehen lassen [1]), das alsbald sich die beide, Brentius und Marbachius, so zuvor einander feind gewesen, sich zusammen gerottet, nit allein wider unsere kirchen und schulen lermen geschryen, sondern auch etzliche andere theologen und auch die fürsten uns an den hals gehetzt, darauf dann unsere theologen ire verantwortung zu stellen und zu publiciren verursacht, wie auch zu colloquiis schier gedrungen worden, hernacher wider uns die zusammenkunft der chur und fursten zur Naumburg practiciret und uns auch unser kirchen und schulen [2]), volgends das pangket zu Augspurg auf dem reichstag anno ꝛc. sechs und sechzig geschenkt worden, zu geschweigen die fielfaltige famosschriften und zedel, so wider gedachte unsere kirchen und schulen hin und wider an kaiser, chur und fürstlichen höfen spargiert und ausgangen, welliche, da wir sie nit wider recht und billicheit undergedruckt sehen wöllen, verantwurt werden müssen.

Nachvolgents ist E. L. auch bewust, als sie zwischen uns und andern chur und fürsten die vergleichung gesucht und erhalten, das unser allerseits theologi das lesteren und condemniren genzlich müssig und obersteen solten,

1) Sollte heißen: Jemand zu condemniren und anzutasten verhindert haben.
2) Ergänze: ausgeschrien oder verketzert.

1574 November. wie wir uns und die unsern in dem verhalten. Wie aber der ander theil sich hierinnen erzaigt und gleich alsbald one einiche ursach in offentlichen schriften wider die unser und andere mit dem testamente Brentii und den predigten zu Memmingen heraus gefahren und darzu inen die geringste ursach nit gegeben worden, das darf bei E. L. keiner erinnerung und ausfuerung. Ob dann unsere theologi etwas in iren schriften wider grund der warheit D. Jacob beigelegt oder ine calumniert haben solten, haben wir das noch nit gehört; wir sein aber diß erpietens, da D. Jacob in sollichen unserer theologen schriften etwas anzeigen kan, das ime und seiner lehr zuviel und mit unwahrheit angedichtet und sollichs bei unpartheiischen richtern, darunder wir E. L. auch wol leiden und gedulden mögen, das wir auf denselben fall, es wie sich gebürt beigebracht, diejenige, so es von ime ausgeben oder geschrieben, zu einem offenen widerrufen anhalten wollen, doch das mit Jacobo und seinem haufen dergleich von seinem herrn auch beschehe.

Soviel Theodorum Bezam anlangt, ist uns gleichwol nit bewust, was er allenthalben geschrieben, geet uns auch nichts an, glauben aber, wann er deswegen zu reden gestelt, er werde sich der gepür zu verantworten wissen, wie er dann sich in etzlichen offentlichen schriften erbotten, gemelten D. Jacoben der nestorianischen und eutichianischen lehr in einem offentlichen synodo zu überweisen, oder wo er sollichesnit thet, gebürliche straff sich zu underwerfen, und wol zu ermessen, da er von anderen nit lacessiert worden, das er sich wider D. Jacob und andere schreibens wol enthalten hette.

Was aber disem verwirten wesen fur ein remedium zu adhibiren sein möchte, da sein wir anfangs mit E. L. jederzeit einig gewesen, wie auch noch, das die condemnationes und verpitterte schriften bei beiderseits theologen abgeschaft, wie wir dann solliches den unseren hiebevor verbotten und von inen gehalten worden, biß D. Jacob abermals heraus im druck gefahren, wellichem sie ire nudam confessionem nothwendigklich opponiren müssen. Da nun nachmaln E. L. bei Württemberg und anderen zu verhuetung weiterer trennung und verbitterung die weg finden könden, das J. L. solliches bei iren theologen genzlich abschaffen, wollen wir an uns disfals auch kein mangel erscheinen lassen.

Was aber das ander furgeschlagene mittel eines colloquii und die form, die D. Jacob fur gut angesehen, berüren thut, verstehen wir, das E. L. tröstlicher hoffnung seind, das, wofern ein christliches colloquium angestellet und ordentlich (nachdem nunmehr die strittige religionssachen etlichermassen ire maturitet erraichet) ausgefüeret werden möchte, solches nicht ohne frucht und nutz abgehen wurde. Daruf können wir E. L. zu freundlicher

antwurt nicht bergen, das, ob wir wol der lehr, so in unserm chur und fürstenthumb geleret und getrieben wird, dermassen gewiß, das Gott lob unsernthalben keines colloqui vonnöthen; jedoch sind wir mit E. L. disfals auch einig, das nemblich aus einem christlichen colloquio oder synodo nicht geringer nutz zu verhoffen sein wurd, wofern nicht nur etliche wenig mit ehrgeiz und praejudiciis albereit präoccupierten, sondern etliche gottselige und friedliebende theologi aus allen provinciis, die diser handel berürt, zusamen komen und die streitige hendel aus dem wort Gottes non numerando sed ponderando suffragia erörteren möchten, und zwar haben wir uns anno sechs und sechzig zu Augspurg und Erffurdt auf einen solchen synodum oder conventum beruffen und gezogen, wolten auch noch uff den heutigen tag nichts liebers sehen, dann das ein solcher conventus generalis erhalten werden möcht, welches leichtlich geschehen könte, dieweil die religionsverwandten in Engelland, Schotten, Polen, Frankreich nun eine gute zeit hero nichts anders begert. Durch einen solchen conventus könte nicht allein der frid in den kirchen Teütscher nation befürdert werden, sondern auch dem bapst ein mergklicher abbruch geschehen, der sich allein durch der evangelischen uneinigkeit bishero uffgehalten und gesterket hat, die durch einen solchen conventum verhoffentlich beizulegen oder je zu miltern, das man nit in weitere verbitterung und condemnationes geriete, und hat derwegen nyemand als der laidige teüfel solchen allgemeinen synodum gehindert, der noch, wie wir besorgen, allerlei in den weg werfen wird, denselben zu hindern.

1574 November.

Und zwar will sich's ubel schicken, das etliche wenig einer nation theologi in den streitigen artikeln, so zugleich alle andere kirchen betreffen, fur sich selbs etwas schliessen und erkennen sollen, und wo solches geschehe, hetten anderer nationen kirchen nicht weniger fueg und recht, darwider zu protestiren und davon zu provociren, als die unsere von der bapsten conciliabulis ursach gehabt haben; in einem allgemeinen synodo aber könte nicht allein der streit von des herrn abentmal, sondern auch andere, wa es fur gut angesehen, als de providentia Dei, de libero arbitrio, de synergia, de necessitate bonorum operum, de adiaphoris, de peccato originis und andern streitigen puncten mehr, davon etliche, so sich auch auf die A. C. beruffen, ungleiche meynungen füren, gehandlet und etwas geschlossen, erörtert werden, und dieweil unsere kirchen bis dahero umb sonsten uff ein frei allgemeines concilium gehofft, hetten wir destomehr ursachen, mit vleiß zu bedenken, wie ein solcher conventus dem heilsamen brauch nach der alten kirchen förderlich anzustellen sein möchte, wie wir dann E. L. freundlich bitten, sie wöllen diser sachen vernünftigklich nachdenken.

Dann das aus andern privatis colloquiis etwas fruchtbarlichs zu

1574 November.

gewarten, können wir bei uns nicht finden, dieweil solches colloquium entweder mit den Wirttenbergischen oder anderen, die der ubiquitet halben mit inen nit stimmen, allein oder aber mit inen baiden gehalten werden müste. Solte nun solches colloquium mit den Wirttenbergischen gehalten werden, so wissen sich E. L. wol zu erinnern, welchermassen nicht allein vergeblich solchs mit ihnen vor diser zeit sei gesucht worden, sondern das sie gleich auch daruff wider chur und furstliche, auch von inen selbs, den theologen, gemachte und underschriebene abschied ires gefallens ein zerstümbleten ganzen partheiischen und ungegründten auszug und hernacher, wie oben gemelt, allerhand bitter giftige zank und schmachschriften spargirt haben, und hat die vergleichung, so alhie anno siebenzig ufgerichtet und underschrieben worden ist, darin beschlossen, das hinfürter das hippen und calumniren zu allen theilen eingestellt und gar abgeschafft werden solte, wie dann bei unseren theologis und kirchendieneren geschehen ist, bei den Wirttenbergischen ganz und gar nichts gelten wöllen, welches E. L. aus vielen demonstrationibus abnehmen können und erstlich daraus, das sie sich nicht schemen, unsern freundlichen lieben vettern, den herzogen zu Wirttenberg, zu bereden, das unsere theologi (wie E. L. uns in forma et specie schreiben) lehren solten, das Christus weder irdischer noch himlischer, sichtbarer oder unsichtbarer weise zugleich an vielen oder allen orten gegenwertig sein könne, man mache es auch so subtil, so himlisch und so majestätisch, so unbegreiflich als man in ewigkeit immer wölle oder könne, und das durch solche lehre die in der nachbarschaft corrumpiert werden, darumb auch S. L. ihren theologen und kirchendieneren das maul nicht zu binden wissen; item wie doctor Jacob gemeldet, das unsere theologen Christum nit für allmechtig, sonder grosmechtig hielten: hierauf können wir E. L. nicht bergen, das uns solchs biß anhero nie fürkommen, erkennen uns auch schuldig, solches nicht allein nicht zu dulden, sondern mit ernst zu straffen, wie wir dann Gott lob zimlicher massen bewisen und mit der that dargethan, das wir uns die ehre unsers heilands Jesu Christi angelegen sein lassen. Wir halten aber, solches sei des Jacobi Andreä gewonlicher und gar greiflicher calumnien eine, dardurch er ermeltes unsers L. vettern, des herzogen zu Wurttenbergs gemüet von uns, unseren kirchen und schulen zu alienieren sich understeet. Dann was ist diß fur eine unverschampte frechheit, solches den frommen herrn zu bereden, da er, doctor Jacob, offentlich in dem prothocol des Maulbrunnischen gesprächs und in dem gründlichen bericht, so er darvon publicirt, das contrarium geschrieben und bekennet hat, nemblich, das unsere theologi solches von dem leib und mit nichten von der person Jesu Christi geredt und verstanden haben? E. L. wissen ja wohl, das es viel ein andere mainung mit der person Chisti in concreto, ein andere aber mit

den beiden naturen Christi in abstracto habe, wie man in den schulen davon redet. Dann wahr ist es, Christus ist ewiger Gott, unsterblich, ein schöpfer himmels und der erden; nicht wahr ist es aber, so einer sagen wolte: der leib oder die menschheit Christi ist unsterblich, eine erschöpferin himmels und der erden, und wie kann unseren theologen zugelegt werden, das sie Christum nit allmechtig, sondern nur für ein großmechtigen mann halten, da sie doch inen nit allein ein hoch und uber alle andere begabten menschen, sondern auch einen allmechtigen menschen, dieweil seine menschheit mit dem ewigen allmechtigen sohn Gottes unzertrennet in einer person verainbaret ist und in alle ewigkeit bleibt, glauben, bekennen und halten? Was können wir dann guts von solchen leuten verhoffen, die solche lügen ire landsfürsten zu bereden sich nicht schemen? Wir machen uns auch keinen zweifel, E. L. werden gemelten doctor Jacobs schmachschrift, so er wider die predicanten zu Zürich jungst ausgegossen hat, gesehen und gelesen haben, darinnen er die predicanten in Schweiz nicht allein calumniert, das sie durch den lügen und mordgeist getrieben werden (fol. 110. 117. 119), das sie zwischen Christo und Petro keinen underschied setzen (fol. 99), das sie Christum verleugnen und seine majestät (fol. 95 und 100), Christi allmacht vernainen (fol. 74), sondern schreibt auch, das sie zwen Christos machen (fol. 45) und das sie derwegen Nestorianer sind (fol. 111), ja das sie Arianer seind (fol. 99. 110. 112), ja das sie den Turken den weg beraiten und erger dann die Türken seind (fol. 113), wie dann dergleichen calumnien noch viel mehr seind. Solte nun ein colloquium privatum angestelt werden, were es ja billich, das die Helvetii, wie dann auch anno neun und zwainzig zu Marpurg geschehen, darzu berufen wurden. Was ist aber guts zu gewarten, wenn die allein zusammen kommen, die alberait dermassen seind mit praejudiciis gravirt worden? Wir geschweigen nun der predigten, so gemelter doctor Jacob zu Memmingen gehalten, welche nachmals zu Thübingen seind getruckt worden, darin er fol. 166 unser schul und kirche zu Heydelberg nominatim des mahumetismi bezichtiget. Ob er gleich solches bei E. L. zu verleugnen und zu verstreichen seinem brauch nach hat understanden, als het er solches nur warnungsweise gesagt; so können doch E. L. sehen, was er fol. 124, 16 und darzu in dem epilogo oder summarischen begriff schreibet und das derwegen seine furgewandte excusation im grund nichts sei; so können auch E. L. und ein ider verstendiger des D. Jacob Andreä waiß aus der form seines fürgeschlagenen colloquii leichtlich, wohinaus dasselbige gemeint, abnemmen, nemblich dieweil er solliches, wie ers nennet, sine pompa, sine notariis und protocollisten haben will, damit er allein mit seinem geschwätz, wie er zu Maulprun auch gethan, den leuten die ohren fülle und hernacher seines gefallens

1574 November.



1574 November. die reden breen und lengken möge; aber gar nit darumb, das er die warheit an tag kommen lasse, darumb er dann auch, wie oben vermeldet, anfangs das protocoll nye, sondern ein verfelschten auszug ausgeen lassen, damit er die leut mit praejudiciis und lauter calumniis präoccupiren möchte. Wer will nun einem sollichen unverschempten verleumbder zutrauen, das er den friden der christenhait maine und suche? Wir seind uns aber Gott lob wol bewust, so ist unsere bekantnus auch am tag, und seind gewiß, das der ewig sohn Gottes, dessen ehre wir gern befördert sehen wolten, uns für dem unglück werd zu bewaren wissen, das uns solche ufrürische clamanten und lermenschreier darumb gern zufügen wöllen, das wir der heiligen schrift, den alten symbolis und auch der A. C. zuwider, irem fürgeben nach, nicht glauben wollen, das der herrlich und unsterblich leib unsers hailands Jesu Christi, der in seiner glorie der sonnen glanz weit übertrifft, in allen creaturen, in allen bröten uff des backers laden, ja, wie Parsimenius geschrieben hat, in allen äpfeln und birnen, auch jeder bierkandten [kannen?] stecke, für welchen greulichen irrthumb der son Gottes uns genedigklich behüten wolle. Aus disen und andern dergleichen ursachen erachten wir nicht ratsam, das man mit den Württembergischen alleine ein colloquium anfange.

Soviel nun die andere theologen, so es mit den Wirtenbergischen zu gleich uns auch nit halten, als nemblich die jetzige Wittenbergische, so an der verstrickten ort aufgestellet worden, belangen thut, besorgen wir gleichfalls, das sie schwerlich zu einem colloquio zu vermögen, auch wa es schon geschehe, jedoch einicher nutz daraus nit zu gewarten sein werde, da man sich mit inen allein in ein gespräch einlassen solte, aus ursachen, das sie mit praejudiciis und gefelten condemnationibus dergestalt alberait präoccupiert sind, setzen auch in irem ausgegangnen schreiben soviel contradictoria und absurda, das wir nicht sehen können, wie mit inen nützlich gespreche gehalten werden möge, insonderheit, dieweil sie die erklerung des artickels von des herrn Christi himmelfart, welche Philippus (uff den sie sich beruffen) mit vleiß aus den alten patribus in 3 Cap. ad Colossenses gesetzt, also hönisch verlachen, als solte eine solche Christi himmelfarth soviel sein als an einen ort beschliessen, wie eine schwalbe oder stork in seinem nest sitzet. Dazu schreibt einer, D. Mirus, der leib Christi sei zugleich im grab, im paradeis und in der höllen gewest, welches wir weder in der schrift, in patribus, noch in der A. C. nicht gelesen, und haltens für eine falsche lehre, dardurch die ganze religion bei dem gemeinen man in zweifel gezogen und gesetzt wird. Tragen derwegen grosse fürsorg, es möchte das colloquium auch mit disen allein ohne nutz fürgenommen werden.

Solt man dann dise beide, nemblich die Wirtembergischen und die

jetzige Wittenbergische sambt den theologis Helveticis zusammen kommen lassen, besorgen wir abermals, das die spaltung nur grösser werde, in betrachtung, wie oben gesagt, das die Wirtemberger Flacianer und die Wittembergische de libero arbitrio, peccato originis und andern punkten contrarias opiniones treiben, und werden sich under inen selbst nicht vergleichen können, wie dann A. 57 im colloquio zu Wormbs ist gesehen worden, darburch die papisten nicht wenig sind gesterket und ursach zu jubiliren geschöpft haben. Darzu ist auch diß offenbar, das die jetzige Wittenbergenses theologi die ubiquitatem des leibs Christi offentlich alberait in schriften, davon sie nicht leichtlich weichen werden, verdammen, wie articulo affirmativo 4 [1]) zu sehen, hergegen die Wirtenbergenses als den einigen grund und fundament der gegenwertigkeit des leibs Christi im brod also treiben, das sie rund schreiben dürffen: wer da glaubt, der leib Christi sei im nachtmal gegenwertig, und glaubt doch nicht die ubiquitet, die sie majestat nennen, der sei eintweder ein zauberischer bäpstler oder aber ein Zwinglianer, darburch die Wittenberger albereit seind condemnirt worden. Derwegen hielten wir es nachmals darfur, das allem unrath nicht besser als durch einen allgemeinen ordentlichen synodum, dem brauch nach der alten christenheit, abzuhelfen were, uff welchen alle die kirchen, so von der abgötterei des bapsts abgetretten und sich zu dem evangelio bekant haben, etzliche wenig gelerte friedliebende theologen schicken möchten, also das aus einem jeden königreich und landschaft nur zwen geschickt wurden und das in solcher versamblung (welche durch etliche gelerte und friedliebende fürsten und herrn solte dirigirt und moderirt werden) alle streitige sachen erörtert wurden. So hielten wir genzlich darfur, der liebe Gott wurde seinen segen zu solchem werk geben, und wurde dasselbig nicht allein den kirchen Teutscher nation, sondern auch der ganzen christenheit zu merklichem nutz dienen.

1574 November.

Solches unser bedenken haben E. L. wir freundlicher meinung uff dero begern nicht verhalten wollen, dabeneben unserem hofprediger Petro Dathäno fernern bevelch geben, mit E. L. sich dieser sachen wegen nothwendiglich zu underreden, wie und wellicher gestalt dise ding ins werk zu richten und eine gottselige concordia zu treffen, die wir und alles was darzu dienlich unserstheils gerne beförderen helfen wollen. So ist zwar dise sach, die so viel bluts in der christenheit gekostet, wol wirdig, das sie einmal durch christliche fursten, denen die warheit von herzen angelegen, zu gebürlicher erörterung, abschneidung aller weiterung und verfolgung, abschaffung der grewlichen abgötterei, darumb Gott die welt ernstlich heimsucht, auch zerstörung des bapsts und antichrists reich, welliches vast auf disem funda-

1) Der Torgauischen Artikel, vergl. oben S. 709 Anm. 3.

1574 November.

ment besteet, gebracht werde. Was nun E. L. weiter fur ratsam und nutz ermessen werden, sein wir von derselben hinwider zu vernemen begierig und uns mit E. L. zc. — Datum Heidelberg, den 15. Novembris A. im 74. Friderich zc.

Kassel, R. A. Calvin. Sachen. Orig.

1574 November 17. Heidelberg.

787. Friedrich an die Stadt Bern.

Gesandtschaft nach Frankreich betreffend.

Auf das von der Stadt Bern im April nach Heidelberg geschickte Memorial, sowie auf das Schreiben des franz. Königs aus Krakau vom 17. Juni sandte F. nebst seinem Sohn Joh. Casimir den D. Dietrich Weyer eines beständigen guten und hochnöthigen Friedens wegen, mit Instruction und Vollmacht versehen, nach Frankreich, und da der Pfalzgraf vernahm, daß die gemeine Eidgenossenschaft auf der Versamlung zu Baden ebenfalls eine Gesandtschaft beschlossen haben solle, so wurde dem D. Weyer aufgetragen, in Frankreich mit dem eidgenössischen Gesandten vertraulich zu conversiren. Nun hat aber derselbe bei seiner Rückkehr berichtet, daß die eidgenössische Gesandtschaft bis jetzt unterblieben ist, daß er aber auf der Rückreise in Bern von dem Schultheißen das Versprechen erhalten habe, es solle über den weiteren Gang der Sache nach Heidelberg Nachricht gegeben werden. Der Kurfürst erbittet sich jetzt weiteren Bericht [1]). Heidelberg, 17. November 74.

M. St. A. 90/1 f. 148. Cop.

---

1) Schultheiß und Rath der Stadt Bern antworten am 4. December, die Gesandtschaft sei aus verschiedenen Gründen unterblieben. Zunächst habe sich der Handel bei den Orten, „die nicht unserer Religion", einiger Maßen gestoßen. Sodann habe man nicht gewußt, wann und wo die pfälzischen Gesandten reisen, auch nicht, wo der König zu treffen wäre, wie das Nähere durch den Schulheißen von Müllinen dem D. Weyer angezeigt worden. Uebrigens sind die evangelischen Orte übereingekommen, einen eidgenössischen Tag auf den 12. December nach Baden auszuschreiben, um über die Abfertigung der Legation Beschluß zu fassen; sollten die andern Orte nicht einwilligen, so wollen die 4 evangelischen Städte für sich allein auf nächsten Dreikönig eine Gesandtschaft abordnen. — Nach einem neuen Schreiben der Berner vom 24. December beschloßen jedoch auf der Zusammenkunft zu Baden am 12. December nicht einmal die Evangelischen die Absendung der Legation, vornehmlich weil ein französischer Gesandter geltend machte, der König habe zwar mit der größten Freude vernommen, daß die Eidgenossen ihn zur Thronbesteigung beglückwünschen wollen; da aber derselbe gegenwärtig nicht sicher und bequem zu treffen wäre, so möchten sie warten, bis ihnen der

788. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1574 November 20. Spangenberg.

Antwort auf einen Brief vom 10. November; was der Kaiser des von Joh. Casimir intendirten Zugs halben an den Kurfürsten geschrieben.

„Daß nun E. L. dieser und dergleichen ausländischen Sachen wegen bei dem Kaiser in solchen Verdacht je länger je mehr gerathen, vernehmen wir nicht gern und mögen E. L. hiebei in freundlichem Vertrauen nicht verhalten, daß dieser Tage ein französischer Gesandter, Fregouse, von der Königin wegen bei uns gewesen, durch den sich die Königin u. a. sehr beschwert, daß alle Rebellen und Feinde des Königs, die aus Frankreich wichen, bei E. L. nicht allein Unterschleif, sondern auch Vorschub zu allem ihren Vorhaben wider den König und das Königreich finden." — Der Landgraf hatte darüber ein längeres Gespräch mit dem Gesandten, der es an drohenden Aeußerungen nicht fehlen ließ. — Wilhelm gibt zu bedenken, ob es für die Kurpfalz auf die Länge gut thue, das man sich vor allen andern Fürsten fremder Sachen so tief annimmt.

Kassel, R. A. Frankreich 1574. Cop.

789. Joh. Casimir an Friedrich.

1574 November 21. Lautern.

Die Ankunft des französischen Gesandten Lyencourt und sein Anbringen.

Abends zuvor kam der französische Gesandte Monsieur de Lyencourt in Lautern an, und ließ durch des Königs Dolmetscher Praillon bei Joh. Casimir um Audienz bitten. Am folgenden Morgen um 7 Uhr wurde er empfangen und gehört. Seine Werbung bezeichnet der Pfalzgraf wie folgt:

„Erstlichen thette sein herr, die neue K. W. in Frankreich, uns fur die durch unseren gesandten D. Dietterich Weyhern zu eintrettung irer

---

König, der jetzt mit der Beruhigung des Landes beschäftigt sei und dann die Absicht hege zur Krönung nach Rheims zu ziehen, Ort und Zeit näher angäbe. Man will also auf weiteren Bericht und Verkündigung des Willens Sr. Mt. warten. — Es war wohl voraussichtlich wirkungslos, daß F. in seiner Erwiederung vom 8. Januar 75 wiederholt die Absendung der Botschaft anrieth, da er durch Condé und von andern Seiten aus Frankreich glaubhaft erfahre, daß der König, mit dem Kriegsvolk und andern großen Unannehmlichkeiten beschwert, ernstlich Frieden wünschte. — Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, womit Friedrich über dieselbe Angelegenheit correspondirt hatte, melbeten noch am 10. Januar 75, daß die Gesandtschaft bis auf andere und gelegenere Zeiten verschoben worden sei.

1574 November.

königl. regierunge beschehene glückwünschung zum freundlichsten bedanken, und hetten J. K. W. uff solches unser freundliches zuemtbieten, auf das wir hingegen J. K. W. gegen uns tragenden freundlichen geneigten willen zu spuren, nicht underlassen wollen, uns durch ine, gesandten, freundlichen zubesuchen, anzusprechen und J. K. W. selbsten zustand, auch jetzige gelegenheit dero konigreichs freundlicher meinung entdecken zu lassen, wie dann J. K. W. hiebeyliegend dabeneben an uns gethan schreiben ebenmeßig mit sich bringe. Und stünden nemblich, soviel gerurt konigreich belangt, die sachen daruff, das J. K. W. die religionsverwanten in iren gewißen allerding unangefochten zu lassen, ire leib, haab und guetter zu sichern und zu freihen und dessen alles genugsamb zuvergwissen gnedigst bedacht und entschlossen weren; alsdann er, der gesandt, uns hieruff ingeschlossene copy J. K. W. des wegen ausgangnen andern edicts zugestelt, mitt diesem sondern neben anhang: ob woll bey uns, auch andern chur und fursten viel ein anders furgetragen, umb hulf und beistand mit gelt und volk gesucht und angehalten werden wollt, das doch J. K. W. wir hierinnen vor andern glauben und trauen und die begerte hülfen einstellen wolten."

„Uff welches alles wir ime, gesandten, hinwieder mit geburlicher gemeiner antwort begegnet, doch daneben angehenkt, das wir unsers erachtens darfur hielten, sy, die religionsverwanten, ohne sondere unzweifenliche stark versicherung sich in vertrauen schwerlich ergeben würden. Und wiewol wir uns mit ime, gesandten, weiter gern underredet, uns, was sein ferner furhaben wer, erfordert haben wolten, so hat uns doch jetzmals die furhanden gewesene predigsstund von einander geschieden. Dieweill er aber den mittags imbsts bey uns zuhalten eingewilligt, sollen E. vatterl. L., was wir furter von ime erfahren werden, post datum biß gleichsfalls sönlichen berichtet werden [1]). — Lautern, den 21. Novembris 1574.

M. St. A. 90/1 f. 154. Orig.

1574 November 25. Heidelberg.

790. Dietrich Meyer an Friedrich.

Theilt neu eingetroffene franz. Zeitungen im Auszuge mit. Der König hat viel Ursache Frieden zu schließen, da es in mancher Beziehung gegenwärtig schlimm steht. Aber gegen den Frühling wird er sich erholen und die Hugenotten ausrotten, nachdem er mit guten Worten Zeit und Leute gewonnen. Derhalben so viel Paßporten vom König durch den

1) Ein weiterer Bericht folgt nicht, da Joh. Casimir, wie die Nachschrift meldet, hörte, daß der Gesandte nächsten Tages sich zum Kurfürsten selbst begeben wollte.

Herrn von Bellievre, der zu Bern wieder angekommen ist, zum Prinzen geschickt werden, und ihm aus Savoyen so viel Zuentbieten kommt. Der Kurfürst wird von dem von Lyencourt wohl mehr vernehmen „und ungefährlich, daß sie noch hie in Deutschland die durch Wambolden angestellte Praktika vorhaben [1])." Heidelberg, 25. Nov. 74.

1574 November.

M. St. A. 90/1 f. 162. Orig.

791. K. Maximilian an Friedrich.

1574 November 25. Wien.

Empfiehlt in einem eigenhändigen Schreiben das Anbringen der an Pfalz abgeordneten Gesandten.

Durchleuchtiger hochgeborner furscht, freuntlicher lieber herr oheim. Nachdem ich neulicher zeit dieselb bericht hab, wellicher massen ich in Chirtz maine gesanten zu E. L. abfertigen willens ware, hierauf zeucht zu derselben der elter von Harrach und Hegemüller, von wellichen E. L. nach lengs bericht werden, wessen sie in befelch haben, und derbail mir an E. L. aufrechten und guthertzigen gemiet nie nit gezbaiflet, so ist an E. L. main gantz freuntlichs begeren, sie wollen sich in diser sach mainem alten vertrauen nach und gemainen vatterlandt zum besten erzaigen, wie es die wichtikait der sachen an ien selbst erhaischt und erfordert. So sollen mich E. L., ob Gott will, nit anderst als dankbar erfinden, der ich alle glückliche wolfart wünschen thue. Geben Wien, den 25. Novembris. E. L. guetwilliger freundt Maximilian. [2])

M. St. A. 510/6 f. 90. Autogr.

792. Friedrich an Heinrich III.

1574 November 27. Neuschloß.

Schneidige Antwort auf Heinrich III. Schreiben vom 26. October und auf Lyencourts Werbung, mit Beziehung auf die Relation des D. Weyer.

---

1) Ueber Wambold siehe oben S. 733.

2) Auch Rudolf u. Ernst, die Söhne des Kaisers, bezeugen ein jeder in einem eigenhändigen Briefe das Verlangen, dem Kurfürsten ihre Freundschaft und dienstlichen guten Willen erzeigen zu können. — Friedrich richtet darauf einige freundliche Dankesworte an Beide. — Die Antwort an den Kaiser folgt unter Nr. 801.

1574 November.

Monsieur mon treshonnoré coufin. J'ay receu vostre lettre par le Seigneur de Lyencourt et entendu qu'il m'ha dict de vostre part tout femblable au rapport de mon confellier Weier. Surquoi je vous diray rondement, qu'il vous peult fouvenir de ce que nous avons traicté par enfemble, quand il vous pleust me faire l'honneur de me vifiter, afcavoir que non feulement sur mes cordiales remonstrances, mais aufsi, esmeu par l'exemple que vous vistes icy en Alemaigne en ce que, non obstant la diverfite de l'exercice de la religion, la paix publicque et mutuelle benevolence neantmonis est gardé, voire que la permifsion afseurée de la ditte diverfite est le lien de la dicte paix, ainfi que vous aviez aufsi accordé et promis de faire en Poloigne, vous furtous cecy me promettiez de vous emploier et intercender envers le feu roi, mon treshonnoré coufin, pour avancer aufsi une bonne paix en France. En apres, il vous ha pleu m'escrire de Craconie le 17. jour de Juing devant vostre retraicte de Poloigne et me prier de voloir rechercher les moiens d'appaifer les troubles de vostre roiaulme de France.

Lesquels et femblables voz propos et lettres tenuz et escrites à moi et aultres m'ont induicts et afsecuréz à croire fermement que vous venant à la coronne de France, aiant la puifsance en main d'establir une paix afseurée, vouldriez donner à voz subiects le benefice de l'exercice de la religion comme estant le vrai moien et fondement pour oster toutes desfiances et venir à une paix honorable pour vous, necefsaire pour vostre roiaulme, et afseurée pour ceulx de la religion. Et en ceste confiance, pour vous monstrer en effect la continuation de ma fincere affection envers vous et vostre grandeur, ay envoié devers vous et la reine, vostre mere, ma bien bonne coufine, mondict confeillier D. Weier avec inftruction ample d'escrit et de bouche pour intendre, vous offrir, traicter et refouldre de ma part et de mon trescher filz le duc Jehan Cafimir tous bons honestes pofsibles et necefsaires moiens d'une afseurée pacification de vostre roiaulme, avec plein pouvoir de vous presenter et accorder aufsi de nostre part pour vostre contentement et grandeur tout ce que roi du monde peut ou doibt attendre de nous.

Je n'ay nullement fceu comprendre par vostre lettre escrite de Cracovie ce que mondict confellier m'ha dict en avoir

esté vostre intention, mais voiant que non ſeullement il ne vous ha pleu entendre à aulcuns moiens par lui de nostre part proposées, ni à nos dictes offres, mais auſsi que ne deſirez accorder le ſusdict vrai moien de la pacification de vostre roiaulme, aſcavoir l'exercice de la religion, certes je me trouve à present plus esloigné que jamais de l'esperance de quelque bonne paix. Car quant à ce que m'avez mandé par mon dict conſeillier et asteur [à cette heure] par le sgr. de Lyencourt de la liberte des conſciences laquelle voulez permettre à voz ſubiectz, suivant l'acceſsoire de vostre ſecond edict en cela, ſans vous dire pluſsieurs aultres contrarietez et inconveniens, vous ne leur accordez rien, comme n'en aiant aulcune puiſsance ſur les ames, laquelle est reſervé à dieu ſeul. Quand auſsi à ce que vous leur permettez de se retirer en leur maiſons et jouir de leur biens temporels, il n'y ha nulle ſeurte d'autant que ſans les actes et maſacres paſsées encores à preſent les mesmes humeurs et deſirs de vostre conseil, de voz gouverneurs et officiers en chaſcune province, ville et place tiennent voz ſubiects en peur et desfiance. Et quand bien ilz ſe pourvoient retirer en leur maiſons ſeurement, comme est il possible qu'ils vivent en liberte de conſciences ſans exercice d'icelles, ſans ſervice de Dieu, ſans mariages, ſans baptiſme, ſans sacrament, ſans sepulture, ſans diſcipline? C'est la vraie obeiſsance des ſubiects et le debvoir de tous hommes, qu'ilz donnent devant tout à Dieu ce que lui appartient, ſans vivre comme atheistes, et au magistrat l'obeiſance et reverance en toute la reste.

1574 November.

Je prie à Dieu de tout mon ceur, qu'il vous donne la grace que voz ſubiects ſe puiſsent fier en vous. Mais encores que vostre intention ſoit de garder religieuſement vostre parole, ſi est ce que par ce que dict est non ſeullement ilz voient de dangier qui leur est apresté par tout de voz conſelliers et officiers pour leur ames, vies et biens, quand ilz ſeront deſarmées, mais auſsi ha on occaſion et dedans et dehors vostre roiaulme de ſe deslier plus de vous que des feuz rois voz freres en ce que voz ſubiects voient que vous ne leur voulez accorder tant, voire moins que n'ont faicts voz freres, ni à voz naturels ſubiects francois ce que vous avez promis et parmis aux Polonnois. Veu que pluſieurs de vostre religion meſmes ne ſ'en peuvent aultrement aſseurer ny trouver ou proposer aultre moien de paix entre voz ſubiects que la permiſsion du

1574 November. dict exercice à l'exemple de Poloigne et d'Allemagne, et fuivant les edicts tant des fois reiteréz et irrevocablement faictz en France du temps que gouverniez le roiaulme pour vostre frere.

Et pource combien que vous et la reine vostre mere, ma bien bonne coufine, m'avez mandéz que, comme j'ay ung grand et beau estat à gouverner, ainfi je vous debuois laifser gouverner et faire avec voz fubiects comme aufsi j'ay faict tousjours, fans m'en mefler finon fur vostre recerche: toutesfois puis qu'il vous ha pleu me mander derechef par ledict sgr. de Lyencourt de voz affaires, je par mon affection enraciné et bonne amitie que je porte à la coronne de France, fans m'arrester aux aultres pafsions ou novelles comme celles de Papet et femblables, ne peu laifser de vouz dire encores ung coup ce que j'ay escrit et mandé aux feuz rois voz freres que, veu ces commencemens de vostre regime, je craings de veoir encores quelque jour vous et vostre estat en extremes dangiers et perplexitez, si continuez de regimber ainfi contre l'esguillon [aiguillon], ne permettant à ceulx de la religion fervir à Dieu felon leur confciences qu'est le feul moien de recuperer l'ancienne fplendeur felicite et feurte de vostre coronne. Voila ce que ie vous puis confeiller, ne vous difant et confeillant en ceci chose que je ne volufse faire moimefme, et qu'on ne me confeilla fi j'estois em mefme estat. Je penfe ceci estre le debvoir d'ancienne amitie qui nous oblige mutuellement non poinct à perfecuter mes membres au corps de Jesu Christ, ni à deschirer vostre roiaulme en accablant une partie, à la ruine duquel j'avrois trop d'interrest.

Au demeurant me remettant a cè que j'en ay dict davantage au sgr. de Liencourt et vous afseurant de la continuation de mon ancienne amitie et affection et de mes enfans, vous remercieray de l'honneur qu'il vous ha pleu me faire vifiter par le dict Seigneur, et priray l'Eternel, monsieur mon treshonnoré coufin, de vous voloir donner fainct et falutaire confeil et conferver en longe et bonne vie. Escrite à Newflos ce 27. jour de November 1574.

M. St. A. 90/1 f. 156. Cop.

793. Kf. August an Friedrich.

1574 November 27. Annaburg.

Versichert, daß er bezüglich der Königswahl dem Kaiser gegenüber nicht gebunden sei. Verwirft eine Zusammenkunft der Räthe vor dem kurfürstlichen Collegialtage. — Beilage: August an den Kaiser über die Wahl des Nachfolgers.

Hochgeborner rc. E. L. schreiben, den 9. Novembris zu Heidelbergk datirt, haben wir zu unsern henden entpfangen und daraus freundlich vorstanden, was die kay. Mt. einer collegial der churfursten versamlung wegen an E. L. gelanget, was auch kunftiger succession halben für zeitung E. L. einkommen [1]), und wissen E. L. darauf freundlich nicht zuvorhalten, das die höchstgedachte kay. Mt. dergleichen schreiben an uns auch gethan, und gleichwol darauf J. Mt. rethe oder commissarien noch zur zeit bei uns nicht ankommen, uns auch biß auf diese stunde keine werbung von J. Mt. derwegen einbracht.

Soviel die zeitungen anlanget, die lassen wir uns wenigk anfechten; wissen wol, das die leut sonderlich zu diesen zeiten zu ihren affecten allerlei spargiren und ausbreiten. Es sollen es aber E. L. für gewiß darfur halten, das wir in diesen hochwichtigen sachen nicht das wenigste wider unsere der churfursten verbrüderung und obligation gebahret, noch uns in specie der succession wegen erklert; seint auch nochmals der genzlichen meinunge und gemüths, uns derwegen auf der kay. Mt. beschickunge und ihrer Mt. rethe ankommen in nichts unser verbrüderung zuwider zuerkleren, sondern solchs alles auf unser der churfursten collegialversamlung zustellen und zuvorschiben [2]).

Wir können aber auch keines wegs für gut und rathsam achten, das wir für unserer persönlichen allerseits zuhauskunft unsere rethe zusammen verordnen und von diesen geheimbten und noch zur zeit nicht proponirten sachen solten rathschlagen lassen; dann solchs zum theil wider der churfursten obligation laufen und der kay. Mt. zu allerhand nachdenken gereichen möcht, zu dem das es auch bei den andern churfursten nicht zuerheben. So wissen wir auch zwar selbst, wie es mit verordenung der gesanten zugehet, und daraus allerhand praeiudicia erfolgen.

---

1) Ueber beides, den vom Kaiser beantragten Collegialtag und die Wahl eines Nachfolgers, hatte Friedrich am 9. November auch an den Kurfürsten von Brandenburg geschrieben. Vergl. Nr. 783 u. 794.

2) Daß Kf. August trotz der gegentheiligen Versicherungen sich mit dem Kaiser über die Wahl Rudolf's längst geeinigt hatte, zeigt die Beilage.

1574 November.

Dieweil dann diese grosse und wichtige sachen vornemlich ohne mittel zu unser der churfursten persönlichen berathschlagunge gehören und am sichersten von uns selbst tractiret werden mugen, so seind wir auch vor unser person entschlossen, diese sachen bei uns zubehalten und den furlaufenden berathschlagungen selbst persönlich beizuwohnen. Wann es dan dahin gereicht, so wollen wir vormittelst götlicher hulf nichts anders collegialiter bedenken, berathschlagen, schliessen und vortsetzen helfen, dan so zu nutz und wolfart des heiligen reichs, des geliebten vaterlandes und zu fride, ruhe und ainigkeit dienstlich und förderlich sein magk. Vortrosten uns zu E. L. und den andern churfursten dergleichen. Seind E. L. freundlich zudienen willigk. Datum Annaburg, den 27. Novembris A. 74.

Dresden, H. St. A. Cop. 386. f. 557 [1])

Beilage.

Kf. August räth dem Kaiser, wie mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen in der Wahlfrage vorzugehen sei.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. E. kay. Mt. vortrawlich schreiben, so E. K. Mt. mit eignen henden an mich gethan, habe ich undertheniglich empfangen und daraus gerne vernommen, das E. K. Mt. nunmehr die bewuste sachen fur die hand nehmen und damit vorfaren wollen; wunsche auch darzu E. K. Mt. und dem heiligen reiche gluclichen fortgang, segen und alle wolfart. Sovil dan den churfursten Pfalz anlanget, wasermassen S. L. zu dieser handlung zubringen, darf woll guttes rahts und bedenkens. Ich halte es darfur, das S. L. weder durch mich, noch auch durch einigen andern churfursten in abgesonderter zuhauffkunft, unterredung oder anders zu einiger vorhoffenlicher erklerunge werde zuvermugen sein. Trage daneben die fürsorge, wan fur E. K. Mt. schickung etwas mit S. L. solte gehandelt werden, das etzliche S. L. unruige leute solches an mehrern örtern ausbreiten und durch sich und andere allerhand irrungen und difficulteten darinnen zuregen nicht unterlassen wurden. Wan ich darzu mein underthenigsten rhat geben soll, weis ich nicht anders zubedenken, dan das E. K. Mt. ꝛc. ohne einigen tractat die schickung an S. L. gleich andern churfursten furgehen und in derselbigen diese notwendige suc-

1) Nach dem Entwurf der Räthe Bernstein, v. Sebottendorf, D. Lindemann und D. Peifer.

cession sache im gemein als des heiligen reichs höchste notturft gelangen, auch alsbalde darauf mit dem churfursten Meinz abhandlen lassen, das der tag zur churfursten versamlung, ungeachtet was S. L. auch antworten möchten, ausgeschrieben wurde. Wan es dan also zu solcher zuhaufkunft desto förderlicher gereicht, achte ich und habe es aus etzlicher exempel erfarung, davon E. K. Mt. etc. auch wissenschaft tragen, das S. L. sich von der versamblung, noch auch kunftig von dem schlus der andern churfursten, ob S. L. woll anfangs allerley difficulteten erregen und vorsuchen, nicht leichtlich absondern. Da es aber auch gleich geschehe, so wurden S. L. damit wenig schaffen mügen, zu deme das S. L. alsdan desto bequemer und mit grösserem effect und frucht durch die andern churfursten vormöcht, und S. L. mit mehrerm ernst vormanet werden kan, darinnen ich auch an mir kein mangel sein lassen will. Stelle es zu E. K. Mt. fernerm gnedigsten nachdenken und bin E. K. Mt. etc. — Datum Annaburg, den 30. October 1574.

1574 November.

Dresden, H. St. A. Cop. 386 f. 479 ff.

794. Kf. Joh. Georg von Brandenburg an Friedrich.

1574 Dec. 4. Grimnitz.

Die vom Kaiser beantragte Kurfürstenversammlung. Erklärt sich gegen eine vorhergehende Versammlung der Räthe.

Antwortet auf Nr. 783, daß er ein fast gleichlautendes Schreiben des Kaisers bezüglich einer zu beantragenden Collegialversammlung erhalten, und glaubt auch, daß es sich um die Wahl eines Successors handeln werde. Obwohl er dem Kaiser geantwortet, daß er die Ankunft der Commissarien gehorsam erwarten wolle, so weiß er sich doch zu erinnern, was der Kurfürsten brüderliche Einigung vorschreibt, wenn in dergleichen wichtigen Sachen etwas ad partem gesucht wird. Er wird deshalb die ganze Sache zu sämmtlicher Kurfürsten gemeinsamer Berathschlagung stellen, wo dann der Pfalzgraf mit ihm und den andern Kurfürsten von alle dem, das dem h. röm. Reich deutscher Nation zu Nutz und Gutem gereichen mag, vertraulich berathschlagen kann.

„Daß aber in einer solchen großen und wichtigen Sache, welche der Kurfürsten höchste Preeminenz und nicht allein des Reichs, sondern wohl der ganzen Christenheit Heil und Wohlfahrt belangt, allein die Räthe sollten zusammengeschickt werden, das achten wir aus vielen Ursachen bedenklich,

1574 December. möchte auch obgedachter der Kurfürsten brüderlicher Vereinigung nicht wohl gemäß sein." Brimnitz, den 4. Dec. 74.

M. St. A. 110/6 f. 39. Orig.

1574 December s. d. Heidelberg.

795. Petrus Datheuus referirt über seine Mission bei Nassau und Hessen.

Die Königswahl und eine allgemeine evangelische Synode belangend. Wie sich der Erzbischof von Köln gegen Joh. von Nassau über erstere Frage ausgesprochen. Mittheilungen aus Hessen, auch über andere Angelegenheiten, namentlich über die Verrichtungen des französischen Gesandten Fregoso.

„Relation, was aus churpfaltz gnedigstem befelch, ich, Petrus Dathenus, erstlich bey dem wolgeborn graven Johan zu Nassau, die succession, nachmals bei dem durchleuchtigen fursten, lantgraffen Wilhelm zu Hessen, den algemeynen synodt belangend, gehandlet und vernomen hab."

Erstlich, wie ich den 19. Novembris ꝛc. 74 gen Dillenberg (sic!) ankhommen und graff Johannen die credentzschriften sampt instruction uberantwortt, auch von der succession mit ihren gnaden discouriert, hab ich zu meyner widerankunfft den 6. Decembris vernhomen, das J. G. erst den 3. Decembris gen Arrensperg, das [da] der churfurst [1]) ware, verritten waren, und da sie den 7. Decembris wider gen Dillenburg ankhommen, hab ich erstlich vernomen, wie sich Cölln gantz hoch und freundtlich gegen churf. Pfaltz erpotten [2]), und angezeigt, es sei khein chur oder furst im reich, darzu er so viel versehe ꝛc. Nachmals hatt er angezeigt, wie er von Mentz, da er aus Saxsen gezogen, in die graffschaft Waldeck sei beschrieben worden, da sie von der succession discouriert; aber sein consensus sey ihm nit abgefordert worden. Nachmals hab ihm Mentz geschriben, der churfurst von Trier hab in die succession gentzlich gewilliget, daruff er dem churfursten zu Mentz geantworttet, er habe solches gern vernhomen, und weyl dem also, sol man nhur furderlich mit der sachen vortsharen.

Die zusamenkunfft der geheyme räthe der churfursten belangendt, ehe man zu dem churfurstlichen tag khomme, hatt Cölln solche zusamenkunfft fast vör argwhönig und suspect gehalten und fur das beste angesehen, das die räthe zusamen khömmen, wen die churfursten uff die collegialversamlung erscheinen werden, ehe dan die churfursten zu rath gehen werden.

---

1) Nämlich Salentin von Köln.

2) Wie man aus Friedrich's Brief an Köln vom 31. Dec. 74 sieht, hatte sich Graf Heinrich im Auftrag des Pfalzgrafen zu ihm begeben.

1574 December.

Die succession betreffend sey es an dem, das die nit wol gehindert werden khönne; derwegen soll sich pfaltz derselben nicht hefftig widersetzen, damit er den unglimpff nicht uff sich lade, sondern uff eine gute wolgegründete und bestendige capitulation bedagt sein, wie nemlich die gulden bulla, Deutscher nations freyheit, der churfursten standt und hoheyt, auch der religionsfride zu erhalten sei rc., in welchen allen, wie auch in allen dem, so Pfaltz zu seines hauß und seiner reputations erhaltung dienet, Cölln treulich das beste zu thun sich hoch verheyssen und versprochen hatt.

Item sollen J. C. F. G. den gesandten zu ihrer ankunfft frey und rundt vermelden, das der handel schwer sey, und das sie darein mit guten gewissen also gern wolten handlen, das die posteritelt nichts zu klagen hette rc.; das Pfaltz allein nichts khönne willigen oder abschlagen, und wan gleich solches geschehen solte, das unkrefftig sei, doch das sie sich von den andern nit wollen absundern.

So vil aber die persone des successoris belangend thut, das es J. C. F. G. vast bedencklick, das ihre kön. M. fast lauter Hispanier und Italianer haben, durch welcher ihr gemüt von den Teutschen alieniert; item das die persone noch wenig qualificiert so [zu] einem solchen höhen werck, und wofern die succession ihren vortgangk gewinnen solte, das dem reich allerley daraus zu befharen sey, es sey dan sach, das die kai. Mt. bey zeit ihres lebens den hern abrichte und mit einem reichsrath, aus Teutschen graven und herren erwelet, bermassen mit der chur und fursten verwilligung dermassen versorge, das das vertrawen erhalten werden möge, und das die frembden zu den reichssachen nicht zugelassen, wie dan offenbar, das der von Champaygni teglich in des reichs cantzeley gewesen, alle registraturen durchsehen und besser gewust, was alle chur und fursten kai. Mt. geschriben, dan die chur und fursten selbst.

Die unkosten belangendt, daß man zweyerley regiment und hoffhaltung erhalten werden musse, sey auch zu bedenken, dieweil das reich zuvor eröst und erschöpfft sey.

Item von den grossen geschencken, die in die kay. cantzley gegeben werden müssen, sol man etwas gefurdert werden, und gedenckt Cölln sich zu beschwern.

Item sey auch etlicher massen zu vermelden, wie die Jesuiten zu Wien zu hausen sich haben furgenhomen, davon allerley geschrey erschollen, dardurch das mistrawen bei allen religions stenden grösser worden sey; derwegen zu gedencken, wie solches uffzuheben und hinweg zu nhemen sein müge. Letzlich, derweil allerley geschrey gehen, das man bedagt sein solte, J. C. F. G. der regierung zu entsetzen; item weil auch J. C. F. G. der religion halben bei vilen in verdagt khommen, ob sie doch nichts anders dan

1574 December.

was die propheten, apostel und die patres, wie die alte symbola lehren, glauben und halten: sey es J. C. F. G. notturfft, hierin versichert und vergewissert zu sein ꝛc.

Was nhu die churf. Pfaltz zu des reichs nutz und wolstandt, auch ihrer eigner person und standts erhaltung furbringen werden, darin hatt Cölln das beste zu thun und Pfaltz die handt zu bieden festiglich versprochen und fur sich selbst ob alle erzelte gravamina zubringen, damit die capitulatio dermassen gestellet, das ein jeder bei seinem stand und wesen gerhuwig bleyben müge.

Sey auch zu bedencken, dieweil der religionsfride etwas dunkel und zweyffelhaftig, ob nit eine declaration zu erhalten sey.

Von disen puncten hat Cölln mit wolgedagtem graven kurtzlich discourirt und bei churf. Pf. das beste zu thun verheissen.

Wolgedachter graff hat treulich gepetten und gerathen, J. C. F. G. solten Lazarum Schwendy entweder beschreyben oder zu ihm schicken und von des reichs, auch ihren eignen beschwerden frey daraus reden, seins raths begern und desen sich gnedigst zu ihm versehen, das sie durch kheinen menschen, als durch obgemelten von Schwendy mehr bei der kai. Mt. ausrichten werden, weil er bey kay. Mt. thun und lassen ist, der religion nit hardt zu wider und ein liebhaber des vatterlandts und seiner freyheiten sein solte ꝛc.

So helt auch wolgemelter graff eine notturfft sein, das man Cölln furderlich schreybe, zum freundtlichsten ihm danck sage diser vertreulicher communication halben, lobe an ihm sein rundt teusch gemutt und suche ihn also bei gutem willen zu halten, mit verheyssung alles guten freundlichen willens.

Was bey Hessen des synodi halben gehandelt worden sey.

Wie ich den 25. Novembris zu ihrer F. G. gen Spangenburg ankhommen, die credentz schriften ꝛc. uberantworttet, hab ich laut beygelegter verzeichnus ihre F. G. drey stuck außfhurlich furgetragen, welche J. F. G. gantz gnedig und gedultig angehört haben. Wie ich aber von dem remedio, wie die religionsspaltung abzuhelffen sein mögte, geredt und generalem synodum furgeschlagen, facilitatem, utilitatem und necessitatem eines solchen remedii bewiesen, haben J. F. G. begert: ich wol das uberige meiner relation biß uff den folgenden morgen einstellen, er wolte sich uff das remedium bedencken. Da er aber des hern hertzog Hansen Cassimirs schreyben verlesen, sagt er: Ihr herrn, ihr werdet einmal den karrn zu tieff hinein fhüren; wer ist doch der Judas, der dem kaiser die vereinigung des hertzogen mit dem princen von Conde hat zugeschicket? Nachmals, wie J. F. G. eine zeitlang von den Niderlendischen sachen, auch von des Fre-

gosti werbung discouriert hetten, ist man zum essen gangen, und haben J. F. G. uber tisch gefragt: ob ich auch der hofnung were, das in der religion ein fride khondte getroffen werden? Sagt ich: Jha, wofern die chur und fursten Gottes ehre und die warheit ihnen wollen angelegen sein lassen. Nach eßens bevolen, das ich des andern tags bei guter zeit widerumb erscheinen soll.

1574 December.

Den 26. Novembris hab ich for essens khein audientz bekhommen. Uber tisch hab ich mit D. Luca Osiandro in gesprech müssen einlassen, welches endtlich J. F. G. ausgefhürt, wie ich die cap. seorsum verzeichnet.[1])

Nach dem essen hab ich abermal mit J. F. G. gehandlet und nach verlesung der schriftlichen anttwortt, so Pf. J. F. G. gethan, sagt er: das scriptum sey zu gar vehemens, er durffe es Wirtemberg und andern nicht communicieren, es diene nicht zum friden, und fragte, an welchem ortt der conventus zu halten sein mögt. Ich sagte: irgent in einer reichstatt. Anttwortten J. F. G.: der kayser werde es nicht gestatten, die stätte werden es ungern thun, man müste widerumb zu Schmalkalden zusamen khommen. Er besorgt sich aber, es werde nicht mit der synodo werden; dan obgleich die exterae ecclesiae erscheinen, so komme doch Sachsen nicht, und wen er nit erscheint, so erscheinen auch die andern nicht. Eine synodus sei wol das ordinarium remedium, die gemüter sind aber zu gar erbittert. Es dursten die andern contrariam synodum halten, und uns in das harnisch bringen, so wurde das übele noch böser gemacht. Jhm sei leidt, das seine wolmeynung khainen vortgangk haben müge, er must es dan dem lieben Gott befhelen. Er hette bey hertzog Julio, bei marggraf Georgen Fridrichen so viel gethan, das sie den conventum fur gut angesehen hetten, und hätte der hertzog Georg Fridrich sunderlichen lusten zum friden, begerte auch der handlung bei zuwhonen und die zu helffen dirigieren.

Darauff hab ich geanttworttet, das die churf. P. noch uff andere mittel bedagt were, und hab das secundum remedium, nemlich wofern Saxen die verstrickten theologes saltem ad colloquium relaxierete, wolten J. C. F. G. auch ettliche darzu verordnen, damit sie mit den andern pari numero und conditionibus aequis colloquieren. Darauff er antworte, das sey bei Saxen nit zu erhalten, er habe seine letste declaration gethan und seinen theologen verpotten sich in wexelschriften weiter einzulassen.

So hab ich darnach das dritte remedium, nemlich das utraque pars ihre meinung syllogistice und succincte schriftlich stellen und J. F. G. zuschriben, darauß sie abnemen mögte, wie der sachen zu thun. Antwortt:

---

1) S. Heppe II., 450 u. Anh. Nr. XXIII.

1574 December. Sie werden nichts anderst schreyben, dan sie bißhero gethan; mich dunckt, sie verstehen einander nicht recht, dan die Saxen verdammen ubiquitatem, localem inclusionem, capernaiticam manducationem, transsubstantiationem, panis adorationem und setzen sacramentalem unionem: das thut ihr auch, ich kan nit sehen, worin der streyt stehe. Ich antwortt: erstlich stehe der streyt darein, das die andern Christo einen unsichtbaren leib zuschreiben, der im brott sei, doch illocaliter; item das die gottlosen den waren leib zur verdamnus mündtlich essen; zum dritten sagen die Wirtemberger: der ware leib sey allenthalben, da die gottheit ist. Lantgravius: Dem were wol rat und mittel zu finden, wofern man nhur zusamen kommen kondte, ich hab aber das meyne gethan. Da ich nhu gemercket, das I. F. G. sich hertzlick betrübten, das sein furschlagh keinen vortgangk gewinnen mögte, sagte ich, das mein g. churfurst sampt seinen theologis ihrer lehr kein scheuwe nicht trügen, sondern das sie kleine hofnung zu d. Jacob trügen; darzu were die forma absque notariis et protocolistis gefhärlich, dan offenbar, wie es uns mit dem Maulbrunischen colloquio ergangen were. Landgravius: Die forma komt nit vom D. Jacob, sondern von mir her, und ist daran wenig gelegen; wil man es alles verzeichnen, das wirdt den andern nicht hardt zuwider sein. Ich sagte: Wenn es absque praejudicio veritatis geschehen khöndte, were es churf. P. nit so hoch zuwider. Landgravius: In alle weg, dan also wolten wir die sachen furnhemen, wir wolten beschreyben Bezam, Gualtherium und Ursinum, der hofnung, uns die willigten, werden den andern nicht zuwider sein; hergegen D. Jacobum, Kemnitzium, und darnach wollen wir sehen, ob wir einen von Wittenberg erhalten khöndten; wofern nit, wolten wir sonst einen tertium gelerten und fridlibenden finden. So wolten unsere ettliche, als der von Anspach, der lust zum friden hatt, ich und hertzog Casimir oder sonst ein ander (alhie thätt ich meldung des hertzog Hanß, Albrechts von Mechlenburg, den I. F. G. ihr auch gefallen liessen) diese sache moderiern, die theologos erst aus dem wortt Gottes ad pacis et concordiae studium abhortiren, darnach politicas rationes darzu thun, die declarationes partium, so Bucerus zusamen getragen, fur die handt nemen, fragen, was beyde partes darin zu weiterer erklerung zuzuthun begerten. Die capita consensus wollen wir verzeichnen, sehen darnach, ob sie in den streittigen einander besser verstehen und unterrichten khöndten, und sind der hoffnung, das es ja etwas nützen würde, und mochten also alle condemnationes abgeschafft werden. Das hertzog Julius und Anspach sind willig ihren theologis solches einzubinden. Bei Wirtemberg werde ich solches auch erhalten. Saxen schicke ad colloquium oder nit, so werdt er gern die condemnationes verpietten und abschaffen. Bey euwern hern, hoff ich, werde es kain mangel

haben. Ich anttwortte, das mein g. herr auß J. F. G. schreiben die sache so weit nicht verstanden; ich wol sie J. C. F. G. also underthenigst referieren, und were der hoffnung, es werde alles J. C. F. G. gefallen, so fern es absque iactura veritatis geschehen müge. Landgravius antwortt: Ich wolt nicht gern der sein, der der warheit ettwas abbrechen wolte; ich khan mich aber nicht resolvieren, dencket ihr der sachen nach, ihr habt nicht zu eylen.

1574 December.

Den 27. Novembris hab ich nichts handlen können. Den 28. aber nach der predigt, die trefflich gut ware, sind wir occasione communionis ins gesprech khommen, und sagten J. F. G., sie hetten die non necessarias quaestiones allerseits verpotten und würdt einfeltig gelehret in Hessen, das der leib Christi werde gessen im heil. abentmal sacramentaliter, und wen euwer herr also mit dem Klebitio und Telemanno gethan im anfang, so were es gut gewest. Ich antwortte, das die disputation durch gantz Deutschlandt lange ist in schwang gangen, ehe Heschusius den hader zu Heydelberg hat angefangen; wir weren gern bei der declaration Pauli bliben: panis est communicatio corporis Christi, aber man hat ferner in uns gedrungen, wie E. F. G. wissen. Lantgravius: Nhu das ist geschehen, habt ihr aber der sachen nachgedagt? Antwort: Iha, und wie es E. F. G. haben bedagt und furgeschlagen, khan kain incommodum darauß sehen. Lantgraff: Ich khan mich noch nit resolvieren, habt noch ein zeitlang gedult; ich wil noch mit dem jungen herrn, meynem schwager, [1]) handlen.

Den 29. Novembris haben J. F. G. unser vörig gesprech nach der lenge widerhollet und erzellet, wie Wirtemberg gefragt, was P. geschriben; hat er geantwortt: nichts dan ein credentz schrifft uf Dathenum, durch welchen P. eine synodum generalem haben furgeschlagen, der nötig und gut were, aber die zeit ist nicht darnach geschaffen, es soll eine andere vorbereittung billich vorgehen. Item repetirt, das gewis Saxo uff den synodum nit erscheinen werde und gleichergestalt die andern. Solte P. die exteras ecclesias fur sich selbst beschreyben, stunde zu besorgen, das die ander auch einen synodum hielten, und werde also das schisma vil grösser und böser.

Den 23. Novembris haben J. F. G. schließlich gesagt, sie hetten der sachen mit fleyß nachgedacht, khöndten zu disen zeitten khein bessers remedium, als eben das obgemelte erdencken, derwegen ich es meinem g. churfursten und herrn referieren solte, und wofern J. C. F. G. solches nit zuwider, sollen J. C. F. G. mir ein solches brieflin schreyben, das ich

1) Herzog Ludwig von Würtemberg.

1574 December.

andern communicieren müge, so wil ich alsdan das meine thun, wil auch gelegenheit suchen mit Saxen coram darauß zureden, und nach dem er sich gegen Pfaltz zum höchsten und freundtlichsten erpotten, sind J. F. G. uff Cassel verreyst.

Die succession belangend haben J. F. G. kein wortt mit mir geredt, aber aus dem juncker Anthoni Bremer hab ich wol vernomen, das er es darfur auch halte, es khönne kein ander als ein Oestreichscher herr succedieren.

Der legatus Burgundicus uff der hochzeit zu Neuburg hat sich dessen beklagt, das die Teutschen chur und fursten sich des Niderlandisschen handels so gar nicht annemen. Hat lantgravius geantwortt, er habe fur jharen seine gesandten drinnen gehabt, welche dermassen tractiert worden, das man ihnen kheine grössere ehre hette erzeigen khönnen, man hett sie dan gantz und gar die stiegen hinabgeworfen. Der legatus hat geantwortt, das sei sub Albano geschehen, esse nunc alia tempora, und sind gute mittel des fridens furhanden, so die Teutschen sich des handels wolten annemen, dan der könig were zu uberreden, 1) das die Hispani aus dem landt gefurdert und die privilegia restituiert werden, allein das er die vestungen mit Walonen besetze; 2) das die confiscierte guter restituirt werden, wie sie jetz in rerum natura sind; 3) das beide partheien die sumptus belli, so sie uffgewendt, jede die seyne trage und bezale; 4) das die gewissen frey bleiben, und wer exercitium religionis begert, das dem frey stehe, wie in imperio, seine guter zuverkauffen und dahin zuziehen, da er die religion haben müge. Lantgraff: Wen der könig zu Hispanien solchs fur 6 jharen presentiert hette, were er dises schadens wol uberhoben gewest. Diß sagten mir J. F. G. 26. Novembris. Eodem die ist der kay. gesandter Maximilianus Ilsynger [Ilsung] ankhommen, hat angezeigt, wie kay. Mt. in guter hoffnung stunden des fridens halben mit dem Turcken; dieweil aber ein groß geschenck darzu von nötten und J. Mt. mit gelt ubel gefast, haben sie begert, das J. F. G. dasjhenig, so uff ostern gefellig, alsbalt entrichten wolten.

Ich hab auch uff den 26. Novembris und uff den 30. vernhomen, was Fregosius gesucht und geworben, was ihm auch zur antwort worden sei. Der Fregosius sei den 23. Octobris zu Lion abgefertiget worden und ist den 18. Novembris zu Milsungen ankhomen. Die capita seines anbringens wären: 1) das erpietten des königs, der sich zum lantgraffen alles guts thette versehen. 2) das der könig gern mit dem lantgraven und andern Teutschen fursten in eine bundtnus und verstandt tretten wolte etc. sesquipedalia. 3) hat er anzeigen lassen: er wolte seinen unterthanen gern ihre gewissen frey lassen, allein köndte er das exercitium religionis

ihnen nicht gestatten. 4) hat er eine grosse klage wider P. und hertzog Hans Casimir gefhürt, als die des königs rebellen mit ratth und thatt fovierten. Solches were fur zeiten verstrichen worden mit und under dem namen der religion. Dieweil aber P. denen nicht allein unterschlopff gegeben hette, so seiner religion, sundern auch dene, welche deroselben zuwider, khönnen J. kön. Mt. nichts anders schliessen, solches khomme aus einem unwillen wider die kron Frankreich. Bitten derhalben J. Mt., er, der lantgraff, wolle P. und hertzog Hans Casimir von solchem furnemen abmanen, damit der könig nicht ursach gehaben werde, uff andere mittel zu gedencken ꝛc. Uff die zween ersten puncta sind generalia geantwortt worden; der dritte punct ist auch zimlich disputiert und ventiliert worden und ihm angezeigt, das die freyheit der gewissen ohne übung der religion kheyne freyheit sey. Darauff er replicierte, das die chur und fursten doch nur die übung eynerley religion zuliessen, und geantwort, das die underthanen dermassen unterrichtet, das sie kheyne andere übung begerten ꝛc. Ist der letzste punct ausfhürlich beantwortt worden, als nemlich das P. den namen haben, das sie Gottes ehre, fride und wolstandt nicht allein des vatterlandts, sondern auch aller begenachbaurten gern sehen und befurderen, soll derwegen der könig nichts anders bereden lassen. Was nhu P. bei den verjagten furstlichen und furstmessigen personen gethan, daran hetten sie recht und christlich gethan, dan Gottes wortt lehre uns, das man nicht allein den religions verwandten, sondern auch allen menschen, jha auch unsern feinden guts zu thun schuldig. Was P. gethan, hetten J. F. G. auch gethan, indem sie den von Meru uffgenhomen und, was das haus vermögte, mitgetheylt hetten. Verhoffen derwegen J. F. G., der könig werde mit P. viel mehr in guter correspondentz bleyben, dan P. nicht dermassen bloß stunde, wie vieleicht etlich den konig gern uberreden wolten. Hiemit ist der Fregose uff den 22. Novembris abgefertiget, und von dannen zum churfursten von Cölln gezogen, zu welchem er den 4. Decembris gen Arentsperg khommen; ist durch interpreten gehort worden und den 5. gleich nach mittag abgefertiget, und hat der churfurst uber tisch mit dem Fregosa khein wortt weder lateinisch noch frantzosisch geret. Zu der zeit war graff Johan von Nassau auch eben da und hat wolgemelter graff nichts anderst von Fregosa khönnen vernhemen, dan das er perplexus ware und wuste nicht, was er seinem könig referieren solte.

1574 December.

Das wolgemelter graff mir viel gesagt hat von dem geschrey, so die Mentzische ausbreitten von der entsetzung der churf. P. uff kunfftigen reichstag; item von der ablösung der bergstrassen ꝛc.

Neben andern hat Fregosa von dem herrn hertzog Johan Casimirn gesagt: non quaerit religionem sed regionem.

Graff Johan von Nassau hat fleyssig gepetten, das P. mit anstellung

1574 December.

der schullen fur die von adel [1]), darin auch etliche junge fursten und graven mögten erzogen werden, das machte P. einen guten namen und khönte die ware religion dardurch fortgepflantzet werden. Man khonte die anstellung thun, das man einen jungen fursten mit 150, einen graven mit 100 einen von adel mit 60 taler erhalten khönte.

Item das P. wol thetten, wen sie den jungen graven von Wied, der gelehrt und zu brauchen, auch graff Otto von Solms, der in sprachen erfharen und geschickt ist, zu sich zogen und aufhürten, item die grafen von Falckenstein.

M. St. A. 110/6 f. 46. Eigenh. Entwurf.

796. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1574 December 24. Amberg.

Die Königswahl betreffend.

Durch väterliches Schreiben vom 20. Nov. in der Successionsfrage um sein rathsames Bedenken angegangen, hat er, in dergleichen hochwichtigen Reichssachen noch nicht geübt, über die Dinge mit dem Vicekanzler D. Ostermüncher conferirt, dessen ausführliches schriftliches Bedenken er hiemit einsendet. — Die kaiserlichen Commissarien sollen vor ungefähr 8 Tagen in Regensburg angekommen und sich allda, die einen nach der Pfalz, die andern nach Sachsen, getheilt haben.

„Das dann E. v. L. gerne sehen möchten, do wir zu dem hochgebornen fursten, unserm freundlichen lieben oheimb, schwager, bruder und gevattern marggraf Georg Friderichen zu Brandenburg in der nache one sonder uffsehens und weitläuftigkeit personlichen gelangen konnten, wir diser ding halben uns mit S. L. underreden und dero gedanken und guetachten hierüber vermerken solten: daruff wöllen E. v. L. wir gleichsfalls gehorsamlichen nit verhalten, das wir diser ding sowol auch anderer sachen halben, als wir neben unserm freundlichen lieben schwager und bruder landgraf Wilhelm zu Hessen bei sein, des marggraffen, L. zu Onolzbach gewesen, das wenigste von S. L. vermerken konnen; dann uns so viel bewust, das S. L. mit dem churfursten zu Sachsen von wegen dero nahen verwantnus in sonderbarer gueter und vertrewlicher correspondenz seien, also das wir es darfur halten, do in dergleichen furwesenden sachen ichtwas an S. L. von Sachsen gelanget, das sie uns schwerlichen solches wurden communiciren, wie wir dann auch uber alle nachgedachte gelegenheit nit westen, wie wir uns one sonder weit-

---

1) Zu ergänzen etwa: nicht feiere oder säume. — 1575 wurde die Ritterschule zu Seltz eröffnet.

leuftigkeit und uffmerkens jetziger zeit zu S. L. begeben konten. Wir sind aber berichtet, das beide churfursten Sachsen und Brandenburg mit etlichen irer LL. geheimsten räthen zu Torgaw, wie dann hernach ermelter churfurst zu Sachsen und Meintz zu Mülhausen, davon auch E. L. schreiben anregung thuet, beieinander gewesen sein sollen. Was aber under inen tractirt und gehandelt worden, darvon haben wir kein gründlichen bericht, in massen dann obbemelter churfursten andere räthe deßhalben kein wissenschaft haben sollen.

1574 December.

Da aber in gegenwertiger oder andern sachen ichtwas an uns gelangen wurde, wollen wir nicht underlassen, solches dero vatterlichen begern nach jederzeit sonderlichen und vertrewlichen zu verstendigen." Datum Amberg, den 24. Decembris A. rc. 74. — Ludwig rc.

M. St. A. 110/6 f. 54. Orig.

797. Kurfürst Daniel an Friedrich.

1574 December 27. Aschaffenburg.

Die Königswahl betreffend. Was er den kaiserl. Gesandten deshalb geantwortet.

Theilt das vor Weihnachten erfolgte Ansuchen der kaiserlichen Commissarien um Ausschreibung eines Collegialtags (auf 1. Mai künftigen Jahrs) und die von ihnen für die Wahl eines Nachfolgers vorgebrachten Gründe (Leibesschwachheit, Gefahr großer Zerrüttung auf unvorhergesehenen Todesfall), sowie die Antwort, die er darauf gegeben, mit. Die letztere lautete dahin, daß er dem Kaiser für seine Sorgfältigkeit billig hohen Dank sagte, mit dessen Leibesblödigkeit herzliches Mitleiden trüge und zu Gott hoffe, er möchte ihn wieder zu besserer Gesundheit verhelfen, damit sich das Reich seiner väterlichen Regierung noch länger erfreue. „Weil wir aber in diesem hochwichtigen Werk, daran ihrer Mt. und dem h. röm. Reich soviel gelegen, derselben ihrer Mt. allerunterthänigsten Gehorsam zu leisten uns schuldig erkenneten, wären wir wol geneigt, die begehrten Ausschreiben an E. L. und andere unsere Mitkurfürsten alsbald fertigen und ausgehen zu lassen. Nachdem aber sie, die Commissarien, von der k. Mt. auch zu E. L. und andern unsern rheinischen Mitkurfürsten gleiche Werbung zu thun mit kaiserl. Befehl abgefertigt, also könnte das gesuchte Ausschreiben inmittelst wohl Einstand leiden; da sie dann solche ihre fernere Werbung verrichtet, und wir dessen etlicher Maßen verständigt, wollten wir uns unseres tragenden Amts mit angemeldetem Ausschreiben gegen ihre k. Mt. alles unterthänigsten Gehorsams verhalten und erzeigen. Und bitten demnach ganz freundlich, E. L. wollt entgegen unbeschwert sein, uns gedachter k. Com-

1574 December. missarien Anbringen und darauf derselben gegebene Antwort auch berichten, alsdann uns auf solches ihrer Mt. werbend Suchen und unsere obangeregte Erklerung desto besser darnach zu gerichten: sollte in dem, so zu gemeinen des h. Reichs Besten, auch Verhütung sorglicher Gefahr unsers Theils nichts ermangeln.“ Aschaffenburg, 27. Dec. 74.

M. St. A. l. c. f. 41. Orig.

1575 December 31. Heidelberg.

798. Friedrich an Salentin von Köln.

Dank für die entgegenkommende Erklärung auf die Werbung Heinrich's von Nassau bezüglich der intendirten Königswahl.

Ehrwürdiger ꝛc. Uns hat der wolgeborn unser lieber oheim und getreuer Johan Graf zu Nassaw gepurende relation gethan [1]), wes sich E. L. uff sein unsertwegen gethanes freundlich und ganz vertreulich anpringen in antwort erkleret und hinwider in ebenmessigem bruderlichen vertrauen vernemen lassen. Und demnach disses alles solliche sachen seien, die zuvorderist die ehre Gottes, die wolfart unsers allgemeinen geliepten vatterlands Teutscher nation und ganzer christenheit, wenigers nicht auch desselbigen und unser der churfursten allerseits hierumben von Gott hoch vertraut obligend ampt, reputation und wolherprachte freiheit anlangen thunt: so gepurt uns allerseits, diesem hochwichtigen handel desto mer mit fleiß nachzudenken, und haben E. L. so ganz runde und Teutsche gemuts erklerung (daran wir one das kein zweifl gedragen, auch dergleichen zuvorn in ebenmessigen furgangnen fellen wurklichen gespüret) freundlich und bruderlich vermerkt, thun uns auch E. L. damit angehesten bruderlichen erbietens freundlichen bedanken. Und sollen sich E. L. zu uns so wol auf den fall vorangeregter zudragender hauptsach und deren erheischender notturft und gelegenheit, als auch ihrer selbsten wegen eins ebenmessigen zu getrösten haben. Insonderheit aber, da und was uns nachmalen der sachen halb anlangen und furkommen wurdet, das wollen wir E. L. jederzeit im vorberurten vertrawen freundlich mitthailen und von ihr ebenmessig erwarten und E. L. zu bruderlichen dinsterzeigungen sonders erbietig sein. Datum Heidelberg, den 31. Decembris A. ꝛc. 74. — Friderich ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 44. Conc.

---

1) S. oben Nr. 795

799. F. an Graf Johann von Nassau.

1574 December 31. Heidelberg.

Dank für die in Köln verrichtete Mission. Bittet um genauere, wo möglich mündliche Mittheilungen über geheimnißvoll angedeutete, die Pfalz bedrohende Gefahren.

Wolgeborner lieber oheim und getrewer. Uns hat der ersam unser hofprediger und lieber getrewer Petrus Datenus referiert (Nr. 795), was du mir fur anzeige gethan, so dir von dem erwürdigen unsern besonders lieben freund, bruder und mitchurfursten, dem erzbischoffen zu Cöln, uff unsertwegen beschehen vertrewliche anpringen für erklerung und widerantwort erfolgt seie, welches wir so wol von S. L. zu freundlichem, als auch solche verrichtung von dir zu sonders angenemen gefallen vermerket, so wir hinwider gegen dir mit dankung und freundlichem guten willen zu vergleichen geneigt und urbietig seien, wollen auch solchen sachen deren ider beschaffenheit nach ferner geburlich nachdenken.

Nachdem aber er, unser hofprediger, uns ferner berichtet, was du ine darbeneben fur sonderbare anzeige gethan, allerhand gesprechs, so unser person und landen und denen bevorstehender gefar halben damit furgelaufen, dich auch sonsten angelanget, wessen sich etliche sollen hiebei hören lassen: so gesinnen wir nochmalen freundlich, du wollest uns bei zaigern zu unser selbs aigen handen in schriften verstendigen, ob und was du von allen sollichen sachen fur grund vermerket oder sunsten hero habest, sampt quo vultu et affectu disse ding durch gedachts von Coln L. gegen dir erregt worden seien, dennoch im fall so vil besser dannach hierin zu gerichten. Hieran erzeigstu uns sonder angenembs gefallen, hinwider mit freundlich gutem willen, damit wir dir one das genaigt, zuvergleichen. Datum Heidelberg, den letzten Decembris 74.

Nachschrift.

Da es auch deine gelegenheit also geben und erleiden, mochten wir angeregte sachen von dir gern gegenwärtig vernemmen, wie wir sonst allerhand sach mit dir zureden. Solte dir aber sollichs unbequem fallen, hastu es vorbegerter massen durch schriften bei zaigern zuverrichten [1]). Datum ut in literis.

M. St. A. l. c. f. 51. Conc.

1) Aus einem Schreiben des Dathenus an den Grafen Joh. vom 16. Januar 75, mit allerlei Nachrichten aus Frankreich und den Niederlanden, geht hervor, daß der Graf bis dahin in Heidelberg vergebens erwartet wurde. Arch. Idstein.

1575
Januar
21.
Heidelberg.

800. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Wie die Einigkeit unter den Protestanten zu erreichen sein möchte. Worauf es hauptsächlich ankommt. Kern der Abendmahlslehre.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. schreiben, den letzten Novembris zu Spangenberg datirt, ist uns auf den 14. Dec. durch unsern hofprediger Petrum Dathenum woll uberantworttet worden, der uns nach lengs referirt, welchermaßen E. L. unsere wollmeinung, wie der hochschedlichen uneinigkeit und trennung in religionssachen, furnemblich aber in dem handel von des herren hochwirdigen abendmahl unsers erachtens durch einen allgemeinen synodum abzuhelfen sein möchte, freundlich angehört und zu bedenken genommen haben, aber gleichwol in dieser verbitterung der gemueter einen solchen algemeinen synodum noch zur zeit für unthunlich achten, dabeneben sich endlich dahin resolvirt, das ein solchs colloquium, wie es E. L. in irem schreiben, den letzten Septbr. zu Newburgk datiert, furgeschlagen, dismals der beste weg, fried und ruhe zuerhalten, ires bedunkens sein solte, samt dem, so dieselb zu befurderung des friedens bey andern der christlichen religion verwandten fürsten gehandlet, auch welcher gestalt sie sich erklert und erbotten, welches alles wir gern angehört und vernommen, und vermerken E. L. gemuet ganz trewherzig und zu christlicher ruhe allenthalben gemeint und begierig, wie dan verhoffenlich wir unsers theils bey E. L. bißher anderst auch nit gespürt worden.

Nun haben wir dieser sachen hin und wieder nachgedacht, und bedünkt uns, das drei weg, die einigkeit zu erlangen, sein möchten.

Erstlich, das man in dem hauptstreit vom heiligen abendmahl durchaus einer einhelligen meinung werde, die mit Gottes wort zustimme.

Oder zum andern, das man die concordiam in denen artikeln, da man albereit einig, wiederumb ernewere und bestettige; worin man aber spaltig, solche Gott und der zeit befehle, und um derselben willen das vinculum pacis und concordiae nit zerreiße.

Zum dritten, das die fursten und herrn politicam pacem under sich erhalten und lassen die sach also treiben, doch citra calumnias und convitia, biß die selbst ire maturitet erreichet.

Der erst weg zur einigkeit kan unsers ermessens anderst nit erlangt werden, dan das alle reformirte kirchen cum causae discussione et cognitione expresse in die warheit, da sie aus Gottes wort und den alten simbolis dargethan, willigen, welches, wie schwer es zu erhalten, E. L. bei sich vernunftiglich wol zuermessen, sonderlich zu der zeit, da man der hauptsachen

ganz vergisset und sich uff unnötige fragen leget, vor denen sanct Paulus sich zu huetten gepeut.

1575 Januar.

Die hauptsach aber, soviel wir den handel verstehen, stehet in dieser frage: ob die geystliche gegenwertigkeit Christi und niessung seines gekreuzigten leibs und vergossenen bluts, das ist annehmung des herrn Christi und seines ganzen volkomenen opfers und gehorsambs durch wahren glauben die wahre gegenwertigkeit und wahre nießung seye, welche einzig und warlich mit Christo verbindet, wahre gerechtigkeit und heiligkeit und das ewige leben pringe. Darauf uns dan beide, das wort Gottes und heilige sacramente, weysen. Diß halten wir fur die hauptsach und fundament, so man im anfangk erscheinenden evangelii zu unsern zeiten gelegt, dessen man auch durchaus einig gewesen ist, und bekennen auch noch beiderseits theologi in ihren büchern, das ohne diese jetzt gemelte geistliche wahre jegenwertigkeit und nießung die leibliche mundliche, darauf etzliche so hart dringen, nichts nuz sey, wie dan auch Christus selbst der geistlichen und nit der leiblichen oder mundlichen niessung (Joh. 6) die vergebung der sünden, wahre gerechtigkeit, die auferstendnus und ewigen lebens zuschreibet. Dieser hauptfrag vergisset man heutigs tags ganz und gar, oder rühret die nur plößlich mit wenig worten an, und fellt schlecht auf die nebenfragen von der leiblichen und unsichtbaren gegenwertigkeit und mundlichen niessung, welche aus Gottes wort unerwiesen, und daran unser seligkeit nit hanget. Daruber streitet man und füllet die welt mit büchern, und vertrauen die herrn allein in dem iren theologis, welche, wan sie einmal ein meinung fassen, so behaubten sie dieselbige, verkehren ehe artikel des christlichen Glaubens, dan sie von iren unnötigen nebenfragen weichen. Darüber theiln sich auch die theologi, einer vermeint die leibliche gegenwertigkeit aus dem grund der wort: das ist mein leib, zuvertheidigen, der ander holt den grund noch höher, nemblich aus der allenthalbenheit des leibs Christi, und ist dessen gezenk soviel, das man der hauptsach ganz vergisset und under die bank stecket. Alhie will uns bedunken die höchste notturfft sein, das E. L. die andere fursten und hern vermant hetten, einmal zuruck auf die hauptsach zu gedenken und zu sehen, das man von solchen nebenfragen wegen die hauptsach nit verliere. Dann leider ein grosser theil des Teutschen landes heutzutage man uff den canzeln nichts anders dan von solchen unnötigen fragen heret schreyen, aber von der hauptsach sehr kalt und wenig, fallet also der gemein hauf sowol hohen als niedrigen stands allein uff solche dingk, als ob die ganze seligkeit daran stunde, und vergessen der hauptsach im grund. Wan nun E. L., wie sie vor Gott zu thun schuldig, der chur- und fursten gemueter werden also zur hauptsach revocirt haben, so wirt solches ein herliche präparation zu einem kunftigen allgemeinen synodo sein;

1575 Januar.

und dis haben wir nit von uns selbst, sondern dominus Philippus Melanchton hat dieses fundament eines synodi allwegen gesezt und wird auch ohn dasselb vergebens sein, das nemblich die herrn nit uff ire theologos sehen, sonder uff die hauptsach und inen dieselbst einbilden, und wan sie die verstehen, als dan zusammmen kommen und von mitteln reden. Dan solt man also rohe zusammen kommen, so wirt aus einem synodo nichts anders dan ein grewliche confusio und übel erger.

Soll aber der ander weg concordiae, verzeichnus und bestettigung der unstreitigen puncten (wie E. L. vorhaben), und der uberigen halben, deren man nit einig, ein eußerlicher stillstand und instellung der calumnien und diffamation furgenommen werden, so sehen abermal E. L., was die concordia, die man in den neben unnotwendigen fragen furnimpt, fur bestand gehapt. Wan aber die hauptsache besteet und bey den hern resolvirt ist, das nemblich die geystliche gegenwertigkeit und nießung des gekreuzigten leibs und vergossenen bluts Christi im rechten gebrauch des heiligen abendmahls nit ein gedicht des hirns oder fantasey, sonder ein wahre seligmachende gegenwertigkeit und nießung ist, daraus wahre gerechtigkeit und das ewige leben fleust, alsdan fallen die nebenfragen de transsubstantiatione, locali inclusione, capernaitica manducatione, durabili conjunctione corporis cum pane und was dergleichen ist, fur sich selbst.

Was man aber fur concordias in diesen nebenpuncten machet, ohne die hauptsach, das kann woll uff das pappier geschrieben werden und verbotenus geschehen, aber nichts desto weniger so schreiet man uff den canzeln, man musse die wort verstehen, wie sie lauten; daraus der gemeine man nichts anders schließen kann, dan das brod werde in den leib christi verwandelt; dan dieser wahn steckt noch von alters aus dem bapsthumb in den herzen der menschen, und zwar, wen man den buchstaben urgieren will, so mus dasselb der verstand sein. Item die wort: nemet, eßet, das ist mein leib" — sollen soviel heißen, das wir den leib Christi mit unserm leiblichen munde eßen sollen. Nun sind ja die hand des dieners und mund des empfahers zwey ort. So schleust ja der gemeine man notwendig die reumliche gegenwertigkeit. Item was man auch schreibt, man verwerfe das capernaitisch essen, wie man sonst fleisch isset vom mark, jedoch dieweil man lehret, man esse Christi leib oder fleisch mit dem mund, so dichtet ime doch der gemeine mann ein unsichtbars mündlichs essen und eingang des fleisches, welches alles, wie es zur seligkeit unvonnöten, hat es auch in Gotteswort keinen grund, auch zu verdunckelung der hauptsachen, hieoben gesetzt, und zu noch mehrer und großer zerruttung der kirchen reichet, wie dan E. L. gesehen, was concordia Buceri in nebenfragen genüzet. Will man aber concordias machen, so geschehe dasselb in denen puncten, da man in der

warheit einig ist, als von der geystlichen und allein seligmachenden gegenwertigkeit und niessung durch wahren glauben des gekreuzigten leibs und am stamm des creuzes für uns vergossenen bluts Christi, als dem hauptstuck. Wann nun die geistliche gegenwertigkeit und niessung fur eine wahre und seligmachende gegenwertigkeit von beiden theilen bekant wirt, darauf wir dan so wol im heiligen tauf als dem nachtmal des herrn (in welchen beiden der heilige geist kreftig sein und wirken will durch das wort der verheißung) gewiesen werden, wie konnen dann wir und unsere kirchen mit warheit beschuldiget werden, das wir Christum aus dem nachtmahl schliessen, und das wir lere zeichen im nachtmahl machen? Dann deren eins mus notwendig folgen: das entweder die geystliche kein wahre gegenwertigkeit were (welches gotteslästerlich zu reden ist), oder ist sie ein wahre gegenwertigkeit, und wir in beiden theilen bekennen dieselbige (wie uns dan dessen menigklich zeugnis geben mus), so ist uns auch Christus im nachtmahl gegenwertig, so haben wir auch keine lere zeichen. Dann ob wir wol leugnen, das Christi leib im Brod verborgen sei, so bekennen wir aber doch, das Christus im nachtmahl warlich von uns gessen und genoßen werde durch wahren glauben, nit mit dem leiblichen mund. Der leiblich mund geneußt wol des eußerlichen heiligen stands und warzeichens, nemblich des heiligen brods und weins des hern, welches ja ein zeichen ist, sonst were es auch kein brod mehr, aber das glaubig herz empfahet Christum, wahren Gott und menschen, und seinen ganzen verdienst, und was er uns durch seinen gehorsamb erworben hat. Dieses heist nit nur ein leres zeichen haben, sonder den ganzen Christum, das ist den wahren gekreuzigten und nicht einen figürlichen leib, sampt allem, was uns dadurch erworben ist. Da darf es keiner verwandlung des brods in den leib Christi, sonder das brot bekompt ein new sacramentlich ampt und ein newen namen, das es nun der leib Christi heisset, und nach art der sacrament den glaubigen auch ist. Es bedarf auch keiner reumlichen einschließung ins brod, sonder Christus, sein hingegebener leib und vergossen blut, werden durch den glauben in's herz geschlossen und pleiben darin in ewigkeit. Es bedarf auch keins mündlichen leiblichen, doch unsichtbaren essens des leibs Christi, sonder der mund isset und trinket die eußerliche heilige sacramente mundlich und sichtbar, das glaubig herz ißet und bekommet nharung aus dem hingegebenen leib und vergoßenen blut, ja dem ganzen opfer Christi.

Es bedarf auch nit der disputation, ob der leib Christi allenthalben sei, dieweil Christus, wahrer Gott und mensch in einer person, uns wahrhaftig zugegen ist, ob er gleich nach seiner menschheit aufgefahren ist gen himmel und von dannen wiederkommen wirt zu richten die lebendigen und die todten. Viel weniger werden die gottlosen den leib Christi essen zum

1575 Januar.

gericht, dieweil sie Christus wol zurichten wirt wissen von ires unglaubens wegen, dadurch sie insampt seinen angebotenen gaben verstoßen und verworfen.

Wan nun E. L., wie gesagt, andere chur- und fursten der hauptsach nachzudenken werden einbilden, und das man bei solcher hauptsach bestendig verpleib, wie dan diese gegenwertigkeit und nießung Christi zu allen theilen bekant wirt, nemblich das sie die wahre selig machende gegenwertigkeit ist und diese nießung einzig wahre gerechtigkeit und das ewige leben mitpringet, alsdann würdet streit unzweiffelich und im grund abgeholfen, und werden die neben zur seligkeit unnötige fragen für sich selbs fallen. Sonst aber in nebenfragen concordias zu machen, das haben nit allein wir bedenkens und lehret die erfahrung, das solche den stich nicht halten und je lenger je mehr verbitterung und streit erwecken, sonder wir vermerken auch, das die kirchen in Schweiz und Genf, mit welchen wir E. L. vorschlag communicirt, eben aus denen ursachen, die uns auch bewegen, bedenkens haben, sich anders dan angezeigt einzulassen [1]; haben doch nit underlassen, denselben auch jetzige Datheni relation zu uberschicken. Was dann hierüber ferner dan jetztgemelt von inen inkompt, soll E. L. unverhalten pleiben.

Das dritte mittel ist politica concordia et pax, wie oben gemeldet, wie dan auf unsers geliepten sohns herzog Johan Casimirs hochzeit alhie solcher fur die hand genommen und bewilliget worden, in welchem stück das gebot Christi: alles was ihr wollet, das euch die menschen thun sollen, das thut ir inen auch, billich soll statt und raum finden, und wiewol gegen uns hiewieder ist allerlei furgenommen worden, so tragen wir doch solches mit christlicher gedult, wissen gottlob under der hauptsach und under dem mitunderlauffenden affectu christlichen zu underscheiden, und ob wir wol die hauptsach one meniglichs schmach nimmermehr zu verlassen (durch Gottes gnade) gedenken, jedoch wollen wir den unsern nicht gestatten, mit conviciis hiergegen um sich zuwerfen. Dabeneben ist unser freundlich bitt, E. L. wollen selbst zu gemuet fuhren, und auch andern zuerkennen geben, wie wir religionsverwandten wider uns selbst in dem handlen: dieweil des religionsfrieden mit den papisten fundament ist, das die religionssachen einig durch christliche und nit durch gewaltthetige mittel sollen geschlichtet und beigelegt werden, das wir, solches hindan gesetzt, uns selbst under einander

---

1) Eine spätere an die Heidelberger gerichtete Erklärung der Schweizer gegen die Berufung einer allgemeinen Synode (vom 20. Febr. 75) ist abgedruckt bei Heppe II. Beil. XXV. Schon in einem Briefe vom 12. Dec. 74 an den Landgrafen hatte sich Beza gegen Andreä's Vorschlag ausgesprochen; ebendaselbst Beil. XXIV. Nach Alting (Mon. Pict. 217) war Beza 1575 in Heidelberg.

verheeren, verdammen, auch dardurch alle tyrannen und verfolger der warheit in irem fursaz und persecution gegen unsere arme mitglieder sterken, damit sie uns hernach selbst auch fellen und undertrucken, das bapstumb uff seinen fußen erhalten und per consequens den zorn Gottes von wegen der erkenten und wissentlichen abgötterei auf unsere helse, letzlich die straf des Türken (so um derselben willen die ruthe Gotts ist), wollen anders vor augenstehender gefahr, deren Teutschland sich stürzet, geschweigen, gewiß ziehen, — welchem allen durch vergleichung gottseliger concordia, wie oben vermeldet, und vermeidung schrecklicher abgötterei konte begegnet, und Gottes zorn gelindert werden. Diesem haben E. L. ires theils tiefer nachzudenken ꝛc. ꝛc. — Heidelberg, 21. Jan. A. ꝛc. 75. — Friderich ꝛc.

1575 Januar.

Straßburg, Arch. des protest. Seminars. Cop.

801. Friedrich an den Kaiser.

1575 Januar s. d. Heidelberg.

Dankt für das kaiserl. Schreiben vom 25. Nov. 74. Was dem Reich vor allem noth thut.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. E. kai. Mt. mit dero handen mir zugefertigtes gnedigs schreiben hab ich wol empfangen und das sampt demjenigen, so mir derselben abgesandte rethe, der elter herr von Harrach und D. Hegenmüller, ferner angepracht, in underthenigkeit verstanden, und thue mich E. Mt. g. angedachtnus und erbietens underthenig bedanken, welche mich auch hinwider dero gnedigstem vermelden nach gegen ihro anderst nicht dan bißher gespürten aufrechten und gutherzigen Teutschen gemüts allezeit befinden sollen. Soviel dan die angeprachte sachen belanget, da wurden E. Mt. von gedachten ihren gesandten verhofflichen meine gegebne antwort zu gnedigem wolgefallen vermerken. Es will aber, genedigster kaiser, in disen sachen dahin gesehen und getrachtet sein, wie zuvorderst die beschwerliche unruge und verhinderungen, daraus dem heiligen reich und dessen gliedern nichts guetes bißher ervolget, auch konstig mehr ubels zu gewarten, und der gemeine erbfeind, der Turgk, uns zuletzt auf den hals gezogen wurdet, durch christliche und gotselige mittel, als befurderung und freier verstattung unserer waren christlichen relligion, dahin der mentschen gemueter in ganzer christenheit gerichtet, hin und beigelegt werde. Also wurdet hernacher Gott der herr zu dem ubrigen seinen segen desto mer geben, wie dann E. kai. Mt. dessen hiebevor mehr durch mich und andern trewherziger wolmeinung erinnert worden, ich auch mit E. kai. Mt. rath, dem von Harrach, daraus geredt, und

1575 Januar.

mogen mir E. Mt. gewiß zutrawen, das ich mir alles dasjenige, so zu befurderung der ehren und reichs Gottes, auch allgemeinen vatterlands wolfart und erhaltung bestendigen frieblichen wesens im heiligen reich immer raichen und dienen moge, dermassen angelegen sein lasse, wie E. Mt. mich darin jeder zeit erkant haben. Gedenke es auch die noch ubrige zeit meines lebens gegen E. kai. Mt. und dem reich also mit gottlicher verleihung zucontinuirn, darzu meine sone dahin ebenmessig anzuweisen. Thue damit E. kai. Mt. von dem almechtigen langes leben und bestendige gute leibsgesundheit zu immerwerenden frieblichen regierung von herzen wundschen und deroselben zu kai. gnaden mich gehorsamblichen befelhen. Datum Heidelberg. E. kai. Mt. undertheniger gehorsambster churfurst Friderich, pfalzgraf.

M. St. A. l. c. f. 94. Conc.

1575 Januar 30. Heidelberg.

802. Friedrich an seinen Sohn Ludwig.

Werbung der kaiserl. Gesandten und die denselben gegebene Antwort nebst Particulargespräch. Ludwig (wie Joh. Casimir) wird um sein Gutachten gefragt.

Hochgeborner furst 2c. D. L. mogen wir vetterlichen nicht pergen, das nechstvergangen mondags [1]) der röm. kai. Mt., unsers allergnedigsten hern, abgefertigte commissarien, der edel auch ersam unsere li be besondere Leonhart von Harrach freiher und D. Johan Hegenmül r, alhie bei uns erschienen und uns nach uberreichter kai. credenz ud gewonlichem allergnedigsten zuentpieten nachgemeltes mundlichen ʃ bragen lassen. [2])

Das nemblichen hochstgedachte kai. Mt. in keinen zweifl ste wir würden uns wissen zuberichten, wasmassen durch orde mittel und wahel unser, der churfursten, J. kai. Mt. zu der r des kaiserthumbs kommen, in dessen verwaltung ihr nichts l dan des heiligen reichs notturfft, auch wie dasselb bei gutem erhalten, vatterlichen angelegen sein, und an ihr keinen mang scheinen lassen; wündschen auch nachmaln nichts anders, dan t itzige leufde und J. Mt. leibs gelegenheit also geschaffen, solchem werk ferner also alleinig vor sein und es erdragen n

1) Am 24. Januar 75.

2) Die k. Vollmacht ist vom 21. December datirt. Dazu das eig Schreiben an F. vom 25. Nov. 74.

1575 Januar.

solte an ihrem vleis nicht mangel erscheinen. Es were aber uns unverporgen, was gestalt J. Mt. seither nehern Speirischen reichsdags mit mehrfeltiger leibs schwachait beladen; beneben dem sich die sachen hin und wider im reich schwerlichen anliessen, also das dero nicht möglichen, dem allein notwendiglichen vor zu sein. So were es auch under den stenden des reichs also geschaffen, das mehrern auffsehens hoch nottig.

Hetten derhalben vleissigs nachdenkens gehapt, durch was wege disse beschwerlichaiten zufurkommen, J. Mt. dern obligenden schwern burden erleichteret, auch die chur und fursten bei ruwigen ordenlichen regiment und herkommen erhalten werden mochten. Underdessen weren J. Mt. von etlichen gutherzigen erinderet, welcher gestalt in hievorigen gleichen fellen uff ein ander gewisses haupt gedrachtet, daruff also die regirung des reichs pacifice transferiret, dardurch jederzeit vil unrugen verhutet worden. Damit dan dißfalls an J. Mt. auch nicht mangel erscheine, so weren diesselb uff vorberurte gutherzig erinderung und vermanung endschlossen, disse sachen uff einer collegialversamblung der churfursten furzunemen, wie dan J. Mt. uns dessen in einem vorschreiben etlicher massen berichtet hetten.[1]) Weiln dan J. Mt. guter zuversicht, wir, die churfursten, als seuln des reichs, wurden uns dessen notturft und wolfart weniger nicht angelegen sein lassen, so wolten sie sich hierinen aller guten wilfarung getrösten. Hetten derhalben den erzbischof unsern mitchurfursten zu Mainz mit ebenmessiger erholung diser umbstende gnedigst ersucht, das S. L. zu beratschlagung disses hohen werks craft ihres dragenden amts einen dag (dessen S. L. von J. Mt. auch sondere avisa hetten) ausschreiben und denselben in aigner person besuchen wolten. Und demnach J. Mt. sich darum von S. L. guter wilfarung getrösten theten, auch disses J. Mt. intent anderst nicht dann gemeinem wesen zum besten gemainet, versehen sich J. Mt., wir wurden uns das gleicher gestalt nicht entgegen sein lassen, freundlich bittend, wir wolten uns hierzu auch willig erzeigen und solchen dage eigner person besuchen und alles dasjenige helfen beratschlagen und schliessen, so dem heiligen reich immer zum besten gereichen moge. Und darmit die ding sovil richtiger fortgehen, wolten J. Mt. sich alsdan aigner person dahin auch fuegen und in allen furfallenden difficulteten das beste einwenden und die richten helfen. Solchs weren J. Mt. mit freundschaft und gnaden, damit sie uns one das wol gewogen, zuverdienen genaigt. Uff disses an-

---

1) S. oben Nr. 783.

1575 Januar.

pringen wir inen, den commissarien, mit vorgehendem dankbarlichen gegenerbiethen hinwider zu antwort geben, das wir solche J. kai. Mt. sorgfeltigkait von dero vatterlich gemainet sein vermerkten, trugen ob dern leibs ungelegenen zustand sonders mitleiden, wündschten deroselben langes leben und bestendige vermogliche gute gesundheit, ihrem obligenden staat und hohem kai. ampt desto lenger und fruchtparer auszuwarten, darumben wir dan den lieben Gott auch teglich bitten theten.

Was aber die hauptsach begerter collegialversamblung unser, der sechs churfursten, auch beratschlagung halb des heiligen reichs notturft anlanget, ob uns wol biß noch unbewußt, was die andere unsere mitchurfursten solcher zusamenkunft wegen entlichen gesinet sein mochten, wir auch one das guter hofnung weren, der gütig Gott J. kai. Mt. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt nach werden notwendiglichen vorstehn konden: nichts wenigers doch, weiln wir biß daher zu iber zeit sonderbar genaigt gewesen und noch seien, alles das zu befürdern helfen, so des heiligen reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten raichen kan, wo dan die andere unsere mitchurfursten angeregten conventum bewilligen, auch furter hinzu bequeme zeit und ort ausgeschrieben wurde, wolten wir uns in dem von denselben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heiligen reichs wolfart, wie auch zuforderist der ern Gottes befürderung immer dinlich und notig sein moge. Mit welcher unser gegebner beantwortung sie, die commissarien, wol benugig von uns wider abgeschieden.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, der kai. Mt. gesandten, zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zusamenkunft davon zu tractirn sein solte, wie der allgemaine status, frid, ruge und ainigkeit in unserm geliepten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrauen bestendiglichen zu erhalten, wie auch die hochbeschwerliche unrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genachparten, mit hochstem des heiligen reichs nachteil und verderben lang gewehret und noch teglich ereuget, dadurch auch dem erbfeind, dem Turken, und andern barbarischen nationen in die christenheit einzuprechen ursach gegeben wirdet, durch gottselige fridliche mittel hin und beizulegen; dan wol zu besorgen, da solliches fundament erstlich nicht gelegt, die andere beratschlagung von zuordnung oder erwelung eines kunftigen successoris möchte alleinig zu verhütung in der kai. Mt. commissarien beschehenem anpringen angedeuter beschwerlicheiten dem heil. reich und ganzer christenheit desto

1575 Januar.

weniger ersprießlich sein. Wellichen anhang und gesprech wir auch unserm mitchurfursten, dem erzbischofen zu Mainz, demselben nachzudenken und dessen in kunftigen ausschreiben nit zuumbgehn, vertrewlich zu erkennen geben und D. L., gleichsfals H. Castmir, fr. gebetten und vetterlichen vermant haben wollen, solchem bei sich tiefer auch nachzusinnen. Dann wir konden bei uns nit finden, da man nit einmal auf diß remedium bedacht, wie die innerliche unrugen in der christenheit einstens aus dem grund gestillet, was wir im heil. reich und andere nationen bestendigen vertrawens, fridens und einigkeit fur gute hoffnung zumachen, sondern uns vilmehr ubels und unheils, bevorab da wir ein sollich haupt erweln solten, bei dem man sich mehr der persecution dann befurderung unser christlichen religion zu befarn. Das remedium aber ist unsers ermessens disses: Weiln die unrugen hin und wider vornemblich daher fliessen, das man die landen und underthanen mit gwalt under dem bapst seiner tirannei und abgotterei erhelt und die wahre christliche religion nit verstattet, sonder verfolget, das man dahin sich bearbeite, wie man ein allgemeine freistellung in der religion erhalten und einsmals auch sich im reich der beschwerlichen juramenten, damit man dem bapst zugethan, genzlich entledigen mochte, darburch auch kunftige zerruttung verhütet und der zorn Gottes, welicher sonsten durch sein gerechtes urtheil die abgotterei und andere unordenliche haushaltung nicht ungestraft lasset, abgewendet werden konte.

Wan wir uns nun hierüber die gewisse gedanken machen, das mehrangezogene collegialversamblung ihren entlichen fortgang ehisten erraichen, wie dan J. kai. Mt. an des von Mainzs L. gesinnen lassen, die zeit hierzu schiristen den ersten dag Maii zubestimmen, welches sich doch numer vielleicht umb etwas weiter hinaus erstrecken mochte, so haben wir craft neherer unser vatterlichen vertröstung nicht umbgehn mogen, D. L. dessen hiemit zu verstendigen, denen hochwichtigen dingen, so das ganze reich, ja die allgemaine itziger zeit one das hochbetrübte und angefochtene christenheit und also D. L. selbsten mitberürn thunt, danochten auch notwendiglichen mit helfen nachzugedenken, uns auch herüber ihr sohnlichs gutachten, sampt was sie seither nehern hievon wegen ebenmessigen zuschreibens und beschehene andeutung deßhalb in erfarung gepracht oder nachmaln vernemmen, auch darum bei sich notwendig und wolmainend ermessen und bedenken werden, uff den fall herunder furzunemen, iderzeit zu unsern henden unverlengd zuverstendigen, wie uns nicht zweiflet, D. L. itzt angeregter

1575 Januar.

ursachen und allgemainer wolfart wegen one das hierzu wenigers nicht genaigt sein werden.

Daran beschicht uns sonders angenembs wolgefallen und pleiben D. L. allezeit mit vatterlichen trewen zugethan. Datum Heidelberg, den XXX. Januarii A. etc. 75. — Friderich etc.

Nachschrift.

Es wollen auch D. L. numehr sampt unserm vicecanzler und zugeordneten rethen vleissigs nachdenkens halten, da schiristen berürte collegialversamblung ihren fortgang erreichen und die sachen zur wahel eines kunftigen haupts je gelangen solten, was alsdan unsere und unser land und leut, auch D. L. selbsten notturft erfordern wolte, zu erwegen und uff die ban zu pringen; insonderheit aber, da uns, was unsern drobigen furstenthumb oder auch ins gemein unsern habenden privilegien, herkomen und sonsten für eindräge, abbruch oder schmelerungen begegnen, daruber weitere erklerung, confirmation und dergleichen nottig, sampt da in denen wider uns und die unsern hin und wider furgehenden processen beschwerungen gespüret, sollichs alles in specie und aigentlichen verzeichnen und uns das zeitlichen mit D. L. gutachten ubersenden. Datum ut in literis. [1])

M. St. A. 110/6 f. 111. Concept.

1575 Februar 4. Heidelberg.

803. Friedrich an Kf. August.

Denunciation arrianisch gesinnter Italiener.

Meyn freundtlich gantz willig dienst. Wiewol ich E. L., die ich mit iren aygnen obligen und geschefften mehr dan überflüssig beladen wayß, gern mit diesem meynem schreyben verschonet, jedoch und dieweyl der hernach bemelte handel zuvorderst die ehre Gottes und dan die

---

1) In simili forma (wie es in der Notiz heißt) wurde dem Pfalzgrafen Joh. Casimir, mutatis mutandis dem Landgrafen Wilhelm geschrieben. Dem Briefe an Joh. Casimir sollte folgender „Zettel" beigefügt werden: „Wir haben auch nicht underlassen, mit gedachten k. commissarien D. L. und des abgeschafften pulfers wegen gesprech zu halten und inen deßwegen ein memorial mitzugeben, wie D. L. hiebei gelegt zu sehen. Da und was nun hiruff erfolgen wurdet, pleibt furter D. L. unverporgen. Datum etc."

ruhe und wolfart der kirchen und schuhlen sowol in E. L. als meynen landen belangen thudt, so hab ich mich beduncken lassen, die brüderliche liebe zwischen uns beyden die zwing mich darzu, das ich E. L. zu diesem mahl unbemühet nit könne lassen, in sonderlicher berechnung ich hiebevor in ebenmessigem fall bey E. L. guten trewen rath gesucht [1]), auch gefunden, darumb ich nachmals derselbigen bruderlichen danck sage, gantz freundlich bittende, sie wolltens von mir unfreundtlich nicht vermercken. Es ist aber an dem, das ich alhie aynen Italianischen doctor der artzney, Antonius Franciscus Pigafetta genandt, in verstrickung habe, welcher wider aynen andern seynen landsman, so dieser zeyt in E. L. diensten und sonsten ayn gelehrter man ist, Simon Simonius genandt, ausgesagt hat wie volgt: Nemlich und erstlich in aynem brief, den er mir zu handen liefern lassen, schreybt er, Simon Simonius, wan er zu Peter Perna und andern kombt, die er, Pigafetta, mir nahmhaft macht, so rede er, Simonius, offentlich wider die gotthayt Christi. Zum andern, als er vom rectori universitatis alhie und andern darzu verordneten personen examinirt worden, hatt er ausgesagt, Simonius hab sich, als er am nechsten alhie gewesen, gerühmt, er habe über die 150 bogen gesehen von aynem Poln geschriben, wider das buch Doctoris Iherr. Zanchi de Sta. Trinitate, in welchem solche argumenta furgebracht, welche auch St. Paulus nit solvirn könte; zeygt daneben die umbstendt ane, an welchem ort und in welcher gegenwarth er solches geredt. Zu dem dritten hatt sich gedachter Pigafetta nach jetzgemeltem examine gegen dem rectori mit nachvolgenden worten erklert: Magnifice domine rector, eodem die et loco, ,quo N. una cum Simonio contra domini Zanchi librum de trinitate locutum fuisse dixi, inter caetera Simonius dicebat: Egregium sane argumentum! Elohim tres sillabas habet, ergo tres personae sunt in una essentia. Et si dicam Simonius: equus et canis proficiscuntur, ergo unum sunt. Zum virten, als ich diesen sachen weyter lassen nachfragen, hab ich diß original schreyben hieneben, so der graf von Linar vileycht mit aygner handt geschrieben und darin gedachten Simonium vor aynen herlichen Arrianer zuerkennen gibt, zur handt gebracht, denselbigen mögen E. L. selbs ansprechen und ursach seynes wissens von ime vernehmen. Demnach dan diese arge ketzerey des arrianismi zu diesen unsern letsten zeyten durch den erbfeyndt Christi, den Satan, je lenger je mehr will eyngefürt werden, ich aber mir aller zweyfel

1575 Februar.

1) S. oben S. 424.

1575 Februar.

keynen mache, E. L. werde denselbigen nach aller mügligkayt widerstandt zuthun an ihrem vleys nichts erwinden lassen: als thue ich E. L. gantz freundtlich bitten, sie wollen obgemelten iren diener Simon Simonium mit vleys ernstlich examiniren lassen, bey ime zuerkundigen, wehr seine gesellen alhie sowol als anderswo seyen, so die gotthayt Christi verleugnen oder je darwider disputiren, und solches in müglichster enge und stille mir alles zu aygnen handen zuzefertigen onbeschwerth seyn. Hieran thut E. L. ꝛc. Datum Haydelberg, den 4. Februarii A. 75. Ewr. liebden allzeyt dienstwilliger und getrewer bruder Friderich Pfaltzgf. Churfurst ꝛc.

Dresden, H. St. A. III., 39 f. 24 b. Nr. 22. f. 297. Eigenh.

1575 Februar 11. Lautern.

804. Johann Casimir an Friedrich.

Warnung vor dem persönlichen Besuch des Collegialtags.

Dankt für die Mittheilungen bezüglich des vom Kaiser durch seine Commissarien beantragten Collegialtags. Findet, daß Friedrich nicht allein dem Kaiser nach Gebühr geantwortet, sondern auch dem Erzbischof von Mainz eine zeitige hochnöthige Erinnerung gethan, und wäre wohl zu wünschen, daß dieser sie zu Herzen und Gemüth fasse. Indeß ist zu besorgen, daß „des Papstes jurament diesem allen wie bisher vorgehen und viel Gutes verhindern werde."

In so hohen Dingen nun sein Bedenken gefragt [1]), dünkt er sich zwar zu unerfahren, um dem hochverständigen Vater und dessen Räthen mit seiner Meinung nützen zu können, hat aber nicht unterlassen wollen, darüber nachzudenken, und hält dafür, daß dem nichts hinzuzusetzen sei, was in dem jüngst in seiner Gegenwart gehaltenen Rathschlage votirt worden.

„Neben diesem aber were diß unser sonderlich einfeltig bedenken und gutachten, E. v. L. hetten diesen tage, furnemblichen da derselb zu Coln furgenommen werden, auch die kai. Mt. irem erbieten nach persönlich erscheinen solt, wie wir dann berichtet, die kai. commissarien bei dem rat

---

1) Der Kurfürst F. wie seine Räthe legten, so bald als die Frage der Königswahl auftauchte, auf das Gutachten Johann Casimir's hohen Werth. Als die Räthe am 18. October in Abwesenheit des Kurfürsten das erste kai. Schreiben empfingen, hielten sie, wie sie an Friedrich schrieben, sofort dafür, daß, da der Vater den jungen Pfalzgrafen in Kurzem zu sich beschieden, die wichtige Berathschlagung in seiner Gegenwart stattzufinden habe, und Friedrich behielt das ihm nach Neuschloß zugesandte kai. Schreiben so lange bei sich, bis Johann Casimir zu ihm kam.

daselbst allbereit angehalten, selbsten nit besucht, sondern in erwegung der stattlichen warnungen, so E. v. L. beschehen, der schanz wol acht genomen und dem genachbarten Spanischen regiment das wenigste nicht vertrauet, wie dan bei kaiser Carols zeiten derngleichen exempel furgangen und in diesen jetzigen gefarlichen geschwinden leuften vielmehr zubesorgen und zuerwarten seind. Bitten dernhalben E. v. L. ganz sönlichen, E. v. L. wollen gehörte unsere erinnerung uß sorglichem treuem gemüet von uns vermerken und bei sich gnedig und väterlich gelten lassen. — Datum Lautern, den 11 Februarii A. 75. — J. Casimir ꝛc.

1575 Februar.

M. St. A. 110/6 f. 120. Orig.

805. Friedrich an Kf. Salentin von Köln.

1575 Februar 14. Heidelberg.

Was er den kaiserl. Gesandten wegen des beantragten Collegialtags geantwortet und daneben mit ihnen verhandelt.

Dankt für die schriftliche Anzeige dessen, was der Kaiser durch seine Commissarien bei ihm angebracht, und was er darauf zur Antwort gegeben hat. Mittlerweile sind jene Commissarien auch in Heidelberg gewesen, und Friedrich hat ihnen geantwortet:

„Ob uns wol bis noch unbewußt, was die anderen unsere mitchurfursten solcher zusammenkunft wegen endlich gesinnet sein mochten, wir auch one das guter hoffnung weren, der liebe Gott ihre kai. M. noch lange zeit dahin gnediglichen und also fristen, das sie denen sachen ihrem obligenden ampt nach werden notwendiglichen vorstehen konden, nichtweinigers doch, weiln wir bis daher zu jederzeit sonders geneigt gewesen und noch seien, alles das zu befurdern helfen, so des heil. reichs notturft erfordern und zu gemeinem besten reichen kan, wo dann E. L. und die andere unsere mitchurfursten angeregten conventum bewilligen und furter hierzu bequeme zeit und ort bestimpt und ausgeschriben wurde, wolten wir uns in dem von denselben nicht absondern und alles das zum besten bedenken helfen, so zu des heil. reichs wolfart, wie auch zuforderist der ehre Gottes befurderung immer dinlich und notig sein moge, mit welcher gegebener beantwortung, sie die commissarien, abgeschieden seien.

Darbeneben aber haben wir nicht underlassen, ad partem mit ihnen, den gesanten, auch disses zu reden, das vor allen dingen in kunftiger zusamkunft davon zu tractirn sein solte, wie der allgemaine status, frid, ruge und ainigkeit in unsern geliepten vatterland durch allerseits der stende gutes vertrawen bestendiglichen zu erhalten, sampt wie die hochschedliche unrugen, so hin und wider in der christenheit, sonderlich bei den genach-

1575 Februar.

parten, mit hochsten des heil. reichs nachteil und verderben lang geweret und noch deglich sich ereugen, dardurch auch dem erbfeind, dem Turken und andern barbarischen nationen in die christenheit einzubrechen ursach gegeben wurdet, durch gottselige fridliche mittl hin und beizulegen. Dan wol zubesorgen, da solches fundament erstlich nicht gelegt, die andere beratschlagung von zuordnung oder erhaltung eines kunftigen successoris, mochte allein zu verhütung in der kai. M. commissarien beschehenen anpringen angedeuter beschwerlichaiten dem heil. reich und ganzen christenheit desto weniger ersprießlich sein. Welchem dannochten E. L. weiter (wie sonder zweifl auch one unsere erinderung beschicht) fr. haben nachzudenken. Datum Heidelberg, den 14 Februarii A. 75. — Friderich 2c.

M. St. A. l. c. f. 116. Cop.

1575 Februar 15. Heidelberg.

806. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Schlägt eine Fürbitte für die Amberger in dem Kirchenstreit ab. Darlegung des reformirten Bekenntnisses; um welche Punkte es sich bei dem confessionellen Streit handelt. Ermahnung an Ludwig, die Wahrheit anzuerkennen und die Amberger nicht in ihrem Widerstande zu bestärken.

Hochgeborner furst. Wir haben deiner L. schreiben und vorbit unserer unterthanen von Ambergk wegen, sampt was der inner und eußer rath des orts bei D. L., bestellung zweier kirchendiener halben, underthenig gesucht [1]), auch unsere räth daselbsten D. L. uff derselben bei inen deswegen beschehen begeren zu verstehen geben, den letzten Decembris nechst abgelaufenen 74 jars zu unsern handen wol entpfangen und alles seines fernern inhalts verstanden. Vermerken anfangs soviel aus D. L. schreiben, das sie es mit denen von Ambergk gleichwol gut gemeint, und wie uns D. L. eingelegte vorbit nicht zu ungnaden, also reicht uns zu vatterlichem gefallen, das D. L. inen disfalls ohn unser vorwisen nichts gewilligt, sondern solches an uns gelangen haben lassen. Das nun die von Ambergk in irer supplication bei D. L. andeuten, als ob wir sie onversehen duglicher kirchendiener, waiß [verwaist] und also dardurch in irer ewigen wolfarth trostloß und versauhern laßen solten: da wollen wir uns versehen,

1) Um die Reformirung der Oberpfalz endlich durchzusetzen, hatte F. im Lauf d. J. 1573 zwei reformirte Prediger durch Olevian in Amberg einführen lassen. Der Statthalter befürwortete die Bitte der Amberger, daß jene Prediger wieder entfernt werden möchten. Weiteres s. unter 2., 4. und 13. Juli 75.

1575 Februar.

es werden sie selbsten, auch D. L. sich aus denen vor der zeit vorgelaufenen handlungen, vielfaltigen gnedigen beschehenen erinnerungen, warnungen und erbieten berichten können, ob wir wol durch ire, deren von Ambergk, widersetzliche verwurkung, auch in craft landsfürstlicher obrigkeit genugsame ursach gehabt, inen ganz und gar die bestallung des kirchendienstes abzustricken, das wir doch ihnen dessen alles unangesehen nicht allein solche bestallung, doch mit der condition aus gnaden zu verstatten uns erklert, wo fern ire presentirte kirchendiener vor unser verordnetes examen (wie andere, die doch papisten sein und in unsern landen die presentation zu thun haben, sichs nit verweigern und ir gewissen damit nicht beschwert achten und halten) gestellt und qualificirt befunden, sondern auch sie biß anhero mit geschickten, auch in lehr und leben tuglichen kirchendienern, soviel uns bewust ist, genugsamblich versehen, also das sie iren angeben nach keinswegs waiß und trostlos gelassen, vielweniger in irer ewigen wolfarth versaumbt worden, wir auch noch hinfuro als ir von Got vorgesetztes haubt und obrigkeit nicht zu thun gemeint sein, und derwegen der mangel jeder zeit, wie auch noch, an inen gewesen, indem sie unsere trewherzige vorsorg nicht erkennen und die von uns vorgestellte kirchendiener biß anhero nicht hören oder die predig gotliches worts, wie sie zuthun schuldig, besuchen wollen, also das sie sich deßfals, da sie unschuldigen gehorsam geleistet, nichts zubeklagen hetten, darumb wir es dann anjetzo wiederumb bei vorigen unserer resolution bewenden laßen. Ob wir dann auch uns der zusag und erlassung D. L. in religionssachen zu erinneren wissen, welches dazumal aus dießer ursachen beschehen, das wir vetterlichen verhofft, D. L. wurden mit der zeit selbst nach vleißiger betrachtung gotlicher schrift der theologen und kirchendiener unnotige gezanken zuunderscheiden und D. L. tragenden stathalterampts (dem so wol die erst als die ander taffel der gebot Gottes zu handhaben geburt) zuerinnern wießen und derwegen mit D. L. vetterlichen gedult getragen: dieweil wir aber biß anher nicht befunden, wie auch noch, das sich D. L. in dieße sach schicken können, sondern mit bekummernuß vernehmen mußen, das sie in dem artickul des heiligen abendmals sich bereden laßen, als ob wir und die unsere in dem nicht recht halten, derwegen auch sich in religionssachen von uns gleichsamb abgesondert, umb solcher absonderung willen [unsere] underthanen, wie D. L. verstendiglich zuermessen, nicht wenig geergert und in irem beharrlichen vornehmen bißher gesterkt worden, indeme sie in religionssachen uff D. L. als irem vorgesetzten stathalter und unsern successorn in der chur gesehen haben und noch sehen, so hat

1575 Februar.

D. L. sohnlich bei sich zu ermessen, wie hart uns solche trennung angelegen, wie wir auch wol abnehmen konnen, das dieselb D. L. nicht wenigers herzlich schmerzet. Der were bald abzuhelfen, wenn wir allein ein ander recht berichten und ließen uns das unnutz geschwetz und gezenk nicht einnemmen. Dann ob wol D. L. jederzeit in diesem streit ir gewißen angezogen, wie dann wir uff unserem theil auch unser gewißen und tragend ampt hergegen setzen, so ist doch und bleibt das wort Gottes der probirstein und schiedrichter, welches gewißen mit Gottes wort gefaßet und welches hergegen ohne wort Gottes auf aigenem gutdunken bestehet; damit dann wir uns auch deßen aus dem wort Gottes wißen zu berichten, das in hendeln die seligkeit belangend die praerogativa des vetterlichen gewalts nit gilt, sondern allein die warheit in Gottes wort verfaßet, und sollen uns D. L. das sohnlich antrawen, wie dieselbe uff bessern grund gottliches worts stunden dann wir, das wir nit allein gern von unser meinung weichen, sonder auch Got und derselben D. L. vor solche erleuchtung ewig dank sagen wolten, derwegen wir nicht umbgehen mögen, D. L. darzuthun, uff was bestentigem fundament gottlichs worts unser gewißen gegrundet ist, zu deme D. L. zugleich bewust, wie nahend und weit wir bei oder von einander, und was das mittel zur vergleichung sei, ungezweifelter hoffnung, D. L. werden solchs von uns sohnlich und christlich vermerken und in diesem handel thun, wie D. L. in dem gleichen fall von uns begeren soll, nemlich das sie nit andern in diesen sachen trawen, sondern den handel selbst erwegen.

(Nun folgt eine 25 Seiten lange Erörterung der Punkte, in denen beide Theile einig oder, wie in der Frage der mündlichen Nießung, nicht einig seien.)

Aus diesen allem hat D. L. zusehen, wie weit und nahe man bei oder von einander, nemblich man ist im hauptstuck der geistlichen nießung, verbindung der gemeinschaft mit Christo, daraus alle gutter, wahre gerechtigkeit, vergebung der sunden, ewigs leben fleust, und die so viel herlicher zeugnus, verheißung und nutzen hat, durchaus einigk; man zankt sich aber umb die leibliche mundliche unbewiesene nießung, die nirgent in Gottes wort austrucklich gemeldet, sonder die man aus den worten Christi durch auslegung deuten will, die auch, wenn sie gleich erwiesen, keinen nutzs brechte, welcher nicht auch zuvor und viel herlicher der geistlichen zugeschrieben wirt. Item man zankt umb die gottlosen, denen Christus nichts verheißen denn das helische fewer. Derhalben D. L. leichtlich zusehen, was das mittel der

1575 Februar.

vergleichung seye, nemblich das man bei dem pleibe, das gewiß ist, in Gottes wort grund und großen nutzen hat, das aber, so ungewiß, so kein nutzen und große gefahr der abgotterey hat, wie wahrlich die leibliche gegenwertigkeit das einzig fundament der bäpstischen meß ist, faren lasse. D. L. haben auch hieraus zusehen, ob unser gewißen D. L. gewißen oder D. L. unserm gewißen in dieser religionssachen weichen solle. Denn so viel sunst den kindlichen gehorsam belangt, haben wir ob D. L. niemals mangel gehapt, und wie wir den almechtigen Gott trewlich tag und nacht bitten, das er derselben ir herz öffnen und die warheit seines worts dissfals zuerkennen geben wölle, also haben wir auch nit umbgehen können, als der getrewe vatter, D. L. diese wegweisung und nachrichtung zuthun, mit trewer christlicher vermahnung, das D. L. Gott den herrn umb seinen heiligen geist trewlich anruffe, die bucher, so wir D. L. hiebevor zugeschicket, selbst vleißig lese und gegen Gottes wort halte und sich von niemand einnemen lasse; so zweifelt uns nicht, Gott wird D. L.[1] ...... uff dero theologen keif und praejuditia mehr sehen denn uf ire aigene seligkeit, so ist unmuglich die wahrheit zufinden. Darneben hat D. L. diß vleißig zu betrachten, wie viel schwere sunde gegen Gott und dem nechsten begangen und gehaufet werden, da man in diesem handel wieder den bevelch des apostels Pauli, da er sagt, das man alles prufen und das gut behalten soll, gar nicht hören will, und also die ohren ime selbs zu irkantnus zukommen stopfet und die angebottene gnad verstosset; am andern, da man unerkante ding und unschuldige leut wieder Gottes wort und bruderliche lieb verdammet und ursach bei andern zu verfolgung gibt, aus welchem dann auch das dritte volgt, das ergerliche spaltung und trennung, darzu von wegen unnotiger und unnutzer dinge in der ganzen hauptsachen, deren man doch sunsten einig, wieder den ernstlichen bevelch und betrawung des herrn, verursacht und anricht, uber das auch der vorgesetzten obrigkeit in dem der geburende gehorsamb mit anhörung gottlichs worts entzogen wurd. Welche sunde alle wahrlich, weil sie sich mit furwendung eines ihme selbs gemachten gewißens keineswegs vertheidigen lassen, so hat D. L. als der verstendig söhnlich zu ermessen, das uns als einem christlichen magistrat in einer so offnen und hellen sachen, die Gottesehr, unserer underthanen ewige und zeitliche wolfarth antrifft, unseren underthanen in irem begeren mit nichten wilfaren können,

---

1) Hier ist eine Zeile ausgefallen, etwa des Inhalts: Gott wird D. L. den rechten Weg finden lassen. So aber D. L. &c.

1575 Februar.

wir wolten dann die erkante und bekante warheit wieder unser gewißen under die bank schieben, dieselb unsere mehrertheils der christenheit kirchen und schulen verdammen, menschen lehr und aus dem bapstumb uberbliebene irthumb und fantasey bestettigen und also unsere underthanen in steter finsternuß und unerkantnuß zu irem verderben fursetzlich behalten, uns und inen den zorn Gottes uber den hals ziehen, welchs dan uns vor keine barmhertzigkeit, sonder vielmehr das gegenspiel aufzulegen und mit billicheit zuzumessen were. Darumb wurd D. L. diesen dingen hinfuro mit mehrerm grund nachzudenken und unsere underthanen von irem unbilligen begeren ab und vielmehr dahin zuweisen wißen, welches wir dann D. L. hiemit vetterlich bevelhen, das sie mit furhaltung dieser unserer resolution, so viel sie beruren mag, unsere inen furgestelte in lehr und leben qualificirte kirchendiener anhören oder uns solche stellen, so sich unserm und nicht frembder examini gemeß erzeigen und underwerfen, darinnen inen nichts denn was Gottes wort gemeß furzutragen und von inen zulehren und zupredigen begert und uferleget werden soll; was auch sich unsere underthanen darauf verhalten, uns sohnlich berichten. Daran erzeigen D. L. Gott deme herrn und uns ein sonders wohlgeselligs guttes und schuldiges werk [1]). Welches alles wir 2c. Datum Heidelberg, den 25. Februarii 1575. — Friderich 2c.

Kassel, R. A. Cop.

1575 Februar 9. Heidelberg.

807. Friedrich an den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg.

Verhandlung mit den kaiserl. Commissarien.

Nachdem er schon früher, nach Empfang des kaiserl. Schreibens, sie vertröstet, daß er sie von dem Anbringen der damals angekündigten Commissarien verständigen werde, theilt Friedrich jetzt mit, daß die kaiserl. Räthe Graf Harrach und D. Hegenmüller bei ihm waren, deren Werbung von ihrer Mt. wegen nach weiterer Ausführung des zuvor darum gethanen Schreibens dahin summarie gelautet, daß solcher Ursachen halb „wir einen Collegialconvent aller unser, der Kurfürsten, uns nicht zuwider sein lassen wollten." — Die

1) Wie wenig Einfluß diese lange Ermahnung auf Ludwig und die Amberger ausübte, zeigt der weitere Verlauf der oberpfälzischen Religionshändel. Für die persönliche Stellung Ludwig's zu dem confessionellen Hader ist sein Schreiben an Landgraf Wilhelm vom 28. April 1575 bezeichnend. Auch auf die Beurtheilung, die Friedrich's vorstehende Zuschrift durch den Landgrafen in einem Briefe an Johann von Nassau vom 3. April 75 fand, mag hingewiesen werden.

Antwort, die F. darauf gegeben, theilt er in derselben Form, wie am 14. Febr. nach Cöln, mit. Anders gefaßt ist das Folgende:

1575 Februar.

„Auch, freundlicher lieber vetter, schwager, schweher und bruder, mogen wir E. L. in ebenmessigem bruderlichen vertrawen nit pergen, das wir mit gedachten kai. commissarien ferner diß nachvolgend geredt: Nachdem am tag, das der ursprung vorbemelter unruge und zerruttung in der christenheit diser zeit vornemblich daher ruren thut, das den underthonen der freie zutritt zu unserer waren christlichen religion und anemung gottlichs worts nit verstattet; das auch der bapst nit allaine dieselb durch seinen anhang mit vergiessung unschuldigen pluts auszurotten understunde, sonderen auch sich neben der ordenlichen obrigkeit in allen konigreichen und landen, wie auch im heil. reich, fur das ober oder das andere haupt mit gewalt eindringen thut und fur dasselb erkant und gehalten werden wolt, wie ine dan mererntheils stende und glider in allen konigreichen und landen mit schweren aidespflichten verpunden, auch solliche juramenta durch das jüngst gehaltene Trientisch concilium und also erst nach aufrichtung des religion fridens viel heftiger als immer gescherpt und auf rhet und diener allenthalben extendiert, wie auch die jesuitische rott gleichfals hernacher eingefuert worden, darburch er so wol im heil. reich als anderen landen seine antichristische tirannei je lenger je mer bestettiget: das doch die christliche potentaten, wie auch die kai. Mt. einmal bedacht sein solten, wie sollichem quell und ursprung alles übels mit abschaffung beschwerlicher persecution und gemelter juramenten, auch freie verstattung gedachter unserer christlichen religion, so wol bei stenden als underthanen, zu begegnen, daraus dan auch auf konftiger versamblung unser der churfursten, wie auch der grossen außgabs und gelt, so jerlich und sonst aus dem reich gen Rom dem bapst zugefiert, zuvorderst geredt, und wellicher gestalt dieselb im heil. reich dem vatterland zum besten wider den erbfeind, dem Turken, darzu dan anfangs die pallia und annaten gemeint gewesen, behalten; letstlich auch die sachen einsmals dahin dirigiert und gepracht werden mochten, das im gedachten reich uber das ordenlich oberhaupt man des vermainten geistlichen haupts, des bapstes zu Rom, genzlichen geubriget, darburch desto bestendiger friden, ruge, einigkeit und bessers vetrawen gepflanzt und erhalten wurde, wie wir dan verstanden, das hochstgedachte kai. Mt. unter anderem die kön. W. zu Poln in dero verschinen durchzug zu freilassung der relligion abhortiert und gesagt haben soll, das zubesorgen, diejenige, die sich understeen wellen, den himmel zu sturmen, das ertreich verlieren mochten. Wellichem allem E. L. fur ir person dero hohem verstand nach besser, und was der christenheit daran gelegen, vernunftigtlichen nachzudenken, uns auch dero brüderliches gutachten in vorgesetztem vetterlichen vertrawen hierüber zu eröfnen. Datum Heidelberg, den 17. Februarii A. im fünf und siebenzigisten. — Fridrich 2c.

M. St. A. l. c. f. 118. Cop.

1575
März
3.
Kassel.

808. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Antwort auf 21. Januar, Colloquium und Synodum betreffend [1]).

Da der wohlgemeinte Vorschlag eines Colloquiums von F. und seinen Theologen, sowie auch von den Kirchen in der Schweiz und in Genf für bedenklich gehalten wird, er aber, der Landgraf, den Weg eines allgemeinen Synodus gegenwärtig für noch weitläufiger und fast unmöglich erachtet, so muß man es dabei bewenden lassen und mit Bekümmerniß zusehen, bis etwa der liebe Gott bessere Mittel hierzu schickt „oder je selbst mit seiner letzten und herrlichen Zukunft dieser beschwerlichen Altercation ihren Ausschlag geben und damit gnädiglich zuvorkomme, daß nicht etwa die Türken im Occident ebenermaßen wie sie aus Gottes Verhängniß im Orient gethan, diesen leidigen Spaltungen und Gezänken ein Ende machen, das der l. Gott gnädiglich verhüten wolle."

Weil der Kurfürst die Kirchen der A. C. in Verdacht habe, als ob darin die innerliche und geistliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, als das Hauptstück, daran alles gelegen, beinahe ganz hintangesetzt, sonst aber andere unnöthige Nebenfragen von dem leiblichen Essen getrieben werden, so erinnert W., daß er nicht allein in Luther's und Andrer Schriften, sondern auch in mündlichen Predigten, die er in sächsischen Landen oder sonst gehört, immer gefunden, daß sie das Stück von der geistlichen Nießung, so durch den Glauben geschieht, also das Hauptstück, zum fleißigsten und reinsten mit großem Eifer vor anderen Kirchen der reformirten Religion treiben, erklären und dem Volk einbilden, mit der ausdrücklichen Anzeige, wie solches Luther mit runden Worten schreibt, desgleichen auch in der Apologie der A. C. klar zu sehen, daß nicht allein das leibliche Essen ohne das geistliche nicht nützlich, sondern schädlich, ja giftig und tödlich sei: „darum wahrlich an fleißiger Treibung dieses Artikels von der geistlichen Nießung bei den Kirchen, so Lutheri Dogma folgen, gar kein Mangel." „Und sind fürwahr solche Kirchen billich des Verdachts zu erlassen, da sie lehren, man müsse die Worte institutionis verstehen, wie sie lauten, daß sie dadurch den gemeinen Mann ad transsubstantiationem sollten weisen, denn die Worte, auch sonderlich die Erklärung Pauli solches gar nicht mit sich bringen."

Daß aber die geistliche Nießung allein getrieben und die äußerliche leibliche oder sacramentliche, als ob sie aus Gottes Wort nicht zu erweisen, oder als eine unnöthige Frage hintangesetzt und unterlassen werden sollte,

---

1) S. oben Nr. 800.

1575 März.

dergestalt hat W. bis dahin des Pfalzgrafen Theologen und ihre Adhärenten nicht verstanden, noch daß solches derselben Meinung sei, sich einbilden lassen wollen. — Der Landgraf thut nun dar, wie in der That die äußerliche sacramentarische Nießung nicht überflüssig sei, sondern zu der innerlichen geistlichen hinzukommen und in der Gemeinde Gottes zugleich, eine jede nach ihrem Maße, getrieben werden muß, „damit es uns nicht endlich ergehe, wie den Wiedertäufern und andern Enthusiasten, welche die äußerlichen und sichtbaren Sacramente ihres schlechten und geringen Ansehns halber, wie auch das äußerliche Hören des göttlichen Worts, verachten und allein nach dem Geist gaffen, aber durch solche Sonderung des Worts von dem Element beides, das Aeußerliche und Innerliche, verlieren."

Was aber die Erklärung der leiblichen, äußerlichen oder sacramentlichen Nießung anlangt, wie dieselbige zugehe — worüber sich denn die zwiespältigen Meinungen von allen Theilen zugetragen, und worin (nicht, nach F.'s Vorgeben, in tractatione de spirituali manducatione) der Angelpunkt aller Disputationen besteht —, so mag darin nicht überall das gebührende christliche Maß gehalten, sondern je bisweilen so wohl von den einem als dem andern Theil im Eifer des Streits und aus Verbitterung der Gemüther zu weit gegangen sein, indem nicht allein ungewöhnliche und ärgerliche Arten zu reden gebraucht, sondern auch Einer dem Andern seine Worte oft verdrehte und ihn solcher Dinge beschuldigte, deren der Andere nicht schuldig sein wollen, vielleicht auch im Grunde nie schuldig gewesen ist. Dahin gehören denn fast alle die Beschuldigungen, als ob die von den Lutheranern behauptete praesentia corporis et sanguinis Christi in coena auf eine physica und localis praesentia seu inclusio gerichtet wären, da doch Luther und andere seiner Meinung sich genug dahin erklären, daß sie, obwohl sie die wahre Gegenwärtigkeit um der klaren Worte willen behaupten, doch dieses nicht de physica aut locali praesentia, viel weniger aber de transsubstantiatione, sondern von einer solchen Gegenwärtigkeit verstehen, die heimlich, übernatürlich und unsrer armen Natur unbegreiflich, gleichwohl aber um der Worte und Einsetzung des ewigen und allmächtigen Sohnes Gottes willen wahrhaftig sei, es geschehe gleich und gehe zu, wie es immer wolle.

Nachdem nun auch der andere Theil, wie viele ihrer Tractätlein und Bücher beweisen, die wahrhafte Gegenwärtigkeit des Herrn im h. Nachtmahl bekennt und Christus nicht vom Nachtmahl ausschließen will, wenn auch des Modus halber, auf welche Weise solche Gegenwärtigkeit zugehe, ungleiche Erklärungen geschehen: so will den Landgrafen, um so mehr als beide Theile darin einig sind, das solcher Modus nicht physice, localiter, capernaitice noch per transsubstantiationem zugehe, bedünken, es sollte

1575 März.

auf beiden Seiten bei denen, die zu Frieden und christlicher Einigkeit Liebe und Lust tragen, und nicht zu tief im Gezänk stecken, wenn sie einander sepositis affectibus et praejudiciis mit sanftmüthigem Herzen in ihren Berichten und Gegenberichten hörten, besonders aber die unnöthigen, unerbaulichen und allzu vorwitzigen Fragen hintansetzten, die gewünschte Concordia sogar unmöglich nicht sein.

„Und obwohl, so viel den von E. L. uberschickten Extract aus des Brentii Schriften anlangt, menniglich bewußt, was des Brentii Verstand und Meinung bei diesem Artikel gewesen sei, jedoch, da bei (sic!) E. L. und ihren Theologen, zusamt den Schweizern und ihren Confessionsverwandten, daß sie sich mit Mund und Herzen zu ermeldetem Extract und wie sich Brentius daselbst in vorgehenden und nachfolgenden Worten, deren wir E L. hiebei Copie zuschicken, genugsam erklärt, allerseits bekennen, und ihre scripta zu allen Theilen nach derselben Meinung regulirt haben wollten, so hielten wir solches zu weiterer und endlicher Vergleichung keine undienstliche Vorbereitung sein. [1]) Welches wir E. L. ꝛc. Datum Cassel, am 3. März 75. Wilhelm ꝛc.

Nürnb. Arch. Relig. Acta T. 33. P. 1. Cop.

---

1) Der Herzog Ludwig von Würtemberg, dem Wilhelm eine Copie seines Schreibens nebst der Beilage (dem Extract aus Brenz) mittheilte, äußerte sich darüber nach Anhörung seiner Theologen in der Antwort vom 26. März, daß er wie seine Theologen zwar wegen des Extracts kein Bedenken habe, „da sich Brentius selbst genugsam erklärt, daß er sich des Zwingli'schen Irrthums nicht habe theilhaftig machen wollen, ja denselben ex professo darin refutirt, wie denn Brentius wohl 2 Jahre zuvor sammt anderen Theologen ein fein scriptum, Syngramma genannt, wider die Zwinglianer und sonderlich wider Oekolampadius in den Druck gegeben, und ob er gleich ad salutarem manducationem corporis Christi den Glauben erfordert, dennoch lauter vermeldet, daß des Ungläubigen Unglaube dem Sacrament nichts gebe oder nehme, inmaßen der Extract, so E. L. dem Kf. Pfalzgrafen überschickt, expresse vermag: jedoch, weil bis dahin die Erfahrung gegeben, daß dergleichen Extract und Stückwerk die Zwinglianer, ihrer Weise nach, sich nicht gescheut mit Gewalt auf ihre Meinung zu deuten, müßten wir und unsere Theologen besorgen, im Fall sie gleich in solche Schriften verwilligten, würden sie doch solche auf ihre unrechte Meinung ziehen und sich also gleich eine neue Disputation über dem erheben, wie Brentii Schriften zu verstehen wären, damit dann abermals der Sache nicht abgeholfen. Denn es ja nicht ein Mißverstand in Worten" oder, wie die Theologen in ihrem Gutachten sich ausdrücken, „nicht ein Wortgezänk oder allein ein solches Schisma oder Trennung ist, da beide Theile leibliche Meinung hätten, sondern der Streit ist um die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi zu thun ꝛc."

Der Herzog Ludwig rieth also dem Landgrafen, da der Kurfürst sich in dieser Sache „so beharrlich affectionirt" zeige, sich gegen ihn wie auch die Genfer und

809. Die Räthe zu Amberg an Friedrich.

1575 März 4. Amberg.

Ueber den Artikel des Religionsfriedens, der im Interesse Friedrich's und der Reformirten zu erläutern oder zu mildern wäre.

Durchleuchtiger ꝛc. Demnach E. C. F. G. in einem eingelegten zetl de dato den 30. Januarii an den durchleuchtigen hochgebornen fursten herzog Ludwigen pfalzgrafen, dero geliepten son und stathaltern, unsern gnedigen herrn, bevolhen, under anderm nachzusinnen und E. C. F. G. zuberichten, ob nit einiche beschwerliche prozeß wider E. C. F. G. oder dero land und leut bis dahero furgangen sein möchten, haben E. C. F. G. wir hiemit die A. 66 zu Augspurg uff dem reichstag wider dieselbig furgeloffene und bewuste handlung in puncto religionis et restitutionis untertheuigst zu gemüet fueren und heimbgeben wollen, zuerwegen, ob nit ein notturft sein solt, das uff kunftigem churfursten- oder reichstag der articul des religionfridens etwas bessers zuerleutern oder in dem zuermiltern sein solt, dieweil im abschid des berurten reichstags newerlich vermelt, das keine secten oder irrige opinionen, so sich von baiden, der alten religion und A. C. absondern oder demselben zuwider seien, gelitten noch geduldet, sonder

---

Züricher nicht ferner zu bemühen, sondern die Sache Gott anheim zu stellen, und mit den anderen Fürsten vielmehr dahin bedacht zu sein, wie man allerseits Schulen und Kirchen vor dem Irrthum rein erhalten und dem schleichenden Zwingli'schen Gift durch Gottes Gnaden wehren möge.

Noch bemerkenswerther und für Andreä höchst charakteristisch ist, daß die Würtemberger Theologen, wie sie in dem angezogenen Gutachten (das abschriftlich nach Ansbach mitgetheilt wurde) bezeugen, von vornherein gar keine Hoffnung auf das von Andreä vorgeschlagene und zwar trügerischer Weise vorgeschlagene Colloquium gesetzt haben. Sie erzählen nämlich, daß Andreä, nachdem er ohne ihr Wissen, auf der Reise von Stuttgart nach Göppingen, unversehens dem Landgrafen ein Colloquium vorgeschlagen, sich gleich nachher gegen sie dahin erklärte, daß er es nicht in der Meinung vorgeschlagen, daß er gehofft, als ob durch dergleichen Gespräche zwischen wenig Personen der langwierigen, wichtigen Controverse in der Christenheit könnte abgeholfen werden, sondern weil Landgraf Wilhelm wohl eines solchen Berichts bedürfe, „bei dem ihre F. G. sich endlich ließe finden, so möchte dies zu rechter Confirmirung ihrer F. G. Gemüths dienstlich sein, daß ihre F. G. selbst in der person zween der fürnehmsten Theologen von diesem Artikel (sine pompa et notariis) hörte conferiren, durch welchs Gespräch ihre F. G. (D. Jacobi Hoffnung nach) möchten also gegründet werden, daß sie sich jenes Theils Reden und Schreiben die Tage ihres Lebens nicht mehr bewegen und irre machen ließen, welchs D. Jacobi Bedenken, als das aus gutherzigem Eifer hergeflossen, wir in seinem Werthe beruhen lassen."

1575 März. allenthalb der gebür und dem religion friden gemeß genzlich abgeschafft werden sollen, das solchs nit dahin zu verstehen, da etliche der A. C. verwanten churfursten oder ständ in einem oder mehr puncten, so aus solcher confession nit zu decidiren (wie auch die heilig prophetisch und apostolisch schrift und die doraus gezogene articul unsers uralten christlichen glaubens in controversiis dogmatum die einiche norma judicii sein sollen), mißfällig erfunden wurden, das darumb einer oder der ander bestimbts religion fridens nit vähig und theilhaftig sein solt, dieweil eben das pabstumb, so ein oceanus und grundsupp aller rotten und secten und davon Philippus Melanchthon seliger in seiner narratio de colloquio Vormatiensi A. 57 also schreibt: nec in primo articulo Cinglianos damnandos esse, sed etiam pontificios, qui horribilia idola in ecclesiam invexerunt et adhuc stabiliunt in depravatione sacramenti, in solichem friden, ja die gotslesterlichen juden in dem reich und anderswo gedulbet, wie auch vermög der kaiserlichen beschribenen recht, sonderlich der constitutionen l. 1 u. 2 (de summa trinit. et fide cathol.) diejenige pro catholicis erkant und gehalten werden, so sich zu der lehr des apostels Petri, nemlich die er in der evangelischen historia actis apostolorum und seinen episteln hinter ihm verlassen, dazu den symbolis Niceno und Domasi bekennen, inmassen alle die thun, so bishero unter dem Zwinglischem und Calvinischem namen von angeregter A. C. und doruff gestelten friden abgesondert werden wollen, welches jus von frommen gotsforchtigen orthodoxis imperatoribus constituirt, antiquius, auch gotlich, christlich und billich ist, und deswegen demselben per posteriores constitutiones nichts derogirt werden kann noch soll. Sonsten da es bei obgesetzten worten des Augsspurgischen abschids bleiben solt, ist nit weniger, das E. C. F. G., auch der Schweizerischen, Französischen kirchen theologen und lehrer meinung von der mundlichen und sacramentlichen niessung im heiligen abendmal weder der pabstischen noch confessions religion gemäß, — posito, das itzt und mehrbemelte A. C. den umbstenden als der zeit, da sie präsentirt, den präsentirenden chur und fursten, item dem verstand nach, so sie bis uff den heutigen tag bei allen anderen ständen, kirchen und schulen im reich hat, quae interpretatio pars dictae confessionis et publici juris instar est, und nit ex mente et sensu scriptoris, wie er sich hernach privatim erklert haben mag, quod juri publico nihil praejudicat, considerirt und erwogen wirdet, und das die ding uff obverlaute maß bei dem religion friden gericht werden, seien andere chur fursten und stend des reichs nit weniger

als E. C. F. G. interessirt, sonderlich diejenige, unter welchen die irrige dogmata de reali communicatione idiomatum et ubiquitate humanae naturae in Christo, so dem Schwenkfeldianismo gleich, eingerissen seien und sich noch erhalten thun, welche lehren und mainungen nit allein wider das pabstumb testibus Jesuitis Ingolstadianis in iren publicirten propositionibus contra Schmidelinum, sonder auch der A. C., geschwigen piae et eruditae vetustati unbekant sein, wie solches scriptae Wittebergensium, so vor dem letztem doselbst entstandenen unrat ausgangen, genugsamblich und usfurlich zuerkennen geben.

1575 März 4. Amberg.

So ist es wider alle recht und billigkait, wider den gebrauch der alten kirchen und kaiserlich regiment, res pessimi et perniciosissimi exempli, das uff reichstägen allein etlich politici widerwertiger als der pabstischen und lutherischen religion unter andern so vilen weltlichen und reichsgeschäften, je bisweilen auch mit gesellschaften und froligkaiten beladen, in so kurzer zeit, da man den religionssachen mit dem unparteiischen, freiem, erleuchtem gemuet und geist Gottes, wie die hohe notturft erfordert, nit aus oder abwarten kann, oder aber partheiische theologi in iren nästern aus lauter ehrgeiz, haß und neid exclusiones, anathemata, condemnationes schmiden und dasselbig pro jure publico in praejudicium et perniciem so viler christlicher und zum theil hochbetrangter kirchen gehalten werden soll, sine ulla figura vel forma legitimi judicii, non citatis et auditis partibus, wie der herr Philippus seliger solchs bis an sein end beklagt und daher uff ein ordentlichen synodum getrungen, auch dasselbig etliche seine schriften usweisen, so noch in truck nit kommen. Das haben E. C. F. G. wir . . . Datum den 4 Martii A. 75. E. C. F. G. underthenigste gehorsame verordnete räte zu Amberg.

M. St. A. l. c. f. 163. Orig.

810. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 März 5. Amberg.

Ob die Freistellung der Religion mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Frankreich und Spanien. Die von den geistlichen Fürsten dem Papst geleisteten Eide; das Tridentiner Concil; die Jesuiten. Mit dem einen Fuß in Rom, mit dem anderen in Wien oder Frankfurt.

Durchlauchtiger 2c. E. v. L. schreiben am dato den 30. Januarii negsthin von wegen der durch die kai. abgeordente freiherrn von Harrach und doctor Hegemüllern bei E. L. beschehener mundlicher

werbung in puncto einer collegial versamblung und E. L. daruff ervolgter antwort, auch vertrawlicher communication ad partem mit gedachten gesandten sambt angeheftem E. L. begeren haben wir den 12. hujus empfangen und alles inhalts verstanden.

Geben hieruff E. L. freundlichen zuvernehmen, das wir jetzt angedeute action und abfertigung berurter kai. commissarien, was auch hierunder E. L. dem churfursten zu Mentz zugeschriben, ganz vernunftig vermerkt, und lassen es unserstheils sohnlich dabei bleiben.

Soviln aber belangen thuet, das wir selbs auch fur unser als mit interessirte person mit vleiß erwegen, was uff konftigen zweifels ohne vortgehenden tag und zu dem daruff in causa successionis und anderen volgenden handlungen fur ein fundament zulegen, wie nit allein im reich Teutscher nation, als unserm geliebten vatterland, frid, rue und ainigkeit zuunderhalten, sondern auch in der ganzen christenheit, sonderlich den benachbarten orten, die nunmer lange zeit zu merklichem einbruch des Türkens und anderer barbarischen völker waltende unrugen abzustellen, und ob nit das ein weg sein solt, das ein allgemaine freistellung der religion inner und ausser des reichs, auch abschaffung der beschwerlichen juramenten, dardurch man sich dem bapst beipflichtig und underthenig macht, zu urgiren, und solches alles E. L. zu dero selbs handen verständigen sollen: dessen erkennen wir uns schuldig, seien es auch nit weniger geneigt zu thun. Wan aber E. L. ohne erinnerung sich wol zu berichten wissen, was wir derselbigen newlich bei disem werk in einer usführlichen schrift zugeordnet [1]), darin jetz angeregte puncten oder dergleichen etlichermassen auch vermeldet, also bleibt uns hiemit wenig uber demselben zu addiren. Damit aber E. L. gleichwol spüren mögen, das wir craft dero jetzigen vatterlichen bevelchs den dingen weiter nachgedacht, so halten wir es in dem fall mit E. L., das nunmehr vil jahr hero, nit allein in Teutschen, sonder auch etlichen benachbarten, als den Niederlanden und Frankreich, aller unrugen, enzwaiungen und miß-trawlichkeiten maiste ursach und anlaitung gewest sein, wie noch, die widerwertigkeit in der religion. Wiewol aber, sovil unser vatterland betrift, dannoch dem besorglichen unrat durch den Passauischen vertrag und daruff ervolgten und verabschiten religionsfriden ziemblich begegnet, also das unsers wissens von derselben zeit an im reich durch verleihung göttlicher gnaden ainiger uffstand, wie zuvorn, niemaln erhöret, ausser was sich bei und zwischen etlichen ständen der ver-

---

[1]) S. oben S. 774.

maintlichen catholischen religion, so bestimbten religionsfriden ires gefallens interpretiren und deuten wollen, und dero unterthanen zugetragen haben mag; jedoch da es schirist zu der angezeigten zuhaufkunft und dahin gelangen, das ein Römischer könig und, wie wol zuvermueten, aus dem hauß Oesterreich zu welen sein solt, haben E. L. durch uns hiebevorn vernommen, was hierunter fur cautelae zugebrauchen, wie wir auch nochmaln der mainung sein, wovern dise ding uff ein churfursten und nit vilmehr am allgemeinen reichstag gehören, das nit allein der religion frid besser zu erleutern und zuverwaren, sonder auch die freistellung beides bei den geistlichen und weltlichen chur und fursten der pretendirten alten religion dahin zu extendiren, das, welche under denselben das bapstthumb ablegen und sich zu der A. C. begeben, dieselbig annemen wolten oder wurden, sollichs on einichen iren entgelt thun und also nichts destoweniger bei iren obrigkeiten, regalien, digniteten, regierungen, privilegien, freiheiten, benefitien, prebenden, einkommen und in summa allen andern rechten und gerechtigkeiten, wie sie solche von alter hergebracht, allerding unentsetzt, ungehindert und unbetrübt bleiben möchten; das auch dergleichen wolthat und befreiungen die stet und communen, item grafen, freien und vom adel, sie weren gleich dem reich one oder durch mittel zugethan, sonderlich diejenigen, so selbsten die jura patronatus, kirchensätze und bestellungen der ministerien haben, vehig sein und genießen solten.

Wie dan exempli gratia E. L. unverborgen, das graf Ulrich von Orttenburg verruckter zeit in Baiern zu Landshuet verstrickt gewest, hernach aber craft eines kai. pönal mandats relaxirt worden, aber anjetzt ditsorts zu Baiern gleichwol mit freigelassener verkaufung seiner guter gar ausgeschaft wirdet, welches dan nit geschech, noch hinfuro zu geschehen het, da der religionsfrid und die freistellung vorangedeuter maßen corrigirt, erkläret und erstreckt, das auch privatpersonen, burger und pauern hinter allen ständen, ob sie wol nit macht fur sich selbsten die religion zuendern oder newe ministeria uffzurichten oder heimbliche conventus zu halten, dannoch, da sie sich under andere herrschaften und obrigkeiten der A. C. nit begeben wolten oder konten, sambt den irigen in iren heusern und hofraten an ihren personen, hab und guetern unvertrieben und unbetrangt gelassen wurden, auch mög und macht hetten, die predigt gotlichs worts und die heiligen sacramenta an den negsten orten angeregter A. C. on ainiche entgeltnus zu besuchen, doch das in alweg vermög des religionfridens hierdurch den verbottenen rotten und secten

1575 März. fenster und thur nit geofnet, sondern denselben jederzeit, wie sich gebürt, begegnet und gesteuert wurde.

Da nun dergleichen auch in Frankreich und den Niederlanden (dan die gedanken weiter als nemblich in Italiam und Hispaniam zustrecken bei uns ein nichtig und vergebentlich ding) erhalten werden möcht, were ja Gott dem almächtigen höchlich darumb zu danken und guete hoffnung zu haben, es solte dadurch alles krieglich, unruhig, zerritlich und mißtrawig wesen fallen und schwinden, dagegen ein allgemaine fridsame eintrechtigkeit gepflantzet, auch die gemueter der obrigkeiten und underthanen miteinander also guetlich, christlich und eiferig verglichen und verbunden werden, das man nochmaln zu wasser und land ein gesampten zug wider den erbfeid der christenheit, inmassen zuvorn durch alle potentaten, fursten und herren in Europa, biß gar gen Jerusalem, zugeschweigen gen Constantinopel, doch mehr zum theil aus einem bapstischen, als recht wissentlichen eifer geschehen ist, fürnemen oder zum wenigsten gedachts erbfeinds je lenger je mehr einbrechenden gewalt in die christenheit desto statlicher und fruchtbarer begegnen könnt. Wann wir aber ex adverso erwegen und disem entgegen setzen, das wir am ende der welt kleben und dergleichen aurei seculi nit mehr zugewarten, unserm hergot auch zu dergleichen milten und lieblichen anleitung der christenheit nit ursach geben, sonder vilmehr sein allmacht durch unsere sunde zu dem widerwertigen bewegen, und darneben zu gemüet fueren, bei und gegen wem, auch durch was mittel und weg obangezeigte freistellung inner und ausser des reichs zu suchen: so haben wir uns derselben bei uns albereit gleichsamb eines unmöglichen dings verzigen. Dan erstlich solliche freistellung bei der kai. Mt., auch uff den fal dero successora, als röm. könig zu werben sein wurd. Wiewol wir nun J. Mt., wessen sie sich hiebevorn zu mehrmaln, sonderlich aber am newlichsten gegen E. L. und zweifels on nit weniger den andern churfursten schriftlich und mundlich erkleret und erbotten, nemblich, das J. Mt. bei dero kai. regiment biß dahero anders nichts dan des gemeinen vatterlands wolfart, gedeihlich uffnemen und bestes gesucht und befurdert, auch sollichs furohin noch gern thun wolten, als einen ernst zu und antrawen und hierin einiche mißgedanken nit stellen, sollichs auch zum theil im werk erfaren: so ist doch E. L. wol bewust, in was ansehen J. Mt. bei etlichen babstischen stenden des reichs, welche die freistellung am maisten berurt, seien. Wollen der auslendischen potentaten, mit welchen J. Mt. solten de facto nichts zu gebieten haben, anjetzt geschweigen. Zudem E. L. gleichfalls wissen,

was fur domestica und andere obstacula J. Mt. im weg liegen, derowegen auch J. Mt. sich bißhero zu der A. C. nit offentlich bekennen dörfen, und da J. Mt. anfangs und ehe sie in das kaiserthumb gedretten, uff guetem weg gewest, wie dieselbige widerumb hinderstellig gemacht worden. Die vermittlung vilangezogener freistellung und erstlich die personen betreffend, stehet solliche furnemblich neben E. L. bei den andern churfursten, und wiewol wir uns keinen zweifel machen, Sachsen und Brandenburg werden nit weniger als E. L. geneigt sein, solliche freistellung ires theils im reich zu befürdern, sonderlich dieweil J. L. respective des erzstifts Magdenburg und dessen incorporirung, so albereit vast ad hos ipsos terminos der freistellung gebracht, und anderer in J. L. landen gelegner stift halb selbs mitinteressirt seien, so ist uns doch unbewust, ob und wiefern J. L. sich mit E. L., was die benachbarte konigreich und land antrifft, vergleichen und einlassen möchten, dieweil sie denselben etwas weit entsessen, dero gelegenheit und der betrangten christen not und angst nit also, wie E. L., wissen, noch so empfindlich gefulen mögen. Dann wahr, wie man sagt, quod objecta magis movent sensus. So ist es laider mit dem reich Teutscher nation nit allererst jetzt, sonder schier vor unerdenklicher zeit dahin gerathen, das man mehr dann genug zu thun, desselben stimpf bis zu der jungst gerichtlichen ankunft des sohns Gottes, so allen anzeigungen nach nit mehr weit, zuunderhalten, dabei dan der gemein irrthumb mit underlauft, das man vermeint, sollichs könne wol beschehen, wan ein jeglicher das seinig in acht habe, wie das alt Teutsch sprichwort lautet: ein jeder fur sich selbs und Gott fur uns alle.

1575 März.

Sovil aber die geistliche churfursten anlangt, sein wir bei uns dessen schier unzweiffenlich, das man die freistellung oberzelter gestalt mit nichten gemaint, und obgleich einer etwas milter als der andere sein möcht, sie doch zugleich für sich und die ubrigen geistlichen fursten und ständ des reichs den gegenwertigen und sovil hundert jar hergebrachten stand behaubten wöllen, und wen sie ja fur ire personen zu einer verenderung zu bewegen sein solten, doch die stift und collegia sich widersetzen werden. Und obwoln, als wir nit zweiflen, auch in denselben hin und wider etliche verstendige guethertzige und gotsförchtige männer von grafen, herren und dem adel sein, die inen ein christliche reformation belieben lassen möchten, so wurden sie doch von dem grosseren haufen bald uberstimmet und eingethan, wie one weitleufige ausfuhrung das einich E. L. nit unbekante exempel mit weiland graf Herman von Wid, erzbischoff und churfurst zu Cölln,

1575 März.

und etlichen canoniken und thumbherrn, so es mit im gehalten, denen aber der uberige clerus zuwider gewest, genugsamb zu erkennen gibt. Alldieweil dann auch impurus coelibatus, das unkeusch und unehelich wesen derenden bei den stiften nit abgestelt ist, sich keiner besserung zu getrösten, wie dan dem mehrern theil solcher geistlichen viel lieber und anmutiger, sich in allerhand fleischlichen und zeitlichen wollusten zu welzen und daneben irer pfründen underhaltung und herlichen intraden schlaffend vergwist und habhaft zu sein, dan sich in den muhseligen von Gott geordneten ehestand und also das band der keuschheit, auch kinderlast und was demselben gevolgig, zu begeben. Zu dem betrachten wir, das auch die weltlichen heuser der grafen, freien ritterschaft und andere, dero voreltern die stift und collegia uffrichten helfen und also hierunder interessirt zu sein vermainen oder sonsten expectanz und hofnung haben, fur sich oder ire kinder nicht allein zu faisten prälaturen, digniteten, ämptern, canonikaten und dergleichen, sonder auch zu chur und furstenthumben zukommen, wie dann aus ein edelman ein erz und bischof et consequenter chur und furst werden kan, nimmer consentiren oder zugeben werden, das ein solcher status ecclesiasticus angericht, welcher das ansehen einer erblichen succession vom vatter auf die kinder und volgends in absteigender linien habe, dadurch sie und ire nachkommen biß uff absterben der geschlecht bei den stiften ausgeschlossen seien. Und machen wir uns keinen zweifel, diß und mehrers, so wir mit der kurz nit ausfüren mögen, werde bei der Passauischen vertragshandlung oder uff dem reichstag zu Augspurg A. 55 baiderseits uff der pan und ventilirt worden, aber bei den geistlichen und ihren mitverwanten nit zuerhalten gewest sein.

Wie man dann hierunter politice den locum de mutationibus in imperiis, regnis et rebus publicis weitläufig tractiren und fürgeben kan, das alle enderungen mißlich und geferlich, und da es im reich sonderlichen mit den geistlichen churfursten dahin geraichen solt, wie obgeschriben, das derselbig stand bald in abnemen komen und zerrissen, dadurch sambt der k. election gerechtigkeit und dem kaiserthumb selbsten leichtlich verwendet (sic!) werden möcht: also auch und vil mehr ist bei uns unmöglich, ein gewisse und bestendige freistellung oder religionsfriden ausser des reichs guetlich zuerhalten. Dann obwol sich in Frankreich zu etlichmalen etwas fridlichs erzeigt, so ist doch aller welt zuvil bekant, was es hernach daselbsten, sonderlich A. 73 fur ausgang genomen, und können wir uns nit bereden, das weder Franzosen noch Spanier, Gott geb, wie es sich anjezt ansehen

lassen und was man simuliren mag, ainichen religionsfriden mit ernst gemainen oder länger dan biß zu irer glegenheit halten, die Spanier vilmehr und lieber mit dem Turken inducias und anstand machen werden, damit sie iren dominatum und andere executionsfurnemen in den Niderlanden ausuben mögen.

1575 März.

So haben inen die Franzosen durch die bewusten mainaidige unerhörte und unmenschliche handlungen in ewigkeit allen trawen und glauben selbs abgeschnitten.

Zudem als E. L. gleichwol recht darfur halten, das an befridigung der benachbarten königreich und landen des reichs Teutscher nation rue und wolfart nit wenig haften, der grund sollichs fridstands diser zeit fürnemlich die freistellung sein soll, welche aber, wie vorgemelt, menschlich davon zu reden, ain unmöglich ding, so gibt doch der verstand und die erfarnheit, das je bißweiln besser ist, die benachbarten völker mit unrueh und kriegsgeschäften beladen, dan das sie müßig seien; dann dadurch vergessen sie ander leut, die sonst von inen nit unangefochten bleiben, wie sonderlich von den Franzosen ein alter ruef, so durch etlich hundertjerige exempel bestettet, das sie nimmer feiren konnen, sonder aintweders mit inen selbsten oder mit andern zu kriegen haben müessen. Wan sonsten im Teutschland der rechte grund christlicher bueß und besserung, auch der forcht Gottes gelegt, item darin ein christliche freistellung angericht und gepflanzt werden möcht, so wurde bei den auslendischen leüchtlich dasjenig ervolgen, wie der könig Salomon an einem ort sagt: wan Gott dem herrn des menschen weg gefallen, kan er ime auch seine feind versönen und zu freunden machen.

Sovil nun den andern haubtpuncten E. L. schreibens, nemblich die beschwerliche juramenta der geistlichen, wie wir verstehen, betreffen thuet, ist solches notwendig und heilsamblich von E. L. erwogen. Dann wir auch für uns die beisorg tragen, das es nit allein bei den alten gemainen bäbstischen aiden und pflichten, davon, als wir bericht, in geistlichen rechten zu finden ist, bleiben, sonder auch die lang practicirte execution des nichtigen und gottlosen Trientischen concilii neue und dem religionsfriden ganz widerwertige versprüch und buntnussen mit sich bringen werde. Nun wer es an den alten beipflichtungen mehr dann gung; dann, wie wir vernemen, dieselbige in angeregten geistlichen rechten und bei den bäpstischen rechtslerern der craft und würkung sein sollen, das diejenige, so es wider das obrist zeitlich haubt, als die röm. kai. Mt., für den bapst halten, ob sie gleich des heil. reichs vasallen und lehenleut seien, kein rebellion oder crimen laesae maiestatis begehen mögen.

1575 März.

Wie aber bemelt Trientisch concilium an im selbsten beschaffen, also solt es auch billich mit desselben obligation und verbuntnus gehalten werden. Nun ist, wie wir verstendiget, unlaugbar und offentlich am tag, das sollich concilium, das ist des bapsts mancipia, bestelte sclaven und pauchknecht, cardinal, bischof, prelaten, pfaffen und mönch nit allein bei so hellem liecht der warheit alle alte bapstische irrthumb, abgöttereien und greuel wider das wort Gottes von neuem decrestiget, sonder auch etliche vil neuerungen wider die kaiserliche beschribene, ja ir selbs aigen recht, wider die alten canones und etliche concilia, wider die erbar- und billigkeit einfüren und noch hierüber (gleich als ob nun mehr nit aus heilliger göttlicher schrift bestendigklich und unwidersprechlich dargethan und ausgefürt, das ir abgott, ermelter bapst, da er denjenigen, dero nachkombling er sich rüemet, gleich sein wolt, anders nichts dann ein prediger, kirchendiener und seelsorger sein solt, entgegen aber darumben, das er sich nit allein zu einem haubt der kirchen, sonder auch des römischen keisers, aller potentaten, fürsten und herren uffgeworffen hat, billich für den antichrist und sohn des verderbens, ja deßjenigen zu halten, der Christo dem herren uff dem berg alle reich der welt zaiget und verhieß und doch nit sovil macht het, das er in ein schweinhausen fahren) so unverschämpt decerniren und behaubten dörfen das er, bapst, uber alle concillia, weltliche obrigkeiten, hohheit und gewalt seie, wie auch in merangeregtem concilio den patriarchen, erz- und bischoffen und allen andern des bapsts glidern ernstlich eingebunden und bevolchen wirdet, alle desselben decreta und satzungen anzunemen und fur ketzerei zu halten, was uff demselbigen fur ketzerisch erkant worden ist, auch zu anathematiziren, zu verfluchen und zu verdammen, was dickerwent concilium und angemelter des babsts geschworner und geschmirter hauf verfluchen und verdammen thuet.

Nun ist von puncten zu puncten zufinden, welchermassen raine christliche lehrer von der rechtvertigung des menschens vor Gott, von dem allein seligmachenden glauben und andern in der A. C. begriffenen haubtstucken unserer christlichen religion in vilbestimbten Trientischen concilio expresse et tacite condemnirt, daraus leichtlich abzunemen, was und warzu diejenige ständ und andere, welche sollich concilium uff- und angenommen, ja daruber geschworen haben möchten, sich verbunden, und wie der hochverpönte so notwendige religionsfrid dabei und neben besteen könne, unangesehen das uber alle vorangedeute manifestissimas iniquitates des oftangezogenen concilii noch sovil nullitates und nichtige procediren desselbigen sich finden und

erzeigen sollen, derowegen kein mensch, auch die papisten selbsten nit, schuldig weren, disem concilio zu pariren und zu gehorsamen, da es wider die ketzer nit alles guet und recht were und man es nit einmal daruff gesetzt het, das bapstumb quo jure qua injuria, per fas et nefas zuunderhalten.

1575 März.

Dabei auch zumerken, das das new hochschedlich und verderblich unzifer der Jesuiter in disem concilio confirmirt worden ist, wider die ausgedruckte sazung, wie uns furkommen, irer aignen recht, auch wider den ratschlag etlicher babstischen lehrer selbsten.

Was aber dise letzte gaistliche hewschrecken und scorpion in der christenheit, davon im buch der offenbarung Johannis geschriben ist, in wenig jaren hin und wider fur unraths und ubels angericht, was sie auch noch im schilt und für practiken füren, das geben die werk selbsten zu erkennen. Wie nun bei diesem puncten von dem unzimblichen juramenten und dero dependentien rath zu schaffen, konnen wir nit wol sehen; dan erstlich ist uns unbewust, was die uberigen E. L. weltliche mitchurfursten hierunter gesinnet sein, und ob sie nit villeicht dafur halten möchten, das nit ratsam, solchen puncten in specie anzuregen und zu bewegen und hierdurch die geistliche stend umb so vil mehr, als solten sie ichtwas wider vermelten religionfriden globt und geschworen haben, zu irritiren; item das es auch nit von nöten, wan der religionfrid one das von neuem fürgenommen, becreftiget und verpeent; dann dadurch in effectu alles, was demselben zuwider, in genere oder tacite cassirt und aufgehoben würde, wie auch wol ein generalis und expressa clausula cassatoria vel derogatoria angeheft werden möcht.

Sollten aber gedachte churfursten sich mit E. L. dahin vergleichen, das diser juramenten halb ein specialanregung zu thun, so blieb es dabei und mußten des bapsts adherenten dannoch spuren, das man seiner geschwinden handlungen im Teutschland gewahr, auch chur und fursten nit also bestialisch und unvernunftig, wie sie von frembden nationen ganz verklainerlich, wie E. L. bewust, ausgeschrien.

Wie aber ein solliches bei dem andern theil und von der geistlichen stend wegen uffgenommen und vermerkt möcht werden, ist bei uns zweiflich. Darfur halten wir es, man wurde sich mit beschwerden entschuldigen und die ding conciliren, auch dahin richten wöllen, das dem pabst, was des pabstes, dem kaiser und reich, was dessen ist, gegeben werde, also das man den einen fueß zu Rom in consistorio, den andern zu Wien oder Frankfort wol haben mög, wie an den Teutschen cardinaln, so zugleich fürsten des reichs sein, de facto zu

1575 März. sehen, welches dann auch ein ganz beschwerlich ding, das sie oder die irige bei den reichssachen und beratschlagungen sitzen, alle desselben geheimnuß, ob und anliegen, eröffigung an gelt und manschaft, mißtrawen und andere innerliche beschwerlichkeiten wissen und zugleich mit irem schöpfer, dem pabst, als abgesagten feind des Teutschlands so änge correspondenz haben sollen. Diß alles wolten E. L. wir uff obgehört deroselben schreiben hiemit umb mehrers und hochverstendigers nachsinnens willen, wie wir uns durch E. L. beschehen werd keinen zweifel machen, söhnlich und gueter mainung nit verhalten. Da uns auch hierunter ain mehrers und bessers zu gemüet komen oder wir dero puncten halb, so durch E. L. hiebevorn und anjetzt angeregt, ichtwas in erfarnheit gebracht hetten, solt es E. L. gleichsfals unverhalten geblieben sein, dero wir uns hiemit in ir vatterliche trew gehorsamblich bevelchen thun. Dattum Amberg, den 5. Martii A. 1575. Ludwig ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 154. Orig.

811. Kf. August an Friedrich.

1575 März 6. Heidelberg.

Dankt für die Mittheilung der kaiserl. Werbung. Was in der gleichen Sache durch kaiserl. Gesandte an ihn gebracht und was er geantwortet. Alles andere sei bis auf die Collegialversammlung zu verschieben.

Unser freundlich dienst ꝛc. Aus E. L. an uns gethanem schreiben am dato Heidelbergk den 17. Februarii haben wir freundlich verstanden, waser gestalt der kai. Mt. commissarien, der herr Leonhart von Harrach und doctor Johan Hegenmüller, bei E. L. ankommen, von J. Mt. werbung anbracht, und was E. L. darauf geantwortet; thun uns solches berichts kegen E. L. freundlich bedancken. Wissen E. L. darauf nicht zu verhalten, das hochstgedachter kai. Mt. commissarien, der herr von Rosenbergk und doctor Viheuser, kurz nach den weinacht feiertagen bei uns auch gewesen, dergleichen anbringung gethan, welche wir anderer gestalt nicht dan in summa also beantwortet, nemblich das von den geworbenen sachen collegialiter muste geredet, geratschlaget und tractiret werden. Wan dan von den andern mit churfursten eine collegialversamblung auch fur gut angesehen und darzu durch den churfursten Meinz ausgeschrieben würde, so wolten wir so wol als andere persönlich erscheinen und alles dasjenige, so zu gemeinem nutz und wolfart des heil. Röm. reichs gereichen und gedeien möchte, gerne helfen bedenken, beratschlagen und fortsetzen, dabei wir es dann

gegen den gesandten dißmals bleiben lassen und von andern gemeinen des heil. reichs sachen nichts geredet oder gehandlet.

1575 März.

Sovil nun daruber E. L. erinnerung von wegen der benachbarten krige, auch des heil. reichs fride, ruhe, einigkeit, bestendig vertrawen und was etwan wider den babst und desselben glieder furzunemen und anzustellen, erachten wir, das solcher und ander mehr hochwichtiger punct beratschlagung auf den furstehenden collegialversamblungstag gehörig sein und billich dahin gelegt und verschoben werden. Wan es dan darzu gereicht, wollen wir es an deme, was zu des heil. reichs notturfft und besten kommen mag, an uns nichts erwinden noch mangel erscheinen lassen. Wolten wir E. L. ꝛc. Datum Annaburgk, den sechsten Martii A. 75. — Augustus ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 166. Orig.

812. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 März 7. Heidelberg.

Die bevorstehende Kurfürstenversammlung. Umtriebe der Papisten und Jesuiten. Eichsfeld, Baden, Leuchtenberg ꝛc. Freistellung der Religion. Der Kaiser und die Niederlande. Jülich.

Unser freundlich dinst ꝛc. Was uns E. L. uff nehere unsere vertrewliche communication der kai. Mt. commissarien unlangst bei uns gethanen furbringens fur widerantwort zugefertiget und darbei fur weitere wolmainende erinderunge und andeutung gethan, solchs haben wir sambt der copia J. kai. Mt. der fridshandlunge halb in Niderland an die kon. Mt. zu Hispanien anpringens mit freundlichem dank empfangen und verstanden.

So viel nun die gesuchte vorstehende versamblunge unser der churfursten belanget, ob woln der tag und ort hiezu bis noch nicht bestimmet, so ist uns jedoch kurzer tagen von J. Mt. hievon wegen schreiben einkommen, wie E. L. beigelegter copien freundlichen zu vernemmen, also wir es darfür achten, das ausschreiben hierzu nit lange mehr anstehn verpleiben. Da uns solches zukompt, soll E. L. dessen von uns mittheilhaft gemacht werden, denen dingen iren freundlichen erbieten nach dannochten auch weiters der notturft haben nachzudenken. Wie wir dan eben solcher auch in E. L. schreiben weiter wol ausgeführten ursachen wegen ganz nöthig achten, das nach gestalt itzigen wesens und furganges im reich die bevorstehende occasion nicht versaumet, sonder dern, wo je nicht durch alle zugleich, jedoch zum wenigsten von uns, den weltlichen chur und fursten, wol und vleißig

1575 März.

nachgedacht und die gepürende möglichheit eingewendet werde, darumben wir auch destoweniger bedenkens getragen, solches also rund zuvermelden, auch unserer mitchurfurstlichen LL. da zuzuschreiben. Da man nun den sachen und allen theilen wolbekanden ubelstand im grund zu helfen gemainet, wollen wir daz unser gern eußersten vermögens darbei thun. Im fall man aber uber dieses haubtwerk nurn sicco pede schreiten und einer oder der andere allein sein sonderbare gelegenheit und zu deren erlangung trachte; wurdet besorglichen so vil weniger gutes und entlichen bestands darumb zuverhoffen sein. Und vernemmen wir sonders gern, das E. L. mit den andern ihren erbainigungs verwandten chur und fursten vor obberurter churfursten versamblung in den personen zusammen komen werden, ganz tröstlicher zuversicht, E. L. werden inmittels dissen hochwichtigen handel vernünftiglichen nachdenken und alsdann hierzu notwendige gute vorberaitung machen, dergleichen wir dann auch unsers theils zuthun urbüttig, freundlich bittende, uns der zeit und orts, da und wann solche versamblung furgengig, zuberichten unbeschwert zu sein. Ob denn wol nicht one, das E. L. vermelden nach die geistlichen und papisten es itzt fast an allen orten ganz geschwind anfangen und inen der mut hoch stolzet, welches wir, als der mit solchem volk allenthalb umbringet, fur andern merglichen erfarn müssen, wie auch E. L. aus einem andern unsern schreiben der Ortenburgischen sachen halben gleichsfals vernommen, in was ansehen die christliche religions verwante und wohin die entlich getrieben und zuletst ihr underschlaif suchen könnten, auch wie disfals von denen leuten der religion friden gedeutet, sambt das hierzu unser, der religionsverwanten, sonderbare habende stritt und unnöthige condemnationes zu ir, der papisten, höchstem vortheil gezogen und mißbrauchet werden; so sein wir jedoch guter hoffnung, da obangedeuter gestalt solchem handel, woher der ursprünglich quellet und dessen ziel entlich gerichtet ist, im grund nachgedacht, einander die hand gebotten, auch die jetzt angezogene verhinderungen uß E. L. hievoriges wolmainend zuschreiben und gethane furschlage, auch unsere daruff erfolgte christliche erklerunge etwas abwegs geraumpt, es sollte dem bapst und seinen spitzfündigen jesubitern ihr gefaßter anschlag und vorhaben wol in vielen stucken fehlen und geprochen werden mögen. Und ist zwar dasjenige, so E. L. von den beschwerlichen fürgengen uff dem Eißfeld und anderer orten melden, nachdenkens wol würdig, dergleichen dann neulicher jarn in der marggrafschaft Baden fürgangen, auch ebenmässiges in der landgraffschaft Leuchtenberg und andern mehr weltlichen fürsten-

thumben und herschaften mit einfürung des jesubiterischen geschmais underſtanden und ins werk gesetzt, also letztlichen die anzal und stimmen der christlichen religions verwandten stende im reich fast gering sein werden, — so bei uns das ansehen, als ob dieses alles neben andern mehr ursachen gerad in despectum der bewusten kaiserlichen declaration uber den religion frieden, welche in neulichheit wolmainend erregt und uff die ban kommen, dergestalt furgehn. Solte derwegen nicht unfüglich sein, das berurte declaration der kai. Mt. und dem kammergericht originaliter einest insinuiret wurde; dann wie uns mehrfältig furkombt, will so wohl an kaiserlichen hoff, als auch dem kammergericht und bei gemainlich allen gaistlichen, das solche declaration in esse seie, fast gezweifelt werden. Diese insinuation konte unsers ermessens uffs wenigst so viel würken, da deren nachmaln, wie berait von etlichen beschehen, widersprochen und die fur unbündig geachtet, das künftig destomehr uff die freistellung bedacht zu sein die religionsverwandte hierdurch ursach schöpfen möchten. Und haben E. L. disses orts dasjenige, so die kei. Mt. der kön. W. zu Hispanien der Niderlendischen fridshandlung wegen anpringen lassen, wol eingefüret, dern communication (als die wir zuvorn nicht gehabt) uns vetterlichen bedanken, wellichs billich J. Mt. und den stenden des reichs exempels und ursach genug sein solte, uff den grund und herfluß solchen ubels zutrachten und darinnen verpesserliche enderung zuschaffen oder je uffs wenigst dergleichen dinge und beschwerlichen zwang zum bapstthumb und den anhangenden abgöttereien nicht weiter ins reich einreißen zu lassen; dann wir sunsten mit E. L. gleicher fürsorge seien, das solche leichtlichen zu beschwerlichen aufstand und anderer weiterung geraichen konden, wie dan unsers besorgens in berurten Niderland nicht leichtlich einiger frid zuverhoffen, da die christliche religion nicht frei gelassen. Und nachdem uns ebenmessig angelangt, was disfals im herzogthumb Gulch furgengig, dessen wir uns gleichwol uff des von Gulchs L. mit uns jungst zu Wormbs genommenen abschied nicht versehen gehabt, wie dann E. L. hoffnung hetten, bei S. L. durch fernere christliche erinderung und vermanung nachmaln icht fruchtbars zuverrichten, soll uns dieselbig samptlichen herunder zuersuchen nit entgegen sein. Herüber dern fernere erklerung freundlichen erwartend und seind 2c. Datum Heidelberg, den siebenden Martij A. 75. — Friderich 2c.

1575 März.

M. St. A. l. c. Cop.

1575
März
22.
Heidelberg.

813. Friedrich an Joh. Casimir.

Kein Reisegeld für die Schwiegertochter. Wie Fürsten sonst reisten. F. hat kein Glück mit dem Bergbau. — Ein Gesandter König Heinrich's III.

... Betreffendt deyner gemahel reyß in Sachßen, da können wir J. L. hertzlich wol gönnen, das sie sich mit dern elltern und J. LL. hinwieder mit derselbigen sich zeytlich ergetzen möchten. Aber jetziger zeyt und in der noch immer werenden theuerung fält es uns beschwerlich, vor J. L. mit zehrung zu staffiren. Dan du selbs weyst, was druf geht, wenn man mit so viel pferden und wägen fortzeucht. Es ist nuhn nit, wie etwo weylundt unser geliebte gemahelin selige und wir vil hundert meyl mitt eynander gerayst seyendt (da wir noch in dem standt wahren wie du und deyn gemahl jetz), das wir uber 20 pferd nit hatten, wurden gleychwol vor furstliche kinder gehalten. Jetzundt thundt es 40 oder 50 nit, es mussen 60 oder 70 pferd da seyn. Daruber geht nit ayn gering gelt. Wie dan unsere sachen, das waystu selbs, und mogen dir unterdeß in vatterlichem vertrawen nit bergen, das nachdem wir in tröstlicher hofnung zu Gott gestanden, das ertz zu Daymbach solte uns angangen seyn, wir haben uber allen angewendten vleys kein profit konnen finden, ja wol mehr verlusts als gewins.[1]) Nit wissen wir, dieweyl es andern leuthen inen konnen nutz machen, ob Gott der herr unß solchen segen nit gonnen welle. Wir finden das ertz ziemlich reych nit alleyn von silber, sondern auch von gold; aber dessen onangesehen, so finden wir den abgang so groß, wo nit der herr andern genad und segen dartzu verleyhet, wir dißmals unsere hofnung haben fallen lassen, jedoch der genade gottes unverzigen.[2])

M. H. A. Eigenh.

---

1) Mit den bergmännischen Versuchen Friedrich's hängt es zusammen, daß er im Januar 75 (Datheuus an den Grafen Johann, Idsteiner A.) einen eigenen Boten nach Nassau sendet, um sich aus einem Bergwerk bei Siegen 25—30 Pfd. Kupfererz zum Probiren zu erbitten.

2) Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Daverly der ältere ist heute bei uns gewesen und wird nächst allererst wieder kommen; berichtet, daß der König gegen dir sich fast hoch erboten und will die Bruderschaft, so er mit dir aufgenommen, da er zu Sachsen gewesen, treulich halten, dein Bezahlung, sobald die 1,700,000 Fran-

814. Ldgf. Wilhelm an Graf Johann von Nassau.

1575 April 3. Kassel.

Ueber den Streit de Coena Domini und die Erbitterung der Theologen. — Was von dem Briefe des Kurfürsten Friedrich an den Pfalzgrafen Friedrich, seinem Verhalten gegen die Amberger und seiner Stellung in dem confessionellen Streit zu halten.

Graf Johann hatte dem Landgrafen das Schreiben Friedrich's an seinen Sohn vom 15. Febr. [1]) übersandt und ihn gebeten, für die Beilegung des hochschädlichen Streits thätig zu sein [2]). Wilhelm versichert, er würde weder Leib noch Gut sparen, wenn er etwas auszurichten verhoffen könnte. Er findet aber, daß, obwohl die Theologen ihren Erklärungen nach in thesi nicht weit von einander sind, indem Luther und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß sie von einer capernaitica oder physica manducatio oder durabilis affixio und dergleichen abgöttischen papistischen Gaukelspiel nichts wissen wollen, vielmehr dasselbe rund verdammen, während Calvin und sein Anhang ausdrücklich bekennen, daß in coena eben der Leib Christi, der von der Jungfrau Maria geboren und am Kreuz gelitten, genoßen und empfangen werde, und auch Zwingli die Sacramente nicht allein signa significativa, sondern exhibitiva nennt, — daß doch die Gemüther der Theologen, durch die acerba scripta, darin sie sich nicht allein mit Argumenten, wie gelehrten Leuten gebührt, sondern auch mit scurrilen Worten heftig angreifen, dermaßen gegen einander verbittert sind, daß man sich bei Lebzeiten der jetzigen Theologen keine Hoffnung auf Versöhnung machen kann. Denn wenn auch der eine oder andere Theil die phrases loquendi, die der andere Theil seither gebraucht, annehmen wollte, so würde doch dieser aus lauter Hartnäckigkeit und Widerwillen gegen eine Versöhnung die phrases des anderen Theils zu vertheidigen sich unterstehen, gleichwie Luther, „wissen nicht, ob ex zelo Dei oder ambitionis sich an einem Ort vernehmen läßt, wenn der Papst communionem calicis wollte zulassen, so wollte er communionem sub specie panis verbieten." Hierzu kommt, daß der Streit nicht in terminis de modo praesentiae geblieben, sondern

---

ken, so die Pariser sollen bewilliget haben, gefallen, (und) dir deiner Leute Bezahlung verschaffen, jedoch zuvorhin einen eigenen Gesandten zu dir deswegen abfertigen."

[1]) S. Nr. 806.

[2]) Das Schreiben des Grafen Johann d. Dillenburg, 18. März 1575, bei Groen van Prinsterer V. 147.

1575 April auch andere Disputationen ad fundamenta fidei nostrae getrieben werden, und daß in die Streitigkeiten der Theologen sich auch etliche große Potentaten von beiden Seiten eingemischt haben und ihre Meinungen wüthig vertheidigen und die entgegen gesetzten mit Exil und strengeren Strafen verfolgen. Wie vergeblich er, der Landgraf, sich eines Colloquiums halben bemühet hat, zeigt auch die letzte Schrift des Pfalzgrafen (vom 21. Januar), die er beilegt.

Was den Brief Friedrich's an seinen Sohn betrifft, so hat derselbe zwei capita.

Zu Anfang und auch am Schluß untersteht sich der Kurfürst, seine Unterthanen zu Amberg, welche die bei ihnen hergebrachte Augsb. Confession recht finden, dahin zu müßigen und die fürstliche Gewalt so weit auszudehnen, als ob sie schuldig sein sollten, dasjenige, was er selbst bei sich für recht und dem göttlichen Wort gemäß hält, gleicher Gestalt zu acceptiren und sich ihm darin nicht zu widersetzen. „Wo dem also und das ein furst die macht in suos subditos hat, wolte doraus volgen, das der bischof zue Mainz, abt zu Fulda uud andere nicht unrecht theten, das sie ihre unterthanen, unerachtet sie so lang die A. C. im offenen prauch gehabt, zu verlassung derselbigen und annehmung ihres jesuiterischen glaubens, den sie bei sich vor recht halten, understehen zu mussigen, welchs man aber ihnen bis dahero nicht hat wollen lassen gut sein, ebenso wenig als Frankreich und Spanien, die auch ihre underthanen zu dem glauben, des sie seien, haben dringen wollen, welchs aber viel stende der A. C. gar nicht haben billigen konnen, wie es auch an ihme selbst recht ist, dahero dann auch der pfalzgraf churfurst durch sich selbst und S. L. beiderseits underthanen bißhero statlichen beystand geleistet und hulf erzeigt: do dann, wann der pfalzg. churfurst mit den von Amberg uff der meinung beistunde, gemelte potentaten S. L. wurden vorwerfen, S. L. straffen und verargeten sie dessen, das S. L. doch selbst in ihrem lande theten. Darumb in erwegung dessen, auch sonstet zue verhuetung, das nicht die stende der A. C. es darfur ansehen, als ob S. L. mit abschaffung der gewonlichen und herbrachten und uffrichtung ungewonlicher ceremonien ihrer kirchen gebrauch und lehr verdammen, wer am besten, S. L. verstatteten solchs den iren, was sie von andern potentaten gegen ihre underthanen sich zu verhalten fordern, und geben zu keiner weitern trennung ursach."

Was den zweiten Theil des Briefes betrifft, so urgirt der Kurfürst, wie auch in dem Briefe an ihn, den Landgrafen, einseitig die spiritualis manducatio, als wenn nicht in den Kirchen der A. C. der Artikel über die geistliche Nießung i. e. de fide in Christum von Luther und den Seinigen, die denselben erst wieder ans Licht gebracht, umständlich und klar

tractirt wäre. Und wenn auch, wie in der A. C., Apologie und vielen andern Schriften klar ausgeführt ist, daß ohne die geistliche Nießung, welche der Glaube ist, die Sacramente werthlos, ja schädlich sind, so soll man doch nicht die corporalis oder sacramentalis manducatio, worüber die Pfälzer gar leise hinstreichen, ausschließen oder geringschätzen. Man soll vielmehr mit der ursprünglichen und wahren Kirche, die hierin nie gezweifelt, simpliciter glauben, daß wir in sacrosancta coena des Leibes und Blutes des Herrn theilhaftig werden; ob uns gleich der Modus unbewußt und unbegreiflich, so ist doch Christo dasjenige, das er verheißt, zu halten nicht unmöglich. Da auch Luther und seine glaubensverwandten Theologen sich genugsam dahin erklärt, daß sie die papistica delirimenta als transsubstantiationem, localem interclusionem, physicam et capernaiticam manducationem zum höchsten improbiren, „so hat man gar keine Ursache, sich von denselben abzusondern und mit Anstellung ungewöhnlicher Ceremonien und ärgerlicher Predigten, als da sie vorgeben sollen, man solle nicht warten, biß daß Christus einem ins stinkende Maul fahre, item er sei so weit vom Nachtmahl, als der Himmel von der Erde, und was dergleichen unerbauliche paradoxe und curiose Quästionen mehr sind, ein solches Schisma in der Kirche Christi anzurichten, sondern es wäre viel besser und unsers Erachtens eine hohe Nothdurft, daß die Theologen allerseits einträchtig zusammenhielten und dem gemeinen Feind, nämlich dem Papst und seinem Geschmeiß, den Jesuiten, steuerten und wehrten." Kassel, 3. April 75.

1575 April.

Kassel, R. A. Cop.

815. Kf. Daniel von Mainz an Friedrich.

1575 April 15. Mainz.

Ladet auf Grund der 1558 erneuten Kurfürsteneinung und der kaiserlichen Werbung auf den 29. Juli d. J. zum persönlichen Erscheinen auf einer kurfürstlichen Collegialversammlung in Frankfurt a. M., wo auch der Kaiser selbst eigner Person erscheinen will, ein. [1])

M. Str. A. 1. c. 169. Cop.

816. Die Kurfürsten August und Hans Georg an Friedrich.

1575 April 17. Dresden.

Verlegung der Collegialversammlung nach Regensburg.

Mit Rücksicht auf die zu Frankfurt herrschende abscheuliche Krankheit

[1]) Friedrich sagt in seiner Antwort vom 21. April den Besuch des Collegialtages zu.

1575 Mai.

der Pestilenz und nicht minder auf den Wunsch des Kaisers, welcher, wie man dieser Tage bei seiner Anwesenheit in Dresden gesehen, sich so befindet, daß er ohne Gefahr einen so weiten und rauhen Weg (von Prag nach Frankfurt) nicht unternehmen könnte, bitten sie, einwilligen zu wollen, daß die Collegialversammlung nach Regensburg verlegt und von Mainz dorthin ausgeschrieben werde.[1])

110/6 f. 178, 79. Orig.

1575 April 25. Amberg.

817. Pfalzgraf Ludwig an Ldgf. Wilhelm.

Nothwendigkeit der Concordia. Worin der Streit hauptsächlich beruht. Mangelnde Uebereinstimmung in den Ausdrücken der Lutheraner. Mäßigung der Leidenschaften.

In Beantwortung der am 26. März übersandten Schriften, die concordia betreffend, hebt Ludwig zunächst hervor, wie höchst wünschenswerth die endliche Beilegung des Streites sei, da unleugbar durch die hochschädliche Spaltung der Lauf des heilsamen Evangeliums diese 50 Jahre über nicht wenig gehindert, die gutherzigen Christen zum höchsten betrübt und irre gemacht, die Feinde der wahren Religion dagegen nicht allein in ihren Irrthümern gestärkt und in den Verfolgungen muthiger gemacht, sondern auch gleichsam angewiesen seien, „daß sie mit mehrerm Schein unserer Religion sich widersetzen und, mit unwidersprechlicher Auflage der Trennung beschwert, endlich ganz und gar zu unterdrücken verhoffen." Er erkennt sich daher schuldig, so viel als immer möglich, jene Schäden heilen zu helfen, und um so mehr, als Gott selbst in seinem Wort bezeugt, daß er nicht ein Gott des Unfriedens, sondern des Friedens ist und deshalb auch allen Menschen das Band des Friedens zu halten und in der Wahrheit einerlei Sinn zu führen so ernstlich befiehlt. Er hält ferner dafür, daß alle diejenigen, die Gott zu weltlicher Hoheit erhoben, und alle ernstliche und mögliche Pflege der christlichen Kirche befohlen, in so hohen Sachen zwar nicht auf die Theologen oder andere allein sehen, jedoch auch sich selbst nicht zu viel vertrauen und die wohlgemeinte Erinnerung christlicher Lehrer gering

---

1) Friedrich erklärt sich 7. Mai einverstanden, falls Mainz, Trier u. Cöln zustimmen. — Folgenden Tags schon erhielt er von Mainz eine Zuschrift wegen der beantragten Translation, die er ebenfalls zustimmend beantwortete.

Endlich kam am 17. Juni noch der kaiserliche Rath D. Hegenmüller, um im Namen Maximilian's mündlich die Bitte vorzutragen, daß Friedrich in die Verlegung der Versammlung willigen möge.

achten, vor allen aber auf Gottes geoffenbartes klares Wort achten und mit Hintansetzung aller menschlichen Autorität und Vernunft und ohne spitzfindige Forschung und weitläufige Disputation dem Worte Gottes sich gehorsam unterwerfen sollen.

1575 April.

Da die Mehrzahl derer, die außerhalb deutscher Nation und des röm. Reiches vom Papstthum abgetreten, im Artikel vom heil. Abendmahl denen, die man Zwinglianer nennt, zustimmen, so will es ihm bedenklich erscheinen, zu der beabsichtigten Friedenshandlung ausländische Theologen, die noch darzu, wie Beza, auf das Bitterste gegen die Lehre und die Lehrer der Kirchen A. C. geschrieben und, wie die Schweizer und Genfer, wenig Lust zu der vorstehenden Handlung haben, einzuladen, wie denn auch 1529 das Colloquium mit den Schweizern ohne Frucht abgegangen. Es sei vielmehr dahin zu trachten, daß zuerst im h. Reich alle Mißhelligkeit aufgehoben und „die streitige Religion zu allgemeiner Gleichheit gemacht, oder aber mit Ruhe geduldet werden möchte." Das würde ohne Zuziehung der Fremden leichter zu erreichen sein, wie denn auch 1536 zwischen etlichen oberländischen Städten und den sächsischen Kirchen die Concordia glücklich vorgenommen und dardurch die Schweizer Kirchen verursacht worden, sich gleicher Gestalt zur Einigkeit anzubieten.

Soll aber die Concordia Bestand haben, so muß sie nicht in Nebenfragen, sondern principaliter in der Hauptsache bestehen und, was recht und nöthig zu wissen und zu lehren ist, so klar und deutlich gefaßt werden, daß alle Zweideutigkeit und eine gegentheilige Interpretation ausgeschlossen sind.

Nun ist die Frage nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und seinen Wohlthaten unsere einzige Gerechtigkeit sei; also auch nicht, ob Christus mit all seinem Verdienst und Wohlthaten in der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott anders denn mit wahrem Glauben ergriffen werden möge. Desgleichen ist die Frage nicht, ob Christus Joan. 6 die Worte: sein Fleisch essen 2c. also und nicht anders will verstanden haben, als daß sie soviel heißen an ihn glauben, daß er seinen gekreuzigten Leib für uns in den Tod gegeben und sein Blut für uns vergossen habe. Endlich ist auch die Frage nicht, ob solche geistliche Nießung auch ausser dem Gebrauch des h. Abendmahls allein mit dem Glauben geschehe und doch zu seligem und würdigem Gebrauch des h. Abendmahls nöthig und nütze sein. Ueber alle diese Fragen hat sich nicht fürnehmlich der Streit erhoben, da ja diejenigen, so sich zu Luther und den sächsischen Kirchen in der Lehre von wahrer Gegenwärtigkeit, Uebergabe und Nießung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein im h. Abendmahl bekennen, ausdrücklich und mit Ernst diesen hohen und einzigen Trost der armen Men-

1575 April.

schen hervorheben, daß sie allein in Christi Person Gehorsam und Verdienst Vergebung der Sünden u. s. w. zu hoffen haben, dieselben auch nicht anders als mit wahrem Glauben empfangen werden mögen. Sie gestehen auch, daß die gläubige Annehmung des Herrn Christi und Trinken seines Blutes in Joan. Cap. 6 sonst spiritualis manducatio genannt werde, mit diesem Anhang, wofern die andere Nießung des Leibes und Blutes Christi mit Brod und Wein nicht mit Glauben geschieht, und also dies geistliche Essen und Trinken zu dem mündlichen nicht hinzukomme, daß dieses mündliche oder sacramentliche Essen schädlich statt nützlich sei.

Der Hauptstreit ist vielmehr und eigentlich um die Worte der Stiftung des h. Abendmahls, nämlich was für Essen und Trinken gemeint sei. Da ist es unrecht, solchen Hauptstreit entweder mit Einführung fremder und nicht hierher gehöriger Fragen gleichsam zu verdunkeln, oder aber in andere Artikel der Lehre zu vermengen und daraus zu erklären. Auch befriedigt auf diese Frage christliche Herzen und Gewissen die Antwort nicht genugsam, wenn man sagt: Christus mit seinem Leib und Blut, ganzem Verdienst und allen Wohlthaten wird im Abendmahl der Seele durch den Glauben zu Speise und Trank so gewiß gegeben, als der Mund das h. Brod und Wein empfängt; denn ja diese Antwort von dem einfältigen Verstand der Worte: nehmet, esset u. s. w., sehr weit ablenket. Zudem, weil gewiß, daß im h. Abendmahl der Herr Christus die geistliche Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, Verdienstes und aller Wohlthaten seinen lieben Gästen, ja ihrem Leib und (ihrer) Seele zugleich mit einem unfehlbaren Pfand und Wahrzeichen versichern und bestätigen will, so ist unwidersprechlich, daß die Frage darin besteht, was denn solches Pfand und Wahrzeichen sei? Die Zwinglianer antworten: das h. gebrochne Brod und der h. Wein sind solche Pfand. Wir aber sagen, mit den A. C. Verwandten, daß Christi h. Leib und sein theuerwerthes Blut das verheißene Pfand und Siegel seie, welchen seinen h. Leib und Blut er im h. Abendmahl wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig uns zu essen und zu trinken mit Brod und Wein austheile und übergebe, laut der Einsetzungsworte, an die man sich in kindlicher Einfalt zu halten hat.

Da aber unter den A. C. Verwandten in den vorgefallenen Disputationen allerlei Ungleichheit in modis loquendi et fundamentis causae vorgefallen sein mögen, so wäre es sehr dienlich, daß man sich zuerst über eine deutliche Ausdrucksweise in den Hauptpunkten, ohne neue Redensarten anzuwenden, im Anschluß an Gottes Wort, die A. C. und andere dergleichen Schriften, einigte, und zwar so, daß weder „den Unsrigen“ zu unnöthiger und unmöglicher Erforschung des modus praesentiae, noch dem Gegentheil zu dem Vorwurf „capernaitischer und papistischer Greuel

Bestätigung" Ursache gegeben würde. Dann erst sei von einem Colloquium mit dem andern Theil „der reformirten Religion" im Reich gute Frucht zu hoffen, wobei, nach des Pfalzgrafen Meinung, nicht „beßerer Gestalt und mit mehrer Bescheidenheit der modus concordiae angestellt" werden könnte, als 1536 mit Bucer und andern geschehen und in den bei dem Wormser Colloquium überreichten Schriften Melanchthon's, Bucer's und Pistorii richtig und einfältig dargelegt worden. Beide Theile auf die Schriften des Brenz oder irgend eines andern Theologen, der neuerer Zeit in der Sache Partei gewesen, zu weisen, wäre nicht räthlich, weil sie von den Gegnern zum Nachtheil gedeutet werden würden. Die ausländischen Kirchen würden um so eher zu gewinnen sein, wenn im Reich Einhelligkeit in statu controversiae und den nöthigsten Punkten getroffen.

1575 April.

Sollte aber die angestellte Friedshandlung allenthalben einen leidigen Ausgang nehmen und auch im Reich in der Hauptsache keine Einigkeit getroffen werden können, so würde es doch ein ganz nöthig, fürstlich und christlich Werk sein, wenn man dahin handelte, „ob doch das geschwinde und verbitterte schreiben bei den unsern etwas moderirt und eingestellt oder aber zum wenigsten .... sein maß verordnet werden möchte, ganz ungeachtet, wie sich gegentheil hierin verhalten theten oder wasserlei scharfe schriften sie die irigen an tag bringen lassen, und dieweil sie sich selb freiwillig und ipso facto in eine absonderung begeben, darzu von uns und unserer christlichen confession und angebottenem consensu fursetzlich abgeschnitten hetten und derhalben auch anders nicht dann als von uns in der lehr abgesonderte re ipsa gehalten wurden, were gewißlich solche unsere und der unsern gedult nicht allein der sachen an ir selbst nicht nachtheilig, sondern auch uns und den unseren in viel wege ganz rumblich, sonderlich in deme, das wir mit der that erwiesen, das wir zu christlicher concordia mit warem ernst begirig gewesen und unser friedliebendes herz meniglichen darbei spüren möchte, das wir allerlei schmach und gescherfte schriften jenes theils mit geduldigem nachsehen und möglichem stillschweigen lieber uberwinden und Gott dem herrn heimgeben, dann durch zulassung gleicher scheltwort und verhasten schriften uns selbst rechnen und also böses mit bösem vergelten wolten, dessen alles uns nicht allein sie selb, sondern auch unserer lehre gemeine feind, die papisten, zeugnus geben musten, villeicht auch durch Gottes gnedige hulf etliche under inen desto ehe zu gewinnen sein und zu unserer christlichen religion sich begeben und bekennen möchten." Amberg, 25. April 75.

Kassel, R. A. Orig.

1575 April 29. Heidelberg.

818. Friedrich an Pfalzgraf Reichard.

Bittet um Rathschläge für den bevorstehenden churf. Collegialtag. Ob nicht wiederholt auf die Freistellung zu dringen.

Friedrich zeigt an, daß der Kurfürst von Mainz auf den 29. Juli eine kurfürstliche Collegialversammlung nach Frankfurt ausgeschrieben hat, vornehmlich wegen der künftigen Administration, auch anderer Obliegenheiten des Reichs, und bittet, über die Sache nachzudenken und ihm vertraulich mitzutheilen, was man im Interesse des gemeinen Vaterlands für nöthig erachtet; insonderheit aber erinnert der Kurfürst: „Nachdem hiebevor zu mehrmalen durch viele gutherzige weltliche Fürsten und Stände um eine christliche Freistellung der Religion bei gehaltenen Reichsversammlungen Anregens geschehen, auch deshalb allerhand Protestationen von denselben vorgebracht, und dann jetzt leider nur allzuviel am Tage, wie der Papst mit seinem jesuitischen Anhang solcher unsrer wahren Religion auf- und widersätzig, dieselbe nicht allein in den benachbarten Königreichen und Landen, sondern auch hin und wieder im h. Reich, ja auch an den Orten, da solche nun lange Zeit in unverhinderlicher Uebung gewesen und geduldet worden, gänzlich zu tilgen und auszurotten, daher denn unzählbares christliches Blutvergießen erfolget und noch stetigs während ist: ob nicht derwegen nochmaln auf obangeregte christliche Freistellung desto mehr zu dringen und anzuhalten.“ [1]) Heidelberg, 29. April 75.

M. St. A. l. c. f. 173. Conc.

1575 April 29. Heidelberg.

819. Memorial für Philipp Wambold an Kf. August.[2])

Was den protestantischen Kurfürsten auf der vorstehenden Collegialversammlung obliegt.

Der Gesandte soll nach den üblichen Freundschaftsversicherungen und Glückwünschen für den Kurfürsten und seine Familie vortragen, wie F. im

---

1) Ebenso an die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, den Herzog von Würtemberg, den Markgrafen von Baden und den Pfalzgrafen Georg Hans. Die Antwort des Letztern vom 9. Mai s. unter Nr. 821.

2) Wie das Beglaubigungsschreiben Friedrich's von demselben Tage zeigt, wurde der Hofrath Philipp Wambold von Umstadt der Pfalzgräfin Elisabeth, Johann Casimir's Gemahlin, auf ihrer Reise nach Sachsen beigegeben.

Hinblick auf die von dem Kurfürsten von Mainz auf den 29. Juli ausgeschriebene Collegialversammlung, welche der Pfalzgraf persönlich zu besuchen gedenkt, sich veranlaßt findet, nach den früheren Eröffnungen ihm, dem Kurfürsten August, noch einmal freundlich seine Gedanken über das, was auf jener Versammlung vor allen Dingen zu erwägen nöthig sei, mitzutheilen und dabei ferner zu bedenken zu geben, „nach dem in berurter unser wolmainenden anregunge under andern der christlichen freistellung in der religion und dern befurderung gedacht und dan deroselben ganz unverporgen were, was nicht allain nun ein gute zeit hero in den benachparten konigreichen und landen, darzu in etlichen fürnemen furstenthumben des reichs, als Bairn, Gulch und anderswo, gegen und wider unsere christliche mitreligions verwante ganz beschwerlichen furgenommen und dern orten noch teglichen im schwang gehet, sondern auch was in neulicheit etlicher enden des erzstifts Mainz, auch den stiften Paderborn, Fulda und sunst, alda die christliche religion nun vil jar lang in guter ubung gewesen und geduldet, sondern ernsts underſtanden wurdet, uß welchen allen je anderst nichts erscheinet, dan das man berurte religion mit ihren bekennern genzlichen zu dilgen und auszurotten fur hat, welliches dern leut intent auch daher abzunemmen, das sie die bewußte declaration [des] religion fridens in ein zweifl ziehen dörfen, dergleichen doch von ihren furfordern niemaln understanden. Derowegen unsers ermessens fast notig, die augen wol aufzuthun und des bapsts und seiner Jesubiter intention etwas scherpfer anzusehen und hingegen uf die wege zu brachten, wie demselben sollich sein gefaßtes verderblich vorhaben nach moglicheit gehindert und geprochen werden moge, darzu dan wir biß noch kein bequemern weg, noch mitl sehen, dan das bei schirister versamblung vor allen dingen uff berurte freistellung bedacht und gedrungen werde, sampt was hierzu ferner dinlich sein mochte.

Beneben dem kommen wir auch in eusserliche erfarung, wie das der apt zu Fulda in allerhand heimblichen kriegsgewerben stehe, uff welche ding derhalben zeitlichs uffsehens zu haben nöttig sein wolle. Bäten derhalben freundlich, S. L. wolten nicht allain solchen dingen vleissig mit nachdenken, sondern auch da und was sie von dergleichen sachen in erfarung bringen oder auch sunst darunder notwendigs erwegen, uns iderzeit f. zu erofnen und darinnen stettige gute correspondenz zu halten unbeschwert zu sein, insonderheit aber, ob S. L. vorberurter deklaration halb jungsten mit der kai. Mt., auch dem churfursten zu Brandenburg icht davon conversiert und wes sich dieselbigen druff hinwider vernemen lassen hetten, und das S. L. hierinnen so vil befurdern helfen wolten, das uffs wenigist und in alle wege vorberurte declaration, so durch die furfordern erlanget, nachmaln

1575 April.

1575 April. erhalten und gehandhapt, auch die furgehende persecutiones gentzlichen abgeschaft und ferner nicht verstattet werden.

Was nun S. L. hierauf sich vernemen lassen das soll er, unser gesandter, uns zu seiner widerkunft referiern. Daran beschicht unser befelch." Signatum Heidelberg, 29. Aprilis A. rc. 75.

M. St. A. 110/6 f. 175. Conc.

1575 Mai 2. Kassel.

820. Wilhelm an Friedrich.

Kf. August und der bevorstehende Collegialtag.

Hofft, daß der Kurfürst von Sachsen, wie er sich dazu schon freundlich erboten, des gemeinsamen Werks (Sicherung der Religionsverwandten vor der katholischen Reaction, mit besonderer Rücksicht auf die Evangelischen des Eichsfeldes) sich mit aller Treue annehmen werde.

Hat gern gehört, daß der Wahltag ausgeschrieben, besorgt aber „das solcher tagk uf bestimbte zeit der uber grossen und je lenger je mehr zunehmenden theurung und inreissenden sterbens halben, auch von deswegen, das die hirsch gerat umb solche zeit am feistesten seind, schwerlich vortgengig sein, sondern wol etwo biß in den Novembris verschoben, oder auch wol gar an einen andern ort transferirt und verruckt werde, und das umb so viel ehir, weil der churfurst zu Sachsen, wie E. L. bewust, mit denen von Frankfurt nicht so gar wol stehet, dahero auch S. L. hiebevor, als sie ihre freundliche liebe tochter E. L. sohn herzog Casimirn heimbgefurt, nicht durch die stadt, sondern darbei hin gezogen.[1]) So wird auch S. L. gemahlin ihrer tragenden weiblichen burden inmittelst verhoffentlich entbunden werden und J. L. umb solche zeit unsers erachtens noch kaum außen kindbett sein, da dan E. L. wissen, das S. L. ihre L. nicht gern hinder sich lest. Aber wie deme, so wolle der allmechtige Gott gnad und segen verleihen, das ihr, die churfursten, uns ein solch haupt erwelen, das dem reich und der ganzen christenheit nutz und vorstendig sein, auch sonst uff solchem tage dasjenige tractirt und geschlossen werden moge rc." Datum Kassel, am 2. May A. 75. — Wilhelm rc.

M. St. A. l. c. f. 183. Conc.

---

1) Als der Collegialtag wirklich von Frankfurt nach Regensburg verlegt wurde (s. Nr. 822), sprach auch F. in einem Schreiben an Canzler und Räthe (d. Friedrichsbühel, 19. Mai) seine Verwunderung aus, daß der Kaiser selbst die Verlegung begehrt habe, da doch Kaiser Ferdinand trotz Alters und Unvermögens 1562 nach Frankfurt gekommen. Friedrich meint daher, die Translation möchte von Andern herrühren.

821. Pfalzgraf Georg Hans an Friedrich.

1575 Mai 9. Lützelstein.

Will nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten.

Dankt für die Mittheilung bezüglich der bevorstehenden Collegialversammlung. Da der Kurfürst seiner Erwägung anheim gegeben, was dem Vaterland zu Gutem, besonders in Religionssachen, geschehen könnte, so will er dem gutwillig nachkommen und mittler Weile Gelegenheit suchen, wie er sich mit Friedrich (weil die Dinge sich schwerlich schreiben lassen) freundlich unterreden könne.

„Und tragen E. L. ohne zweivel freundlich wissenschaft, welcher gestalt solchs durch uns nicht allein auf hiebevor gehaltenen reichs und andern versamblungstagen in namen unser und anderer guetherzigen stenden vielfaltig getrieben, sonder auch, wie E. L. dessen von uns jungst berichtet, bei hochstgedachter k. Mt. und andern chur und fursten, wie sie dessen uns guet zeugnuß geben werden, getrewer wolmeinung fur und anbracht, damit sonderlich die freiheit der religion erhalten und unsers theils von der gegenpartei nicht also in ein sack getrieben werden mögten, welchs zwar zu erbarmen, das die A. C.'s verwanten so lang zugesehen und es inen nit mehr und so wenig angelegen." Des Willens ist er auch jetzt noch und hofft, an dem Kurfürsten F. und andern Gutgesinnten einen Rücken zu haben. — Lützelstein, 9. Mai 75.

M. St. A. l. c. f. Orig.

822. K. Max an Friedrich.

1575 Mai 11. Prag.

Bittet in die Verlegung des Collegialtags zu willigen.

Durchleuchtiger ꝛc. Wiebol mier nix liebers gebesen were, dan das ich E. L. und der andern curfurschten mit diser des Hegenmillers schickung verschonen het mögen, so hab ich doch auch aus andern furfallenden ursachen nit umbgeen mögen, wie es dan E. L. von ime nach lengs vernemen werden, dan es aus kainem furbitz, sonder aus augenschainblichen ursachen ersolgen thuet. Derwail ich dan Saxen und Brandenburg darzue ganz wol genaigt befind, sie es auch nit fur unbillich ansehen, so will mier gar nit zweiflen, E. L. werden sich gemainen wesen zum besten darinen auch nit weniger guetherzig und wilfarig erzaigen, und möchte gar wol laiden, damit es umb main leibs gelegen ain besser geschtalt hette. Aber der namen des herrn sai in ebigkait gelobet, dan er nimet und er gibet nach sainem gottlichen willen und gefallen, deme ichs auch alles haimb setzet, dero (sic) ich

1575 Mai. auch von dem lieben Gott alle gluckliche wolfart herzlich winschen thue. Geben Prag, den 11. Mai. [1]) — E. L. guetwilliger freundt Maximilian.

M. St. A. ad 110/6 f. 1. Eigenh.

1575 Mai 15. Heidelberg.

823. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Verwirft wiederholt ein Colloquium. Alles Unheil kommt vom Papstthum. Nahe Berührung des Lutherthums mit demselben. Bedeutung der geistlichen Nießung im Abendmahl. Extract aus Brenz. Ueber die zanksüchtigen Theologen hinweg sollen die Fürsten sich die Hand bieten.

Entschuldigt die späte Antwort auf das Schreiben vom 3. März theils mit andern obliegenden Geschäften, theils damit, daß er auch die Urtheile Anderer habe vernehmen und dem Handel selbst weiter nachdenken wollen. Versichert, daß er, wenn er hoffen könnte, es möchte mit einem Colloquium etlicher Weniger etwas gewonnen sein, es an sich nicht fehlen lassen würde. Aber da die vorhergehenden Exempel gelehrt, wie wenig davon zu hoffen, so müsse er es bei der gegebenen Antwort bewenden lassen.

Da alle Concordia, die nicht mit der Wahrheit übereinstimmt oder auf Schrauben gestellt ist, nur größere Uneinigkeit hervorbringt, so möge der Landgraf darauf bedacht sein, daß bei der eingerissenen Erbitterung der Gemüther, da ein Theil dem andern nicht weichen würde, doch eine solche Concordia getroffen werde, die der Ehre Gottes nicht abbrüchig, keinem Theil präjudicial, und aus welcher hernach weitere Vergleichung zu verhoffen wäre. Denn dies ist allerdings richtig, daß die Spaltungen in der Christenheit dem Türken Thür und Thor aufthun. Im Orient ist der Türke über der Ketzerei contra trinitatem eingebrochen. Im Occident aber rührt alles Unheil von der Messe her, welche ihren Ursprung von dem unrechten Verstand der Worte des Abendmahls: hoc est corpus meum hat. Darüber richten die Potentaten der Christenheit ihre eigenen Unterthanen

---

1) F. empfing das k. Schreiben aus Hegenmüller's Hand am 17. Juni und antwortete noch an demselben Tage, wie mündlich so schriftlich. Er wünscht, daß des Kaisers Leibesbeschwerde sich bessern möge, damit er in guter Gesundheit dem Kurfürstentage beiwohne. Auch F. hofft, wenn nicht Leibes- oder andere unvorhergesehene Noth ihn abhält, den Kaiser dann zu sehen und anzusprechen. In der dem Gesandten mündlich gegebenen Antwort verhehlt F. nicht, daß es ihm lieber gewesen, wenn es bei dem anfänglich bestimmten Versammlungsort geblieben wäre, da auch ihn im Herbst das Alter anzugreifen pflege. Vergl. Nr. 820 und 825. Am 3. August dankt Maximilian für Friedrich's Entgegenkommen in verbindlicher Weise und entschuldigt sich, daß er dies jetzt erst thue.

1575 Mai.

zu Grunde und stiften innerlichen Aufruhr, wie in England und Schottland, oder unter dem Schein des Rechten, wie in Deutschland, heimliche Praktiken und Spaltungen an, wie der Cardinal von Lothringen vorgab, daß er der A. C. wäre, um Spaltung unter den Ständen anzurichten „und wir in warheit berichtet sein worden, das bei leben obgemelts cardinals etliche dienstgeld aus Frankreich ins Teutschland seind järlich kirchendienern geraicht worden, das dissidium sacramentarium unter den stenden zuerhalten, auf das also durch unser, der stend, unainigkait den christen desto weniger hulf geschee, und wann sie mit den iren rait [1]) wurden, sie hernach uns zu dempfen desto nehers kaufs hetten; dann E. L. wissen, das der liga sancta erster artickel de extirpandis haereticis ist, dann kein underschaid under Lutheranis, Zwinglianis, Calvinisten oder wie man uns durcheinander sonst zunennen pflegt, gemacht. Dahin dienet auch das stetig practicirn legati pontificii des Groppers [Gropperus] in Teutschland, desen E. L. am abt zu Fulda und itzo uf dem Eichsfeld nahent bei derselben seine früchte sehen, und ist zu besorgen, das per tertiam, quartam, ja decimam manum die Wittenbergische und Leipzische handlung auch vom bapst ihren ursprung habe. Dan was kan uns, den stenden, schadlichers widerfaren, dan wan uns unsere gelerteste, trewesste und wolverdienteste geheimste diener werden verdechtig gemacht und uns also abgerissen. Also sehen auch E. L. itzo aus Wigandi buchlin, welchs wir E. L. hiemit zuschicken, was der Satan understehet in ganz Teutschland fur ein verwirrung zumachen, darin er doctrinam Philippi in diessem handel de vero intellectu verbis coene: hoc est corpus meum, understehet in verdacht zu pringen und ihne sacramentarium schilt, dieweil gemelter Philippus seliger als der gelertesten einer Teutschlands die locutionem sacramentalem wol verstanden und dilucide tractirt, welche verwirrunge alle dahin dienen, das die bäpstliche verstand oder wort hoc est corpus meum je länger je mehr stabilirt unt also des bapsts reich widder uf die fusse gepracht werde.

Aus dießem erscheinet, wer dem Turken thur und thor aufthut, nemlich der bapst und seine confederati, welchs auch der Turkisch legatus zu Prag (wie E. L. mogen berichtet sein und wir vonmehr als einem glaubwurdigen ort, insonderheit aber von einem furnemen graven, auch einem gelerten man, so es aus gedachts legati mund selbst gehort, solchs ingenomben) sich unverholen vernehmen laßen, sein herr habe die Venediger umb das konigreich Cipern, den konig von Hispanien umb das konigreich Tunis gestraft, rest ihm noch, den bapst, caput ligae sanctae, heimzusuchen. Doch da er

1) i. e. fertig.

1575 Mai.

bis jar seiner verschonen wurbe, das mochte umb seiner trewen dienst willen geschеen, das er ihme die christenheit also in dissensione erhalten. Dem bapst stimmten auch zu die unruhigen theologi Deutschlands, die zu erhaltung des mundlichen leiblichen eßens des leibs Christi im nachtmal einerlei beweis und argumenta mit den bapstlichen geprauchen, und ob sie wol die transubstantiationem verneinen, doch re ipsa consubstantiationem, so eben so viel gelt, aus einerlei grunden stabiliren. So viel aber die haubtsache an ihr selbst betrifft, ob wir wol auch nit gemeint seien und vor unnötig achten, uns mit E. L., als die dieses handels grund genugsamb berichtet, in weitleuftige disputation einzulassen, idoch dieweil wir aus E. L. schreiben vermerkt, das unsere meinunge nicht allerdings recht eingenommen und E. L. mit etwas befrembdunge vermerken, als ob wir den andern theil beschuldigten, das er von der geistlichen niessunge des leibs und bluts Christi wenig hilt, so hat es dieße gelegenheit, das uns wol bewust, das Lutherus und andere in iren buchern die geistliche niessunge, so durch den glauben geschicht, aus Johan. 6, darauf auch unser seelen seligkeit stehet, nit verneinen, sondern ausserhalb des streits de coena heftig treiben, wie wir sie auch deswegen nit beschuldigen; aber wan man in die disputationem und gezänk von angeregtem heiligen abendmal gerathen, da haben wir uns lassen bedunken, wie auch noch, das sie ihnen selbst mit der orali und impiorum manducatione corporis Christi, die doch keinen grund in Gottes wort und derhalben weder nuz noch trost hat, so viel zu schaffen machen, das sie darueber de vera substantiali et spirituali manducatione, darinnen, wie sie selbst bekennen, unser trost und seligkeit stehet, weniger sagen als sie pillich solten.

Also legen wir ihnen auch nit zu, das sie den gemeinen man simpliciter oder directe solten ad transubstantiationem weißen. Dieweil sie aber die leibliche gegenwertigkeit under oder in dem brod und den buchstaben der wort urgiren, so mus der gemeine man entweder die bäpstliche verwantlung des brods oder die consubstantiationem ime daraus imaginiren und fassen, welche eben so wenig gegrundet ist in Gotts wort und eben so wol ein grund der bapstischen abgötterei ist und doch von dem buchstaben weiter abweichet als die transubstantiatio. So wissen wir wol, das ex declaratione Pauli kein transubstantiatio volget, wissen aber auch, das die consubstantiatio eben so wenig daraus volget; dan Paulus nicht sagt: das brod, das wir brechen, ist die mundliche niessung, sondern ist die gemeinschaft des leibs Christi, aus welcher sich kein mundliches essen des leibs Christi lest machen oder schliessen. Was aber das anlangt, das E. L. vermeinen, als ob unsere theologi die euserliche leibliche oder sacramentliche niessunge itzt solten verleugnen oder unnutz achten, darin haben E. L. ihre und unsere meinunge nicht gnugsamb verstanden, dan wir derselben so wol

als der geistlichen gestendig und sie fur notig und nutzlich halten, doch das wir dieselbe itzt und allezeit recht verstanden und ercleret."

1575 Mai.

Folgt eine Auseinandersetzung der nähern Bedeutung des Sacraments „also das im abendmal nie allein zweierlei speis, also auch nur zweierlei nießung, die innerliche unsichtbare geistliche des leibs Christi selbs und die eusserliche sichtbare leibliche des sacramentlichen brods und weins sein, die dritte nießunge aber, nemlich die unsichtpare und doch mundliche leibliche niessunge des leibs Christi selbst, nichts anders ist und pleibt dann ein abgöttisch gedichte und von menschen in die wort Christi getragener zusatz, welcher zusatz so lang er nit wurd aufgehoben, keine grundliche und gottselige concordia zu hoffen." So wird auch das Wörtlein Sacrament bei den alten Lehrern in doppeltem Sinne gebraucht, sowohl für die äußerlichen signa, als auch für die res signata, daher der Spruch Irenaei: quod Eucharistia constet duabus rebus, terrena et coelesti. Und immer wird von den Alten gelehrt, daß die äußerlichen Elementa mit dem Munde unsers sichtbaren Leibs, die unsichtbaren, das ist der Leib und das Blut, mit wahrem Glauben empfangen und genoßen werden. Die dritte Nießung aber ist ihnen gänzlich unbekannt.

Aus dieser Erklärung werde der Landgraf auch sehen, wie weit F. mit dem Extract aus des Brentii Exegesis übereinstimme oder nicht, welchen er ihm nicht darum überschickt, daß er ihn durchaus rein hielte, sondern damit der Landgraf daraus sehen und greifen sollte, wie zuvor die Leute „antequam fervor contentionis eos longius abduxit a via, von dießem handel geredt und brod und wein mit dem mund, der leib aber und blut des herren selbst mit dem glauben entpfangen werden, welchs wir fur recht halten, glauben und bekennen."

Folgt eine weitere Erklärung über die Auslassungen des Brenz. F. würde sich freuen, wenn diese seine Erklärung Anleitung und Vorbereitung zur Concordia geben möchte. Sollte aber dieselbe bei Andern keinen Beifall finden, so sähe er kein anderes Mittel, dem Streit ein Ende zu machen, denn daß die Fürsten und Stände sich einmüthig dahin vergleichen, „daß sie publicam concordiam et pacem erhalten, dieses streits halber einander nit verdammen, verketzern, ausschreien, vil weniger aus dem religion frieden setzen, damit man itzund, weiln die theologi mit argumentis et scripturis nit obsiegen konnen, umbgeet, welche die fursten und hern gern nit weniger, als der babst gethan, in harnisch pringen und sie zu executorn ihres ehrgeizes gefasten opinionen und behauptung unchristlichen keifs machen wolten."

„Wo dasselbe itzo also erhalten und publice statuirt, zweifelt uns gar nicht, es wurde sich manch christlich herz, welches itzund nicodemisirt und von wegen forcht der verfolgung hinder den berg haltet, offenbaren und der

1575 Mai.

warheit ungescheuchten beifall thun, auch also zuletst dieser streit vor sich selbs fallen und erleschen. Solt es aber dahin geraten, wie dan der babst und sein anhang gern sehen, das von eines jetwedern von den theologen erweckten streits in religions puncten, die doch das fundament nicht beruren oder evertiren, einer oder der ander stand angefochten, persequiret, oder auch, als ob er im religion frieden begrieffen, angezogen werden wolte, hetten zwar die bapisten billiche ursache, te deum laudamus zu singen, das sie ohne ihr zuthun durch unsere selbst verfolgung und trennung uns das garaus gemacht, welches heut einem, morgen dem andern wiederfaren wurde. Solchem allem E. L. freundlich nachzudenken und bei andern, die den handel so weit nit als sie verstehen, gepurliche unberbauung zu thun ꝛc." Heidelberg, 15. Mai 75. — Friderich ꝛc.

Nürnberg, Arch. Rel. Akta T. 33. Cop.

1575 Juni 7. Kassel.

824. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Die Frage des Colloquiums noch einmal. Bittere Enttäuschung. Fürchtet schlimme Folgen der Verketzerung namentlich für den Pfalzgrafen.

Der Landgraf sieht die auf das vorgeschlagene Colloquium gesetzten Hoffnungen bezüglich Erreichung einer christlichen Toleranz gänzlich vereitelt und tröstet sich damit, daß er es gut gemeint und anders nichts gesucht hat, „als allein die vortpflanzung des laufs des heiligen evangelii, der durch dis ergerlich ketzeriren unserer theologorum mehr als durch alle persecutiones des bapsts gehindert wurd, und dieweil wir befinden, das diß implacabile odium der theologorum in tantum zugenommen, das, do gleich einer an einem ort etzwas schreibet oder leret oder sich uff etzwas beruft, so zum verstand und hinlegung dieser controversiae dienlich, solchs doch, wann mans ad reconciliationem brauchen will, de novo mit allerhand gloßen und exceptionen von beiden theiln wiederfallen [wiederhalten] wurd, inmaßen uns mit der exegesi Brentii nicht allein von E. L., sondern auch von Jacobo Andreae selbst und andere begegnet, wie E. L. inliegend vertreülich zusehen[1]): so sihet uns schier darfur an, das man aus sonderer straf Gottes den zank in der kirchen je haben will und gar nichts leiden könne, so zu hinlegung desselbigen dinlich. Ob aber solchs ein zeichen sey bruderlicher und von Christo so hart bevohlener liebe, laßen wir den herrn Christum selbst richten.

Wir haben unsers theils den sachen gnug gethan, bedenken uns auch hinfurter bey dießen verwornen kopfen darin nicht weiter zu mengen, oder

1) Vergl. oben S. 800 Anm. 1.

uns darmit zu bemühen, sondern dahin zu trachten, das, wie bishero und nun Gott lob uber fünfzig jahr, also auch hinfuro dießer streit in unsere kirchen des fürstenthumbs Hessen nicht eingefurt werde.

1575 Juni.

Soviel sonstet E. L. erinnerung belangt, das die churfursten und stende publicam concordiam et pacem erhalten und einander dießes streits halber nicht verdammen, verketzern, noch aus dem religionfrieden setzen, wolten wir zwar von Gott wunschen, das jedermann sowol als wir hirzu gneigt und es nicht endlichen dahin gelangte, das man a verbis ad verbera queme. Dann vor unsere person sollen uns E. L. gewißlichen zutrauen, das, gleichwie uns das unzimbliche verdammen und verketzern von beiden theilen alzeit zum hochsten mißfallen, also wolten wir auch je so ungerne sehen, das jemands umb solchs mißverstands willen bey dießem articul außn religionfrieden in unfrieden gesetzt werden solte. Wir zweifeln aber nicht, E. L. werden uff dem bevorstehendem churfurstentag zu Frankfurt die notturft diesfals zu bedenken und geburliche vorbauunge daselbst jegen dieße gefahr zu thun wißen. — Wolten wir E. L. ꝛc." — Datum Kassel, den 7. Juni A. 75. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

825. Hegenmüller an H. Albrecht von Bayern.

1575 Juni 17. Heidelberg.

Mittheilungen über F. und den Heidelberger Hof.

Der Kurfürst ist bereit, den nach Regensburg angesetzten Collegialtag zu besuchen, „wofern es ihm Leibesvermöglichkeit halben und sonst" möglich sein werde. Der Gesandte ist von diesem Erbieten nicht ganz befriedigt.

„Er, der churfurst, ist sunst, sovil ich gesehen, dieser zeit wol auf, aber gar übel zufrieden, das man oben zu Amberg seiner angestellten kirchenreformation kein statt geben wollen, da er doch vermaint, das er es so gar veterlich, treulich und guet gemaint. Es ist dißmal gar ein still wesen alhie, dergleichen ich bißher niehe gesehen; kann von ainicher werbung oder kriegswesen das wenigist nit vermerken, also das mich schier will bedunken, es well einmal ein andere gestalt an diesem hof gewinnen. Man ist gar kleinlaut worden. Gott dank dem churfursten von Sachsen darumben."

M. St. A. 230/3 f. 247. Orig.

1575 Juli 2. Heidelberg.

826. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Ihre Reise über Kassel. Begegnung und Verhandlung mit dem Gemahl (dessen „Wunschzettel", eine theologische Schrift, polnische Königswahl, Singen der Jungfrauen). Krieg gegen Amberg. Prinzessin Anna von Oranien. Luther als Urheber der Doppelehe Philipp's von Ldgf. Wilhelm verlästert; der fatale Brief.

Durchlauchdigste ꝛc., herzallerlibeste frawmutter! Ich bitte E. G. umb Gottes willen, mich entschultigt zu halten, das ich E. G. nicht von Kassel habe aus geschrieben, wie mir E. G. befohlen haben. So kan ich E. G. in warheit nicht verhalten, das ich gerne geschrieben hette von Kassel und Martberg [Marburg] aus, so habe ich nicht gekund; den wir sein 5 dage zu Kassel gewessen und alle tage morgens umb 4 oder 5 ur auff gewest und auff das iagen gezogen und gar spet wider zu haus komen. Darnach bin ich nicht allein gewessen, ist mein herr alle zeit bei mir im gemach geblieben, das ich in warheit nicht habe schreiben konnen. Bitte derwegen E. G. gantz kindlichen, E. G. wollen mich mutterlich entschultigt halten. Hertzallerlibeste frawmutter! Wie ich zu Weissensehe gewessen bin, habe ich schreiben von landgraff Wilm bekomen. Der schreibet mir, mein herr solte den mittewoche den 14 bei im zu Kassel sein, und versehe er sich meiner auch den selbigen dag. So bin ich den andern dag von Langsaltz bis gegen Germenrot [Gernrode], sein acht grosser meilen, gezogen, underwegens in des landgraffen haus eines zu Wanenfriet morgenmalzeit gehalten und frische pferde genomen und folgens bis gegen Germenrot zogen. Den andern dag bin ich zum morgenessen gelücklichen und wol zu Kassel ankomen, meinen herren da gefunden. Den sontag zuvor, als ich an der mittewochen komen bin, ist mein herr zu den landgraffen gen Zigenhan ankomen, das sich dis landgraff nicht versehen hat, under der predigt. Hertzallerlibeste frawmutter! Mein herr war gar fro, wie ich ankomen bin, und fraget mir, wie mirs gangen were und wie es E. G. und meinem herren vater geht. Habe ichs in bericht. Fraget mir darnach, was ich bei meinen herren vater des zettels halben hatte ausgericht.[1]) Habe ichs

1) Eine Stelle aus diesem Memorial- oder Wunschzettel, der sich, mit eigenhändigen Bemerkungen August's im Dresdener Archiv erhalten hat, wurde schon oben S. 669 Anmerk. [1]) angezogen. Ein paar andere Punkte kommen im Ver-

1575 Juli.

im meines herren vattern zettel lessen lassen. Ist mein herr gar wol mit zufriden gewessen. Das buch regt er an und fragt mir, was ich vor danck darfur bekommen hette. Sagt ich: gar keine; mein herr vatter hette gesagt, er wolle mich fur seine dochter nicht halten, wen ich mehr mit solchen lossen bücher keme. Fraget mein herr, was den böses darin stunde, es were ja alles aus Gottes wort genomen, und was mein herr vater darvon hielte. Habe ich gesagt: mein herr vater helts fur nichts werd [werth]. Darnach habe ich meinen herren gebetten, er wolle mich hinfurter mit solchen bücher verschonen.[1]) Hat mir mein herr nichts darauf gesagt. Mein herr fraget mir auch, ob ich nichts von der wahl Pollen gehort hette[2]). Sagt ich, mein herr vatter hette neulich zeitdung bekommen, das der keisser erwehlt were. Sagt mein herr, er glaubt nicht, das der keisser

---

lauf des vorliegenden Briefes zur Sprache. — Außerdem bat Joh. Casimir u. a. um eine Münzmühle, „worauf man mit der Hand münzen kann". August erwiederte darauf: „Münzmühlen sind selten und stehen nicht in allen Ständen." — Eine weitere Notiz lautet so: Einen Walachen für meinen Leib zu betteln. Darauf antwortete der Curfürst: „Jetziger Zeit bin ich mit Walachen nicht, wie es sein soll, versehen, will mich aber darnach umthun, und da ich etwas rechtschaffnes bekomme, soll es seiner L. unversagt sein." — Keine Antwort findet sich auf folgende Stelle: Weil die Kurfürstin sich erboten habe, die Zehrung im Hineinziehen und Herausziehen wieder zu erstatten, werde die Gemahlin solches füglich zu thun wissen und melden, daß er solches entlehnen müssen, und sein Herr Vater ihm nichts vorstrecken wollen." Es ist wohl begreiflich, daß Friedrich die Kosten der häufigen Reisen nach Dresden, die zu nichts Gutem dienten, nicht tragen mochte. Vergl. Nr. 813 (S. 816).

1) Nach dem uns vorliegenden Memorialzettel hatte Joh. Casimir der Gemahlin „des Herrn Vidames" (Vidames de Chartres) Buch nebst Brief in lateinischer Sprache, um beides dem Kurfürsten treulich zu überantworten, mitgegeben. August bemerkte dazu, er wäre lieber damit verschont geblieben. „Weil aber solche Sachen vornehmlich nicht vor Laien, sondern Theologen gehören, so ist mir bedenklich, ein Wort darauf zu antworten, und stelle ihm, dem Vidames, frei, ob er solch Buch an meine Theologen schicken will oder nicht. Was ich aber davon halte, ist weiter nichts."

2) In dem „Memorialzettel" heißt es darüber: „Polen halben wird sie können sagen, sie haben Pfalz ersucht und sich seines Gemüths erlernt. Aber es ist nichts. Denn der Köpfe so gar viele sind und können nicht alle unter einen Hut gebracht werden." Kf. August notirte dazu: Was Polen belangt, habe ich es stets für Vexationen gehalten, dafür halte ich es auch noch und kann nicht bei mir denken, dieweil kein Pole keinem Deutschen hold und ihnen sonsten große Gelegenheiten vorstehen, was sie verursachen sollte, eben ihn allen deutschen Fürsten vorzuziehen. Da er von Gott aus ersehen, gönnte ich solches S. L. gern. Ich habe aber Sorge, es wird dazu nicht kommen, und ist alle Hoffnung verloren." Dresden, H. St. A. „Pfalz Mißverstand" 2c.

1575 Juli. solte erwehlt werden; den die Pollacken keinen von haus Osterreich gut weren; darumb konnte ers auch nicht glauben, das man den keisser wehlt. Ich habes auch meinen herren gerumbt, wie der keisser sich gegen meinen herren vater so gar gnedigste erbotten und sich gestelt haben; ich kan aber nicht wissen, wie es meinen herren gefehlt. Auch, mein hertzlibeste frawmutter, ich habe solchs gegen meinen herren gedacht, was mir E. G. mutterlichen geratten haben, und habe wider meinen herren gesagt, das E. G. sollen wider mich gesagt haben, E. G. weren in erfarung komen, das der churfursten jungfrawen musten singen in gegenwartten des churfursten, und E. G. hetten mich gefragt, ob ich meine jungkfrawen auch lis so singen, und ich hette wider E. G. gesagt: nein, und mein herr hette es auch nich an mich begert; da hetten E. G. gesagt, wen sie erfuren, das ich so furwitz meinen jungfrawen nachlis, wolten E. G. gegen mir dhun, das mir nicht gefallen solte. Mein herr sagt darauff, was das schat, das die jungfrawen singen? Ich habe gesagt, E. G. hetten mirs so gar hoch verbotten, ich solte es nicht thun, wen ich anders gnaden wolte von E. G. haben, und bete meinen herren, er solte mich hinfurder damit zufriden lassen. Ist mein herr nicht sehr nutz gewessen. Ich habe gedhan, wie ichs nicht merckte, das er unlustig were. Was weiter daraus erfulgt, bleibt E. G. unverhalten, den ich alle mein hertz und trost und zuversicht zu E. G. und meinen hertzlibesten herr vater habe, und mich dunckt, wen ich nur E. G. klage, so wird mir mein hertz leicht. Ach, hertzlibe frawmutter, ich mus E. G. klagen, ich furchte man wird aber ein krig anfangen und mein herr wird sich darzu gebrauchen lassen, den der churfurst wil die stat Amberg uberzihen lassen. Ich weis nicht eigen, ob sich mein herr wird gebrauchen lassen, aber ich furchte mich sehr darfur. Die stat Amberg wil nicht Zwingels werden, darumb ist alles zu thun.[1]) Der trewe gott stercke herzog Ludwig

1) Allerdings hatten in der Oberpfalz, die Stadt Amberg voran, alle bisher von F. ergriffenen Maßregeln den schroffen Gegensatz gegen das Heidelberger Kirchenwesen nur noch mehr verschärft. Vergl. Wittmann, Reformation in der Oberpfalz S. 57 ff., wonach der 1573 geschehenen Einführung zweier reformirten Prediger in Amberg (Struve, pfälzische Kirchenhistorie S. 264) im folgenden Jahre eine Kirchenvisitation folgte, die bei dem allgemeinen und heftigen Widerstand, worauf man stieß, zu keinem andern Ergebniß führte, als daß eine baldige und durchgreifende Reformation für unumgänglich nothwendig erkannt wurde. Während der Statthalter Pfalzgraf Ludwig noch glaubte, die Entfernung der verhaßten reformirten Geistlichen aus Amberg bei seinem Vater beantragen zu dürfen (s. oben S. 792) und die Amberger selbst von einer an den Kurfürsten gesandten Deputation sich irriger Weise Erfolg versprachen (Struve und Wittmann

und behutte in fur allen ubel und troste und stercke und verleihe in gedult. Frawmutter! E. G. glaubens nicht, wie mir so ein hertzlich kreutz ist, das ich da sehen sol, wie es den bruder und den armen leuden in der stat Amberg geht. Ich bekumer mir so von hertzen daruber, der libe trewe Gott wolle mich auch trosten. Hertzlibeste frawmutter! Bei dem landgraff Wilm habe ich E. G. grus ausgericht und was mir E. G. mehr befohlen haben mit der printzen [1].

1575 Juli.

---

a. a. O., wogegen nach einem Brief des Ursin an Crato bei Sudhoff S. 314 der Kurfürst im Februar 1575 die Amberger wie den Statthalter zu sich beschieden hätte) ordnete F. im Frühjahre 1575 eine neue Commission, den Großhofmeister Ludwig von Wittgenstein an der Spitze, mit dem gemessenen Befehl nach der Oberpfalz ab, der Kanzelpolemik gegen die Reformirten ein Ende zu machen, die Verbreitung streng lutherischer Lehren vom Abendmahl zu hindern und die halsstarrigen Prädicanten abzuschaffen. Aber schon in Amberg, wo dem Versuch, die Martinskirche für den reformirten Kultus zu occupiren, offener Widerstand entgegengesetzt wurde, konnten sich die Commissare überzeugen, daß ohne Gewaltmaßregeln nichts zu erreichen war. Der Prinz-Statthalter sympathisirte nach wie vor mit den „glaubensfesten" Oberpfälzern; „unser Herr Gott sehe ins Mittel", äußerte er gegen seinen Schwager, den gefangenen Herzog Joh. Friedrich d. M., als er diesem vertraulich berichtete, daß der Großhofmeister und die andern Räthe, welche der Vater gesandt, die Religion ändern, einen calvinischen Prediger aufstellen und denen von Amberg den ihrigen abschaffen wollten.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen sich in Heidelberg Stimmen für Durchführung der kurfürstlichen Befehle mit Waffengewalt aussprachen. Schon zu Anfang des Jahres 75 hegten Einige die Meinung, daß es zum Kriege kommen müsse, und selbst ein Mann, wie Ursinus, wundert sich, daß dieselben Leute, die gegen den König von Frankreich Krieg zu beginnen wagen, nicht ihren eigenen Leuten vorzuschreiben wagen, daß sie keine Irrthümer lehrende Prediger berufen. Sie fragen um Rath und wollen doch nur hören, was ihnen gefalle; wenn einer anders sage, so bekomme er zu Antwort: „Oh, ihr Theologen gebt leicht tapfere Rathschläge; geht und führt sie aus! Sie mögen thun, was sie wollen, schließt Ursin; ich werde mich hüten, daß man nicht sagen kann, ich rathe zum Kriege."

Offenbar war es Friedrich selbst, der gegen ein bewaffnetes Einschreiten gewichtige Bedenken hatte. Wozu er sich entschließen konnte, war allein dies: auf der Reise zu dem Regensburger Collegialtag einige Wochen mit stattlichem Gefolge in Amberg seine Residenz zu nehmen, um so endlich seine reformatorischen Absichten mit der nöthigen Autorität durchführen zu können. Zu dem Zweck bot er den Adel der Rheinpfalz auf, ihn nach der bayerischen Pfalz und Regensburg zu begleiten. S. unten Nr. 827. Es ist aber begreiflich, daß dadurch nicht allein das Gerücht entstand, der Kurfürst wolle die Amberger bekriegen, sondern daß auch der mit dem Lutherthum sympathisirende Adel keine Neigung hatte, sich zu einem solchen Waffendienste gebrauchen zu lassen. Vergl. Nr. 829.

1) D. h. Prinzessin von Oranien, Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen und seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Philipp's von Hessen und also einer

1575 Juli.

Sagt ich zu im, ich hette solchs gegen E. G. gedacht, das er mir gesagt hette, das ers nicht gerne gesehen hette, das sie darhin weren kommen, und das E. G. ir viel bosheit nach gelassen hette; hetten E. G. mir wider gesagt, sie hette es den freunden geklagt und in selbes, den landgraffen, und so haben es alle wol gewist, was sie fur ein bossen sin gehatt hat, und er hette sie nicht underweist, noch gestraft[1]). Sagt der landgraff, er hette sie oft darunder gestraft und geschulten. Er war ein wenig schelig, das ichs E. G. gesagt habe. Ich sagt auch, was mir E. G. befohlen haben; E. G. habe gelacht und gesagt, weil er sie so wol zihen konde, so solte er sie itzo ziehen, als ir nechster blutverwander. Er war ein wenig bos auf mir, aber der dorfte sich nicht mercken lassen. Sunsten mus ich E. G. klagen, wie mir mit im gangen hat. Er fing mit mir an, von doktor Lutter zu reden und schult doktor Lutter fur einen schelm, den er hette es seinen herren vater uberret, das er zwei weiber nemen solte, und machte doktor Lutter gar ubel aus. Da sagt ich, es were nicht war, das der Lutter solte das gedhan haben, und konte es auch nicht glauben, man gebes in scholt, weil er toht were; da konte er sich nicht verantworten; wenn er noch leben solte, so wirde nimant das maul gegen in auf durffen thun. Da sagt er, er hette seine eigene handschrift, die weiste es aus. Saget ich darauf, man konde wol ein ander schreiben in seinen namen gestelt haben, und das er wol nichts darvon gewust. Sagt er, er wolte mir das schreiben weissen. Da sagt ich, begerte es nicht zu sehen. Sagt er, ich muste es sehen, und versperte mich in die stuben und muste ich in der stuben bleiben und gabe es mir, ich solte es lessen. Sagte, ich wolte es nicht lessen, und mein herr war darbei und sunder noch ein Zwingels doktor, und die halfen retlich auf den doktor Lutter schelten und sagten, wir hilten fur einen abegott, er were unser Gott, und gab der landgraff das schreiben und lis den doktor laut lessen, das ichs horen solte. Aber ich horte nicht darauf, sondern nam was anders fur, und da ich gar nicht horen wolte, so richt mich der landgraff aus, das wunder war. Aber

---

Schwester des Landgrafen Wilhelm. Ihr trauriges Zerwürfniß mit dem Prinzen ist bekannt. Auch die nächsten Verwandten, mit deren Einwilligung sie sogar, des Ehebruchs verdächtig, in der Stille gefänglich eingezogen wurde, leugnen ihren „bösen Sinn“ nicht. S. Raumer's histor. Taschenbuch 1836 und zahlreiche Documente und Notizen in den 5 ersten Bänden der Sammlung des Groen van Prinsterer. Vergl. auch Nr. 828 ff.

1) Landgraf Wilhelm hatte sie schon 1568 zu einem besseren Verhalten gegen ihren Gemahl ermahnt. Groen van Prinsterer. III, 156.

doch letzlich war es in leit und bat mich umb verzeihung, und sein wol von einander geschieden. Es war mir nur umb den Zwingels doktor zu thun und um meinen herren; den die Zwingeler halten von Lutter gar nichts, und wo sie in nur was scholt geben konen, da speren sie sich nicht. Nu werden sie in erst recht ausrichten. Wen man von ein ehebruch rettet, so spricht man, er hat die ehe gehalten auf lutterisch. Das ist haussen gemein.

1575 Juli.

Hertzlibeste frawmutter! E. G. schreiben habe ich zu Mardburg entpfangen sampt den schachtel mit giftpulffer und die schlewer (sic!) und den elentfus, und thue mich solches gantz kindlichen gegen E. G. bedancken. Das giftbulffer ist mehr den das helften teil verschutt gewessen; die schachtel ist E. G. botten genumen gewessen. Hertzallerlibeste frawmutter! Die gleisser habe ich auch bestelt und habe die landgraffen (landgräffin) gebeten, sie sol daran sein, das sie balt fertig werden. Ich habe in auch die rossen gleisser angeben, wie sie E. G. haben, aber nicht weis ich, ob ers wird recht machen; den er spricht, er weis nicht mehr, wie die andern sein gewessen. Macht er sie nicht recht, so bitte ich E. G., mich entschultigt zu halten, den ichs im recht geweist habe. Hertzlibeste frawmutter! Den mittewoche bin alhir gen Heidelberg ankomen, alle wol auff gefunden. Ich kan E. G. nicht recht berichten, wen ich wider gen Laudern zihe, wil daran sein, das ich balt verlaub krigen mochte, den ich so von hertzen ungern hie bin. Das habe ich E. G. als meiner hertzallerlibesten frawmutter nicht sollen verhalten und befehle E. G. in den schutz nnd schirm Gottes des allmechtigen und mich in E. G. mutterliches trewes hertz befehlen. Ich erwartte alle tage froliche bottschaft von E. G. zu hören, der libe Gott wolle E. G. mit gnaden entpinden und ein froligen anblick bescheren umb seines liben sohns willen. Mit den knecht wil ich E. G. weider schreiben. E. G. wollen mich entschultigen gegen den herren vatern, das ich nicht schreibe, den ich in warheit nicht gekund habe. Ich bitte E. G. gantz kindlichen, E. G. wollen mich meinen hertzallerlibesten herren vater ganz kindlichen befehlen. Datum Heidelberg, den 2. Julius A. 1575. — E. G. trewe gehorsame dochter weil ich lebe — Elisabeth pfalzgraefsin.

Dresden, H. St. A. III., 51 f. 28 Nr. 33 f. 14. Eigenh.

827. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

1575 Juli 4. Heidelberg.

Will auf dem Wege nach Regensburg eine Zeit lang in Amberg Residenz nehmen.

Theilt mit, daß nicht allein die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und

1575 Juli. Brandenburg, sondern auch der Kaiser (durch D. Joh. Hegenmüller) nachgesucht haben, die jüngst bestimmte ordentliche Malstatt der Collegialversammlung von Frankfurt nach Regensburg zu verlegen und die Zeit bis zum September zu verlängern.

„Daruff wir, nachdem uns sovil furkomen, das es bereit durch andere bewilliget, von den andern in dem uns nicht abzusöndern vernommen lassen haben. Wan nun disse gelegenheit also furfelt, dardurch wir uns in unser drobiges furstenthumb naher Baiern auch einest bequemb begeben konden, darumb wir entschlossen, unsere reis hierzu desto zeitlicher an hand zu nemen und derenden ein zeitlang unser hofwesen zuhalten, bis das berurte collegial versamblung ihren vortgang erreichet, so haben wir D. L. ein solliches und das wir endlichen vorhabends, vermittelst göttlicher verleihung zu schiristen angehenden monat Augusto uns von hinnen zu erheben und in gemelt unser drobig furstenthumb zubegeben, auch dern orten bis zu endlichen vortgang der oft bestimpten collegial versamblung zu verharren, vatterlichen nicht wolten verhalten.[1] Und ist numehr unoth, das D. L. uff unser hievoriges erfordern sich in mittels zu uns anhero begebe, vatterlichen befelhend, D. L. wollen bei unsern rechen brudern und andern beampten die gepurende vorsehung anordnen, wie und das wir die zeit unsers drobigen anwesens mit gelt, profiant, futerung und andern der notturft nach gefaßt und häbig sein mogen, in dem dan derjenigen ampt und pflegen, so der stat Regenspurg am nechsten gelegen, disfals nach moglicheit anfangs zu verschonen, damit wir uff den Fall bestimpter furgehender versamblung mit erforderung der notwendigkeiten desto bequemer zu versehen.[2] — Heidelberg, 4. Juli 75.

M. St. A. 110/6 f. 233. Cop.

---

1) Vergl. die Anm. auf S. 836. — In dem undatirten Entwurf einer Aufforderung „an die Lehenleute und Diener“ giebt F. kund, daß er sich „aus bewegenden Ursachen“ entschlossen, sich in die bayerische Pfalz zubegeben und dort 5 bis 6 Wochen zu verweilen, worauf dann vielleicht auch der vorstehende Kurfürstentag, den er zu besuchen habe, gleich folgen werde. „So nun die Zeit und Läufte hin und wieder also geschaffen, daß wir in guter Ordnung an solche entlegene Orte zu ziehen eine Nothdurft erachten, Dich aber neben andern hiezu auch gern gebrauchen wollten, — weil Du dann uns und unserm Fürstenthum mit Pflichten besonders gewandt und zugethan: also ist unser günstigs und gnädigs Begehren, Du wollest deine Sachen anheimbs bestellen und auf den 30. Tag des Monats Julii mit Trabharnisch, Sturmhauben und Feuerbüchsen gerüstet, auch für deine Person mit geziemender Ehrenkleidung gefaßt, gegen Abend allhie bei uns einkommen, gestalt folgenden Montags den 1. August mit uns furter an obgedachte Ort vermittels göttlichen Willens zu ziehen, auf uns zu warten und zu thun, wie Du von uns oder unseren Hofmarschalk an unser Statt bescheiden wurdest.“

2) Am 7. Juli spricht F. gegen Ludwig wiederholt den Entschluß aus, vor

828. F. an Landgraf Wilhelm.

1575 Juli 9. Heidelberg.

Die kirchliche Spaltung noch einmal. F.'s Unschuld. Oranien's Ehe. Aus den Niederlanden und Frankreich. Die Jesuiten in Speier.

F. dankt zunächst für ein Schreiben vom 13. Juni, mit russischen und türkischen Zeitungen. — Ueber die hochschädliche Trennung zwischen den Verwandten der A. C. wird von dem Papst und seinem Anhang immer mehr frohlockt, und wie deshalb gefährliche Anschläge gemacht werden, welche zur Einigkeit treiben sollten, zeigen u. a. die böhmischen Zeitungen und „was daselbst in Religionssachen verlauft", „und ist uns seithero glaubwurdig angelangt, das es yetz fast practiciert, wie die confessionisten und Picardi wider von einander gebrennet, wellicheß hernacher zu beider theil oppression ursach geben möchte." [1])

F. weiß sich unschuldig an der kirchlichen Spaltung. Zu einer wahren, nicht scheinbaren Concordia würde er gern mitwirken. Hat niemals Jemanden wissentlich Widriges zugefügt oder befördert oder, wenn es in seiner Macht gestanden, nicht abwenden helfen, „und wäre wohl zu wünschen, daß uns auch dergleichen von Andern bisher widerfahren."

„Und dieweil wir numer nach ankunft unsers sohns herzog Johann Casimirs disen passus in Euer L. schreiben von dem prinzischen heürath verstehen, würdet E. L. in einem anderen unserm schreiben, wie es hierumb gewandt, notwendiger bericht in kurzem zukommen. Dabey wir es bewenden lassen und nit verhoffen wollen, das uns dißfals ichtwas unfreundliches zugemessen werden könne oder solle. [2])

---

dem Kurfürstentag die Reise in die Oberpfalz zu unternehmen; Ludwig möge nicht allein für den dortigen Unterhalt zeitig Vorsorge treffen — derselbe hatte bei aller Bereitwilligkeit, den Befehlen des Vaters nachzukommen, auf den Geldmangel in der Oberpfalz nachdrücklich hingewiesen, — sondern auch mit den zugeordneten Räthen erwägen, was auf der Kurfürstenversammlung zu berathschlagen sei, damit er darüber dem Vater nach dessen Ankunft sein Gutachten eröffnen könne. — Bald gab jedoch F. sowohl den Entschluß, nach Amberg zu ziehen, als auch den vielleicht weniger ernstlich beabsichtigten Besuch des Regensburger Tags wieder auf. Wie weit dabei die geringe Willfährigkeit des landsässigen Adels, wovon Elisabeth am 13. Juli nach Dresden berichtet, mitwirkte, bleibt dahin gestellt.

1) Nach langen und schwankenden Verhandlungen war im Mai 1575 endlich eine Einigung zwischen den Lutheranern und den Brüdern erzielt und eine gemeinsame (böhmische) Confession dem Kaiser überreicht worden. S. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder II, 138 ff.

2) Es handelte sich um Vermählung des Prinzen von Oranien mit der am Heidelberger Hofe lebenden Charlotte von Montpensier, die mit Friedrich's Zu-

1575 Juli.

Was dann in den Niderlanden und Hispanien fürlaufe, finden E. L. hiebei auch zu lesen, und ist die gemeine sag, das die Spanier yetzund die stadt und schloß Beuren belegert haben sollen. Wie auch die Hugenotten drei underschiedliche victorien in Langedock, bei Roschelle und in der Provinzen wider den könig, darinnen sybenzehen fenlin Schweyzer und der von Staupitzen neben anderen auf den platz plieben, erlangt, das werden E. L. theils aus des Hottomanni schreiben, wie er uns deßwegen auch geschrieben, [1]) theils aber aus disen französischen ꝛc. [zeitungen] vermerken, und sollen die deputirten zur fridshandlung den 15. biß zu Paris wider einkommen. [2]) Guet wer es, das E. L. den könig erenstlich zum friden abhortieren, wie wir dann auf dasjenige, so er uns durch unseren vertrauten diener einen neulicher tagen zuentpotten, und das er darzu ganz genaigt sich vernemmen lassen, auch gethan.

Wer waiß, dieweil ime die cron Poln per publicum decretum, wie E. L. aus beigelegten polnischen zeitungen zu sehen, aberkant, und er die driffache schnappen erlitten, darzu an gelt und leüt gar ausgemattet, was Gott der herr schicken und würken möcht?

Wir lassen auch E. L. der statt Speyer protestation schrift wider die Jesuiter hiemit freundlich zukommen, darinnen sie inen den schutz und schirm

---

stimmung, ohne daß die Ehe mit Anna von Sachsen (s. S. 837 Anm.) vorher gesetzlich gelöst wäre, erfolgt war. Daß der Pfalzgraf die neue Verbindung begünstigt hatte (s. darüber Groen van Prinsterer V, 165, 190, 193 ff.), ohne mit den nächsten Verwandten der (allerdings mit Recht) Verstoßenen Rücksprache genommen zu haben, zog ihm nicht allein die bitterste Feindschaft des Kurfürsten August (s. Nr. 831), sondern auch laute Vorwürfe des Landgrafen Wilhelm (Nr. 830) zu, weil nach der Wiedervermählung Oranien's die Schuld Anna's nicht mehr verheimlicht werden konnte. Selbst Johann, der Bruder des Prinzen, widerrieth noch in letzter Stunde aus Sorge vor den üblen Folgen, die Oranien und dem Pfalzgrafen drohten, nachdrücklichst den Vollzug der Ehe (Groen van Prinsterer V, 201 und 208). Die Vertheidigung, welche F. an Hessen sandte, liegt uns nicht vor; sie wird im Wesentlichen mit der Rechtfertigung, die der Kurfürst im October 75 Sachsen gegenüber versuchte, überein gestimmt haben. Vergl. auch die Aeußerungen des Grafen Linar unter Nr. 834.

1) Liegt uns nicht vor; auch das Schreiben an Landgraf Wilhelm findet sich nicht in der Sammlung der Epist. Hotomannorum (Amsterdam 1700), wohl aber ein Antwortschreiben Wilhelm's vom 7. Aug. 75 (p. 57 ff.).

2) Ein französischer Gesandter, Rudolf von Bünau, der am 18. Juli bei dem Landgrafen Wilhelm war, versicherte dagegen, daß etliche wenige Tage vor Johannis, als er vom Hofe abgezogen, von der Niederlage des Staupitz und der Schweizer nichts bekannt war; Danville aber, den Hottomann noch am Leben wissen wollte, gab der Gesandte auf's Bestimmteste für todt aus; schon seien seine Aemter vom Hofe neu vergeben.

abschlagen, und daraus E. L. allerhand und under anderem zu sehen, wie sie unsere christliche religion in offentlichen commedien mit anziehung färischer weibsklaydung understeen zu stumpfieren, welches alles wir derselben auf dero schreiben hinwider freündlich nit verhalten wollen, und seind E. L. ꝛc. — Heidelberg, 9. Juli 75. Friderich ꝛc.

1575 Juli.

Kassel, R. A. Orig.

829. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

1575 Juli 13. Heidelberg.

Der Würtemberger am Heidelberger Hof. Absichten gegen Amberg. Die Ehe Oranien's. Abneigung Friedrich's gegen die Schwiegertochter.

Sie wäre gern längst von Heidelberg weg, aber ihr Herr Gemahl will sie nicht eher fortlassen bis er selbst mit zieht. Ihr Herr hat 12 Tage lang auf den Grafen von Würtemberg gewartet, aber er ist noch nicht gekommen; heute versieht man sich seiner. Man denkt in Heidelberg, der Graf soll ihres Gemahls Schwester freien, es ist jedoch noch nichts gewisses. „Als mich dünkt, so ist keine Liebe bei dem Grafen, daß mich dünkt, wir werden durch den Korb fallen. Sonst nimmt der Herzog von Würtemberg Markgraf Karl's Tochter.“ Sie verhofft, den künftigen Dienstag mit ihrem Gemahl (der gestern zum Bischof nach Speier gezogen) gen Lautern zu ziehen.

„Auch, hertzlibe frawmutter, wie ich E. G. nechst geschriben habe, das ich befurchte, mein herr solte sich gebrauchen lassen gegen Amberg, so las ich E. G. wissen, das mein herr nicht zeugt, aber sein herr vater wil selber zihen. Sie rusten sich zimlich starck, aber nur im schein, als wan der herr vater auff den churfurstentag gen Regensburg wolte und wil doch heimlig die stad uberfallen. Es darf nicht lautbar werden, den wens die landschaft merckten, das wider die Oberpfaltz gelten solt, so haben sich die landschaft vernemen lassen, sie wollen nicht mit, den sie gedencken nicht wider Gott zu streitten, also das nur in denselbigen schein, wie fur gemehlt, sich rusten. [1]) Der libe Gott wolle es zum besten wenden und meinen liben bruder und seine gemahl gedult verleihen. Auch hertzallerlibeste frawmutter, die Wel'sche hertzigen [herzogin] hat schun den printzen und hat schon beigeschlaffen. [2])

---

1) Vergleiche Anm. S. 836 und Nr. 827.

2) Die Hochzeit Oranien's mit der aus Heidelberg durch den Herrn v. St. Aldegonde abgeholten Charlotte von Montpensier fand am 12. Juni zu Briel statt. Groen van Prinsterer V, 226.

1575 Juli. Der churfurst heist es recht und seine rette und sprechen, warumb sie der printz nicht hat nemen sollen; hette doch der lantgraff zwei weiber gehat, desgleichen hertzig Ehrig von Braunschweig. Der brintz were auch ein mensch gewessen, er hette sich on weib nicht halten kenen. Wer es den lantgraffen, desgleichen den hertzig Ehrig recht gewessen, so wer es im auch recht. Sie reden oft, das mirs in hertzen wehe thut. Sunsten helt sich meines herren herr vater gegen mir, wie lang. Ich bin numehr schir bei 14 dagen hir gewessen, er hat mit mir kein wort geret, so freundlich stelt er sich gegen mir. Gott erbarm. Wen ich nicht sehe, das meinen herren bekumert, so erbarm es mir nach vil serer. Die churfurstin hat eine iungfraw beigelegt, es ist gewessen, wie es keine hochzeit were; da befohln mir mein herr, ich solte den herr vater umb ein danz bitten; das dat ich, aber er wulte nicht, als das ich gedencken kan, ich bin nicht dochter hie. Das habe ich E. G. dochterlichen nicht verhalten sollen 2c. Datum Heidelberg, den 13. Julii 1575. — Elisabeth 2c.

Dresden, H. St. A. Eigenh.

1575 Juli. 18. Eschwege.

830. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

Drohender Ruin der Christenheit. Oranien's übereilte Ehe. Religion in Böhmen. Aus Spanien und Frankreich; ein franz. Gesandter.

Findet aus den am 9. Juli mitgetheilten Zeitungen, wofür er dankt, und aus allen Vorgängen jetziger Zeit, daß es seit den Zeiten Karl's d. G. in der Christenheit nie so gefährlich und übel gestanden, da nicht allein unter hohen Potentaten, sondern auch unter andern Ständen der Christenheit ganz und gar kein Vertrauen vorhanden, woraus zuletzt nichts als allgemeine Auflösung zu gewärtigen. Und in all den Uebeln ist vornehmlich das am meisten zu erbarmen, „das auch diejenigen, so solch malum sehen, demselbigen gleichwol je lenger je mehr verhengen und vor dergleichen unnottwendigen trennung sich so wenig hueten. Achten aber, solchs geschehe singulari quodam fato und das etwo cliamatericus [climactericus] nostri imperii nicht weit sey."

Was den vermeinten prinzischen heyrat und das uns E. L. darvon in kurzem ein bericht zuschicken wollen,[1]) betrifft, mochten wir wunschen, es were zu verhutung alerhand unfreundlichen nachdenken und erhaltung gutter vertraulicher correspondenz in dießer sachen so sehr nicht geeilet, sondern zuforderst nicht allein, ob auch vermog gottlicher und weltlicher rechte solcher

1) S. oben S. 841 Anm. und die folg. Nr.

heyrat zuleßig, und dannehift, ob er auch sine praejudicio und verletzung nicht allein der ansehenlichen freundschaft, sondern auch one hochste infamien des negocii religionis beschehen möchte, wol ponderirt und maturo consilio erwogen worden. Dann wir nicht wenig sorgen, das diß leichtfertig vornehmen dinge verursachen wird, die sonst wol nach plieben weren. Es ist aber ein sondere anzeig imminentis poenae divinae, wenn Gott der herr einem witz, sin und vernunft beraubet."

1575 Juli.

Hört nicht gern, daß in Böhmen die Picarden von den Confessionisten sich abgesöndert. Es geht aber also zu, wenn man mehr ad magistros nostros als auf Gott, sein heiliges Wort und Einigkeit der Kirchen sieht. Hofft jedoch, daß der Kaiser oder sonst gute Leute noch Rath schaffen werden. Es wäre „sehr fein" gewesen, wenn sich die Böhmen einer einhelligen Confession hätten vergleichen können, sintemal es in Böhmen dermaßen geschaffen sein soll, daß oft in einer Stadt wohl sechs oder achterlei Religionen und Kirchen seien, was ohne Confusion nicht zugehen kann. [1]) „Wann die zeitungen aus Hispanien wahr, das der ends das heilig evangelium vermög der A. C., wie E. L. zeitungen melden, dermaßen offentlich solt geprpedigt werden, wer warlich solchs ein große gnad von Gott; wie dann auch nicht weniger, das sich die K. W. zu Hispanien der niederlendischen friedshandlung halben so gnediglich mit eignen handen solt resolvirt haben. Wir haben aber als sorg, es werd dem allem noch ein beschwerlich que anhangen und so richtig nit sein, wie es etwo ausgeschrieben wirdet."

„Was sonst die friedshandlung in Frankreich betriefft, mochten wir wunschen, das dieselbig zu ehren Gottes und vortsetzung seines heiligen evangelii, auch dem konig und ganzen konigreich zu wohlfart vorlangst geschlossen und bestendig getroffen were. Wir finden aber hiezu wenig media, sintemal wir soviel spueren und sehen, das nicht allein Christus, sondern auch Lazarus hierunder gesucht wirdet. Darumb denken wir nach der lehr Christi einem jeden tag sein werg zu laßen und uns, quod Greci moriantur, nicht hoch zu bekommern. — Wir haben vorwahr mit ermanen, schreyben und dergleichen das unsere gethan und davon weiter nichts als viel unnutzer scommata bekommen. Darumb seind wir entschloßen, fabris fabrilia zu laßen und uns mit frembden hendeln bey dießer gelegenheit nicht viel zu bemuehen."

1) Es kann auffallend erscheinen, daß der Landgraf auch jetzt noch nicht von der schon im Mai zu Stande gekommenen Einigung wußte, obwohl der Kaiser die ihm überreichte Confession an verschiedene Orte zur Begutachtung gesandt hatte. Gindely a. a. O. S. 164. Beiläufig sei erwähnt, daß Kf. August, dessen Gutachten sich Maximilian erbeten, auch hier sich als engherzigen Lutheraner bewährte. Freilich fand auch Maximilian, daß die Brüder nicht mit der Augsb. Confession übereinstimmten. Gindely 197.

1575 Juli.

„Der mitgetheilten Speyrischen protestation gegen die Jesuiter thun wir uns gegen E. L. f. bedanken, und wollen uns dieselben nutz zu machen wißen, wie woll wir die hoffnung haben, es solle die factio, quoniam ex Deo non est und jedermenniglich ihre schalkheit nuemehr zu merken anfehet, in kurzen von sich selbst zerfallen." Gute Wünsche für den kurfürstl. Collegialtag. — Eschwege, den 18. Juli 1575. — Wilhelm ꝛc.

Nachschrift.

„Post scripta. Wie wir in verfertigung dieses brives stehen, ist Rudolf von Bunau von wegen der K. W. zu Frankreich mit instruction und credenz bey uns angelangt und uns in effectu anders nichts als allein der Hugenotten postulata und des konigs dorauf ervolgte ercleruug präsentirt, mit vermeldung, welchermassen wir doraus der K. W. väterlichs und geneigts gemut zum friden, und das S. K. W. alles dasjenige, so sie zu fortsetzung eines bestendigen friedens immer thun mochte, zu volnziehen zum hochsten begirig, angezeigt, mit angehefter bitt, wir wolten uns solchs anders nicht von ihren adversariis einbilden lassen, und da sie sich uber alle zuversicht und uber so hohe eusserste erbieten wieder gegen S. K. W. wolten auflehnen und etwo leut in unsern landen annehmen und bestellen, das wir ihnen solchs nicht gestatten wolten. Darauf und weil uns ein solche occasio an die hand gelaufen, haben wir nicht underlassen, nochmals den konig zu geburlicher freystellunge der religion, auch das S. K. W. dieselbige nicht zu enge gegen iren underthanen restringiren wolt, desgleichen zu uffrichtung guttes bestendigen friedens treulich zu rathen und zu ermahnen. Liessen uns auch schier an ihme, dem abgesanten, bedunken, das man des orts etzlicher evangelischer fursten des reichs intercession und underhandlung wol leiden mochte; weil aber die sach nicht allein schwer, sondern auch sehr gefehrlich, haben wir uns gegen ihnen nit angenommen, das wirs verstunden, sondern solchs fuglich ubergangen. Gleichmessigen bevelch, wie an uns, hat er auch an churfursten zu Brandenburg, S. L. sohn den administratorn zu Magdeburg, herzog Julien und den von Anhalt." [1])

---

1) Von den weiteren Erzählungen des Gesandten (s. oben S. 842 Anm. 2) hier nur noch die Notiz, daß der Herzog von Alençon und der König von Navarra noch allzeit hart verwahret würden, und wenn sie auch von einem Banket zum andern gingen, so stünden sie doch immer unter Aufsicht, welches dem Landgrafen auch einer seiner Diener, den er mit etlichen Pferden, „seine Zusage zu lösen," zu dem Könige geschickt hatte, bestätigte.

831. Kf. August an Ldgf. Wilhelm.

1575 August. 8. Weidenhain.

Zorn auf Pfalz wegen der Heirath Oranien's. [1])

... Wir haben E. L. Schreiben und Bericht, von des Kurf. Pfalzgrafen Fürnehmen, Antwort und Entschuldigung in des Prinzen von Oranien Heirathsachen empfangen und verlesen, und können gleichwohl E. L. zur Eröffnung unsers Gemüths in dieser schweren und ehrenverletzenden Sache nicht verhalten, daß wir uns solches zu dem Kurfürsten keineswegs versehen, S. L. auch mehr zugetraut hätten, denn daß sie dem Haus Sachsen und Hessen diesen Hohn und Schimpf so unbedacht und also practirerischer Weise zuziehen sollte. Pfalz hat bei uns Freundschaft gesucht, die haben wir S. L. überflüßig und aus gutem Herzen bewiesen. Wie dankbar aber S. L. sein, und mit was Freundschaft sie uns meinen, solches weiset das jetzige und auch andere mehr practirerische Werke aus. Wir können aber solchen Schimpf also nicht vergessen, sintemal es unser und des ganzen Hauses zu Sachsen und Hessen Ehre und Leumund belangt. S. L. und deren Leute werden es mit ihren unbesonnenen und unbedachten Practiken nicht allwege treffen, und es möchte einmal eine Zeit kommen, daß man S. L. in deren Practiken stecken und untergehen ließe. Hätten S. L. uns von dieser Heirathsache Meldung gethan, oder ein solch anzüglich Schreiben an uns ausgehen lassen, wie an E. L. geschehen, so wollten wir S. L. dermaßen mit Antwort begegnet haben, daß S. L. unsern ernsten Mißfallen daraus zu vermerken, auch sich in deren Undankbarkeit und Practiken zu spiegeln gehabt. Trägt sich auch noch Gelegenheit zu, so soll S. L. nichts unter die Bank gesteckt werden. [2]) Jetziger Zeit stellen wir es an seinen Ort." — Weidenhain, 8. Aug. 75.

Dresden, H. St. A. Pfalz' Mißverstand. Cop.

832. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 August 27. Heidelberg.

Lage der Christenheit. Die Böhmen. Allerlei Zeitungen. Die Amberger Angelegenheit.

Beantwortet vier landgräfliche Briefe (18. und 19. Juli, 3. und 10 August). Stimmt zu, daß es seit Karl's d. G. Zeiten wegen der ein-

1) Vergl. oben S. 841 Anm. 2.

2) Die Gelegenheit fand sich im October des Jahres auf dem Collegialtag zu Regensburg, wenn auch F. daselbst nicht anwesend war.

1575 August.

gerissenen Trennung nie so gefährlich um die Christenheit gestanden. Das habe man Niemand anders als den eigenen Sünden, dem Papst, der die Potentaten der Christenheit mit seinen gefährlichen Practiken ausmergelt, sodann auch im Reich den Clamanten, Condemnanten und Demagogen, welche Herrn und Unterthanen mit tribunitiis clamoribus an der Nase herumführen und mit den Haaren zusammenknüpfen, zuzumessen. Es muß und kann aber anders nicht zugehen, weil man nicht auf Gott und das Publicum, sondern ein Jeder allein auf Menschen und seine Privatsachen siehet und dafür achtet, was bei den Benachbarten sich zuträgt, daß es uns gar nicht angehe, die doch de nostro corio spielen und ihre starken Anschläge und Gedanken auf das Reich geworfen.

Böse Zeitungen von dem Vordringen des Türken und des Moscowiters. „Diß gefehrliche einprechen des Türkens und Moscowitters solt billich uns alle im reich und zuforderst der K. Mt. ursach geben, auf die mittel zu denken, wie man in Frankreich und Niderland einen bestendigen friden mit verstattung der waaren religion erlangen könte, damit man coniunctis viribus hernacher disen erbfeinden gemeinen widerstand thete, welliches auch leichtlich zu erlangen were, wann man ime die sachen mit ernst angelegen sein liesse; sed surdis canitur fabula. Der eine underlasset nit wider den stimulum zu calcitriren; die andern sagen: quid ad nos, si Graeci moriantur? — Was den prinzlschen heyrath betrifft, wollen wir verhoffen, E. L. werde unseren bericht, wie es damit zugangen, empfangen haben, dabei wir es lassen bewenden.

Soviel dann die handlung in Behem anlangt, wissen wir anderst nit, dann das wir E. L. eben die meinung, wie herzog Julius zu Braunschweig zugeschriben, das nemblichen die confessionisten oder lutherischen sich mit den fratribus Picardis der confession halben verglichen, und das es bei der K. Mt. resolution stehe, weß sie sich daruff erkleren. Würdet uns aber yetz geschrieben, das die trennung zwischen inen gesucht und die sach dahin gespilet werde, damit die stätt von der ritterschaft, wie zuvorn auch geschehn, abgesondert werden, und soll über diß auch daselbst disputirt werden, an regnum Bohemicum sit haereditarium vel electorium, darauf uns andern auch acht zu haben.“ Zeitungen aus Polen. „Soviel dann die fridshandlung in Frankreich betrifft, ist dieselb nit allein zerschlagen, sondern rusten sich baide theil zum kriege und geen die gewerb stark an, doch würdet villeicht Gott zu seiner zeit auch mittel schicken, das daselbsten ruge und fried ervolge. Sonsten werden E. L. wissen, wie es daselbst mit der Schweizer niderlag ergangen.“ — Zeitungen aus Italien.

„Belangend die Speyerische protestation gegen die Jesuiter lassen wir E. L. hiemit sub numero 8 auch ervolgen, was die K. Mt. deßwegen dem

rat zu irer, der Jesuiter, handhabung geschrieben. Es hat sich aber dise tag zugetragen, das die pestilenz alle Jesuiter ausserhalb eines, wellicher gen Mentz geflohen, daselbst aufgeriben." — Zeitungen aus den Niederlanden. — Erich von Braunschweig, der jüngst zu Aachen und dann zu Spaa im Bad gewesen, suchte um Geleit durch die Pfalz nach, begab sich dann aber mit 12 Personen heimlich nach München.

1575 August.

„Beschließlich, weil von uns allerhand hin und wieder spargirt würd, als ob wir mit unsern underthanen zu Amberg etwas unbilligs fürgenommen haben solten, so bitten wir E. L. freundlich, sie wollen beiverwart tractetlin unsers hofpredigers, darinnen alles, was mit inen tractiert worden, erzelet, zu lesen unbeschwert sein." [1]) — Heidelberg, 27. Aug. 75. — Friderich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

833. Friedrich an Kaiser Max.

1575 Septb. 7. Heidelberg.

Antwort auf kaiserl. Schreiben vom 5., 18. und 28. August, die französischen Durchzüge und den bevorstehenden Collegialtag betreffend. [2]) Soviel die An- und Durchzüge betrifft, hat F. nicht unterlassen, sich mit dem Kurfürsten von Mainz, als des rhein. Kreises „Nachgeordnetem,"

---

1) Tossanus verfaßte auf kurfürstlichen Befehl: „Eine christliche Erinnerung an einen ersamen Rath und Gemeinde der kurf. Stadt Amberg von wegen jüngst mit ihnen gepflogner Handlung, zur Fortpflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit Kirchen und Schulen." Als Antwort darauf erschien 1576 zu Leipzig der „Wahrhafte Bericht eines ehrbaren Bürgermeisters, innern und äußern Raths der kurf. Stadt Amberg." S. Struve, pfälz. Kirchenhistorie S. 266.

2) In dem Briefe vom 28. Aug. erklärte der Kaiser wiederholt, daß er an dem Entschluß, den kurf. Collegialtag persönlich zu besuchen, festhalte, und daß er auch auf das Erscheinen Friedrich's hoffe.

„Und dieweil wir, fährt Maximilian fort, D. L. sampt unserm neven und churfursten zu Mainz, auch landgraf Wilhelmen zu Hessen vom 18. biß wegen etlicher reuterei, so abermals gegen der cron Franckreich vorhanden, in einem gesampten schreiben ersuechet, zu verhüettung und abwendung deren gefahr, so aus irem an- und durchzug des heiligen reichs am rheinstrom gesessenen stenden leichtlich begegnen könte, E. LL. räte neben unsern kai. commissarien furderlich nach Frankfurt zu verordnen, welches werk zu erhaltung gemainer rue und vortsetzung vorhabender hochnotwendiger zusammenkunft nit wenig dinlich: so würd demnach D. L. in demselben sich erhaischender notturft und ihrem tragenden krais obristenampt nach aller gepür zu erzaigen wissen und, so vil an ihr, pestes vleis daran sein, das disfalls unsern und des heiligen reichs ordnungen und abschieden getrewlich nachgesetzt und die armen underthonen von beschwerlichem überzug und verderben entschüttet werden.

1575 Septb.

zu unterreden. Nachdem aber der Kaiser inzwischen eine Zusammenkunft seiner Commissarien mit Pfälzischen, Mainzischen und Hessischen Räthen zu Frankfurt anordnete, ist er nicht weniger erbötig, die seinigen dahin abzuordnen und wartet nur noch auf die Bestimmung des Tages von Seiten des Mainzers.[1])

Was den Regensburger Collegialtag anlangt, so ist nicht allein vom Kaiser, sondern auch von andern Orten ihm zugeschrieben worden, was der Moscowiter in Liefland und der Türke in Hungarn für beschwerliche Einfälle und Eroberungen gethan. Um so mehr ist dahin zu sehen, wie „die Christen in besserm Verstand bei einander behalten werden" möchten. Uebrigens läßt es F. bei der zuvor dem Kaiser gegebenen Erklärung seines persönlichen Erscheinens halb bewenden, wie er sich denn auch, ungeachtet seines Alters und seiner Leibesungelegenheit, schon dazu gefaßt gemacht, und wenn Gott seine Gnade verleiht, auch die Leibesungelegenheit nicht böser wird, so ist er entschlossen, der k. Mt. zu Ehren und Gefallen sich nach Regensburg zu verfügen. — Heidelberg, 7. Septb. 75.

M. St. A. l. c. f. 302. Cop.

1575 Septb. 19. Grossenhain.

834. Vertrauliche Mittheilungen des Grafen von Linar an Kf. August.[2])

Beziehungen zu Hessen, Oranien, Condé. Aus Frankreich; fürstliche

---

1) Die Frankfurter Berathung fand Anfang October wirklich statt; am 2. richteten der kaiserl. Commissar und die Mainzischen, Pfälzischen und Hessischen Räthe eine Aufforderung an Sachsen und Brandenburg, auf die Reuter, die dem Vernehmen nach aus Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Schlesien im Anzug seien, zu achten und zur gebührlichen Caution anzuhalten.

Kurz zuvor hatte F. auf Anregen seiner Nachbarn, der verderblichen Durchzüge wegen wieder auf die Bahn zu bringen gesucht, „was früher einer eilenden Landsrettung halben im Werk gewesen, seinen Fortgang aber allerhand Verhinderungen wegen nicht erreicht." Er lud deshalb die Pfalzgrafen von Simmern und Veldenz, Baden, Speier und Worms auf den 18. September nach Worms ein, um berathschlagen zu helfen, „welcher Gestalt eine eilende Hülfe und Rettung anzurichten." Aber nur Veldenz, Speier und Worms sandten ihre Räthe. Es wurde zwar ein neuer Tag in Aussicht genommen, aber im Hinblick darauf, daß gleichzeitig von den Reichsorganen zu Frankfurt berathschlagt wurde, und daß die Gefahr, welche von den Truppenzügen drohte, sich verringerte, ließ man die Frage der „Landsrettung" oder „eilenden Hülfe" vorläufig wieder auf sich beruhen. Acten im M. St. A. 102/3.

2) Graf Roch von Linar hatte Hans Jenitz, dem Secretär des Kurfürsten August geschrieben, daß er diesem allerlei Wichtiges anzuzeigen habe; der Kurfürst

Pensionäre. Oranien's Heirath. Kf. Friedrich ganz in den Händen der „Pfaffen" und altersschwach. 1575 Septb.

Ist mit kurfürstlicher Erlaubniß 36 Tage bei dem Landgrafen Wilhelm gewesen, um ihm seiner Gebäude halben allerlei Bericht zu thun. Inzwischen hat der Prinz von Oranien zu ihm geschickt und gnädig von ihm begehren lassen, den vorstehenden Zug mit ihm zu thun, mit viel hohen gnädigen Vertröstungen und nützlichen Fürsehungen. Auch der Prinz von Condé hat einen Gesandten bei ihm gehabt; aber auch dessen Anträge hat er abgelehnt. Mittheilungen über den König von Frankreich, gegen dessen Tirannei sich ein Bündniß gebildet, dem auch Katholiken angehören. König Heinrich thut den Jungfrauen Gewalt an, wo er sie findet. Zu Turin hat er sich an der Hofmeisterin Tochter vergriffen. Damit er sich seiner Unterthanen erwehren könne, haben ihm der Papst und der Herzog von Florenz den Rath gegeben, die Türken auf das Reich zu hetzen, damit die deutschen Fürsten selbst ihre Reuter brauchen. — Das Affenstein'sche Kriegsvolk soll dem Prinzen zum Besten in die Picardie ziehen, andere 4000 deutsche Reuter ihren Weg durch Burgund nehmen.

Kaspar von Schonberg ist etliche Wochen zu und um Cöln gewesen und hat dem Erzbischof seine jährliche Pension von 6000 Kronen, die er nun 2 Jahre von dem König von Frankreich eingenommen, überantwortet.

Landgraf Wilhelm hat keine Pension mehr vom König, will sich auch der französischen Händel gänzlich entschlagen; denn er findet, daß aller Fürsten Rathschläge und Geheimnisse durch die französischen Gesandten und Diener verrathen und offenbart werden.

Anlangend des Prinzen (Oranien) Heirath, ist der Landgraf mit Pfalz übel zufrieden, daß der Pfalzgraf ihm davon nichts zu wissen gethan, denn er solches sonst zu Zeiten wohl hindern wollen. [1])

Es haben aber solche Heirath von des Pfalzgrafen wegen fürnehmlich gefördert und getrieben seiner fürstl. Gnaden Hofprediger Dathenus und Zuleger, auf des Prinzen Seite Aldegonde, des Prinzen Rath, und Taffin,

---

möge Ort und Zeit bestimmen, wo er ihn anhören wolle. Darauf ordnete August seinen Secretär ab, welcher am 19. September 1575 mit Linar „gegen den Hain" (Großenhain) zusammen kam. Hans Jenitz stattete nachher schriftlichen Bericht über die Mittheilungen des Grafen ab. — Der kluge Weltmann fand in Heidelberg seine Rechnung nicht mehr (vergl. oben S. 664 und 665); er scheint sich auch des Arianismus verdächtig gemacht zu haben (s. S. 789); indem er verächtlich von dem in Dresden verhaßten Pfalzgrafen sprach, konnte er hoffen, August's Gunst neu zu gewinnen.

1) Vergl. oben S. 844.

1575 Septb. ein Prädicant.[1]) Diese haben die Sache beiderseits so heftig getrieben und gefördert. Landgraf Wilhem hat den D. Ehem dieser Heirath halben hart zu Rede gesetzt. Er hat sich aber entschuldigt: wo er Ursache oder Förderung zu dieser Heirath gegeben, so sollten seine fürstl. G. ihm den Kopf abschlagen lassen.

Graf Linar bedankt sich unterthänigst gegen den Kurfürsten August, daß er ihm gnädigst erlaubt, sich bei dem Landgrafen im Dienst von Haus aus bestellen zu lassen. „Und weil er vermerkt, setzt der Berichterstatter hinzu, wie ungefährlich die Sachen stehen, sei er bedacht, wo es E. kf. G. haben wollen, dem Pfalzgrafen seine Dienste aufzuschreiben. Er habe solches zuvor auch also angezeigt und erboten; E. kf. G. hätten aber weder ja noch nein darauf gesagt. Denn er sehe, daß die Pfaffen des Orts alles regieren. Er hätte sich auch zu weit eingelassen, wäre genugsam darum gestraft worden; wollt sich künftig wohl hüten. Bittet derhalben unterthänigst E. kf. G. um Rath. Denn er befände, daß nicht allein die Pfaffen den Pfalzgrafen regieren, sondern daß er auch Alters halben fast kindisch und ihm alles gefallen läßt, was sie ihm fürschlagen."

Der Kurfürst habe ihm zu Heidelberg ein schönes Haus eingegeben, darin er auch albereit viel Unrath (Hausrath) geschafft. Er hab aber auch alles wieder verkaufen und die Schlüssel dem Hofmeister überantworten lassen. Hab sich auch derhalben, allerlei Verdacht zu vermeiden, nicht nach Frankfurt begeben wollen.

Ueber einige Punkte auf des Kurfürsten Befehl noch besonders befragt, erklärte der Graf u. a., daß seines Wissens Joh. Casimir mit jenen Händeln (franz. Zug) nichts zu schaffen habe. Der Prinz von Oranien wäre dem Werk verwandt, da er bereits mit etlichem Kriegsvolk von Holland in Brabant gezogen, als wollte er auf Mastricht ziehen. Die Königin von England hat ihm 100,000 Gulden von wegen deren von Montmorency vorgestreckt und hat der von Meru das Geld geholt. — Er glaube, daß die Heirath des Prinzen des jetzigen Werks wegen erfolgt; denn der Prinz von Condé nehme des Prinzen zu Oranien jetzigen Weibes Schwester zur Ehe. — Der Pfalzgraf Kurfürst sei ein alter Mann und was ihm die Pfaffen sagen, halte er alles für ein Evangelium. Des Prinzen Freunde seien mit der Heirath übel zufrieden. Graf Johann habe darüber geweint und sei schwer krank geworden. Er höre von keinem Menschen, der die Heirath lobe. Wer auch des Prinzen Alter und jetzige obliegende Be-

1) Die Betheiligung Zuleger's an der fatalen Heirath erhellt aus Groen van Prinsterer V, 165. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß der weltklügere Ehem die Sache nicht billigte.

schwerung bedenke, könne es nicht loben. Es habe sich der Pfalzgraf auch verführen lassen. Landgraf Wilhelm sei höchst erbost darüber.

1575 Septb.

Er habe nicht anders gehört, der Pfalzgraf werde persönlich nach Regensburg gehen. Er habe wohl vor dieser Zeit seinen Adel beschrieben und nach Amberg reisen wollen, die Religion daselbst zu reformiren. Es ist ihm aber widerrathen worden, daß es verblieben. Pfalzgraf Ludwig habe allbereit an den Herzog von Würtemberg geschrieben, ihm auf solchen Fall ein Haus einzugeben, darauf er sich enthalten und um sein Geld zehren möchte, welches der Herzog auch bewilligt. Es sei aber alles eingestellt.

Dresden, H. St. A. III. 39. f. 22b Nr. 7b. Orig.

835. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1575 Septb. 20. Heidelberg.

Kann den Regensburger Collegialtag vorläufig nicht selbst besuchen. Was er daselbst beantragen will. Hofft Gutes vom Kaiser. Der Landgraf soll bei Kursachen und Brandenburg wirken.

Hochgeborner 2c. Wir geben E. L. freundlich zu vernemmen, ob wir wol biß daher des endlichen vorhabens gewesen, uns auch allerdings darzu gerust und gefast gemacht gehabt, den jetzt naher Regenspurg angestelten collegial tag in der person zubesuchen, das uns doch vor wenig tagen solche leibs ungelegenheit zugestanden, die uns gleichwol hiebevor mermals umb dise zeit des jars zugesetzt hat, also das fast ungewis, ob wir gleich anfangs disser versamblung personlich beiwonen werden konnen. Seind derhalben bedacht, den hochgebornen fursten, unsern freundlichen lieben son, gevattern und stathaltern in Baiern, herzog Ludwigen pfalzgraven, beneben unsern furnemen reten mit vollkommen gewalt und instruction an unser stat dahin abzuordnen und beruerten tag bis zu unserer ankunft durch S. L. und sie nichts destoweniger gebuerlich besuchen zu lassen. Nun wissen sich E. L. freundlich zu erinnern, das wir derselben hiebevor zeitlich zu erkennen geben, wie wir fur ein notturft erachtet, das auf diesem conventu vor allen dingen und ehe man von einem kunftigen haubt handlen thuet, furnemblich de statu imperii und wie im heil. reich Teutscher nation desselben stend und glider in guetem frieden und ainigkeit beieinander behalten und dargegen das schedlich mißtrawen furkommen und abgeschaft werde, geredt und tractirt werden solte, welches dan E. L. ir auch wol belieben und gefallen lassen.

Wan wir aber kein besser mittel hierzu wissen, dan dahin zu sehen, wie nicht allein bei den benachbarten potentaten die nun lang

1575 Septb.

vorgeweste krieg und unrugen durch einen algemeinen religion frieden abgeschafft, sonder auch under uns, den Teutschen chur und fursten, dahin getrachtet, damit das schedlich und ergerlich condemniren abgestelt und nit ein oder der ander stand von wegen strittigen religionspuncten, sonderlich des hern nachtmals wegen, verfolgt und persequiert und ußm religion frieden auszuschliessen understanden wurde, dabei wir auch der freistellung, ob dieselb itzt zu erlangen, nit zu vergessen erachten, und von etzlichen, so der kai. Mt. zugethan, die nachrichtung haben, da allein die weltliche churfursten dißfals zusamen setzten, das solche freistellung bei J. Mt. nit unschwer darzu zu bringen sein möcht: so seind wir bedacht, durch ermelten unsern sohn und rete bei der kai. Mt. und unsern mitchurfursten mit allem vleis dieses alles anregen, ausfueren und treiben, derselben auch, sovil erstlich die außlendischen unrugen belangen, ein ansehenliche und ernstliche schickungen in Niderland und Frankreich und dan von wegen abschaffung der condemnationen fugliche mittel under die hand geben zu lassen, darzu wir dan desto mehr verursacht und gelegenheit haben werden, das, ob wol die kai. Mt. den religions verwandten im land zu Beheim ir begern anfangs abgeschlagen, jedoch hernacher durchaus bewilligt und also die Picarder, die der Schweizerischen confession seind, so wol als die lutherische in schutz und schirm aufgenomen. Damit aber solches umb so vil weniger on frucht abgehe, sintemal E. L. und andern stenden des heil. reichs so wol als uns daran gelegen, wir auch gleichwol E. L. ohne das hierzu bishero ganz genaigt gespurt und erkant: so ist an dieselb unser freundlich bit, auf den fall sie in der person gein Regenspurg selbs nit komen, sie wöllen uffs furderlichst beden unsern mitchurfursten Sachsen und Brandenburg sambt andern jetzo gein Regenspurg ankommenden fursten, als dem administratorn zu Magdenburg, herzogen zu Pommern, fursten zu Anhalt, so bemelter churfurst zu Brandenburg mit sich dahin bringen sol, hierunder schreiben und J. LL. gleichfals, doch fur sich und unser unvermeldet, was zu aufhebung alles mißverstands und guetes vertrawen dienen mag, under die hand geben und sie dahin vermogen und persuadirn, das sie die ding nit weniger als wir zum besten und trewlichsten erwegen und befurdern helfen wolten.[1]) Das reicht zu

1) An den Kurfürsten von Brandenburg schrieb Friedrich selbst schon am 17. September, entschuldigte sein Ausbleiben und wies vor allem auf die Nothwendigkeit hin, die Ursachen des Mißtrauens zwischen den Ständen des h. Reichs aufzuheben, wozu vornehmlich dienen würde, wenn die Religionsverfolgungen allenthalben abgeschafft, bei den Benachbarten Friede und Ruhe gemacht und die Religion Jedermann freigelassen würde. Orig. im Berl. St. A.

wolfart und uffnemen des gemeinen vatterlands und trost viler betrubten. So seind wirs umb E. L. freundlich zuvordienen ganz geneigt und willig. Datum Heidelberg, den 20. Septembris A. 75. — Friderich ꝛc.

1575 Septb.

Zedel.

E. L. sollen auch nit vergessen, bei dem churfursten zu Sachsen anzuhalten, das die ercleruug des religionfridens, so E. L. drucken lassen und uns etzliche exemplaria zugeschickt, durch die kai. Mt. agnoscirt und confirmirt werde. Datum ut in literis.

M. St. A. 110/6 f. 328. Conc.

836. Instruction für den Regensburger Collegialtag.

1575 Septb. 20. Heidelberg.

„Instruction, was der hochgeborn furst, unser pfalzgrave Friderichs chur furstens ꝛc. freundlicher lieber sohn, gevatter und unsers furstenthumbs der Obern Pfalzs in Bayern stathalter, herr Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, herzog in Beyern ꝛc., und dann die wolgebornen, hochgelerten, ersamen, unser grosshofmeister, canzler zu Heidelberg, vicecanzler zu Amberg, faut zu Germerßheim, rethe und liebe getrewen, Ludwig von Sain, graff zu Wittgenstein, herr zu Homburg ꝛc., Christof Ehem, Martin Oestermüncher, beide der rechten doctores, Christof von Götfort, Wolf Haller und Ludwig Culman, auch der rechten doctor, sambt und sonder, uf itziger collegial versamblung zu Regenspurg unsertwegen sich verhalten sollen.“

Die genannten Bevollmächtigten sollen nach ihrer Ankunft in Regensburg, sobald es sich schicken will, bei dem Kaiser und den andern Kurfürsten das Ausbleiben des Pfalzgrafen mit der ihm unversehens zugestoßenen Leibesblödigkeit und vorgefallenen französischen Gewerben und Durchzügen geworbenen Kriegsvolks entschuldigen. Um es jedoch an sich nicht fehlen zu lassen, habe F. seinen Sohn, Großhofmeister und Räthe mit Vollmacht zur Berathschlagung und „Schließung“ alles dessen versehen, was in der kaiserl. Werbung und dem Mainzischen Ausschreiben, die Administration des h. Reichs, dessen und allgemeiner Christenheit Ruhe, Sicherheit und Wohlfart betreffend, begriffen sei.

Daneben sollen sie dem Kaiser von des Kurfürsten wegen in besonderm Vertrauen unterthänigst vermelden:

„Nach dem J. kay. Mt. dise gegenwertige churfurstenversamblung fürnemblich irer leibs blödigkeit, auch jetziger hochbeschwerlicher zeit und leufde, so sich im heiligen reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugten, wie etwan demselben rhat

1575 Sept.

zuschaffen, auch allenthalben ruge, fried und einigkeit gepflanzt und erhalten, auch kunftiges übel und zerrütligkeit abgewendet und verhüetet werden, damit auch J. key. Mt. die noch übrige zeit des lebens solliche obligende schwere bürden des reichs desto leichter ertragen, und nach ihrem zeitlichen abgang die churfursten, fursten und stende, one einige trennung, bei gutem eintrechtigen friden und lang herbrachter löblicher ordenlicher verfassung und regierung erhalten werden möchten: — das wir sollichen ganz christlichen und keiserlichen vorsatz anderst nit dann dem gemainen vatterland und christenheit zum besten gemeint von J. key. Mt. vermerkten, wir auch sollichen, soviel an uns, zu beförderen uns schuldig erkennten, deßwegen wir dann auch desto lieber gesehen, das wir in unserm hochen alter diser versamblung in der person beiwhonen und unsere trewherzige gedanken mit J. key. Mt. vor unserm abschied aus disem jammerthal vertrewlich communiciren mögen.

Wann wir aber doran aus Gottes gewalt, wie J. Mt. vernommen, verhindert, also hetten wir dannoch sollichs J. Mt. durch unsere rhet bei unsern pflichten, damit wir J. Mt. und dem h. reich zugethon, underthenigst nit verhalten wollen, noch sollen.

Und were an dem, das J. Mt. allergnedigst selbs guts wissens trügen, woher und aus was ursprung nit allein im heiligen reich, sonder auch in allen genachbarten königreichen und landen, ja fast ganzer christenheit, das schedliche mißtrawen, unruge, empörung, plutvergiessung und zerstörung derselben herquelle, nemblich das man einander der religion halben aufs eusserst verdammen und verfolgen thet und ein jeder den anderen wider sein gewissen mit gewalt zu dringen und zu zwingen, ja ganz und gar auszurotten understünde.

Wann nun J. Mt. biß anhero in der erfarenheit bei disen verpitterten gemüettern, gefasten whon, auch zum theil mitlaufendem ehrgeiz der theologen und priester, furnemblich aber von wegen des bapsts zu Rom angemaster präeminenz in religionssachen befunden, das zu disen schwirigen zeiten weder durch weg colloquien noch concilien einiche vergleichung zu treffen, hergegen aber auch ein theil one undergang des andern und also des ganzen cörpers hin und wider in konigreichen und landen nit ausgerottet werden könte, und also zuletst, da disem übel nit begegnet, die ganz christenheit daruber zuscheitern gheen und allen barbarischen nationen zum raub und preiß werden müste: so wolte ja J. key. Mt. als dem oberhaubt derselben, auch irer selbst person und posteritet halben in allweg gepüren, auf die mittel und weege zu denken, wie diesen dingen rhat zu schaffen und das gepürende remedium zu adhibieren, welliches aber kein anders unsers ermessens sein könte, dann das J. key. Mt. allergnedigst dahin verdacht were, wie dannoch

1575 Septb.

pax publica durch ein allgemeinen fried und freistellung der religion, sowol in den genachbarten königreichen als im reich Teutscher nation zu erhalten und ins werk zu richten, welliches remedium und mittel also geschaffen, das es zu allen seiten, auch gegen Gott und eins yeden gewissen, unvergrifflich und vor der zeit von anderen löblichen keisern und potentaten auch gepraucht worden.

Dann, was dannoch angeregter religion fried im reich Teutscher nation gefruchtet, und die stend desselben in zimblichen vertrawen beisammen gehalten, und das sie nit in grössere zerrüttung gerhaten verhüetet, das gebe die erfahrung, wer auch zuverhoffen, da allein in etwas sollicher religion fried erleutert und gebessert, das es noch zu mherem fried, rhue und einigkeit gelangen wurde.

Bei disem remedio hetten sich die Schweyzer eine lange zeit auch wol befunden, dern exempel die Poln, wie J. Mt. gut wissens, auch nachgevolget.

Was dann J. Mt. in dero selbs erblanden zu erhaltung fried und ruge zwischen derselben underthanen zugelassen und verstattet, auch jetzo in dem kron Böhmen fürgangen, das dörfte keiner erinnerung.

Da nun sollicher friedstand bei den genachbarten königreich und landen auch gesucht und erhalten, wurde nit allein inen selbst, sonder auch dem h. reich und der ganzen christenheit zum besten in viel weg gelangen. Dann wie merklich bißanhero die Christenheit durch solliche innerliche krieg der relligion halben an gelt und mannschaft, sonderlich aber das reich Teutscher nation mit durchzüg, sperrung der commertien und sonsten geschwecht, und dardurch dem Türken und anderen barbarischen nationen ursachen, dieselb anzufallen, gegeben, were J. Mt. und menigklichem unverporgen und unvonnöten auszufhüren, also das man sich irer hulf auf zutragende felle, sonderlich der Niderlanden, itziger zeit gar nichts zuerfrewen.

So were es auch an dem, da schon die ein oder ander parthei die überhand neme, in Frankreich oder Niderland, das solliches dem einen oder dem andern theil im reich gar verdechtig und zu großem mißtrauen ursach geben wurde.

Hergegen aber, da solliche freistellung oder religion frid bei sollichen genachbarten erlangt, wurde erstlich Gott dem Allmechtigen gedienet, unschuldiges plutvergiessen verhuetet und solliche länder in den stand gesetzt, das sich weder J. key. Mt. noch das reich von inen irer macht halben zu befahren, sondern allwegen gegeneinander in aequitione erhalten, und also iren respect auf J. Mt. und das reich haben mußten. Daraus dann auch zu verhoffen, das man ir hülf gegen dem erbfeind desto mher und bälder in künftigen zeiten zugewarten.

1575 Septb.

Durch dises mittel möcht man auch desto ee zur recuperation der vom reich entwendten stuck und stifte kommen, dessen man, da der konig in Frankreich gewaltig, nimmermehr zu verhoffen.

Und were diser fridstand desto leichter zuerlangen, weiln die sach an allen orten so reif worden, das auch die catholici nit anderst judicieren könten, dann wo sollicher fridstand nit getroffen, das auch ire sachen zu eusserstem verderben zusambt dem königreich gelangen muesten und nit lenger also bestehen konnen, derwegen sie auch solliches friedstands und freilassung der religion selbs begirig und die hülfliche hand bieten.

So dörften J. Mt. noch das reich weder gelt noch grosse macht darzu anwenden, wann allein ein erenstliche legation zu Frankreich und Spanien geschickt, mit der man iren königlichen würden soviel zu erkennen geb, das J. key. Mt. noch das reich disem elend, jammer und verderben derselben landen, so auch zu undergangk des heiligen reychs gelangte, lenger zusehen könte, sondern auf den fall das irige darbei zu thun genottrengt wurde, wie etwa in dergleichen fellen mehr beschehen. Und könte Frankreich, wie auch Spanien, wa man je auf solliche legation nichts geben wolle, allein mit abstrickung des deutschen kriegsvolks dahin gezwungen werden, weiln am tag, das ir königlich würd das vertrauen ganz und gar bei seinen eigenen leuten verloren und allein mit Teutscher macht eine zeitlang her sich aufgehalten.

So viel aber den stand unsers geliebten vatterlands in religion sachen betreffen thet, obwol nit ohne, das vielgedachter religion frid, darinnen zwaierlei religion zugelassen, verhanden, wie dann in effectu nit mher als die zwo heutiges tags bei den stenden im schwang gheen, und man im fundament mit der einen oder anderen parthei einig; jedoch wer J. key. Mt. allergenedigst unverporgen, was etzliche ohnrhüwige theologen für beschwerliche ärgerliche stritt in gemelten religionssachen, sonderlich vom nachtmal des herren, welliches uns christen billich ein band der liebe sein solte, zu unseren zeiten erwecket, damit nit allein hin und wider die gemüter, insonder auch ausserhalb reichs bei andern nationen hart offendiert, verwundet und verbittert, und die sach dahin mit iren tribunitiis clamoribus bei herren und underthanen, die etwa disem handel nit, wie sie billich solten, nachforschen, zubringen vermainen, das man sich irer gefasten mainungen mit der that nit weniger, als im bapstum mit anruffung des brachij secularis beschehen, annemmen solle, ja wol die jenige, so es mit inen nit eben halten, dem gemainen mann und obrigkeit einpilden dörfen, als ob sie des gedachten religion friden nit vehig, darus dann anderst nichts dann mißtrauen, uneinigkeit, trennung, spaltung und verfolgung, endlich aber beschwerliche unruge und blutvergiessen wol ervolgen möchte. Weil dann

sowol dem heiligen reich, als J. key. Mt. und derselben successorn mechtig und viel daran gelegen, das sollicher ergerlicher stritt sopiert und gestillet werde, so hetten wir abermals nit konnen umbgehn, dises punctens halben J. key. Mt. underthenigste erinnerung zuthun und dagegen diß remedium treuherziger mainung an die hand zu geben, dardurch J. Mt., gleich als mit einem straich, alle gezenk, haber und zwitracht abhauen könte, und fürbaß den zängkischen theologen alle ursachen, rem publicam zu pertubiren, benommen wurde: Nachdem, wie gemeldt, wol zuerhoffen, das bei sollichen verpitterten gemütern diser handel jetziger zeit, der doch sonst an ime selbs nit so wichtig, sonder leichtlich von fridliebenden zu erörtteren, nit wol durch ein weg eines colloquii oder concilii beizulegen, das die kai. Mt. sich mit den anwesenden churfursten und derselben abgesandten rheten ausdruckenlich erkleren theten, dises stritts halben nyemand anzufechten, zuverfolgen oder zubeschweren, noch auch anderen dasselb zuthun verstatten, auch solliches austruckenlich der capitulation des künftigen successoris einzuverleiben, auf maß wie in beigelegtem zedell begriffen. [1]) Und solliches nit allein wegen deren ursachen, so in jetzgedachtem zedel angezogen, sondern auch deßwegen, da J. key. Mt. der Picarder oder fratrum ecclesiae, wie man sie nennet, in Böhem und Mähren, als die mit der A. C. übereinstimment, dem friden eingeschlossen, mit den dann unserer, wie auch aller auslendischen Franzosen, Engellender, Schweyzer, Schotten, Pollacken bekantnuß sich vergleichen. [2]) Da nun dieselb ausgeschlossen und verdampt, wurde es das ansehen haben, als ob J. Mt. ir selbs zuwider were, oder aber den friden, so sie ihren underthanen gegeben, wider nemen wolten, und nit billich, dos die stende des reichs es ärger als jene disfals haben sollen.

Zum andern hetten J. Mt. zu ermessen, da sie solliches nit theten, das sie irem sucessori das imperium nit tranquillum hinderlassen wurde, wellichs aber dem haus Oesterreich wenig nutzs pringen möchte.

Zum dritten wurden J. kei. Mt. nit allein alle stend des reichs, sondern auch alle exteros ihr devinciren, das sie künftig derselben desto lieber und freudiger die hand bieten wurde, dann nyemand geren den zuerheben pflegt, zu dem er sich nichts guts versehen kan.

1575 Septb.

---

1) Liegt nicht bei unsern Akten.

2) Aus dem zweideutigen Verhalten Maximilian's gegen die böhmischen Brüder folgerte Friedrich zuviel. Der Kaiser hatte zwar die Religionsforderungen der vorläufig geeinigten protestantischen Stände bewilligt, aber mit innerm Widerstreben und ohne sich durch Siegel und Unterschrift verpflichten zu wollen. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder II. 193.

1575 Septb.

Zum vierten hetten J. Mt. zuermessen, das es einem in seinem gewissen schwerlich und bei Gott, seiner kirchen und ganzen posteritet unverantwortlich fallen wurd, ein sollichen zum haubt der christenheit mit wissenden dingen erwhelen und erhöhen zu helfen, von dem man künftiger underdruckung gewertig sein müste.

Zum fünften möchten J. kei. Mt. dessen wol vergewisset sein, das durch dise erklerung und fürsehung kein besserer zugang zum königreich Poln beraitet und gemacht werden könte,[1]) wie wir dann dise gewisse nachrichtung von fürnemmen Polacken bißher gehabt, das J. Mt. fürnemblich diß gehindert hat, das die religionsverwandten auf nichts gewisses bauen haben könden, da sie J. Mt. oder derselben sohne die cron auffsezen wurde, ob sie auch irer religion halben gesichert.

Beschließlich, so könte nichts loblichers und rhümlichers J. key. Mt. und derselben ganzen posteritet nachgesagt werden, dann das sie gleich zum beschluß irer keiserlichen regierung der ganzen christenheit, so itzund allenthalben angeregter religion halben zerdrent, zerrüttet und in zwitracht ist, einen gottseligen friden geschafft, das seminarium omnium malorum et rixarum aufgehoben, und also irem künftigen successori pacificum imperium hinderlassen, deßwegen sie dann bei Gott dem allmechtigen und den menschen ewiges und zeittiges lob und gegen dem vatterland und kirchen Christi rhumb zugewarten. Solliches alles hetten wir J. kei. Mt. rund und apert, aus trewherzigem gemüet anzumelden nit underlassen sollen, mit underthéniger bitt, es anderst nit dann von einem gehorsamen churfursten, der nicht sich selbs, sonder Gottes ehr, des vatterlands und J. kei. Mt., auch dero posteritet wolfarth und nuzen suchen thet, und solliches mit Gott bezeugen könte, genedigklich uff- und anzunemmen.

Was nun allenthalben daruf zur antwort erfolget, haben sie vleissig ufzuzaichnen, uns dessen zuberichten, im fall es vonnöthen darauf zu replicieren, und unsere zufellige fluxus und blödigkeit, auch die gefahr der durchzug und hiebevor furgangne und furgehabte practiken, ausfell und anschleg, die uns bei unseren landen und leuten zuverpleiben und ir in acht zuhaben verursacht.

Wann es nun zur berhatschlagung khombt,[2]) . . . . sollen unsere abgesandten die berhatschlagung anfänglich dahin, wa müglich, dirigieren und richten, dieweill die kei. Mt. selbs in irem schreiben an die churfursten in octobri verschinen vierundsiebenzigsten jars das fundament jetziger ver-

1) D. h. daß kein besserer Zugang zum Königreich Polen [zur Königswahl in Polen] als durch diese Erklärung und Fürsehung bereitet werden könnte.

2) Unwesentliches ausgelassen.

samblung und berhatschlagung auf derselben leibsblödigkeit, auch itzige hochbeschwerliche sorgkliche zeit, so sich im h. reich und in den genachbarten königreichen und landen allenthalben je lenger je mher ereugen, setzen und derwegen aus tragender vatterlicher fürsorg, damit sie ir das gemein beste und liebes vatterland billich angelegen sein liessen, diese collegialversamblung für nützlich und nothwendig erachtet, ... also müsten wir zugleich der key. Mt. dise ganze beratschlagung dahin stellen, wa dieselb fruchtbarlich an die hand genommen, und daraus etwas guts zuverhoffen, das zuvorderst de statu imperii, wie derselb in fried, ruge und einigkeit erhalten, auch die beschwerliche unruge bei den genachbarten, die dem h. reich nichts guts antrauen, daraus auch allerhand mißtrauen und zerrüttung endlich zubesorgen, abzuschaffen, geredt und gebürliche vergleichung getroffen werden müste. Daraus dann diß J. Mt. intent ervolgen und erlangt wurde, das sie der vielfeltigen sorgen, mhue und arbeit entladen, die künftige administration des reichs desto rhuwiger künftigem successori hinderlassen, des Türken und aller anderen der christenheit, sonderlich aber des h. reichs erbfeinden und anderer barbarischen nationen geschwinde und verderbliche anschleg und fürnemen gebrochen.

1575 Sept. 5.

Da entgegen, und auf den fall, diß fundament nit gelegt, sonder zuforderst von der künftigen administration und successore, des vorigen hindangesetzt, geredt werden wolt, zu besorgen, aus diser berhatschlagung J. key. Mt. scopus und intent nit erlangt werden möchte, in betrachtung, dieweil bei J. key. Mt. fridfertigen regierung und lebzeiten solliche gefehrliche und beschwerliche unruge nit hingelegt, dieselbige je lenger je mher sich heufen, schwerer werden und volgends dem künftigen successori, wellicher vielleicht der erfarnheit, synns und gemüets nit sein, auch itzige gute gelegenheit nit haben noch finden möchte, unmüglich sein würde, disen dingen mit nutzen, wolfarth und aufnemmen des reichs rhat zu schaffen.

Wann nun dise consultatio nit allein dem keiserlichen schreiben und proposito gemeß, sonder an ir selbs nothwendig, nutzlich und J. Mt., auch den churfursten sehr rhümblich, so hielten wir darfür, das zuforderst der anfang dahin zu machen, in keinen zweiffel setzende, da man dieselb mit mannshänden angreifen und allein das bonum publicum fur augen hette, das die gewünschte effectus in der ganzen christenheit, daruf J. key. Mt. one zweifel gesehen, leichtlich ervolgen und man sich der künftigen administration ohneschwer vergleichen wurde.

Da nun die andere churfursten inen dise mainung gefellig sein ließen, haben unsere gesandten die vota underschiedlich zu vermerken und darauf guet acht zuhaben, und von unsertwegen den ganzen handel dahin zu sehen, da der status imperii erhalten und vermheret werden wolt, auf zwen für-

1575 Sept5. nemblich achtzuhaben: erstlich, wie inwendig bestendiger frid, ruge und gutes vertrauen zuerhalten; secundo, wie man gegen den auslendischen inbrechenden potentaten und unrugen gefreyet und gesichert sein möchte.

Soviel den ersten puncten betrifft, haben unsere abgesandten die reichsverfassungen, als land und religion friden, execution, cammergerichts und andere ordnung, dardurch bißher das reich in zimblichen friden erhalten, nach gelegenheit zuloben, dargegen aber auch zuvermelden, das wol allerhand verfassung und erleuterung derselben hoch vonnöthen, jetzigen und kunftigen mißverstand, sowol zwischen stenden als underthanen, aufzuheben, wie auch etzliche vom bapst eingerissene neuerungen, als die ungewhonliche und hochbeschwerliche, nach dem concilio zu Trient aufgedrungene juramenta abzuschaffen, welliche bißhero viel mißtrauens im heiligen reich erweckt, auch kunftig noch grössere erwecken und zu abbruch gemelts reichs libertet und freiheit und der keis. Mt. hochheit und reputation geraichen möchten. Wellichem allem in disem collegialconventu zwischen der kei. Mt. und den churfursten, wa nit ein genzlicher ausschlag, jedoch ein gueter anfang und grund gemacht und gelegt, so auch hernacher durch ein allgemaine pragmaticam sanctionem von allen stenden des reichs auctorisiret und bestettiget werden könte, und daran auch kein mangel, da solliches durch das haubt, die kei. Mt., und die fürnembsten seulen approbirt erscheinen wurde. Und sollen unsere gesandten bei disem puncten in specie der beschwerlichen condemnationen und verfolgung under dem schein, als ob man der A. C. nit wer, und doch dessen mit grund nit überwisen; secundo der keiserlichen constitution mit den städten, so in der Saxischen canzlei in originali zu finden; tertio der underthanen halben, so wider iren willen hin und wider dem religion friden stracks entgegen der religion halben ausgetriben werden, und dann auch der freistellung halben grundliche ausführung thun, inmassen die motiven und argumenta zum theil in unsers sohns, des statthalters, schreiben und bedenken under dato den fünften Martij,[1]) dessen man sich wie auch anderer persuasionen und gestelten schriften, die unsere gesandten bei sich haben, zugebrauchen, begriffen und nach der lengck ausgefhüert.

So viel aber den andern hauptpuncten, wie man gegen die auslendische gesichert sein möchte, anlangt, da haben unsere abgesandten abermals den weg einer allgemainer freistellung der religion bei den genachbarten potentaten fürzuschlagen, welliche durch die kei. Mt. und die churfursten mit ernst durch eine schickung gesucht werden solt.

Und wer bei disem puncten unserem mitchurfursten zu gemüeth zuführen, eben dasjenige, was hieoben bej der kei. Mt. auch vermeldet ist.

1) S. Nr. 807.

1575. Septb.

Da nun das eine oder das ander zuerhalten, hat es seinen weeg. Solte aber von disen dingen erst nach der berhatschlagung der administration oder kunftigen successoris geredt wöllen werden, haben unsere gesandten solliches nit zu fechten. Da aber gar nichts gehandelt, sondern alle dise ding auf ein gemeinen reichstag verschoben wollen werden, wie die fursorg zutragen, müssen es unsere gesandten geschehen lassen, jedoch dahin dirigiren, das bei berhatschlagung der capitulation die fürsehunge beschehe, damit under dem schein dieser oder jener secten keiner, so ordenlich recht und erkantnus leiden mag, uß dem religion friden geschlossen und expresse unser und der Schweizer bekantnus, damit dann der Franzosen, Engellender, Polen, Picarder und anderer nationen, so vom bapstthumb abgewichen, sonderlich im puncten des nachtmals ubereinstimmet, in gemeltem religion friden begriffen, auch expresse der capitulation einverleibet werde, wie auch deßwegen in der churfursten verein ein artickel gesetzt, den man auf den fall auch besser zu erleuteren, alles laut beiligenden extracts mit A. verzeichnet.

Da nun die berhatschlagung künftiger administration an die hand genommen, wurdet sich bei vorigen dergleichen handlungen befinden, das man die kei. Mt. zuvorderst gepetten, die bürde des heiligen reichs noch lenger allein zu tragen, in betrachtung, das Gott der allmechtige noch lenger sterke, leibsgesundheit und verstand geben wurde ꝛc. Sollen unsere gesandte auch dahin votieren und sich deßwegen mit den andern auch vergleichen, und von inen disfals nit absondern, mit vernerer ausfüerung, das es gleichwol fast bedenklich, das man bei unseren zeiten zu zweyen maln zur election eines künftigen successoris im reich noch bei leben eines regierenden römischen kaisers geschritten were. Solt es nun jetzo aber und also zum dritten mal beschehen, möcht mans mit der zeit für ein recht haben wollen, welliches den churfursten an irer freien waal nicht wenig präjudicierlich, wie auch deßwegen ein sonderlicher punct in der capitulation begriffen und statuiert, das solliche successio keins wegs gesucht und begert werden soll. Uber das hierdurch dem h. reich ein großer last, mit underhaltung zweyer häubter aufgelegt wurde, da man doch jetz eines kaum erhalten könte. Zu dem, das man dannoch bißher seyder aufgerichten religionfrieden in guetem friden gesessen und Gottlob noch sitze, und sich daher, sowol innerhalb dem reich, da obangeregte verbesserung und erleuterung an die hand genommen und beschwerden abgeschafft, under dessen stenden, als von außen und frembden potentaten hero, bevorab weil dieselb, und ein jeder an seinem ort, werks albereit genug abzuspinnen, einicher unrhue oder beschwerlichen überzugs oder zunöttigung, sonderlich aber, da durch der kei. Mt. und der churfursten zuthun bei inen ein allgemeiner religionfriden auch gepflanzt und erhalten, nit zu versehen. Derwegen dann auch diser ursachen halben die

1575 Septb.

election eines künftigen successors unnötig und dahin zu achten sein möchte, das sie biß zu künftigem fall wol verzug leiden könte.

Wie auch alsdann und nach zugedragenem todfall solliche election viel besser und votis liberioribus quam imperatore adhuc vivente beschehen möchte.

Und ob es wol umb der jetzigen kai. Mt. leibs gelegenheit also gewandt, wie J. Mt. selbs in irem schreiben und fürtrag erwhenen, das J. Mt. den last lenger allein zutragen fast schwer fallen werde, so möchte doch dem durch die angedeute mittel, auch verordnung eines regiments oder zuordnung einer taugenlichen geschickten person von jedes churfursten wegen zimblich zu helfen sein.

Zudem, da gleich J. Mt. nach dem genedigen willen Gottes verfallen und abgheen solte, und nicht eben in der eyl ein anderer successor erwhelet, so hett man doch das mittel des vicariats nach verordnung der guldin bulla an die hand zu nemmen und sich dessen zugebrauchen, wellichem aber durch continuation dergleichen proceß präjudiciert wurde.

Ueber das alles auch wol in acht zu haben, was hierdurch für beschwerliche nachreden und verweiß den churfursten von anderen stenden des heiligen reichs, als ob man das imperium hereditarium machen wolt, zuwachsen möcht.

Da nun uber dise und andere motiven, so aus hiebevor verfaster relation, wo noth, zunemmen und nach gelegenheit fürzubringen, von anderen dahin geschlossen werden wolt, auf ein anderen successoren verdacht zu sein, in betrachtung, wie mißlich es fast in allen königreichen und landen jezzund steet, und das in wherendem friden, darinnen wir jezund sitzen, dennoch bedacht sein wölle, wie man dem kunftigen unfriden begegnen und allen occasionibus, die zu unheil ursach geben möchten, mit zeitigem rhat entgegen trachten solle; daß auch durch einstellung diser waal, und da kunftig kein oberhaubt im h. reich verhanden, man nit leichtlich sich einer einhelligen waal vergleichen, daraus allerhand weiterung sich zutragen und etwa der bapst durch seine practicken und trennung beschwerliche krieg erwecken wurde, wie dann in vorigen interregnis man sich zu spiegeln, was unrichtigkeiten und unrhue sich zugetragen, wie auch jetz mit dem königreich Poln zusehen, welliches alles durch jetzige waal fürkommen und abgeschnitten werden köndte: sollen unsere abgesandte sich von den andern desfals nit absonderen, aber dabeneben inen, wann je der künftige successor fur nöttig und nützlich erachtet, und auf der kei. Mt. sohne einen gedeutet werden wolt, zu bedenken heimstellen, was dannoch disfals des oberhaubts halben, so man nit allein dem h. reich, sonder der ganzen christenheit erwheln und

fürsetzen thet, den churfursten irer pflicht halben, damit sie dem h. reich zugethan, zuerwegen. 1575 Septb.

Und erstlich stünde den churfursten zubedenken, die waal eines kunftigen successoris also anzustellen, das sie nit das ansehen hett, also ob man es pro haereditario machen und halten möcht; darneben weren die vielfaltige grosse ausgaben und merkliche exactiones in acht zunemmen, damit das h. reich, dessen stende und glieder bißanhero belegt gewesen, das dieselbige mit erwhelung eines künftigen haubts nicht gemheret. Dann dieselbige den stenden des reichs, wie auch derselben underthanen, in die harr und bei disen harten zeiten zuerschwingen unmüglich und untreglich fallen wurden.

So stünde auch zu bedenken, wie der eligendus erzogen, ob er auch ein Teutsch gemüeth und wie er gegen der religion gesinnet und affectionirt; dann da er der A. C. ganz zuwider, wol zubesorgen, das die handhab des religionfridens desto schwerer bei ime zuerhalten, auch den churfursten, so der A. C. zugethan, irer gewissen und juraments halben, so sie in erwhelung eines röm. königs prästieren und laisten müesten, fast bedenklich fallen wolt, ein sollich haubt, so irer religion zuwider, zuerwhelen und der ganzen christenheit fürsetzen, deren ausrottung oder verfolgung sie sich hernacher zu besharen haben muesten.

Ueber das auch dahin zu sehen, das durch solliche election der Türk nit mher irritiert und umb soviel eher seine macht gegen das reich Teütscher nation zuwenden, wie zuvor auch beschehen, verursacht werde, wie er sich dann auch gegen anderen alberait vernemmen lassen.

Ueber das, so erforderte gleichwol auch das h. reich einen erfarnen krigsmann zu disen gefahrlichen zeiten und leuften, der nit allein das reich bei den noch ubrigen stimpfen schützte und handhabte, so es noch hett, sondern auch das jenige recuperierte, was demselben entzogen ist, wellichs bei denen nit leicht zuverhoffen, so den jenigen verwandt und zugethan, so des reichs fürnemme stuck inhaben und besitzen.

Und wie es fast bedenklich, jungen unerfarnen schiffleuten das schiff in ungestimmen meer zuvertrauen, also auch jungen herren und regenten viel sorgklicher, die verwaltung und regierung der ganzen christenheit zubevelhen, sonderlich aber, bei denen man sich zu befahren, das sie von sollichen leüten regiert werden möchten, die der Teutschen nation nit zugethan, und sich der jezigen gelegenheiten im Niderland und Frankreich gebrauchen und dieselbe unruge nit allein nit dempfen, sonder vielmehr zu noch grösserem nachtheil und verderben des vatterlands Teütscher nation fovieren möchten.

Solte nun nit allein der Turk hierdurch irritiert, sonder auch alle

1575 Sept. die krieg und handlung, so jetzund im Niderland, Italia und anderer ort fürlaufen, durch solliche election dem h. Reich aufwachsen, stünde zu bedenken, ob ein sollicher last möglich demselbigen zu ertragen oder nit viel mehr dasselbige darunder zu scheütteren gehen möchte.

Herwider auch weren wir gleichwol nit der meinung, das außerhalb des reichs denselben zu suchen, wolte sich auch vermöge der constitution der guldin bulla nicht gepüren, ohne das es auch weder rhatlich noch thunlich. Im reich aber zweifelt uns nit, das wol fürsten zu finden weren, die darzu qualificirt. Ob aber denselben die schwere last und bürde und was zu ertragung derselben für grosse mhüe, arbeit und unkosten gehört, zu erdulden und zuerschwingen gelegen sein wolle, (es were dann sach, das einem künftigen successori eine gewisse underhaltung geschöpft und verordnet, die auch auf den fall wol zu finden, und dardurch künftig andern ein anlaß geben werden möcht, sich dergestalt zuverhalten, das sie zu gleicher dignitet und hochheit erhaben und würdig geachtet), solliches wer bei uns biß noch nit genugsam resolvirt.

Und ob uns wol in diser so hochwichtigen sach zugemüeth zu fhürn die grosse unsegliche macht und gewalt des Türken, da er vernemmen würde, das dem haus Oesterreich die keiserliche kron genommen und einem anderen im heyligen reich bei disen yetzigen schweren zeiten aufgesetzt, das dardurch desselben haus authoritet und ansehen fallen und dem Türgken desto mehr dasselbige anzufallen, under sich zu vringen und darnach seinen fueß weiter zusetzen ursach gegeben würde: so bedechten wir doch hinwider bei uns, da dise ursach statthaben solt, das mit der weis für und für das keiserthumb bei dem haus Oesterreich verbleiben und kunftig, da der Moscowiter oder ein anderer feind, mit denen yezund das reich allenthalben gleich umbringet, dem einen oder dem anderen stand zusetzen, und deßwegen hülf vom reich begert wurde, gleichmessige ursach das kaiserthumb auf den betrangten und inn eüsserster gefhar sitzenden stand zu transferieren fürzuwenden sein möchte.

Ueber das gleichwol auch zubedenken, dieweil andere königreich, als Poln, Frankreich, Sybenburg, Venetianer und andere genachbarten mit dem Türken ein ewigen oder je langen friden erlangt, sowol das h. reich als Oesterreich ein sollichen, auf den fall es beim keiserthumb nit verblieb, erlangen möchte, sintemal auch menigklich bewust, das die Türgken für nemblich von wegen des königreichs Ungern dem h. reich und Oesterreich auf den hals gewachsen, dessen wa man sich nit angenommen, wol ein Vormaur gegen dem Turgken, und das heilige reich der vielfaltigen grossen schatzungen überhaben verplieben were.

Wann nun die sach also beschaffen und allerhand stattliche motiven

verhanden, warumb es rhatsam oder nit, diser zeit ein successorem zu eligieren, so hielten wir gleichwol darfur, das in einem sollichen fall, da man noch nit wissen kan, wie sich der kei. Mt. sohne, so noch jung, in handel schicken, und inen wie auch anderen desto mehr ursach geben werden möchte, sich aller tugenden, so zum röm. kaiser gehörig, zu befleissen und ein specimen virtutis wider den Türgken und sonsten in der regierung zu beweisen, das diser weg in diser so hochwichtigen sach gegangen, J. key. Mt. disfals ichtwas weder zugesagt noch abgeschlagen, sonder dahin J. Mt. beantwortet wurde, das man J. Mt. jeziges suchen auf den fall, da Gott lang vor sey, ingedenk, und da derselben sohn sich in mittels also erzaigen wurde, das man sich irer fridfertigen und Teütschen regierung zugetrösten, das man alsdann J. Mt. suchens in kunftiger waal im besten angedechtich sein wolte.

Solten aber die andere churfursten alle samentlich dahin stimmen, das jeziger zeit mit der election und waal eines kunftigen successoris bei dem haus Osterreich zu pleiben, wolten wir uns auf denselben fall von inen auch nit absonderen, doch mit diser austruckenlichen bescheidenheit, das zuforderst die obangezogene defect und mengel, auch was sonsten weiter zu erhaltung des h. reichs authoritet und heilsamen fridens in religion und prophan sachen, auch zu verbesserung und notwendiger oft gesuchter erklerung des religionfridens nothwendig und dinstlich, sonderlich aber das alle diejenige, so es mit unserer ausgangnen christlichen bekantnus, wie auch den Schweizeren, Franzosen, Engellendern, Schotten, Polacken, Picardern und anderen, deren confession mit Gottes wort und einander übereinstimmen und der A. C. nit zuwider seien, austruckenlich in gemeltem religionfriden begriffen und davon nit ausgeschlossen sein solten, wie etzliche sich bisher dasselbige zuerhalten understanden, und deßwegen sowol in keiserlicher capitulation als der churfursten verein, wie ohne das sollichs in genere versehen, genugsame caution beschehe.

Zum anderen, das die churfursten samptlich ein yeder ein tapferen geschickten aufrichtigen und erfarnen Teütschen mann dem kunftigen successori und auf den fall auch jetziger kei. Mt., sofern sie es begert, zugeordnet hetten, J. Mt. in hohen wichtigen sachen, das heilige reich und auslendische sachen betreffend, mit rhat und beystand behülflich zu sein; auch, da es fur guet angesehen, das von wegen der weltlichen churfursten einer und von geistlichen, auch ein graff neben den sechs anderen adjungiert.

Dann solt die fursehung der religion halben nit beschehen, so het menigklich zuermessen, das uns bedenklich sein wurde, uns und von wegen unserer mit religions verwandten, sie seien gleich in oder ausserhalb reichs gesessen, ein sollich haubt der christenheit erwhelen zu helfen, von dem wir uns kunftig selbs verfolgung und anfechtung zu besharen, dardurch auch

1575 Sept.

das h. reich, so ohne das teglich mit Turkenschatzung erschöpft, in innerliche unruge gesetzt, und von auslendischen potentaten künftig durch trennung und uneinigkheit zerrissen werden möcht. Wie wir dann verhoffen, dieweil dise waal darumb gesucht und fur rhatsam angesehen, das weiterung, unruge und mißtrauen jeʒ und kunftig im reich verhuettet und das haubt und die glieder desselben, sonderlich aber die churfürsten in guter unzertrenten verpindtnus und verbrüderung bei einander verpleiben und erhalten werden möchten, das höchstgedachte kei. Mt. und sie, unsere mitchurfursten, dessen mit uns einig sein, welliches auch zu erhaltung bessern freündschaft mit den ausländischen königreich und landen dienen wurde.

Solte nun diß bei der kei. Mt. noch inen, den churfursten, wider all unser verhoffnung und zuversicht, weiln es doch J. Mt. im königreich Böhem mit den confessionisten uud Picardern eingewilliget, nit zuerhalten sein: haben sie, unsere abgesandten, sich dahin verlauten zu lassen, das sie gleichwol wider das mherer sich nit legen konten, aber doch unserer und anderer, so diser bekantnus anhängig, notturft erforderen wurde, unser schanzen disfals wol wahrzunemmen etc. und dise sach Gott dem allmechtigen zu bevelhen, was es aber für gutes vertrauen sowol zwischen dem haubt und glieder, als allen anderen stenden des reichs, wie auch ausländischen und genachbarten nationen geben, das wurde könftig die zeit mit sich bringen, und wie zubesorgen, nichts guets daraus ervolgen, welliches alles durch die churfürsten mit obangeregter erklerung verhüetet werden könte.

Wann es nun an dem, das von der capitulation eines römischen königs geredt und consultiert werden soll, haben unsere abgeordnete abermals sich zubefleissen, ob der papst vom stul zu Rom ganz und gar herausgelassen und deßwegen die geistliche churfursten auf unser, der weltlichen, mainung gebracht werden möchten, bey wellichem puncten sie dann zum höchsten anzuziehen, was für unruge und krieg etlich jar hero der bapst in allen königreichen gefuert, angezündet und schier zum verderben gerichtet, was er sich auch, je lenger je mher, für superioritet gegen Teuschland anmassen thete. Das auch die geistliche gar kein schutz und handhab von ime zu gewarten. Item, das das jerliche gelt der annaten und von pallien wol im Teutschland behalten und zu nuʒ des reichs und der kei. Mt. angewendet werden könten und billich solten.

Das es auch ein bestendigers vertrauen im reich geben wurde, da man allein einem haubt geschworen und von demselbigen regiert.

Solt aber solliches bei inen nit zuerhalten sein, so mögen unsere gesandten die capitulation dises punctens halben, wie bei der (jetzigen) kei. Mt. beschehen, auch aufrichten lassen, und wo es sich schickt und noth ist, unvermeldet nit lassen: Weiln ein röm. könig von inen darzu verpunden

und angehalten, den stul zu Rom, von dem sie vermeinten, das ir status hienge, zu schutzen und handzuhaben, das wir nit weniger, ja vielmehr ursach hetten, uns und unsere religions verwandte auch zuversichern. 1575 Septb.

Am anderen, bei dem §: Wir soln und wollen auch sonderlich die vorgemachte guldin bulla ꝛc. sollen unsere abgesandte dahin votiren und anhalten, das der appendix mit A. [1]) ausdruckenlich, wie auch der churfurstenverein, inserirt werde. Item bei dem §: Wir lassen auch zu ꝛc., — das die zusammenkunst der churfursten nit allein zugelassen, sonder auch dahin reguliert werde, wie ir verprüderung vermag, das sie zusammen kommen sollen. Item in §: Und insonderheit ꝛc. — wer diser auch etwas zuscherpfen, das nit allein ein röm. kaiser oder könig pro imperio für seinen successorem nit sollicitieren, sonder auch, da deßwegen die churfursten zusammen kommen, bei sollichem tag persönlich nit erscheinen solten, damit die vota Electorum liberiora und es nit einem zwang mehr als einer freyen waal geleich sehe.

Da dann auch sonsten von andern disfals erregt, so zu erhaltung der Teütschen freyheit und libertet dienstlich, sollen unsere gesandte unsertwegen mit den anderen sich vergleichen ꝛc.

Wann auch bei voriger waal yetziger kei. Mt. diß übersehen worden, das, obwol ein könig in Böhem zur consultation eines röm. konigs nit, aber doch zur waal, da man in das enge stüblin gedretten, gezogen worden, aber gleichwol sich aus der guldin bulla nit bescheinet, das er darzu gehörig, anderst, dann wo die sechs weltliche churfursten sich der waal mit einander nit vergleichen können, als dann der sach ein ausschlag zugeben, vielweniger sich gezimmen will, sollicher waal beizuwhonen, da von seiner person tractiert und gehandelt wurdet, damit nyemand in seinem voto rund herauszufaren verhindert: als haben unsere rhet disen puncten ad partem mit Menz, auch auf den fall im rhat anzumelden, damit diser eingang abgeschafft und fürbas verhüetet und fürkommen werde.

Da es dann zur election gerathen solt, werden sich unsere abgesandten mit den churfursten zu underreden wissen, ob die coronatio alspald zugeschehen oder dieselb vielmehr verschoben und bei altem herkommen zu Ach zu lassen, dahin sie dann zu schliessen und ir votum zu geben. Wa es aber nit zuerhalten, als dann der ceremonien halben sich zuvergleichen, und darauf zu bringen, das die Missa Spiritus sancti weder a principio noch fine, sonder anstatt derselben eine predigt von weltlichen churfürsten besucht und nach vollender meß der kei. Mt. und dem electo auf den dienst gewartet werde.

1) S. oben S. 863.

1575 Septb.

Dieweil auch nit verpleiben wurdet, alsbald umb einen reichstag anzusuchen, wann es nun mit demselben die gelegenheit, das derselbig der kei. Mt. hiebevor mit underschiedlicher maß eingewilliget, aber gleichwol der benachbarten potentaten krieg das reich ausgesauget, das unmuglich sein wurdet, ichtwas bei den underthanen zu erheben, haben unsere gesandten zum eussersten desselben sich zubeschweren und dahin zubringen, das einmal ein friede in Frankreich und den Niderlanden getroffen werde.

Was dann des Moscowitters einfall in Liffland betrifft, dieweil ohne zweifel auf die vorige legation gedrungen werden wurde: sollen es unsere gesandten bei voriger bewilligung lassen pleiben und dahin votiren, das in disen landen viel nötiger sei, Spanien und Frankreich zubeschicken, obangeregten frieden zuerlangen und derwegen disen handel dahin zurichten, das der unkosten Moscowitterischer Legation von denen stenden, so denselben am nechsten gesessen, diser aber von denen hieraussen getragen, und mit ernst bei sollichen potentaten deßwegen ansuchens beschehe, dergestalt, das das reich disem unwesen nit lenger zusehen, sondern auf den fall selbst gepurlich einsehen zuthun genöttiget werde.

Als auch die zollsachen daselbst fürkommen werden, sollen unsere gesandten deßwegen mit den andern churfursten sich vergleichen und dahin sehen, das dem armen mann über hiebevorige beschwerden, sonderlich jetziger theurn zeit, kein last aufgeladen werde.

Und dieweil wir auch verpesserung unserer privilegien halben anhalten zulassen bedacht, soll unseren gesandten unsere notturfft hernach geschickt werden.

Es sollen auch unsere gesandten die gelegenheit suchen, das bei der kei. Mt. der zweien stiften Synßheim und Neuhausen halben dise fürsehung beschehe und erlangt werde, das wir fürbas auf reichs und anderen versamblungstägen deßwegen unmolestiert verpleiben, oder da je Wormbs sich nit abweisen lassen wolt, das wir bei ordenlichem rechten gelassen, wie wir uns dann alweg darzu erpotten.

Was nun in disem allem yderzeit verrichtet und sonsten furlauft, haben sie solliches zu tag und nacht auf geordneter post an uns zugelangen, und geschicht hierin unser will und mainung. Signatum Heidelberg, under unserem hiefür getrucktem secret, den 20. Septembris A. im fünfundsybenzigsten. — Friderich Pfalzgraf Churfurst ꝛc.

M. St. A. 544/13 f. 258—86. Orig.

1575 Septb. 23. Heydau.

837. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

Freut sich, daß Joh. Casimir sich nicht in den französischen Krieg mischen will. Gründe gegen eine solche Theilnahme.

1575 Septb.

Unser freundlich dinst 2c. Wir haben E. L. schreiben de dato den 5. Septembris entpfangen, gelesen und seines ausfürlichen inhalts vernomen. Was wir nun underm dato den letzten Julii an E. L. irer angegebenen bewerbungen halben geschrieben, solchs haben wir trewer freundlicher meynung gethan, E. L. zum besten und warnung, und gar keinswegs deroselbigen zu einichem verdrieß und nachteil. Vernehmen demnach aus E. L. widerantwort ganz gern, das sie nicht bedacht seyen, sich dermaßen, wie vorgegeben, in Frankreich sprengen zu laßen, auch die vorschlege, so ihro der von Conde und Montmoranzi gethan, nicht angenommen. Dann obwol wir mit denjenigen, so umb der religion willen verfolgt werden, ein trewes herzlichs mitleidens tragen und ihnen piam und zur ehren gottes dienende reconciliationem von herzen gonnen, auch erkennen mußen, das E. L. eingefurte motiven ansehnlich und nicht geringer importanz seyen, so ist es doch an dem, das in contrarium auch sehr wichtige und fast präponderirende motiven furfallen, warumb nicht rathsamb, das sich die stende des heiligen reichs in die auslendische weitleufige und geferliche hendel einmengen und darburch ihnen selbst oder dem reich beschwerung zuziehen.

Dann erstlich, so viel die religion betrifft, das unterthanen dieselben gegen ihre ordentliche und angeborne obrigkeit gladio vertheidingen sollen, solchs finden E. L. in der heiligen schrift weder gebot noch exempel. Das finden aber E. L. von Gott, dem herrn Christo und seinen aposteln gebotten und exemplis martirum confirmirt, das man fliehen und confessionem martirio und nit gladio bezeugen soll, dann der hies Petrum sein schwert einstecken. Darumb stellen wir dieße questionem, die religion betreffend, an ihrem ort und antworten E. L. allein uff die politica, dieweil der status causae nunmehr nit in religion, sonder vornemblich in politicis, als bestellung der regimenten und was dem anhanget, beruhet; sagen demnach darzu so viel, das Gott der her einem jedem tagk sein werk, einer jedern nation ihre last und mas gegeben hat. Nun ist gewißlichen wahr, das Christo dem hern als wahrem Gott und menschen einzig ist muglich gewesen, der ganzen welt last zu tragen, das aber wir, die wir nurt allein menschen seind, dergleichen thun und uns aller welt sachen annehmen und alle pericula, die uber hundert jar geschehen, sollten vorkommen wollen, solchs ist uns so wenig muglich, als das wir mit Christo vierzig tage fasten oder mit druckenen fußen über meer gehen wolten; dann Gott der herr hat einen jeden seyne spartam gegeben, die er zu adorniren schuldig. Das wir uns nun

1575 Septb.

frembder nationen, die beids, moribus et lingua, von uns abgesondert, sachen wolten annehmen, solchs ist der lehr Christi und dem exempel der christlichen kirchen nicht gemeß, wusten auch nicht, ob sichs verantworten ließ, das man die rute, damit Gott der her eine andere nation straft, uff unser vatterland ziehen und deriviren solten; denn Christus lehret uns bitten, das uns Gott nicht in versuchung wolte fuhren, heißet uns nicht, das wir uns mutwillig in gefahr stecken sollen. Wir haben hier ein jeder in seinem bevohlenen lande und wo er damit nicht satiirt, im reich mehr als genugsamb zu schaffen. Wolte Gott, man konte solchs christlichs und wol verrichten, und ist uns nicht vonnoten falcem in alienam messem zu emittiren und beschwerliche last uff uns und die unsern zu ziehen, sonderlich auch, dieweil ein jeder, der einen krieg anfangen will, Christi lehr nach zuvor mit seinem beutel und vermogen rechnen soll, ob er auch gedenke oder kenne denselben auszurichten; welchs, da es bey unser vielen geschehe, wurden wir sonder zweifel befinden, das unser seckel darzu viel zu leicht. Darumb viel besser bey solcher gelegenheit andere fridsame wege furzunehmen, als martis pericula mit unwiderbringlichen nachtheil unserer underthanen, so uns Gott der her in unsern schutz bevohlen, zu experiren und zu wagen.

Zudem auch ist das zu bedenken, das das konigreich Frankreich vor und nach Christi geburt allezeit tumultuarium regnum gewesen, wie solchs die historien bezeugen. Solten sich nun Teutschen in ihre hendel mit einmengen, wurde ihnen viel und dermaßen zu schaffen geben, das sie nimmermehr das schwert instecken konten. Darumb ist unsers erachtens nachmals das beste, das je mehr wir Teutschen chur und fursten uns exemplo maiorum nostrorum der Welschen auslendischen hendel und practiken entschlagen konnen, je besser es vors reich, uns und unsere underthanen ist, und das wir dahin trachten, wie wir und ein jeder an seinen ort seine underthanen in fried und ruhe Gott dem hern zur ehren und dem gemeynen nutzen zum besten regiren, uns und unser reich, so unsere vorfahren durch ihre manheit den Welschen genommen und an uns erworben, in aufnehmen und wolfarth, auch einigkeit erhalten und dasselbige nicht den frembten nationibus in rapinam prostituiren mogen. Welchs wir ꝛc. — Datum Heyda,[1]) am 23. Septembris A. 75. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Schloß Heydau im Amt Spangenberg, Kreis Melsungen in Niederhessen.

838. Friedrich an Ludwig, seinen Sohn.

1575 Septb. 27. Heidelberg.

Wiederholte Aufforderung, an Stelle des kränkelnden Vaters den Regensburger Tag zu besuchen. Zurückweisung der religiösen Bedenken Ludwig's.

Hochgeborner furst, fr. hertzlieber sone, gevatter und statthalter! Wir haben deyn widerantwortlich schreyben, von dato Amberg, den 19. dises, von unserm botten wol entpfangen, daraus wir dann deynen zustandt, und das du sindt unsers jüngsten enecklins, deynes sönlins, seligen absterben wenig gesunder stunden gehabt, mittleydenlich verstanden; auch nicht gehrn gehört, das nach gebrauch Dr. Jeronimus seligen hinderlaßnen cura du dich noch krencker befunden; hoffen aber zu Gott und wündtschen von demselbigen hertziglich, seyn almacht wolte dir deynen volkomnen gesundt widerumb verleyhen, damit du uns (die wir yn so weyten wege, darzu gegen dieser nuhn alle tag angeender winterlichen zeyt, uns nit wagen dörffen) bey unserer der churfursten collegialversamlung verdreten köndest und mögest. Dann das du uns erinnerst, solche versamlung und sonderlich die wahl aynes newen haubts beruhe und stehe in kraft der kay. Mt. ausschreybens uff unserer der chf. aygnen personen, ist es gleychwol noch nicht an dem, sonder alleyn ayn chf. conventus des reichs nothdurfft nach angestelt. Und da es gleych schon zur wahl geriete, welche doch durch den chf. zu Mentz anderer gestalt verkundiget werden muss, durch wehn solten und konten wir uff solchen fall unser statt billicher als durch dich, unsern künfftigen successoren, vertreten lassen? Dann du uns wol glauben magst, das wir bey uns noch vor wenig tagen, ehe und wir mitt dem catarro überfallen, dahin entlich entschlossen waren, das wir uns an solcher rayß kaynen menschen wolten lassen verhindern. Da aber dieser catar und dan noch ayn anderer zufall, von dem wir zuvor gleychwol nie nichts entpfunden, zustund, haben wir unsere gedancken müssen endern und fallen lassen. Sagen gleychwol unserm lieben Gott danck, das eben die nacht zuvor unser medicus Dr. Wilhelm Rascalon uff unser erfordern alhie whar ankommen, der uns dan, sovil an ime, mitt underthenigen trewen widerraten und nitt zugeben wollen, es würd gleych unsere leybs gelegenhayt hernacher, so guth sie immer könten, das wir uns diesen winter hinuff begeben solten, auß ursachen, das er, als der unsere leybs gelegenhayt besser wüste als wir selbs, es unzweyfelich darvor hielt, das wir leyb und leben in eusserste gefahr setzten, — von welcher ursach wegen

1575 Sept 6.

wir auch nicht lenger eynstehn, sondern unser testament und letzsten willen alsbald uffrichten wollen, wie auch vor wenig tagen geschehen,[1]) dessen dan du hernacher noch weytern bericht von uns zu gewarten. Derowegen und dieweyl es mit uns ayn solche gelegenhayt hat und wir mit aynem so statlichen alter one dies beladen, welches an ihme selbs ayn kranckhayt zuachten und billich von dem jüngern understeurt werden soll, hoffen wir bey der kay. Mt. sowohl auch bey allen unsern mittchurf. entschuldigt zu seyn, und umb sovil mehr auch bey dir, ob wir, menschlicher weyß davon zu reden, unser leyb und leben in solche gefahr nicht setzen, und würdestu, als derjenige, so uns heut oder morgen, wan wir nach dem willen unsers lieben Gottes unser haubt in's rugbettlin legen, succediren soll, uns an dem orth zuvertreten wissen, onangesehen du bey den wahl und reychs geschefften (welches doch wir unserstheyls wol leyden mögen) nicht herkommen bist, wie du meldest, und gleych thun, wie dir nach unserm zeytlichen absterben zu thun gebüren würde. Und wirdestu von unserm groß-hoffmeyster, cantzler und andern reten unserer instruction bericht werden, wie sie den befelh haben, dir dieselbige vorzulegen und zu interpretiren, darin dan anders nichts begriffen, dan was zu des heyl. reychs nothdurfft, besten und wolfart dienen mag, so wir gleych andern zubedencken schuldig. Was du aber der strittigen religion halb anmeldest, ist es gleychwol andem, das solcher tag von wegen der religion nitt ausgeschrieben. Es hatt aber bey uns das ansehen, als woltestu uns ipso facto condemniren und durch falsch eyngeben etlicher unruiger köpf uns hefftiger zu setzen (welches wir dir jedoch nicht zutrawen können) als alle unsere mittreligions der aug. conf. verwante stende A. 66 uff dem reichstag zu Augspurg gewesen.[2]) Dan wie sie vor ir person uns und andere, so mit uns in gleycher bekantnus stehen, nit condemniren, also haben sie auch eyn solches der key. Mt. eben so wenig raten wollen, wie du auß ayner copi hiebeygebunden und damals irer Mt. von allen solchen steuden referendo vorgehalten worden, zusehen.

Das du uns abermals, wie wir dich hievorhin der religions-hendel erlassen, erinnerst, darmit[3]) hetten wir verhoft, soltestu unser

---

1) S. die Mittheilungen aus dem Testament am Ende der Sammlung.

2) Ursprünglich hieß es im Concept: Dan soltestu uff solchem deynem vorhaben beharren wollen, so müsten wir von dir schreiben und sagen, das du alleyn frecher und freveler und uns hefftiger zuwider wehrest als alle 2c.

3) Ursprünglich hieß es: darmit greyffstu uns ins hertz hineyn; dan wie es gleych wol nicht one, wir dich uff deyn ernstlichs anhalten deren hendel erlassen,

verschont haben; dan wie hoch unß diese nuhn offt erholte erinnerung zu gemüt geht, darvon wissen wir am besten zu sagen, begern derwegen unsers christlichen gewissens in künfftig zeyt darmit zu verschonen, und weyln dan du zweifels one von unserm großhofmeister und andern rethen gnugsam vernehmen würdest, was uff obgemelten tag zu tractiren, so begeren wir noch vatterlich und freundtlich, du wollest unser wolerlebter alter und obangezogne layder zuvil erhebliche ursachen sönlich zu gemüdt fuhren und diesem conventu, der doch unsers ermessens nitt lang wehren würdt, an unser statt beywohnen, in sonderlicher betrachtung, wir uff dich und deyn person alle beraydtschafft allberaydt hinuff geordnet, deren widerabstellung bey vilen ayn seltzams nachdenckens geben möcht, dieweyl du also nahe zur stell und dan die gelegenhayt der schiffart zu besten hast, da du auch zu jeder deyner gelegenhayt, und da es deyne leibs nothdurfft erhayscht, bald ab und zu kommen kanst. Das würdet dir von meniglich zu ruhm und ehren und uns zu besonderm vatterlichen fr. gefallen von dir raychen, mitt allem vatterlichen trewen gegen dir zu erkennen. Und habens dir uff deyn schreyben zu antworth fr. wolmeynung nit mögen verhalten. Datum Heydelberg, 27. Sept. A. 75. — Friderich ꝛc.

1575 Septb.

M. H. A. Eigenhändiges Concept.

839. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1575 October 6. Regensburg

Ankunft in Regensburg. Anwesende Fürsten. Die Ortenburgische Sache. Böhmische Religionsfrage.

Die zum Collegialtag Abgeordneten, Großhofmeister, Canzler und Räthe, sind, dem Statthalter Ludwig[1]) voraus, am 4. October glücklich in Regensburg angekommen und haben den Kaiser, seine beiden Söhne (den König von Ungarn und Böhmen und den Erzherzog Ernst) so wie den Kurfürsten zu Cöln, den Erzbischof zu Salzburg und den Herzog Albrecht in Bayern schon vorgefunden. Der Kurfürst von Brandenburg ist gestern

---

so haben [wir] (mit solchem erlassen) unser gewissen dermassen beschwerth, das wir nitt wissen, wie wir's vor Gott verantworten konnen.

1) Der junge Pfalzgraf hatte sich, als ihm die Abgeordneten zu Amberg das väterliche Schreiben vom 27. Sept. überreichten, sofort dahin erklärt, daß er sich zwar gänzlich „getröstet," der Kurfürst werde ihn aus zugeschriebenen Ursachen mit dieser Reise väterlich verschont haben, aber weil der Vater darauf beharre, es mehrmal befohlen und haben wolle, so gebühre ihm nunmehr, demselben ungeachtet der obliegenden Leibsungelegenheit gehorsam nachzusetzen.

1575 October.

früh unversehens gekommen, ohne seine Gemahlin. Mittags kam Pfalzgraf Philipp Ludwig und gegen Abend der Kurfürst von Mainz, welchem der Kaiser und die andern Fürsten entgegen zogen. Der Kurfürst von Trier hat seine Räthe vorausgeschickt und wird selbst bald nachkommen. Den Kurfürsten von Sachsen erwartet man erst nächsten Samstag. Da vorher nicht zur Proposition geschritten wird, so wollen sie, die Räthe, sich erst bei dem Kaiser und den Kurfürsten angeben, wenn der Statthalter Ludwig gekommen sein wird.

„Zum andern ist an heut grave Joachim von Ortenburg bei uns erschinen und uns zu versteen geben, wie das hocherwelter herzog zu Beiren eben jezo, weil ohn das die kai. Mt. und churfursten schon alhie sein, auch über und wider die am kai. camergericht in religionssachen erlangte und insinuirte mandata ime in sein herrschaft gefallen und von wegen ubüng christlicher religion etliche seine diener gefangen genommen, welliches neben anderem in beratschlagung zu ziehen nit underlassen wollen.

So hat mir, dem canzler, ein vertraute person, so diß von einem gehört, der selbs darbei ist gewest, in geheimbde vermeldet, das die kai. Mt. gleichwol den Beheimen die religion freigestelt und inen dasselb mundlich versprochen, aber als ezliche darbei gestanden und solches aufzeichnen wöllen, haben J. Mt. sagen lassen, es bedorfte keines aufzeichens, J. Mt. werds inen so oft repetirn, als sie wolten, gedecht es auch fur sich und dero son zu halten und inen soliches in schriften zu ubergeben, welche ubergebüng aber volgends nicht beschehen, wie sie auch von irem neuen konig nichts anders erlangt, dan das er sich gegen inen dahin erclert, was er einmal zugesagt, woll er halten und nicht uff Franzosisch mit inen handlen. Sonsten sein grosse sorgen alhie, das der Turk in Hungarn widerumb an dreien underschidlichen orten angegriffen und eingefallen, und als der von Aursberg demselben abweren und widerstand thun wöllen, haben die Turken ine und seinen son bekommen und zu stucken zerhauen. Darneben wird alhie allenthalben gesagt, wie E. C. F. G. geliebter son, herzog Hans Casimir pfalzgraf, unser gnediger herr, in großer rustung stee und bald anziehen werde. Was uns sonsten fur beschribene zeitungen einkommen, daran haben E. C. F. G. beiligend abschrift zu empfangen.“ — Regensburg, d. 6. October 1575.

M. St. A. 110/6 f. 86. Conc. (110/1 f. 28. Orig.).

840. Friedrich an Sohn und Räthe zu Regensburg.

1575 October 8. Heidelberg.

Freistellung der Religion. Hessische Bemühungen.

Der Kurf. überschickt des Landgrafen Wilhelm Antwort auf ein an ihn gerichtetes Schreiben, die Freistellung betreffend, nebst einem vertraulich mitgetheilten Brief desselben an den Kurfürsten zu Sachsen.

„Nachdem dan wir uns solche freistellung, durch wölche vil besorgenden jamers, unrats und blutvergießens in unserm vaterland Teutscher nation verhütet werden kan, mit allem muglichsten vleiß zu befurdern schuldig erkennen, so thun wir D. L. und euch nachmaln vatterlich und gnediglich ufferlegen und bevehlen, solche freistellung, oder da die nit simpliciter zuerhalten, die von S. L. angeregte declaration so wol ad partem bei geistlichen und weltlichen chur und fursten, bei denen etwas fruchtbars zuhoffen, als in gemeinen rat zu urgiren. — Und dieweil obgedachts landgraf Wilhelms L. iren naher Regenspurg abgeordneten dern anbevolene werbung bei D. L. zu verrichten bevolen, so werden sie denselben geburliche audienz zugeben und sich hinwider nach underredung mit euch, unsern räten, mit gezimender antwort und sonsten vernemen zulassen, auch gute correspondenz obgedachter und dergleichen sachen wegen mit ime zuhalten wissen [1]). An dem allen thun D. L. ꝛc. — Heidelberg, den 8. Octobris A. 75. — Friderich.

M. St. A. 1. c. f. 83. Conc. (100/1 f. 47. Orig.).

841. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 12. Regensburg.

Audienz bei dem Kaiser und den Kurfürsten. Groll August's von Sachsen. Die kaiserl. Proposition.

Gnediger und freundlicher lieber herr vater und gevater. E. V. L. mögen wir unserer raiß halb gegen Regensburg, und was sich daselbsten biß uff dato begeben, sonlich nit verhalten, als wir sampt unser geliebten gemahlin freitags abends, den 7 diß monats, zu gedachtem Regensburg, Gott lob, gluklich und wol ankommen, das wir uns sampt E. L. uns zugeordenten großhofmeistern, canzlern und räthen gleich des andern tags bei der kai. Mt., unserm allergnedigsten

1) Schon am 14. October antwortete Ludwig dem Vater, daß die Hessischen Gesandten der Eichsfeldischen und Fulda'schen Handlung halber „diese Tage“ bei ihm angekommen, und daß man bereits von wegen der angedeuteten Freistellung und Declaration des Religionsfriedens im Werk und in Berathschlagung sei.

1575 October.

herren, unbertheniglich anzaigen und J. M. umb gnedigste audienz ansuchen lassen, wie wir auch dieselbig bei J. Mt. erlangt und gehabt, und als dan neben uberraichung E. L. credenzschrift, so durch berurten großhofmaistern und canzlern beschehen, auch dem mondlichen anbringen, zuentbietten und entschuldigen E. L. niterscheinens halb höchstermelter kai. Mt. den extrahirten und etwas neer laut beiligender abschrift ausgefuerten ersten theil der uff uns und erwänte rät gestelten instruction in der person praesentirt, welches alles J. kai. Mt. zu sonderm gnedigen gefallen angehört und uffgenommen, mit besonderm vermelden, weil wir alle in der gewalt des almechtigen und unsern willen mit dem seinigen vergleichen müsten, das E. V. L. leichtlich bei deroselben entschuldigt, mit dern sie wenigers nicht ein freundlichs mitleiden dero zugestanden leibs schwacheit halben trügen. Es haben auch sonsten J. Mt. des zuerpietens sich bedankt und sich hingegen aller trewen freundschaft und gnedigen willens erpotten, inmassen dan E. V. L. J. Mt. biß dahero anderst nicht gespürt hetten noch zeit dero lebens erfunden wurden.

Hernacher und des dritten tags haben wir nach glegenheit etliche und nunmer alle churfursten besucht, denselben E. L. schreiben respective uberantwortet und E. L. gleichsfalls gegen inen entschuldiget, daruf dan die gewonliche danksagungen und vermeldungen des freundlichen mitleidens mit E. L. wegen dero leibszustands allenthalb erfolgt. Allein als wir solches zuembieten und entschuldigung E. L. aussenpleibens bei des churfursten zu Sachsen L. gethan, haben sie daruf mit angehenkt und vermeldet, das sie, sovil das zuembieten belangte, solches glaubten, weil wir es sagten, da es aber andere S. L. gesagt, sie es alsdan nit glauben wurden. Was aber die entschuldigung betreffe, het es bei S. L. derselben nit bederft, dieweil solche bei der kai. Mt. beschehen und dieselb damit begnugig, und haben S. L. dabeneben weiters vermeldet, das sie nit wol zufriden, das man des prinzens von Uranien heirat mit der von Montpensier also zu schmach oder verklainerung des haus Sarens befürdert und gleichsam S. L. an dero ehrn anzugreifen underständen; das auch S. L. nit anderst vermueten konten, dan das der heirat zwischen dem hochgebornen fürsten unserm freundlichen lieben brudern herzog Johan Casimirn pfalzgrafen und S. L. tochter dahin gemeint und angesehen, S. L. lant und leut dadurch zu beunruigen; dan ferner, das S. L. die kai. Mt., auch konige von Hispania und Frankreich sambt derselben negsten frunden durch die Niderländische und Französische kriegsexpeditionen uff sich laden thet, und das S. L. nit gedächten dabei zu sein, da obbe-

meister E. L. canzler D. Ehem im rat sich finden wurde [1]). Wölches alles wir mit möglichster kurze zu miltern und zum thail hierunter unser unwissenhait zu vermelden nit umbgangen, wie wir auch nit underlassen, als wir von S. L. den abschied genommen und sie uns aus dero gemach herab begleitet, S. L. zu fragen, warumb sie nit durch E. L. hieobig furstenthumb gezogen, darauf aber S. L. geantwort: der luft wer nit gut da gwesen. In dem wir von S. L. abgeschiden, und sovil gedachten E. L. canzlern belangt, es dabei nit pleiben lassen, sonder haben uff angeregte E. L. großhofmeisters und rät gutachten neben beiden churfursten Mainz und Brandenburg bei dem von Saxen, als wir vorgesterigs tags allerseits uff dem rathaus allhie das erstmal zusamen kommen, die ding dahin mittlen helfen, das S. L. ine, canzlern, passiren lassen, doch mit vorbehalt derselben notturft uff andere zeit, das auch er, canzler, vor S. L. [sich] nit vil erzaigen wolt. Wiewol wir nun hernacher uff sein canzlers underthenigs ansprechen an S. des churfursten zu Sachsen L. gesezt und gebeten, ine zu gnediger verhor komen und sein verantwortung und unschuld anhoren, mit weiterm vermelden, do er sich geburlich verantwort, die ungnad sinken oder aber im gegenfall ferners gegen ime procedirn zu lassen, wie dan er, canzler, sich erbotten, do er sich nit gnugsam verantworte, das er in S. L. straff steen wölle; so haben wir doch anderst nichts erhalten mogen, dan das S. L. sich vernemen liessen, sie heten urgichten und handschriften [2]), die wolten sie ime, wo not, furlegen, darbei wirs auch bewenden lassen müssen. Wie aber dem und dieweil dannocht die ding (welches wir zwar nit gern vernemen) also furlaufen und zweifelsohn E. L. am besten bewust, wie es mit obangedeuten dreien puncten allen geschaffen, so sehe uns sonlich für gut an, stellens doch zu E. L. vaderlichem gefallen,

1575 October.

---

1) Ergänzende Notizen finden sich in dem auch von Häberlin IX. 336 ff. benutzten Tagebuche eines vornehmen pfälzischen Rathes, das in der Senckenbergischen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften Th. IV. abgedruckt ist. Der Verfasser wird kein geringerer als der Großhofmeister Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein gewesen sein. Dieser war nach Nr. 839 vor dem Pfalzgrafen Ludwig in Regensburg; der Verfasser des Tagebuchs aber sagt von sich S. 6, daß er mit dem Canzler und dem Faut von Germersheim vorausgegangen. Damit stimmt die wichtige Rolle, in der er wiederholt auftritt, z. B. S. 25 und 54.

2) In Folge der intimen Verbindung, worin D. Ehem mit dem bis zu seinem plötzlichen Sturz so viel vermögenden D. Craco gestanden. Uebrigens erinnere ich mich nicht, in den Craco'schen Proceßacten im Dresdner Archiv compromittirende Aussagen über Ehem gefunden zu haben. Hist. Zeitschr. XVIII, 77.

1575 October.

das E. L. seiner des churfürsten zu Sachßen L. hierunder mit gezimender notwendiger ausfurung aller puncten, darzu dan E. L. von bemeltem dero canzlern hiebei ligende copei, was sie hiebevor obberurts Uranischen heurats halb an den hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben vetern schwagern und brudern landgraf Wilhelmen zu Hessen geschriben haben (ungeacht das concept noch bei E. L. danidigen canzlei zu finden sein soll), zu kombt, mit dem allerehisten freundlichen geschriben und von solchen gedanken abgemanet hetten, in massen E. L. darin wol zu erwegen werden wissen. Sonsten ist im churfurstenrat E. L. uff uns gstelter gwalt in unserm abwesen examinirt und zu disem actu, doch mit vorbehalt, da konftig merers gwalts von nötten, acceptirt; item wir sampt funf personen, als dem großhofmaister, canzler, Gotfart, D. Ostermonchern und D. Culman seind zu der handlung vermög aines handgelübds altem gebrauch nach, so wir und die admittirte rät dem churfursten von Menz, wie uns zugemuttet, de non relevandis secretis gethon, zugelassen worden, wie dan E. V. L. aus nebenligender vorzeichnus zu vernemmen, was die andern churfursten fur rethe zu diser consultation gezogen.

Verner ist gestern frue die kei. Mt. bei den churfursten ufm rathaus in der person erschinen und durch den hochgebornen fursten unsern f. lieben vettern herzog Albrechten in Beirn ein schriftliche proposition ubergeben lassen, davon E. L. hiebeneben gleichsfals abschrift zu empfangen. Sonsten aber ist biß noch von Meinz nichts proponirt worden. Und nachdem wir und E. L. rethe uff den fal, man alhie zur wal eines Römischen königs, wie zu vermuthen, schreiten solt, welches auch, sovil wir noch zur zeit vermerken, villeicht bald geschehen möcht, sintemal ein jeder nit lust lang hie zu verharren, eines besondern gwalts vonnöten, als haben wir zu furderung des werks uß der gulden bull einen begreifen und allhie ingrossirn lassen, inmassen E. L. hiebeneben freundlich zu sehen, sonlich bittend, E. L. wöll denselben underschreiben, mit dero insigl becrestigen und uns mit dem allerfurderlichsten, damit etwa disfals andere E. L. mitchurfursten nicht vergeblich uffgehalten werden, widerumb zu kommen lassen rc. rc. — Datum Regensburg, den 12. October A. 1775. — Ludwig stathalter.

M. St. A. l. c. f. 36. Conc. (100/1 f. 55. Orig.).

842. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 14. Regensburg.

Die Wahl eines Königs beschlossen. Vorbereitungen dazu. Für einen allgemeinen Religionsfrieden wenig Aussicht. Den Artikel de coena Domini anzurühren, ist nicht räthlich.

Genediger und freundlicher lieber herr vatter und gevatter. E. V. L. geben wir sönlich zu vernemmen, das vorgesterigs tags durch die anwesende churfursten die consultation, ob man noch zur zeit eines röm. konigs vonnöten sei oder nit, furgenommen und von andern mit einhelligen votis, ungeachtet allerhand argumenta pro et contra furbracht, dahin geschlossen worden, das von nöten sei, noch ein haubt zu wölen, derhalben wir es unserstheils auch darbei bewenden lassen mussen [1]). Und ist nunmehr an dem, das man zur election und coronation schreiten und sich darzue eines gewissen tags, wie gebreuchlich, vergleichen soll, inmassen man dan albereit, unangesehen der eligendus noch nit benambt, doraus auch leichtlichen zu urtheilen, auf wen die wal fallen mocht, die stat Nurmberg umb furderliche zusendung der kai. gezierd schriftlichen ersucht und die stat Ach sambt dechant und capitel unser frauen stift alda, als hiebevor mermals beschehen, auf der post durch ein legation gleichsfals angelangt und respective erfordert. Man hat auch an heut die capitulation zu beratschlagen furgenommen, und als wir dise tag die abschaffung der unrugen bei den auslendischen angrenzenden konigreichen und landen mit anstellung eines allgemeinen relligion fridens auf die ban gebracht, ist fur gut angesehen worden, der kei. Mt. bedenken daruber zu horen. Aber sovil wir aus den votis der churfursten vermerken, haben sie schlechten lust darzu, dan sie sich albereit so weit verlauten lassen, als ob es umbsonst sein solte. Doch erwarten wir, was so wol die kei. Mt. auf unsere vorige uberreichte schrift, die sie ohne zweifel den churfursten zu bedenken ubergeben wurdet, als auf irer der churfursten anpringen dises punctens halben sich resolvieren und erkleren wurdet, uns darnach haben zu verhalten [2]).

---

1) Friedrich erklärt sich in seiner Antwort vom 19. October, mit Rücksicht auf den einhelligen Beschluß der andern Kurfürsten, einverstanden und wünscht dem zu wählenden König alles Glück.

2) F. erkennt in seiner Antwort vom 19. October an, daß die Dinge durch ihn allein nicht weiter urgirt und getrieben werden können; vor allem aber habe

1575 October. So viel aber den anderen puncten, das E. V. L. und diejenige, so in articulo coenae derselben bekantnuß zugethan, aus dem relgion frieden nit zu schliessen, und der capitulation einzuverleiben betreffen thut, haben wir mit rat E. L. abgeordenten gar nit fur nutz und ratsam ermessen konnen, deßwegen sich mit den andern churfursten einzulassen, sintemal von der exclusio oder condemnatio alhie kein wort furgangen, uber das auch die papistische E. L. dieses punctens halben seidhero des reichsdags A. 66 nie angefochten, die Augspurgische confessions verwandte stend aber selbs in 66 jar E. V. L. halben kain ausschliessung der kai. Mt. einraumen wollen, wie auch dieselb bißher bei irer confession ruwig gelassen, von niemanden deßwegen angefochten, auf alle reichs und andere teg, wie auch zu dissem, als ein gehorsamer churfurst erfordert und das directorium in relligionssachen gehabt, derwegen dann wir und E. L. rhet nit fur ratsam ermessen konnen, das E. L. erst durch uns selbst quaestio status disfals moniert und in zweifel gesetzt, ja wol durch anregung disser ding anderen ursach gegeben het werden können zu grublen und geschlichte sachen zweifelich zu machen, wie dan auch die geistliche churfursten, da die ding auf die pan gebracht, ohne zweifel sich dahin verlauten haben wurden lassen, das es in irer macht nit stunde, den relligion frieden zu disputieren, zu erweiteren oder zu restringieren, inmassen dan auch die Brandenburgische rhet, wie wir von E. L. rheten berichtet, dessen vergebenlich zu erwenen nit fur ratsam angesehen, und ohne das in der capitulation genugsame fursehung vorhanden, deren man sich stattlich zu behelfen. Sonsten, wa wir einichen nutz daraus verhoffet, hetten wir nit underlassen, die ding im rat zu urgieren, welliches aber aus obgehorten ursachen verplieben, wie wir es auch noch darfur halten, das es bei dissem zu lassen, es were dan sach, das die kai. Mt. auf die uberreichte schrift also sich erklerten, das man ursach hette, weitere fursehung bei derselben und dem konftigen successore zu suchen und sich versicheren zu lassen [1]).

Neuer zeitungen haben wir allhie nichts sonderliches, dan das der krieg mit dem Genueser vortgeet und zu Constantinopel die rede furlauft, als ob man konftigs jars fur dem Turken in Ungarn, alda es ohne das ubel steet, sich zu befaren. — Welliches alles wir E.

Ludwig dahin zu sehen, daß in künftiger Capitulation, da ja die vorige nicht verbessert werden will, nichts ärgeres, einem oder dem andern zum Nachtheil, einverleibt werden möge.

1) Der Kurfürst war damit im Ganzen einverstanden.

B. L. ꝛc. — Datum Regenspurg, den 14. Octobris A. 75. — Ludwig ꝛc.

M. St. A. l. c. f. 78. Concept, zum Theil von Ehem's Hand. (100/1 f. 89. Orig.).

843. Die Räthe zu Regensburg an Friedrich.

1575 October 17. Regensburg.

Der Streit über die Declaration Ferdinand's.

. . . Darneben sollen E. C. F. G. wir undertheniġst nit bergen, das vorgestrichs tags sowol von beiden churf. zu Saren und B. als uns die freystellung der religion und approbatio kay. Ferdinandi declaration des religionsfriedens A. 55 zu Augspurg gegeben gesucht worden. Als aber die geistlichen 3 churf. sich darwieder gelegt, mit furwendung, das angeregte declaratio nicht ordentlicher weiß ergangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch dero rhäte, so sie gedachts 55 jahr bey uffrichtung des religionsfriedens gehabt, nichts hievon referirt, viel weniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Meinzischer und andern canzleyen uffgesucht und ersehen worden, oder sonsten einiche deren anmeldung zu finden, neben dem, das diese tractation, deren biß dahero und jungst in A. 62, als diese ding mit allem fleiß bewogen worden, nicht gedacht, in solche enge nicht, sonder uff eine gemeine reichsversammlung, damit andern reichsstenden hierdurch nit präjudicirt würde, gehörig, ist inen solches notürftiglich abgeleinet worden, und hat demnach der churfurst zu Saren das original mehr bemelter declaration vorgelegt, deren angehengt insigill und underschrift zu recognoscirn, auch solche offentlich zu verlesen begert und sonsten sich ad partem dahin erpoten, diese ding neben hochgedachten E. C. F. G. geliebten sohn und stathalter und churf. zu Brandenburg mit allem ernst treyben zu helfen, also das wir umb so viel mehr verhoffen, dieses und sonderlich was die angeregte declaration berurt, ohne frucht nicht abgehen werde. So viel aber die freystellung der religion, so von etlichen grafen gleichsals bey der kay. Mt. und den weltlichen churfursten gesucht worden, belangt, müssen wir, was und wo es der allm. Gott schicken würd, gewertig sein [1]).

M. St. A. 110/6 f. 59. Conc. (100/1 f. 115. Orig.).

---

1) F. antwortete darauf am 22. October u. a.: So ist hiebey leichtlichen anzunemen, was die geistlichen im schielde fueren, auch dadurch gesucht und kunftig daraus zu besorgen. Derowegen und dessen ohnangesehen, solt ir nochmaln als zuvor beneben Sachsen und Brandenburg mit vleiß darauf dringen, das so-

1575 October. 17. Heidelberg.

844. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

Persönliches Befinden. Ist zufrieden mit der Verrichtung beim Kaiser. Abwehr der Beschuldigungen August's; Oranien's Heirath, Joh. Casimir's Ehe, Verhältniß zu Spanien und Frankreich, Unschuld Ehem's; Wunsch der Versöhnung mit Sachsen.

Hochgeborner ꝛc. Wir haben D. L. schreiben underm dato Rengenspurg den 12. biß den 15. eiusdem beneben abschriften eines extracts, so der rom. kai. Mt. uberaicht, J. Mt. proposition, dan den ingrossirten gewalt, auch verzeichnuß der anwesenden churfursten, rät und dan copei eines schreibens des hern prinzen von Uranien heurath belangend zu unseren handen empfangen, auch welchermaßen D. L. gegen gewonlichen zuempieten uns bei der kai. Mt., auch andern anwesenden churfursten unsers nit persönlichen erscheinens halb entschuldigt und sich dan J. Mt. auch andere darauf gnedig und freundlich und sonderlichen des churfursten zu Sachsen L. mit einem anhang ercleret, darob mit mehrerm lesend verstanden. Und haben zuvorderst gern vernommen, das D. L. sampt deren geliebten gemahelin derorts zu Regenspurg glücklichen und wol ankommen. Unserer person halben steht es noch fast im alten wesen, wie wir dan zur weil, biß uns der liebe Gott (in dessen gnaden und handen wir alle stehen) zu weiterer besserung schicken würd, des gemachs hüeten, thun uns aber wenigers nit gegen der kai. Mt., den anwesenden churfursten des gnedigen und freundlichen erbietens, auch mit unserer person tragenden mitleidens underthenig freundlich und brüderlich bedanken. Welches

---

wol die approbation berurter declaration als auch die freystellung der religion, da es je muglichen, beyde zuerhalten, oder aber die abstellung der verfolgung, so bey etlichen stenden im schwang gehen, erlangt und gedachte approbation mehrbemelter declaration dem cammergericht insinuirt werden möge. — Und ist zwar mit etwas befremden und beschwerung zuvernemmen, das allererst mehrberurte declaration, deren austrücklichen eingeleibt [worin es heißt], als sich beyde religionsverwandten stende mit einander nit vergleichen konnen, das J. Mt. dieselb gesetzter massen entschieden und eine tecission (decission) darinnen geben haben wolten, in zweifel gezogen und also kayserl. brief und siegel disputirt und umbzustoßen underſtanden werden will; dann ohngezweifelter zuversicht, da diejenigen, so bei oft bemelter declaration zu Augspurg A. 55 gewesen, deren dan noch etliche in leben, darunder zu red gestelt und bei iren pflichten und aiden befragt werden solten, sie anderst nit sagen konden, dan das dieselb mit bewilligung der geistlichen ufgericht, derwegen es dan auch nochmaln pillich dabey zu lassen." 100/1 f. 155.

D. L. J. Mt. und gedachten unsern mitchurfursten hinwiderumb unserthalb zur gelegenheit zuvermelden.

1575 October.

Was dan anfangs die verrichtung bei der kai. Mt. vermög berürts extracts betrifft, ist dieselb zu unserm genügen beschehen, und nach dem darinnen zu ende von J. Mt. ein wilfarige antwort begert würd, als haben D. L. für sich selbsten und nach gelegenheit beneben andern unsern großhofmeister, canzler und räten bei J. Mt. insonderheit und dan wenigers nit beneben andern craft habender instruction und also ordinarie umb antwort und resolution anzuhalten, auch uns deren von nötten ehist zu verstendigen. Fur eins.

Zum andern, die proposition belangend, befinden wir, das dieselb fast ebenmessig, wie etwan hiebevorn uff dergleichen waltägen mehr beschehen, gestelt, und ist nunmehr zu erwarten, was darauf erfolgen würd.

Sonsten lassen wir D. L. hiebei obangeregten gewalt, ungeachtet wir lieber gesehen, uns die auffündigung vermög der gulden bulla, wie gebreuchlich, zuvor insinuirt worden were, allerdings verfertigt, darmit in dem unserstheils keine verhinderung fürfalle, zukommen, und werden sie sich beneben andern unsern abgeordneten in vorstehender wal, da die anjetzo iren fortgang erraichen solt, aller gebüer vermöge habender instruction zu verhalten wissen.

Sovil dan und zum dritten des churfursten zu Sachsen L. gegen D. L. beschehene ercierung berürt, haben wir dieselb nit allein ungern, sondern auch mit höchster beschwernuß, das uns von S. L. dergleichen ding, so uns niemaln in sinn oder gedanken kommen, welches wir dann auch mit Gott bezeugen mögen, wöllen zugemessen werden, hetten uns auch solchs zu S. L. im wenigsten nit, sondern vilmehr eines andern und bessern versehen. Damit aber dannocht S. L. diser ding erheischender unserer notturfft nach, auch zu unserer entschuldigung, das uns daran zuvil und unrecht beschicht, berichtet werden mögen: so haben wir S. L. hiebei mit aigner hand, davon D. L. copei zu empfahen, geschriben, darinnen freundlich gebetten, dieselb unsertwegen hierunder gutwilliglichen anzuhören und deren gleich uns selbsten hierinnen völligen glauben zuzustellen, vatterlich derowegen befelhend, D. L. wölle ehister gelegenheit angeregt schreiben S. des churfursten L. selbst uberantworten und derselben nachvolgend freundlich in beisein unsers großhofmeisters, den D. L. darzu zu erfordern, unsertwegen vermelden: Es wüsten sich S. L. ungezweifelt zu erinnern, was sie sich jüngsthin uff unser beschehen freundlichs zuembieten gegen D. L. rund erclert. Nun weren wir deren ding durch D. L. sönlichen

1575 October.

verstendiget worden, so wir dan mit höchster befrembdung und nit geringer beschwernuß vermerkt und sonderlich, das S. L. in uns unsers freundlichen zuentbietens halben ein mißtrawen setzen wolten, das doch in warheit von uns anderst nicht als uffrecht, fürstlichen und ungeferbt gemeinet, wie wir dan biß anhero nicht im brauch gehabt, ein anders zu reden und ein anders im herzen zu tragen. Solt uns dan anjetzo in unsern Gott lob wol und rumlichen hergebrachten alter, auch do wir noch ein geringe zeit zu leben, ein anders wollen zugemessen werden, könten wir mit Gott und gutem, unverletztem christlichen gewissen bezeugen, das uns in dem zuvil und unrecht beschehe, wie wir dan jederzeit des uffrichtigen gemüts gewessen, auch noch, das wir ungern ichtwas raten, thun und befördern helfen wolten, so S. L., dem haus Sachsen oder jemands andern zu spott, vercleinerung, verdruß oder nachteil geraichen möchte, in gleichen wir uns dan auch zu S. L. bis anhero versehen, auch noch der hoffnung seien, ungeachtet uns nun ein gute zeit hero allerhand under augen gangen, dessen wir uns dan vilmer gegen S. L. zu beschweren gehabt, so wir aber doch bis anhero umb des besten willen und zu erhaltung guter freundschaft verschmerzt und noch unsers theils zu anderm ungern ursach geben wolten. Was aber den Uranischen heurat belangen thet, hette es darmit wahrhaftiglich dise gelegenheit, das wir in unsere gedanken nie genommen, zugeschweigen dem prinzen geraten haben solten, sich weder mit deren von Borbon oder anderen personen zu verheuraten, ja wo wir auch von ime, dem prinzen, darunder rats gefragt, villieber dahin persuadirt hetten, das er obligenden schweren last der kinder und anders halben in vorigem stand verbliben were.

Als aber, unser unwissend, der herr prinz durch einen seiner diener, den von St. Aldagond, bei gedachter von Borbon deswegen anbringens thun lassen und solches hernacher an uns gelangt, haben wir gedachten den von Aldagund darunder zu red gestelt und der zeit so vil von ime vernommen, das sein herr prinz endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben.

Nachdeme wir dan dabeneben vermerkt, das sie, die herzogin von Borbon, zu solchem nit ungeneigt, auch darunder den könig in Frankreich, seine fraw mutter und ire freund ersucht, welche ir dasselbig nit widerraten, hetten S. L. freundlich zu ermessen, das es fürter in unserer macht nit gestanden, dise ding, welche albereits ohne unser zuthun angesponnen und so fern gebracht gewesen, zuverhindern, und do wir uns schon dessen mit diser herzogin vergeblich understanden,

1575 October.

dannocht mit einer andern hetten geschehen lassen müssen, darinnen wir dan ohne das dem prinzen einiche maß oder ordnung nit geben können. Wolten demnach nit verhoffen, das S. des churfursten L. gemeint sein werden, deswegen einichen unwillen wider uns zu fassen oder die zwischen S. L. und uns lang hergebrachte brüderliche freundschaft durch verhetzung friedhessiger leut, welche die vereinigung und zusamenhaltung beider heuser Pfalz und Sachsen nit gern sehen, hiedurch schmelern zu lassen, und könten wir bei höchster warheit und unserm christlichen gewissen behalten, das wir disfals, wie auch sonsten, nie in unser gedanken genommen, etwas S. L. zu verdruß oder dem hauß Sachsen zu schmach oder verclеinerung vorzunemmen, in betrachtung, das wir darburch doch wider uns selbsten handlen würden, weiln wir bemeltem hause nunmer in mehr wege so nahend verwandt und zugethan. Wofern dan durch des churfurstens L. dagegen furbracht werden solte, das wir anfangs dise ding an sie der verwantnuß nach doch hetten mögen gelangen lassen, haben D. L. J. L. diß zu vermelden, das sie abermaln zu ermessen, das uns solches zu thun bedenklich gewesen, in sonderlicher betrachtung, das darburch die haubtsachen nit eingestelt worden und wir nur von allen theilen anderst nichts dan undank verdient und velleicht darburch zu andern weitleufigkeiten ursachen gegeben hetten.

Das dann gedachts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs pfalzgraffen heurat allein dahin, sein des churfursten land und leut zu beunruwigeu, gemeint sein, zu dem wir auch durch die Niderlendische und Französische kriegsexpeditionen die kai. Mt., könige in Hispanien und Frankreich, auch derselben negste freund uff uns laden solten, in disem könten wir wenigers nit mit Gott bezeugen, das uns hieran ebenmessig zuvil zugemessen würde, wie dan solches uns nie zu gemüt gekommen, zu geschweigen etwas im werk zu erweisen, sondern vielmehr die wissentliche und meniglich unverborgene warheit sein, das wir sampt denjenigen, so darzu geraten und geholfen, durch berürts unsers f. lieben sons herzog Johans Casimirs heurat anderst nichts dan zuvorderst die ehr Gottes und alle vertrewliche bestendige und gute freundschaft zwischen gedachten heusern Pfalz und Sachsen gesucht, wie es dan bei allen völkern je und allwegen für das sterkste band bestendiger freundschaft gehalten worden, darumb wir auch dazumaln andere unserm sohn vorgestandene heurat, darburch er zu land und leuten kommen mögen, zuruck gesetzt und in dem vilmehr zusamenbündung beider heuser angesehen und vorgehn lassen, des freundlichen versehens, es wurde von S. L. auch nit anderst gemeint sein.

1575 October. Sonsten wüsten wir weder mit der kay. Mt. noch Spanien oder Frankreich in ungutem nichts zu schaffen, könten auch nit wissen, aus was ursachen wir dieselben uns zuwider bewegt haben solten: dan wir ja wider dieselben einichen krieg nie geführt, deswegen wir uns auch nit allein gegen Gott, sondern auch gegen menniglichen mit gutem uffrichtigem freien gewissen zu verantworten wüsten.

Unsern canzler D. Eheimen belangend hetten wir zwar ungern verstanden, das er bei S. L., wie wir vermerkten, in ungnad geraten, könten aber bei uns nit ermessen, aus was ursachen doch solches beschehen sein möchte, in betrachtung, wir inen, bis anhero er in unseren diensten gewesen, dermassen uffrichtig erkent und gespürt, das er jederzeit anderst nichts zwischen den heusern Sachsen und Pfalz dan bestendige gute freundschaft und einigkeit, auch wie dieselb je lenger je mehr zu erhalten und grösser zu machen, mit trewisten fleiß gesucht und sich dahin bearbeitet. Derwegen were an S. L. unser freundbrüderlichs bitten, sie wolten inen, unsern canzler, zur gepürlichen verhör kommen lassen, ungezweiffelter zuversicht, er sich dermassen verantworten werde, daran S. L. sonder zweifel ein gut genügens haben und die gefaste ungnad gegen ime fallen lassen wurden. Das weren wir auch gegen S. L. hinwider brüderlichen zu verdienen geneigt.

Letzlichen, dieweil wir allen umbstenden und sonderlich unserer kundlichen unschuld nach, nicht anderst gedenken können, dan das ein ungerader würfel mit underlauffen und unruwige friedhessige leut uff der bahn sein müsten, die zwischen S. L. und uns und also beiden heusern Pfalz und Sachsen gern trennung sehen und sich deren zu irem vermeinten vortheil behelfen wolten: so were unser freundbruderlich bitt, S. L. wolten unbeschwert sein, wo derentwegen ichtwas vorhanden uns solches in brüderlichem vertrawen umb der lieben warheit willen, die dan Christus selbst ist, unverhalten zu lassen. Wie dan auch D. L. vor sich selben bei S. L. müglichsts fleiß daran sein wölle, damit wir diser ding einen gewissen grund, uns darnach zu gerichten, haben mögen.

Was nun D. L. uff vorgehende unsere warhafte entschuldigung und bitten erfolgt, das werden uns D. L. hinwider sönlichen zu berichten und nichts destoweniger uns in fernerm vorfallendem jederzeit der gepuer zu entschuldigen wissen. Wolten wir D. L. 2c.[1]) Datum Heidelberg, den 17. Octobris A. 75. — Friderich 2c.

M. St. A. l. c. f. 41. Conc. (100/1 f. 119. Orig.).

---

1) Nachschrift: Welchermassen die röm. kai. Mt. sambt dero sohn, der König

845. Friedrich an Kf. August.

1575 October. 17. Heidelberg.

Vertheidigt sich gegen die Anklagen August's und wünscht dringend, daß das Mißverständniß ausgeglichen werde.

Meyn freundtlich dienst ꝛc. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter, schweher, schwager und bruder. Ich bin von dem hochgebornen fursten, meynem freundtlichen lieben sone, gevattern und statthaltern, herzog Ludwigen pfaltzgrafen ꝛc., in schrifften verstendigt worden, das E. L. uff seyn meynes sons beschehen ansprechen und von mir befolhen mündtlichs anpringen meyn freundtlichs und brüderlichs gutherzigs zuentbieten nitt alleyn in eyn zwayfel gezogen, dergestalt: da es aber ayn ander gesagt, sie es nitt glauben würden [1])," sonder auch etlichs mehrere puncten angehenckt, also das E. L. nitt wol zufriden, das man des printzen von Uranien hayradt mit der von Monpensier zu schmach oder verklaynerung des hauses Sachsen befürdert [2]) ꝛc., sambt das auch E. L. ermessens der hayradt zwischen meynem auch fr. lieben sone hertzog Johans Casimirn pfaltzgrafen und E. L. dochter dahin gemaynt und angesehen, deroselben land und leuth dardurch zubeunruhigen; dann verner, das ich die kay. Mt., auch konige von Hispanien und Francreych sambt deroselben nechsten freunden durch die Niderlendische und Frantzösische kriegsexpeditionen uff mich laden thette; sodann letzlichen, was massen E. L. auff maynen cantzler D. Ehemen ayn ungnad geworffen ꝛc. Welchs alles ich nitt allayn mit verwunderung, sonder auch höchster meynes gemüdts beschwehrung verstanden, und ist das ich nitt gedenken khan, wehr diese ding E. L. eyngebildet hat, und wehre druff wol gemaynt gewesen, E. L. alsbald mit aygner handt uff jeden puncten meynen wahrhafften und gegründten bericht selbsten widerumb zu handen zuschreyben, darab sunder zweyfel E. L. nitt alleyn wol zufriden und begnügig seyn, sonder auch mich gnugsam deren zugemessener ding entschuldigt halten sollen. Dieweyl aber meyn leybs gelegenhayt jetziger zeyt also geschaffen, das ich deren meyner selbs nothdurfft noch jetzmals verschonen müssen, habe ich doch nitt underlassen, obvermeltem meynem sone und stathaltern zu Bayern vätterlichen befelch uffzutragen E. L. in allen erregten puncten meynetwegen beyneben mey-

---

aus Beheim, zu Waldmunchen empfangen, auch was beiden I. Mt. zu Retz und Nittenau verehrt worden, das haben wir aus D. L. anderwerts schreiben verstanden; ist daran recht und wol beschehen.

1) Eigenhändige Bemerkung August's: „Ist war und gestehe es."

2) August hat dazu eigenhändig bemerkt: „Darzu ist nichtt alleyn Sachsen, sondern auch das haus Hessen benent."

1575 October.

nem großhofmayster mündtlichen bericht und wahrhaffte ausführung zuthun, wie es darumb allenthalben geschaffen. Und sollen E. L. mir gewißlich zutrawen, wie ich es auch mitt hochster warhayt beheuren khan, das ich gegen E. L. bishero und noch in meynem zuentbieten oder andern sachen nie anders, dan wie es mir umbs hertz gewesen, guth rund gangen und nit ayn anders gemeyndt, dan ich gerett oder geschrieben, wie es meyne vorige mitt aygner handt an dieselb bisher gethane schreyben und mehrmals mündtliche gesprech gnugsam bezeugen können, noch vil weniger E. L. oder dem haus zu Sachsen (zu dem ich meynen son und döchtere aus kaynen andern ursachen dan zu außbraytung der ehren Gottes, vermehrung und bestetigung guter bestendiger, zuvor lang hergebrachter freundtschafft, und nicht E. L. zubeunrüigen, hayroten lassen) ayniche schmach oder verklaynerung zuzuziehen. Dan es mit dem printzischen hayroth also geschaffen, das in meyner macht gar nitt gestanden denselben zu hinderdreyben.[1]) So könte ich auch nitt gedencken, warumb ich durch die fürgewendt kriegsexpeditionen in Niderland und Frankreych die kay. Mt., vermelte konig oder andere auff mich laden solte, da ich doch, wie meniglich bewust, deren kaynen gefürt, dieselben gleychwol auch nicht hindern können.[2]) Und wollte Gott, meynes leybs gelegenhayt hette es zugelassen, das ich bey E. L. selbs in der person seyn und mitt derselbigen mich mündtlich besprechen mögen, solten E. L. noch lengs von mir verstanden haben, was es vor ayn gelegenheyt hette und welcher gestalt ich in dieser nachbarschafft gesessen: wolte ich mir keynen zweyfel machen, sie ire gedancken mitt den meynen leychtlichen verglichen würden haben.[3]) So geht mir auch nicht weniger schmertzlich zu gemüdt, das E. L. uff jetziger versamlung gegen meynem cantzler, meyner und seyner unverhört, dergstalt gefahrn, so ich doch nitt wayß, das er jemals anders geraten, dan was zu gedeyen und auffnehmen sowohl des hauses Sachsen als der Pfaltz gelangen möchte.[4]) Und obwol ich meynes jetzigen leybszustands

---

1) „Nota: So hette im doch als eynem vertrautem freunde woll angestanden, das er mich, da er solliche hunde hozeytt nichtt weren kunnen, doch dessen vertreulich avisirt und verwarnett."

2) „Es muste jo eyn kynt von 3 jaren merken und sehen, was ezliche jar her zu Heydelburck practicyrtt, und ob nichtt alle byeselbygen anschlege aufwiglunck der untertanen wyder ihre obrigkeytt gewessen, wye den der leutt vorhaben und krigeswesen klar ausweyßet."

3) „Ob Gott wyll, nummer mer."

4) „Doctor Ohmen sachen weys ich grunt."

halben bißmals an meyner persönlichen gegenwart verhindert, und alle ding (wie auch meyne kündtliche unschuldt) dem almechtigen befelhen thue, so hoff ich doch, der liebe Gott soll mir noch sovil gnad ertzaygen, das ich noch ayneſt entweder selbsten zu E. L. gelangen oder sonsten durch schrifften mich verner gegen derselben nothdurfftiglich erkleren und entschuldigen möge. Bitte derowegen gantz freundtlich, E. L. wolle zu diesem mahl, weyln ichs anders nitt khan, obgedachten meynen son und statthaltern zu Bayren sambt meynem ime zugeordneten großhofmeyster meynetwegen selbsten freundtlich und gnediglich anhören, und seyner L. und ime in massen, als ob ich selbs zugegen wehre, glauben zustellen, und meyn ungehört dergstalt sich in kayn unfreundtschaft oder misstrawen gegen mir bewegen, sich auch gegen meynem son und groshofmayster freundtlich und gnedig vernehmen lassen, wannen her doch E. L. solche ungereumte ding von mir zu argwohnen ursach genohmen, sindtaymahl nitt one seyn kan, es muss ayn ungerader würfel entzwischen lauffen, mich auch dabeyneben bey der kay. Mt., da dergleychen ungütlichs (wie E. L. angedeuth) bey derselben mir zurück durch fridhessige und mißgünstige auch zugelegt, meynes abwesens freundtlich, brüderlich und im besten entschuldigen. Das bin ich hingegen umb E. L. freundtlich und vetterlich zuverdienen urbütig. Datum Haydelberg, montags den 17. Octobris A. 75. — Ewer Liebden dienstwilliger bruder alletzaht. — Friderich pfaltzgraf churfurst ꝛc.

1575 October.

Dresden, H. St. A. Eigenh.

846. Joh. Casimir an Friedrich.

1575 October 21. Heidelberg.

Was er des bevorstehenden Zugs halben an Kaiser und Kurfürsten geschrieben. Beobachtung der Reichsconstitutionen. Erleichterung des Truppendurchzugs.

Durchleuchtiger ꝛc. Was an E. V. L. der kay. Mt. subdeligirter commissarius und dan die Meinzische rethe sub dato den 11. huius etlicher noch hinderstelligen gewerb halben gelangen und uns E. V. L. umb bericht gnediglichen zustellen lassen, das haben wir gelessen und konnen darauf derselben söhnlichen nit bergen, das wir die röm. kay. Mt. unsern allergnedigsten hern schon heut dato laut beyliegender copey aller underthenigst berichten, was der hochgeborn furst herr Heinrich von Burbon prinz zu Conde und andere stende der kron Frankreich, wie dan auch die obristen, so J. L. bestelt, bey

1575 October. uns gesucht, wir auch darauf inen zugesagt und versprochen mitzureiten und den armen betrangten christen in Frankreich zu gutem uns gebrauchen zu lassen,[1] wie dan solches alles E. V. L. unlangst zuvor durch uns berichtet worden sein; haben auch nicht underlassen E. V. L. mitchurfursten dieser churfurstlichen reinischen krayß freuntlich umb den paß zu ersuchen, wie beyliegend copey ausweiset,[2] und wir denselben nunmehr auch haben zugefertigt, welches alles E. V. L. wir darumb sonderlich vermelden, damit dieselb obgedachten commissarien und die Meinzische räthe dessen berichten mögen, und stehet nunmehr an deme, dieweil die bestallung, deren hochgedachter prinz von Conde sich mit den dreyen obristen Heinrichen von Stain, Johann von Buch und Georg von Dersch vergliechen, austrucklich die kay. Mt. und das heylig reich sampt desselben gelieder ausnimbt, auch, wie wir bericht, gemelter commissarius mit dem von Dersch zu Frankfurt solches zugs halben in namen irer Mt. redde gehabt, der sich auch jegen ime dermassen erclert, das er damit wol zufrieden, wir auch ohne das fur uns selbst uns der reichs constitutionen und ordnungen zu berichten wissen und denselben nit allein fur uns zu geleben willens, sondern auch die andern alberait fur sich und die ire denselben sich gemeß zu verhalten vermant haben, das E. V. L. sampt dero mitchurfursten reinischen krayß selbst uff die fuglichste wege bedacht sein, wie und uff was wege die geworbene reuter, so nunmehr innerhalb dreyen wochen im anzug und am Rhein sein werden, zum furderlichsten und schleunigsten mögten durchgefurt, damit desselben wie auch anderer genachbarten stände und krayß armen undersassen zum besten als moglich mochte verschont werden, wie dan mit anstellung der commiß und benennung einer gewissen strassen, so die reuter halten sollen, die am fuglichsten werden zu bedenken und anzustellen wissen, wilches wir dan den armen underthanen allerseits zu guetem nutzlich erachten, und was auch wir zu befurderung solches zugs mit unserer person und anstellung thun konnen, darzu wollen wir uns jegen E. V. L. gehorsamblich und den andern freuntlich erbotten haben.

---

1) Ueber die von Joh. Casimir am 27. und 28. September mit Condé abgeschlossenen Verträge Näheres unter dem 27. Nov., wo Friedrich ihnen beitritt.

2) Joh. Casimir macht darin geltend, daß sein Vornehmen christlich sei und nichts andres bezwecke, als bestendigen guten Frieden Frankreichs, auch Aufhebung alles Mißtrauens, besonders aber und soviel als möglich Abwendung aller bösen Praktiken und Einfälle in das Reich, die sich dann täglich, wie neulich wieder im Stift Straßburg, zutragen.

Welches wir derselben zu gegrundtem bericht uff gemelts commissarien und der Mainzischen reth schreiben nit verhalten sollen, und thun uns dero zu vetterlichen gnaden sonlich bevehlen. Datum Heidelberg, den 21. octobris A. 75. — Johan Casimir ꝛc.

1575 October.

Kassel, R. A. Cop.

847. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

1575 October 22. Melsungen.

Beklagt Johann Casimir's Absicht bezüglich des französischen Feldzugs.

Hochgeborner ꝛc. Wir haben E. L. schreiben de dato Heydelberg den 10. Octobris entpfangen, geleßen und darauß verstanden, welchermaßen E. L. sich von dem prinzen zu Conde vor einen generalkriegsobristen bestellen und gebrauchen zu laßen entschlossen.

Nun haben E. L. aus vorigem unserm schreiben, auch sonstet mundlich ostmals von uns verstanden, was wir von dißen dingen halten, auch aus was ursachen wir E. L. allezeit wiederrathen, das sie sich in die frembte auslendische hendel in ansehung nicht allein, das sie ihre geliebte gemahlin darmit in ein groß herzenleid setzen werden, sondern auch der großen gefahr, darinnen E. L. sich selbst, auch ihre land und leut und benachbarten, ja auch das ganze reich steckten, nicht zu weit verdiefen solten.

Wiewol wir nun darauf E. L. antwort underm dato Lautern den 5. Septembris und darin ausgefuerte motiven in contrariam sententiam gnugsamb vermerkt, so stellen wir doch die an seinen ort, mußen es darfur halten, das es ein sonderlicher fatum von Gott dem herrn, der alle solche dinge allein regiert, seye und darumb den ausgang seiner almechtigkeit heimstellen, der die konigreich und victorien in seiner hand hat, und gibt sie, wem er will. Wir gonnen, weiß Gott, E. L., als zu deme wir ein sonder vetterlichs gut herz haben, alle gluck, ehr und wolfart, und do es ihro wie ihrem bruder herzog Christoff gottseligen solte ubel gelingen, were uns im herzen leid. . . . — Milsungen, 22. October A. 75. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

848. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

1575 October 22. Regensburg.

Die Frage der Ferdinandeischen Declaration vor den geistl. Kurfürsten und vor dem Kaiser. Abfall Sachsens und Brandenburgs.

1575
October.

. . . E. V. L. konnen wir sonlich nicht verhalten, als jüngsten freitags den 14. dieses E. V. L. mitchurfursten ihre räth zu beratschlagung der capitulation, so einem konftigen rom. konig zu geben, in sonderbarem ausschuß bei einander gehabt, darzu wir dan E. L. großhofmeister, canzler und vicecanzler geordnet, das von des churfursten zu Trier L. wegen der zollfreiungen, achts erklerung und münzgerechtigkeit halben anregens beschehen und verpesserung begert worden, wie dan wenigers nicht von E. V. L. wegen hierzu deputierte, was des stuls zu Rom, der declaration des religion friedens, der freistellung, des Rotweilischen hofgerichts, zuordnung etlicher ansehlichen personen gen hoff eines konftigen konigs, der annaten und pallien, auch anders halben sie in befelch gehabt, in gleichem fürbracht, von welchen under andern der in A. 62 gemachten itziger kai. Mt. zugestelter capitulation inverleipten puncten damaln von den deputirten votirt. Als sie aber nicht allerseitz, und sonderlich die Meinzischen, uff erregte puncten mit notwendig befelch nit versehen gewesen, ist von inen, den deputirten, nichts geschlossen, sonder nachgehenden sambstags den 15. diß vormittag von der sachen weiters in gegenwart E. V. L. mitchurfursten und unser ferner tractirt und geratschlagt worden. Und ob man wohl damaln aller puncten, und das dieselben, wie in jüngster, also auch in künftiger capitulation verpleiben solten, sich vereiniget, so hat doch von den geistlichen churfursten nicht bewilliget werden wollen, das der kai. deklaration des religion friedens in angeregter capitulation einiche anmeldung beschehe, sonder sich ernstlich darwider gelegt, mit furwendung, das angeregte declaration des religionfriedens nicht ordentlicher weiß ergangen, wie sie dan deren kein wissens hetten, auch dero rät, so sie in A. 55 bei uffrichtung des religionfriedens gehabt, nichts hievon referirt, vielweniger in selbigen reichstags gehaltenen protocollen, welche bei Meinzischer und andern canzleien uffgesucht und ersehen worden, ichts davon zu finden; beneben dem, das diese tractation, so biß dahero und jungst A. 62, als diese ding mit allem fleiß bedacht worden, nicht vorkommen, in solche enge nicht, sonder uff ein gemeine reichsversamlung, damit andern reichsstenden, so hieran interessirt, dardurch nicht präjudicirt wurde, gehörig. Derwegen, und weil nach ausfürlicher erinderung dessen allen, auch uber offentlich zu rat vorgezaigt unversehrt original mehr bemelter declaration den geistlichen churfursten nicht belieben wollen, das diese ding samptlich an die kai. Mt. referendo gelangt würden: als haben wir beneben Saxen und Brandenburg mitwochs den 19. diß frue zu der kai. Mt. uns

verfugt, deroselben nicht allein diesen fürgefallenen stritt, sonder auch, was E. V. L. der freistellung halben fürzupringen vor ratsam und gut angesehen, zusampt was der ritterschaft usm Eißfelt und im stift Fulda, auch anderer A. C. verwanten betrangnuß halben klaglich furkommen, nach der längd und mit notwendiger ausfürung erzehlet, und begert, das J. Mt. bei den geistlichen churfursten die verfügung thun wolte, damit zuvorderst die angezohene unversehrte declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen undisputirt verplieb, deroselben ihres inhalts gehorsamlich gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betrangt wurde. Dan und da dieses nicht erfolgen solt, würden J. Mt. kein ungenedigs mißfallen tragen, da gleich ohn ferner procediren die weltlichen churfursten und dero abgeordneten sich wiederum zu haus begeben.

1575 October.

Darauf J. Mt. geantwort, das sie dieses ungern vernemmen, und weren sie in diesen sachen gleich als ein mediator, so diese ding in aequilibrio zwischen geistlichen und weltlichen haben musten, theten auch zugleich der allenthalben einreißenden secten wegen etwas anmeldung, welches deroselben doch im glimpflichsten abgelehnt und beantwort worden, und sind entlich wir beneben des churfursten zu Saren und Brandenburg LL. von J. Mt. mit der vertrostung abgeschieden, das sie mit den geistlichen hierauß reden wolten, als auch J. Mt. gleich selbigen nachmittags gethan und die 3 geistlichen churfursten zu sich beschalden. Aber was fruchtbarlichs oder anders sie mit deren LLL. gehandelt, ist uns biß noch verporgen; dan weder wir, noch auch von E. V. L. uns zugeordnete großhofmeister, cantzler und rät, wie auch Saren und Brandenburg, seithero zu keiner beratschlagung biß uff diese stund nicht kommen, und weil Saren und Brandenburg stat nicht zu weichen, sonder ob diesem puncten steif zu halten gemeint, und dan die geistlichen gleichsals nichts nachgeben wollen: so lassen sich die sachen etwas beschwerlich und fast zwaiig ansehen, also das wir auch nicht gewiß seind, ob eben uf den 24. biß verglichener maßen die wahl ihren vortgang gewinnen werde oder nicht.

Solten E. V. L. wir sohnlich nicht pergen, und so was weiters hieruf erfolge, als wir erachten, in kurzem geschehen werde müssen, berichten E. V. L. wir dasselbig mit dem aller furderlichsten, deren wir uns in ir vaderliche treue gehorsamlich bevelhen. Datum Regenspurg, den 22. Octobris A. 75. — Ludwig, stathalter.

1575
October.

1. Nachschrift.

Auch, gnediger und freundlich lieber herr vater und gevater, sollen E. V. L. wir sonlich nit bergen, das gesterigen abends gar spat die kai. Mt. uns, wie auch Sachsen und Brandenburg beschehen, ein schreiben zugeschickt, darin J. Mt. begern, das wir allerseits derselben disen stritt uf konftigen reichstag zu proponirn und richtig zu machen ubergeben und heim stellen wolten, welches aber von uns, auch Saxen und Brandenburg einzugeen nit vor ratsam erachtet worden, wie wir auch allerseits alsbalden J. Mt. solch ir schreiben wider zugeschickt. Datum ut in literis.

2. Nachschrift, von Großhofmeister und Räthen ausgegangen. [1])

Gnedigster herr. Nachdem man heut zu rath kommen, und weiter von der capitulation, auch declaration des religionfridens reden wöllen, vernemen wir von S. und B., das sie nach widerubergebung der key. Mt. ercleruug hinder E. C. F. G. geliebtem son und uns noch gestern abents sich zu irer Mt. verfugt und derselben angezeigt, dieweil ye die geistlichen churfursten angeregte declaration dismaln nicht in die capitulation bringen lassen, sonder J. Mt. dasselb uff konftigen reichstag erörtern wöllen, das sie es gleichwol darbei pleiben lassen müsten. Sie wolten sich aber gegen irer Mt. darbeneben rund erclert haben, da solche erörterung nit erfolgt oder etwo hierdurch der konftig reichstag, oder was daruf gesucht, verhindert oder sich biezwischen irer der geistlichen churfursten underthonen wider sie aufleinten, das sie, die weltlichen, daran kein schuld haben, inen auch deswegen ganz und gar kein hilf leisten wolten, welches J. Mt. inen, den geistlichen, austrucklich vermelden solte, wie sie dann ein solches zethun uf sich genomen und an heut sie alle drei zu sich erfordert. Was sie aber mit inen gehandlet, ist uns verborgen. Welches absprungs wir uns gleichwol ganz nit versehen und es darbey bewenden lassen mussen. Datum ut in literis.

M. St. A. l. c. f. 51—55, 68. Conc. (100/1 f. 143 u. 116 statt 148. Orig.)

1) Die nachfolgende Mittheilung, die sich als post scripta einführt und kein Datum trägt, erweist sich nachträglich als die Beilage eines andern Briefes, den die Räthe desselben Tages besonders an den Kurfürsten gerichtet haben. Auffallend ist nur, daß die Beilegung der wichtigen Streitfrage nach dieser Nachschrift und Friedrich's Antwort (Nr. 851) in etwas anderer Weise erfolgte, als man nach Ludwig's Darstellung vom 28. October (Nr. 850) vermuthen sollte. Vergl. Häberlin IX, 369.

849. Kurfürst August an Joh. Casimir.

1575 October 24. Regensburg.

Gegen den Zug in Frankreich. Abforderung der Tochter.

.. Wir haben E. L. schreiben, darinne sie uns zuerkennen geben, das sie willens und entschlossen, den bedrangten christen in Frankreich zu hulf und rettung eine anzal krigsvolk zu roß und fuß selbst zuzufuhren, entpfangen und vorlesen. Nun stellen wir an seinen ort, ob das itzige krigswesen und entbörung in Frankreich umb reformation willen der religion, oder des regiments furgenommen worden sei. Wo es nun die religion betrift, so wissen wir nicht, ob der allmechtige ewige Gott zu fortpflanzung und erhaltung seines gottlichen worts der warheit E. L. und derselben krigsvolk nöttig bedürfte und darzu beruffen habe.

Belanget es aber die reformation des regiments in Frankreich, so können wir auch nicht erachten, aus was ursachen eben E. L. nötigk sei, sich in frembde hendel mit gefahr und vorletzung ihres gewissens zumischen, unser geliebtes vaterland der besten und wehrhaften manschaft von krigsleuten bei diesen gefehrlichen leuften des Turken und der Tattern fursetzlich zu entblöden. Da es aber auch des allmechtigen Gottes wille und vorsehung ist, das konigreich Frankreich wegen ihrer unaufhorlichen sunden, und sonderlich das diß konigreich so oft mit dem erbfeinde christliches glaubens colludirt und den Turken der armen christenheit uber den hals gefurth, und erbermliche grosse blutsturtzung verursacht, in sich selbst zu straffen, so wirdet E. L. schwör fallen, seiner allmacht die rutte solcher gestalt mit gewalt aus der hand zureissen und dürften daruber uf die faust geschmissen werden. So solte auch E. L. weiland ires geliebten bruders, des gutten jungen fursten pfalzgraven Christoffen seliger gedechtnus und itzo ires furtrabers, des von Affenstains, ende je billich bewegen.

Weil aber E. L. leider aus unbedacht und vorhetzung boser leut, mit vorgeblich hohen vortröstungen, wider unsern willen und väterliche treuherzige und wolmeinliche vormahnung dahin bewegt worden, das sie sich vielleicht zu weit vorpflichtet und eingelassen, und nunmehr ohne vorletzung ihrer fürstlichen ehren fuglich nicht wider zurückonnen, ach, so müssen wir es auch geschehen lassen. Und nachdem E. L. gemahel, unsere freuntliche vielgeliebte tochter, unterdeß an keinem ort besser als bei uns und unser freuntlichen geliebten gemahlin, als ihre eltern, sein kann, so bitten wir freuntlich, E. L. wolle uns

1575 October.

dieselbe fur ihrem aufzuge zufertigen, oder ihr je nicht entgegen sein lassen, das wir J. L. selbst abfordern. Diß wolten wir E. L. uf ihr schreiben zu freuntlicher antwort hinwieder nicht vorhalten. [1])

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 22b Nr. 7a f. 31. Cop.

1575 October. 28. Regensburg.

850. Pfalzgraf Ludwig an Friedrich.

Beilegung des Streits über die Ferdinandeische Declaration.

. . . Uff E. V. L. underm dato des 22. dits zugeschicktes schreiben sollen wir derofelben unserm darin zu end beschehenem vertrösten nach sonlichen nit pergen, das es des ingefallnen stritts halben uber der deklaration des religion friden dahin endlich gerathen, das Saxen, Brandenburg und uns, dieweil je dismaln nichts anders zu erlangen gewesen, vor gut angesehen, uff beschehene widersendung der schriften, so J. Mt. den weltlichen churfursten hieruber gethan, J. Mt. hierunder noch ferner müntlich anzureden, inmassen dan Saxen das selbsten von Brandenburg und unsert wegen an E. V. L. stat verricht, nemlichen und dieweil je die geistlichen nicht eingen wolten, das der declaration nur mit ein wort in der capitulation gedacht wurde, so ließen es die weltlichen churfursten auch dabei und das künftigem successori der kei. Mt. A. 62 zugestelte capitulation dis punctens halben ungeändert gegeben wurde verpleiben, doch mit disem austrucklichen anhang und protestation, das hierdurch der mehr angeregten declaration das wenigste nit derogirt, sonder dieselbig als ein ohne das an ir selbst unverserter kreftiger kai. alter brief in seinem vigore ohndisputirt verpliebe, wie sie dan der A. C. verwanten hierdurch eben so wenig, als die geistlichen irer religion verwanten stenden zu präjudicirn nit gemeint, sonder der richtigmachung itzigen stritts und

[1]) Das fehlende Datum ergiebt sich aus der Antwort Joh. Casimir's vom 8. Nov. Er bedauert, daß der Schwiegervater an seinem Vorhaben Anstoß nehme, und bittet, deßhalb keinen Unwillen auf ihn zu werfen und „das vaterliche, bisher gespürte geneigte Herz" nicht von ihm zu wenden. Da der Zug nicht lange währen werde und seine Gemahlin in Lautern täglich Nachricht haben könne, so bittet er, sie dort zu lassen. — Nachschrift: Da (laut beigelegten Zettels) der Kurfürst nicht sonderlich geneigt sei, ihn zum Anzug in Frankreich mit den begehrten Wallachen zu willfahren, so bittet er nichts desto weniger, ihn väterlich zu bedenken, „und nachdem sie (E. L.) gemelte Wallachen uns solcher Gestalt zum Einzug mitzutheilen Bedenkens tragen, uns mit ein par guter Wallachen zu einem glücklichen Wiederherauszug väterlichen begaben und uns dieselben noch vor unserm Abzug freundlich zukommen lassen."

confirmation der declaration des religion fridens bei anstehendem reichstag gewiß sein; im fall auch inzwischen der geistlichen unterthanen sich villeicht aufleinen würden, daran kein schuld haben wolten. 1575 October.

Wan dann J. Mt. sich daruf resolvirt und erbotten, nit allein das diser stritt uf nechstem reichstag zum furderlichsten expedirt werden solt, sonder auch, das J. Mt. mit den geistlichen handlen und sovil möglich verschaffen wolt, sie inzwischen ire angehorige ritterschaft, communen und underthanen bickgemelter declaration zuentgegen nicht beschwern, sonder unbetrangt bei irer herbrachten religion ubung verpleiben lassen würden, als hoffen wir hieran, sintemaln wir anders und ein newes nicht vermöcht, E. V. L. kein missfallen gethan zu haben rc. — Datum Regenspurg, den 28. Octobris A. 75. — Ludwig rc.

M. St. A. 1. c. f. 73 (100/1 f. 178). Orig.

851. Friedrich an Pfalzgraf Ludwig.

1575 October 28. Heidelberg.

Ist unwillig über die geistlichen Kurfürsten, welche die Declaration Ferdinand's in Zweifel ziehen; über Sachsen und Brandenburg, die nicht festgehalten. Vom Reichstag nichts zu hoffen. Was noch zu retten. Neue Aufträge an August von Sachsen.

Hochgeborner rc. Wir haben D. L. schreiben underm dato den 22. dieses beneben einverwarten zettel, worauf die sachen anitzo beruhen, und wie weit, auch was darinnen verhandlet, zu unseren handen empfangen, inhalt dessen verlesen. Und haben zuvorderst ungern, auch mit beschwerden vernommen, das also die kai. brief und sigel numer wollen so gering geachtet und dieselb allererst dissentirt und stritig gemacht werden wollen; uber das auch wir nit gern gehort, das beide des churfursten zu Sachsen und Brandenburgs LL. von ihrem gefasten guetachten und christlichem vorhaben in dem, das die declaration des religion friedens in ihrem esse und wesen und undisputirlich verpleiben, deren ihres inhalts gelebt, auch die religion sonsten freigelassen und derentwegen niemand betrangt werden solle, also bald widerumb zuruck gesprungen, und zweifeln wir gar nit, do beide J. LL. uff erstem vorhaben beharret, es solte zum wenigsten, so wol die approbation der declaration, als auch die freistellung erhalten worden sein. Was guets nun in kunftig daraus zu gewarten, das wir die zeit geben. Unsers ermessens aber wurd vielweniger uff kunftigem reichstag als itzo derwegen zu erhalten sein. Wie dem allem aber,

1575 October. und weil es zu kunftigem reichstag verschoben werden will, müssen wir es auch dabei bewenden lassen. Wan aber bei der kai. Mt. und dem neuerwelten haubt noch etwas hirinnen zuerhalten muglich sein möchte, so wollen D. L. beneben andern unsern räten, wie wir inen dan auch hiebeneben befolen, an ir nichts erwinden, sondern ir, wie bishero durch D. L., welches uns dan zu besonderem vatterlichen gefallen gereichen thut, beschehen, [1]) zubefurdern angelegen sein lassen. Was nun weiter darauf ervolgen wurd, gibt die zeit.

Sonsten aber tragen wir sonderlichs verlangens, was D. L. wegen der bewusten anbefolenen sachen bei des churfurstens zu Sachsen L. und sonderlichen der krieg halben verrichtet, auch sich dieselb hinwider erclert. Wir haben auch in fernerem nachdenken vor ein notturft erachtet, das S. L. uber voriges noch weiters deren ding ausfuerlicher berichtet, wie wir dan derowegen unserem großhofmeister und cantzlern befolen, mit D. L. ferner nach notturft daraus zu reden und deren ding ausfuerlichen zu berichten, von denen dan D. L., das es nit frembde, sondern einheimische sachen und uns im reich beruren, vernemmen werden, und zweifelt uns nit, do dannest des churfursten L. nunmehr dieser ding mit mehrer ausfurung durch D. L. berichtet, sie werden selbsten der meinung sein, das diejenigen, so sich bis anhero der betrengten christen in Frankreich und Niderland angenommen, uns, den stenden der A. C., vorgefochten, und derwegen nit zuverdenken, sondern vielmehr in ansehung, auch die Französische und Niderlendische krieg nicht vor frembde sachen zu halten, darumb zu loben seien. Dan was fur ein grosse gefar die undertruckung der

---

1) Wenn auch der Pfalzgraf Ludwig für seine aufrichtigen Bemühungen in der Religionsfrage alle Anerkennung verdiente, so bemerkte man doch in Regensburg, daß er die pfälzische Politik nicht in allen Richtungen vertrat. Als der Kaiser die pfälzischen Räthe wegen der Händel Joh. Casimir's hart angelassen hatte, notirte der Großhofmeister in seinem Tagebuch S. 57 (s. oben S. 879 Anm. 1) In Summa: tota oratio ad consiliarios, huius rei autores reprehendendos, instituta videbatur, additis etiam minis ad terrendum compositis. Idque non absque proprincipis volutate forte factum, qui ante nos cum caesare solus collocutus, discesserat. Vergl. die Bemerkung von Ranke, Werke VII, 88. Noch schärfer drückt sich der Graf Sayn-Wittgenstein in dem Epilogus zu dem Tagebuch (Protocoll) S. 72 über Ludwig aus: Princeps Ludovicus, cum Calvinistas, quos vocant, cane peius et angue odisset, tum in rebus bellicis aliisque multis a consiliis paternis per se esset alienior, tunc etiam ab adversariis magis obfirmari et cum illis colludere, nunc autem et actiones nostras adversari visus est. Unde factum, ut omnibus pene exosi, contemptim haberemur, ac tantum non velut Samaritani a Pharisaeorum Synagoga excluderemur.

religionsverwanten in Frankreich und Niederland uns anderen im heil. reich betrowe und man sich irer als glieder eines haubts in Christo billich mehr annemmen solte, dan bis anhero beschehen, ist vor augen. Vatterlichen derhalben hiemit befelend, D. L. wolle solchen bericht von inen anhören und solches alles bestes vleiß des churfurstens L. unsertwegen vermelden und den handel wol einbilden, auch was sich S. L. in einem oder dem anderen darauf vernemmen lassen wurd, uns dessen hernechst bericht thun, wir uns vatterlichen verlassen, und seind D. L. ꝛc. Datum Heidelberg, den 28. Octobris A. 75. — Friderich ꝛc. [1]) — 1575 October.

M. St. A. l. c. f. 33. Orig.

852. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 October 28. Heidelberg.

Motive zu dem französischen Zug. Gemeinsame Friedensvermittlung der deutschen Fürsten. Montmorancy und Cossé.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. schreiben und freundliche warnung under dato den 22. diß sambt zugeschickten zeitungen seind uns heut wol zukommen, bedanken uns anfenglich E. L. beschehen guetherzigen und treuen warnung zum allerfreundlichsten, und mögen E. L. dessen vergwißen, auch vor Gott und mit unserm christlichen gewissen zubezeugen, das wir diesen zug nit aus furwitz, ehrgeiz oder der kron Frankreich schaden zuzufuegen, sondern allein uff das flehenlich christlich und unnachlessig vieler gottseligen wolreformirten kirchen desselben konigreichs, auch der furnembsten desselben stende, so wol einer als der andern religion, anhalten, flehen und bitt furgenomen. Ob aber hierdurch der cron Frankreich ubel oder bestes gesucht, das gibt E. L. des von Alançon declaration und ausschreiben, davon wir derselben hiemit freundlich etliche abdruck sowol franzosisch als deutsch zukommen lassen (welche auch von dem herrn prinzen von Conde durch zwen vom adel gein Regenspurg, von dem von Alençon underschrieben, geschickt [2]) gnugsam und ausfuerlich zu verstehn, daraus

1) Die weiteren Vorgänge auf dem Kurfürstentag s. bei Häberlin IX, 370 ff.

2) Die Condé'schen Gesandten wurden nicht von den Kurfürsten in Person gehört, sondern nur von deren Räthen und erhielten zur Antwort, Kaiser und Kurfürsten hätten des unglücklichen Zustandes halben Mitleiden, wüßten aber in diese schweren Sachen sich nicht einzulassen, da sie auch, außer dieser Privatlegation, von Andern und besonders von dem König von Frankreich nicht ersucht wären, sondern würden Condeus und die Seinen ihre eigenen Sachen wol auszuführen wissen. S. das öfter angeführte Tagebuch bei Senckenberg III, 71.

1575 October.

E. L. vernunftiglich wol abzunehmen, ob uns nach gelegenheit und umbstend aller sachen, beide in religions sachen und dan auch sovil eines jeden stand betrifft, sonderlichen aber das vatterland teutscher nation, welches durch die vor augen schwebende gefarliche unnachparschaft dieses orts je lenger je mehr in beschwerung geret, gewissens und ehren halben gepueren het wollen, diese sach, deren wir uns einmal underzogen, zu verlassen; hoffen auch, das solche ursachen, so uns bewegen, von E. L. und andern christlichen fursten also aufgenommen werden, wie sie in der wahrheit geschaffen.

Und dieweil nit ohne, wie E. L. schreiben, das der ausgang aller krieg in Gottes hand stehen, derselb auch dieselbe zu dem ende lenkt und fueret, dahin sein almacht wöllen, so hoffen und trauen wir demselben lieben Gott, der werde der gerechten und wolgegrundten sachen beistehen, uns hierzu seinen gottlichen segen und gnad verleihen, wie wir dan, sovil die mittel anlangt, sovil wir deren durch dessen gnad gehaben mogen, nichts an uns wollen erwinden lassen; versehen uns auch, E. L. werden uns in unserm christlichen vorhaben nit verlassen, sonder mit rath und irer gueten befurderung freundlich die hand bieten, inmassen dan E. L. freundlich und verstendiglich in dem gehandelt, das sie den hochgebornen fursten unsern freundlichen lieben herrn schwehern den churfursten zu Sachsen neben ubersendung des von Pienes schreiben dahin ermanet, das S. L. möchten diese sachen in rath ziehen und dahin helfen handlen, das durch ein stattliche ernstliche legation die sachen in Frankreich guetlich und bestendiglich mochten componirt und also diese arma civilia allerseits von uns gegen den algemeinen erbfeind den Turken gewendet werden.

Dan wir E. L. nit pergen wöllen, das vor ein jahr, als unser gnediger und freundlicher gliebter herr und vatter uff der kon. W. aus Crackaw an J. V. L. umb befurderung des friedens willen geschrieben,[1]) dem gesandten von vielen guetherzigen vertrewlich am hof gesagt worden, do der churfurst zu Sachsen und andere protestirende fursten geschickt und sich samentlich der friedshandlung angenomen hetten, und es nit das ansehens, als wan die churfurstliche Pfalz allein sich dieser sachen annehme, das ohne mittel der frieden hette mögen erhalten werden, angesehen die kön. W. desto mehr durch solche stattliche und ernstliche schickung mueste bewegt werden; zum andern, das auch hierdurch denen das maul gestopft, so J. K. W. bereden,

---

1) Sollte heißen: „als unser Vater auf der k. W. Begehren oder Schreiben eine Legation nach Frankreich abgeschickt" ꝛc.

das man sich der Teutschen evangelischen von wegen irer uneinigkeit nit zu besorgen, sonder das man sich irer trennung vielmehr zu nutz machen soll. Zum dritten, das auch darumb die K. W. sich desto besser bei dem pabst und andern zu entschuldigen, wo dieselbe den frieden machten und die religion zuließen, und endlich das S. K. W. nit mit verkleinerung, sonder mit etwas ansehen und erhaltung seiner reputation mit sein underthanen sich vertragen möchte, wan dieselbe also stattlich und ernstlich von den churfursten zugleich darzu vermahnet wurden, welchem E. L. also auch ferner nachzudenken und diese sach zu underbauen. Was dan die erledigung beider marschälk Montmorancy und Cosse belangt, ist uns von dem von Meru fur gewiß zugeschrieben, das der konig und konigin selbst a la bastille gegangen und gedachten marschalk von Montmorancy daraus erledigt haben sollen, wie es auch von andern orten bestendig geschrieben wird, das auch der marschalk von Cosse vom konig neben andern zu dem von Alanzon friedens halben geschickt werden &c. — Heidelberg, 28. October 75. — Joh. Casimir &c.

1575 October.

Kassel, R. A. Orig.

853. Kaiser Maximilian an Joh. Casimir.

1575 October 30. Regensburg.

Warnungen und Drohungen wegen des intendirten Zuges in Frankreich.

Hochgeborner lieber oheim und furst. Gestrigs tags ist uns von D. L. ein schreiben zukommen, darinnen sie uns wie auch die anwesenden churfursten alhie (als wir berichtet), verstendiget, weß ursachen sie bewegt worden, sich auf ansuchen etlicher Franzosischer stende zu general obristen uber etlich tausend teutscher pferd bestellen zu lassen und dieselben jetzo in Frankreich zu furen.

Nun achten wir gleichwol unnöttigt, dieß orts dieselben furgewendten ursachen, ob die in sollichem fall gegen auch christen und darzu ordenlicher obrigkeit erheblich oder nit seien, zu disputirn; vielweniger gibt uns zu schaffen, wie D. L. in der kron Frankreich mit einem oder dem andern thail herkommen und verwandt seie: dieweil aber D. L. unverborgen, was in dergleichen fellen, da einem frembden potentaten oder anderen auslendischen volkern im reich teutscher nation kriegsvolk zugefurt werden soll, zu Speier einhelliglich verabschiedet worden, dahin gestellet, das sollichs kriegsvolk anderst nit, als mit unserm wissen geworben werden soll, dabey auch sonderlich dieß versehen, das diejenigen, so demselben zugegen ichtwas fur sich selbst

1575 October.

understehen und die genachbarte oder auslendische potentaten irritiren und dem heiligen reich aufladen wurden, sich der beneficien gemeines friedens und executionsordnung nit erfreuen, noch in der kraißen durchgelassen werden sollen, wellichem allem dieses D. L. vorhaben gestracks zuwider lauft und sich mit angezognen vorwendungen der Teutschen freyheit gegen dem austrucklichen buchstaben der reichsordnungen mit nichten verthaidigen noch beschonen lest, zu geschweigen, was dasselbig in andere wege bei dießen ohne das ganz theuren und schweren zeiten der armen underthanen, furnemblich aber des andern theils gegenrustung und ausfell halben fur merkliche gefahr auf sich tregt, — so haben wir demnach tragenden keyserlichen amts wegen und auf vorgehende beschehene communication unser und des reichs alhie anwesenden churfursten nit konnen noch sollen underlassen, D. L. deren dingen und dieses ires besorglichen vorhabens halben zu ermanen und hiemit zu begeren, D. L. wolle in erwegung obeingefurter ursachen und hieraus sowol ir selbst als gemeinem vatterlande hochbesorgender gefarlicher weitleuftigkeiten und beschwerung so vieler armer unschuldiger underthanen sollich ir vorhaben widerumb ab und einstellen und ir diessfals mehr unser und des heiligen reichs gehorsamb, sambt den hailsamen hochbeteurten reichssatzungen und der churfursten wolgemeinte ermanungen, denn etlicher unruiger leut persuasionen und frembde hendel angelegen sein lassen. Dann solte solches nit beschehen und D. L. ungeachtet berurter reichssatzungen und unser, auch der churfursten ernsten und treuherzigen ermanung abermals uf irem vorhaben beharren und also dem heiligen reich und desselben stenden dardurch nachtheil und schaden verursachen, so hat D. L. leichtlich zu erachten, das desselben erstattung vermöge vielangezogner reichsordnung bei niemand anderm als bei dem verursacher wurd mussen erholet werden. Sollichs wollten wir D. L. gnediger wolmeinung erheischender der sachen notturft nach nit pergen, und D. L. handlet daran zur gebur unseren entlichen willen und mainung, dero wir sonsten mit gnaden gewogen. Geben in unser und des reichs statt Regensburg, den 30. Octobris A. im 75. rc.[1]) — Maximilian rc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) In demselben Sinne schrieben am nämlichen Tage die fünf Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Sachsen, Brandenburg an Joh. Casimir.

854. Joh. Casimir an Kaiser Maximilian.

1575 November 9. Heidelberg.

Rechtfertigt seine Theilnahme an dem französischen Feldzuge. Ermahnung an den Kaiser und die Kurfürsten.

Allergenedigster herr. E. key. Mt. schreiben, den 30. jetzt verschienen monats octobris datirt, meinen furhabenden zug in Frankreich betreffend, hab ich den 3. dieses gegen abend mit geburender reverenz underthenigst empfangen, inhalts gehorsamlich verstanden, und soll daruff E. key. Mt. in underthenigkeit nit bergen, das mir von meinem genedigen und freundlichen geliebten herrn und vattern dem pfalzgrafen churfursten E. key. Mt. an S. L. in ebenmessiger sachen beneben der churfursten schreiben [1]) mit allerhand erinnerungen vatterlichen vorgehalten.

Was ich nun S. V. L. meiner notturft nach söhnlich daruff geantwortet und mich erclert, das werden E. key. Mt. sonder zweivel aus J. V. L. schreiben allergenedigst vernemen.

Und hett mich gleichwoln in underthenigkeit getröstet, E. key. Mt. wurden mit meinem nechsten berichtlichen schreiben allergenedigst und noch zufrieden gewesen sein, in betrachtung, ich als der gehorsame sowol in diesem, als in allen andern des reichs constitutionen zu parieren mich je und alwegen bevliessen und eben darzu den prinzen von Conde, als den prinzipalen, den die sachen neben andern Französischen herrn furnemlich berüren, zum höchsten gewiesen und vermahnt, ihme auch den aigentlichen buchstaben des Speirischen abschieds angezeigt, das nemlich ein jeder frembder potentat, wer der auch sei, so im heiligen reich kriegsleut werben wurde, zuvorderst bei E. key. Mt. darumben ansuchen solte, der mir dan daruff zugeschrieben, das er dißfals zu E. key. Mt. zwei gesandten insonderheit mit bevelch abgefertigt und dieselbig E. key. Mt. auch nachmals darumben mit benennung der obristen und obangezogenen reichs abschied einverleibter ercleung der gebur schriftlichen allerunderthenigst ersuchen lassen.

Was aber insonderheit meine person belangt, hab ich E. key. Mt. mein vorhaben in vorangezogenem meinem schreiben gehorsamlichen berichtet, der underthenigsten zuversicht (dieweil die obristen nit durch mich besprochen oder geworben, sonder von dem prinzen bestelt, ich aber neben den furnembsten herrn und stenden der cron Frankreich

1) Das Schreiben des Kaisers an Friedrich liegt uns nicht vor; eben so wenig F.'s Antwort.

1575 November.

durch solche obristen ersucht und gebetten worden, mich zu irem general einzulassen), ich hab damit der reichs constitution, so viel mich belangen thut, sambt jungstem Speirischen reichsabschied ein völligs genugen erwiesen. Und thu mich hieruff allerunderthenigst getrösten, dieweil man bishero den gegentheil in seiner offension nit gehindert, das auch E. key. Mt. dem andern betrangten theil in ihrer höchst angetrungener und algemeiner der cron Frankreich defension nicht aufzuhalten verstatten werden, noch ursach haben, einigen Teutschen fursten, vielweniger mich, der vor andern von gemelter cron nicht geringe wolthaten empfangen und von dero furnemen hern und stenden sonderlichen hierzu berufen und erbetten, von einem solchen christlichen defensif werk, das nit allein Frankreich, sondern auch dem hailigen reich und bevorab diesen benachbarten landen nutzlich und nötig ist, abzuwenden. Dan das hierdurch nichts anderst dan der cron Frankreich friedlicher wolstand, wolfart und gedeien und keinswegs deren irritation gesucht und gemeint, haben E. key. Mt. ab dem genedigst abzunemen, das der herzog von Alenzon diesem königreich, seinem vatterland, nit anderst hat zu helfen gewust, dan sich von des königs hof zu absentiren und S. key. Mt. numehr wol bewuster declaration nach den ernst seines theils darzu zu thun, auch alle und jede des königreichs underthanen und sonsten gute freunde darzu zu ermahnen und zu erfordern, die dan ohne zweivel kunftig, da es der allmechtig zum frieden schicket (wie ich verhoff), sambt S. L. nicht weniger ruhm und lob, auch dank bei dem könig selbst erheben werden, wie dan ich hiebevorn solches bei weiland könig Carolo eben durch einen gleichmessigen zug also erlangt, das sie neben derselben fraw mutter mir nit allein dessen dank gewist und in der damaln furgangenen friedshandlung austrucklich erclert, sondern auch seithero S. Kön. W. zu mehrer dankbarer erweisunge solchen geleisten dienstes mit stattlichen pensionen sich gegen mir viel und hoch angebotten, welches ich doch jederzeit bishero abgeschlagen und mir meine furstliche Teutsche freiheit damit vorbehalten haben wollen, und ist gleichwol damaln die gefahr und noth des ganzen königreichs noch nit so groß gewesen, die herrn und stende auch und sonderlich des königs bruder, so dannocht an solchem vor augen schwebenden eussersten verderben nach dem könig zum höchsten interessirt, wie jetzo einhelliglich zu gemeiner landsrettung und defension dergestalt nicht verglichen und zusamen gethan haben.

Dieweil dan solches zu gemeinem frieden und fürnemlich zu abwendung der vielfaltigen erschröcklichen persecutionen gegen unsern

mitgliedern an unsern algemeinen haubt Christo gemeint und aus des gegentheils practiken wol zu spüren, das durch dergestalt dem gegentheil bisher zugelassene ausgefürte kriegsvolk solch morden und krieg nicht allein die religionsverwandten in Frankreich, sondern auch alhie und im ganzen Teutschland, ja in der ganzen christenheit entlich auszutilgen fur und fur gesterkt und gereizt wurdet, dabei ich mich dan auch eben jetzo erinnere, was E. key. Mt. verschiener jaren durch ihre commissarios die churf. zu Fulda einer vorwesenden bundnuß halben contra ultramontanos allergenedigst warnen lassen: als hab ich in meinem gewissen diß nicht fur frembde hendel zu halten und die hand davon abzuthun gewust, sondern hab mich uff der betrangten christen vilfaltig flehelich bitten schuldig erkant, und es im namen Gottes furstlich zugesagt; getröste mich derhalben zu E. key. Mt., die werden mir als einem jungen und dero mit schuldigem gehorsam zugethanem fursten in ungnaden nicht zumuten, was mir zu verletzung meines gewissens und ehren entlich gereichen möge, dieweil ich nicht allein die cron Frankreich hierdurch zu einem bestendigen und der ganzen christenheit notwendigen frieden zu befurdern, sondern auch soviel zu erlernen und zu erfahren und dan die neigung und guten willen bei den kriegsleuten zu continuiren und zu erhalten verhoffe, daß ich volgents und kunftig E. key. Mt. und dem heiligen reich gegen dem erb oder andern feinden desto nutzlicher und besser dienen könne, darzu ich mich dan hiemit nach muglichkeit unterthenigst erbieten thu.

So haben auch die obersten und rittmeister sich gegen dem prinzen zum höchsten verpflicht, auch volgends gegen mir dermassen schriftlich erclert, und ich versehe mich dessen zu ihnen, wie ich dan an meinem vleiß zu ermahnen dißfals nichts erwinden hab lassen, damit dem hailigen reich und desselben stenden, auch deren allerseits underthanen durch diesen zug mit göttlicher verleihung weniger nachtheils, schaden oder ursachen zu clagen zugefügt werden solle, als durch anderen fursten, obristen und kriegsleut, so dem gegentheil oder einigen frembden potentaten bishero zugezogen oder zuziehen möchten, beschehen, darumben ich auch caution zu leisten mich nie gewaigert. Derwegen ich mich auch keiner ungnade von E. key. Mt. oder unfreundschaft von einigem stande jetzt oder kunftig mehr dan deren einer versehen kan, viel weniger, das ich mich darumben der beneficien gemeinen friedens nicht zu erfreuen oder die reuter nicht durchgelassen werden solten. Dan E. key. Mt. mir genedigst wol zutrauen mögen, wie ichs auch zum höchsten beteurn kan, das ich hiermit, wie auch in

1575 November. allen andern meinen handlungen, E. key. Mt. reputation (die ich billich in höchsten ehren und vor augen hab) einige und die geringste verkleinerung zuzeziehen gar nit gemeint, sonder einzig aus erregten christlichen ursachen darzu bewegt worden sei.

Und möchte ich vor meine person nichts liebers wunschen oder sehen, dan das gemelte cron Frankreich in solchem gutem friedlichen wesen und stand were, dardurch die stende dieses durchzugs und ich solcher expedition geübrigt sein möchte, welches dan, so viel mir bewust, durch kein besser mittel beschehen könte, dan da die K. W. in Frankreich von E. key. Mt. dero hochbeiwonendem verstand und ansehen nach, auch von den sambtlichen churfursten mit etwas ernst gegen den unruwigen leuten und ratgebern, so die K. W. hierzu besonder irritiren, zu bewilligung und uffrichtung eines vertreulichen gewissen friedens ermahnet, inducirt und bewegt wurde, darumb auch E. key. Mt. ich hiermit underthenigst bitten thu, damit diese inlendische krieg nicht in fernere hochbesorgende gefarlichere weitleuftigkeit und beschwernus je lenger je mehr gerathen [1] ꝛc. Datum Heidelberg, den 9. Novembris A. 75. — Joh. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Den Kurfürsten (s. oben S. 904 Anm.) theilte Joh. Casimir das Antwortschreiben an den Kaiser am 11. Nov. in Copie mit, und stand, da ihre Zuschrift mit der kaiserlichen im Wesentlichen übereinstimme und des Durchzugs halben für das geworbene Kriegsvolk die gewöhnliche Caution geleistet worden sei (wie die Kurfürsten von ihren Abgesandten aus Worms vernehmen werden), von einer ausführlicheren Beantwortung ab, unterließ jedoch nicht, fleißig und freundlich zu bitten, daß sie insgesammt den König von Frankreich zur Abschaffung des Mißtrauens zwischen sich und den fürnehmsten Herrn und Dienern und auch andern Unterthanen und also zur Verhütung fernern Blutvergießens ernstlich ermahnen und sich selbst erinnern wollen, welch beschwerlicher Unrath den angrenzenden Ständen daraus entstehen werde, wenn man nicht bei Zeiten dem König die Augen öffne.

„Dan wir E. LL. in vertrawen nicht verhalten wöllen noch sollen, welcher massen uns dieser tagen von andern fursten und stenden angelangt und zuverstehen gegeben, wie hoch sie sich verwundern, das andere höhere und an Frankreich benachparte stende, so pillich darzu thun solten, sogar still sitzen und nichts zur sachen thuen wöllen, mit anderer aussuerung vieler hochbesorglicher weitleuftigkeiten, dardurch sie andern ursach geben wöllen, dieses feuer helfen zu leschen und vielen guetherzigen leuten zu ruhe und fried zuverhelfen, daraus dan E. LL. spuren neben dem, das solchs ein christlich werk sei, wie grossen und hochnöttigen diensten dieselbe nicht allein der cron Frankreich, sondern auch dem heiligen reich leisten werden, da sie sich dieses werks also nach uns beruerent begerter massen underfangen.

Dieweil dan auch unvermeinlich der pabst und sein anhang zu diesen inlendischen kriegen ursach gegeben und nicht allein darmit unserer wahren religion in

855. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 November 13. Heidelberg.

Friedensvermittlung in Frankreich, wobei der Landgraf mitwirken möge.

Uebersendet seine Correspondenz mit dem Kaiser und die von dem Letztern den Gesandten Condé's zu Regensburg gegebene Antwort. [1]) Ferner theilt er mit, was Pfalzgraf Johann von Veldenz des französischen Zugs halben geschrieben, daß er nämlich mit demselben nicht eilen und ihm, Johann, gütliche Unterhandlung gestatten möge. Der Landgraf, welcher vor andern Fürsten bei dem König in hohem Vertrauen stehe, werde am besten wissen, „wie diese ding gemeint und welchergestalt die vor augen schwebende sachen mit dem herzogen von Alanzon, dem prinzen und ihren mitverwandten, auch unserem anstehenden zug der kön. W. nicht so klein gemacht, sondern wie dieselbigen an sich beschaffen und was ihm endlich daraus entstehen muß, recht und grundlich mit der warheit zu treulicher warnung dargethan und specificirt werden möchten; dan wir diß fur das beste präparatorium und mittel halten, S. K. W. gemüth zu eröffnen und zu notwendiger assecuration des friedens zu bewegen. Dan je weiter S. K. W. in die sachen kommen und gewalt brauchen lassen, je grösser das mißtrauen werden muß, das feuer mehr angezündet und also non tam mala quam remedia malorum hindergetrieben und differirt werden."

„Wiewol nun andere stende, so billich darzuthun solten, noch so gar still sitzen und sich dieses christlichen guten werks mit ernst nit underfangen, so verhoffen wir dannocht, da E. L. also, wie die bey unserm freundlichen lieben herrn schweher dem churfursten zu Sachsen ꝛc. angefangen, continuirten, es wurde andern und sonderlich den benachbarten, nicht wenigers als ge-

---

Frankreich, sondern auch und insonderheit in Teutschland (welches sie die mutter aller rebellion gegen irem stul zu Rom nennen) irem lauf zu benehmen furhaben, auch kecklich von sich schreiben und sonsten ausgeben, das sie der mutter bald den garaus gemacht haben wöllen, wen sie nur den kindern in Frankreich (so nennen sie unsere mitglieder in Christo daselbsten und anderswo) den hals abgewurget und inen das morden nicht allein nicht verpotten, sondern wie bißhero guet geheissen, ja auch directe und indirecte befurdert wurde: als werden E. LL. dern christlichen eifer nach ohne zweifel sich desto mehr fur andern, so etwa der religion halben dessen bedenken hetten, als die nur zeitlich und politice bei diesen kriegen interessirt zu sein vermeinen, diß pabstlich feur abzuwehren befleissen und diß orts also freundlich bei uns stehen, wie wir zu thun willig, uns auch schuldig erkennen, da E. LL., also die evangelische stend, hieher benachbart und von dergleichen, wie itzt in Franckreich furlaufen, verfolgungen und daraus besorgenden weiterungen gefahret weren, darfur dieselbige der lieb Gott behueten wolle ꝛc. Heidelberg, 11. Nov. 75. (Dresden, H. St. A. Orig.)

1) S. oben S. 901 Anm. 2.

1575 November. meltem unserm lieben vettern herzog Johansen ursach und anleitung gegeben werden, dieses feuer helfen zu leschen wie dan zwar der auch hochgeborne furst unser freundlicher lieber vetter und bruder herr Carl herzog zu Lottringen ꝛc. durch seine gesandten, so jungst bei der kön. W. selbst gewesen und heut von uns widerumben abgefertigt worden, hierzu gleichsfals gutwilliglichen erbieten thut, und die sachen neben dem von Vauldemont [1]), der kön. W. schweher, gern underbauen wolt . . . ."

„Sonsten schreibt der von Thore zum prinzen und seinem bruder, dem von Meru, das er mit etlichen Teutschen, auch Französischen reutern in die 800 und seinem ganzen fußvolk bei dem von Alanzon wol ankommen sei, der viconte von Thouraine und der herr von la Noue auch zu ihm gestossen sein mit einem ansehenlichen kriegsvolk zu roß und fuß [2]) ꝛc. — Datum Heidelberg, den 13. Novembris A. 75. — Joh. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Franz. Sachen. 1575 a. Orig.

1575 November 15. Heidelberg.

856. Aus dem Protokoll einer geheimen Rathssitzung.

Referat über die Verrichtungen zu Regensburg: Königswahl, Religionssache, Verhältniß zu Sachsen, Joh. Casimir's Zug, Schwendi's Rath. Amberger Angelegenheit.

---

1) Nach der Grafschaft Vaudemont nannten sich die jüngern Söhne der Herzoge von Lothringen. König Heinrich III. war seit 16. Febr. 75 vermählt mit Louise von Lothringen, einer Tochter des Grafen Nikolaus von Vaudemont.

2) In seiner Antwort vom 25. Nov. giebt Wilhelm noch einmal der Besorgniß Ausdruck, daß Joh. Casimir sowohl gegen Freunde als Feinde eine schwere Last auf sich geladen habe; er würde besser gethan haben, wenn er seinen wiederholten Mahnungen gefolgt wäre und sich nicht so weit eingelassen hätte, da er es nicht allein der Feinde, sondern auch der eigenen Mitgenossen und seines Kriegsvolks halben mit gefährlichen Leuten zu thun haben werde. Der Landgraf hat glaubwürdig erfahren, daß der König von Frankreich bereits Geld herausgeschickt und Vorsorge getroffen haben soll, sobald der Pfalzgraf heranziehe, 10,000 Pferde zu werben, die ihm auf den Fuß nachziehen sollen, und wie der König ohnedies schon sich gerüstet, habe Joh. Casimir aus Schonberger's Schreiben gesehen. Wenn Gott nicht einen guten Frieden dazwischen sendet, wird es zu einem gefährlichen Krieg kommen. — Der Landgraf kann sich keine solche Autorität zumessen, daß er in so schweren Sachen etwas ausrichten könnte, „wo nicht größere Haufen mit darein springen." Mit Rücksicht auf den Gang der früheren Friedensverhandlungen will es ihm vollends bedenklich erscheinen, sich darein zu mischen und zwischen Thür und Angel den Finger zu stecken. Gleichwohl hat er dem Kurfürsten von Mainz geschrieben und ihn erinnert, ob es nicht ein Weg wäre, daß er sich nebst seinen Mitkurfürsten der beschwerlichen Händel annähme und einen Frieden zu vermitteln suchte.

Referiren großhofmeister und reth, was sie zu Regenspurg ußgericht. Und anfangs das in handlung und notis befunden, das die glocken gossen gewesen ehe dan man zusamen kommen. Und ob sie wol die sach gern uffgehalten, sei es doch nicht fur rathsam angesehen, damit Pfalz nicht darfur geachtet, als ob sie allein turbator were.

Capitulation und declaration religion fridens betr. hett man gern vil erhalten, wie man auch in 3 dagen nicht zu rath gangen, aber nachgehends, ihr der Pfalz reth unbewußt, die beide weltliche churfursten sampt dem heren stathalter dem kaiser ingewilliget, [1]) dieß uff den reichs dage zuverschieben. Were also zur wal geschritten, und were Pfalz theils nicht fur gut geachtet, Austriam vil zuloben oder zuschelten, weil P. seine mores unbewußt.

Capitulation were durchaus gelassen, wie itziger kaiser die geben, aber declaration und freistellung wegen were nichts erhalten.

Die schrift Niderlendischen und Franzosischen unruhen halb were ubergeben worden im namen herrn stathalters und der reth. Und obwol fur gut daruff angesehen worden, ein ansehenliche legation dahin zuthun, so ist es idoch dahin geschlossen, dem kaiser das zu referiren, dardurch es von wegen der eile ersitzen plieben.

Religion und condemnationen wegen were es dem kaiser heimbgestelt, welchs man gern gesehen, weiln die versigelte declaration bei den geistlichen nichts gelten, das vil weniger etwas guts neus zuerhalten; aber sei sich deßwegen nichts zubefaren, dann kaiser werde es nicht gestatten, werde ine sein ganzes vorhaben umbstossen . . .

Was sich mit Sachsen zugedragen, dessen sei Pfalz berichtet. Het im herabziehen Pfalz land gemitten, ungeachtet, das der herr stathalter S. C. F. G. dessen oft gebeten.

Wie nun dasjenig, so Pfalz dero sone geschriben, konten reth nicht wissen, da sie nicht darbei gewesen. Were dahin zubrachten, wie Saxen mochte gemiltert werden und die sach nicht erger zumachen, darbei dann Hessen das seine thun kan. [2]) Und haben von kai. Mt. sovil verstanden, das Pfalz entschuldigt und disse sachen allein uff die reth geschoben worden . . .

---

1) Aus der Correspondenz der Räthe mit dem Kurfürsten während des Collegialtags geht die Thatsache, daß Ludwig in der hier behaupteten Weise hinter dem Rücken der Mitbevollmächtigten gehandelt hätte, nicht hervor. Vergl. oben S. 896, 898, 900. Uebrigens würde der Kurprinz auch bei festerer Haltung an dem Gange der Dinge nichts geändert haben.

2) Landgraf Wilhelm hatte, so groß auch sein Unwille über Oranien's Heirath war, darüber weder die Freundschaft des Kurfürsten F. noch höhere allgemeine Interessen bei Seite gesetzt. In einem Schreiben an F. vom 26. October beklagte er lebhaft die „Gramschaft" zwischen Pfalz und Kursachsen; er hätte gewünscht, daß die „Wälsche Nonne" Heidelberg nie gesehen, „oder da je die Heirath hätte

1575 November.

Herzog Casimir pfalzgrafs zug belangend, als kaiser solchs den churfursten als bedenken zugestelt, hat man Pfalz sone und reth heißen abdretten, dessen man sich beschwert und entschuldigung gethan, das solche gewerbe nicht Casimiri, sonder Condische gewerbe, welchs M. bewust. Und hett Pfalz gern gesehen, das anfangs kein theil dem andern zuzug verstattet; weiln aber dem einen theil solchs gestattet, hett mans dem andern nicht sollen waigern. Zu solchem sie still geschwiegen.

Schwendi hat gerathen, das Pfalz reth sollen dem kaiser disse ding furpringen, so beschehen, und kaiser sie gnädig gehört und geredt, so Pfalz per manus cancellarii zugeschriben, und das kaiser gegen Pfalz grosse erbieten gethan; solt sich auch also halten, das ihr nicht widerfüre, darauf sie sagen non putarem. Casimirus were ein junger herr, were also geschaffen, wie sie leut bei sich hette.

Was aber J. Mt. mit herzog Ludwig besonder geredt, wißten sie nicht. Canzler erzelt auch, was seiner person halben mit Sachsen furgangen, darin sich dann Mainz und Brandenburg geschlagen; doruf er wider zum rath erfordert worden. Hett er lezlichen ein scriptum an Sachsen gestelt, woher ime disse ungnade keme, und herzog Ludwig gebetten, solche zu uberreichen, welchs S. F. G. abgeschlagen.

Ambergische sachen antreffend, hetten sie gleichwol ein starken befelh empfangen, so mit den drobigen rethen berathschlagt, und befunden, das es nicht möglich noch rathsam, dergestalt anzufahen; dann statthalters halben

---

sollen vorgehen, daß sie zu Essedann oder einem andern Ort und nicht in E. L. Haus wäre practicirt und also E. L. gänzlich aus dieser Sache geblieben." Obwohl das Haus Hessen nicht weniger als Sachsen sich über die Beleidigung beklagen könne, so habe er doch solche „Offension" immaturo consilio zugeschrieben und sich nie in den Sinn kommen lassen, sich deshalb von Pfalz zu trennen, noch weniger aber um der Privatoffension willen sich in gemeinen Sachen von F. abzusondern. In diesem Sinne habe er auch Kurf. August freundlich erinnert, „sich der närrischen Sachen halben" nicht von F. zu trennen, „sondern privatos affectus publico bono zu postponiren" (bestätigt durch Groen van Prinsterer V, 300, wo sich jedoch unter 27. Septb. ein gar scharfes Urtheil über F. findet), und namentlich auf dem Collegialtag dahin zu trachten, conjunctis animis et consiliis für die Erhaltung der Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes thätig zu sein. Auch seinen nach Regensburg gesandten Räthen habe er aufgegeben, dahin zu sehen, ne illa privata offensio publicae causae noceat, und ihnen befohlen, zur Besänftigung des Unheils und zur Verhinderung der zu befürchtenden Exclusion alles Mögliche aufzuwenden. „Denn was wir zu Erhaltung guten und beständigen Vertrauens zwischen den Ständen der A. C. und besonders den Häusern Pfalz und Sachsen vorwenden mögen, soll an uns, sofern man uns beiderseits folgen, auch mit Ernst und Treuen einander meinen will, kein Mangel erscheinen."

kein handhabe, wie man dann erfaren, das D. Andreä nicht feiert, wie dann brief der zeit dahin komen an S. F. G. Dann S. F. G. allerhand starke reden heraus gestoßen, das nemblichen Pfalz denen von Amberg den religion friden nicht gestatten noch prediger der A. C. Man ging mit praktiken umb. Man hetze vatter und sone, auch bruder wider bruder. —

1575 November.

M. St. A. 100/1 f. 214. Concept.

857. Joh. Casimir an den König Heinrich III.

1575 November 17. Heidelberg.

Rechtfertigt sich wegen des beabsichtigten Zuges, welcher nicht gegen den König gerichtet sei, und bezeugt seine Friedensliebe.

Durchleuchtigster rc. E. K. W. schreiben habe ich empfangen, desselben inhalt verlesen, auch von meinem hern vatter, was er mir von wegen E. K. W., auch S. G. selbst angezeigt, verstanden. Wiewol ich es nun darfür geachtet, das sich in kurz bessere gelegenheit zutragen würde, E. Mt. auf diß itziges E. K. W. schreiben zu antworten, sonderlich, da ich und mein vetter, der herr prinz von Conde, hernach E. K. W. die ursach dises unsers fürhabenden zugs in Frankreich anzeigen wurden: jedoch, dieweil ich solches jetz zu thun durch hochermelten meinen hern vatter genötiget worden, so habe ich nit mögen underlassen, mittlerweil E. K. W. zu verstendigen, das dasjenig, so ich zugesagt und fürgenommen, ganz und gar nit wider E. K. W. person gemeint seye, sondern wider die metziger und verfolgern unserer waren religion, und in gemein wider diejenigen, so in E. K. W. königreich unruh und unrath anrichten (wie dan auch der herzog von Alanzon sich dessen genugsam erklert), auf das E. K. W. desto ehr in guten und bestendigen friden sein, auch alle diejenige, so in und ausserhalb Frankreich seind, sich darauf zu verlassen und demselben zu vertrauen haben mochten.

Wo nun dan solchs fürhaben vor ubel geachtet, so were auch hochermelter E. K. W. bruder, der von Alanzon sampt andere fürsten mehr E. K. W. geblutz und andere fürnemme dienern der kron Frankreich nicht zu loben, aldieweil sie mir angezeigt, das solches mein fürhaben E. K. W. und dero königreich zu gut geschehen solte. Derohalben sie mich auch sampt andern obersten und bevelhabern dises orts zum heftigsten ersucht und sonderlich gebetten, das ich mich doch hierin wolte gebrauchen lassen, in der zuversicht, es würde etwan mit der zeit E. Mt. mir nit weniger dank drumb sagen und erkennen, als weiland E. K. W. bruder gethan hette. Daraus zu vernemmen

1575 November. ist, das ich nichts, so meinem aufrichtigen gewissen (welches ich jederzeit meniglich erzeigt) zuwider, furnehmen wollen, bin es auch allwegen gegen E. Mt. zu thun bereit, wo mich dieselbe (allein das solches mit gutem ernst geschehe) zum friden, dessenthalben, wie ich aus E. K. W. schreiben vernommen, schon albereit sehr gehandelt worden, würd gebrauchen wollen, und kan gegen E. K. W. hiermit warhaftig bezeugen, das ich mich gegen dem Reingraf, auch dem edelman, so mir mein herr vetter, der herzog zu Lottringen, zugeschickt hat, nichts anders vernehmen lassen, demselben ich auch noch mehrmals in hochstem vertrauen angezeigt, das zu dero fridshandlung er, sein herr, der herzog zu Lottringen und der von Baudemont wol zu gebrauchen weren; wie dan solches, was ich derohalben an meinen vettern, herzogen zu Zweybruck landgrafen Wilhelmen,[1]) und darnach auch an herzogen zu E. K. W. geschriben, mit der guten affection und vertrauen, so ich zu E. K. W. trage, gar über eins stimmet, daraus E. K. W. leichtlich zu sehen, wie unrecht mir von denjenigen geschicht, so mich also wider alle billigkeit wider E. K. W. anklagen, und wie billiche ursache ich wol hette mich dessen zu rechnen. Dieweil ich nun verhoffe, E. K. W. werde solches ihrem hohen verstand nach ermessen und sich nit durch andern versüren oder überreden lassen, so will ich hiermit beschlossen haben und Gott den allmechtigen bitten, das E. Mt. in kurzem in ihrer konigreich guten friden und ruhe sehen und haben möge. Datum Heidelberg, den 17. Novembris 75. — Joh. Casimir &c.

Kassel, R. A. Cop.

858. Kf. August an Pfalzgraf Ludwig.

1575 November 18. Augustusburg.

Abweisung der Entschuldigungen Friedrich's wegen der Heirath des Prinzen von Oranien. Joh. Casimir und die Räthe Ehem und Probus.

Meinen freundlichen dienst &c. Ich habe E. L. werbung, so sie aus bevhelich ires hern vaters uff meine nehere ercleruug gegen S. L. zuentbieten bei mir zu Regenspurg anbracht, freundtlich und guthwillig angehört und erwogen,[2]) und anfenglich doraus vermerckt, das S. L. vornemblich solcher meiner ercleruug befrembdung tragen und sich dero zum allerhochsten beschweren, als thete ich derselben unrecht und zuviel, wie sie dan mit hochster beteurung Gottes und ires

1) S. Nr. 855.
2) S. Nr. 844 und 845.

christlichen gewissens uff sich nehmen, das sie es inn solchem irem zuentbiethen nicht anders mit den wortten, dan wie sie es im hertzen tragen, aufrecht und ungeferbet gemeinet, und nie anders inn sin oder gedancken genohmmen, ichtwas zurathen, zuthun, noch zubefurdern, so zu verkleinerung, schimpff und nachteil der heuser Sachsen und Hessen gereichen möchte ꝛc., wie solchs E. L. anbringen alles ausfurlicher in sich gehalten. Nuhn stelle ich an seinen ort, wo E. L. geliepter her vater solche meine deutsche ercleruug aufniemmeth, aber S. L. und E. L., auch sonst menniglich haben zuerachten, das mir, den solche ding begegenet und zugefugt worden, viel beschwerlicher und schmertzlicher zu gemuth gehen, auch nicht zuvorgessen, noch mit gedult zuvorschmertzen sein, alß das ich dieselben mit wortten gegen S. L. geeiffert. Ich lasse auch die gar hohen beteurungen und erbieten, das S. L. nie im sin noch gedancken kommen, ichtwas wieder Sachsen zu thun, inn iren würden. Ich stelle aber inn S. L. aigen gewissen und lasse das werg selbst zeugen und reden, ob solchs nicht geschehen und ervolget sei; dargegen aber weiß ich mich deß sicher und frey, das ich S. L. wieder meine brüderliche und schwägerliche verwantnus, (ausserhalb christlicher, trewhertziger und wolmeinlicher vermahnung) jemals unerholet mit willen auch mit dem geringsten wort offenbirt hette, ungeachtet, das man an mir mancherlei weise gerne ritter worden were und sich zu mir genöttigt. Und soviel des printzen zu Uranien andere vorheirattung anlanget, bekennen J. L. selbst, das sie von des von Adelgonds ersten anbringen, auch das der printz entschlossen gewest, sich wiederumb zu vorheiratenn, das auch die von Burbon nicht böse naigung dartzu getragen, und darunter den konig zu Franckraich und des konigs mutter, auch ire freundtschafft gerathfraget ꝛc., zeitliche gutte wissenschafft gehabt. S. L. konnen aber nicht sagen, das sie mir darvon, wie sie, da mann mirs nicht muttwillig vorbergen wollen, durch die dritte handt unvormerckt wol thun konnen, die geringste andeutung oder avisa gethan. So konnen auch S. L. nicht inn abrede sein, das solche heirath am S. L. hofe, mit S. L. vorwissen, nachsehen und derselben forderung und one der sachen erkentnus oder einigen andern abgeredt, aufgericht, geschlossen und volntzogen worden. Ob nuhn solchs so grosse freundtschafft, vortrawlickait und bruderschafft gehalten sey, oder der heuser Hessen und Sachsenn reputation und glimpff sowol bedacht, solchs schiebe ich S. L. inn irem busen. Ich aber kann mich mit hohen beteurungen, blossen worttenn, do doch das gegenspiel offentlich am tage, eines andern nicht bereden lassen. Ob auch S. L. gleich des printzen hirinne

1575
November.

1575 November.

nicht mechtig gewesen, auch im, dem printzen, nicht maß geben konnen, und sich allerlei undanck und weitleufftigkait befahren müssen, welchs ich dan an seinen ort stelle, so weiß ich doch dagegen soviel nachrichtung, wann S. L. und etzliche derselben leute, die inen diese sach wieder mich hefftig haben angelegen sein lassen und sich sehr darinnen bemuhet, so viel darwieder alß dartzu gerathen und gefurdert, das die heirath wol verblieben were. Und da der printz seiner leichtfertigkeit nach gleich daruber auch mit einer geringern person fortgefahren, so hetten doch S. L. das ire gethan, und wehre die schande des printzen desto grosser gewesen. S. L. werden sich aber gleichwoll auch zuerinnern wissen, was sie zu beschönung und vorglimpfung dieser heirath ann meinen vettern landtgraff Wilhelmen zu Hessen rc. mit etzlichen fast antzuglichen, beschwerlichenn wortten geschrieben. So ist mir auch glaublich fürkommen, was der nonnen vater [1]) selbst von solcher heirath gehalten und dartzu gerathen. Wie dan der konig zu Franckreich ime diese heirath habe gefallen lassen und was seine kön. W. alß dannoch ein bäbstischer konig darvon gehalten, das zeuget das schreiben, so seine kon. W. derhalben an landtgraff Wilhelmen gethan. Und konnen derhalben S. L. diese ding nicht von sich schieben oder sich, das derselbenn unrecht geschehe, beschweren, und ich stelle in S. L. selbst aigen gewissen und urtheil, da S. L. solchs von mir begegenet und wiederfahren, wie es S. L. aufnehmen und vorstehen würden. Goth aber, der gerechte richter, wirdet es and em printzen rechnen, wassermassen er sein gemahel beschuldigt, ob er es auch genungsam wieder sie erwiesen und auspuren mag, und ob wieder inen nicht ein mehrers und grossers darzuthun und die hochste beschuldigung auf inen zulegen, wie dann Goth lob sein glug mit dieser heirath sich gewendet und sein böse gewissen inen noch ferner zum vorterben und untergang fuhren wirdet. Das ich dann E. L. bruders pfaltzgraff Casimirs gegenn E. L. gemeldet, solte wol die tage meines leben fur niemandes oren kommen sein, wan mir nicht die hochste ursach dartzu geben worden were, dan sich S. L. gegen meinem weibe solcher reden, wie S. L. durch derselben hern vatern zu solcher heirath getrungenn, unvorholen vornehmen lassen. Das mir solche reden die tage meines lebens nicht auß meinem hertzen oder munde kommen, dessen bin ich gewiß. So weiß ich auch, das ich S. L. meine tochter nie angebothen noch eingedrungen. So hette ich auch S. L. ir glug ann einem andern ort, da sie irem ruhmen

---

1) Der Herzog von Montpensier.

nach viel lande und leute bekommen mögen, wol gonnen mögen. Man hat bei mir furgeben freundtschafft zusuchen, was dorauff ervolget, zeiget das werg, und muß unter dem mantel (Gottesehre) leider viel, das billich andere nahmen hette, durchpassiren. Meine tochter wehre die zeit unvoraldert gewesen, und hette ungeruhmet auch wol ires gleichenn, da J. L. besser dan itzo geschieht, bedacht worden, bekommen konnen. Was auch S. L. wieder die rom. kay. Mt. und baide konige zu Hispanien und Franckreich angeschiefftet [angestiftet] und furgenohmmen, das ist so gar heimblich nicht, das es nicht die hirtten ufm felde wusten, und ich weiß woll, das es bei S. L. vorantwortung stehet. Ich wolte aber S. L. nicht gonnen, das es dartzu kommen solte, dan es möchte wol denen leuten, die es derer L. gerathen, uff den fall alle ire freudigkeit und vermögen daruber zerrinnen. S. L. werden aber nuhmer alß ein vorstendiger furst des gemeinen vaterlands friede und wolfarth wol zubedencken wissen. Betreffende S. L. cantzler doctor Ohmen, do habe ich nichts mit zuschaffen gehabt, desgleichen auch mit doctor Proben. Ich habe inen auch meines wissens die geringste ursach nicht gegeben sich an mir zuvorsuchen, vielweniger will ich erachten, das S. L. inen solchs bevholen und ir doran zu gefallen geschehen. Das ich inen aber alezeit uff der zunge umbwaltzen, und von dem einen ein judasbruber,[1] von dem andern anders gescholten, und sie sich doruber unterstanden meine theologen und rethe inn religionssachenn zuvorwirren und andere lehre inn meinem lande einzuschieben, mich auch inn gedichten, zeitungen außzuschreien, alß forderte ich des bapsts religion, konte im nicht mehr und grosser dinst und gefallen leisten, — deß hab ich mich gegen inen billich zubeschweren, achte mich auch zu gut dartzu, solchs von inen zu dulden, halte sie auch nicht der würden, mich mit inen derhalben inn einige gespreche und verhör einzulassen, sondern bevhel sie deme, in des hende sie gehören, dem sie auch zu geburlicher straff nicht entlauffen werden, wie andern dergleichen auch geschehen. Sonst weiß ich vonn keinem ungeraden würffel, damit ich spiele, habe solche spiel auch nicht gelernet, und wil sonsten alles, so zu erhaltung Gottes ehr, des gemeinen vaterlandes wolfarth und guten freundtschafft dinstlich, treulich in acht haben und zu befurdern meines theilß nichts erwinden lassen, welches E. L. irem hern vater von meinetwegen wiederumb zu freundtlicher antwort einbringen mögen und bin ꝛc. — Datum Augustusburg, den 18. Novembris A. 75. — Augustus ꝛc.

1575 November.

Dresden, H. St. A. III, 98. f. 221 Nr. 8. f. 15. Eigenh.

---

1) S. dagegen Bd. I, 663 und 664.

1575 November 27. s. l.

859. Friedrich tritt den Verträgen Joh. Casimir's mit Condé bei.

Er verspricht auch für die Zukunft Hülfe, vorausgesetzt, daß vorkommenden Falls ihm geholfen, und daß die Zahlung der alsdann nach Frankreich zusendenden Truppen sicher gestellt werde.

Nous Friderich conte Palatin du Rhin etc. confessons, comme ainsi soit que nostre cousin le prince de Conde comme chef esleu des eglises reformees en France aye contracté avec nostre filz le duc Casimir conte Palatin et s'associés ensemble et arrestés deux contracts, l'ung en date du vingtseptiesme jour de Septembre l'an mil cinq cens soixante et quinze, et soubsigné Henri de Bourbon, Charles Monmoranci et J. Casimir, commançant: Nous Henri de Bourbon etc. etc., l'aultre contract du vingthuictiesme des dicts mois et an, commançant aussi: Nous Henri de Bourbon etc. etc., soubsigné Henri de Bourbon, Charles de Monmoranci, — lesquels contracts ont esté le mesme vingt huictiesme jour confirmez par les Sieurs de Thore et Vidame de Chartres, comme cousté par leur ratification, signé de leur main et selé de leur seau, [1]) auxquelz contractz nous sommes comprins, et pour ce nous confessons par la presente, qu'en cas la paix fut faicte en France et les dictes capitulations fussent de poinct en poinct entierement accompliz, que lors en cas de necessite et que la paix ne fust tennue à ceulx de la religion reformee, nous fairons secourir les eglises reformees pour leur defension par la conduicte de nostre dict filz le duc Jean Casimir avec force de six mil reustres Allemans, lesquelles nous ferons lever et entretenir par ung mois à nos despèns, à condition que puis apres ils seront souderés [soldés] des eglises et leurs associez, et que au cas ilz nous secourassent aussi, comme la susescripte obligation à nous donnée à part contient, [2]) davantaige qu'ilz envirent alhors, quand ilz auront besoing du dict nostre secours, gens de qualité avec asseurances suffisantes pour la reste du payement des deulx aultres mois et ung mois de retraïcte, si mieulx ne peut estre capitulé avec les dicts reustres, et qu'ils ne traictent ou facent aucune paix ou composition sans que ce que nous aurons deboursé pour la dicte levee, et solde d'ung mois nous soit paié ou deuement asseuré du roi et de ceux qu'auront rompuz lapaix, — tout en bonne foy et parole de

1) S. die beiden Verträge im Auszuge in den nachfolgenden Beilagen.
2) Nämlich die in der 2. Beilage aufgeführte Urkunde vom 28. Septb. 75.

prince. En tesmoinage de quoy nous Friderich conte Palatin avons subsigné la presente et cacheté de nostre cachet, le 27. de Novembre an 1575.

1575 November.

M. St. A. 544/13 f. 49—50. Cop.

Beilage I.

Aus der von Joh. Casimir mit dem Prinzen Heinrich von Condé abgeschlossenen Convention vom 27. September 1575.

Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, erwähltes Oberhaupt der reformirten Kirchen in Frankreich und der für die Vertheidigung der genannten Krone und der reformirten Religion Verbundenen bekennt in seinem und im Namen der Montmorancy (Meru, Thoré, d'Anville), des Vidames de Chartres und aller Herren, Edelleute und Bürger beider Religionen, die sich zu der erwähnten Defension vereinigt haben, so wie im Namen ihrer Vasallen und Unterthanen, daß sie den Pfalzgrafen Joh. Casimir inständig gebeten haben, aus Mitleiden mit dem elenden Zustande der Krone und der Kirchen Frankreichs den Auftrag zu übernehmen, unter dem Prinzen, als dem erwählten Chef, an der Spitze einer guten Armee gegen die Tirannei Einiger kämpfen und einen guten und festen Frieden aufrichten zu helfen. Der Pfalzgraf hat darauf versprochen, nicht allein die 6000 Reiter zu führen, welche Heinrich von Stein und noch zwei andere deutsche Obersten laut Capitulation stellen, sondern auch weiter 2000 Pferde und 8000 Schweizer anzuwerben und außerdem von dem Seinigen mitzunehmen 4 Kanonen und 12 bis 15 Feldstücke nebst Munition, und unter dem Prinzen das Commando sowohl über die 6000 Reiter als die anderen Truppen, die er noch werben wird, so wie über die, welche sich ihm anschließen werden, zu führen, so gut er es vermag.

Der Prinz bekräftigt eidlich folgende Artikel:

1) Er und die Seinen versprechen, sich bestmöglich zu rüsten und an einem verabredeten Orte ihre Streitkräfte mit denen des Pfalzgrafen zu vereinigen (einschließlich der Streitkräfte d'Anville's, nämlich 10- oder 12,000 Hakenschützen und mindestens 2000 franz. Pferde) und Joh. Casimir's sämmtliche Truppen zu besolden. Diese sollen vor der Auflösung der Armee unbedingt bezahlt werden.

2) Ohne Wissen und Willen des Pfalzgrafen soll nichts berathen oder beschlossen und keine Unterhandlung irgend welcher Art gepflogen werden. Auch sollen die mit seiner Armee zu vereinigenden französischen Truppen sich nicht zurückziehen ohne völliges Einverständniß mit ihm.

3) Ohne unbedingte Religionsfreiheit ist kein Friede einzugehen.

1575 November.

4) Joh. Casimir soll jeden Monat für Tafel, Sold und Status 10,000 Thaler und Unterhalt für Diener und Pferde haben. Prinzen, die er etwa bei sich hat, bekommen besonderen und anständigen Sold. Die Munition wird, wenn sie abgeht, ersetzt; Artillerie, Pferde u. s. w. im Fall des Verlustes bezahlt.

5) In Anerkennung der außerordentlichen Verdienste Joh. Casimir's versprechen Condé und die Seinen in keinen Frieden zu willigen, wenn der Pfalzgraf nicht vorher durch den König zum Gouverneur und Generallieutenant seiner Mt. in den Städten Metz, Toul und Verdun, ihren Citadellen und Dependentien, und zwar nicht allein in die Functionen eines Gouverneurs, sondern auch in den vollen und freien Genuß der Temporalien der Bisthümer für die Zeit seines Lebens eingesetzt worden ist, ohne daß diese Revenuen auf die Tilgung alter oder neuer Schulden zu verwenden sind, mit Ausnahme von 25,000 Gulden, die man dem Pfalzgrafen von dem frühern Feldzuge her schuldet. Joh. Casimir aber wird sich eidlich verpflichten, dem Könige zu dienen, wie andere Gouverneure französischer Provinzen gewohnt sind, ohne jedoch sein religiöses Gewissen zu beschweren. Er wird im Gegentheil gehalten sein, von den Einkünften der Kirchen die Prediger zu unterhalten und daselbst die reformirte Religion ohne irgend eine Ausnahme einzurichten. Er darf ferner in die drei genannten Städte oder andere dazu gehörige Orte keine andere Garnisonen legen als geborne Franzosen, sowohl Officiere als Soldaten, und zwar reformirten Bekenntnisses. Dieselben sollen schwören, die Städte zu bewahren, sowohl zur Sicherheit der Reformirten und ihrer Verbündeten, als für den Prinzen und den Pfalzgrafen, und endlich für die Sicherheit des abgeschlossenen Friedens. Nur seinen Hof und seine Umgebung darf Joh. Casimir aus einer andern Nation nehmen.

6) Sobald der Friede geschlossen ist, werden 200,000 Thaler in Metz oder Straßburg erlegt, vor dem Abschluß des Friedens aber folgende Schulden bezahlt oder deren Bezahlung gesichert: nämlich alle Summen, die man Joh. Casimir und seinem Vater schuldet, als a) die Ausgaben, die der erstere für die 2000 Reiter, die Schweizer und anderen Truppen, für Artillerie, Munition u. s. w. gehabt hat; b) der Sold für Joh. Casimir und die Armee; c) die 100,000 Gulden, die man dem Kurfürsten und andern deutschen Fürsten von dem Hülfscorps des Rollshausen her schuldet; [1]) d) 50,000 Thaler, welche Friedrich gegenwärtig von der Königin von England für die Verbündeten geliehen hat; e) Alles, was man Joh. Casimir von dem letzten Feldzuge schuldet. Auch die Soldaten aus der Armee des verstorbenen Herzogs Wolfgang sollen bezahlt werden.

1) Vom Jahre 1562 s. Bd. I, S. 338.

Schließlich wird französischerseits noch einmal feierlich versichert, daß alles bezahlt und jeder Punkt der Capitulation gehalten werden soll, während Joh. Casimir sich in dem Sinne von Artikel 1 und 5 verpflichtet. 1575 November.

M. St. A. 90/7. Cop. Vergl. Thuanus (London 1733) III, 427.

Beilage II.

Der Hilfsvertrag vom 28. September 75.

Der Prinz von Condé verpflichtet sich (in Anbetracht, daß es sehr passend ist, nicht allein für all die Gunst, welche Joh. Casimir ihnen jetzt erweist, sondern auch für die früheren großen Gefälligkeiten, wofür ihm und seinem Vater die reformirte Kirche, die Krone Frankreich und deren treue Diener hoch verpflichtet sind, sich dankbar zu erweisen), für sich, seine Nachfolger, Erben und Verbündete beider Religionen, dem Kurfürsten Friedrich für den Fall, daß er nach der jetzigen Expedition Hilfe nöthig hätte, auf sein Verlangen mit andern Herren in Person und auf eigene Kosten mit 6000 Hakenschützen und 2000 französischen Reitern für 3 Monate beizustehen, wie auch der Kurfürst gehalten ist und verspricht, für den Fall, daß Condé und die Seinen nach dem jetzigen Kriegszuge und nach gemachtem Frieden für sich, die reformirten Kirchen und ihre Verbündeten der Hilfe bedürfen, auf seine Kosten für einen Monat 6000 deutsche Reiter unter der Führung Joh. Casimir's zu schicken. — Wenn aber der Kurfürst während der gegenwärtigen Expedition genöthigt wird, seinen Sohn abzurufen, so soll es ihm erlaubt sein, ohne jede Weiterung, vielmehr unter französischem Geleit, mit den von ihm geworbenen und geführten Truppen nach Hause zurück zu ziehen, und was man ihm und seinen Truppen schuldet, soll richtig bezahlt werden. — Auf alle Fälle werden Condé und die Seinen, wenn während des Feldzugs die Fackel des Kriegs und die größere Stärke des Feindes auf die Pfalz fallen sollte, gehalten sein, mit ihren Streitkräften alsbald dem Kurfürsten und der Pfalz zu Hilfe zu kommen und den Feind von dort abzuziehen. — Ferner soll Joh. Casimir nach geschlossenem Frieden mit seiner Armee und Bagage in Sicherheit und auf Verlangen bis auf den Boden des Reichs ohne Gefährde zurückgeleitet werden. — Und wenn es sich ereignen sollte, daß der Sohn des Herzogs von Lothringen in Besitz der weltlichen Macht oder des Einkommens (temporel) in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun wäre, so soll derselbe anderweitig zufrieden gestellt werden, damit Joh. Casimir laut Artikel 5 der Capitulation, ohne mit dem Hause Lothringen in Streit zu gerathen, in das Gouvernement der 3 Städte und in den Genuß der Renten, Revenuen und Güter der 3 Herzogthümer und ihrer Dependentien eingesetzt werde, und Condé, seine Erben und

1575 November. Verbündeten sind gehalten, ihn darin gegen Jedermann, selbst gegen den König, mit aller Macht zu schützen. — Die Verbündeten, Prinzen und Andere, sollen nach dem Eintritt in Frankreich alle diese Artikel beschwören. [1])

M. St. A. 544/13 f. 49. Cop.

860. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1575 December 3. Lautern.

Ist am letzten Dienstag (29. Nov.) von Heidelberg nach Lautern aufgebrochen und entschlossen, nächsten Montag (5. Dec.) sammt seinen Reutern, die nun mehrerntheils bei einander, seinen Anzug zu beginnen. Da er den Landgrafen vorher nicht mehr persönlich ansprechen konnte, so nimmt er schriftlich Abschied, mit dem Vertrauen auf Gott, daß er den Zug christlich und löblich vollführen und alsdann den Landgrafen mit Freuden und Ehren ansprechen möge. — Da ihm unzweifelhaft Unbilliges nachgeredet werden wird, so soll Wilhelm dem keinen Glauben geben, sondern überzeugt sein, daß er mit dem Zuge nichts anderes bezweckt, als die wahre christliche Religion zu erhalten, das Reich Gottes zu erweitern, beständigen Frieden sowohl im Vaterland als in Frankreich aufzurichten und zu erhalten, wie er denn nicht zweifelt, daß Wilhelm sein christliches Gemüth dißfalls künftig immer mehr erkennen werde. — Lautern, 3. Dec. 75. —

Kassel, R. A. Orig.

861. Friedrich an Ludwig.

1575 December 6. Heidelberg.

Nochmalige Erklärung über sein Verhältniß zu Kf. August.

Unsern vatterlichen freundtlichen grus rc. Wir haben deyn schreyben, so du unß kurtzverschienener tage mit eygner handt gethan, beyneben dem original schreyben, so des churf. zu Sachsen rc. liebd mit eygner handt an dich gefertiget, wol entpfangen, wissen uns deynes ebenmessigen mit eygner handt schreybens, so uns durch unsern großhofmeyster in deynem nahmen behandiget ist, guter massen zuerinneren. Das wir aber darin befunden, des churfursten L. nitt unß, sondern dich wolle beantworten und von deynet wegen eyn übriges thun, das ist uns wohl frembd vorgefallen, in bewegung, wir S. L. mit willen oder vorsetzlich nit leyds gethan noch zu thun vorgehabt, und seyne L. biß daher mitt redlichen trewen, wie eynem christen wohl ansteht, gemeyndt (onangesehen, was uns zuwider vorgenohmen und vor ursach gegeben); das konnen wir mitt unserm christlichen

1) Alançon ratificirt Alles, was Condé mit Joh. Casimir abgeschlossen hat, am 9. Januar 76 zu Attigny vermittelst Bevollmächtigter. M. St. A. 544/13 f. 60 u. 174.

gewissen bezeugen. Wir befinden aber in dem überschickten schreyben, das unß des printzen von Uranien heyradt mitt der hertzogin von Bourbon will hoch uffgemutzt werden, so wir doch in demselbigen also gehandelt, das wir dessen keyne scheuh tragen, und da der liebe Gott dir zu uns anhero verhilfft, seyen wir unbeschwerth, dir solches vorzulegen, der unzweyfelichen zuversicht, du werdest unß deren ufflegen, alß solten wir dem eynen oder andern zu nachteyl gehandelt haben, wohl entschuldigt halten. Ob aber wir nuhn die in gemeltem schreyben wider uns angezogne beschwehrungen mitt Gottes hilff wol abzuleynen und zuverantworten wissen, so erinnern wir uns doch des hohen und, Gott lob, one ruhm zu melden, löblichen alters, so wir uff unß haben, und derowegen unbedacht seyen (wofern wir dessen geübricht seyn konnen) hinfortan uns in zanck und hader inzulassen, sonder vil mehr thun, wie wir unsere junge tag bißdaher, Gott lob, zubracht haben, das wir uns nitt vil mitt den leuten gezanckt, sonder vil mehr allerhandt untzimliche aufflagen verschmertzt. Haben uns in mittels erinnert, das es unser herr und meyster selbs hie auff erden nitt besser gehabt hatt, und wollen gleich demselbigen zwischen denjenigen (die zu uns sondern lust haben) und uns selbs das urteyl heymstellen, der wolle es inen vergeben, darumb wir hertzlich bitten, oder aber nach seynem gerechten willen zwischen inen und uns handlen. Was unser freundl. hertzlieben sone, hertzog hans Casimirn, deynen bruder, anlangt, dieweyl der nit mehr bey uns, sonder alberaydt uffgezogen, haben wir inen dißmals nicht ansprechen konnen, wollen oder konnen ime aber nitt zutrawen, er uns zur unschuldt dergestalt solt angeben haben, das wir ine zu diesem heyradt gedrungen, es habs gleych des churfursten zu Sachsen L., seiner L. gemahel oder eyn ander gesagt; versehen uns doch, er, unser sone, wie auch unser cantzler und andere werden das irige und weß sie beschuldigt, ob sie wollen, selbs wissen zuverdeydingen. Das haben wir dir ꝛc. [1]) Datum Heydelberg, den 6. Decembris A. 75.

1575 December.

Dresden, H. St. A. III, 98 f. 221 Nr. 8 f. 20 ff. Eigenh.

---

1) Außer dem vorstehenden Briefe sandte der Pfalzgraf Ludwig am 27. März 76 (warum so spät?) dem Kurfürsten August eine Erklärung seines Bruders Joh. Casimir (s. d.) nebst einer Entschuldigung der Doctoren Ehem und Probus (Letzterer hatte schon am 5. Februar 75 übertriebene Aussagen Craco's berichtigt, s. Bd. I, 663), zu welcher er bemerkte, daß er sie „auf ihrem Werth und Unwerth beruhen lasse.“ Die Entschuldigungsschrift der genannten Räthe liegt nicht bei den Acten. Joh. Casimir's Erklärung aber ist im Wesentlichen Bd. II. S. 611 Anm. 1 mitgetheilt worden; die angebliche Aeußerung, daß er zu der Ehe mit

1575
December
16.
Heidelberg.

862. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Die Religionsfrage auf dem Collegialtage und vor dem Reichstage. Die Freistellung und der Adel. Die Amberger. Alençon und der Waffenstillstand in Frankreich. Bedenkliches Bündniß der Hugenotten mit den Papisten. Affenstein's Niederlage. Schonberg's Briefe. Die Niederlande und die Königin von England.

Hochgeborner ꝛc. E. L. vier underschidliche schreiben, under datis den 4., 12., 18. und 26. Novembris, sein uns neben den beilagen, darumben wir derselben freundlichen dank sagen, wol eingeantwortet worden, dern inhalts wir verlesen, und hetten E. L. gern darauf, auch sonsten, belder geschriben, da nit obligende gescheft uns daran verhindert.

Was nun anfangs die zu Regenspurg gesuchte declaration des religion fridens, das ob derselbigen nit steifer daselbst gehalten worden, sondern biß auf künftigen reichstag weiter davon zu tractiren verschoben, anlangen thut, dessen haben wir oder die unsern, so wir zu Regenspurg gehabt, kein schuld. [1]) Hetten nichts liebers gesehen, dann das man bei demjenigen, so mit gutem grund movirt, standhaftig bliben, zweifelsohn der allmechtig sein segen und gedeihen zu erlangung unsers intents geben hette, wie wir dann dise gwise nachrichtung gehabt, das es an der kai. Mt. einwilligung uf solchen fall nit gemangelt hette, wie E. L. zweifelsohn von dero camersecretarien Winthern zum theil verstanden werden haben.

Sovil aber die freistellung betrift, hat es dise gelegenheit, das die uf dem waltag anwesenden grafen beiverwahrte schrift mit A. der kai. Mt., auch den chur- und fursten ubergeben, wie dann gleichergestalt die ritterschaft, so dazumal vorhanden, sich zusamen gethan und auch eine supplikation deswegen J. kai. Mt. ubergeben wollen, da sie an eilendem aufbruch J. Mt.

Elisabeth gezwungen worden, wird darin in Abrede gestellt. Dagegen beruft sich Kf. August in seiner Antwort an Ludwig (19. April 76) auf das Zeugniß seiner Gemahlin, die ihm nie etwas Unwahres berichtet habe, und behauptet, Joh. Casimir habe in einer Furia oder Trunkenheit geredet, „davon man auf den Morgen nichts mehr wissen will.“ Vergl. oben S. 659 und 660.

1) Wilhelm hatte darüber am 4. November aus Melsungen geschrieben, daß die Geistlichen sich so fremd gegen die Declaration gestellt, davon werde „viel eine Ursache“ sein, daß die A. C. Verwandten unter einander sich so vielfältig trennen und nicht besser zusammen halten, und stehe zu fürchten, wenn sie sich nicht näher zusammenthun und über der gemeinsamen Religionssache halten, es werde ihnen noch mehr Spott begegnen, und würde wohl besser sein, „non movisse quam motam quaestionem non strenue persequi.“

und der churfursten nit verhindert worden, wie E. L. uß beiverwahrter copei mit B. freundlichen zusehen.

Wiewol nun in disen sachen nichts geschlossen, so werden wir doch berichtet, das unsere weltliche mitchurfursten zu disem werk nit ungeneigt gewesen, sondern sich dasselbig zubefurdern erbotten haben sollen.

Wann es dann an dem, das uf kunftigen reichstag, welcher, wie es die kai. Mt. begert, den 15. vorsteenden Februarii angeen soll, dise ding von grafen und der ritterschaft wider auf die ban kommen und getriben werden, wir auch wie andere unsere mitchurfursten durch die grafen ersucht worden sein, dieselb bei E. L. und andern zubefurdern, nachdenkens zu haben, wie ein solche heilsame und christliche sachen, so zu der ehre Gottes, auch unserm geliebten vatterland Teutscher nation zum besten gelangt, einmal ins werk gerichtet werden mög: als haben wir solches an E. L., die wir gleichwol one das bis anhero darzu geneigt wissen, freundlichen zugelangen nit underlassen wollen, und werden E. L. uß der grafen gestelten suplication allerhand argumenta befinden, die warlich wol zuerwegen und sowol der kai. Mt. als den chur und fursten billiche ursachen geben sollen, diz werk nit lenger einzestellen, wie wir dann berichtet, das ezliche vornemme der kai. Mt. rähte zu disem werk J. Mt. selbs raten, in betrachtung, das dardurch nit allein bessere einigkeit und vertrawen zwischen den stenden im heil. reich erhalten, sonder auch einem rom. keiser damit gedienet werden könte, wa durch disen weg dem pabst zu Rom seine annaten, pallien und andere gefell, auch die jurisdiction und uffehen, so die geistlichen bishero uf ine gehabt, abgestrickt; dabeineben auch ezliche orden, deren man sich stets gegen dem erbfeind, dem Turken, zugebrauchen, ufgericht werden, deren vil ehrliche grafen und vom adel mit erzeigung irer ritterlicher thaten kunftig geniessen könten.

Damit aber diese loblich und christlich sach fruchtbarlich ins werk gerichtet werden möge, und bis anhero die erfarung geben, das die ritterschaft die vernembste ursach gewesen, warumb sie iren fortgang nit erlangt hat, uß ursachen, das inen eingebildet worden, wann solche freistellung verstattet, das dardurch die stift dem adel entzogen, zerrissen und den weltlichen chur- und fursten sich derselben zunehern ursachen geben wurde: so haben gedachte grafen bei uns wie auch andern angehalten, das wir unserer ritterschaft die ding fugsam under die hand geben, und was inen, auch irer posterität selbs daran gelegen, auch wie nuzlich, notwendig und christlich diz werk were, nach der lengs aussiern und sie zu solchem werk und gemeiner correspondents sonderlich uf kunftigen reichstag abhortirn und bewegen wolten, welchs wir gleichwol fur unser person bei den vornembsten und verstendigsten zuthun nit zuunderlassen gedenken, und E. L. hiemit heimstellen, ob sie dergleichen

1575 December.

auch thun und uns, was sie bisfals erlangen, vertreulich berichten wöllen. Wir hielten aber dabeineben dorfür, da in disen landen ein oder zwen actus mit ezlichen geistlichen, bischofen und prelaten, die sich selbs und ire stift reformirten und zu unser wahren christlichen religion thäten, wie in Sachsen und an andern orten beschehen, zuerhalten und ins werk zurichten, es sollte die freistellung ipso facto ohneschwer einzuefieren sein, sonderlichen da die genachbarten chur und fursten sich gegen denjenigen, so zue unser wahren christlichen religion tretten wurden, von andern, auch iren aignen capitlen deßwegen angefochten werden wolten, dahin ercierten, das sye inen geburenden schuz und schirm halten und sie nit verlassen wollten, wie wir dann dise gwiße nachrichtung haben, da E. L., dero gebrüeder und andere nechstgeseßene chur und fursten in dem sich mit uns zuvereinbarn und zuvergleichen kein bedenken trüegen, und uns gleichwol bedunken will, das wir solches zue fortsezung unser wahren christlichen religion zuthun schuldig seien, das ezliche guetherzigen bald zufinden sein, die auf solche ercierung mit christlicher reformation fortfaren und zue uns tretten wurden, welches doch, wie E. L. freundlich zuermessen, in stiller geheimbd zuhalten, wie wir auch hierauf E. L. vertreulicher resolution, was sie auf disen fal zuethun gesinnet, freundlichen begeren thun.

Was dann E. L. anregen unserer underthanen, dero von Amberg halben belangen thut, und vormainen, das der churfurst zu Meinz und Fulda ire sachen eben mit unser furwendung beschönen können, indem sie furgeben, das sie niemands zu einichem glauben tringen, sondern das sie vermög tragender oberkeit ire anbefolhene underthanen zu irem gotsdienst treiben,[1]) halten wir darfur, E. L. wissen wol, das es vil ein ander ding ist, einen zum guten und Gottswort und die warheit, ein anders aber, zum bösen, abgötterei und lugen treiben, dieweil das eine von Gott gebotten, das ander aber stracks von ime verbotten, und das ein oberkeit schuldig ist, sowol die erst als die ander tafel der gebotten Gottes handzehaben, abgötterei, falsche lehr und ergerliche gezenk, auch offentliche lesterung und verdamnus der warheit und condemnierung unschuldiger leut abzuschaffen. Ficht uns auch

---

1) „Was dann E. L. ihrer Unterthanen, der von Amberg halben, uns schreiben und vorwenden, hoc ipsum wenden der churfurst zu Mainz und Fulda zu ihrer Sachen Beschönigung auch für; sprechen, sie bringen Niemand zu einigem Glauben, sondern achten auch, daß sie vermöge tragender Obrigkeit ihre anbefohlene Unterthanen zu Anhörung göttlichs Worts und dero Lehrer, so sie in ihrem Gewissen rein empfinden, treiben, und wissen ihren Unterthanen nicht zugestatten, ihres Gefallens ihnen widrige Lehrer aufzustellen." So hatte Wilhelm am 4. Nov. geschrieben und F. gebeten, um alle Aergernisse und bösen Consequenzen zu vermeiden, etwas sanftmüthiger zu verfahren.

nit an, das die papisten furwenden möchten, sie hetten auch den vorsatz, die rechte religion zubefurdern, dann ein jeder seines grunds selbs gewiß sein soll und muß, man wolte dann alle religionen in ein zweifel setzen und eine scepticam theologiam machen, das man nit wiste, welches schwarz oder weiß were, und also alle religiones oder einreissende secten eines jeden kopf und gutachten verstatten, und ist nit selzamb, das ain ding gut und böß, verbotten und erlaubt ist. Des gewalts gebraucht sich ein oberkeit, wie zugleich auch ain underthon; der ist's vermog tragenden ampts gebotten, dem andern aber ohne beruf verbotten. Uber das mögen wir E. L. mit warheit schreiben, das wir der widerwertigen meinung halben vom heil. abendmahl weder die von Amberg noch andere in unserm obern furstenthumb in Beirn persequirt, sonder allein die offentliche lesterung und condemnationes, damit man unserer kirchen und schulen, ja unser aignen person und räthe in schriften und auf der canzel nit verschont, daraus dann letstlich ain offentliche ungehorsam erfolget, nit leiden oder gedulden können, wie dann noch heutigs tags die von Amberg darauf umbgeen, das sie nit allein iren gefasten wohn vom heil. abendmahl, damit ain mitleiden zu haben sein möchte, und wir zwar fast in unserm ganzen furstenthumb predicanten, so derselbigen meinung anhengig, leiden und gedulden, sondern darumb zuthun, ist, das sie solliche predicanten ires gefallens ufstellen, welche unsere lehr und derselbigen bekenner, wie auch uns selbs, felschlichen aushippen, offentlich condemnirn und lestern, auch unsere underthonen wider uns verhetzen und zu ufrur bewegen, wie uns dann selbs in der person, da man den sturm, wa es durch uns nit verhuetet, anschlagen wollen, auch unsern vornembsten räten erst in neulichkeit, wie auch zuvor mehrmals beschehen, widerfaren, — dergestalt, das sich etlich hundert mit gewehrter hand rottierten, unserm großhofmeister trotzig under augen gedretten, ine verspottet und verlachet, uber das auch mit steinen in die kirchen under dem predigen geworfen, welches alles wir inen biß noch nachgesehen. Daran sie nit gesettigt, sonder uß anstiftung eßlicher unruwigen clamanten bei denen jetzigen neuen theologen zu Wittenberg wider uns rath gesucht und daselbsten von diser sach im offentlichen auditorio und actibus publicis disputirt, volgends divulgirt und in offnen truck gegeben, ob man uns geburenden gehorsam zuleisten schuldig were; doch unser mit namen nit gedacht, aber menigclichen, das wir damit gemeint, gnugsam bewußt. Und das auch sie, die von Amberg, ain buch wider unsers hofpredigers christliche und beschaidenliche vermanung, davon E. L. ein exemplar hiebei zuempfahen, zue Wittenberg im truck ußgeen lassen, welches doch inen von denen von Nurnberg nit verstatt werden wellen, darinnen wir zum höchsten taxirt und angriffen werden. Ob nun uns, als der oberkeit, zue disen ungereimbten dingen uber so lange und wol zehenjerige

1575 December.

1575 December.

gehabte gedult fur und fur still zuschweigen und denen von Amberg iren mutwillen und frevel zuverstatten und nit vilmer Gottes ehr, unser ampt und beruf zuretten und handzuhaben geburen welle, das wir auch mit unser sanftmut und lindigkeit bisher mehr peccirt, als frucht geschafft: da lassen wir E. L. als ein hochverstendigen fursten urteilen. Wir sind aber nochmaln, solches alles hindangesezt, bedacht, alle schidliche und vor Gott verantwortliche mittel und weg an die hand zunemmen, damit wir ohne weiterung und anderer leut ärgernus denen dingen rath schaffen, wofern wir anderst bei unsern underthonen von Amberg (denen wir doch nit allen, sonder nur ezlichen wenigen rädelsfüerern die schuld geben müessen) die geburliche volg haben können.

Was aber und zum dritten den von Alenzon betrift, da wellen E. L. wir vertreulich nit verhalten, das seithero er und der von Thore, des Monmeranzi bruder, der mit Affenstein gewesen, an uns und unsern freundlichen lieben son herzog Johan Casimirn geschriben, wie E. L. uß beiverwahrten copeien sampt aufgerichten anstands freundlich zuvernemmen. Dieweil aber sollicher anstand conditionirt und die conditiones alberait gefallen, auch des von Alenzon schreiben, so auf die schraufen gestelt, sich auf sein gesandten, der hernach kommen und weitern bericht thun soll, ziehen thut, so können wir E. L. nichts grundlichs berichten, sonder müessen also des gesandten und weitern berichts erwarten; hoffen doch zue dem lieben Gott, er werde es zu einem guten friden endlich komen lassen, darzu dan E. L. und andere bei der kön. Mt. deßwegen stets anzehalten nit underlassen sollen. Sonsten das E. L. die fursorg tragen, das die armen Hugenotten bei diser societet der papisten sich hart betrogen befinden möchten, wissen wir uns zuerinnern, das solches E. L. unserm jetzigen canzler D. Eheim vor der zeit zugeschriben, und ist nit ohn, das uns solch argument, wie billich, auch oftermals gedanken gemacht. Wann wir aber dagegen bedenken, das sowol der ain als ander thail pro libertate patriae et pace publica pugnire, so wollen wir verhoffen, Gott der herr und die gemeine not werde sie beisamen behalten, gleich wie uns Teutschen gegen den Turken und sonsten mit dem ufgerichten religion- und landfriden auch geschicht.

Doch gedenken wir den dingen mit vleiß nachzusinnen, nichts zuverachten, und wollen E. L. hiemit gebeten haben, do sie einige collusion unsern relligion verwandten zuwider im grund erführen, uns dessen jederzeit vertreulich zu communiciren.

Was die Affensteinische niderlag betrift, soll dieselbig nit so gros gewesen sein, wie man davon geredt und geschriben, weil in allem uber 900 pferd nit stark und etlich 100 schützen gewesen und uber die 60 beiderseits

nit tod bliben, das uberig kriegsvolk aber wider herauß oder hinein zue dem von Alenzon kommen.

1575 December.

Thun uns sonsten des uberschickten discurs, wa hinaus der frid in Frankreich sich exponirn möchte,[1]) fr. bedanken, und ist solcher discurs, wie wir von unsern räten berichtet, der kai. Mt. von den oratorn zue Paris gen Regenspurg uberschickt worden. Da nun der krieg laut desselbigen in Italiam transferirt werden sollte, weren die Franzosen dessen nit so hoch zuverdenken, weil Pabst den krieg in Frankreich, wie auch in Niderlanden, treulich fovirt, wie er sich auch noch heutigs tags heftig bemüehen soll, das der enden kein friden gemacht werde.

Sovil aber E. L. ander und Caspar von Schonbergs an dieselb gethones schreiben und E. L. darauf erfolgte antwort betreffen thut, haben wir dasselbige alsbald unserm fr. lieben sone herzog Hans Casimirn (so den 9. biß mit seinem kriegsvolk zu Sandevor[2]) ankommen), zugeschickt, und thun uns solcher communication gegen E. L. freundlichen bedanken, und vernemmen von S. L., gemelter von Schonberg von Metz uß an S. L. geschriben, welches wir aber noch nit gesehen, und da es uns zuekombt, bleibt es E. L. unverhalten. Haben gleichwol biß anhero nit vernemmen können, das der könig so stark im veld seie, wie Schonberg von sich schreibt. E. L. drittes und viertes schreiben, darin sie der eroberung Bomine[3]) meldung thun, ist es an dem, das gemelt Bomine mit großem der Spanier verlust erobert, dagegen aber Zürksee[4]) von dem Prinzen widerumb proviantirt und jeziger zeit nit not haben soll. Das aber der admiral Boisot vermög E. L. schreibens umbkommen seie, an dem ist nichts, sonder sein bruder Carl Boisot in eroberung Duvelant [Duiveland] gebliben.

Und sollen E. L. nit bergen, das geschriben und gesagt wird, welchergestalt die königin von Engelland ire gesandten sowol bei dem gubernator als dem prinzen gehabt und sich dahin verlauten haben lassen soll, da man nit uf ein friden einmal verdacht, das sie sich des prinzen protection anzunemmen gezwungen wurde, damit nit ein ander vogel sich in dasselbige nest eintringen möchte, dessen genachbarschaft ir bedenklich und nit wol leidenlich were. Wa dem also, und der frid in Frankreich darauf erfolgen solt, möcht es in den Niderlanden auch ain enderung geben welches die zeit reif machen wird.

---

1) Daß nämlich, wie W. in einer Nachschrift zum 4. Nov. bemerkt hatte, vermuthlich ein Krieg in Italien oder Niederland aus dem jetzt tractirten Frieden folgen möchte.

2) In einem Diarium des Feldzugs im Dresdener Archiv Santofer genannt, 3 Meilen von Saarbrücken, in welcher Stadt J. C. vom 7. bis 9. December still gelegen war.

3) Wahrscheinlich das ehemals sehr feste Bommel am Waal in Gelbern.

4) Zieriksee auf Schouwen in Seeland.

1575 December.

Zum beschluß lassen wir E. L. beiverwahrte Italianische zeitungen und sonderlichen, was der von Alenzon durch sein secretarium beim pabst werben lassen, zukommen, welches alles wir E. L. unserer habenden vertreulichen correspondents nach freundlichen nicht verhalten sollen und seind ꝛc. Datum Heidelberg, den 16. Decembris A. ꝛc. im 75. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 100/1 f. 251 ff. Conc.

1575 December 23. Anoy.

863. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

Friedensvermittlung und Waffenstillstand. Musterung. Richtung des Marsches.

Hat das an Wilhelm gerichtete Schreiben, das der bei ihm angekommene landgräfliche Bote aus Metz mitbrachte, erbrochen und Copie davon nach Heidelberg gesandt; den Boten will er bis über die Mosel mitnehmen, um ihm gründlichen Bericht über seinen Zustand mitgeben zu können. Obwohl Caspar von Schonberg, wie das beiliegende Schreiben zeigt, nur darauf ausgeht, ihm und seinem Vater allen Unglimpf auf den Hals zu werfen, so getröstet sich Joh. Casimir doch seines guten Gewissens.[1])

„Nun ist diese tag der prinz von Conde ꝛc. bei uns alhie angelangt, mit dem haben wir allerhand des friedenstands halb conferirt, und vernehmen sovil, das des gegentheils furgeben, das der prinz in solchem friedenstand begriffen sein solte, eitel betrug, wie dan er, der prinz, die musterung furzunehmen begert und wir auch dem prinzen und dem ganzen werk zu guetem solche allerdings mit den obristen abgehandelt, als uns dan auch der herzog von Alanzon, welchen schreibens copey E. L. sonder zweifel werden empfangen haben, sagen lassen, das wir uns an solchen anstand nit keren, sonder unser furnehmen continuiren wolten.

Also wöllen E. L. wir freundlich nit pergen, das wir gestern und heut alle unsere reuter, fußvolk und arckeley [artelerey] gemustert, nit allein ohne einige meuterey, sonder auch, wiewol wir ihnen allen zuvorn austrucklich sagen lassen, auch selbsten gesagt, wie unser gelegenheit beschaffen und das

---

1) Am 10. December sandte Joh. Casimir aus Saarbrücken seinem Vater die Antwort, welche Caspar von Schonberg aus Metz auf ein an ihn gerichtetes Schreiben gegeben, woraus zu entnehmen, wie der Friedstand gemeint, nämlich einzig dahin, „daß sie uns mit unsern Reutern nur aufhalten und sich inmittelst besser stärken möchten." Joh. Casimir bezweifelt auch nicht, daß man die Dinge dergestalt ausbreiten werde, als ob er wider den aufgerichteten Stillstand hineinziehe und das Königreich mehr beunruhigen als zum Frieden bringen wolle, „und also daraus E. väterl. L. eins dreinzuschlagen Ursach schöpfen möchte."

kein geld vorhanden, so wir ihnen geben könten, so seind sie doch alle miteinander uns zu ehren und underthenigen diensten also willig gewesen und zu den fahnen gemehrt, auch sich, wie ehrliebenden kriegsleuten gebuert, bey uns zu halten erbotten, das wir es fur ein sonderliche gab und gnad Gottes halten, ein solch kriegsvolk ohne geld zu mustern. [1]) Verhoffen dardurch der sachen nit ein geringen vorteil und anfang zu haben, auch sie hinwiederumb also zu fueren, nit weniger als wir hievorn mit Gottes hulf gethan und auch ir vertrauen zu uns stehet.

1575 December.

Und seind bedacht vermittelst gottlicher gnaden bis montag von hinnen uffzubrechen und uns naher Bayone uber Nancy [2]) an der Mosel zu begeben, da dan die Schweizer innerhalb vier tagen zu uns, unserer anstellung nach, auch stossen werden, und also furter mit dem ganzen hellen haufen, gliebts Gott, in Frankreich zu rucken und also unser heil zu versuchen." . . . Datum in unserm Feldlager zu Anoy, [3]) den 23. Dec. A. 75. — Joh. Casimir rc.

Kassel, R. A. Orig.

864. Ldgf. Ludwig an Wilhelm.

1575 December 24. Woltersdorf.

Verweigerung eines von Joh. Casimir erbetenen Anlehens.

Im Namen Joh. Casimir's hat der kurfürstliche Schultheiß zu Heidelberg Sigmund Ehem, nachdem er vorgetragen, wie der Pfalzgraf vornehmlich Gott zu Ehren und zur Verhinderung der Execution des Tridentinischen Concils, sodann zur Errettung der in Frankreich bedrängten Christen den jetzigen Zug vorgenommen habe, um ein Darlehen von 6000 Gulden angehalten. Weil er, der Landgraf, aber für bedenklich hielt, mit Darleihung von Geld oder auf anderm Wege sich dieser beschwerlichen Sachen theilhaftig zu machen, so entschuldigte er sich, so gut er konnte, mit Geldmangel, obwohl er weiß, daß er mit einer abschlägigen Antwort nicht viel Dank verdient. [4]) — Woltersdorf, den 24. December 75.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Wie D. Ehem am 4. Januar 76 aus Heidelberg an Johann von Nassau schrieb, waren die Reuter, die Joh. Casimir am 22. December musterte, (am 26. zog er weiter) ohne die Wagenpferde wohl in die 9000, der Schweizer bis in die 8000, ein Regiment Knechte und 1000 Wallonen.

2) Bayon oberhalb Nancy.

3) In der Umgegend von Luneville.

4) Am 10. December bat D. Hartmann Hartmanni ebenso vergeblich in Stuttgart um 6000 Gulden. Die herzogl. Räthe zögerten nicht, ihrem Herrn anzuempfehlen, das Gesuch, obwohl es sich nur um eine geringe Summe handele,

1575 December 31. Melsungen.

865. Ldgf. Wilhelm an Joh. Casimir.

Metz, Toul und Verdun.

Bezüglich der Friedensverhandlung in Frankreich hat sich Wilhelm vergeblich an Mainz und Sachsen gewendet; glaubt auch nicht, daß, wenn etliche deutsche Fürsten sich der Sache annähmen, sie etwas anderes als Schimpf und Spott davon tragen würden.

„Es hat vor ungefehr vierzehen tagen der von Piennes mit uberschickung der vom Bezen vorgeschlagener friedensmittel an uns geschrieben, wie E. L. ab inliegender copey zu sehen. Ob wir nun wol E. L. alle ehr und wolfart und derwegen auch die vor sie vorgeschlagene stett und stift Metz, Tholl und Verdun herzlich gerne gonnen wolten, so haben wir doch sorge, solch begeren wurde nicht allein bey dem konig und seinem anhang, do es an dieselbigen gelangte, vor ubermessig geachtet und angesehen werden, sondern das man auch dahero ursach nehmen möchte, den von Alanzon E. L. widerig zu machen und zwischen E. beiderseits LL. trennung anzurichten, ja auch die key. Mt. und das ganze reich und deren unhult E. L. uffn hals zu laden, derowegen wir E. L. aus treuherziger affection und neigung, so wir zu ihro je und alleweg getragen und noch haben, f. erinnert und vermahnet haben wollen, das sie sich hierunder wol vorsehn und dießes ihres begerens vielfaltige inconvenientia wol in acht nehmen, und sich ein solche beschwerliche weitigkeit und so vieler potentaten ungunst je nicht temere zuziehen. Dann wir in den gedanken und vorsorg stehen, do E. L. gleich Gott der her solche stett und stift geben wurde, das doch samt Peter E. L. dieselbigen nicht gonnen wurde, intelligenti satis. Darumb und in betrachtung aller solcher und mehr E. L. wolbewusten beschwerlichen circunstantien mochten wir E. L. wol gonnen, das E. L. ihres f. lieben schwehers, des churf. zue Sachsen, und unserm so wol gemeinten rath gevolgt, sich dieser beschwerlichen auswertigen hendel, doraus wir anfangs E. L. mehr unheils als nutzen gedacht, entschlagen und darin so weit nicht vertieft und ihre man und kunheit vielmehr unserm gemeinen vatterland in antroenden nothen zu defension und selbstrettung gespart und gebraucht hetten. Und do E. L. nochmals mit ehren und ohne verweiß zu bestendiger pacificationshandlung gelangen und kommen

---

womit man unter andern Umständen dem Pfalzgrafen leicht willfahren könnte, aus dem Grunde abzuschlagen, daß das Geld zu der Expedition in Frankreich, welcher sich der Herzog aus hochbewegenden Ursachen nicht theilhaftig machen dürfe, verwendet werden sollte. Stuttgart, R. A. — Johann von Nassau dagegen lieh dem Pfalzgrafen 4 Geschütze. Groen van Prinsterer V, 321.

und solcher vielfaltigen bevorstehenden geferlichkeiten enthaben und also in der K. W. zu Frankreich bestendige gunst und favor wiederumb gesetzt werden konten, wolten wir E. L. solches keins wegs wiederraten, sondern sie vielmehr zu annehmung aller leidlichen und treglichen mittel treulich vermahnet haben ꝛc." Melsungen, 31. Dec. 75. — Wilhelm ꝛc. — 1575 December.

Kassel, R. A. Cop.

866. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Januar 14. Heidelberg.

Religionssache auf dem künftigen Reichstage. Uebertritt von Bischöfen zum Protestantismus. Friedrich und die Amberger. Stand des franz. Krieges. Gesandte Alançon's und des Königs bei Joh. Casimir. Friedensverhandlungen. Alençon's Haltung. Zeitungsvögel. Ein Brief Sturm's. Beza und die Frage von Metz, Toul und Verdun. Maximilian's Wahl in Polen.

Unser freundlich dienst ꝛc. E. L. zwei underschiedliche schreiben an uns under datis den 24. und 29. decembris verschinen 75. jars und dann eines an unsern freundlichen lieben sohn herzog Johann Casimir haltend haben wir neben den beigelegten zeitungen, derwegen wir E. L. freundlichen dank sagen, wol empfangen.

Was nun die religionssachen, wie dieselb auf künftigem reichstag weiters zu befurdern, betreffen thut, wollen wir gern nit allein das unser dabei thun, sonder auch andere hieaus gesessene fürsten darzu vertreulich ermanen, wie wir dann alberait herzog Johann Albrechten zu Mechelburg darunder geschrieben, und können E. L. bei herzog Julio zu Braunschweig die ding underpauen, und daß durch den churfursten zu Sachsen die andere drinnen landsgesessene fürsten gleichergestalt ersucht, anstellen. Es müssen auch disfals und in Gottes sachen E. L. nit auf uns, die churfursten, sehen, was wir thun, oder bis das wir uns mit einander vergleichen, sonder ist ein jeder selbs diß negotium als ein christ zu treiben und mit seinem talento zu wuchern schuldig, wie uns nit zweifelt, E. L. fur sich selbs thun und wir darzu sie willig und genaigt wissen.

Was aber den andern unsern gethanen vorschlag von den bischoffen, so zu unser wahren christlichen religion bretten würden, wie denselbigen die hülfliche hand und schutz zu bieten, betreffen thut,[1]) das bedunkt uns nit so eine hohe und sorgliche frag, sonderlich bei dem jetzigen

---

1) Vergl. oben S. 925.

1576 Januar.

statu Germaniae zu sein, als man sich einpilden möcht. Dann E. L. wissen sich freundlich zu erinnern, was auf etzlichen reichstägen, auch gleich bei aufrichtung des religionfriedens sich die stende der A. C. wider den artikel der geistlichen vorbehalt, so wider ir, der A. C. verwandten, willen in gedachten religion friden getruckt worden, austruckenlich protestirt, das auch hernacher drinnen lands ezliche bischoffe sich reformirt, da es nit allweg bei den capitularn anfangs also richtig noher gangen und sie dannoch bei sollicher irer christlichen reformation ruig gelassen worden, und derwegen hieaussen an sollichem werk auch nit zu verzagen, sonderlich da genachparte fürsten treulich und mit eifer zusammen hielten, wie wir dann vor jarn neben dem herzogen zu Württemberg seliger gedechtnuß und marggraf Carln die statt Straßburg des bapstumbs auf den stiften fast auf ein sollichen weg erledigen helfen, ungeachtet was keiser Ferdinandus loblichster gedechtnuß sich hernacher einzufüeren understanden, und wissen E. L., das das bellum germanicum nit von der reformation bischof Hermans, sondern lang darvor sein originem gehabt. So können auch dise ding durch fugliche underhandlung bei den capitularen ohne weitleuftigkeit ins werk gericht werden, bevorab, weil auf schirst kunftigem reichstag die freistellung von den grafen und der ritterschaft selbs getrieben und daruf, wie wir berichtet, getrungen werden soll, wellichem dannoch E. L. ferner nachzudenken.

Soviel aber unsere underthanen von Amberg anlangt, haben E. L. zuvor von uns verstanden, was langwirige gedult wir mit inen getragen, und das wir niemands von wegen eines ungleichen verstands im artikel des heiligen abendmals, der sich sonsten beschaidenlich gehalten, angefochten, verstossen oder beschwert, wie wir es auch nachmaln nit begern, wellichs kein papist thun, viel weniger unsere wahre christliche religion neben der ihrigen zu lehren verstattet wurdet, und derwegen sie sich mit uns ganz und gar auch disfals nit zu beschönen.

Das wir aber offentliche schismata, lesterung und verdammung, auch persecution und verfolgung der warheit nit gestatten, auch denen von Amberg iren trutz und hochmut, so sie uns und den unsern bisher erzaigt, auch ires gefallens zu hausen, nit gut heissen konnen, dessen wurdet uns ja niemand verdenken, können auch nit glauben, das E. L. in iren landen dasselbig gedulden wurde; hoffen derwegen nit, das wir hierdurch jemand ursach zu einichem scandalo geben oder limites charitatis et pacem ecclesiae lädiren. Da aber andere sich dran stossen, wie sich viel an Christo und guten sachen ergeren und also scandalum non datum selbs nemen, das haben sie inen

und nit uns zuzumessen, halten auch nachmaln darfur, da wir inen allen iren mutwillen, offentliche scismata und lesterung der warheit gestatteten, das wir vielmer auf disen weg die brüderliche lieb und pacem et concordiam ecclesiae offendieren und also inen selbs ursach zu irem und anderer verderben geben wurden, und ist E. L. das dictum Augustini unverporgen, quod non omnis, qui verberet, inimicus, et qui osculetur, amicus sit, imo meliora esse verbera amici quam oscula inimici. Sonsten vermerken wir E. L. erinnerung dißfals freundlich und wolmainend.

Was dann den von Alanzon und das itzige kriegswesen in Frankreich betrifft: wiewol E. L. bei irigem silberpotten, zaiger diß, den sie bei unserm freundlichen lieben sohn, herzog Johan Casimir, gehabt, eins theils vernemen werden, wie es damit gewandt, so können wir doch derselben in sonderm vetterlichen vertrauen nit pergen, das uns S. L. gestern ad longum under dato den fünften januarii von Charmes [1]) aus geschriben und nun auch mundlich zuentpotten, wellicher gestalt des königs, als nemblich Bellivre und Mesiers, auch seines bruders, des herzogen von Alanzon, monsieur de la Fin und andere abgesandte zu S. L. und den princen von Conde ankommen, under wellichen sie anfangs die Alanzonische gehört, welliche eine instruction gehabt, darinnen ausgefürt worden sein die ursachen, die iren herrn, den von Alanzon, zum anstand bewegt, als nemblich die noth und unvermüglichkeit, darinnen er nach seinem austreissen gewesen, die Affensteinische niderlag, auch damit er darburch die stätt und paß bekommen, die vom adel und andere gute kriegsleut zu sich ziehen und hin und wider in den stätten freund erlangen konte, mit fernerem angehengtem begern, das auch unser sohns und des princen LL. in sollichen anstand willigen wolten, damit man hiezwischen die stende, ohne welliche kein fried zu treffen, versamblen und fürter denselben schliessen könte. — Zum andern auch darumb, dieweil noch nit alle versprochne stätt überlieffert, auch es jezo an dem were, das ihm die statt Schorite [Charité] eingereumpt werden solte, wa sie nur acht tag mit irem kriegsvolk still halten und ine hierin nit ploß steen lassen wolten. — Zum dritten wer auch sein begern, das der prinz dieses alles zum besten versteen wolt, dann dieweil er, der von Alanzon, dise gemeine sach einmal in seine protection genommen, so gedechte auch er dagegen nichts furzunemen, unangesehen der gegentheil trennung suchte, wolte aber seins theils sich darfür hüeten, der prinz solte dergleichen auch thun.

---

1) Charmes, ein Städtchen an der Mosel.

1576 Januar.

Hernacher hetten J. LL. die königischen gesandten auch gehört, welliche den erbarmlichen stand der cron Frankreich, und wasmassen das volk ganz erarmet, erzehlet, auch dabei vermeldet, das der könig zum krieg wenig lust hette und der anstand darumb gemacht, damit bestendiger fried desto leichter hernacher getroffen werden könte. Derhalben sie darumb abgefertiget, von gedachtem unserm sohn und dem prinzen zu begern, das sie ihres theils auch in sollichen anstand willigen wolten; wurden wol mittel zu finden sein, das sie allerseits contentiert. Damit man aber desto füglicher handlen könte, hett der herzog von Alanzon mit gleichmessiger instruction als sie der könig, obgedachte acht tag still zu ligen zu begern, die seine abgefertiget. — Zum andern, damit sie dem könig desto besser aller sachen zu avisiren, begerten sie inen paßport bis gen Tull mitzutheilen.

Als nun (wellichs wir E. L. in höchstem vertrauen vermelden) die Alanzonische gesandten unsers sohns L. ad partem vermeldet, das ir vorpringen lauter scheinwerk und sie mit einer nebeninstruction abgefertiget, auch mit unsers sohns L. zu ziehen und sich weiter mit derselben zu underreden vorhabens were, ist den gesandten nachvolgende antwort gegeben worden: das sie mit irem kriegsvolk nit stilligen könten, sonderlich in des herzogen von Löttringen land, welliches underthanen one das alberait genugsam beschwert, sie auch S. L. zugesagt, aus derselben land zu rucken, da auch J. LL. in Frankreich an einem ort stilligen solten, wurd es denselben an proviant manglen. Damit aber doch der könig spüren möchte, wie genaigt sie zum friden weren, und damit dem herzogen von Alanzon, was ime verhaissen, gehalten wurde, so wolten J. LL. etliche tagraise hinein rucken, und da dem könig den friden abzuhandlen ernst were, wolten sie alsdann etwa an einem ort sechs oder acht tag stilligen und der fridshandlung gewertig sein, doch mit dem geding, das J. LL. notturftige proviant gelassen; zum andern auch, damit die leut, so zu inen wolten, desto besser dahin kommen könten; zum dritten, das die königische abgesandten wider zurugk auf Chalon ziehen solten, damit sie alda zu finden, bedürften derwegen keiner paßport; beschließlich, das auch des königs kriegsvolk wider zuruck ziehen solte.

Also were endlich beschlossen worden von dannen aufzubrechen, drei tag zu ziehen und einen still zu liegen, und also vortan inmittels wurde sich die sach schicken und der markt kramen lernen. Könten hiezwischen die deputirte von den religionsverwandten auch ankommen und J. LL. sich zu dem von Alanzon neheren, also das derselben resolution dahin steet, keinen friden zu schliessen, dann das sie zuforderst

in eigner person bei dem herzogen von Alanzon gewesen, auch mit unser sohns und der deputirten von der religion vorwissen. 1576 Januar.

Unsers sohns L. hett auch den königischen gesandten weiter mit angehengt, da sie dem könig und der kron Frankreich nit wol gewogen, sondern deren ubel wolten, das sie den anstand gern annemen wurden und dero kriegsvolk darzu bewegen, sintemal J. L. fast das gelt, das man daruf geben wurde, zu ir nemen, und nachdem der anstand nit lang bestehen könte, darnach wider mit einem andern kriegsvolk in Frankreich ziehen und also den krieg nun je lenger je mehr continuiren wurden; dieweil sie aber gegen dem könig und der cron besser gewogen und derselben alles guts gönneten, so rieten sie derselben mehr zu einem bestendigen friden, dann zu einem sollichen baufelligen anstand. — Zum andern, so bestünde sollicher frid in erhaltung der reformirten kirch, auch reformation der justitien und dann in versicherung deren aller, so sollicher vonnöthen sein. — Zum dritten, da der könig sich zu keinem friden bewegen lassen wolte, protestirten J. L. hiemit, das sie nit wolten schuldig dran sein, sonder der könig selbst ime alles ubel, so hieraus entstehen möchte, zuzumessen. — Letstlich, so wolten auch J. L. inen hiemit rund angezaigt haben, das sie Gott lob noch soviel guter freund hetten, die sie mit gepürender entsazung im fall der noth nit verlassen wurden.

Aus wellichem allem E. L. freündlich zu sehen, wie und wellicher gestalt diser anstand zu allentheilen begert und aufgerichtet, und das der könig allein dahin sicht, wie er hiezwischen seine macht zusammenpringen möge, auch die gesandten darumb gen Tull zu ziehen begert, ohne zweifel die teütsche reüter und anders kriegsvolk, so ime zukompt, hinein zu führen, wie ime auch albereit zehentausend Schweizer bewilliget sein sollen, als uns Widamus von Schartres [Vidame de Chartres] jezo zuschreibt, ausserhalb dessen wir gleichwol sonsten nichts vernomen, — das also, wie E. L. recht und wol schreiben, diser anstand ein lauter betrug, darfur es auch von unserm sohne und andern gehalten. Doch tragen wir die endliche hofnung, die sachen werden zum friden gerathen.

Dem von Alanzon können wir aus allerhand erheblichen ursachen noch zur zeit nichts arges zutrauen, wurdet sich doch unser sohne in dem auch der gepüre fürsehen und E. L. treuherziger erinnerungen ingedenk sein. Was dann er von Alanzon mit eigener hand jetzt an uns abermals geschrieben, das finden E. L. hiebei verwart copei, welliches sie bei sich vertreulich zu lassen. Da uns dann seiner

1576 Januar. gesandten instruction, deren uns unser sohn vertröstet, zukompt, soll sie E. L. auch in ebenmessigem vertrauen unverhalten pleiben.

Belangend die zeitung und vögel, so wir alhie nutriren und den anschlag auf den Rheinstraum gemacht haben sollen, sein uns dieselbige von dem churfursten zu Meinz auch zugeschickt worden und lassen sie auf sich berugen; dann wo solliche vögel zu bedretten, solten sie ihren lohn empfangen, glauben aber, das dergleichen rechnung und anschläg viel gemacht, auch nit verpleiben wurden, da es vielen nach irem wunsch und sinne ging.

Eins können wir E. L. freundlich unverwarnet nit lassen, das uns eine copei Johan Sturmii schreiben neulicher tag behändiget, darinnen er dises zugs halben die leut gewarnet und rat geben, was sie thun solten; deß wir uns gleichwol nit zu ime versehen, wie E. L. beiverwart freundlich copeilich zu finden, auf das E. L. disfals auch gegen ime sich darnach desto gewahrsamer zuverhalten.

Sonsten betreffend die media des fridens und die drei stift Metz, Tull und Verdun, davon der von Piennes Bezae anzaig nach E. L. geschriben, können wir nit wol glauben, das Beza die ding also gesagt oder von sich geschrieben, wie sie auch dergestalt nit fürgangen. Dann obwol diser dreier stift halben tractatus fürgelaufen, so sollen doch E. L. freundlich wissen, das unser sohn propter publicum bonum vornemblichen ausgezogen, welliches er auch zuforderst vor augen haben und sich das privatum nit verführn lassen würdet. Da aber S. L. dieselb mit fugen einbekommen könte, hielten wir darfür, das man sich der geistlichen mißgunst wenig anfechten lassen solte.

Und dieweil E. L. an gedachten unsern sohne auch geschriben, haben wir dasselb schreiben hinderlassenem begern nach, und wann es auch S. L. in so grosser form itziger zeit nit beizupringen gewesen, in bestem erbrochen und desselben inhalt per zifras, weiln allerhand drin, so dem gegentheil zu wissen unvonnöthen, auch gefahrlich, so es in ire hand kommen, zuschreiben lassen, verhoffentlich daran nit unrecht gethan haben werden. —

Beschließlich, was die Polnische wal anlangt, da möchten wir der key. Mt. von herzen gönnen, das dieselb dergestalt, wie E. L. zeitung melden, ergangen; was es aber fur eine gelegenheit damit haben soll, finden E. L. aus unsers freundlichen lieben vetters marggraf Georg Friderichs zu Brandenburg an uns gethanen schreiben, welliche von andern orten auch confirmirt, und wir besorgen müssen, das sie nit leer schlagen werden, weiln J. Mt. (weder uns) noch anderen unsern rheinischen churfursten, soviel uns bewust, wie auch unsere abgesandte in Poln

ichtwas bis noch davon geschrieben. Da auch dem also sein solt, were die fürsorg zu tragen, es möcht nichts und wol ein ungerichter handel daraus werden. Wir lassen auch E. L. andere zeitungen aus Italia und sonsten freundlich zukommen, und seien von derselben habender correspondenz nach hinwider anderer gewertig. Wolten wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 14. januarii A. 76. — Friderich ꝛc.

1576 Januar.

Kassel, R. A. Orig.

867. Joh. Casimir an Kf. August.

1576 Januar 14. Marville.

Nachrichten über seinen Feldzug. Friedensverhandlungen. Eine Gesandtschaft der deutschen Fürsten an den König wünschenswerth.

Unser freundlich dinst ꝛc. Nachdem wir in keinen zweiffel setzen, E. L. werden verlangens haben zu wissen, wie es uns in unserm ietzigen zug ergangen, und dabeneben verhofft, unsere freundliche hertzliebe gemahlin werden iderzeyt E. L. verstendigen, was wir derselben zugeschrieben, so haben wir doch nit wöllen underlassen, E. L. mit disem kurzen briefflein söhnlich zuvermelden, das wir gottlob noch frisch und gesundt und mit unserm bey uns habenden kriegsvolck so willig, freudig und mit uns, auch sonsten bis anhero, wie noch, woll content und zufriden, strack naher Charite zu des königs Bruder, dem von Alantzon, welcher dan daselbst, wie auch der von Anville, mit ihrem stattlichen kriegsvolck zu uns stossen sollen, unsern zug genohmen und verhoffentlich baldt bey ihnen mit Gottes hilff sein wöllen. Und obwoln die kön. W. mit uns allerhandt von wegen bewilligung eines vermeinten anstandts handlen lassen, so haben wir doch im rath befunden, uns mit demselben nit uffzuhalten, sonder gedencken uf die weg zutrachten, wie wir ein beständigen und cristlichen friden erlangen, welcher nit allein der cron Franckreich, sonder auch unserm geliebten vatterlandt und ganzen cristenheit zu guten gereichen möge, der auch desto bälder zuerlangen, da E. L. neben andern nit allein das kriegsvolck, so der könig in Teutschland täglichen geworben, abhielten, sondern auch sich einer allgemeinen schickung verglichen und sein kön. W. mit ernst zu einem friden ermahnen theten. Welches wir E. L. ꝛc. Datum Marvilles, den 14. January A. 76. — Joh. Casimir [1]) ꝛc.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24b Nr. 22 f. 557. Eigenh.

---

1) Indem Friedrich den Brief nach Dresden sandte, fügte er zugleich in Abschrift bei, was Joh. Casimir über eine an dem Herzog von Alençon und

1576 Januar 15. Heidelberg.

868. Pfalzgräfin Elisabeth an ihre Mutter Anna.

Hat vor 4 Tagen und gestern wieder zu ihrer großen Freude Briefe von ihrem Gemahl erhalten, der ihr schreibt, daß der König von Frankreich zwei und des Königs Bruder drei Gesandte zu ihm geschickt, beiderseits den Frieden zu tractiren. „Mein Herr schreibt, er will zum Frieden helfen rathen, so viel er kann, aber des Königs Bruder hat hier dem Herr Vater geschrieben, er will nicht den Frieden eingehen ohne des Herrn Vaters Rath. Mein Herr hat mir desgleichen auch geschrieben, also daß der Frieden soll bei dem Kurfürsten stehen.“ — Elisabeth bezweifelt, ob der Kurfürst zum Frieden rathen werde, da sein Sinn nur auf Krieg steht!

Sie hat sich nach Heidelberg begeben, weil ihr Gemahl sie aufgefordert, den Vater zu besuchen. Sie war nicht Willens über 3 Tage zu bleiben, mußte aber, da man begehrte, daß sie die Woche verharren sollte, einwilligen. Morgen will sie abreisen und nicht wieder her kommen ohne ihren Gemahl. Zwar hat man sich gegen sie „ziemlich gestellt, sich auch hoch erboten: nicht weiß ich, obs ihnen auch ums Herz ist.“ [1]) — Heidelberg, 15. Jan. 76.

---

dem von Thoré versuchte „giftige Vergebung“ ihm geschrieben. Er fürchtet, daß nun der Friede desto schwerer erfolgen werde, zumal auch, wie man vernehme, Montmorenci und Marschall Cossé sich zu dem von Alençon begeben haben sollen. Auch Friedrich schließt mit der Erinnerung, daß eine Mahnung der deutschen Fürsten den König zum Frieden geneigter machen und viel Blutvergießen verhüten helfen werde. — Als im März Joh. Casimir seine Gemahlin bat, ihrem Vater zu schreiben, er möge in der Kriegshandlung, woraus er nicht kommen könne, Mittelsmann werden, dann würde sie ihn um so bälder wieder haben, meinte Elisabeth, wie sie der Mutter bemerkte, „ihr Herr müsse es im Schlaftrunk geschrieben haben.“ Dennoch meldete sie ihrem Gemahl, daß sie dem Vater, wie er begehrt, geschrieben. Joh. Casimir dankt dafür am 24. März; er könne ihr treues Herz daran spüren. „Ich besorge auch, wie du schreibst, sein Gnade (Kf. August) werde sich, wie du meldest, in fremde Händel nicht schlagen. Weil es solche Meinung hat, muß ich alle meine Sachen und Gemüth dem allmächtigen Gott, wie ich anfangs gethan und mich bisher nie verlassen, heimstellen und will und muß mehr auf ihn denn auf Menschen, auch viel Wagen und Roß sehen und mich verlassen.“

1) Elisabeth erhielt in Lautern häufig Briefe nicht allein von ihrem Gemahl, sondern auch von Friedrich, welcher ihr u. a. am 28. Januar mittheilte, daß es Joh. Casimir und seinem Kriegsvolk noch wohl gehe, und daß der König auch seine Botschaften emsig ab- und zuschicke, so daß in kurzem auf ein gewünschtes Ende der jahrelangen Kriegsbedrängniß zu hoffen sei, obwohl versucht wurde, den Frieden durch Anwerbung eines neuen Kriegsvolks, wobei Ernst von Mandesloe und Graf Burkhard von Barby sich gebrauchen lassen sollen, zu hintertreiben.

869. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 Januar 19. Melsungen.

Religion. Die Amberger. Französische Friedensverhandlung. Alençon. Sturm's Schreiben. Polen. Böse Vorzeichen.

Dankt für die Mittheilungen vom 14. Januar. In Religionssachen will der Landgraf zwar gern sein geringes Talent zur Ehre Gottes und Beförderung des Evangeliums, so weit Gott Gnade verleiht, wuchern lassen: aber man weiß, daß man, wenn einer der geringern Fürsten sich solcher hohen Händel unterfängt, mehr Hohn als Nutzen davon bringt und daß „das, was nicht von Euch hohen Herren herfließt, wenig Ansehen genießt." Gleichwohl will er nicht unterlassen, diese Dinge an seinen Schwager, den Herzog von Würtemberg, und an seinen Pflegesohn, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zu bringen, wie er es schon bei Julius von Braunschweig gethan hat.

„Was aber den vorschlag mit erhaltung der bischof, so zu unserer wahren christlichen religion bretten, betrifft, wann wir sehen, das Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Wirtenberg sich darzu obligiren, wollen wir auch nicht der letzte sein, das mögen uns E. L. gewißlich glauben. [1])

Was die von Amberg belangt, haben E. L. zuvor aus etzlichen unsern schreiben unsere meinung und treues bedenken vernommen, und seind der hoffnung, E. L. werden solchs alles f. zu herzen ziehen und sich ihre affectus nicht lassen ubertragen, sondern vielmehr pacem publicam und consequentiam, was doraus entlich volgen konte, auch fur ein scandalum geberen, wann E. L. einen solchen ernst jegen die von Amberg brauchen wurden, bedenken. Wir thun uns jegen E. L. des uberschickten f. berichts, wie es

---

Elisabeth dürfe auf die baldige glückliche Rückkehr ihres Gemahls hoffen, so daß ihr jetziges Sehnen und Sorgen in gute Freude verwandelt werden solle. — Aus der weiteren Correspondenz der Pfalzgräfin sei nur noch Folgendes erwähnt. Auf den dringenden Wunsch Joh. Casimir's blieb sie in Lautern, wohin zu ihrer Stütze aus Dresden ein Graf Hirschfeld kam. Sie fühlte sich Mutter, worüber der Gemahl in der herzlichsten Weise seine Freude aussprach. Elisabeth aber fürchtete, man möchte sie (der Taufe des zu erwartenden Kindes wegen!) nach Heidelberg zu bringen suchen. Sie würde am liebsten in Dresden niederkommen. Die Aussicht auf die baldige Rückkehr des Pfalzgrafen, nach geschlossenem Frieden, erfüllte sie zwar mit Freude, aber es beglückte sie doch, daß seine Ankunft in Lautern sich so lange verzögerte, daß sie noch niederkommen und das neugeborne Töchterchen in Eile lutherisch taufen konnte. — Für die Erfolge des Gemahls hatte Elisabeth kein Herz. Als in der Pfalz nach Abschluß des Friedens Freude herrschte und Joh. Casimir's Verdienste laute Anerkennung fanden, klagte sie über das Rühmen, das ihr so wehe thue.

1) S. oben S. 933.

1576 Januar.

mit dem krigswesen in Frankreich stehen soll, was auch der von Alanzon an E. L. sohn herzog Johans Casimirn werben lassen, freundlich bedanken. — Wir uberschicken E. L. auch hierbey in gleichem vertrauen zu, was uns deswegen der gubernator zu Metz fur einen bericht gethan, und sehen wir zwar die sachen seltzam und darfur an, das man E. L. sohn so lang gute wort geben und uffhalten, bis der konig auch uffkompt und verreterey vollends under S. L. krigsvolk gepracht und wol fulcirt, und das man darnach S. L. besorglich eins doruff schlagen werde, doruff warlich S. L. gute achtung zu geben, sonderlich dieweil sie nicht in einem veltlager, sondern also von einander zerstreuet liegen.

Das dann der von Alanzon E. L. sohn herzog Johans Casimirn dermassen zweyerley lest zuentbieten, haben wir furwahr sorge, es werde solchs kein gut ende nehmen, dan die coniunctio Papistarum et Hugonotorum hat uns nie gefallen, viel weniger das Baisalus manus, [1]) so er, der von Alanzon, dem bapst, auch itzo letzlich dem erzbischoffen zu Meinz durch monsieur de la Nocle gemacht, darvon wir E. L. hierbey in vertrauen copien zuschicken. Wunschen derhalben von herzen, das sein herzog Johans Casimir's L. die sachen zu Gottes ehr, auch frid und ruhe der ganzen christenheit wol verrichtet und wieder daheim wer, dan uns ist nicht wol darbey, das S. L. under so gefehrlichen leuten versirt.

Sturmii schreiben betreffend, dunkt uns nicht, das es der gute mann aus bosem fursatz gethon, sondern allein eo animo, ob er hett mögen istis minis die sache zur underhandlung und vertrag bringen, auch sich aus den schulden, darin er von wegen des dabevor dem von Conde furgestreckten gelts gerathen, wirken."

Der Landgraf beklagt die Trennung, die in Polen eingetreten. „Dann wir uns nirgent hero mehr eines unglucks besorgen, als aus dem winkel heraus, inmassen solchs der stern, so A. 72 gestanden, item die ungeheuren et portentosae inundationes in Meissen A. 73, auch viel andere casmata [phasmata] und signa mehr, so alle die landart hinaus stehn, portendirt, und ist warlich zu besorgen, das eben durch diß mittel wir den Turken ehir a tergo uff die Elb, als a fronte uff die Thonau bekommen möchten. Gott der herr wolle all unheil abwenden ꝛc. Datum Melsungen, am 19. Januarii A. 76. — Wilhelm ꝛc.

Kassel, R. A. Cop.

---

1) Soll heißen: Kußhändchen (basium, basiolum = Kuß).

870. Joh. Casimir an Friedrich.

1576 Januar 26. Argilly.

Ueber den bisherigen Verlauf des Feldzuges.

Hofft bald zu Alençon zu gelangen. Beim Eintritt in Frankreich hat er das Volk ziemlich willig und brav gefunden. Bei Langres und Dijon ist er wohl und ohne Schaden vorübergekommen; das Kloster Citeau ergab sich. Das Städtchen Nuits aber mußte, weil es Widerstand versuchte, beschossen werden, worauf es sich nach geringem Verluste ergab. Zehn Franzosen und Deutsche wurden hineingelassen, welche alles ordnen sollten. Aber nachdem Joh. Casimir wieder von der Stadt ab in sein Feldlager sich begeben, konnte man den Knechten nicht wehren, die mit ganzer Gewalt hineinfielen und plünderten und dann alles in Brand steckten, so daß der Pfalzgraf besorgte, es möchte alles in Grund abbrennen. Argilly, [1]) den 26. Januar 76. — Joh. Casimir.

M. St. A. 90/12. Concept.

871. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Februar 6. Heidelberg.

Das Verhalten des deutschen Kriegsvolks in Frankreich.

Auf die Bemerkung des Landgrafen in einem Schreiben vom 29. Januar, daß er nemlich ungern vernehme, daß Joh. Casimir's Kriegsvolk in Lothringen mit Brennen übel gehaust haben solle, antwortet Friedrich, es sei nicht ohne, daß etliche Feuer aufgegangen, aber so großer Schaden sei nicht geschehen. Zudem hätten auch die Unterthanen zum Theil selbst die größte Ursache dazu gegeben, indem sie aus den Dörfern gelaufen, alles, was sie an Proviant, Futterung und anderm gehabt, geflüchtet, so daß das Kriegsvolk nichts erlangen konnte, worüber dasselbe zu solchem Unwillen gerathen sein möchte. „Daß es aber von etlichen so groß gemacht, wissen wir nicht, können's auch nicht glauben, hörtens, da dem also sein solte, von Herzen ungern. Hieneben aber langt uns weiter an, daß der Prinz von Condé dem von Tavanes und etlichen andern mehr seinen besonders Widerwärtigen ihre Häuser geplündert und verbrannt haben soll.“ — Heidelberg, 6. Februar 76. — Friderich 2c.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) Drei Meilen Wegs von Beaune, wie im Briefe selbst hinzugesetzt ist.

1576 März 7. Heidelberg.

872. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Die confessionelle Frage. Friedrich's Befinden. Ermahnung an Wilhelm, offen hervorzutreten.

Erinnert an die üblen Folgen der Trennung unter den Bekennern der A. C. und meint, der Vorschlag Wilhelms, man möchte es dahin bringen, „daß diejenigen, so da veram praesentiam corporis Christi in coena bekenneten und sich doch des modi halben, obs corporaliter oder spiritualiter zugieng, miteinander noch zur zeit nit vergleichen könten, im religionfrieden mitbegriffen und die questio de modo praesentiae, item de ubiquitate, de locali sessione ad dexteram und was dergleichen vorwizige und curios fragen mer seind, autoritate Caesarea bei grosser straf verpotten würde, wie Justinianus vor zeiten de trinitate zu disputirn verbotten und dardurch das ergerlich schisma in der kirchen mehrertheils aufgehaben, auch damit mer als zuvor alle keiser mit iren conciliis und armis ausgerichtet," verdiene reifliche Erwägung. All dies könnte man auf vorstehendem Reichstage bereinigen, bevorab weil „etzliche frembde nationen auf solchen reichstag ire pottschaften schicken und sich der bis anhero beschwerlichen fürgangnen condemnationen, dardurch zu unschuldigem blutvergiessen und verfolgung ursach geben worden, zum höchsten beschweren möchten."

Eigenhändige Nachschrift.

Hochgeborner ꝛc. Mich hat post dato meyn cantzler bericht, daß E. L. meynes leybs zustandt zu wissen begeren und dessen wegen sorgfältig seyen. Umb solche ire treuhertzige sorgfältigkeyt sag ich E. L. freundtlichen danck und fug derselbigen freundtlichen zu wissen, das, ob ich wol bey diesen kalten winden und ungeschlachten wetter mich nit weyt darff in den lufft begeben, so befind ich mich jedoch sonsten nach gelegenheyt meynes alters zimlich wol, darumb ich meynem lieben gott gantz demütigen danck sag. Ich gewarte aber darbeyneben, wan er der getrewe gott mich aynest aus diesem sterblichen fleysch und dieser argen welt erlösen wolle, uff solchen fall wirt alsdan das wort an E. L. seyn und werden müssen offentlich sagen, das sie jetzt haymlich gedencken. Darumb wehre guth, wie ich treulich rathe, das E. L. ir von gott verliehene pfundt in mittels nicht vergraben wollen, sonder darmit wuchern und bedencken, das ire zweyn alweg aynen grössern last heben (insonderheyt wan sie zugleych heben) dan ayner alleyn. E. L. vermerkens von mir freundtlich. Datum ut supra.

Kassel, R. A. Calvinische Sachen. Orig.

873. Friedrich an Kf. August.

1576 März 22. Heidelberg.

Fürbitte für die Wittwe Egmont's.

Unser freundtlich dienst ꝛc. Wir geben E. L. freundtbruderlichen zuvernehmen, daß uns die auch hochgeborne furstin ꝛc. die wittib von Egmondt ꝛc. durch ein sonderbaren bey uns gehabten gesandten ganz cläglichen anbringen lassen, welchergestalt irer liebd und deren sönen von wegen der kön. W. zu Hispanien weilundt J. L. herrn und gemahels seligen verlaßene güter, ußerhalb der statt Niounar [Nuenar] und daß sie hinfuro des tituls prinzen und graven, auch des landes Gaure [1]) müssig gehen, auch uf alle von wegen der herrschaft Molins habende sprüch und forderung verzeihen, deßgleichen alles silbergeschirr und andere mobilia (welches doch J. L. auch nit fur ein geringes achtet) dahinden laßen, item alle verhandene schulden, renten und gulten uf sich nemen und bezahlen; ferner das J. L. dero töchter allein von den järlichen tragenden nutzungen aussteuren und sonst deßwegen keine güter angreiffen solte; das auch der gubernator albereit eine theilung zwüschen bemelten J. L. sönen vorgenommen, darinnen dem eltern kein vortheil vor den jungern geschöpfft, ja die jüngern schir vorgezogen werden, mit andern dergleichen beschwerlichen conditionen mehr, — einzuräumen bewilligt worden, und uns derwegen schwästerlichen ersucht, weil J. L. und iren kindern solche mittel einzugehen zum höchsten bedencklich und nachtheilig, nit allein selbst bei der kay. Mt. aller underthänigst zu intercediren, sonder auch E. L. ebensfals darzu zu vermögen, inmassen dan mehrgedachte unsere schwester E. L. in hiebeiverwartem sonderbarem schreiben auch bitten thut. Dieweil nun diß ein christlich werck und wir nit zweifeln, E. L. werde der verwandtnuß nach gegen J. L. und dero kinder als betrübten wittiben und waisen in dieser irer trübseligen sachen nit weniger alß wir und andere befreundte uß mitleidlichem gemüt das irige thun: alß haben wir umb sovil weniger bedenckens gehabt, nit allein höchstermelter key. Mt. laut beyliegender copei underthenigst zuschreiben, sonder auch solches forter an E. L. zugelangen.

Und ist daruf unser ganz freundtlich bitt, E. L. wolle unbeschwert sein, bemelter witiben und iren kindern zum besten J. Mt. auch furbittlich zuersuchen und dieselb dahin vermögen zuhelffen, damit sie

---

1) Die Grafschaft Gavre, unweit Gent gelegen.

1576 März.

sich forter gegen der k. W. in Hispanien mit allergnädigster intercession der sachen underziehe, und also sie, die wittib und kinder, zu dem iren kommen und dessen, so sie unschuldig, nit entgelten mögen, sintemaln es je sonst beschwerlich zuvernemen wehre, daß sie nit allein iren herrn gemahel und vatter verlieren, sonder auch neben andern furnämblich ires gedächtnus nahmen und herkommens ires uralten wol herbrachten geschlechts beraubt sein solte. Hieran erzeigen E. L. 2c. Datum Heidelberg, den 22. Martii A. 76. — Friderich 2c.

Dresden, H. St. A. III, 39 f. 24 b Nr. 22 f. 364. Eigenh.

1576 April 2. Heidelberg.

874. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen in Frankreich.

Joh. Casimir's Hofmeister von Starckenberg, der mit etlichen Andern den Friedensverhandlungen in Paris beiwohnte, ist vorgestern nach 5tägiger Reise von dort zurückgekehrt und hat mündlich Folgendes berichtet:

Als er am 2. März mit anderen Gesandten [1]) nach Paris abreiste und nach Moulins kam, war diese Stadt noch nicht, wie in dem Waffenstillstandsvertrage ausbedungen worden, dem Herzog von Alençon übergeben, welches aber auf Verlangen einige Tage später geschah, worauf Joh. Casimir zu dem Herzog stieß und freundlich empfangen und brüderlich tractirt wurde. Johan Casimir verlegte sein Lager gen Moulins, Alençon das seinige gen Decize und Condé das seinige in unmittelbare Nähe, so daß sie allerseits im Nothfall in 2 oder 3 Stunden zusammen kommen, und wo nöthig ungehindert nach Paris ziehen können.

In Paris wohnte Starckenberger bis zum 24. März den Friedensverhandlungen bei. Ein Gesandter Alençons eröffnete dieselben mit einem „beweglichen" Vortrage, worauf der König in Person ganz gnädig antwortete und zwar in dem Sinne, daß er gern vernommen, daß Jedermann zur Beförderung von des Königs und des Reiches Besten daselbst angekommen, wie auch Joh. Casimir, laut seines Schreibens, aus Mitleiden mit der Krone Frankreich und der Verbesserung der Uebelstände wegen ausgezogen sei. „Was aber die andern seiner kön. W. Stände und Unterthanen und

1) Die unmittelbar vorher bei dem Prinzen von Alençon gewesen waren und den Abschluß des Waffenstillstands vorbehaltlich der Genehmigung Condé's und Joh. Casimir's bis zum 25. März überbrachten. Der Pfalzgraf hatte am 26. März bei Vichy oberhalb Moulins den Allier überschritten und sich wieder mit Condé, der ihm vorausgezogen, vereinigt.

deren vorgebrachte Beschwerungen anlangte, so hätten sich ihre k. W. vor einem Jahre dermaßen freundlich und gnädig erklärt, daß sie verhofft, man würde allentheils damit gesättigt gewesen sein." Er sei übrigens gern bereit, auf die ihm zu überreichenden Schriften bezüglich der noch bestehenden Unrichtigkeiten sich so bald als möglich freundlich zu erklären.

1576 April.

„Auf solches wären die gestellten Artikel und Beschwerungspuncte schriftlich überreicht, darauf nachfolgends zu etlichen unterschiedlichen Malen vom König (solche) schriftliche Resolutionen und Erklärungen erfolgt, daß sie den Abgeordneten nicht annehmlich sein können, und vornehmlich, weil die ganze Tractation darauf gestanden, daß vor allen Dingen die Bewilligung exercitii religionis in der ganzen Krone Frankreich geschlossen sein müßte, ohne welche die Abgeordneten keinen Befehl, in anderes sich einzulassen. Indem aber der König abermals, wie zuvor, solchen Punkt also eng einziehen wollen, daß solches einzugehen nicht rathsam erachtet, wäre es endlich dahin gelangt, daß etliche Gesandte zu den Kriegsfürsten und Parteien abgefertigt, sich auf die vorgegangene Handlung Bescheid zu erholen, und also dieser Ursachen wegen der vorige gemachte Stillstand bis auf den letzten April erstreckt worden." [1]) Während sich darauf die andern Abgesandten nach den Lagern begaben, reiste Starckenberger nach Heidelberg, wo er dann weiter berichtete, „daß in berührter Friedenstractation durch die k. W. sammt der alten Königin (welche solcher Handlung stetig beigewohnt, und vielmehr denn der König selbst agirt hat) mit besonderm Fleiß und Ernst gesucht und getrieben worden, ob und wie sie unsern Sohn Joh. Casimir von den Andern absondern und besonders contendiren und befriedigen möchten, indem dann den Seinigen treffliche Erbieten geschehen. Demnach aber S. L. und die Religionsverwandten gesehen und gemerkt, was darunter gesucht; ist ein solches verblieben und die Abgeordneten allerseits unzertrennlich beisammen gestanden." — Joh. Casimir werde, da die Abgesandten verstanden, daß der Anstand vornehmlich des „Aufzugs wegen gesucht, biß daß der König mit seinem deutschen Kriegsvolk sich auch gefaßt mache, nunmehr strack seinen Kopf auf Paris zu gewendet" haben, und wenn man dort den Ernst sehe, werden die Sachen zu einem guten und friedlichen Ende gelangen. — Weil auf des Königs Seite die Sachen so stehen, daß „alle Herrn von königlichem Geblüt und sonsten," außer Guise, dem Herzogen von Nevers und dem Grafen von Retz, sich zum andern Theil geschlagen und die Unterthanen gegen den König und das italienische Regiment so erbittert und nach Frieden

---

1) Von den französischen Quellenschriftstellern ist der über die Friedensverhandlungen auf's genaueste unterrichtete Serranus (Commentarii V, 176 ff.) vor allen zu vergleichen.

1576 April.

begierig seien, daß auch des Königs Gesandte hin und wieder in Städten weder Einlaß noch Gehorsam finden, Alençon und Navarra aber den größten Anhang von den Herrn, der Ritterschaft und den evangelischen Kirchen in Frankreich haben, so würden, da der König an sich dem Frieden nicht abgeneigt, und nur von Guise, Nevers und Retz davon zurückgehalten würde, Vorstellungen deutscher Fürsten nicht ohne Frucht abgehen, wie denn auch die Königin von England, deren Gesandter zu Paris von Joh. Casimir benachrichtigt worden, das ihrige zu thun nicht unterlassen werde. Heidelberg, 2. April 76.

Kassel, R. A. Orig.

1576 Mai 1. Heidelberg.

875. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir's Kämmerling, der den Dienstag nach Ostern von Paris, wohin er zum König geschickt worden, ausgezogen und in 5 Tagen nach Heidelberg gekommen, hat über den Stand des Kriegswesens und der Friedenstractation mündlich referirt, während des Kurfürsten Räthe, die er jüngst zum König hinein geschickt, um denselben zum Frieden zu adhortiren, und die auch damals wohl empfangen, angehört und alsbald zu Joh. Casimir (der „bis auf 20 franz. Meilen auf Paris" gekommen) gelassen wurden, schriftlichen Bericht erstatteten.

Darnach beruhe die Friedenstractation auf folgenden Puncten: 1) der Religion; 2) der Justiz; 3) der im J. 72 begangenen Mörderei; 4) wie das ausländische Kriegsvolk zu befriedigen wäre.

So viel die Religion betreffe, habe der König gar hart gehalten, zuletzt aber bewilligt, daß freie Religionsübung in ganz Frankreich, außer in Paris und seiner Umgebung (2 Meilen Wegs) und wo der König gerade Hof hielte, stattfinde. Joh Casimir's und andere Gesandte übernahmen es, dies ihren Herren anzubringen. Der zweite Punkt sei dahin verglichen, daß alle Parlamente und Gerichte mit Personen beider Religionen in gleicher Zahl besetzt würden. Von dem dritten Punkt hätte man gar nichts hören wollen, sondern derselbe sollte ewiglich begraben bleiben. Der vierte Punkt, die Versicherung, hätte die Verhandlung lange aufgehalten. Alençon, Joh. Casimir und die Religionsverwandten hätten unter anderm vornehmlich auf Einräumung der drei Stifter Metz, Toul und Verdun zur Sicherheit ihrer selbst und der Bezahlung des Kriegsvolks gedrungen, aber der König keineswegs darein willigen wollen, sondern ihnen zehn andere Städte vorgeschlagen, wie auch Joh. Casimir für seine Kriegskosten zu befriedigen versprochen, und begehrt, daß seine Abgesandten mit 4 königlichen Räthen

darüber conferiren mögen, wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen wäre. Ueber dies alles sollte auf Allerheiligen eine Versammlung aller Stände in Frankreich zur Bestätigung der angeregten Sachen gehalten werden.

1576 Mai.

Folgt eine Auseinandersetzung der Gründe, warum der König, die Königin Mutter, Alençon und andere Herren und Adlige den Frieden wünschen. Weil aber alle Theile den Frieden begehren, könne Joh. Casimir auch nicht anders als zum Frieden, darum er hineingezogen und „dessen er auch andere wichtige Ursachen habe," rathen. Freilich hätte Joh. Casimir den Frieden gern besser versichert gesehen; denn er besorge, daß derselbe, wenn keine besseren Versicherungen erhalten würden und die vorigen Rathgeber im Regiment blieben, keinen Bestand haben möchte. Aber er habe doch für diesmal die Dinge nicht weiter bringen können („wie es gleichwohl hiebevor so ferne nie gelangt") und müsse dem lieben Gott künftige Fälle befehlen. Bezüglich der vom König gebotenen Versicherungen habe der Pfalzgraf den verbündeten Herrn zu Gemüth geführt, daß die zehn ihnen einzuräumenden Städte kein Ersatz für die 300 Städte, Schlösser und Flecken wären, die sie jetzt inne hätten; ferner, daß es bedenklich wäre, daß der König in allen Provinzen (auch da, wo evangelische Gouverneure) die festen Städte behielte und nach seinem Gefallen Nebengubernatoren setzte, und daß endlich, wenn die Stände zusammen kämen, der König und seine Leute alles dirigiren würden. Es sei auch von ihnen selbst (den Evangelischen und ihren Verbündeten) ermessen worden, daß es dem gegenüber keine bessere Versicherung gäbe als mit den drei Stiftern Metz, Toul und Verdun.

„Weil aber der König keineswegs darein willigen, auch sie, die Franzosen selbst, sein, unsres Sohnes, Liebden gebeten, deßwegen den Frieden nicht zerschlagen zu lassen, auch J. L. sich hiebevor und durch ihre Gesandten rund dahin gegen den König erklärt, daß sie nicht ihres Privatnutzens, sondern allein von wegen der Ehre Gottes und Aufrichtung eines gottseligen und beständigen Friedens in Frankreich gezogen und zu dieser Expedition sich bewegen lassen: so wären J. L. entschlossen, desfalls den Frieden an ihr nicht erwinden zu lassen, wie derselbigen mit Ungrund sowohl hie außen als drinnen bei derselben Kriegsvolk zugemessen werden wollte, deßwegen sie sich dann öffentlich in einem Ausschreiben zu erklären verursacht worden, daß solche Einräumung der Stifter allein von wegen der Assecuration gemeiner Sachen begehrt und für nöthig und rathsam ermessen worden." [1])

---

1) Languet meldet am 17. Mai 76 dem Kurfürsten August aus Wien: Der König von Frankreich habe die evangelischen Schweizer Cantone ersucht, mit dem Kurfürsten Friedrich dahin zu handeln, daß er den Sohn von der Forderung (der drei Städte), die allein den Abschluß des Friedens verzögerte, abbrächte, und Friedrich, von den Schweizern überredet, habe in der That einige von den

1576 Mai.

Jetzt stehe es um die ganze Friedensverhandlung so, daß am letzten Freitag (26. April) des Königs Mutter zu Sens [1]) neben den Deputirten, den Gesandten Alençon's, Joh. Casimir's und anderer, auch der Religionsverwandten, angekommen und daselbst auch Joh. Casimir erschienen sei, damit die noch unverglichenen Punkte (ob die Religion auch zu Paris zu verstatten; von der Restitution der den zu Paris Ermordeten entwendeten Farniß; von den 3 Stiften und wie das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen) erledigt würden. Friedrich's Räthe meinen, wenn Mittel und Wege gefunden, das deutsche Kriegsvolk zu befriedigen, würde der Frieden schon geschlossen sein. Sonst seien Joh. Casimir von dem König eine ansehnliche Summe Geld jetzt baar und jährliche Pension vorgeschlagen worden, worauf sich jedoch der Pfalzgraf noch nicht resolvirt. Derselbe gedenke sich dermaßen zu verhalten, daß ihm nicht nachgeredet werden könne, als ob er sich durch Geiz oder Ambition zu diesem Zug habe bewegen lassen. — Friedrich hofft, bald Näheres mittheilen zu können und wünscht, daß dies alles zu der Ehre Gottes, beständigem Frieden in Frankreich und der ganzen Christenheit dienen möge.

In einer Nachschrift giebt der Kurfürst dem Landgrafen zu erwägen anheim, ob die Angelegenheit der drei Stifter auf künftigem Reichstag auf die Bahn zu bringen sei, zumal weil der König damit umgehe, „daß er solche Stifter ausserhalb der 3 Städte auf andere verwende." — Datum Heidelberg, 1. Mai 76. — Friedrich ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

Seinen an Joh. Casimir gesandt, welche bewirkten, daß er etwas von seiner Forderung nachgab (Langueti Epp. III. p. 186). Die Meinung Languet's wird noch heute nicht für unglaubwürdig gehalten (Ranke, franz. Gesch. I, 350) und ist auch insofern begründet, als am 18. April Gesandte der Stadt Bern das Ansuchen in Heidelberg stellten, daß der Kurfürst bei seinem Sohn dahin wirken wolle, daß derselbe die Friedensverhandlung in Frankreich nicht hindere von wegen der 3 Stifter und Städte. Bei der mit den geheimen Räthen darüber gepflogenen Berathschlagung theilte Friedrich mit, daß die Gesandten ihm ad partem angezeigt, sie stünden so mit dem König, daß sie ihm dieses nicht wohl abschlagen könnten; wären aber sonst gar nicht gemeint, Pfalz Ordnung vorzuschreiben. Erst nach mehreren Tagen wurde den Berner Gesandten die officielle Antwort ertheilt, die nach Friedrich's Weisung dermaßen gestellt war, daß daraus abzunehmen, „Pfalz verstehe," wer die dem Frieden entgegenstehenden Hindernisse verursache, nämlich nicht der König, sondern diejenigen, „so das Regiment in Händen." Die Stifter begehre Joh. Casimir anders nicht, denn um die Religionsverwandten zu assecuriren. Protokoll im M. St. A. 90/12.

2) An der Yonne im nördlichen Theil des gleichnamigen Departements.

876. D. Ehem an Ldgf. Wilhelm.

1576 Mai 19. Heidelberg.

Ueber den Abschluß und die Bedingungen des Friedens.

Durchleuchtiger ꝛc. Wellicher gestalt der frid in Frankreich endlich beschlossen, werden E. F. G. aus meines genedigsten herren und S. Ch. G. geliebten sohns herzogen Joh. Casimir's schreiben nach der lengde vernemen. Der beschluß ist den 6. diß ergangen.[1] Dabei sein gewesen alle herren, so auf diser seiten, ausser des konigs von Navarra, der fern des wegs nit dabei sein konnen.[2] Auf des konigs seiten ist gewesen die alte konigin und ir tochter, die von Navarra, Montpensier, cardinal von Burbon, Momoranci, Morvillier, Limoges, Byron und Bellivre, und ist solcher fride als bald mit allen trumelen und herpauken bei Villeneuve le Roy ausgeschlossen und publicirt worden. Herzog Joh. Casimir hat sich in der ganzen handlung weislich, bescheyden und dapfer, auch den religionsverwandten zum besten erzeigt, also das S. F. G. herren und knecht die erhaltung ires lebens, einsetzung der gueter und erhaltung der cron zuschreiben. Die furnembste capita seind, das die religion durchaus in Frankreich frey exerciert soll werden, mit allem anhang, ausserhalb Paris und dem hof, doch das daselbst nyemand in seinem haus deßwegen molestiert oder gerechtfertiget werden soll.[3] Disen punct hat man weiter nit treiben konen;[4] man hofft aber, Gott werde noch weiter

---

1) Nachdem man über 8 Tage davon parlamentirt und tractirt, sei gestern Nachmittag endlich der Friede beschlossen, ausgeblasen und publicirt worden, meldete Joh. Casimir am 7. Mai aus dem Feldlager vor Villeneuve le Roy an der Seine (richtiger an der Yonne), nach Kassel, wie nach Dresden.

2) In einem Briefe an den Vater vom 9. Mai bedauert Joh. Casimir, daß er den König von Navarra wegen Weite des Wegs und weil sogleich nach dem Uebergang über die Loire die Tractation des Friedens begonnen, nicht habe ansprechen können. „Er hat sich unserer Religion erklärt und das Nachtmahl empfangen." — Interessant ist die darauf folgende Notiz: „Der Behem, so den Admiral umgebracht, hat wollen ausreißen, ist erhascht und erstochen worden."

3) Vergl. das Edict des Friedens (nach dem Herzog von Alençon Paix de Monsieur genannt), wie es am 14. Mai vom Pariser Parlament registrirt wurde, bei La Popelinière II, 299–304.

4) „Und ob wir wohl, schreibt Joh. Casimir dem Vater am 9. Mai, in der Tractation etwas ernstlicher hätten mögen anhalten, so sind allerhand Beschwernisse vorgefallen." — Friedrich aber wünscht, daß der König sobald als möglich durch deutsche Fürsten ermahnt würde, sich von strenger Beobachtung des Friedens nicht abwenden zu lassen; er hält dies für nöthig mit Rücksicht auf den Papst und andere dessen Nachbarn. „Friedrich an Ldgf. Wilhelm, d. Heidelberg, 19. Mai 76.

1576 Mai.

genad verleihen, auf das ime die ehr pleibe. In yedem gubernament wurdet ein parlament von halb Hugenoten und halb catholischen, sampt zweyen präsidenten auch underschiedlicher religion, zu erhaltung und administrierung der justitien verordnet. Alle herren sein restituirt in honores et bona. Dem herzog von Alanzon wurdet das herzogthum Anjou, Turreine [Tourraine] und Berry sampt demjenigen, was er zuvor hat, eingeraumpt. Der konig von Navarra bekompt sein land und guvernament auch, der prinz von Conde dergleichen, und wurdet ime uberdiß auch Perona,[1]) die statt und vestung, zur assecuration gegeben. Acht stett werden den Hugenoten, so sie selbst benennet, zu irer versicherung eingeraumpt, under denen, die sie vor haben, doch das auf des konigs kosten in denselben sye 1200 soldaten garnison mogen erhalten. In den ubrigen stetten, so sie auch innen haben, soll kein gubernator noch besatzung, dieweil es nit noth, sein. La Charite,[2]) dieweil sie dem herzog von Alanzon gelegen, soll ime 2 jar zu handen eingeraumpt werden. Herzogen Joh. Casimir gibt der konig an land und leut jerlich, S. F. G. lebenlang, 20000 franken auf dem herzogthumb und stadt Estampes,[3]) und dann noch 20000 franken auf den gefellen zu Chalon; dabeneben ein stettlin in Burgund[4]) und . . . .[5]) und bestallung auf 4000 pferd, so lang er den friden halten werde und S. F. G. nichts wider derselben gewissen zu thun schuldig sein soll.[6]) So hat auch der herzog von

---

1) Péronne im Departement der Somme.

2) La Charité an der Loire, im Departement der Nièvre.

3) Etampes im Departement der Seine und Oise.

4) Wird auch in einem Briefe Joh. Casimir's an Friedrich vom 9. Mai nicht mit Namen genannt, indem es daselbst heißt, der König habe ihm an Land und Leuten 30,000 Franken Einkommen in dem Herzogthum Burgund und eben so viel auf das Einkommen der Stadt Chalons in der Champagne verschrieben. — Friedrich schreibt seiner Tochter Elisabeth am 30. Juni 1570: „sonsten hat ihm der König neben 2 oder 3 Herrschaften im Herzogthum Burgund das Herzogthum Estampes, welches alles in die 50,000 Franken alljährlich ertragen soll, eingeräumt."

5) Die folgenden Worte, die in der mir vorliegenden Abschrift völlig unverständlich lauten: „und sein stalt auf 100 kunsten," sollen wahrscheinlich besagen, daß die Gefälle oder Einkünfte des Städtchens auf so und so viel Franken geschätzt sind.

6) In dem Briefe Joh. Casimir's an F. vom 9. Mai heißt es: „Zudem eine Bestallung auf 4000 Pferde, welche ich gleichwohl nicht annehmen wollen, weil sie sogar in genere gestellt gewesen, die Religion, mein Gewissen und das h. röm. Reich gar nicht darin ist vorbehalten gewesen; zudem auch eine Compagnie de cent hommes d'armes, darauf ich den Herrn von Clervant zum Lieutenant auch genommen, und auch zu Château-Thierry zum Gubernator bestellt; verhoff zu Gott, eine Kirche allda aufzubauen, denn in demselbigen Guvernement die Religionsverwandten keine Städte zu ihrer Versicherung erlangen können."

Alanzon J. F. G. das furstenthumb Chateautieri auf derselben lebenlang geschenkt, welches auch in 18,000 franken ertragen thut.[1] Dem Teutschen kriegsvolk wurdet yetz bar 170,000 franken erlegt; der ander halbe theyl innerhalb zweien jaren, wie auch dasjenige, was man meim herren herzog Joh. Casimir von vorigem last und dann herzog Wolfgang's lobseliger gedechtnuß reutern schuldig plieben.[2] Das ist genediger furst und herr die summa, was uns yetz von unsern leuten geschriben, welches alles mit mehren umbstenden E. F. G. soll ferner zugefertiget werden, dann es yetz in eil nit beschehen mogen. Sonsten schick E. F. G. ich hiemit in underthenigem vertrauen copiam, was der anglicus legatus in Gallia an mein genedigsten herren geschrieben, und werden E. F. G. die copei der alten konigin schreibens an J. Ch. G. auch empfahen. Der allmechtig Gott geb das dieser frid ꝛc. — Datum Heidelberg, den 19. Mai A. 1576.[3] — E. F. G. undertheniger diener Christoff Ohem.

1576 Mai.

Kassel, R. A. Orig.

---

1) „Der Herzog von Alenzon hat mir das Herzogthum de Chasteau-Thiery an der Marne gelegen, mein Leben lang eigenthümlich geschenkt; ich habe ihm meine 4 Karthaunen verehrt und geschenkt."

2) Aus der Stelle in F.'s Briefe an Elisabeth vom 31. Juli: Ist ihm (dem gemeinen Reitersmann) anfangs 4 Monat Sold, welches sich in die 1,700,000 Franken erstreckt, versprochen; letztlich müssen sie sich mit 2 Monaten ersättigen, und dieselbigen haben sie vor wenig Tagen nicht gar gehabt, und muß dennoch mein Sohn von dem Seinen 100,000 Franken zuschießen, die gedachten 2 Monate zu ergänzen, — ergibt sich, daß es sich nicht blos um 170,000 Franken gehandelt haben kann. — Joh. Casimir schreibt darüber dem Vater am 9. Mai, indem er die große Willigkeit seines Kriegsvolk lobt, es solle dasselbe in 8 Tagen 300,000 Franken, für 300,000 Franken Kleinodien und dann 3 oder 4 vornehme Herren zu Geißeln erhalten, bis noch 1,400,000 Franken gefallen, und des Königs Obligation und Rückbürgen geliefert sind. Bürgen sollen sein alle Cantone der Eidgenossenschaft in der Schweiz, der Herzog von Lothringen, Vaudemont, die 3 Stifter Metz, Toul und Verdun sammt Domcapitel und etliche Kaufleute. Auf die künftige Herbstmesse soll ein Monatsold fallen, und alle andere Messe nach einander 2 Monate erlegt werden. Der alte Reuterausstand wird nach diesem „gefallen" und alle Messe 2 Monate erlegt werden. Das englische geliehene Geld, 50,000 Kronen, hat der König auf der künftigen Frankfurter Fastenmesse zu erlegen auf sich genommen.

3) Am 21. Mai sandte Friedrich das in den Anmerkungen verwerthete Schreiben Joh. Casimir's vom 9. Mai in (fehlerhafter) Abschrift nach Kassel, nebst der deutschen Uebersetzung eines uns nicht bekannten Berichts des Rathes Dr. Beuterich, der die ganze Zeit über zu Paris der Friedenstractation beigewohnt. Beuterich erscheint bei Serranus als der Führer und Sprecher der pfälzischen Legation; in den Commentarii V, 182 und 196 finden sich Reden, die er an den König gerichtet.

1576 Juni 21. s. l.

877. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir und der Friede in Frankreich. Sendung franz. Weins.

Der Kurfürst hat gestern Nachmittag von Joh. Casimir ein Schreiben aus der Nähe von Chaumont erhalten, wonach derselbe mit seinem Kriegsvolk bald hier außen sein würde, wenn er die bereits versprochene Bezahlung erhalten könnte. Er hofft jedoch innerhalb 3 Wochen auf der deutschen Grenze zu sein, daselbst die Reuter abzudanken und sich zu Hause zu begeben.

Der König und seine Mutter möchten den Frieden gern halten, und demjenigen, was versprochen und das Pacificationsedict mit sich bringt, gern Folge leisten; sie werden aber, wie den Kurfürsten bedünkt, daran von denen gehindert, die es billiger befördern sollten. „Mein Sohn schreibt, er hab J. k. W. zum andern Mal lassen ermahnen, daß sie das Edictum um Paris auf 2 Meilen noch ins Werk richten wollen, daraus J. k. W. ernstlich Gemüth zu erkennen; aber es geht noch langsam genug zu."

Joh. Casimir schickt dem Vater 3 Faß französischen rothen und weißen Wein. Wenn der Landgraf noch zur Stelle wäre, so würde er denselben versuchen helfen können. — Herzliche Grüße und Empfehlungen. — „Der alte Mann hat mich im Schreiben aufgehalten, denn er ist darüber eingeschlafen, wie in Mitte dieses Briefes der Augenschein zu sehen. E. L. haben mich zu angenehmen Diensten ganz willig und um so viel mehr würden sie mich verobligiren, wenn sie sich in causa religionis bald erklärten." — Datum in Eile, den 21. Juni 76.

Kassel, R. A. Eigenh.

1576 Juni 29. Regensburg.

878. Die Räthe zu Regensburg an den Kurfürsten.

Kaiserliche Proposition. Kühle Haltung der Sachsen in der religiösen Frage. Vorstellung an den Kaiser. Die Polnische Frage.

Am 25. d. M. wurde der Reichstag eröffnet, [1]) in der Proposition aber „der Religion gar nicht, der Justitien obiter, derjenigen aber, so sich

---

1) Um von dem deutschen Reiche Hülfe gegen die Türken, die seit dem J. 1574 Feindseligkeiten in Ungarn verübten, zu erlangen, hatte der Kaiser, nachdem er schon auf dem Wahltage die Einwilligung der Kurfürsten dazu erlangt, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dessen Eröffnung vom 1. April bis 1. Mai verschoben wurde, in Wahrheit aber erst in der 2. Hälfte des Juni stattfand. In dem Ausschreiben waren als Berathungsgegenstände außer der Türkenhülfe die Handhabung des gemeinen Friedens und Beschränkung der Kriegswerbungen

der bedrängten Christen mitleidenlich angenommen, ganz ernstlich, jedoch unter einem andern Schein gedacht." [1]) Die Räthe wollen sich in allem der Instruction gemäß verhalten und besonders bezüglich der angeregten Executionsordnung auf dem beharren, was deswegen im J. 70 zu Speier vorgelaufen, „und werden diejenigen, so mehrentheils darunter gemeint, in ihrem Abzug und sonst ihre Schanze um so viel mehr in Acht zu haben wissen."

1576 Juni.

Nachdem, wie schon früher gemeldet, die kursächsischen Räthe sich geweigert, vor Eröffnung der Proposition in die Convocation der Religionsverwandten zu willigen, haben die Pfälzer unterdessen, um Zeit zu gewinnen und sich in künftiger Zusammenkunft darnach zu richten, das, was sie den Gesandten mündlich vorbringen wollten, schriftlich abgefaßt und nicht allein den Sachsen und Brandenburgern, sondern auch Andern mit dem Begehren zugestellt, die Schrift weiter zu verbreiten. Die Sachsen und Brandenburger aber wollten nicht gestatten, daß Andere hinzugezogen würden, ehe die kurfürstlichen Räthe unter sich einig wären. Erst das von ihnen Vereinbarte sollte den Andern ex uno ore vorgetragen werden, wie es altes Herkommen und besonders im J. 55 bei Aufrichtung des Religionsfriedens beobachtet worden. Obgleich die Kurpfälzer dagegen erinnerten, daß es auf den vorigen

---

und Truppendurchzüge, die Beförderung einer gleichmäßigen Justiz am Kammergericht, strenge Execution des kaiserl. Münzedicts und andere Angelegenheiten bezeichnet worden. Kurfürst F. ordnete dazu folgende Gesandte ab: Ludwig von Sayn, Graf zu Wittgenstein (Großhofmeister), Joh. Philipp Freiherr zu Hohensachsen, Gerhard Pastor, der Rechten Doctor (Vicecanzler zu Heidelberg), Philipp Wambold von Umbstadt (Burggraf zu Starkenburg), Wolf Haller, Melchior von Salhausen (Pfleger zu Nabburg), Ludwig Culmann und Joh. Hartlieb, beider Rechten Doctores. Die vom 4. Juni datirte weitläufige Instruction, welche der Kurfürst ihnen mitgab (M. St. A. 544/13 f. 62—96), hat Häberlin Bd. 10 in der eingehenden und sorgfältigen Geschichte des Reichstags bei den einzelnen zur Verhandlung gekommenen Materien in genügenden Auszügen mitgetheilt, so namentlich S. 15, 20, 70, 87 ff., und ganz besonders 236—59, wo es sich um die Erklärung des Religionsfriedens und die Abstellung der Religionsbeschwerden der Evangelischen handelt. — Aus der umfangreichen Correspondenz Friedrich's mit den Reichstagsgesandten nebst Denkschriften und Protocollen, so wie aus dem gleichzeitigen Briefwechsel mit befreundeten Fürsten, namentlich mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, können wir in Rücksicht auf den Raum nur einiges Wenige hervorheben, was uns für die pfälzische Politik und die Geschichte jener Zeit von besonderm Werth zu sein scheint.

1) Es ist damit der 2. Punkt der k. Proposition, die Handhabung des gemeinen Friedens und die Abschaffung der immer mehr einreißenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge betreffend, gemeint. Das Nähere bei Häberlin X, 69 ff.

1576 Juni.

Reichs-, Deputations- und andern Versammlungen anders gehalten worden, konnten sie doch nicht durchdringen und mußten sich, um Trennung zu verhüten, fügen. Als nun darauf die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten zur Berathschlagung kamen, ließen sich die Sächsischen und Brandenburgischen in ihren votis vernehmen, „das die sachen (welche wir gern, uff maß angeregte unsere schriftliche proposition anleitung gibt, doch mit mehrer ussurung gericht gesehen, wie dan albereit uff solchen fall schon die feder angesetzt gewesen) zu unterscheiden, dieweil etliche im religionfriden und etliche in desselben nebendeclaration begriffen und etliche nit, und den anfang von jungster alhie beschehener verschiebung zunemmen, dorumben wir uns auch an heut inligender schriften an die kei. Mt. mit inen vereinbaret, wie dan die chf. Sachsische dieselb letzlich selbsten corrigirt und durchstrichen, das mans an dem stilo leichtlich merken kan. Dieweil wir es nun nit weiter bringen mögen, haben wir an heut die furstliche, graffliche und stettische gesanten auch erfordert, und nachdem sich dieselben mit uns vereinigt, solche schrift disen abend der kei. Mt. neben den dorin specifizirten beilagen und alhie von newen einkommenen supplicationibus durch einen ausschuß ubergeben. [1]) Doruff sich dan J. Mt. erklert, das sie sich, was vormals, sonderlich A. 66 und A. 70, auch uff jungstem waltag J. Mt. hierunter angebracht, zuerinnern; das aber solches bisher unerörtert still gelegen, were uß furgefallenen wichtigen verhinderungen beschehen. Sie wolten aber die uberreichten schriften ersehen und nach befindung uff mitl und weg gedenken, das die unbillige beschwerungen genediglichen abgeschafft und die stende beider religion bei gutem friden, lieb und freundschaft erhalten werden möchten." Aus Polen ist Laski angekommen, um dem Kaiser Mittel und Wege anzuzeigen, wie er zur Krone Polen gelangen könne, während die andere Polnische Botschaft sich vernehmen läßt, daß man den Kaiser nicht zu einem König zu haben gedenke, woraus man erkennt, wie böslich der Kaiser durch Laski verführt wird [2]) 2c." — Regensburg, den 29. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 79. Orig.

---

1) Im Auszuge bei Häberlin X, 266 ff.; vollständig bei Lehenmann de pace religionis II, 20.

2) Nachdem Heinrich von Anjou aus Polen entflohen war, hatte Kaiser Maximilian die Wahl auf seinen Sohn Ernst, eventuell auf sich selbst zu lenken gesucht und war auch von einer großen Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Gnesen stand, zum König von Polen erwählt worden. Ehe er jedoch von der Krone Besitz nahm, erlangte eine andere Partei, die sich für den Woywoden Stephan Bathori von Siebenbürgen, den Gemahl der polnischen Prinzessin Anna, erklärte, das Uebergewicht, so daß Maximilian nur mit Gewalt die Regierung hätte an sich bringen können. Diese Gegenpartei ordnete nicht nur Gesandte an

879. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576 Juni 30. Regensburg.

Vom Reichstag; insbesondere die Türkenhülfe.

Die Gesandten Alençon's sind heute angekommen,[1]) und von dem von Hohensaxen angesprochen worden; es soll ihnen auch sonst alle Ehre erwiesen werden.

Lazarus von Schwendi ist noch nicht da; darum konnte man von ihm wie auch von Andern über die Erledigung des gefangenen Herzogs (Joh. Friedrich), den Landsbergischen Bund, das kölnische Stift, die Freistellung und was Bayern mit Sachsen davon tractirt, noch nichts erforschen.

Den ersten Punkt der kaiserl. Proposition, die Türkenhülfe betreffend, wurde heute in allen Räthen berathschlagt. Im Kurfürstenrath merkte man an Mainz, Trier und Cöln, daß sie sich in das weitläufige Werk nicht

---

den Reichstag ab, sondern auch an einzelne Fürsten Deutschlands, um zu verhüten, daß Maximilian die Unterstützung des Reichs gewinne. In Heidelberg erschienen in der 2. Hälfte des Juni Threcius und Lasicius, welche den Kurfürsten in der Ansicht bestärkten, daß man den Kaisern von allen Gewaltmaßregeln zurückhalten müsse, und zwar um so mehr, als in dem achtjährigen Waffenstillstand, den die Türken mit dem Kaiser gemacht, neben Frankreich und den Venetianern auch die Krone Polen inbegriffen wäre, so daß die Ersteren den für einen Feind ansehen würden, der einen derselben beleidige. Laski und andere Anhänger des Kaisers suchten diesen gewinnsüchtiger Weise auszubeuten. In diesem Sinne hatte Friedrich zu der Instruction, die er seinen Räthen mitgegeben (Häberlin X, 229), hinzu am 26. Juni ausführlich geschrieben. Vergl. Nr. 882. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der Kurfürst bei seiner Haltung in dieser Frage auch das Interesse des Protestantismus in Polen in Betracht zog; denn nie ließ er diesen Gesichtspunkt aus dem Auge. Zu dem Briefe an die Räthe in Regensburg vom 26. Juni finden wir die Nachschrift: „Wir lassen auch euch hiemit in originali zukommen, was uns die ecclesiae Poloniae in causa religionis zugeschickt, auf den Fall etwas deswegen furfallen solt, sich dessen haben zugebrauchen, und ist uns seithero von Schweizern, ob sie eine schickung naher Regenspurg abzufertigen bedacht, nichts weiters zukommen."

1) Wie F. unter andern an den Landgrafen Wilhelm am 26. Juni schrieb, waren kurz zuvor 2 Gesandte des Herzogs Alençon bei ihm eingetroffen, deren einer, de la Vergne, noch ein Papist, aber ein aufrichtiger Mann, der andere, Cussi (Coucy?) genannt, „unserer Religion zugethan" war, — welche dem Kurfürsten „von wegen des getroffenen Friedstands" congratulirten und zum höchsten geleisteter Hülfe und Beistands halben dankten. Sie reisten nach Regensburg weiter, um dem Kaiser und den Fürsten solchen Friedstand anzukündigen mit der Bitte, durch eine Legation und auf anderm Wege den König in Frankreich zur Aufrechthaltung des Friedens zu ermahnen.

1576 Juni.

einlassen, aber doch dem Kaiser eine mitleidenliche Hülfe alsbald bewilligen werden, da man, auch wenn man anfangs die Beschwerungen der verarmten und durch vielfältige Durchzüge, Theuerung und Mißwachs heimgesuchten Unterthanen, auch die Sperrung der Commercien und den Mangel der heurigen Früchte vorschützen wollte, doch zuletzt etwas würde thun müssen. Die Sachsen und Brandenburger aber werden, wie man an ihren Votis merkt, dabei nicht stehen bleiben, sondern „viel ein Mehreres eingehen," weshalb die Pfälzer mit weiterer Ausführung der angeregten Beschwerungen („welches gleichwohl bei den andern nicht besonderes Ansehen gehabt") mit den Geistlichen sich verglichen, ohne sich jedoch der Hülfeleistung halben soweit zu erklären.[1]) — Regensburg, 30. Juni 76.

M. St. A. 110/1 f. 116. Orig.

1576 Juni 30. Heidelberg.

880. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Der Abt von Fulda. Aus dem Collegium Germanicum zu Rom.

Die Uebertragung der Administration des Stiftes Fulda von dem Abt Balthasar auf den Bischof Julius zu Würzburg[2]) hält Friedrich mit dem Landgrafen für eine papistische Praktik, um das angefangene Werk (der katholischen Reaction) mit größerer Autorität hindurchzudrücken und den Adel und die Stände A. C. auf dem Reichstag zu stillen. Es ist männiglich bewußt, daß der Bischof ein großer Jesuiter und mit demselben Teufelsgeschweiß ganz und gar umgeben ist. Der Kurfürst glaubt auch nicht, daß diese Dinge ohne Wissen und Erlaubniß der k. Mt. und des Erzbischofs von Mainz vor sich gehen.

F. theilt dem Landgrafen Abschrift eines ihm auf wunderbare Weise mit vielen anderen Briefen in die Hand gekommenen Originalschreibens mit,

1) Zwei Tage später (2. Juli) melden die Räthe schon, daß man, so viel sie vernehmen, den Kaiser mit einer stattlichen Hülfe und Steuer nicht verlassen, sondern viel mehr, als A. 59 geschehen, bewilligen werde. Um die Stände desto eher zu bewegen, sollen etliche Landsassen und Herren aus Oestreich, Steiermark, und anderen den Türken nahe gelegenen Orten nach Regensburg kommen, ihre Noth zu klagen und um beharrliche Hülfe anzusuchen. Im Fürstenrath wird solcher Punkt gegen das alte Herkommen durch einen Ausschuß tractirt, was zur Einwilligung nicht wenig helfen wird. Die Pfälzer müssen fürchten überstimmt zu werden.

2) Die Vorgänge, unter welchen der als Verfolger der Protestanten bekannte Abt Balthasar im Streit mit Capitel und Ritterschaft die Regierung des Stiftes an den Bischof Julius von Würzburg für einige Zeit abtreten mußte, siehe bei Heppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, S. 134 ff.

„so gen Rom ins neue Collegium Jesuitarum Germanicum gehörig, daraus wir verstanden, daß eine große Anzahl des Adels ihre Kinder in solchem Collegio daselbst allbereit haben und instituiren lassen, also wohl zu ermessen, was sie künftig Gutes in Deutschland anstiften werden. Auf unserer Seite richten wir die Schanz zu Grunde, die Papisten aber nehmen ihrer Schanz wohl wahr und richten täglich mehr auf und an, und werden E. L. aus obberurter Copei der Jesuiter Schreibens vernehmen, was sie der begehrten Freistellung halben für Gedanken haben. — Der Kurfürst ist nach einem gestern von Joh. Casimir erhaltenen Schreiben der tröstlichen Hoffnung, daß derselbe innerhalb wenig Tagen bei ihm ankommen werde. — Heidelberg, den 30. Juni 76.

1576 Juni.

M. St. A. 110/3 f. 10. Concept von Ehem's Hand.

881. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 Juli 3. Kassel.

Was hinter der Fulda'schen Sache verborgen liegt.

Hat über die Vorgänge zu Hammelburg (im Stift Fulda) in den letzten Tagen Genaueres erfahren, wonach in der That der Abt Balthasar seiner Regierung entsetzt und an seine Statt mit seiner tali quali Verwilligung der Bischof zu Würzburg zum Administrator verordnet ist.

„Nun wissen wir warlich in unserer einfalt nicht zueschliessen, ob wir diese dinge und verlaufungen vor schimpf oder ernst verstehen sollen; dann das ein kra der andern die augen ausbicken und ein jesuiter den andern verfolgen solte, solchs dunkt uns, sonderlich bei jetzigem angehendem reichstage und nach gelegenheit dieser leüft, nicht wol glaublich zu sein. Achtens derwegen dahin, das anguis in herba latere und diß ganze werk von den papistischen practicanten dahin angesehen sey, das man uns die klage und vorstehende publicirung keisers Ferdinandi declaration darmit zu hindertreiben sich unterstehen wolle, und do man umb diser verenderung willen das erhalten könte, das die vorstehende ansuchung umb erhaltung publicationis keisers Ferdinandi declaration uff disem reichstag nicht geschehe oder zum wenigsten als supervacanea et emortua möchte verschoben oder gar uffgehoben werden; wurd man alsdan die baiden prälaten leichtlich mit einander vergleichen und den bischof zue Würzburgk dahin zuweisen wissen, das er dem abt die administration wiederumb ließ zukommen: also wird das lezte ärger als das erste werden.

Dise suspicion vermeret uns nicht wenig, das vorgeben wird, das solche degradation mit vorwissen und gutachten des churfursten zu Meinz,

1576 Juli.

herzogen von Baiern, ja wie ezliche sagen, des cardinals Meroni [1]) selbst soll geschehen sein, welche sonder zweifel nichts mit gutem willen werden nachgeben, so irer religion abtreglich und der reformirten zuetreglich sein magk. Darumb halten wir darfür, das ungehindert diser collusion man mit unser rechtmessigen und wolbegründten forderung umb confirmirung und publicirung keisers Ferdinandi declaration uff disem reichstag hette vortgeschritten und solche mit ernst getrieben und nicht uff einen andern reichstagk und also uff die lange ban verschieben lassen ꝛc." — Kassel, den 3. Juli A. 76. — Wilhelm ꝛc.

M. St. A. 110/3 f. 212. Orig.

1576 Juli 5. Heidelberg.

882. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

Die Religionsfrage. Cardinal Morone. Nothwendigkeit der Eintracht. Türkenhülfe und Polnische Frage. Die Einmischung in „fremde Händel" und die deutsche Libertät.

Hat die Berichte der Gesandten vom 29. und 30. Juni nebst Beilagen erhalten. Auf die in der kaiserl. Proposition berührten Punkte sind die Räthe im Allgemeinen hinlänglich instruirt; auch kennen sie des Kurfürsten Meinung aus den frühern Verhandlungen. Indeß will es F. an folgenden Erinnerungen nicht fehlen lassen.

„Und nemblichen, als in berurter proposition der religion gar nicht gedacht, solchs sollte uns zwar in betrachtung, das derntwegen dises orts ringe verbesserung zuverhoffen, so hoch nit anfechten; möchten aber wol leiden und wundschen, das nurn nichts da entgegen abermaln getrachtet und angesponnen, in massen euch zum theil noch indenk, wie vor zehen jarn zu Augspurg bescheen, alda wir von ungeferden darzu kommen; daruff gleich bald die Baionisch und andere büntnussen, ja alle seithero in und ausserhalb reichs fürgangne und noch werende unrugen und viel christliches blutvergiessen gefolget ist, welchs izo desto mer zubesorgen stehet, weiln der cardinal Moronus sich so zeitlich uff die bane gemacht, welcher vor andern ein abgefeumbter practicirischer kopf und zu denen hendeln fast qualificirt sein solle. [2]) Darumben ein notturft, das ihr in denen sonderbarn religions-

---

1) S. über den Cardinal Morone die folgende Nummer und Anm.

2) Ranke (sämmtliche Werke VII, 108) nennt den Cardinal Morone „den geschicktesten kirchlichen Diplomaten, der je gelebt hat," und beweist aus den bei Theiner, Annales ecclesiastic. T. II. abgedruckten Briefen des Cardinals, wie sehr er die Seele des Widerstandes war, auf den die Forderungen der Protestanten auf dem Reichstage stießen.

versamblungen dannochten hievon anregung und erinderungen thuent, was nemblichen obberurter gestalt, insonderheit auch auf der kei. Mt. selbsten kurzs daruff zu Fulda gethane warnunge, was wider die ultramontanos der zeit andere furgefaßt und fürter eines nach dem andern im werk also erfolget seie, dasselbe auch noch immerfort weren thue, ja schon im reich hin und wider durch das eingeschlichen jesubiterisch geschmais ebenmessig angezettelt, und ligt ferner nur an dem, das man wie bisher diserseits noch ein kleine zeit allentheils schlaffend zusehe ꝛc."

1576 Juli.

Sie sollen die religionsverwandten Stände ermahnen, den geschwinden giftigen Anschlägen entgegen zu trachten, sich besser zusammen zu thun, und sich keineswegs spalten zu lassen, wie namentlich der päpstliche Gesandte, nicht weniger als zu Augsburg geschehen, versuchen wird.

Auch mit den anderen kurfürstlichen Abgesandten sollen sie, so viel ohne Verletzung der Hauptsachen immer geschehen kann, jede Trennung vermeiden.

Mit der der k. Mt. überreichten Schrift ist F. im Allgemeinen zufrieden, hält es aber für nöthig, daß solche Dinge, wie sie in genere wohl verfaßt und angebracht, fürderhin omni habita occasione in specie fortgetrieben und besonders aber denen von Bibrach und Andern, welche wegen obliegender Gefahr nicht werden erscheinen können, die Hand geboten und dahin getrachtet werde, daß unpartheiische Commissarien beiderlei Religion an solche Ende geordnet werden. — Was die begehrte Türkenhülfe betrifft, so findet der Kurfürst, daß es eben das vorige Lied ist, worauf die Räthe hinlänglich instruirt sind. Ein Einbruch des Türken ist während des achtjährigen Waffenstillstands nicht zu fürchten, wenn man ihn mit der Polnischen Handlung nicht reizt. „Und sollt ihr euch keineswegs von unserntwegen in das gesuchte weitleüfige werk oder einig kriegswesen einlassen, noch auch hierzu sonderbare gelthulfen zulaisten bewilligen. Dann wir es genzlich darfur halten, je mer man gelts hierzu vertröste, je mer man ursach und anlaitung gebe den Türken zuirritirn und grössere beschwerungen auf sich zuladen."

„Da aber J. Mt., wie wir gleiche beisorg tragen, etwas uß mitleiden an gelt bewilliget werden solte, habt ihr euch mitgegebner instruction gemeß darin zuverhalten und es eurs theils dahin zudirigirn helfen, [das solches] mit eim andern dann des Türken namen beschehe, auch die ziel und termin zu dern erlegung so fern hinaus erstreckt werden, damit es den stenden und deren underthanen (welche dann diser lands orten dises und nechst künftiges jars schwerlichen etwas geben könden) erschwinglich seie. Darbeneben ihr auch iderzeit, da einiger bewilligung gedacht, anregung zuthun, das in anderen volgenden, sonderlichen dem gesezten executionspuncten nichts nachtheiligs und dem reich oder dessen glidern präjudicirlichs und bedenklichs tractiret

1576 Juli.

noch statuiret werde, uff welchen fall dann wir zu einiger angeregter hülfleistung nicht verpunden oder schuldig sein wolten, welches ihr auch künftig bei dem andern puncten, da es euch nötig bedunket, iderzeit zu widerholen rc."

Bezüglich der Polnischen Sache ließ es F. bei dem frühern Befehl bewenden. Laski's Ankunft und Vorgeben irret ihn nicht, da der Mann aus frühern Handlungen hinlänglich bekannt ist, so daß zu verwundern, daß Verständige in solche Leute soviel Vertrauen setzen, welche nur ihren Gewinn hierin suchen. Daß nun die Deutschen und das Reich denen ihre Säckel mit Geld füllen sollen, will sich übel reimen. [1]) — Hat entgegen der Meldung der Gesandten von unterrichteter Seite erfahren, daß die Preußen, namentlich der Adel, zu Bathori halten. Damit sie möglichst gute Nachrichten empfangen, sollen die Räthe mit den Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich und andern vertrauliche Correspondenz halten. — Die Gesandten der Polnischen Stände, die des Reichs Feinde nicht sind, haben allen Anspruch auf dem Reichstag gehört zu werden.

Was den zweiten Prinzipalpunkt, die Landfriedensexecution, betrifft, so werden die Räthe alles das zurückzuweisen wissen, was von Einmischung in fremde Händel, auch von geforderter Aufzeigung der kaiserl. Patente und „dergleichen gesuchten geschwinden Griffen" darin gesetzt ist. Dasjenige, was in den Niederlanden und Frankreich vorgegangen ist und noch nicht aufhört, kann man mit Nichten für fremde Händel, sondern nur für solche halten, die uns hart mit betreffen", ja die auch wol uber uns zum theil craft obangeregter zu Fulda furgangner kai. warnunge würklich gemainet und berait gangen weren, da es der gütige Gott so lang nicht hette verhütet und abgewendet. Zu dem auch daher zubescheinen, das es nicht frembde hendel, weiln sich der pabst, wie auch die kei. Mt. selbsten und andere mer drumben annemmen, darzu furschub, furderung oder verhinderung thun, und da es also argumentirens gülte, würde man sich aller Italianischen, Schwedischen, Polnischen, Lieflendischen, Dennemärkischen und also aller andern gleichmessigen handlungen dergestalt entschütten und sagen konden: quid ad nos si moriantur Greci? Ueber das werden wirs zwar zu allen theiln in seckln wol innen, was wir an so langer unaufhörlicher versperrung der commertien für mergklichen abgang erdulden, und obs das reich nicht selbsten berüre, und kan ein iglicher bei sich leichtlichen

1) In einem Schreiben an den Landgrafen Wilhelm vom 13. Juli spricht F. die Befürchtung aus, daß man unter dem Schein der Türkenhülfe dasjenige werde zahlen müssen, was man den Polacken in die Tasche geworfen und andere ihrer M. dargeliehen, welches sich auf etliche hundert tausend Thaler belaufen solle.

ermessen, ob nit viel billicher dasjenig, so der Polnischen sachen halben jezo gesucht wurd, fur frembde hendel zu achten seie. So ist es ja nicht selzam, auch ganz unverbotten, mit benachparten landen und regenten in guter nachparlicher correspondenz zusitzen. Dann so ainfaltig keiner ist, der nicht wisse, was es seie, einen guten oder bösen, starken oder schwachen nachparn zu haben."

1579 Juli.

„Und ist euch zuvorn bewust, wie es mit den angezogenen kei. patenten anhero zugangen, das nemblichen solche zu den benachparten unrugen dem einen theil freiwilliglichen gegeben, dem andern aber solche verwaigert und ganz ernstliche verbott geschehen. Derwegen solt ihr euch bei disen puncten habender instruction gemeß verhalten, und lassen euch hierbei abschrift zukommen, was wir eben dises puncten wegen an die beide unsere benachparte mitchurfursten Meinz und Trier, weiln es die glegenheit also geben, gelangen lassen.[1]) Daruff wir uns keinen zweifel machen, beide ihre LL. werden dern reten zu Regensspurg dasselbe nicht verhalten, uff welchs ir und was von inen darinnen erfolget, achtung zu geben und fürter darnach zugerichten, euch auch dessen gegen andern gleichmessig vernemmen zulassen und also durch dise gelegenheit sie dahin zu vermanen uff die wege und mittel zu brachten, wie dem hauptwerk aller sollicher unrugen und beschwerungen abzuhelfen, sampt das man desto weniger bedenken habe, die angemute und furtgeschlagene schickungen noher Frankreich zuthun, umb fleise handhabe uffgerichten relligion fridens, auch dergleichen bei den Niederlanden einest zu befürdern, damit nicht durch solch langes zusehen andern ursach gegeben, des orts die hende einzuschlagen, wie dan bewust, das darnach vleissig gedrachtet wurdet. Ob nun dasselbe mit des reichs nuzen und reputation kónde zugehn, stehe wol zuerwegen."

„Bei disen puncten were auch der sachen fast dinlich, das durch die von Straßburg und andere ihrs gleichen stette ihre hiervor uberraichte gravamina

1) Auch dem Landgrafen Wilhelm schickt F. Abschrift von dem an Mainz und Trier gerichteten Briefe und hofft, daß auch der Landgraf seinen Räthen gleichen Befehl gibt und Anderen die Augen zu öffnen weiß. „Sollte man laut des 2. Artikels der Proposition gegen die deutsche Freiheit, wie A. 70 zu Speier auf der Bahn gewesen, unterstehen zu statuiren, uns Deutschen ein Gebiß anzulegen und denjenigen, so den bewußten Christen Hülfe geleistet, eins drein zu schlagen, welches das Schlänglein, so darunter verborgen und E. L. als dem Verständigen zuvor bewußt ist, und wir Deutschen dasselbe nachgeben sollten, so möchte man wohl von uns sagen, wir wären in der Fastnacht geboren." „Das sind aber, heißt es an einer späteren Stelle, die rechten Mittel, eins mächtig zu werden, wenn man ihm die Flügel bindet und Schwingfedern ausrupft, daß er nicht mehr fliegen kann." — Der Erfolg zeigte, daß F. für seine Ansichten von deutscher Libertät auch in katholischen Fürstenkreisen Zustimmung fand. Häberlin X, 73—87.

1576 Juli.

abnemmender commertien halben izo repetiret und also dadurch dise sachen desto mer gedrieben wurde, wie wir auch befelhen mit gemelt Straßburgischen gesandten in dem und sonsten, worin es euch nach gelegenheit dern personen füglich dunkt, gute correspondenz zu halten......"

Nachschrift.

Hat aus einem dritten Schreiben vom 2. d. M. vernommen, daß bei der Türkenhülfe andere viel mehr, als im J. 59 geschehen, bewilligen werden. Er hätte kein so großes Bedenken, ein geringes weiter zu thun, wenn es in der armen Unterthanen Vermögen jetziger Zeit wäre und man nicht vorher schon zur Genüge wüßte, daß dies Geld nicht zu den vorgegebenen Sachen und Nöthen, sondern wohl zu andern Händeln gebraucht würde, wobei wenig Gedeihen und Segen sein könnte. Es bleibt daher bei der Instruction, und wenn andere weiters bewilligen, so haben die Räthe sich zu erbieten, darüber nach Heidelberg zu berichten. „Und irret uns in dem nicht, was Andere diesfalls thun, welche wohl leicht hierin willigen, aber bei verzogener Leistung einen gnädigeren und entsessenern Fiscal haben als wir." „So ist's auch sonderlich mit denjenigen Ständen und Unterthanen, die sich allein von Weingewächs nähren, und erhalten müssen, aber nun in zwei Jahren nichts oder wenig zu erwarten und ganz ungewiß, was fürder erfolgen kann, viel anders beschaffen denn mit andern, die dergleichen Schaden nicht empfangen." — Die Bildung eines Ausschusses im Fürstenrath ist als eine unstatthafte Neuerung zu tadeln, da es in Geld- und Religionssachen dergestalt nicht Herkommen ist. — Heidelberg, 5. Juli 76. — Friderich &c.

M. St. A. 110/1 f. 155. Orig.

1576 Juli 7. Regensburg.

883. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

Türkennoth; Willigkeit zur Hülfeleistung.

Als es wieder zu einem „Rathgang" kommen sollte, erhob sich zwischen den Mainzern und Sachsen Streit wegen des Ansagens. Jene ließen dies durch einen Canzleischreiber thun, während die Sächsischen vermeinten, daß das Ansagen auf ihren Befehl durch den Reichsmarschall geschehen sollte; sie wollten daher nicht zum Rath kommen. Erst nach vier Tagen gelang es, einen Vergleich herbei zu führen.

Inzwischen berief der Kaiser aller Stände Räthe und Botschaften zu sich und hielt ihnen persönlich die große Gefahr und Noth der Türken halben vor; mit einem Geringen sei nicht geholfen, sondern es müsse statt eines Römerzugs eine beharrliche Hülfe sein. Als dann die Pfälzer sich bei den

Einzelnen im Geheimen erkundigten, was sie endgültig zu thun entschlossen wären, ließen die Brandenburgischen sich vernehmen, daß, obwohl ihres Herrn Unterthanen zum Höchsten verarmt und mit einer merklichen Schuldenlast beladen wären, so daß einige Türkenhülfe schwer zu erheben sei, während es ihr Herr in der Kammer auch nicht habe, so müsse man doch den Sachen helfen. Nach ihrer Meinung sollte der einfache Römerzug 12 Monate lang, wie im J. 70 zu Speier, obwohl der Kaiser damit nicht zufrieden sein werde, bewilligt werden.

1576 Juli.

„Die Sachsischen lassen sich vernehmen, man könne so viel nicht willigen, sie wollens mit und noch mehr darüber bewilligen.

Denen im fürstenrath ist durch ihre directores und Osterreichische der weg des gemeinen pfennings ungeverlich uff maß, wie derselbig ꝛc. 42 umbgelegt, furgebildet worden.

Die landgravische Hessischen haben bevelch den einfachen römerzug uff zwelf monat zu bewilligen, wie anno ꝛc. 70 zu Speier geschehen; mit denen stimmen andere mehr zu.

Gestern vor mittag ist man im chfl. rath so weit kommen, das Trier obangeregte Speirische hulf und, wa es nit genug, noch sechs monat weiter bewilliget, Coln aber fast uff den gemeinen pfenning gedeutet. Wir an stat E. chf. G. haben uns uff die bewilligung, welche A. 59 weiland keiser Ferdinanden beschehen und 500000 fl. einmal ertragen vermag, habender instruction vernemmen lassen, mit dem anhang, das J. kei. M. solche bewilligung dozumal zu ganz gnedigem und freundlichem dank angenommen, wie wir auch dorfur hielten, die izt regirende kei. Mt. wurde nicht weniger iztmals mit solcher hulf wol contentirt sein, und das deroselben nicht allein die itzige ungelegenheit der stende und unterthanen, sonder auch das in wehrendem fridstand der stende billich genzlich zu verschonen zu gemuet zufuren, damit nach verlauf des achtjärigen fridstands die stende uff den notfall desto mehr der kei. Mt. die hulfliche hand bieten konten, welches aber unmuglich sein wurde, wan inen hierzwischen nit ruhe gelassen werden solte, bei welchem allen wir gleichwol auch vermeldet, das vor allen dingen vonnotten sein wolte, in den Niderlanden einen bestendigen friden uffzurichten, sonsten würde es den stenden, so dem Rheinstrom am nechsten gesessen, fast schwer fallen, etwas zuleisten. Heut diesen morgen ist man im churfursten rath nach vilen umbfragen so weit kommen, das Trier, Coln und Brandenburg den einfachen römerzug uff 16 oder 18 monat lang bewilliget, denen dan Saxen und Meinz beifall gethan, und stehet nunmehr davon zu reden, uff welches unter disen zweien zu schliessen, nemlich ob 16 oder 18 monat zu bewilligen. Wir halten es aber endlich darfur, der fünf churfürsten räthe alle werden uff die 18 monat schliessen, und ist wolzubesorgen, es werde dabei auch nit bleiben, sondern

1576 Juli.

die contribution bis uff 24 monat einfach gelangen. Wir sind bishero bei unser habenden instruction gebliben; allein damit man wissen möchte, wie die summen der 500,000 fl., daruff unsere instruction gerichtet, bei den stenden einzubringen, haben wir den einfachen römerzug 8 monat lang furgeschlagen, welche zusammen nit gar 600000 fl. ertragen. Wir haben auch bei disem furschlag nit allein die notwendigkeit des Niderlendischen fridens erholet, sonder auch austrucklich gemeldet, das wir weder in disem noch andern puncten endlich schliessen könten, es hette dan die kei. Mt. sich zuvorderst uff der stende der Augspurgischen confession ubergebene schriften resolvirt, welchen vorbehalt die Brandenburgische assumirt und erholet, die Sachsischen aber gar darwider sich vernemmen lassen."

Da sie, die Räthe, also überstimmt werden, erwarten sie des Kurfürsten Resolution darüber, ob sie auf dem ersten Befehl beharren oder mit dem bereits fast endgültig gefaßten Beschluß sich vergleichen sollen. Sie haben Nachricht, daß man im Fürstenrath die begehrte Contribution auch hoch spannen werde, und da sie sich erinnern, daß der Kurfürst, wenn er auch auf frühern Reichsversammlungen, wie insbesondere A. 66 zu Augsburg, seine Angelegenheit angezogen und deshalb weniger, als sonst insgemein bedacht gewesen, bewilligt, dennoch sein „Angebühr" vermöge gemeiner Bewilligung wie andere Stände völliglich entrichtet, so geben sie zu bedenken, ob es nach Gelegenheit jetziger Zeit und noch bevorstehender weiterer Tractation, namentlich des andern Hauptpunktes der Proposition, rathsam sei, sich von andern zusammenstimmenden Ständen vergeblich abzusondern, den Undank zu verdienen und doch nichts damit auszurichten. [1])

---

1) F. anwortete darauf am 13 Juli, daß er die Gefahr, die von dem Türken drohe, für nicht so schlimm erachte, indem derselbe, zur See mit Italien beschäftigt, zu Lande nichts unternehmen, sondern den Frieden halten werde, wenn man ihn nicht unnöthiger Weise reize. Der Kurfürst will daher nicht mehr als einen einfachen Römerzug 12 Monate lang bewilligen, und auch dies nur unter der Bedingung, daß die übrigen Punkte der Proposition nach Gebühr erledigt werden, „und irret uns nicht, was Sachsen disfalls thut, welcher villeicht daher mehrern vortheils dann wir zuverhoffen, auch villeicht ein guten theil solches gelts für seine hinaus gelegten summen selbsten zu gewarten." Sollen dem Kaiser die Lage der Pfalz vorstellen, daß es nämlich abgesehen von allem andern mit den pfälzischen Landen eine weit andere Gestalt als den Mitkurfürsten hat, „welchen die ingesessene graffen, herrn und von adl sampt deren aller underthanen hierzu zu steuer kommen; da hingegen die unserige (ungeachtet dieselben in unsere regalien mitbegriffen und wir die von J. Mt. und dem reich zu lehen dragen) iziger Zeit dern angepür J. Mt. besonder verrichten, wie ihr uff den fall das alles wol auszufüren wissend." Auf den gemeinen Pfenning, auf den etliche hingedeutet, sollen sie sich auf keinen Fall einlassen.... Datum Heydelberg, den 13. Juli 1576.

Sie berichten ferner, daß sie schon etliche Male die Kursächsischen und Brandenburgischen Räthe ersucht, mit ihnen und andern evangelischen Botschaften bei dem Kaiser um die besprochene Resolution anzuhalten; „aber die Sächsischen alle Male hinter sich gezogen, wie auch noch." Sie wollen unnachsichtlich anhalten und an sich nichts fehlen lassen ꝛc. ꝛc. — Regensburg, d. 7. Juli 76.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 147. Orig.

884. Die Räthe aus Regensburg an den Kurfürsten.

1576 Juli. 11. Regensburg.

Der Kaiser und die Religionsfrage. Große Selbstbeschränkung der Evangelischen. Türkenhülfe.

Nachdem die kaiserl. Resolution auf die von den evangelischen Ständen überreichte Beschwerungsschrift sich bisher verzogen, und die andern Gesandten und besonders auch die Kursächsischen und Brandenburgischen ihrem Befehle gemäß mit ihnen sich dahin verglichen, vor Erlangung jener Resolution sich in keinen endgültigen Beschluß bezüglich der proponirten Hauptpunkte einzulassen, haben sie gestern nebst den Sächsischen und den Brandenburgischen Räthen sammt des Fürsten- und des Städteraths Ausschuß den Kaiser mündlich und schriftlich laut beiliegender Copie [1]) um Beförderung der Resolution gebeten. „Doruff dan J. Mt. sich erstlich der verweilten resolution entschuldigt, mit vermelden, das sie gleichwol berurte vorige schriften zuverlesen forgenommen, sie hetten aber andern obligenden wichtigen sachen und gescheft halben bisher nicht gar dordurch kommen mögen, woltens doch noch mit ehistem thun und sich sovil möglich uffs förderlichst erkleren. Müssen also desselben erwarten und vermerken wir darneben von gedachten churf. Saxischen und Brandenburgischen reten sovil, das es inen, wie auch der andern evangelischen fursten gesandten allein umb die in A. 55 gegebene nebendeclaration des religionfridens zuthun, und das sie sich in den ubrigen angebrachten gemeinen und sonderbaren gravaminibus nit vil uffhalten oder bemühen, wie sie dan albereit dorinnen eng beschlagen gehen, und wie wir verstehen allein bitsweis handlen, darzu die gesuchte freistellung, als die dem religion friden irem vermeinen nach zugegen, auch nit hart treiben, sonder ebenfals nur bitten helfen werden. Was nun hierunter fur guts zuverhoffen, das ist leichtlich zu ermessen. Es soll aber, was erfolgt, E. chf. G. hernacher nit weniger gehorsamblich verstendigt werden und bei uns an fleissiger ermanung, erinnerung und erhortation nit manglen. . . . ."

1) Häberlin X, 288; Lehenmann a. a. O. II, 21.

1576 Juli

„Disen morgen ist man wider zu rath gangen, in meinung, den puncten der contribution bis zur relation zubeschliſſen, wie dan durchs merer wider unser votum uff 16 monat einfach zu 4 jaren zuerlegen geschloſſen worden. Als aber beneben uns die Sächs- und Brandenburgische räthe in einiche relation, so dem furstenrath geschehen sollen, anderer gestalt nit willigen wollen, dan mit ustrucklicher vermeldung, das ihre und unsere conditionaliter und bedingter maß gethane bewilligung anderer gestalt nit gelten soll, es habe dan die kai. Mt. die deroselben angebrachte der evangelischen stend gravamina, obangerechte weiland kaiser Ferdinandi nebendeclaration belangend, zuforderst geburlich erörtert, in welche limitirte relation der geistlichen churfürsten räthe nit willigen wollen, ist man urblötzlich ungeschafter ding von einander gangen, und konnen wir nunmehr nit wiſſen, ob und wie bald man wider zu rath gehen wird, alſo zuvermutten, die kai. Mt. werde nach erlangter kuntschaft diser verlauffenheit sich bald in ein oder den andern weg resolviren, deſſen man zu erwarten ꝛc. ꝛc. — Regensburg, d. 11. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 174. Orig.

1576 Juli 12. Heidelberg.

885. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Die Fuldasche Sache und die Deklaration des Religionsfriedens. Das Jubeljahr in Mainz und Trier.

Indem F. die Vorgänge im Stift Fulda allseitig erwägt, will ihn fast bedünken, es würde vielleicht dahin gespielt sein, daß der Abt wegen seines bisher erwiesenen jesuitischen Eifers zu einer höhern Prälatur promovirt und dann des Stifts Fulda Unterthanen durch einen stärkern Vorsteher bezwungen werden, „welches vielleicht Andere nach uns mit der Zeit erfahren können.“

Man hätte früher auf die wiederholten Klagen der Fuldaschen Ritter- und Landschaft anders verfahren und dem Werk einen beſſern Nachdruck geben müſſen. Es bewährt sich auch hier wieder das Wort, daß die Kinder der Welt fürsichtiger und emsiger in der Beförderung der Abgötterei sind, als die Andern in der Erhaltung von Gottes Ehre. Die kleinmüthige und undankbare Fahrläſſigkeit wird sie zuletzt selbst hart treffen.

Der Landgraf, mit der Mehrzahl der Ritterschaft persönlich bekannt, werde dahin trachten, Anleitung zu geben, wie die Jesuiten von dannen geschafft und die christliche Religionsübung zeitig gesichert werde. — Auf dem Reichstag ist die Declaration des Religionsfriedens mit um so größerem Ernst zu urgiren, als der jetzige Kaiser, der bei Aufrichtung der Declaration ge-

wesen sein wird, davon gut Wissens, auch der christlichen Religion allerhand Erfahrung und ohne Zweifel „auf weiland Kaiser Ferdinand einen bundlichen repectum hat." [1])

1576 Juli.

In einer Nachschrift spricht F. von dem mit einem bisher ungewöhnlichen Gepränge zu Mainz, Trier und Coblenz gefeierten Jubeljahr, bei welcher Gelegenheit in beiden Erzbisthümern eine mit großen Ablaßverheißungen ausgestattete Bulle im Druck erschienen, worin mit goldenen Buchstaben gesetzt ist: „und um der christlichen Fürsten Einigkeit, Ausrottuug der Ketzereien und der heil. Mutter, der christlichen Kirche Erhöhung," — was darum zuvermerken nöthig, weil die Dinge jetziger Zeit mehr denn bisher so stark getrieben und urgirt, da doch die Papisten selbst mehrentheils in ihren Gewissen überzeugt sind, daß es nur ein unnütz Gaukelwerk. Was diese Leute für christliche Fürsten, auch für eine Muter und christliche Kirche meinen, weiß Jedermann. Um so mehr thut es noth, Achtung zu geben, und daher wäre gut, wenn der Landgraf bei dem Kurfürsten von Sachsen für gute „Unterbauung" sorgte. Denn so viel F. von seinen Räthen zu Regensburg vermerkt, haben die kursächsischen Räthe zur Forttreibung des Deklarationswerks mehr Hinderung denn Beförderung gethan. — Heidelberg, 12. Juli 76. — Friedrich ꝛc.

M. St. A. 110/1 f. 232. Cop.

---

1) In Gemäßheit dessen sandte Friedrich noch an demselben Tage seinen Räthen zu Regensburg nebst Abschrift der Hessischen Correspondenz den Befehl, mit allem möglichen Fleiß dahin zu arbeiten „auf das die bewuste deklaration des religion fridens vor ainiger einwilligung ratificirt, erneuert und, soviel die notturft erfordern will, sampt den mißverstenden und ungleichen ußlegungen des religion fridens corrigirt und besser erclärt, auch solches alles unverlengt dem kai. camergericht insinuirt und sich darnach genzlichen zuverhalten mit ernst auferlegt werde. Dan da ein solches jezo nicht mit ernst getrieben, könden wir aus denen in berurter unser dem landgraven zu Hessen gegebener antwort angedeuten ursachen, die ir andern wol einzubilden, nit sehen, ob und wan man wider ein solche gelegenheit hierzu gehaben möge. Kan dan neben disem die freystellungs sach auch getrieben, durchgetruckt und erhalten werden, lassen wir uns vermög habender instruction zuhandlen auch gefallen. Da aber dieses ja nicht zugleich mitgehen wolte, das jedoch nichts wenigers obbemelte declarations- und dern erläuterungssach mit eusserstem vleiß gehandlet und vor dern beschluß nichts in andern puncten bewilliget werde, und da je die Sächsischen sich nachmaln in dem widersetzen und ein solches länger zuverschieben understunden, als die ohne das vermainen, das ihnen wenig hieran gelegen, weil sie in ihren landen deren so hoch nit nöttig, solt ir dessen ungeachtet mit den andern hierin fortfahren und obberurts understehen richtig zumachen, wie uns nicht zweifelt, ir werdet von andern mehr hierinnen guten beyfall finden und euch darzu von denselben die hand gebotten werden." M. St. A. 110/1 f. 209.

886. Friedrich an seine Reichstagsgesandten.

1576 Juli 18. Friedrichsbühel.

Die Türkenhülfe nur halbwegs von F. zugestanden. Eifer des Papstes und der Seinen; Morone und die Jubelfeier in Mainz und Trier. Nothwendigkeit, daß die Evangelischen gleichen Eifer zeigen.

F. hat durch Schreiben vom 11. d. M. erfahren, was im Kurfürstenrath der Türkenhülfe halben bereits durch Majorität beschlossen, und wie durch die Stände der A. C. bei dem Kaiser um Resolution auf die überreichten Beschwerden angehalten, auch was durch Erzherzogs Karl österreichische Landstände gesucht worden. Daß man bezüglich des ersten Punkts bei den 16 Monaten beharren will, muß der Kurfürst geschehen lassen, ist jedoch der Meinung, „das ihr hernacher habita occasione die kai. Mt. unserntwegen ansprechen und unsere wolmainende furschläge zum beharrlichen werk der orden halb vermeldent [1]), darbei anzeigend, das wir inskünftig an erlegung bewilligter angepür unser vermögen thun; da es uns aber an dem dritoder vierten theil angeregter summen, die wir dann unsers theils one das nit genzlichen bewilliget, dessen mangln, das wir guter hoffnung sein, J. Mt. wurden in uns weiter nicht dringen lassen, ebenmessig dann von dern l oblichen furfarn mehrmaln gegen den unserigen auch beschehen, und euch nach gelegenheit befleissigen, ob deswegen von J. Mt. ein urkund heraus gepracht werden möchte. Sunsten lassen wirs genzlichen darbei, das dise bewilligung anderer gestalt nicht, wie berait wol bedacht, conditionaliter und bedingter massen beschehe, und da auch schon andere mitreligionsverwante (wie wir doch nach gelegenheit der sachen nicht hoffen) davon solten abgewendet werden, solt ihr doch unsers theils daruff beharren und euch befleissigen, wo je nit bei der höhern, alsdann der geringern stende abgesandten in dem einen beifall zubehalten und uff den fall mit denselben herüber insonderheit zu protestiren. Dann wir euch günstig und gar nicht mögen pergen, das uns je lenger je mer solche ding furkomen, das wirs unser der religionsverwandten halb fur eine hohe notturft achten, insonderheit aber weiln man im werk spüret, mit was ernst und eifer der pabst mit sein haufen ihre sachen und abgötterei fortzutreiben sich befleissen, und ist demselben hierzu also ernst, das uns jezo ein glaubhafte und erfarne bekante person berichtet, das, nach-

---

1) Ueber den Plan zum Schutze des Friedens einen Ritterorden aus den zu geistlichen Pfründen gelangenden Evangelischen zu errichten, dem ein eigenes Gebiet angewiesen und das, was er eroberte, zu Eigen überlassen werden sollte, wurde zwischen den Ständen und dem Kaiser ernstlich verhandelt. S. Häberlin X, 270, 398, 403.

dem der cardinal Moronus, als der von Genua naher Rom wider ankommen und der papst ime jetzige rais naher Regensspurg ufferlegt, derselbe aber sich dern zu entschütten und zu entschuldigen vermainet, er, der pabst, mundlich geanwortet haben solle: aut Moronus ibit Ratisponam aut certe nosmet eo ire oportebit. Daher abzunemmen, was jezt abermaln bevor sein möchte, und ist leichtlichen zu glauben, was vor zehen jaren zu Augspurg in ebenmessiger diser gaistlichen bewuster versamblung vergessen und ubersehen, das werden sie aus seithero in Frankreich, Niderlanden und anderer orten gepflogener erfahrunge understehen zu verpessern. So gibt zwar die erfahrung gnugsam und teglich ans licht, das gewislichen icht namhafts bei denen leuten bevor; dann was gestalt die baide unsere mitchurfursten Mainz und Trier das bäbstlich jubeljar usgekündigt und selbsten in den personen berait celebriret, habt ir ab beiligendem exemplar der Mainzischen verkündunge zusehen, und soll euch die Trierische, so ein büchlin und fast usfürlich gestelt, hernacher auch zukommen. Es seind auch solche processiones zwar diser orten nun vil jar hero ganz ungewonlicher weise und mit solchem affen und gauklwerk, welches auch die kinder bisher solcher enden verlachet, jezt aber fur grosses und zierlichs gepreng uffgemutzet, volnfurt worden, dorab sich verstendige leüt wol zuverwundern. Zu Mainz seien selbigen tags alle dor zugehalten, in allen herbergen solcher zeit, ob auch unsere Pfalzs underthanen und angehörigen vorhanden, vleissige nachfrage gehalten worden, und wie wir von unserer reth einem, so selbiger zeit alda gleichwol vorm dor pleiben müssen, vermerken, so soll man alda zu Mainz ferner fürhabens sein, von haus zu haus visitation zu thun und alle evangelische oder, wie sie die nennen, lutherische bücher ufzusuchen und abzudilgen. Uber dieses kompt uns jezo bericht ein, das zu marggraven Baden von neuem ernstlicher befelch beschehen sein solle, das ein ider burger, so sich nicht zu der bäpstlichen religion bekennen, innerhalb vierzehen tagen sich da dannen hinweg thun solle. Es seien gleichwol dieselben underthanen guter hoffnung, es werde mit denen alten burgern noch etwas gedult getragen werden. Ab welchem allem ihr dann bei euch leichtlichen könbent abnemmen, was der laidig satan villeicht weiter vorhabe. Wollent derhalben denen dingen bei uch ferner nachdenken und zu ider habenden gelegenheit solche mit anderen gutherzigen communicirn, die fürter abhortirn und vermanen, solche ding wol zu herzen und gemüet zufürn und uffs wenigst ebenmessigen, wo nicht, wie man billich schuldig, mehrern vleiß und ernst in einer guten sachen zu der ehren Gottes und wolfart seiner bedrengten christen anzuwenden, als das vom gegentheil one scheuch in ihrer bösen sachen und zu undertruckung Gottes wort und ehren, auch dessen bekennern mit großem eifer beschicht, und von denen besorglich jezo noch schweren unrugen und widerwertigkeiten

1576 Juli.

1576 Juli. gebrachtet wirdet. Darumb, was mit hülflichem zuthun der andern zu befürderung unser christlichen religion bedacht, gesucht und furgenommen werden möge, das solt ihr unsers theils oportune et importune mit für hand zunemmen nicht unterlassen ꝛc. ꝛc. Datum Friderichsbühl, den 18. July A. im sechs und siebenzigsten.

M. St. A. 110/1 f. 245. Orig.

1576 Juli. 18. Heidelberg.

887. Friedrich an Brandenburg-Ansbach, Würtemberg u. s. w.

Der franz. Gesandte Beaufort. Die Religionsfrage auf dem Reichstage. Die katholische Reaction.

Vergangner Wochen ist ein Gesandter vom König in Frankreich, Namens Beaufort, in Heidelberg gewesen, der gleicher Gestalt an den Kaiser und andere Fürsten des Reichs abgefertigt war, den getroffnen Friedstand und daß der König darob steif halten wolle, neben Anbietung seiner alten Freundschaft und guter Correspondenz anzukündigen, worauf der Kurfürst dem König antwortete und ihn zur Erhaltung des Friedens ermahnte. [1]) Der Gesandte hat sich darauf mit der Post nach Regensburg begeben.

Aus Regensburg ist ihm jetzt von den Seinigen berichtet worden, wie weit man auf die kaiserl. Proposition bereits im ersten Punkte fortgeschritten und woran es dabei bis noch haftet, daß nämlich die Religionsverwandten vor aller schließlichen Einwilligung dahin trachten, daß der Kaiser sich auf die auf dem jüngsten Wahltage übergebenen und jetzt abermals repetirten gravamina resolvire, besonders die Nebendeclaration des Religionsfriedens bestätige, dem kaiserl. Kammergericht insinuire und darnach zu urtheilen befehle, dem sich jedoch die Gegner dieser Religion zum Heftigsten widersetzen.

Der Kurfürst erinnert, wie viel den in Stiften und Reichsstädten Bedrängten daran gelegen, und mit welchem Ernst augenscheinlich der Papst das Werk noch im Reich zu treiben und soviel an ihm liegt die christliche Religion zu tilgen vor hat, wie daraus klar hervorgeht, daß er den ältesten

---

1) Der Gesandte hatte außerdem, wie Friedrich am 13. Juli an Hessen schrieb, den Auftrag, den Kurfürsten zu bitten, daß er seinen Sohn dahin vermöge, mit dem empfangenen Geld und den Geißeln für die übrige Bezahlung zufrieden zu sein und nunmehr mit seinem Kriegsvolk aus Frankreich zu rücken. — Als der Gesandte nach Regensburg weiter reiste, befahl Friedrich seinen dortigen Räthen, ihm alle Ehre nnd gute Beförderung zu erweisen, auch jeder Zeit nothwendigen Bericht und Unterweisung angedeihen zu lassen, so weit sie es für gut ansehen und der Sachen Nothdurft es erfordert.

und verschmitztesten seiner Cardinäle, Morone, auf den R. T. abgeordnet, der bereits bei den geistlichen Ständen erfolgreich gearbeitet und die Feier des Jubeljahres in Mainz und Trier erlangt hat, welches „von den beiden Kurfürsten in Person neben ihren Prälaten mit ansehnlichem und großem Pomp, Gepränge und Affenwerk, deßgleichen doch in Deutschland niemals vorgegangen, celebrirt und gehalten worden." Der Kurfürst bittet, dafür sorgen zu wollen, daß die Evangelischen auf dem Reichstage fest zusammen stehen, damit vor allem die bewußte Deklaration confirmirt und zur Beförderung des Wortes Gottes nicht weniger Fleiß angewendet werde, als die Gegner zu dessen Unterdrückung aufbieten. Heidelberg, 18. Juli 76.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 237. Cop.

888. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Juli. 21. Regensburg.

Die Türkenhülfe; vergebliche Einwendungen der Pfälzer. Absonderung der sächsischen und neuburgischen Räthe in der Religionsfrage.

Während man im Kurfürstenrath, von Pfalz abgesehen, so weit gekommen ist, daß man zur Defensivhülfe und Besetzung der Grenzorte 16 einfache Römermonate bewilligen will, [1]) haben die Räthe sich ihrer Instruction gemäß (mit Ausführung vieler Ursachen und Argumente, warum zu dieser Zeit die Stände und Unterthanen billig ganz zu verschonen) verhalten, wie die Protocolle ausweisen. „Dabei auch nit vergessen worden, das allen izt bevorseyenden umbstenden nach der Turk den anstand unverbruchlich halten werde, wa ime zum widerspil mit angreifung der cron Poln oder sonst nit ursach gegeben wirdet. Aber uber dises alles ist iderman im churfurstenrath zu obgemelter contribution willig, lassen sich auch vernemmen, da weiter begert werden solte, noch bis uff 20 oder 24 monat zu kommen; dan es je mit der key. Mt. die gelegenheit habe, das ir geholfen sein musse. Vernem-

1) Am 25. Juli gaben die Gesandten dem Kurfürsten Nachricht von dem endlich zu Stande gekommenen Beschluß aller Stände. „Wie wol nun der chur auch fursten und stätt rat sich uff die 16 monat dem einfachen romerzug nach in vier jarn zuerlegen verglichen, wie es auch nunmehr der keis. Mt. also referirt werden solle, so ist doch — fügten sie in richtiger Voraussicht zu — zubesorgen, J. kei. Mt. werden daruber noch umb weitere und beharliche hülf anhalten, uff welchen fall wir bedacht sein, unsere anstat E. chf. G. hierüber erregte meinung, anrichtung der neuen orden belangend, widerumb uff die ban zupringen und zu urgirn, wie es dan in warheit des heil. reichs notturft erfordert, einist uff beharliche bestendige wege zugedenken, dardurch des Turken einpruch gewert und der stende mit so grossen exactionen verschonet werden möge."

1576 Juli.

men gleichwol nit, das sie dorumb sich des Turkischen krigs genzlich theilhaftig machen wollen, wie dan unsere disfals in votis zu mermaln erholte ursachen und das das Turkisch krigswesen das heilig reich principaliter nit angehe, durch niemands im rath widersprochen worden. Obgemelte bewilligung der 16, wie auch der 8 monat, doruf anstat E. chf. G. wir bis anhero votirt, ist im churfurstenrath unserer nechst vorigen anzeig nach E. chf. G. theils, wie auch von wegen Sachsen und Brandenburg, allein conditionaliter geschehen...

Uff welches und dieweil man etlich tag gar nit zu rath gangen, die key. Mt. der evangelischen stende usschuß zu sich erfordert, gegen denselben sich mundlich und schriftlich resolviret, wie beiligende copia usweiset, doruff wir [die räthe] convocirt und uns mit denselben hierbei verwarter schrift verglichen, dieselbig auch nechst verschinen dienstags der kay. Mt. behendiget, und ist man selbiges tages widerumb allenthalben zu rath gangen, und wirdet nunmehr in den proponirten puncten mit vorigem vorbehalt procedirt; der beschluß aber sonderlich des ersten punctens, die contribution belangend, ist bis uff der key. Mt. resolution und bestettigung des bewußten religionfridens declaration in suspenso. Und demnach in nechstberurter schrift das wortlein mehrertheils gefunden, geben E. chf. G. wir underthenigst zuvernemmen, das die churfurstliche Saxische und furstliche Neuburgische räthe solches allein verursachet, welche in der contribution sachen pure und ohn einich beding zu procediren gewilt gewesen, dessen wir uns doch zu den Sächsischen irer vorigen erklerung nach keineswegs versehen. Wir zweiflen nit, die key. Mt. werde mit angeregter schrift und bedingung nit durchaus zufinden sein. Was doruff weiter folget, bleibt E. chfl. G. von uns gehorsamblich unverhalten..... Regensburg, d. 21. Juli 76.

M. St. A. 110/1 f. 254. Orig.

1576 Juli. 22. Kassel.

889. Landgraf Wilhem an Friedrich.

Die Fulda'sche Sache. Der Adel. Die Deklaration. Unnöthig, Sachsen in der Religionsfrage zu ermahnen.

Antwort auf Briefe vom 11. u. 12. Juli. Die Fulda'sche Sache ist so wunderlich verworren, daß man sich nicht zurecht finden, noch gründlich zu erkennen vermag, was darunter verborgen und zu welchem Ende sie gespielt werde. Denn die hiebevor von dem Bischof zu Würzburg an W. abgefertigten Gesandten haben sich gerühmt, daß die Cession und Absetzung des Abts mit des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs zu Bayern, ja auch des päpstlichen Gesandten Morone Vorwissen und gutem

Willen geschehen, wie denn auch der Abt ihm (Hessen) zugeschrieben und sich gegen Kaiser und Papst selbst erklärt haben soll, daß er mit gutem Willen cedirt, was doch von dem „hochmüthigen Geiste" nicht zu glauben sei. Auch sei aus etlichen kaiserlichen Mandaten an den Bischof zu Würzburg, Capitel, Ritterschaft und Städte des Stiftes Fulda das Gegentheil, und daß es gar nicht mit des Kaisers Wissen zugegangen, zu vernehmen. Auch will den Landgrafen dünken, es fange schon den Abt an zu reuen, daß er cedirt. [1])

1576 Juli.

„Hergegen konnen wir E. L. in sonderm vertrauen nicht verhalten, das ezliche vom adel nicht allein in dem stiefft Fulda, sondern auch in unserm furstenthumb sich mit dießem handel dermaßen küzlen, als wenn sie ein große victoriam erlangt und wegweißung bekommen, wie sie mit den fursten, so ihres willens nicht sein wollen, umbgehen solten, welchs dannoch auch in acht zunehmen. [2]) Darumb wollen wir uff dieße hendel und derselbigen fernern progreß ein wachendes aug haben, sintemal solchs nicht allein der religion halben, sondern auch propter politicam administrationem die notturft wol erfordert; dann dieß werk dahero seinen anfenglichen ursprung genomen,

---

1) Friedrich hatte dagegen, wie er am 31. Juli schrieb, erfahren, daß der Kaiser sowohl den Bischof zu Würzburg als die Fulda'sche Ritterschaft durch eine Gesandtschaft abgemahnt, worauf der Bischof seine Gesandten zum Kaiser abgeordnet und die Ritterschaft sich mit dem fränkischen Adel verbunden und dahin erklärt habe, Leib, Gut und Blut beieinander zu lassen. Friedrich hofft, daß der Reichstag Klarheit in die Sache bringe. Denn wenn auf jenes ernstliche Mandat den Ständen davon nichts vorkomme, sei das ganze für ein „Collusionwerk" zu halten, um den Religionsverwandten blauen Dunst vorzumachen und von der Forderung bezüglich der Deklaration und anderer Gravamina abzuweisen.

2) Friedrich findet in seiner Anwort vom 31. Juli, daß diese Vermuthung und Erinnerung wegen der Praktiken des Adels nicht in den Wind zu schlagen ist. „Mit unserm Adel am Rheinstrom haben sie vorlängst ihren Willen erlangt dergestalt, daß sie durch gleichmäßige Mandate zu dem Schwäbischen Adel und der Zeit vorgewesenen Bund gereizt und bewegt worden, und werden noch täglich darin bestärkt, da sich doch das Widerspiel bei unsrer Canzlei bei unserer alten löblichen Vorfahren Zeiten befindet. In unserm obern Fürstenthum zu Bayern (Oberpfalz) hat es noch seine Maß, aber sie wollten auch gern ihr Latein bei dem Fränkischen Adel suchen." — Friedrich hat vergebens bei seiner Canzlei die Acten über die ganz vertraulichen Verhandlungen gesucht, die Landgraf Philipp, Herzog Christof und er in den Jahren 62 und 63 deshalb mit einander geführt, „worunter auch selbigen Jahres zu Maulbronn von E. L. Herrn Vater, Herzog Albrecht in Bayern, Würtemberg, Baden und uns in der Enge durch besondere geheime abgeordnete Räthe ein Conventus gehalten worden. Der Kurfürst bittet um abschriftliche Mittheilung der Hauptsache, worauf der Landgraf am 28. August den anno 64 (nicht 63) zu Maulbronn aufgerichteten Abschied sammt den darauf bezüglichen Schriften übersendet.

1576 Juli.

das der Fulda'sche adel mit consens der key. Mt. sich des apts gehorsamb enzogen, zum Frenkischen adel geschlagen und ein corpus mit ihnen worden, welchs dann vielleicht ezliche leute an mehr orten auch gerne practiciren und also sich und den adel als dextram manum principum der fursten subjection enziehen und sich also frey machen wolten. Darumb heists, wie Hanß von Germar sagt, supra videndi. Und wie dem allem, so haben wir gleich zu anfang dießer mutation unsern ufm reichstag habenden rethen underm dato den 30. Juny den austruglichen bevelch gethon, das sie mit sollicitirung der religions sachen unerachtet dießer vermutlichen collusion in den rechten terminis pleiben und sich von dem suchen sonderlich zu erhaltung der keyserlichen deklaration gar nicht abweißen laßen, auch solchs bey den andern der A. C. verwandten stende gesandten befurdern und treiben solten."

Was das Verlangen betrifft, daß der Landgraf Kursachsen zu eifriger Fortsetzung des Religionswerks ermahnen soll, so wird F. aus einem Schreiben vom 14. d. M. vernommen haben, daß er schon nach Dresden geschrieben. Auch haben ihm die Räthe aus Regensburg zu erkennen gegeben, „das sie nicht anderst vernehmen, dann das izgedachts unsers vettern ufm reichstag anweßende gesandten von S. L. den austruglichen bevelch haben, inmaßen sie unsere gesandten allerseits sich dann auch in izgedachter ihrer supplication dahin austrucklichen ercleret, in dem ersten proponirten puncten von der turkensteuer nichts zu schließen und zu bewilligen, es seyen dann die religion sachen zuvorderst geburlichen determinirt und erledigt, wie dan D. Tangel sich zu ebenmeßigem effect im fursten rath gleichsals austruglich und eben laut erclert, mit vermeldung, das er hierauf von gedachts churfursten L. in vormundschaft seiner jungen herrn zu Weimar instruirt und bevelicht, also das wir von unnotten achten, bey S. L. deßhalben fernere erinnerung zuthun und equo currenti calcaria zu adhibiren, [1]) und seind

1) Friedrich bemerkt dagegen in seiner Antwort (31. Juli), daß, als die zweite dem Kaiser überreichte Supplication von den Abgeordneten der Religionsverwandten berathen und gefertigt wurde und darin u. a. gesagt gewesen, daß sie allentheils den ausdrücklichen Befehl hätten, bei dem ersten proponirten Punkt nichts zu schließen, es seien denn die Religionssachen der Gebühr determinirt, daß da allein die Kursächsischen sammt den fürstlich Neuburgischen Räthen das Wörtlein" mehrentheils" hinzugesetzt haben wollten, wie sich dieselben auch zuvor rund erklärt, die Einwilligung ohne irgend eine Condition zu thun, so daß es nichts schaden könnte, wenn der Landgraf an beiden Orten gelegentlich mit fernerer Ermahnung das Beste einwende. An ihm, dem Kurfürsten, soll es nicht fehlen, er will mit Ernst und Eifer je länger je mehr in den Religionssachen festhalten und hat geringe Lust etwas zu contribuiren, da man nichts „denn

numehr der zuversicht, dieweil dieß werk dermaßen ernsthaftig mit samptlichen zuthuen und zusammen setzung aller A. C. verwandter gesandten urgirt und getrieben wird, wie wir dann solchs anfangs aus christlicher wolmeinung und eifer vorgeschlagen, es solle auch dieß Gottes und heilsamb werk seine geburende entschaft bekommen, inmaßen die key. Mt. ihrem unserer räthe schreiben nach deßhalben sich albereit gnedigst erpotten, wie E. L. sonder zweifel von den ihrigen auch berichtet sein werden. — Und habens E. L. ꝛc. Datum Cassel, am 22. July A. 76. Wilhelm ꝛc.

1576 Juli.

M. St. A. 110/3 f. 64. Orig.

890. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Juli. 24. Heidelberg.

Polen. Ob ein Stück davon zu bekommen? — Katholische Reaction (Jubeljahr, Baden, Hagenau, Morone).

Dankt für Mittheilung dessen, was Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen der Polnischen, auch der Religionssachen wegen gerathen. Friedrich lobt es, daß der Landgraf bezüglich Polens seine Ansicht so offen ausgesprochen; er ist derselben Meinung. Je mehr er die Sache erwägt, um so weniger scheint es ihm gerathen, gewaltsam vorzugehen. Wenn Andere solcher Gestalt etwas zu erlangen vermeinen, so muß man ihnen ihre Gedanken lassen; aber zu sicherm Schaden und Verlust Geld zu contribuiren und damit auch einen guten Nachbar zu Widerwärtigkeit zu verursachen, kann er nicht für rathsam erachten.

„Wir hetten gleichwol auch uff die weg gedacht und gern gesehen, wie wir auch nit underlassen, mit etlichen drauß zureden, ob und wie man etwan dieserseits ein gute gelegene portion lands mit gutem willen davon bringen mögen, haben aber von dem Lacisso [p. 957] soviel vermerkt, das die Poln ir reich nit werden schwechen lassen, nebendem auch daruf sonsten, sonderlichen aber uff die Litauer, wenig hoffnung zu machen. Dan was dieselbe anhero der key. Mt. mit guten worten und wilfarigen erzeigungen fur vertröstung gethan, soll alleinig darumb beschehen sein, damit sie den Moskowiter nicht

---

unser Geld sucht," und den kundbaren Beschwerden und der christlichen Mitglieder höchsten und steten Bedrängniß im geringsten nicht abhelfen will. „Man muß ja täglich sehen und mit Schmerzen erfahren, daß die rechten Bekenner Christi und seines Worts mitten im Reich an so vielen unterschiedlichen Orten bedrängt, verfolgt und von dem Ihrigen ins Elend vertrieben werden, sowohl als die an den Türkischen Grenzen gesessen sind; ja, was noch mehr ist, werden auch diejenigen, so sich aus Erbarmen und Mitleiden derselben etwas annehmen, ihnen Herberge oder Unterschleif geben, sauer und übel angesehen."

1576 Juli.

uff sich laden und den wider sich reizen bis das ihre sachen furgangner wahl halben genzlich richtig gemacht worden. Und als dieses puncten halben in der key. proposition weiterer deduction verwenung beschehen, da werden wir ietzo berichtet, das solche berait verfasset und obbemelten churfursten zu Sachsen sambt herzog Albrechten zu Beyern zu beider ihrer L. L. jetzigen versamblung zuvor umb ir rathlichs gutachten uberschickt seie, nach dessen erlangung das furter den reichsständen anzubringen 2c.

Belangend obbemelte religionssachen, da ist von E. L. die angeregte minderung und vermanung ganz wol und notwendig beschehen; dan nachdem der babst durch seinen herausschickten Moronum und in andere viel weg sich eussersten ernst bevleisset, sein reich zu stabiliren, auch mehrer orten ufs neue wider anzurichten, will soviel mehr die hohe notturft erfordern, dem gepurender maßen entgegen zutrachten." (Friedrich spricht sodann von dem in den Kurfürstenthümern Mainz und Trier gefeierten Jubeljahr, wie oben S. 971, und von der katholischen Reaction in Baden. „In der Marggrafschaft Baden hat man allen burgern, so sich nicht zum babstumb bekennen und die meß besuchen wollen, hinweg zu ziehen gebotten, welchs durch den gewesnen statthalter alda, grave Ottheinrichen zu Schwarzenberg, so die key. Mt. jetzt zu dero hoffpresidenten bestelt hat, beschehen. In der lantvogtei Hagenau wirdet ebenmässigs gesucht und unsere christliche religion in den stätten, so das evangelium bey undenklichen jaren, auch bey unser löblichen vorfahren zeiten, rein gehabt und exercirt, abzuschaffen understanden, und will der erzherzog kurzumb kein andere als die babstische religion derenden gedulden, darwider gleich wol sich die stádt, als die zum reich gehörig, setzen und sich dessen, das sie under das hauß Oesterreich gezogen werden wöllen, hochlich beschweren, wie wir bericht, das an die stende des reichs zugelangen gemeint sein sollen. Uber das wir E. L. nit mögen bergen, das uns kurzer tagen ein hohe person der ursachen, warumb der cardinal Moronus ietzo naher Teutschland geordnet, dahin berichtet, das er furnemblichen darumben hiraußen, das furhabende suchen der freystellung, sampt das die bewusse declaration religion fridens vertuschet, und dan zuverhindern, damit man sich des in Frankreich gemachten fridstans keins wegs undersahe, dardurch furter derselbig desto leichter und genzlichen wider zerrüttet werde. Beneben dem er dan nit vergessen würdet, den Türken laut E. L. schreibens von den Italianern uff uns Teutsche zu weisen. Solche ding seien bey uns zwar darumb soviel mehr glaublich, weiln es alle actiones und das werk selbsten erclaret, sampt das wir von einer gelärten hocherfarnen person verstanden, mit was affecten der babst diesen Moronum naher Teutschland abgefertigt, alda er under anderm ihme Morono uff sein deßwegen eingewendte entschuldigung dise antwort geben haben soll: Moronus ibit Ratisbonam aut certe pontificem ipsum eo

ire oportebit, daher abzunehmen, das sie ichts namhafts furhaben und an sein Moroni vorrichtung inen ein trefflichs gelegen. Dieses melden wir gegen E. L. darumb soviel weitleuftiger, weil wir sehen, das ein hohe notturft der sachen wol wahrzunehmen und diser der religionsverwandten seits desto steifer uff erlangung berurter declaration und verbesserung uberraichter gravamina zuhalten ꝛc. ꝛc. Erachten derwegen ein notturft, das E. L. bei des churfursten zu Sachsen L. nochmaln zu underbawen nit underlassen, das S. L. dero räthen wie bishero steif daruf zu beharren und davon sich nicht wenden zu lassen zu bevelhen, wie wir dann den unsrigen ebenmässig uffer- legt." Heidelberg, 24. Juli 76. (1576 Juli.)

M. St. A. 110/1 f. 300. Cop.

891. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Juli. 25. Heidelberg.

Die Torgauer Artikel und ihre verhängnißvolle Bedeutung.

Hochgeborner ... Es sein uns diese tag beiverwarte artikel, so zu Torga von etlichen theologen verglichen [1]) darinen die ubiquitet confirmiert, zugeschickt worden, mit anzeig, das derselben subscription auch bei andern chur- und fursten gesucht und begert werden, wie dann bei ezlichen schon dasselbe underſtanden, aber nit erlangt worden sein soll.

Wann wir nun uns erinneren, das eben ezliche derselben theologi den Saxischen grundfest hiebevor gestelt, welicher ex diametro disen artikeln zuwider ist, und nit anderst wissen, dann das sollicher grundfest E. L. theologen hiebevor auch zugeschriben und approbiert worden seye, so mochten wir wol wissen, ob bei E. L. obangeregter artikel subscription auch gesucht, und was sie darauf zur antwort geben. Und wer fast gut, das darnach E. L. unseren vetter, den churfursten zu Saxen, vertreulich gewarnet hetten, was diese contrarietet in religionssachen letzlich fur ein ansehen und ausgang bei menigklichen gewinnen mochte, und wol zubesorgen, da es Moronus und die papisten erfaren, das sie inen dise ding noch auf disem reichstag wol zu nutz machen werden. Wir weren selbs unbeschwert noch einmal etwas bei J. L. disfals zuversuchen, wa wir das gehor hetten und etwas fruchtbars auszurichten verhofften, konnen aber nachmals

1) Es scheinen nur einzelne Artikel, nicht das ganze Torgische „Buch," das unter Beihülfe Andreä's im Juni entstanden war, gewesen zu sein. S. Heppe III, 161. Die fertige Concordienformel (das Torgische Buch) bekam der Kurfürst Friedrich erst im Herbst des Jahres zu Gesicht. Heppe III, 163.

1576 Juli. bei uns keinen besseren weg, wie disen beschwerlichen gezengken der theologen abgeholfen werden mogte, finden, dann das man sich eines universalen synodi, darzu auch frembder nationes theologi gezogen, wie man dann in veteri ecclesia gethan, verglichen. Wellichem E. L. dero hohem verstand nach wol nachzudenken.

Wolten wir ꝛc. Datum Heidelberg, den 25. Juli A. 76. — Friderich ꝛc.

M. St. A. 110/1 f. 249. Concept von Ehem's Hand.

1576 Juli. 26. Heidelberg.

892. Friedrich an den Kurprinzen Ludwig.

Ueber Joh. Casimir. Die katholische Reaction. Die Religionsfrage auf dem Reichstage.

Hat von Joh. Casimir aus der Nähe von Dijon vom 14. d. M. ein Schreiben erhalten, wonach sich derselbe mit dem König der Bezahlung auf 9 Monate verglichen und 1 Monat empfangen habe; der andere Monat sollte am 20. erlegt werden, worauf Joh. Casimir heimzuziehen gemeint. „Und sollte der Herzog von Lothringen um 150,000 Franken Bürge werden, solche zur Herbstmesse zuerlegen. Ueber das uns S. L. berichtet, daß der Herzog von Alenzon schon seinen Abschied von S. L. genommen und darauf den 16. hujus zu Bourg eingeritten, sammt daß die Städte zu Languedoc den Frieden allenthalben angenommen, insonderheit die Stadt Toulouse (Dolosa) sich des von Anville Gehorsam selbst angeboten; dergleichen Perona dem Prinzen von Condé eingeräumt worden sei, und also der getroffene Frieden sich zum Bestand wohl anlassen thun.“ [1])

Friedrich spricht sich ferner über das von Mainz und Trier ausgeschriebene Jubeljahr in ähnlicher Weise wie in dem Schreiben an Hessen (Nr. 890) aus; eben so über die Gegenreformation in Baden und in der Landvogtei Hagenau. „So dringen die Jesuiter in dieser unsrer Nachbarschaft allenthalben mit Gewalt ein, welche nichts anders stiften noch suchen, denn daß sie die reine Lehre tilgen.“

Daher will der Kurfürst auf dem Reichstag in den Contributionspuncten nichts endgültig bewilligen, wenn nicht vorher die Religionsgravamina gebürlich erörtert, insonderheit auch die bewußte Declaration des Re-

---

1) Noch wenige Tage vorher war Friedrich nicht ohne Bedenken wegen der Nachrichten, die ihm über die Schwierigkeiten des Vollzugs des Friedens zugegangen waren.

ligionsfriedens ratificirt und dem Reichskammergericht, darnach zu urtheilen, insinuirt wird. [1])

1576 Juli.

Friedrich hat dem Sohne das alles nicht vorenthalten wollen, weil es ihn schon jetzt und künftig noch mehr mit berühren wird, und damit er in Verbindung mit den ihm zugeordneten Räthen über die Sache nachdenke, in der Nachbarschaft gut Acht habe und ihm, was er erfahre, mittheile.

M. St. A. 110/1 f. 252. Conc.

893. Friedrich an seine Tochter Elisabeth.

1576 Juli. 30. Heidelberg.

Seine Bemühungen für die Befreiung des gefangenen Herzogs. Familiennachrichten. Joh. Casimir's glücklicher Zug.

... Da es dir nach dem willen Gottes glücklich und wohl erging und gesundt wehrest, höret ich hertzlich gern. Hertz liebe dochter, es hott mich meyn freundtliche hertz geliebte gemahlin lesen lassen, was du ir geschrieben, und das du in sorgen stehest, ich zürne mit dir, das ich dir in guter weyl nicht geschrieben. Nuh hab ich mich guter massen zuerinnern, das du mir zum andern mahl geschrieben; das ich aber dir nit geantwortet haben solte, sonderlich uff deyn schreyben gegen den wahltag, ways ich mich nicht zuberichten, sonder wayß nicht anders dan das ich dir und deynem hern, meynem freundtllichen lieben sone, geschrieben und zuerkennen geben habe, waß ich abwesendt uff den wahltag S. L. halb befolhen, und ob ich wohl nichts besonders ausgerichtet, so hab ich doch meynen vleys gethan, wie auch meynem hertz lieben sone und gevattern, deynem bruder hertzog Ludwigen, geschrieben und ufferlegt zu erfahrn, ob der churfurst zu Sachsen (so sich ime zu aynem vatter angebotten) seyn getreuer vatter wolle seyn, soll er ime meynes obgemelten sons, deynes herns und gemahels, erledigung halb in schrifften ersuchen; da er in solche willige, hab ich sovil mehr hoffnung zu diser vatterschaft. Es hott sich aber gedachter churfurst in der antworth an gedachten meynen

1) In diesem Sinne instruirte F. am 26. Juli wiederholt seine Reichstagsgesandten, unter Beilage eines Briefes des Markgrafen Karl von Baden, welcher derselben Meinung wäre. Auch Andere würden ohne Zweifel zustimmen. Die Räthe sollen mit allen Gutherzigen vertrauliche Correspondenz halten. Würde man sich jetzt lässig erweisen und die Religionsbeschwerden weiter verschieben, so würden daraus nach Friedrich's fester Ueberzeugung viele schädliche Inconvenientien folgen, „auch der in Frankreich geschlossene Friedstand desto mehr Noth und Schaden leiden."

1576 Juli. sone wolgehalten, dan er ime geantworth, es sey dieser handel nit in seynen handen, sonder stehe bey der kayserlichen majestat, unserm allergnedigsten hern, und den steuden des reychs. Druff ich auch nicht underlassen uff jetz werenden reychstag diesen handel zubefürderen. Gott verleyhe gnad, das ich was fruchtbars außrichte.

Mich soltu dißmals bei guter gesundthayt wissen; dergleychen will ich von dir und meynem sone, deynem hern, das beste hoffen. Dem almechtigen Gott sey lob und danck gesagt und verleyhe zu allen theylen mit gnaden lenger. Vor new zeytung ways ich dir nitt zuverhalten, das nechsten donrstag gegen abent umb 8 uhr der almechtig Gott meyn freundtliche liebe dochter und sons hertzog Hans Casimirs gemahel irer weyblichen bürden gnedig entbunden und sie mit aynem jungen freulin begnodet hat. Seyn almacht wolle gnad verleyhen, das die mutter und dochter gesundt bleyben. Meynes sons hertzog Hans Casimirs bin ich mit verleyhung göttlicher gnaden nuhn alle tag auß Frankreych widerumb alhie gewertig. Der hott mit verleyhung göttlicher gnaden 8500 pferd, 2000 guter hackenschützen und 6000 erleßne Schweytzer hieneyn gefürt und aynen religion und prophan friden derends auffgericht, wie du aus dem edict des konigs hiebey zu sehen. Dem almechtigen sei lob und danck gesagt und verleyhe, das solcher frid immer werendt und bestendig bleybe zu seynes göttlichen nahmens ehr, zu trost und freud viler bekümmerter angefochtener und verjagter christen. Das ist aber an meynem sone zu loben, ja zuverwundern, das er solchs kriegs volk 6 monat lang gefürt hott one gelt, gantz willig, unverdrossen zu stürmen und noch vil mehr zu schlagen, da es die noth erfordert hette. Dem lieben Gott sey lob und danck gesagt umb solche gnad und guth that, dan von ime allayn hott es meyn son. Damit thue ich dich dem hern befelhen, der helffe uns bald eynmalns zusamen 2c. Datum Heydelberg, den 30. Juli A. 1576. — Friderich 2c.

Cob. Arch. Eigenh.

1576 Juli. 31. Heidelberg.

894. Friedrich an Joh. Friedrich.

Bemühungen für seine Befreiung. Joh. Casimir und der Friedensschluß in Frankreich. Die Torgauer Artikel.

... Eure Liebden an mich mit aygner handt gefertigets schreyben underm dato Neuenstat in Oesterreich den 2. Mai ausgangen, ist mir allererst den 11. Juni behandigt worden. Das nuhn E. L.

sampt dero geliebten gemaheln damals bey guter gesundthayt gewesen, hab ich mit besondern freuden verstanden, hoff auch der liebe Gott werde solchen gesundt biß daher und, wie ich von hertzen wundtsche, hinfortan lang erhalten. Mich sambt meyner hertzgeliebten gemaheln und der jungen dochter soll E. L. bey guter gesundthayt wissen, darumb ich dem lieben Gott danck sage und wündtsche, das ers zu allen theylen wolle fügen, wie es raycht zu seynes nahmens ehren und zu unserer sehlen hayl.

1576 Juli.

Das dan E. L. mich des jetzwerenden reychstags und also auch ihrer nuhn so lange jar ausgestandenen noth erinneren, druff soll E. L. wissen, das ich deren auch nit vergessen habe biß daher und noch; dan ob ich wol uff nechst verschienenem wahl tag zu Regenspurg E. L. halb wenig ausgericht, so hatt es jedoch an meynem vleys nicht erwunden. Ich hab auch hernacher bey den geystlichen und weltlichen churfursten, mehrertheyls also auch bei den fornehmsten fursten sovil erlangt, das sie E. L. halb bey der römischen key. M., unserm allergnedigsten hern, vorbitt anlegen wollen, und sich dazu erbotten. Jetzundt aber, dieweyl der churfurst zu Sachsen meynem hertzlieben sone herzog Ludwigen in neuligkeyt geschrieben, das der handel mit E. L. erledigung nicht bey S. L., sonder bey der key. M. und des hayligen reychs stenden stehe, wie ich meyner dochter, E. L. gemahel, gleychsfalls hieneben antzayge: so hoff ich, es soll recht thun, dieweil ich hiebevor uff meyn ersuchen die vornehmsten des heyligen reychs stende zur intercession erbotten. Meyn groshofmayster und rethe schreyben, das bey der kay. Mt. albereyd ayn anregens beschehen, J. M. gehen aber noch leys.

E. L. sollen mir darumb trawen, da ich meyn hertzlieben sone herzog hans Casimirn wider im landt gehabt, ich wolt vor langst selbs mit Gottes hilff droben zu Regenspurg gewesen seyn, diese und andere notwendige sachen bey Ihrer kay. Mt. antzuregen. Er würdt nuhn lenger als 6 wochen mutwillig mit der bezahlung uffgehalten; so will der gemeyn reuters man nicht abziehen, er hab dan gelt. Ist inen anfangs 4 monat solt, welches sich in die 1,700,000 francken erstreckt, versprochen; letzlich müssen sie sich mit 2 monaten ersettigen, und dieselbige haben sie vor wenig tagen nicht gar gehabt, und muß dannoch meyn son von dem seynen 100,000 francken zu schliessen, die gedachten 2 monats zuergentzen. Sonsten hat ime der konig, (neben zway oder dreyen herschafften im hertzogthum Burgund) das hertzogtumb Estampes, welches alles in die 50,000 francken jerlich ertragen soll, und des konigs bruder Chatteau-Tiry, welches auch

1576
Juli.

ayn furstentum, seyn meyns sons leben lang eyngereumbt, [1]) und hott er alberaidt an den bayden orten die predigt göttlichs worts angericht und das gubernament bestellt.

Was dan vor neu artickel des glaubens durch meynes bruders des churfurstens zu Sachsen theologen, vornehmlich aber durch aynen, so D. Jacob Andreas Schmidle, geschmidet seyn, die kommen E. L. hiemit zu [2]), daraus sie zu sehen, wohin es geredt, wan die hern iren theologis in religionssachen allen gewalt geben, und nit selbs ins kartenspil sehen. Corpus doctrie Philippi, item seyn, des churfursten, catechismus, grundtfeste und anders so vor wenig jaren publicirt und die kirchen und schuhlen druff angewisen, gelten jetzt nichts mehr. Diese neue artickel, sagt man, werden hin und her geschickt und deren subscription gesucht, aber wie ich bericht, so erfolgt dieselbige nicht durchaus. Ich bin vor wenig tagen von aynem furstmessigen stand des reychs bericht, das ayner von den schmiden der obgemelten artickeln soll offentlich sich hören lassen, er sey des teufels mit leyb und sehl, da er gehe und stehe; dessen aber onangesehen woll er leben wie ayn guter christ. So werden E. L. zweyfels one bericht seyn, welcher gestalt Doctor Johan Stößlin in summa desperatione soll aus diesem jamerthal abgeschayden seyn 2c. — Datum Heydelberg, den letsten Juli 1576. — Friderich 2c.

Coburg. Arch. Eigenh.

1576
Juli.
31.
Heidelberg.

895. Friedrich an die Räthe zu Regensburg.

Religionsbeschwerden. K. Ferdinand's Declaration.

Spricht seinen Unmuth über die kurze und abschlägige Resolution des Kaisers auf die evangelischen Religionsbeschwerden aus und will bei dem ersten Punkt der Proposition über die Conditionalbewilligung nicht hinausgehen. „Und getrösten uns, die Sächsische rete, als die dises werk am ersten uf die bane pracht und gedrieben, auch bei dern herrschaft die bewüste declaration nun so lang bewahret ist, werden wenigers nicht thun und ihnen nicht lassen zu messen, als ob dieselb nicht legitime und der gepür zu hand seie, und weiln diese ufrechte und unverletzte brief und sigel also bei lebzeiten dern noch zum theil lebenden authorn oder je des principaln nechsten erben, der kei. Mt. selbsten, in ein unnötigen zweifl gesezt werden wollen,

1) S. oben S. 952.
2) S. Nr. 891 nebst Anmerkung.

erfordert so vil mehr die notturft den andern abgestorbnen disen schandflecken nicht anzuheften, als obs damit ungepürlich zugegangen, sonder das solche declaration (wo sie je nicht nach jetziger notturft gelegenheit zuverpessern) doch in forma behauptet, dem camergericht insinuirt und die gepür darbei bevolhen werde; auch in den andern haupt gravaminen, da nit genzliche, doch etwas verpesserung beschehe. Dann wir bei uns nicht rathsam befinden könden, den ußlendischen Türken, davon wir doch keinen aigentlichen grund wissen, viel zusteurn und dagegen täglich mitten im reich und vor augen zusehen, das unsere christliche mitglider so vielfeltig turbiret, verfolgt und uß dem ihren verdrieben werden. Derhalben lassen wirs dieses puncten halben bei hievorigen oft verholtem unserm bedenken und befelch pleiben. Darnach ihr uch jeder furfallender gelegenheit köndet gerichten." — Heidelberg, den letsten Juli A. im sechs und siebenzigsten.

1576 Juli.

M. St. A. 110/1 f. 307. Orig.

896. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Aug. 8. Regensburg.

Bevorstehende Gesandtschaft des Kaisers, und was derselben über Türkensteuer, Religionssachen u. s. w. zu erklären.

Der Kaiser soll die Absicht haben, besondere Gesandtschaften an die 5 abwesenden Kurfürsten zu schicken, um bei ihnen selbst das zu erlangen, was die Räthe aus mangelndem Befehl nicht bewilligen.

„Dan sovil angeregte turkenhulf belangt, werden wir von vertrauten orten berichtet, das die key. Mt. ir begern, wo nicht uff ein mehrers, idoch uff 48 monat einfachen römerzugs in sechs jaren zuerlegen stellen, solches auch (wie wir allem ansehen nach vermutten) bei den andern churfursten erlangen werden. So haben es die furstliche stende, räthe und botschaften gleich anfangs bewilliget. — Ob uns nun wol E. chf. G. gelegenheit und meinung bisfals zuvor bewust, denen wir uns, auch bis anhero in votis gemeß verhalten, so thun wir doch uff obberürte schickung E. chf. G. vernern bevelchs unterthenigst erwarten."

Nach der Räthe Ermessen wäre den kaiserlichen Gesandten ausführlich die große Theuerung, der Abgang aller Commertien, die Schmälerung der rheinischen Zölle, die Vervortheilung an der Münze, welches alles aus dem Niederländischen Krieg erfolgt, aus einander zu setzen und dabei auch des gemachten Friedens in Frankreich, wie der König zu dessen Haltung zu ermahnen, nicht zu vergessen, „mit weiterer deduction, das der Teutschen nation reichthumb diser zeit fornehmlich bei den geistlichen hohen und andern stiften, abteyen, clostern, auch dem adel und ritterschaft zufinden, dieweil dieselbigen in ver-

1576 Aug.

schinen theuren jaren irer wein und fruchtzehenden, zinz und gülten merklich genossen und noch daher auch itzo die beste und nutzbarste landsgelegenheiten, herschaften und anders zuverkaufen und mit barem gelt an sich zu bringen, darzu kostliche lustgebeu ufzurichten gelegenheit haben, welches E. chf. G. villeicht weiter zu specificiren und darus zu inferiren wissen werden, das auch bei denselben vermöglichen orten die begerte hulf zusuchen, bevorab weil unverborgen, das ein gutte anzal obberurter stift und ritterschaft ire beste zehenden, zins und gülten in der chf. Pfalz fallen, E. chf. G. unterthanen aber allein blosse coloni und erbauer der veldguter seyen, denen nach entrichtung schuldiges zehends, pacht und renten kaum sovil uberbleibt, das sie schiff und geschir davon erhalten, auch weib und kind des hungers erneren konten, aus welchem allen dan folgends die notwendigkeit der ritterorden, sambt wa deren unterhaltung (sonderlich zum anfang) zunemmen, fuglich einzufuren sein wurd, will man anders zu begerter beharlicher verwarung der grenitz gegen dem Turken wurklich gelangen.

Die religionssachen, welche der key. Mt. zu anfang des reichstags zuerortern ubergeben, auch noch zur zeit anders nicht als mit einer verantwort erlediget worden, belangend, kan mit den gesandten auch etlicher maßen geredt werden und sonderlich mit herrn Ungnade, dieweil derselbig der evangelischen religion zugethan und sich darzu bekennen thut, mit welchem dan E. chf. G. ad partem weiter vertreulich conversiren, sich auch aller gelegenheit der religion in Steyer, Kernten und Crain erkundigen mögen. [1])

Sovil dan verner das Polnisch werk betrifft, sind der räthe gedanken alhie ganz ungleich; dan deren vil uf der key. Mt. reputationsverkleinerung, do man diß konigreich also verlassen solte, mehr dan uf die vor augen stehende gefahr sehen. Wir halten es aber darfur, do man J. Mt. rund unter augen ginge und deroselben die gefarlichkeiten, deren man us bekrigung diser cron gewislich zugewarten, und fornemlich do mit hulf des Moscowiters etwas angefangen werden solte, ausfurete, J. key. Mt. werden uff wege gedenken, domit man Poln zu einer Vormauer gegen dem Turken und Moscowiter noch lenger haben und behalten möge. Es ist aber unsers erachtens unvonnotten, das E. chf. G. sich hierin gegen den gesandten zuvil bloß geben, sondern besser ir bedenken alhie ordinarie im rath vorbringen zu lassen. . . . .

---

1) In diesem wie in anderen Stücken that F., als die k. Gesandtschaft kam, wie ihm gerathen war.

1576 Aug.

Zettel.

E. chf. G. bitten wir auch unterthenigst, sie wollen den keyserlichen gesandten graf Joachims zu Ortenburg in seinen wider Bayern habenden sachen auch genedigst ingedenk sein, damit er zu geburlicher execution ausgangener keyserlicher poenal mandaten und vermög derofelben zur possession seiner entwendter guetter furderlich gelangen möge. — Die supplication, herzog Johans Fridrichs erledigung betreffend, ist der key. Mt. noch nit ubergeben worden, dieweil die furstliche Hessische räthe deswegen mit bevelch noch nit versehen. So wird E. chf. G. schreiben an die key. Mt., so wir noch bey handen, deswegen auch noch zur zeit hinterhalten [1])." Datum ut in literis (8. Aug.).

M. St. A. l. c. f. 358. Orig.

897. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Aug. 12. Regensburg.

Des Kaisers Resolution bezüglich der Türkenhülfe. Außerordentliche Forderungen.

Haben erfahren, daß die vom Kaiser beabsichtigte Gesandtschaft an die fünf abwesenden Kurfürsten vorläufig eingestellt worden. „So ist zugleich auch der kei. Mt. resolution uff der stende bedenken beim 1. puncten der proposition heraus kommen [2]), welche nach weitläufiger erzelung der großen noth und Turkischen gewalts und dagegenhaltung J. Mt. und deren erblanden vermögens anfenglich uff den gemeinen pfenning und, da derselbig bedenklich, zum andern dahin gestellet, das erstlich chur und fursten, geistlich und weltlich von wegen ihrer cammergüter nach gelegenheit derselben sich selbst anschlagen möchten; zum andern die gemeine geistlichen, als prälaten, abtissin, thumbcapitel, halb und viertel stift, thumbherren und andere geistlichen, die seien mediate oder immediate im reich gesessen, durchaus auf den 20. alles ires einkommens angeschlagen werden.

Die graffen, herren und vom adel den 30., reichsstett den 20., alle underthanen den 30., die juden aber den 10. pfenning ihres jerlichen einkommens versteuren und erlegen sollen.

Inmittels und bis negst berurter weg einer ins werk gericht, begern J. Mt. noch bis 76 jars ein ganzen romzug auf 12 monat einfach, den andern halben theil auf Liechtmeß 77 zuerlegen und richtig zu machen, mit

1) S. das undatirte Schreiben Friedrich's in Mon. Piet. S. 289.
2) Vergl. Häberlin X, 81 ff.

1576 Aug.

dem anhang, da die stende in bestimbter zeit solche anlag von den iren nit einbringen konten, alsdann J. Mt. aus iren der stende cammern mit einer ansehnlichen summa bares gelts die hand zu bieten.

Da aber weder der gemeine pfenning, noch auch das ander vorgeschlagen mittel statt finden solte, so ist ferner J. Mt. gesinnen, neben iztgemelten begertem eilenden romzug noch weiter die negst folgenden funf jar nach einander jedes ein doppel romzug, das ist 24 monat einfach, zubewilligen, mit angeheitem erbieten und begern, die stende wollen alle solche hulfen durch ire eigene geordnete muster und pfenningmeister zur kriegs notturft auszalen lassen, mit nebenubergebung einer sondern schrift, wie die versehung der frontir auszutheilen. Sonsten in andern solchem contributionwerk anhangenden puncten lassen es J. Mt. bei dem buchstaben des abschids de anno 66 verbleiben, doch sovil die belegung der underthanen belangt mit disem zusatz, das wider denselben abschied und herkommen niemant mit der that beschwert werden solle, — alles fernern inhalts solcher keiserlichen resolution, davon E. chf. G. hiemit copien gnädigst zu empfangen. Die darin angezogene beilagen seind noch nit abgeschrieben, darumb sie dann dismals nit uberschickt werden mögen.

Wiewol nun, g. churfurst und herr, E. chf. G. meinung, sovil angeregte turkenhilf in gemein betrifft, uns aus mithabender instruction und seithero empfangenen bevelhen gnugsam bekant, darüber wir auch bis anhero nit geschritten, so hat uns doch gepuren wollen, E. chf. G. diser ding furderlich zu berichten und fernern bescheids zugewarten, bevorab dieweil zuvermutten, es werden die stende uff diß J. Mt. weiter ausfurlich suchen eintweder ein merers uff den romzug, dann die vorige 16 monat, oder aber das zweite vorgehalten mittel, so dem begerten gemeinen pfenning nit unehnlich ist, bewilligen, in betrachtung, das sowol im fursten als churfurstenrath etliche zu angeregten gemeinem pfenning hiebevor simpliciter gerathen.

Daneben sollen E. chf. G. wir in unterthenigkeit nit verhalten, das die kei. Mt. uns gestern ad partem erfordert und nach kurzer repetition und erzelung bevorstehender gefar und ires unvermögens uns allergnedigst und fast beweglich ermanet, disen dingen embsiges fleiß nachzudenken und zuverhelfen, damit dem feind an den frontiren abgewehret, auf das nit durch verlust derselben das feuer gar in Teutschland komme; dann obwol J. Mt. der gefar am nechsten gesessen und derhalben der erste sein möchte, so wurden sie doch der letzte auch sein, wie E. chf. G. solches und anders aus beiligender verzeichnus weitläuftiger zuvernemmen. . . . . .

Sovil dann ferner der kei. Mt. begerte eilende hilf uff zwelf monat lang an gelt betrifft, wurd es darauf beruhen, ob man die zil der bewilligten sechzehen monatlichen hilf und sonderlich das erste, so uff Laetare A.

1577 sein solle, umb etwas anticipiren wolle, daruber wir dann gleichfals E. chf. G. bescheids gewarten, und wollen gern glauben, das J. Mt. mit demselben wie auch mit angedeuter barer handbietung diser zeit merklich gedient werden könte.

1576 Aug.

Die begerte funfjährige hulf und jedes jars 24 monat einfachen romerzugs belangent, können wir nit gedenken, das jemants under allen stenden und der abwesenden räthen sich darauf einlassen werde, wie uns dann bedunken will, die kei. Mt. werde dismal darauf so hart nit tringen, sonder vilmehr dahin sehen, ob sie uff disem reichstag den consenz zu ausschreibung eines andern reichstags üff kunftigen notfall und des Turken besorgenden einbruch erlangen mochten; so wurden alsdann dise grosse begern ferner unersucht nit bleiben. Wir halten es aber darfur, das die vorgehabte schickung zu den churfursten vornemblich zu solchem ende gemeinet gewesen, auch dernhalb noch iren vortgang gewinnen werde, bevorab da man befinden wurd, das es bei den rethen in bewilligung der begerten vorschläge mangelt.... Datum Regenspurg, 12. Augusti A. 76.

M. St. A. l. c. f. 383. Orig.

898. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Aug. 17. Heidelberg.

Vom Reichstage. Uebermäßige Contributionsforderungen gegen die Türken. Die Religionsangelegenheiten.

Die kaiserliche Gesandtschaft an die Kurfürsten, wovon er am 13. dem Landgrafen berichtet [1]), ist vorläufig eingestellt worden. Die Reichs-

1) Friedrich hatte gleichzeitig (13. Aug.) an den Kurfürsten zu Mainz über die bevorstehende Gesandtschaft geschrieben und auf die Ungehörigkeit und Gefahr, die in der übermäßigen Forderung des Kaisers liege, nachdrücklich hingewiesen, — „was das bei dem Reich für ein Ansehen und Consequenz gewinnen, auch wohl letzlich des gemeinen Manns halben für Gefahr und Ungeduld nicht weniger als bei den genachbarten Königreichen und Landen entstehen könnte." Auch in den Polnischen Plänen des Kaisers sieht F. nur Gefahr für das Reich, und wünscht vielmehr Polen als eine Vormauer gegen die Türken, Moskowiter und Tartaren zu erhalten. — Dem gleichlautenden Briefe an Hessen war noch eine Nachschrift beigefügt, worin es u. a. heißt, in besonders hohem Vertrauen sei ihm, F., mitgetheilt, „daß es bei der k. Mt. und den Ihrigen dafür gehalten werden will, daß es doch gar um ein geringes zu thun, da schon ihrer Mt. jedes Jahr in die 800,000 Gulden durch die Stände des Reichs erlegt, daraus so viel abzunehmen, daß es dabei nicht bleiben, sondern man vielleicht eine immer währende Continuation hierin zu suchen vermeint." Es habe also das Ansehen, das Reich tributarium zu machen. „Seien auch wohl etliche fürnehme Königreiche, die ihrem Herrn in ordinariis et extraordinariis solche Summen nicht tragen." Als einst

1576 Aug. tagsgesandten haben die Replik des Kaisers auf der Stände Bedenken bezüglich der Türkenhülfe übersandt.

„Und mussen gegen E. L. mit warhait vetterlichen bekennen, das wir also in eile nicht gefaßt oder bedacht, ob und was wir zu dissem ungewonlichen, auch bei denen zeiten unerschwinglichen anbegern sagen, rathen und den unsrigen befelhen sollen [1]). Dan sovil wir uns erindern, seien dergleichen zu- und anmutungen an die stende des reichs auch zu denen zeiten, da der Turk in der Person zu felde und an Ungern gewesen, ja wie der vor Wien gelegen, nicht beschehen. Den furgeschlagnen gemainen pfenning zubewilligen, ist bey uns gar bedenklich und propter praejudicium fast geferlich und nicht thunlich. Wie nun und ob der ander wege gemainen

---

weiland Kaiser Friedrich für einen hohen Nothfall 60,000 fl. vom Reiche forderte, wurde ihm, wie der Kurfürst von einer vornehmen erfahrnen Person hört, durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler erwiedert, ihre Mt. möge gemach thun, da eine solche Summe sich nicht aus dem Aermel schütteln lasse. F. giebt dem Landgrafen anheim, ob er nicht bei Sachsen dahin wirken wolle, daß dem Reich eine so unerträgliche Last nicht aufgeladen werde.

1) Am 21. August schrieb F. nach Regensburg, er müsse es vorläufig bei der Instruction und den bisherigen Befehlen bewenden lassen, bis er seine Söhne und andere seiner Räthe in der Sache gehört. Wenn wirklich der Fall der Türkennoth einträte, könnte man dem Kaiser mit einer Anzahl Volks beispringen. Die Räthe sollen dieses Anerbieten gebührend anbringen. — An seinen Sohn Ludwig schrieb F. über das Begehren des Kaisers, daß, wenn es bewilligt würde, zu gänzlicher Ausmergelung der Stände und Unterthanen dienen würde (d. 20. August). In seiner Antwort (d. Amberg, 11. Septb.), deren Verspätung Ludwig mit Leibesschwachheit entschuldigt, erscheint auch ihm die kaiserliche Forderung unmöglich und unerschwinglich, da nicht allein die Stände und deren Unterthanen hiebevor durch etliche Rechtsanlagen hart angegriffen seien, sondern auch solche schwere und theure Jahre nach einander gewesen. Und wenn auch der arme Mann in dem nächstvergangenen und dem jetzigen Jahre durch Gottes Segen etwas ergötzt worden sei, so wollen die Früchte doch anders nicht denn mit seinem Schaden abgehen und verbleiben nichts weniger alle vorigen Steigerungen und Theuerschaften anderer Waaren in einem Wege als dem andern.“ Ebenso ungewöhnlich findet der Pfalzgraf das Begehren, daß die Kurfürsten ihre Kammergüter selbst anschlagen sollen. Dagegen wären die Kirchengüter heranzuziehen, da unleugbar bei den niederen Prälaturen, Stiften und Priesterschaft ein Ueberfluß auf Kirchengepränge aufgehe, der zu dergleichen Anlagen ad pias causas wider die Türken erspart werden könnte, wie auch die große Summe Geldes, die der Papst aus dem Reiche deutscher Nation unter den Titeln der Annaten und des Pallii bezieht. — F. sandte dieses Schreiben am 19. September an seine Reichstagsgesandten, damit sie gelegentlich von Ludwig's „Bedenken“ Gebrauch machten, und befahl ihnen gute Correspondenz zu halten und ihm jeder Zeit, was vorliefe, zuberichten, „damit S. L. aus sollichen Handlungen die Augen einsmals aufgethan und sie sehen mögen, wie mans mit der Religion und dem Vaterland spielet.“

stenden annemblich und erschwinglich, da mochten wir andere wol anhören und vernemmen ꝛc. ꝛc.

1576 Aug.

Uns kompt hirin mehrmaln zu gemüet und angedechtnus, das sich eben eines faßt gleichmessigen zumutens und anbegerns halben die in den Niderlanden noch werende unrugen erstlichs erhoben und bewegt haben [1]).

Furs ander werden wir izo noch ferner berichtet, demnach die kai. Mt. in angeregter ihrer resolution und replic uff der evangelischen stende in religionssachen ubergebne schriften und gravamina das ringste nit geantwortet, sonder die tacite umbgangen, das nit verpliben, unsere sampt den Sechsischen und Brandenburgischen rethen sich underredet, ob und welcher gestalt bey J. M. deswegen ferner anzuhalten, in dem sie dann anfenglichen allerseits der mainung gewesen und es fur notwendig erachtet, insgemein schriftlich umb resolutiv antwort anzugemanen. Als aber die Sachsischen sich volgends weiter vernemen lassen, das sie befelh hätten, die schließliche tractation der turkenhulf und andere proponirte puncten durch die religionssachen nicht zu stopfen, noch deswegen ainigen inhalt oder verhinderung der kay. Mt. zuthun, sonder darin conclusive zu verfaren, neben dem das sie befelh hetten, die anmanungs schriften, welche der kay. Mt. künftig ubergeben werden solten, ihren gnedigisten hern zuforderist in forma zuzuschicken und beschaids daruff zugewarten, so were furter durch die Brandenburgisch und unsere rethe fur rathsamer angesehen, noch zur zeit mit fernerem sollicitirn bei J. Mt. zuzusehen, dann mit ußtrucklicher nachlassung der vorigen protestation aller evangelischen stende unbestendigkeit zu entdecken oder mit erholung, das vorangeregte protestation durchs mehrer eingewendt (wie in nechst ubergebner schrift mit viler großen missfallen geschehen) der stende trennung und unainigkeit selbsten zubekennen, welche mainung gemelte Sachsischen inen auch dißmalen gefallen lassen [2]); also es izo darauff beruhet, wan und wie nun

1) In seiner Antwort vom 23. Septb. bezeichnet auch Wilhelm die unerhörte Steuer und Forderung als unmöglich und unerschwinglich für die armen Unterthanen und stimmt dem Kurfürsten bezüglich der Inconventien, die es des gemeinen Manns wegen haben könnte, zu. Denn er könne nicht aussinnen, wo man eine so übermäßig hohe Summe Geldes nehmen und von den allenthalben schier aufs äußerste erschöpften Unterthanen erlangen wollte, welche in etlichen Aemtern durch mehrjährigen Mißwachs und Theuerung dermaßen herabgekommen, daß sie das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch zu bezahlen schuldig. — Die Nothdurft erfordert, um nicht gänzlich ausgemattet und gegen den Türken widerstandslos zu werden, die jetzt geforderte Steuer nicht zu bewilligen, und zwar um so weniger, weil man nur Ursache zu einem Kriege gegen Polen geben und damit den Türken und andere barbarische Völker sich auf den Hals laden würde.

2) Fast wörtlich aus dem Bericht der pfälzischen Gesandten vom 12. August. (110/1 f. 401.)

1576 Aug.

bei der kay. Mt. verner anzusuchen. Den unserigen ist befolhen, das sie bei voriger protestation verharren und sich mit den mehreren vergleichen sollen, darbei auszufüren, wie nachthailig es der hauptsachen, auch allerseits evangelischen stenden verkeinerlich sein, dem gegentheil aber ein sonders frolocken geben wurde, da man also hende und fueß genzlichen gehen lassen wolte. Dann wirs je nottig erachten allentheils uff die wege zugedenken, das und wie dannochten die religionssachen izmaln nicht also gar in wind geschlagen, sonder immer fortgedrieben, die verfolgungen abgeschafft und sunsten der kirchen christi und dern mitglider auch etwas mehr gedienet wurde 2c. 2c. Heidelberg, 17. Aug. 76. Friderich 2c.

M. St. A. 110/3 f. 108. Concept.

1576 August 20. Ingelheim.

899. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Joh. Casimir's Rückkehr. Fulda. Religionsbeschwerden auf dem Reichstage. Eine schlimme Prophezeiung. Polen. Bayern und Sachsen.

Herzog Joh. Casimir (nach dessen Heimzug der Landgraf am 14. d. M. gefragt) ist nunmehr im Werk, sein Kriegsvolk abzudanken und sich nach Hause zu begeben, wie F. denn hofft, daß sein Sohn innerhalb zwei Tagen in Lautern anlangen und noch in dieser Woche bei ihm eintreffen werde [1]). — Was des Stifts Fulda jetzige Beschaffenheit anlange, so habe diese bei ihm ein seltsam Ansehen und er könne sich bisher darin nicht richten. Bittet derwegen ihm das weiter Fürfallende jederzeit zu communiciren [2]).

---

1) J. Casimir kam schon am 19. August, wie er an demselben Tage noch dem Vater schrieb, glücklich in Lautern an, wo er Frau und Tochter frisch und gesund fand. Er hätte gewünscht auch den Vater zu Lautern anzutreffen; in Heidelberg kann er erst in einigen Tagen eintreffen. — Elisabeth dagegen klagte am 26. August ihren Eltern, daß ihr Mann nur 8 Tage (richtiger 6) bei ihr geblieben; sein Vater habe keine Ruhe gehabt, biß ihr Herr zu ihm gekommen. In den 6 Tagen hat der Alte meinem Herren alle Tage geschrieben, biß er weg von mir ihn gebracht hat." „Sonsten stellt sich mein Herr gar freundlich gegen mir. Der Taufe halben (s. S. 940 Anm.) hat mir mein Herr gefragt, warum ich's hab lassen sobald taufen; hab ich gesagt, daß das Kind sehr schwach gewesen. Aber mein Herr hats nicht glauben wollen, und ist ein wenig wunderlich gewesen über mich; aber ich bin beständig blieben auf meiner Rede, daß das Kind sehr schwach gewesen." — J. Casimir's Einzug in Heidelberg fand am 25. August statt. S. unten Nr. 901.

2) Wilhelm hatte dem Kurfürsten am 14. mitgetheilt, daß die kaiserlichen Commissarien ihm vor einigen Tagen zu erkennen gegeben, sie seien abgefertigt, um den entsetzten Abt auf die ausgegangenen kaiserl. Mandate in seinen vorigen

„Wie die religionssachen und deren gravamina bei iziger reichsversamblung angegriffen und abgehn, sampt was man sich deswegen fruchtparer vorrichtung zuversehen und zuhoffen, davon haben wir E. L. in vorangeregtem nehern schreiben zimbliche andeutung gethan. Gott waiß, das wirs ja unserthalb an aller moglichen befurderung nit gern wolten lassen ermangeln, noch das die angedeute direction unserstheils hieran auch die geringste hinderung pringen solte [1]), wie wir auch unsern rethen naher Regenspurg auferlegt, das sie disser sachen, wie sie angefangen, nochmaln anhangen, sich davon keinswegs abwenden lassen, sonder jeder zeit mit den mehrern vergleichen sollen. E. L. wollen nurn den ihrigen befelhen den unserigen darinen gute abstenzs zuthun, hierzu dan alle religionsverwandten nit allain dasjenige, dessen sich der angemelte Erstenberger ex abundantia cordis vernemen lassen [2]), sonder auch res ipsa, wie das hin und wider augenfelig furgehet und one zweisl durch den cardinal Moronum izo noch weiter gedrieben wurdet, billich bewegen solle, wie uns dann anlanget, das er und andere bei der kai. Mt. vleissig sollicitirn, izo vorsehung zu thun, damit kein Teutsches kriegsvolk ferner in Frankreich zuziehen verstattet werde, ihre vorhabende practiken in selbigen und andern konigreichen desto besser fortzusetzen. Seien also wir nochmaln nebst andern stenden noch mehr gesinnet, bei iziger reichsversamblung nichts endlich zubeschließen helfen, da berürter religions gravamina und bewußter declaration halben nichts fruchtpars erörtert werden solte, und zwar da man disser der religionsverwandten seits sich neher zusamen verhielte, verhofften wir, es solte sein Erstenbergers vaticiniren leichtlichen annullirt werden konden." Der Polnischen Sachen halben gedenkt

1576 Aug.

Stand, Würden und Administration zu restituiren, mit der Erinnerung, daß der Landgraf und seine Brüder sich aller vom Stift Fulda herrührenden Lehren halber mit dem Bischof von Würzburg in nichts einzulassen, sondern es bei der letzten vom Abte geschehenen Belehnung beruhen lassen wollen. „So fällt auch der Abt aller vorigen Handlung und seiner von sich geschriebenen Erklärung wieder zurück, wie ein Affe an der Stange, also daß die Zeit geben wird, was diese Dinge endlich für einen Ausschlag gewinnen."

1) Mit Bezug auf die Aeußerung des Landgrafen (der nicht gehofft hatte, daß die Religionssachen „so kalt und schläfrig" von statten gehen): „Will zwar derselbigen Sachen Direction und Fortsetzung nunmehr bei euch, den Kurfürsten, stehen; denn wir mit unserm Voto zurückgedrungen, also daß dasselbige wenig respicirt und in Acht genommen wird."

2) Erstenberger (ein hoher Beamter der kaiserl. Canzlei) hatte, wie dem Landgrafen vertraulich geschrieben worden, „auf dem Reichstag im Beisein redlicher Leute öffentlich sich hören lassen, in 10 Jahren solle man von keinem Lutherischen mehr zu sagen wissen," — „welches zwar, setzte W. hinzu, harte und nachdenkliche Worte, die in Acht zu nehmen und wohl dahin zu trachten ist, daß wir nicht eine Ruthe über und wider uns selbst binden."

1576 Aug. der Kurfürst sich keineswegs die Gefahr durch Willigung auf den Hals zu ziehen und sich in diese Sachen zu mengen [1]), besonders da, wie ihm berichtet, die Polnischen Stände vom Kaiser ab und ad Batorum gefallen und überdieß Letzterem der Herzog von Preussen augenscheinlich zugethan sei. „Letzlichen langt uns ane, das unser freundlicher lieber vetter und bruder Albrecht zu Bairn ꝛc. berait wieder uß Sachsen heimwerts sich begeben, sampt das S. L. bei des churfursten zu Sachsen L. sollicitirt haben solle, dieselbige in den Landspergischen bund zubewegen, und ob zuschen S. L. dochter und der Röm. kai. Mt. ein heurat zu treffen. Freundlich bittend unbeschwert zu sein, da und was E. L. hievon grunds erfaren, uns in vetterlichem vertrauen zuverstendigen. Erachten auch insonderheit nöttig, uff berurte Landspergische bündnus vleissigs uffsehens zuhaben, dann zubesorgen, obgedachts Erstenbergers vermaint vaticiniren doruff nit wenig gegründet [2]). — Wolten E. L. ꝛc. — Iggelheim, 20. Aug. 1576 [3]).

M. St. A. 110/3 f. 115. Conc.

1576 September 1. Heidelberg.

900. Friedrich an Landgraf Wilhelm.

Türkenhülfe. Dunkle Kriegsgerüchte. Cöln und Bayern. Die k. Resolution in Religionssachen. Das Kammergericht. Die Declaration.

Was die Türkenhülfe betrifft, so hat F. seinen Räthen in Regensburg keinen andern Befehl zugefertigt, als in dem letzten Schreiben dem Landgrafen mitgetheilt worden. Mittlerweile ist ihm berichtet worden, wie der

1) Das war auch des Landgrafen Meinung, als ihm berichtet wurde, was der bevorstehenden Legation nach Moskau und der polnischen Sachen halben proponirt und vorgelaufen. Er sah darin nichts als eine große Zerrüttung inner- und ausserhalb der Christenheit „und haltens pro fatali influentia, weil uns Gott der Herr um unsrer Undankbarkeit willen strafen wolle, daß er uns deßwegen unsern Witz und Vernunft nehme."

2) Auch in dem schon oben (S. 990, Anm. 1) angezogenen Briefe an seinen Sohn Ludwig weist F. auf Erstenbergers Aeußerung über die gänzliche Ausrottung der Religion hin und bittet sogleich ihm mitzutheilen, was er über die Verrichtungen des Herzogs von Bayern bei dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Landsbergischen Bundes erfahren. — Ludwig erwiedert darauf in einer Nachschrift zu dem Briefe vom 11. Septb.: was des Erstenbergers ausgegossene Reden betreffe, daß man von den Lutherischen innerhalb 10 Jahren nicht viel mehr hören solle, so sei ihm auch sonst davon Bericht zugekommen. Des Landsbergischen Bundes halben aber weiß er nichts näheres; was Bayern bei Sachsen deshalb angebracht, ist geheim gehalten.

3) In einer Nachschrift heißt es u. a. über Zeitungen aus den Niederlanden, daß daraus zu sehen; wie die Sachen daselbst zu einem allgemeinen Aufstand und vespera Siciliana gelangen wollen."

Kaiser vorhaben solle, sich stark um Geld zubewerben, um die Krone Polen zu bekriegen. „So wurdet gesagt, der erzherzog Ferdinand zu einem obristen, unbewust zu wasserlei expedition, verordent seie. Und berichten uns unsere rethe, als unser freundlicher lieber vetter herzog Albrecht zu Baiern den 13. Augusti zu Regenspurg ankomen und sich den 16. d. hernacher wider da dannen gezogen, das der churfurst zu Colln bemelts dages von Regenspurg auch wider hinweg und, wie man bestendig furgebe, zu den beiden churfursten Sachsen und Brandenburg veraiset [1]). Und weiln das geschrai, das ein neuer bund bevor, dessen bemelter erzherzog Ferdinand obrister und gedachter churfurst dessen leutenant sein sollen, konden wir uns in disse sachen bis noch nicht richten." — Ebenso berichten gedachte Räthe, daß die hievor angedeuteten kai. Gesandten, welche zu dem Pfalzgrafen und den anderen rhein. Kurfürsten abgefertiget, am 22. August von Regensburg ausgezogen seien.

1576 September.

Die Religionssachen anlangend „haben uns unsere rethe der kai. Mt. resolutiones so wol der uberraichten gravaminum und bewußten declaration, als auch der gesuchten freistellung halben zugefertiget, wie uns nit zweifelt, solche E. L. von den ihrigen nunmer auch einkommen [2]). Was nun in berürten resolutiones vertröste behandlungen, schreiben und commissiones und vermanungen den hin und wider bedrangten fur nutzs und guts wurken konden, wollen wir denselbigen herzlich gern gonnen. So wir uns der anhero furgangnen exempeln mit den stetten Bisanz, Ulm, Hagenau, Schwebisch Gemund, Biberach, Wormbs und andern, wie auch, was sich in der obern marggraffschaft Baden und mit dem graffen Ortenburg und dergleichen mehreren begeben, erindern, werden sich unsere christliche religionsverwandte solcher vertröstungen wenig zuerfreuen haben. Wir wollen geschweigen, wie es denjenigen ergehn moge, so hin und wider an underschiedlichen orten gesessen und in großen anzaln der predigt gottlichs worts von herzen begern, darzu aber keinswegs komen oder solches immer erleben konden.

Wissen derwegen noch zur weile den unsrigen hirinen anderst nichts zu befelhen, dann wir E. L. jungst verstendigt, und das izige gelegenheit

---

1) Vergl. unten Nr. 902 und 904.

2) Am 25. August berichteten die pfälz. Räthe dem Kurfürsten, daß am Morgen des Tages der Kaiser dem Ausschuß der A. C. Verwandten seine Resolution nicht allein K. Ferdinand's Declaration und der vorgebrachten gravamina, sondern auch der gesuchten Freistellung halb schriftlich übergeben habe. Die Räthe wollen einen Convent deshalb anstellen, vermerken aber von den Sächsischen und Brandenburgischen, daß sie sich von ihren Herren Bescheid darauf erholen und vorher in weiteres sich nicht einlassen werden. Auch sie sind eines Befehls ihres Kurfürsten gewärtig. — Die Hauptresolution des Kaisers s. bei Häberlin X, 294 ff.

1576 September.

nicht zuversaumen, in sonderer bedrachtung, weiln man greiflich spüret, wie der gegenthail so ganz vleissig und embsig, als vil an ime, unsere ware christliche religion genzlichen zudilgen understehet, und wo E. L. vermelden nach die Sachsische und andere gesandten darauf entlichen verharren werden, seien wir unsers theils gesinnet, habens auch den unserigen befolhen, nichts entlichs in der anbegerten steuer zubewilligen, es gefalle dann angeregter gravaminum und declaration halben eine andere und bessere resolution."

Am kai. Reichkammergericht gehen die beschwerlichen Prozesse gegen die Religionsverwandten ganz gegen den Verstand des Religionsfriedens immer fort. Derwegen ist nöthig, da man den Religionsverwandten auf ihre Klagen nicht helfen wolle, „uffs wenigist dasjenig, so wieder den hailsamen und rechten verstand des religionfridens erzeltermassen furgehet", inmittelst eingestellt werde.

Bei dem Umstande, daß die bewuste Declaration sogar schimpflich geachtet wird, ist nöthig „daß man sich noch bei werender reichsversamblung endlich vergleiche, ob und wie hiezuschen, bis einest eine bessere resolution gefallen mochte, den bedrangten mitgliedern umb etwas die schuldige bruderliche hulf zubeweisen, und wes sich diejenige, so zu unser christlichen religion nachmals bretten wurden, zugetrösten. In dem wir dan der mainung sein, da je kein anderer und besserer beschaid in allen solchen religionspuncten erfolgen solte, das alsdan sich rund zuerklern, man dieselbige bedrängte mitglieder nicht wüste hulf- und trostlos zulassen, und darbei zu protestirn, da furter daraus einige unruge oder unlust im reich erfolgen, das man disserseits daran kein schuld noch verweis haben wolte, welches wir also unsern rethen zubefelchen entschlossen." Heidelberg, 1. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 127. Conc.

1576 September 7. Heidelberg.

901. Friedrich an die Reichstagsgesandten.

J. Casimir's Rückkehr. Bestrafung derer, welche den Zug nach Frankreich unternommen. Eventueller Protest in Religionsangelegenheiten.

Zeigt den Empfang gesandtschaftlicher Berichte vom 23. und 25. August an. „Und mögen euch daruf hinwider nit pergen, das nechst verflossenen 25. Augusti unser freundlicher lieber sohne herzog Joh. Casimir Pfalzgrave allhie bei uns, Gott sei darumb lob und dank gesagt, frisch, gesund, glücklich und wol ankommen. Und haben S. L. zwen kön. commissarios Bellievre und Harle (Harlay) mit heruff und furter alher gepracht, welches der ursachen beschehen, nachdem die k. würde sein unsers sohns kriegsvolk under anderm funf geisel durch gedachten Bellievre zugesagt, der-

1576 September.

selbe aber deren mehr nicht als zwen an der grenitzen gelieffert, das berurt kriegsvolk daruber ganz ubel zufriden und durch kein ander mittel aus der kron Frankreich zubringen und zutrennen gewessen, dann das gemelte zwen commissarii in gepurender verwahrung mit genommen werden mussen, welches auch inen selbsten zum sicheristen und besten gelanget, doch von denselben wie auch der kon. W. anfangs nicht dahin vermerkt werden wöllen. Als aber hernacher die obristen und rittmeister zu irer alherkunft ime unsern sohne und derselbe furter uns soliche sachen heimgegeben, haben wir darunder sovil gehandelt, das gedachte beide commissarii mit allerseits gutem gefallen, auch irer selbsten gutwilligen erkantnus und bekantnus, das soliche aufhaltung und mitfuhrung der kön. W. und dero cron zum besten gemeinet und furgenommen gewesen, vor wenig tagen wider von hinnen gar wol content sich anheimbs begeben. Die obgemelten zwen geisel aber, denen freigestellt, sich alhie oder am Speierischen oder Straßburgischen hof zu erhalten, haben sich erkleret, bei uns alhie zuverharren, dessen man also allentheils wolzufriden. Dieses zeigen wir euch darumben ane, weiln uns nicht zweifelt, das droben bei euch hievon vielleicht anderst geredt und gehalten werden möchte, dessen dannochten ein wissens und andern, insonderheit aber den Französischen des orts anwesenden gesandten diesen grundlichen bericht davon habend zuvermelden."

Die Türkenhülfe betreffend, will F. von dem gemeinen Pfennig nichts wissen. — Den andern Vorschlag des Kaisers der Türkenhülfe halben finden auch Mainz und Hessen, wie deren Briefe zeigen, unausführbar.

Die k. Replikschrift wegen des 2. Punktes, bezüglich der Bestrafung derer, welche in ihren Kriegsgewerben wider die Reichsconstitutionen gehandelt [1]), hat den Kurfürsten auf's höchste befremdet. Die Räthe sollen geltend machen, daß nicht Zeit und Gelegenheit sei, durch solche Prozesse erst noch mehr Unruhe und größeres Mißtrauen im Reich zu erregen. Es sei bei den vorigen Reichsconstitutionen zu lassen und nichts neues oder ungewöhnliches hinein zu flicken. Sollte dem entgegen etwas statuirt werden, so sollen die Gesandten gegen die Folgen protestiren und den Abschied nicht siegeln. „Wie wir denn euch in gnädigem Vertrauen nicht bergen mögen, daß obbemeldetes unsres Sohns beisammen gehabtes Kriegsvolk vor seinem Abdanken sich auf diesen Fall bereits nothdürftig mit einander unterredet und verglichen, also da einem etwas widriges deßhalb begegnet, dasselbe die andern alle mit berühren würde." — Die polnische Sache werde im Sinne des Kurfürstenraths erledigt werden, so daß man des Türken halber weniger zu befürchten.

---

1) Vergl. Häberlin X, 75.

1576 September.

„Die religions gravamina betreffend, da könden wir noch zur weile, umgeachtet der key. Mt. gegebenen resolution, von unserer hievorigen mainung nicht abweichen, als ihr auch aus mehrberürts landgravischen an churfursten zu Sachsen gethonen schreiben dieses fast ebenmessig zuvernemmen. Und irret uns hierbei gar nichts, das die bäpstische stende mit J. Mt. gegebener sonderbarer resolution benügigt, dann inen ohne das von den religionsverwandten kein eintrag beschicht und haben am cammergericht judicem favorabilem, dahingegen sie, die religionsverwandte, von demselbigen irem gegentheil hin und wider betranget und es allenthalben dahin gerichtet wurdet, wie und das die christliche religion ihrs vermögens durch soliche ufzugliche verweilung je lenger je mehr gedempfet und ußgedilget werde. Wisset also euerstheils dieser religionspuncten zu aller und jeder deßhalb vorstehender versamblung laut zuvor habenden bevelchs und instruction zuverhalten. Uf den fall dann dieser religion gravamina und declarationen halben uber allen angewendten vleiß auch von den andern stenden der A. C. nicht weiter urgirt und getrieben werde, so wollent die sachen doch endlich dahin richten, das aufs wenigsts ein schriftlich protestation der key. Mt. ubergeben werde, ungeferlich des inhalts: da sich kunftig deßwegen einig weiterung oder unruge im reich erheben wurde, das alsdann diese stende dessen entschuldiget sein und den verursachern kein hilf, beistand oder rettung thun wolten. Sovil aber die freistellung betrifft, dieweil sich die key. Mt. auf den religionfriden, als ob im selbigen die ußgeschlossen, referirn thut, wann aber das widerspiel im puncte des geistlichen vorbehalt bemelts reichs abschieds laut buchstabens zu finden (in §. „und nachdem bei vergleichung dieses fridens ꝛc.") und derselbige austrucklich vermage, das die stend der A. C. nit in denselbigen geistlichen vorbehalt bewilligt, sonder auf allen reichstagen expresse darwider protestirt und also den freien zutrit zu unser waren religion den geistlichen vorbehalten, auch die key. Mt. fur sich und allein des einen theils heimstellung solichen puncten hineingeruckt, also das gemelter religionsfried diß punctens halben die stend der A. C. gar nit bindet: so wöllet, da die sachen diß punctens halb je weiter nit zu bringen, es dahin gleichfals dirigiren, das ein schriftliche protestation deßwegen J. Mt. uberraicht werde, dergestalt, das man nit allein die vorige protestationes repetire, sonder auch austrucklich dahin erclere, da einicher geistlicher stand oder commun zu unser wahren christlichen religion tretten und deßwegen angefochten wurde, das wir, die religionsverwandte, denselben nit allein nit verfolgen, sonder als unser mitglied bei angeregter angenommener religion schutzen, retten und handhaben helfen wolten, und da schon etliche sich hievon absondern würden, habt ihr euch doch nichts wenigers mit den mehrern darunder zuvergleichen, alles zu dem ende, damit diese ding nit proscribirt und tacite in diesen

verstand des religionfridens eingewilliget werde." Heidelberg, den 7. September 76. — Friderich ꝛc. 1576 September.

M. St. A. 110/1 f. 448. Orig.

902. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September 8. Kassel.

Mahnungen an Sachsen und Braunschweig. Nothwendigkeit, fest zu bleiben.

Seine Räthe haben ihm aus Regensburg berichtet, was bisher in Religionssachen auf dem Reichstag vorgelaufen, und daß der Erzbischof zu Cöln zu dem Kurfürsten zu Sachsen und ferner zu Herzog Julius von Braunschweig auf Anhalten der k. Mt. verreist sein solle. Der Landgraf hat darauf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie Braunschweig und Württemberg aufs höchste ermahnt, daß sie ihren Räthen mit Ernst befehlen wollten, daß ungeachtet solcher wenig tröstlichen Resolution mit fernerm gebührenden Anhalten bis zu Erlangung einer willfährigen Resolution nicht nachgelassen werde. F. wird unzweifelhaft seine Gesandten in demselben Sinne ernstlich instruiren. „Dann lassen wir solche gutte gelegenheit dießmaln ohne fruchtbarliche verrichtung und erhaltung unsers wol gegrundten intents hinschlaudern, werden zwar die papisten nuer desto mutiger und unsere mitglaubensgnoßen von ihnen gewißlichen destomehr und greulicher persequirt und verfolgt und also der lauf des heiligen evangelii gestopft werden." — Cassel, 8. September.

M. St. A. 110/3 f. 215. Orig.

903. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 September 12. Regensburg.

Neue Vorstellung an den Kaiser in Religionssachen. Sachsen und die Trennung unter den Evangelischen. Die Türkenhülfe.

Am nächst verflossenen Samstag (8. Septb.) kamen die Stände der A. C. bei ihnen zusammen, wo jedermann der Meinung war, daß man sich mit des Kaisers Resolutivantwort nicht begnügen könne, sondern sich weiter schriftlich an ihn wenden müsse. „Darauf dann hiebeiligende schrift verfertigt und jungst verfloßnen Sontags dem herrn von Trautheim [1]) (dieweil

---

1) Es ist der k. Oberhofmeister Freiherr von Trautson gemeint. — Ueber die neue an den Kaiser gerichtete Vorstellung nebst Befürwortung von 9 verschiedenen Bittgesuchen, Religionsbeschwerden betreffend, s. Häberlin X, 308 ff.

1576 September. die kay. Mt. irer noch wehrenden leibsschwachheit halb niemands audienz geben kann) uberreicht worden. Von dieser schrift hat sich niemands dann allein die chfl. Saxische räte abgesondert, welche austrucklich in bevelch gehabt, es simpliciter bei der kay. Mt. resolution bewenden zulassen; insonderheit aber ist inen zum höchsten zuwider gewesen, die vorige condition (das nemblich ohne zuvor gehende erörterung der religionssachen in andern proponirten puncten und sonderlich der turkenhulf halb nichts beschlossen oder bewilliget sein solle) widerumb zu erholen, wie dann gleichergestalt etliche andere mehr ständ solchen anhang dißmals auch lieber ausgelassen gesehen hetten. Derhalben und damit weitere trennung und absonderung in dem hauptwerk vermitten pliebe, hat man im beschluß vorgemelter schrift die wort „fast alle" und „mehrertheils" gebrauchen müssen, welche wir sonsten unsers theils lieber genzlich umbgangen hetten. Was nun die kay. Mt. sich darauf weiter ercleren oder auch sonsten vornemmen wurd, mag man mit der zeit erfarn. Zuvormuten ist, J. kai. Mt. werden sich solcher conditionirten bewilligung beschweren und die räte davon abzuweisen understehn, vielleicht auch nicht underlassen den chur- und fursten sampt andern stenden, so solche schrift übergeben, darumb zuschreiben, welches dann den beschluß des reichstags verlengern möchte, uff welchen fall dann an guter bestendigkeit der evangelischen stend viel gelegen sein wurd. Für unser personen seien wir an stat E. chf. G. ohne derselben austrucklichen bevelch von vorgedachter condition abzuweichen nit gemeint" ......

„So wird unsers erachtens morgen in puncto der turkenhulf im churfurstenrath beschließlich verfarn werden [1]), darin wir dann unsers theils vorigen empfangenen bevelchen entlich nach zusetzen uns nicht weniger urpütig als schuldig erkennen, mögen aber dabeneben E. chf. G. underthenigst nit pergen, das den chf. Brandenburgischen räten in neulichkeit weiter bevelch zukommen, der kai. Mt. 50 monat zur beharrlichen und zehen monat zur eilenden hulf zubewilligen. Nachdem dann die Trierischen und Cölnische uf dem gemeinen pfenning beharren, Saxen aber und Brandenburg in quantitate der anzahl monat disparia vota haben [2]), und dann Meinz 24 monat zur beharrlichen hielf bewilligen, wir aber an stat E. chf. G. nit mehr dann

1) Am 7. September hatten die Gesandten berichtet, daß, nachdem man sich über die anderen Punkte der k. Proposition in den 3 Räthen verglichen, wieder von der Türkenhülfe gehandelt worden sei, wiewohl sie ihrerseits die Sache gern länger eingestellt gesehen hätten, bis sie fernern Bescheid vom Kurfürsten empfangen.

2) Sachsen nämlich war bereit, 72 Monate in fünf Jahren zur beharrlichen und 24 Monate zur eilenden Hülfe, Brandenburg aber zur einen wie zur andern 24 Monate zu bewilligen.

sechszehen monat zu bewilligen bevelch haben, können wir noch zur zeit, wohinauß der beschluß laufen möcht, nit sehen und müssen doch allen umbstenden nach besorgen, es werde bei den vorangedeuten 48 monaten auch nit pleiben, bevorab dieweil wir mit unserem voto keinem theil beifallen, noch ein mehrers machen können, welches doch sonsten, da wir uff 24 monat gnugsam bevelchet, wol geschehen, und dadurch der beschluß gemacht und die übermessigkeit verhüttet werden könte." Datum Regenspurg, den 12. Septembris A. 76.

1576 September.

M. St. A. 110/1 f. 469. Orig.

904. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September. 12. Treysa.

Bemühungen bei Braunschweig und Sachsen. Unerschwinglichkeit der geforderten Contribution.

Zeigt den Empfang des Schreibens vom 1. September an und erinnert an seine vielen Bemühungen bei Sachsen und Andern bezüglich der unerhörten Türkensteuer, der Polnischen und der Religionssache. Insbesondere wird F. aus dem Briefe vom 8. September ersehen haben, was er, der Landgraf, in Betreff desjenigen, was der Bischof zu Cöln des Mainzischen Canzlers Angeben nach bei Sachsen und Herzog Julius anbringen soll, „fast erinnerlich" geschrieben.

„Darauf hat uns herzog Julius L. beantwort, wie E. L. ab beygelegter copey freundlich und vertreulich zusehen. Wan andere herrn auch der meinung weren und uber diesen notwendigen puncten fest und eintrechtig zusammen hielten, wolten wir hoffen, es solte kein noth haben, und wir wolten uns bey demjenigen, so uns in religionssachen von Gott und der kai. Mt. geben, wol handhaben, auch freye Teutsche pleiben und vorkommen, das wir und unsere nachkommen nicht tributarii wurden.

Wiewol uns aber von des churfursten L. uf angezogenes, wie auch unsere ander schreiben, so wir kurz darnach der kei. resolution halben in puncto der freistellung und auch keiser Ferdinandi nebendeclaration S. L. gethan, noch kein antwort einkommen, so hat uns doch S. L. uf andere unsere schreiben der Polnischen wie auch der religionssachen und contribution halben eine fast kalte antwort gegeben, wie E. L. hierneben in sondern hochen vertrauen zusehen.

Wiewol uns nun fast bedenklich gewesen, S. L. derhalben ichtwas weiter zuschreiben oder S. L. ferner zuvermanen, so zwingt uns doch unser gewißen und dan auch unser armen unterthanen hochstes unvermogen, wie dan auch nicht weniger amor tuendae libertatis, das wir uber alle vorige

1576 September.

schreiben an S. L. noch eins gethon, wie E. L. ab beygelegter copey freundlich und vertreulich zuvernemen, verhoffentlich E. L. werden uns das zeugnuß geben, das wir vor unser einfalt und geringfugig vermögen so viel beyts bey religion und contribution sachen erinnert und gethan haben, als uns zuthuen geburt. Weiter konnen wirs nicht pringen, laßen aber die jenigen, so es vermögen und propter privatos affectus und undank zuvermeiden Gottes ehr und die vortsetzung des evangelii nicht fordern und dem reich ein solch intollerabile jugum uflegen, vor Gott und der welt und aller ihrer posteritet verantworten."

Zu den Steuern will sich W. nicht weiter verbunden haben, als er bei der Ritter- und Landschaft erhalten kann. Andere, die vermögende Lande und reiche Unterthanen haben, mögen wohl fünf- und mehrfach herausbringen, was sie dem Kaiser nach ihrem Anschlag contribuiren. Der Landgraf aber hat in seinem so viel zerstückelten Fürstenthum von seinen Kammergütern kaum so viel, um seinen fürstlichen Stand und die onera gubernationis zu erhalten, während der Unterthanen gar viele das Brod, das sie vor 3 Jahren gegessen, noch nicht ganz bezahlt haben. Der Pfalzgraf wird, wie W. nicht zweifelt, nochmals treulich dahin bedacht sein, wie diesen beschwerlichen Händeln zu helfen.

Eigenhändige Nachschrift:

„Wo E. L. bei ihren mitchurfursten Mainz und Trier milterung halben der contribution nix erhalten und bai Brandenburg, marggraf Jorg Friderich, Braunschwaig und den anderen stenden nit mer baifals der kai. declaration halben bekommen, geb ich baide sachen auf." — Treysa, 12. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 219. Orig.

1576 September 14. Heidelberg.

905. Friedrich an Kaiser Maximilian.

Ueber die Gesandtschaft des Kaisers wegen der Türkenhülfe. Ermahnung, sich die Religion ernster angelegen sein zu lassen. Die Erledigung des gefangenen Herzogs von Sachsen. — Beilage: Friedrich's Erklarungen in der Religionsfrage.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. E. kai. Mt. mit eyner hand an mich gefertigtes schreiben hab ich mit gepürender reverenz empfangen [1]),

1) Der Kaiser hatte den Herren Ludwig Ungnad un Joh. Achill Ilsung, die er der Türkenhülfe halben an den Pfalzgrafen sandte, außer der Instruction

auch dero abgesandte gehört und weiß mich guter maßen zuerinnern, was an diser sachen mit dem Türken gelegen. Hab auch bisher darbei das beste gethan, wie E. kai. Mt. bewust, will es auch gern noch thun, so vil möglich und erschwinglich ist, wofern der sachen darmit geholfen. E. kai. Mt. bitt ich aber underthenigklich, sie wölle meine treuherzige bedenken in diser sachen nit in wind schlagen; das wird E. key. Mt., dero posteritet, dem heil. reich und der ganzen christenheit zum besten reichen. Mit E. Mt. handle ich rund, wie ich zuthun schuldig bin, und gemein es mit derselbigen gut, wolt sonsten es gehen laßen, wie es gienge, und stillschweigen bis es anstünde; verhoffe, ein getreue ufrichtige warnung von einem alten erlebten churfursten werden E. key. Mt. nit ubel ufnemen. Ich bin gleichwol bedacht gewesen, E. key. Mt. selbs in der person heimzusuchen, bin aber daran verhindert worden, wie E. Mt. von dem hern Ungnad (mit welchem ich aus disen dingen weitleufig geredt, auch gebetten, E. key. Mt. meinetwegen undertheniglich zureferiren) allergnedigist zuvernemen, ganz underthenigklich bittend, dieweil E. Mt. numehr so wol als ich ein gut alter erreicht, dises leben aber zergenklich ist, das sie ir Gottes und der armen bedrengten christen sachen mit mehrerm ernst dan bishero wöllen laßen angelegen seyn; umb so vil mehr werden sie vor E. Mt. wolfart und langes leben zu Gott bitten und ohn zweifel ein mehrers ausrichten, als der bapst mit allen seinen cardinaln und beschornen haufen. Gleichergestalt bitt ich E. key. Mt. underthenigklich, sie wöllen doch auch einmal meines gefangenen tochtermanns Johann Friderichs zu Sachsen eingedenk sein, damit er der langwirigen custodi erlediget und seine unschuldige kinder nit also ins verderben gejagt. Das werden sie neben mir und der freund-

---

einen eigenhändigen Brief, worin er ihm den Gegenstand der Mission an's Herz legte, mitgegeben. Die ausführliche schriftliche Beantwortung der Werbung, wie sie Friedrich Mainz, Brandenburg, Hessen, Würtemberg und seinem Sohne Ludwig sowie den Räthen zu Regensburg mittheilte, s. bei Häberlin X, 49. Während die schriftliche Antwort an die Gesandten gefertigt wurde, stellten diese, wie sie vorgaben aus sich selbst, dem Kurfürsten noch „ein Verzeichniß etlicher neuer Mittel, wie das gesuchte Contributionswerk fürträglich an die Hand zu bringen sein möchte," zu, worauf F. erwiederte, daß er daraus vermerke, „wie solches mit Fleiß zusammengetragen, wie auch dergleichen Vorschläge sich leichtlich finden und machen ließen." Er könne übrigens nicht glauben, daß darauf einzugehen passend und dem Kaiser nützlich wäre, wie er denn überhaupt nicht glaube, daß man der Türkengefahr mit den immerwährenden Contributionen begegnen könne, sondern daß hierzu andere Mittel, wovon er dem Kaiser bereits etliche angedeutet habe, nothwendig seien.

1576 September. schaft die tag ihres lebens zuverdienen nit underlaßen. Dises wöllen E. key. Mt. von mir als einem getreuen churfursten, der es mit derselbigen herzlich und treulich gemeint, allergnedigist ufnemen... Datum 14. Septembris A. 76.

M. St. A. 110/3 f. 201. Abschrift des Autographs.

Beilage.

Mündliche Erklärung über die Religionsfrage [1]).

„Beneben dissem haben wir nicht underlassen, gegen gedachten kai. commissarien uns rund dahin zuerkleren, das wir nichts gedechten zucontribuiren, wir hetten dann unsrem Herrn und Gott auch etwas erlangt, und also inen nach lengs die drei puncten, nemblich kaisers Ferdinandi declaration, die wider den rechten verstand religion friedens furgenommene verfolgung unserer christlichen religionsverwandten und dann die freistellung heraus gestrichen, dergestalt, das J. Mt. mit keinen fuegen uns der A. C. verwandten stenden dieselben abschlagen konden, in bedrachtung, das sovil die declaration betrifft, kaiserliche brief und siegel vorhanden, die J. M. als der sone one zweifl nit umbstosen wurde; zu dem man deswegen in viljeriger ruwiger possession, ausserhalb was in neulichkeit dargegen understanden. So were der ander punct, der underthanen verfolgung und verjagung, austrucklich dem religion friden zuwider; dan das hinwegziehen derselben in der underthanen wilkür laut des buchstabens austruckenlichen gesetzt, da doch das contrarium mit gewalt practicirt und in camera darnach gesprochen und geurtheilt wurde [2]). Die freistellung aber betreffend, hetten die churfursten und stende der A. C. zugethan gleich bei uffrichtung religion fridens und hernacher ider zeit uff reichsdagen durch offenliche protestation gegen der geistlichen vorbehalt inen reserviret und in angeregten der geistlichen vorbehalt, das diejenigen, so catholisch (wie sie sich nennen), zu unser

---

1) Wie F. davon Hessen, Würtemberg, Brandenburg, dem Statthalter Ludwig und den Räthen Mittheilung machte.

2) Es ist dieselbe Auffassung, welche Landgraf Wilhelm schon auf dem vorjährigen Wahltage geltend gemacht wissen wollte. „Auch wäre es sehr gut, schrieb W. am 17. October 75 an F., daß auf dieser Versammlung zum wenigsten es dahin gebracht werden möchte, daß den Punkt von Verkaufung &c. die Papisten nicht dermaßen auf ihre Meinung verstehen und den torquiren müßten, sondern daß er dafür erklärt würde, wie es auch die Worte geben, daß den Unterthanen freistünde, die Güter zu verkaufen; denn solcher Punkt, wo man eine Recessität machen will, gibt viel Apostatas. M. St. A. 100/1 f. 132. Orig.

christlichen religion bretten wurden, ihrer beneficien privirt sein solten, nit gewilliget, wie auch derselbig punct im religionfriden ausdrucklich vermage, das allein uff heimbstellung des ainen bapstlichen theils die kai. Mt. propria authoritate denselben also hineingesetzt und darumb den andern theil nicht bindet." [1])

1576 September.

M. St. A. 110/3 f. 244. Conc.

906. Ldgf. Wilhelm an Friedrich.

1576 September 17. Weißenstein.

Ueber den 2. Punkt der k. Proposition.

Antwort auf ein Schreiben vom 2. September, woraus W. entnommen, was der Kaiser im 2. Punkt der Proposition von Handhabung des gemeinen Friedens auf das Bedenken der Stände, womit er nicht einverstanden, replicirt [2]). Damit der Kurfürst wisse, wie der Landgraf in dieser Frage seine Reichstagsgesandten instruirt hat, überschickt er ihm im Auszuge die betreffenden Schreiben [3]), woraus erhellt, daß er den Stand-

---

1) „Haben derwegen, schließt F. seinen Bericht vom 21. Septb. an Hessen, Würtemberg u. s. w., unsern in Regensburg anwesenden rethen auferlegt, nochmaln ungeachtet der kai. Mt. herundergegebenen zwar ganz kalten decrets bei demjenigen, dessen man sich disser der religions verwandten seits sowol jüngsten wal- als izigen reichsdags miteinander verglichen, neben und mit andern entlichen zubeharren und one gepurliche erörterung und erklerung dessen in keine contribution zubewilligen."

2) S. oben Nr. 901.

3) In einem Schreiben vom 13. Juli wird ausgeführt, daß der Friede am besten gehandhabt werde, wenn man die Ursachen des Unfriedens verstopfe; diese aber seien theils die Religionsbedrückungen in Deutschland und das dadurch genährte Mißtrauen, theils die franz. und niederl. Kriege. In Frankreich sollten Kaiser und Reich den König zu strenger Haltung des geschlossenen Friedens ermahnen, und ebenso das niederl. Kriegswesen zu friedlicher Vergleichung befördern. — Die hergebrachte Freiheit, diesem oder jenem Herrn nach Belieben zuzuziehen, werden sich die Deutschen nicht nehmen lassen; wollte man ihnen die ganz abstricken, so würde man entweder nichts ausrichten oder einen Aufruhr des Adels verursachen. — Wollte man etwa Joh. Casimir zur Strafe ziehen, so sollen die Gesandten dawider alles aufbieten.

Noch entschiedener spricht sich W. am 7. Septb. aus: Er will keineswegs in etwas willigen, was der deutschen Freiheit zuwider, „als das man nicht werben sollte, man erlangte denn zuvor die kaiserl. Patente." Die Uebertreter und Diejenigen, die den armen Leuten im Durchzug großen Schaden gethan, kann man zu gebürlicher Strafe bringen, indem man den Landherren, darunter sie sitzen, befiehlt, ihre Güter zu confisciren, bis sie bezahlt haben. „Wir lassen uns aber bedünken, man wäre gern dem Pfalzgrafen oder seinem Sohne am Hals. Da

1576 September. punkt Friedrich's theilt und nicht in das Begehren des Kaisers willigen will. „Lassen uns aber schier bedünken, daß dieß ein Getriebe anderer Leute und aus derselben Anstiftung solche ihrer Mt. Replik und Resolution erfolgt sei." — Weißenstein, 17. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 573. Cop.

1576 September 18. Schwetzingen.

907. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

Lob des Landgrafen. Contribution und Religion. Die kaiserl. Patente. Abberufung der Reichstagsgesandten.

Dankt dem Landgrafen für Mittheilung der Briefe, die derselbe wiederholt an Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg in der Religions- und Contributionssache gerichtet, und lobt Wilhelms getreuen Eifer und Ernst pro religione et patria. Es thut wahrlich noth, damit fortzufahren. [1]) „Und als E. L. aus neherm unserm schreiben und sonderlichen der einen beylage, was man nemlichen fur neue mittel und fünde vermeint erdacht zu haben, dardurch die stende und underthonen des reichs je vollends bis ufs mark auszusaugen, in dem auch der aschen auf dem herd nicht vergessen worden [2]), gedenken wir bey solchem unserm Teutschen fur-

wehret für mit Händen und Füßen. Denn daß man nicht allein den bedrängten Christen nicht helfen, sondern auch diejenigen, so ihnen helfen, strafen wollte, damit würden wir uns Gottes Zorn gar auf den Hals laden." — F. antwortete darauf am 24. September: „Sollte dann etwas wider unser und unsers Sohns J. C. Person mit berührtem 2. Punkte gemeint sein, soll man uns darin zu Handhabung der alten deutschen Frei- und Redlichkeit geneigt finden, bei der wir auch unsere alte Haut nach Gottes Willen zu seiner Zeit zu lassen gemeint."

1) Wilhelm aber mußte bald erkennen, daß er bei dem Kurfürsten August nur Undank erntete; die letzte Antwort desselben vom 13. September war abweisend und kränkend. Er könne wohl erachten, bemerkte August u. a., von wem der Landgraf instigirt worden, und daß solches nicht aus seiner eigenen vernünftigen Bewegniß herfließe; die Forderung der Declaration und Freistellung würde zur Zerrüttung des Religionsfriedens führen. „Was eine solche schädliche Trennung auf sich habe und wohin solches S. L. von männiglich nachgeredet und imputirt werden wolle, stellen wir E. L. zu bedenken anheim," — schrieb Wilhelm am 24. September an Friedrich, indem er das sächsische Schriftstück übersandte.

2) Es sind die oben S. 1003 Anm. erwähnten Vorschläge der kaiserl. Gesandten zur „Contribution der Türkenhülfe" gemeint, worüber der Landgraf seine Entrüstung (als über eine gräuliche und so lange die Welt stehe unerhörte Schinderei) aussprach; schlimmeres sei in keinem barbarischen Lande geschehen. Denn u. a. solle jeder Pfarrer jährlich außer andern Steuern von seinen Gütern 40 fl. geben, da doch viele tausend, namentlich auf Dörfern, kaum 20 fl. Einkommen hätten. Wo sollten auch arme Fürsten, Grafen, Adlige und Andere,

satz mit göttlicher verleihung bis in unser grab zuverharren und uns den maculam nicht anschmitzen zulassen, das wir mit grund beschuldigt werden konten, als sollten wir zugesehen, verstattet, darzu geraten oder geholfen haben, das berurte unsere christliche religion verdunkelt oder also under die bank geschoben, noch auch die Teutsche libertet, sovil noch daran ubrig, geschwecht oder vollends hingenommen werden. Hieran soll uns nicht irren, das der churfurst zu Sachsen also kalt (wie man lang fursorg getragen und wir E. L. zuerkennen gegeben) hindurch geht und villeicht vermeinet deren ding nicht notturftig zu sein, sonder es möchten S. L. dannochten andere, so mitten in, under und umb die pfaffen gesessen, in deren landen es der religion, wie auch zu der begerten contribution deren vermögen halb vil ein andere meinung hat, auch wol etwas mit bedenken und denselbigen ebenmessige otia gönden. Wir wöllen aber verhoffen, es werden noch vil mit E. L. und uns hierinnen einer erinnerung sein. Und demnach uns nit zweifelt, es werden E. L. von dero ret berichtet sein worden, was die kai. Mt. bei denen anderm puncten irer proposition repliciret und nochmals auf die straf derjenigen bringen, so ohne J. kai. Mt. patenten sich in die nechst vergangne franzosische krieg begeben, was wir auch deswegen den kaiserlichen gesandten in jungster unser schriftlichen antwort ausgefuret, nemblich, das man J. Mt. niemals eingeraumet, diejenigen, so J. kai. Mt. patenten nit hetten, wider die reichs constitutiones gehandlet haben solten, dieweil durch solchs abermals nit allein der Teutschen freiheit geschwecht, sonder auch dem gegentheil das schwert in die hand gegeben; so haben wir derhalben unsern zu Regenspurg anwesenden räten also bald fernern bevelch zugeordnet, bey vorigen unsern des ersten und andern puncten propositionis wie auch der religionssachen halben gegebnen bevelchen und nehern gegen den kei. commissarien gethoner erclerunge endlichen zubeharren, und darbey dises ferners angehengt, das sie in nichts einwilligen sollen, es sei dan der religionspunct erörtert und das die eingewilligte hulf nit gegen Poln gepraucht, sodas fried im reich erhalten und niemand under dem schein des ungehorsams und nit gehabten patenten beschwert werde. Und auf den fall, das E. L. und anderer gutherziger stende gesandten, obschon nit alle, doch der mehrer theil, disfalls beisam stehn und halten und bei der kei. Mt. in berurten

---

die um sich und die Ihrigen zu ernähren noch jährlich Geld borgen müssen, solche Steuer aufbringen? Juden müßten den Anschlag gemacht oder angegeben haben, da die ganze Judenschaft im Reich nur auf 10,000 fl. (die doch die Juden zu Frankfurt wohl allein entrichten könnten), der arme Mann christlichen Glaubens dagegen mit der Schätzung seiner selbst Person und Güter so übermäßig hoch angeschlagen sei.

1576 September. puncten nicht ein bessere resolution erlangt werden könte, das sie sich alsdan mit einander vergleichen, demnechsten da dannen wider naher heimbwerts zudrachten und den gegentheil auf ihrem kropf allda sitzen zulassen, furter auch der sachen nachzudenken, wie sich hernacher dessen gepürlichen zuentschuldigen und, da icht ungereumbts darauf ervolgen, dasselbe denjenigen, so darzu gerathen, aufn hals ligen zulassen [1]).

Da in der Contributionssache gegen den Kaiser je etwas gethan sein will, so hat F. seinen Räthen gestattet, in die 24 Monate einfach zu willigen, wenn die Zahlfristen auf erschwingliche Termine hinaus erstreckt werden. Wenn jedoch der Türke den Frieden ohne Ursache unerwarteter Weise brechen sollte, sollen sie sich zu einer Hülfeleistung mit Volk bereit erklären, — alles jedoch unter dem oft berührten Vorbehalt [2]). Dabei gedenkt es F. bewen-

1) Schon in einer von Ehem's Hand entworfenen Nachschrift zu dem Briefe vom 17. August hatte F. gegen den Landgrafen die Frage der plötzlichen Abberufung der Reichstagsgesandten aufgeworfen; „man würde dann wohl ein anderes Lied singen." Der Landgraf aber findet (d. Cassel am 26. Septb. 76) einen solchen Weg gefährlich: „wissen wir gleichwohl nicht, ob sich auch solches gebühren und mit Ehren und Fügen thun lassen wolle, sintemal wir besorgen, daß uns dasselbige von der k. Mt. vor eine zu viel hohe der k. Mt. Verachtung und schier vor eine widersetzliche Rebellion imputirt und zugemessen werden möchte, von allerlei andern Inconvenientien und Zerrüttungen, die daraus erfolgen möchten, abgesehen." — Sicherer und verantwortlicher erscheint dem Landgrafen der Weg, daß die evangelischen Gesandten auf dem Protest, daß sie sich nämlich vor gebührlicher Erörterung der Religionssache in keine Steuer einlassen könnten, verharren und nicht nachlassen, bis der Kaiser sich in leiblicherer Weise resolvirt haben werde. Zwar drohe die Contributionssache den armen Unterthanen unerschwinglich zu fallen, weil Sachsen schon 96 und Brandenburg 60 Monate bewilligt haben sollen.

2) In einem am 15. September an die Reichstagsgesandten gerichteten Schreiben heißt es: „So sollt ihr mit unserm den 7. huj. zugefertigten äußersten Vorschlag der Protestation halber biß auf das allerletzte, da ja keiner mehr bei euch beharren wollt, inhalten, alsdann demselben befohlener Maßen nachzusetzen. Sollten aber die andern alle oder der mehrere Theil bei euch bleiben stehen und bei der k. Mt. nichts erhalten werden können, habt ihr euch mit denselben dahin zu vergleichen, alsdann den nächsten wieder dadannen heimwärts zu trachten und den Gegentheil auf ihrem Kropf sitzen zu lassen, und erachten nunmehr unnöthig sein, daß ihr unsertwegen die k. Mt. hierunter ferner mündlich anlanget, es wollte denn die Gelegenheit solches selbst füglich geben."

Sich die Religionssache mit Fleiß und Ernst angelegen sein zu lassen und nur conditionaliter in die Türkenhülfe (24 Monate) zu willigen, schärfte F. seinen Gesandten wiederholt am 19. September ein und fuhr in diesem Briefe fort wie folgt.

„Und dieweil ihr in eurem Schreiben der Siegelung des künftigen Abschieds halber Bescheid begehrt, steht es nochmaln auf dem, da der Fall sich zutragen sollte, daß in religione et secundo puncto der Patenten halb nichts fruchtbares

den zu lassen, wiewohl er gern gesehen hätte, daß doch auch den Justitien etwas möchte geholfen werden.

1576 September.

Der Landgraf möge sich über die angeregte Abforderung der Räthe erklären, auch mit den wohl angefangenen Ermahnungen drinnenlands fortfahren, wie es F. hieaussen zuthun erbötig, „und daß man sich nicht etwa mit der ehrgeizigen Theologen unnöthigen Quästionen und Gezänken dermaßen verwickle und aufhalte, biß man endlich das Hauptwerk und den rechten Kern gar ins Verderben, Verlust und Untergang gesetzt habe [1].“ — Schwetzingen, 18. Septb. 76.

M. St. A. 110/3 f. 239. Cop.

908. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 September 23. Regensburg.

Contributions- und Religionssache.

Was das Contributionswerk betrifft, haben sie den wiederholten Befehlen gemäß, als den 18., 20. und 22. dieses hiervon weiter tractirt worden, sich verhalten und allerlei umständliche Erinnerungen, aber vergebens, vorgebracht. Trier und Cöln beharrten Anfangs auf dem gemeinen Pfennig, fielen dann ab und zuerst bewilligte Trier 60 Monate einfachen Römerzugs, wie Cöln, Brandenburg und Mainz und endlich Sachsen auch thaten, während die Pfälzer 24 Monate vorschlugen. An eilender Hülfe schlug Trier

---

erfolgen und ihr euch mit andern dahin vergleichen würdet, ungeschaffter dinge nach Hause zu ziehen, so ist alsdann solche Siegelung an ihr selbst gefallen. Sollten aber die andern alle den Religionspunkt fallen lassen, habt ihr alsdann die Siegelung, doch praevia protestatione, mit andern gebührlich zu thun, es wäre denn Sache, daß der Patenten und der Strafe halb gegen Diejenigen, so in Frankreich gezogen, in die Stände urgirt und darauf beharret werden wollte; alsdann ihr keineswegs darin zu willigen und den Abschied zu siegeln helfen, und in allwege rund sowohl in Räthen als im Fall gegen die k. Mt. zu erklären, daß wir keineswegs dem Reich diese Dienstbarkeit aufwachsen zu lassen gedächten, wie wir uns denn in unserer den k. Commissarien gegebenen Antwort ebenmäßig erklärt haben.“

1) Wenn die deutschen Religionsverwandten sich jetzt mannhaft und tapfer erzeigen, wie rechten Christen gebührt, so können die Anschläge des Papstes und seines Anhangs gebrochen werden, äußert F. in einem Briefe an den Landgrafen vom 24. September (110/3 f. 261). Er hält aber für nöthig, daß Wilhelm bei den Söhnen Wolfgang's und dem Herzoge zu Würtemberg die Sache helfe unterbauen und ihnen ihre „untüchtige Obstacula“ benehmen. „Denn dessen sind wir mit E. L. einig und gewiß, da man sich im Reich der Religion halb zaghaft und kleinmüthig verhält und das angefangene Werk gänzlich hinfallen läßt, daß furter der franz. Friedstand desto mehr Noth leiden, dazu die Niederlande in äußerstes Verderben gesetzt werden müssen.“

1576 September. Anfangs 20, Sachsen 24, aber Cöln, Brandenburg und Mainz nur 10 Monate vor, bei welchen 10 es denn auch blieb; der pfälzische Vorschlag auf den Nothfall Volk zu schicken, wurde vergebens auf die Bahn gebracht. Morgen wird man diese Beschlüsse dem Fürstenrath referiren.

In der Religionssache hat sich der Kaiser auf die am 9. überreichte weitere Supplication Schwachheit halber noch nicht resolviren können, wie er denn etliche Male auf den Tod krank gelegen und auch noch schwer darnieder liegt. — Regensburg, d. 23. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 561 ff. Orig.

1576 September 24. Lautern.

909. Friedrich und Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

Bitte, sich bei Kf. August für C. Peucer zu verwenden. Schlimme Wirkungen der sächsischen Verfolgungen. Vorschlag einer Generalsynode.

Unser freundlich dinst ꝛc. E. L. tragen zweifels ohne zuvor gut wissens, welcher gestalt der hochgeborn furst, unser freundlicher lieber vetter, schweher, schwager, bruder und vater, herzog Augustus churfurst zu Sachsen ꝛc. nun in das dritte jar den ersamen unsern lieben besondern D. Caspar Peucern in beschwerlicher verstrickung und custodien enthalten, uber das wir glaublich berichtet, derselbe in neuligkeit und ungeverlich in mitte des nechst verflossenen monats Augusti von Rochlitz aus naher Leipzig gefurt und im schloß alda in ein harte unträgliche gefengnuß gelegt worden seie [1]), dessen alles dan wir sowol mit S. des churfürsten L. solcher vast ungewönlicher proceß und dahero erwartender bey gelerten und andern verweißlicher nachrede halb ein freundlichs, als gegen ihme D. Peucern ein ganz christlichs und gnedigs mitleiden tragen, und möchten denen allentheils empfindliche gute besserung und erleichterung gönnen. Da wir auch solche befurdern helfen könten, solte an unserm genaigten willen und vleiß nichts erwinden.

Nun mögen wir E. L. vetterlich nit pergen, das wir an jetzo von gedachts D. Peucers kinder und freundschaft [2]) underthänig und flehenlich angelangt worden, demnach sie tröstlicher zuversicht, das E.

---

1) Peuzer wurde Anfangs August 1576 auf der Feste Pleißenburg in denselben Kerker geworfen, in welchem im vorhergehenden Jahre D. Craco nach vielen Qualen gestorben war. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen S. 219.

2) Die kurz zuvor sich vergeblich an Kf. August mit einer Fürbitte gewagt hatten.

L. gedachtem irem vatter, schweher und freunde mit gnaden gewogen und ohne zweifel dessen erleichterung und erledigung berurter beschwerden gern sehen und befürdern helfen wurden; darbeneben ihnen auch bewust, das dieselbig bey gedachts churf. L. viel zu thun vermöchten, — das wir derhalben unbeschwert sein wolten, E. L. hierunder irentwegen zu ersuchen und zu bitten, sich angeregts ihres obliegenden creuzes und betrübnus mitleidenlich zu underfahen und mehr bemelts churf. L. dahin zu erwaichen und mit füglichen und hierzu dienlichen persuasiones bitten und vermögen zu helfen, dardurch er D. Peucer solcher schweren und harten gefengnuß erlediget und zu seinem armen betrübten weib und kindern gelassen, damit er nicht von wegen dessen kundbaren und augenscheinlichen leibs schwacheit also in squalore carceris genzlich und jemerlichen sterben und verderben muste.

1576 September.

Wan uns nun ebenso wenig an E. L. gnedigen und mitleidenlichen zunaigung gegen ihme D. Peucern zweifelt, uns auch uber das in neulichkeit furkommen, das sie sich dahin verlauten lassen, zu befurderung desselben erledigung alle möglicheit, als viel sich immer fugen möchte, einwenden zu helfen, so haben wir vorbemelter seiner freundschaft solche ihre zimliche bitt nicht wöllen verweigern [1]).

---

1) Für wahrscheinlicher möchte man es halten, daß die Angehörigen Peucers, nicht genau bekannt mit dem Mißverhältniß zwischen Sachsen und Pfalz, F. und J. Casimir ersuchten, sich direct an den Kurfürsten August zu wenden. In einem vom 24. September (Lautern) datirten, im Idsteiner Archiv (Dillenburger Briefe) bewahrten Originalschreiben beider Pfalzgrafen an den Grafen Johann von Nassau heißt es denn auch, daß sie sich gern bei dem Kurfürsten August für den Gefangenen verwenden würden; da aber die Verwendung nichts nützen würde, so möchten sie den Landgrafen zur Intercession veranlassen und bitten den Grafen Johann, das Schreiben an Wilhelm durch einen vertrauten Diener überbringen zu lassen und auf den Landgrafen in demselben Sinne einzuwirken.

Diese und andere Briefe, die in jenen Tagen von Lautern, wo F. bei seinem Sohne sich aufhielt, ausgingen, waren in Heidelberg abgefaßt und dem Kurfürsten zur Unterzeichnung nachgesandt worden. F. schreibt darüber am 26. September an Canzler und Räthe:

„Die gefertigten Schriften an Hessen und Nassau D. Peucerum belangend thun wir euch hiemit wieder zuschicken und wünschen, das wir etwas gutes ausrichten. Die begehrte Fürbitte aber, so unser Sohn beim Kurfürsten von Sachsen thun sollen, bleibt aus bedenklichen Ursachen unterwegen." — Ferner billigt F. die entworfenen Antwortschreiben an Landgraf Wilhelm und will, daß dessen Briefe den Reichstagsgesandten zugeschickt und diese in jenem Sinne instruirt werden. — „Der Städte in Schweiz Schreiben für den Bellievre (s. oben S. 996) sammt deren Beantwortung, die wir uns belieben lassen, habt ihr hiermit gleichfalls zu empfahen und wird von unserm Sohn Herzog Joh. Casimir ihnen ebenermaßen geantwortet werden." — „Das begriffene Schreiben an den Kurfürsten

1576 September.

Langt dem allem nach an E. L. unser freundlichs bitten, sie wöllen uf die mittel und wege gedenken, so bey oftgedachts churf. L. angenehm, auch dahin eingehen, haften und würken, darburch sein D. Peucers erledigung soviel gewisser und zeitlicher, ehe dan er etwan uß obberürter leibs schwacheit genzlichen verderbe, ervolgen möge. — Und obwol deroselben hierinnen icht furzuschreyben unnötig, sonder sie ohne erinderung am besten wissen, was für persuasiones nach gelegenheit des orts humorum hierzu dienlich, so hielten wir jedoch dafür, das dannochten wol zu gemüth zu führen, er D. Peucer ein gelerte person, auch ein erfarner und nit gemeiner medicus, so in derselben profession den leuten noch fast nutzlich und gepreuchig sein kan, darzu er in historiographia, wie auch der astronomi und andern dergleichen guten künsten vor vielen andern guten bericht und geschicklichkeit hat, wie er dan mit solchem allem sampt seinem schwehern Philipo Melanthone seligen dem land zu Sachsen und bevor der schulen Wittenberg vil jar lang mit empfundenem nutzen und gutem rum gedienet und vorgestanden.

Uber das E. L. wissen, wohin es dienet und zu gelangen pfleget, da dergleichen gelerte leut und die bey der jugend wol verdient, bekant und geliebt seind, durch dergleichen ungewönliche beschwerliche tractation irritirt und bewegt werden und darburch leichtlich in historias ad posteritatem kommen. Darumben wir dan solche fürlaufungen auch S. unsers schwehers L. halben fast ungern hören und vermerken. So seind es je beschwerliche exempla, da man die leut unverhört alſo duriter tractirt, dergleichen doch die papisten nit thun, und wie herzog Johan Casimir das zum ofternmal jungst in Frankreich hören müssen, alda man uns eben diese exempla in specie furgeruckt. Darbeneben wir E. L. zu bedenken heimgeben, ob nit ein weg sein möchte, das E. L. ir denselben volgen zu lassen begert hetten; könte uf denselben fall wie auch sonsten in omnem eventum solche vorsehung leichtlich beschehen, das er Peucer wider S. des churf. L. (wie sie villeicht fursorg tragen) nichts thun noch schreyben dörfte, sonder allein demjenigen, darzu er angewiesen oder beschieden und ihme erlaubt würde, abwarten müste.

Da nun E. L. aus den jetzt erzelten, auch andere mehr bey sich

von Brandenburg (das wir nicht kennen) thut uns gefallen, und haben wir mit eigner Hand darunter geschrieben, wie ihr zu sehen, darauf ihr furter dasselbe alsbald fortzuschaffen." — „Das Schreiben an Lothringen, Diezen von Schonberg belangend, haben wir albereit überschickt, wollen uns die angehängten Drohwort eigentlich erfahren und darauf die Nothdurft bedenken." Lautern 26. Septb. 76.

selbst habende daher fugende persuasionibus fürwenden und irem erleuchten und von Gott begabtem verstand nach gegen gedachts churf. L. der gepur heraus streychen, seien wir guter hoffnung, S. L. werden dannochten in sich selbs gehen und fürter E. L. darinnen gute und fruchtbare willfahrung erweisen.

1576 September.

Doch wöllen E. L., bitten wir freundlich, weder dises unsers noch ermelts Peuceri freundschaft ansuchens in solchem irem anlangen ingedenken oder davon einige meldung thun, sondern dasselb quasi proprio motu und fur sich selbsten und aus gemeinem furgehendem geschrey auch christlicher mitleidentlicher adfection darzu beweget furgehen lassen, damit das nit etwan ihme dem verhaften zu noch mehrer beschwerung raichen möge, wie sie am besten zu thun wissen [1]). Und dieweil dise, wie auch der andern teologen verhaftung allein der religion halben herfleust, wie E. L. wol bewust, und wir derselben hiebevor zu etlich malen den weg eines generalis synodi, darzu ausländische auch zu berufen, furgeschlagen, dardurch des churf. L. aus vielen inconvenientien, die sich von tag zu tag je beschwerlicher erzeigen und S. L. zuletst gar irr machen werden, zu helfen, daruf aber E. L. uns noch nichts geantwortet; so bitten wir freundlichen, E. L. wölle disem handel freundlich nachgedenken; dan wir je sonsten kein mittel wissen, wie wir unsere allerseits teologen besser im zaum halten, das beschwerlich condemniren, welches den chur und furstlichen heusern letzlichen das gar aus, den gegentheil aber je länger je mehr halsstariger machen würdet, abschaffen, auch die warheit an tag pringen und erhalten helfen. Dessen heilsamen mittels sich dan die h. apostel und alle alte patres und imperatores iderzeit gepraucht, ungeachtet das man nit allweg, wie es dan in rebus humanis unmöglich ist, alles, was man gewünscht, erlangt. So ist es auch an dem, das wir die ußlendischen nit von uns absondern sollen, dieweil sie unsere mitglieder laut des artikels unsers christlichen glauben: credo ecclesiam catholicam sanctorum communionem etc., und werden wir in Teutschland villeicht bälder irer hülf, rath und beystands bedürfen, als viel meinen, sonderlich da man der Teutschen freyheit also zuschanzet, wie sich das jetzo im werk erzeiget.

Welches alles wir E. L. ganz vetterlicher wolmeinung, auch angeregter bedrangten halb aus christlichem und gnedigem mitleiden nicht mögen uneröffnet lassen, freundlich bittend, da und was E. L.

1) Die Bitte, daß der Landgraf in dem Briefe an August der Verwandten Peucers nicht gedenken und es so einrichten möge, daß es dem Verhafteten nicht zur Beschwerde gereiche, wird in einer Nachschrift wiederholt.

1576 September.

hierunder von gedachts churf. L zur antwort und sonsten ervolgen wurd, uns desselben fürter ehist zu verständigen. —

An disem allem erweisen E. L. ungezweifelt dem lieben gott ein wolgefälliges christliches guts werk, welches er reichlich belohnen, auch uns angenehmes vetterlichs gefallen, so wir freundlich zu vergleichen urbütig; so werdens er D. Peucer sampt die seinigen underthäniglichen zu verdienen gewißlich nit underlaßen [1]). Datum Lautern, den 24. septembris A. 76. — Friderich ꝛc. J. Casimir ꝛc.

Kassel, R. A. Orig.

1576 September 26. Stuttgart.

910. D. Beutterich's Werbung bei H. Ludwig von Würtemberg.

Betreffend eine Gesandtschaft an den König von Frankreich.

D. Peter Beutterich, von F. mit einer Mission nach Stuttgart betraut, faßte den Inhalt seiner zuerst mündlich vorgetragenen Werbung schriftlich in folgender Weise zusammen:

---

1) Obwohl der Landgraf am 27. October ablehnend antwortete (weil seine Fürbitte, nach frühern Erfahrungen, nutzlos sein und vielleicht dem guten Mann zur Verschärfung, statt zur Milderung seines Kreuzes dienen möchte), so verstand er sich doch wenige Tage später zu einem Schreiben an August, wahrscheinlich in Rücksicht darauf, daß jetzt Kf. August nicht mehr argwöhnen konnte, daß die Anregung von Heidelberg ausgegangen. Die eigenhändige Antwort August's d. Annaburg 8. Nov. charakterisirt seine finstere und heuchlerische Art. Einen jeden Professor auf den sächsischen Universitäten, so versichert August dem Landgrafen, würde er ihm auf Verlangen überlassen, sofern es „redliche aufrichtige Personen seien, so nicht ihrer bösen Händel halben anrüchig." Wollte er ihm aber einen Mann, der in seinen Landen viele unschuldige junge Leute böslich mit falscher Lehre vergiftet und beschmutzt, wissentlich zukommen lassen, so wäre das der Verwandtniß nach nicht rühmlich und vor Gott nicht verantwortlich. „Und do Gott for sey, das seyn irtumb in E. L. landen sich auch ereugen solte, so wurde idermann mir die schult geben, das dyser bube, so ich E. L. hette folgen lassen, solich ubel in E. L. landen gestiftet und angerichtet. Weyl dann das gewissen sachen, so ist an E. L. meyn freuntliche bytte, E. L. wollen mich disfals freuntlich entschuldiget halten; dan Gott weys, das ich mir gros gewissen daruber nemme, und darzu sollen E. L. nicht ursach geben." Da Peucer nicht im Gefängniß, sondern in einer Stube verwahrt werde, so könne der Landgraf, wenn er wolle, Arbeiten von ihm haben, die er zum fürderlichsten und fleißigsten fertigen solle. — Dieser Brief ist auch noch aus dem Grunde bemerkenswerth, weil die Nachschrift eine Aeußerung über den Tod Friedrich's enthält:

„Post scripto kann ich E. L. nicht bergen, das ich glaubwurdik den 6. dieses monats berichtet, das der pfalzgraf den 26. octo. mit tode abgangen, daran warlich die calvinisten eynen gutten steyn aus dem brette vorloren. Gott helfe in, wo for in zu bytten."

Daß I. F. G. ohne zweiffel noch bewust, welcher gestalt ohngeverlich von einem jar irer churf. G. geliebter sohne hertzog Johan Casimir pfaltzgraf aus christlichem furstlichem eiffer und gemut ein capitulation mit dem hertzog von Alanzon und printzen von Conde getroffen und einen zug in Frankhreich mit einem stattlichem und gewaltigen hauffen zu roß und fuß furgenohmen, daselbsten einen guten und bestendigen friden nicht allein gemeltem königreich, sondern auch gantzer christenheyt, insonderheyt aber unserm geliebtem vatterland Teutscher nation zum besten und wolfart zu treffen, und durch göttliche vorsehung und almacht die sachen dahin geschickt, daß es ohne blutvergiessen zu einem christlichem und unserer waren religion furtreglichem friden gelangt, I. churf. G. aber die fursorg tragen, der bapst mit seinem anhang und dero unruwigen leutten hilff, so etlich vil jaren hero kön. W. zu Frankhreich zu solcher unruhe und unfriden gerahten, damit sie desto pesser in trübem wasser fischen kenden, nicht feyren, sonder vil mehr alle mögliche weg und mittel erdenkhen werden, damit solcher friden, als hiebevorn auch geschehen, zerrüttet und umbgestoßen, welches dan nicht allein gedachtem königreich zu schaden und entlichem undergang gereichen, sondern auch allen Teutschen fursten, insonderheyt denen, so in iren widerwertigen sachen je und alweg ir zuflucht zu solcher crön gehapt und ersprüßliche hilff und beystand empfunden, sehr schwer fallen wurde, sonderlich dweyl sich im h. röm. reich die sachen leider also ansehen lassen, das man kunftiglich solcher und anderer guter correspondenz und nachbarschafft wol bedurftig sein möchte: alß hielten I. churf. G. darfur, daß den Teutschen benachbarten chur und fursten in alweg gebüren wil, dero ding wol in acht zunehmen, und dweyl die stende in Frankhreich innerhalb sechs monaten nach publicirung des fridstands, welches den kunfftigen November sein wurd, durch die kön. W. zu handhabung und bekrefftigung desselbigen zusamen beschriben, daß demnach neben und mit iren churf. G. ire F. G. die durchlauchtigen hochgeporne furste und herren, herr Reichardt, herr Jerg Hans, herr Philips Ludwig, herr Johan, alle pfaltzgraven und hertzoge in Beyern ꝛc., I. F. G. herr schweher marggraff Carle zu Baden ꝛc., marggraff Jerg Friderich und die vier landgraven eine ansehenliche stattliche legation zu irer kön. W. und die stend abgefertigt hetten zu dem ende, daß iren kön. W. solches fridstands halben congratulieret und zu steuffer handhabung vilberurten fridens ermanet werde. Zu welchem christlichen werk I. churf. G. nicht zweiffeln, Gott der almechtig werde seinen gottlichen segen geben und I. kön. W. auch spüren, wie es die benachbarten chur und fursten mit irer kön. W. treuhertzig meinen und zu steiffer erhaltung gemeltens fridens gereitzt und verursacht werden.

Da nun solche meinung I. F. G. gefallen wurd, sein I. churf. G. unbeschwert, ein concept begreiffen zu lassen, welcher gestalt beide, die gratu-

1576 September.

lation und abhortation, zur handhabung gemeltens fridens furzubringen, und J. F. G. und andern zuzuschicken, sich auch des concepts, der zeit, malstat und notwendigen geleits, so von der kön. W. zubegeren, freundtlich zuvergleichen. —

Daß aber J. churf. G. Beutterichen zu J. F. G. abgefertiget, ist der ursach beschehen, dweyl ungleich von dises fridens tractation geredt und aber er, Beutterich, anfangs biß zum end der sachen beigewont und grundtlichen bericht weiß, irer G., wo sie solches begeren werden, grundtlichen und underthenigen bericht geben möge. Actum Stutgarden, den 26. Septembris 1576 [1]). — P. Beutterich, D. — churf. Pfalz rath.

Stuttgart, St. A. Eigenh.

1576 September 29. Regensburg.

911. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

Kaiserliche Resolution in der Religionssache. Türkenhülfe.

Am 24. d. M. Abends um 4 Uhr empfing der Kaiser, noch ziemlich schwach, in seiner Schlafkammer auf dem Bette sitzend den Ausschuß der evangelischen Stende, um ihm die Resolution auf die letztere Schrift zu übergeben [2]). Da dieselbe in effectu abschlägig war, so hielten die Gesandten heute (29. Septb.) Convent, worin für gut befunden wurde, den Kaiser ferner supplicando anzugehen und ihm etliche ungegründete Argumente zu widerlegen und doch die vorige Protestation und Bedingung der Türkenhülfe halben nicht fallen zu lassen, sondern den Ständen vorzu-

1) An demselben Tage richtete Joh. Casimir von Lautern aus an den Württembergischen Herzog ein Schreiben, worin er die von dem Gesandten des Vaters vorgetragene Angelegenheit nachdrücklich unterstützte. Es war jedoch vergebens. Denn Marschall und Canzler widerriethen dem jungen Fürsten sofort, sich der vorgeschlagenen Legation theilhaftig zu machen, da er sich bis jetzt aus gewichtigen Gründen in das Spiel nicht habe einlassen wollen. In der am 27. September dem Gesandten vorläufig gegebenen Antwort wird zwar das Gutachten der Vormünder Brandenburg und Baden vorbehalten, da der Herzog noch zur Zeit nicht die vollkommne Regierung oder Administration habe; es war jedoch voraus zusehen, daß Jene sich nicht anders als die Stuttgarter Räthe erklärten. Am 4. October riethen auch die genannten „Curatoren" von einer Betheiligung an der Legation ab, weil sie nichts nützen und vielleicht nur Schimpf und Spott abwerfen würde. Eher könnte man sich eine schriftliche Werbung gefallen lassen. Jene Fürsten sandten zugleich dem Herzog Abschrift der ebenfalls abschläglichen Antwort, die sie Joh. Casimir auf sein Ansuchen gegeben. In diesem Sinne wurde denn auch am 20. October von Stuttgart aus an den Kurfürsten F. geschrieben.

2) Häberlin X, 325.

behalten, damit die Sache in suspenso bleibe und nicht pro decisa gehalten werde. 1576 September.

Der Abschied wird in wenig Tagen erfolgen können. — Als dem Fürstenrathe das Bedenken der churf. Räthe wegen der Türkenhülfe referirt wurde, blieb derselbe anfangs bei den früher vorgeschlagenen 48 Monaten. Da jedoch der Kurfürstenrath (die Pfälzer ausgenommen) auf den 60 und in eventum 70 Monaten verharrte, fiel ihm der Fürstenrath auch zu, nur mit der Bitte, die erste Zahlungsfrist hinauszuschieben. „Als aber solch Bedenken den Städten referirt worden, haben sie sich darüber verwundert mit Anzeige, ihre Herrn und Obern hätten auf eine solche hohe und zuvor unerhörte Hülfe nicht gedenken können und deswegen sie mit genugsamen Instructionen und Befehlen nicht abfertigen mögen; sie wolltens aber denselben anbringen, ungezweifelt, sie würden sich aller Gebühr zu erzeigen wissen." So blieb es endlich bei der Kurfürsten mehrertheils Bedenken „und wird man noch heute des 1., 2. und 3. Punktes halb, sammt was von wegen eines neuen Ritterordens bedacht worden, der k. Mt. endliche Relation thun, da es denn beim 2. Punkte der Patente halb dahin gebracht, daß versehenlich nicht weiter in die Stände gedrungen werden, sondern es allerdings beim Buchstaben des in a. 70 zu Speier aufgerichteten Abschieds bleiben soll." — Regensburg, 29. Septb. 76.

M. St. A. 110/1 f. 579. Orig.

912. Joh. Casimir an Ldgf. Wilhelm.

1576 Octob. in. s. l.

Zustände in Frankreich. Weyer's Gesandtschaft. Die deutschen Fürsten sollten fort und fort den König zum Frieden mahnen.

J. C. dankt für die ihm übersandten französischen Zeitungen, die für ihn jedoch nicht neu gewesen, sondern ihm noch vor seinem Abzug aus Frankreich zugekommen waren, wie er auch solches dem König durch den Abgesandten Dietrich Weyer mit allerlei nothwendiger Erinnerung zuverstehen gegeben [1]). Gleichmäßige Erinnerung hat er dem König auch durch dessen Gesandten von Beaufort, der auch in Kassel gewesen, sowie noch gestern durch Praillon [Braillon], den der König zu ihm abgefertigt, zugehen lassen und dabei noch andere Beschwerden wiederholt. „Dann uns nie gezweifelt, das solich feuer und die eusserste verbitterung, so under den Franzosen von wegen der religion und des stats, auch vieler particulariteten so lange zeit

1) Ueber die Legation Weyer's, namentlich die derbe Freimüthigkeit, womit er die Erfüllung der Friedensbedingung von König forderte, s. La Popelinière f. 318 und Thuanus Lib. LXIII. Vergl. Polenz III, 70.

1576 Octob. bei hohen und niberigen stenden eingewurzelt, nicht so bald uff einmal erleschen und gestillt werden konne, insonderheit dieweil nit allein der papst, sonder auch andere benachparte potentaten den friden in Frankreich ungern sehen und ohne zweifel derhalben darzu geringe befurderung thun."

„Und haben die Franzosen unsern gemelten abgesandten zu hof wol dörfen uffropfen, das wir in Deutschland, do ein religionfrid uffgericht sei, item ein kaiser, der die religion vorstehe, item ein so langwiriger frid gewesen, gleichwol es noch dahin nit bringen konnen, das ein graff von Orttenburg von wegen der religion nicht vergwaltigt were; item das ein apt zu Fulda seines gefallens nicht gebäre, und dann, das sich dergleichen fäll und hendel gegen den religionsverwandten nit zudragen.

Jedoch da wir uns gegen dem Praillon beschwert, das der konig sein krigsvolk noch so lang uffhalte, das der von Guise in Champagnien kome, das zu Metz die ausgewichene burger noch nit allerdings frei eingelassen werden, das vil puncten des edicts noch nit exequirt und dergleichen particulariteten, so E. L. zeitungen mitpringen: als hat er uns hoch bedeurt, das der konig albereit mit den deutschen obristen zu Paris abgehandlet und er, Praillon, J. kon. W. an dero comissarien Mondreville [Montreuil?] itzo [den Befehl] mitgebracht, das er die deutsche reiter im land Ballien (sic!) zwischen Verdun und Metz abfuren solle, damit inen abgedankt wurde und iren abzug also furnemen möchten." — Folgt eine lange Reihe von weiteren Mittheilungen Praillon's, wonach man ernstlich an den Vollzug des Friedens gehe.

„Sonsten, das der Monsieur de Fois [Foix] zum könig von Navarra soll abgefertigt werden, item das etwas mißverstands mit dem von Anville (von dem wir gleichwol weder gelt noch kriegsvolk in unserm vollendtem zug zu steuer gehapt) erstanden, item das der von Retz in sein gubernament in Provinz [Provence] ziehen soll, hat uns unser gemelter abgesandter damals auch zuverstehen gegeben, und das gleichfals andere gubernatores in ire gubernamenten ziehen sollen. Ob nun solches geschehe, damit sie allenthalben den friden vermög des edicts bestettigen und beaidigen lassen, wie die kön. W. solches uns durch unsern abgesandten zugesagt, oder aber damit die stende hin und wider gegen der gemeinen versamlung preparirt oder corumpirt wurden, solches alles wurd die zeit mitbringen."

„Wir habens der kon. W. iderzeit rund zuendbotten und nit underlassen, dieselb stets vor fernerm unfriden und endlichen verderben zu warnen, geben auch dis E. L. als verdreulichen zu wissen, der f. zuversicht, E. L. werden als der verstendige und dem vor andern bewust, was an dem wolstand diser cron der ganzen christenheit und sonderlich E. L. und den benachbarten protestirenden reichsstenden glegen, uns hierinnen die hulfliche hand

bieten und J. kon. W. fur und fur dahin vermahnen, das sie sich nicht von unruwigen leuten ferner verfuren, sonder sein edict koniglich und uffrechtig exequiren lassen. — Wir werden auch von etlichen Franzosen, alten und neuen der kon. W. dienern, sowol Hugenotten als papisten, in vertrauen glaublichen bericht, da eine gemeine legation von den chur und fursten in Deutschland, wo nit allen doch den benachparten und am nechst gesessenen, an die kon. W. des fridens halben geschehe, das solches ein sonderlichen nutz und frucht hierzu pringen würde, welches wir E. L. dennocht zu bedenken und sich daruff zu erklern freundlichen heimstellen wollen und seind ꝛc. datum (fehlt). — Joh. Casimir ꝛc.

1576 Octob.

Kassel, R. A. Orig. (praes. Ziegenhain, 6. October).

913. Friedich an Canzler und Räthe zu Heidelberg.

1576 Octob. 1. Neuschloß.

Beharrt auf dem bisherigen Standpunkt bezüglich der Contributionsfrage. Mangelhafte Berichte vom Reichstage.

Von Gottes gnaden Friderich ꝛc. — Unsern grus zuvor, hochgelerter, auch ersamen und lieben getreuen. Aus eurm schreiben und dabei von unserm großhoffmeister und andern zu Regenspurg habenden räthen einkommen bericht [1]) haben wir verstanden, wie fern im churfurstenrath in puncto contributionis die unsern albereit uberschrien, bewilligt und geschlossen.

Und wiewol wir mit unserm sohne Herzog Johans Casimirn ꝛc. hievon gern uns underredet, so hat uns doch euer schreiben erst nechten abents spat alhier antroffen, und wurdet, wie wir verhoffen, sein L. ohne das in kurzem zu uns gen Heidelberg kommen. Was aber hieruff unsern räthen zu bevelhen, ist es an dem, das wir uns mit euch vor diesem zu mehrmahln, was wir ufs eusserst in diesem puncten, doch conditionirter maßen, zu thun gemeint und auch vermochten, beratschlagt, uns resolvirt und hinuff bevolhen, desselben gleichen Hessen und

1) Wahrscheinlich vom 23. Septb. Kanzler und Räthe hatten das Schreiben dem Kurfürsten mit dem Bemerken zugesandt, daß sie nichts weiter zu rathen wüßten, wodurch etwas fruchtbares ferner zu erreichen zu hoffen wäre.

„Sonder stehet einzig bei E. kf. G. ꝛc. mit dero geliebten sohne Herzog J. Casimir ꝛc. diese Dinge zu erwägen und sich zu entschließen, da diese schwere Last „durchs Mehrer" also eingewilligt, was E. kf. G. darinnen zu thun gemeinen und ob sie sich allein davon absondern und auf demjenigen, dessen sie sich nun oft repetirter Conditionaleinwilligung und Vorbehalts, auch im Fall Protestation halben erklärt, und darum für Befehl gethan haben, nochmals beharren und daher besorgender Gefahr erwarten wollen."

1576 Octob.

andern, wie wir uns uff den fal zuhalten gedechten, communiciret. Nun ist unsern armen underthanen dieser last einmal besonders itziger zeit zuerschwingen untreglich, von denen wir noch teglichs umb nachlaß stendiger schuldiger bethe und gulten angelaufen werden, zu deren entrichtunge viel solcher ire albereit versetzte güter vollends verkaufen muessen. Sollen wir nun mit dieser starken prophetenpredigt dazukommen, werden uns wol die erschöpfte underthanen und ire kinder bleiben, aber ire gueter andern benachbarten in die hand gerathen, wie wir auch bei den beamten hiaussen ein grosse abscheuch und schrecken uber der vermeldung vorstehender schatzung oder verkundigung dern befunden. Wan wir nun daneben mit beschwerden vermerken, das in andern notwendigern puncten, daran dem vatterland mehr gelegen, dazu nicht fruchtbarlichs zuverhoffen, so halten wir dafur, es hab uns billich niemands zuverdenken, wann wir zuvörderst uff Gott, sein wort, dessen wir uns teglich ruemen, und unser vertrauten underthanen notturft, für die wir und kein anderer rechenschaft geben würd, sehen und uns also gegen einander halten, das wir mit einander schierist, dahin villeicht nit lang mehr, mit desto besserm gewissen vor Christo erscheinen mögen. Gedenken derwegen auf demjenigen, dessen wir uns nun oft repetirter conditional einwilligung und vorbehalts, auch im fall protestationen halb erkleret, und andere, wie obgemelt, davon unsers gemuets verstendigt, nochmaln zu beharren, auch den abschied, da man also hinaus faren solte, nit mitzusiglen [1]), welchs ir unsern räthen, wiewoln vorhin genugsam, doch nochmaln zubevelhen. Es haben andere andere commoditates von großern und reichern landen und underthanen, landstenden und großen stifften, dagegen nit solche beschwerden mit drei oder vier hoffhaltungen als wir, wie auch die geistliche dern beschwerde gar nicht haben und doch ein stiefft und closter nach dem andern selbs einziehen; kondens derwegen daher villeicht bequemer erschwingen oder sunsten irer underthanen halber weniger anfechtung bis noch in iren gewissen fuelen. So halten wir auch noch dafür, die kay. Mt. solle zu danknemigen gefallen vermerken, was wir contribuiren, wie von dero vorfahren bescheen, dieweil im reich den stenden zur solchen contribution zugebieten nit herkommen, und keiner uber sein vermögen zubringen.

Wir möchten auch wol wissen, ob und wie die landgrevischen vom reichstag abgezogen. Da wahre correspondenz gehalten, wie

---

1) In vil eher darvon zu reyten, wie alleraydt bevolhen ist — setzte F. eigenhändig an den Rand.

etlich mal bevolhen, solten ja die unsern darumb wissens haben. Nimbt uns derwegen wunder, das sie nicht allein davon kein meldung thun, sonder auch sunsten ganz kurz in irem schreiben sein.

1576 Octob.

Die proposition vom ritterorden wollen wir zu gelegenheit ersehen und hernacher euch wieder zuordnen. So gedenken wir auch nur ein tag oder vier unserer notturfft noch alhie arznei zu brauchen, und demnach widerum selbsten nach Heidelberg uns zubegeben.

Die gestellte schreiben an statthalter und räthe zu Coburg thun wir euch mit unsern henden underschrieben sambt deren zugehorung wieder uberschicken. Wolten wir euch gnedigst nit bergen und beschicht daran unser gefellige meinung. Datum Neuenschloß, den 1. 8bris A. 76. — Friderich Pfalzgraf Churfurst 2c.

Dem hochgelerten auch ersamen unserm canzler und andern verordneten räthen zu Heidelberg und lieben getreuen.

M. St. A. 110/1 f. 590. Orig.

914. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Octob. 3. Regensburg.

Fortgang der Verhandlungen. Krankheit des Kaisers. Neue Vorstellung an denselben. Correspondenz mit andern Ständen.

Seit dem 29. Septb. hat man sich in den 3 Räthen auch über den 4., 5. und 6. Artikel, wo es fast durchaus bei dem ersten Bedenken der Stände blieb, verglichen und solches Bedenken heute dem Obersthofmeister und andern geheimen Räthen des Kaisers überantwortet. Morgen wird die schriftliche Resolution des Kaisers über den 1., 2. und 3. Artikel verlesen werden; es wird aber wahrscheinlich, namentlich im 1. Punkte (Türkenhülfe), bei dem jüngst übergebenen Bedenken bleiben.

„Die k. Mt. ist gleichwohl jetziger Zeit sehr schwach und wird von derselben Aufkommen wenig Hoffnung gemacht." Der allmächtige Gott wolle es ihrer Mt. zum allerbesten schicken.

Sie übersenden den Entwurf einer Schrift, welche die A. C. Verwandten dem Kaiser auf die letzte Resolution überreichen werden [1]). „Wir

1) Die Schrift im Auszug bei Häberlin X, 335 ff., woselbst auch die Beschwerden wider das Kammergericht, welche die Evangelischen am 5. October den geheimen Räthen des Kaisers übergaben, sowie eine fernere Supplication der Grafen wegen der Freistellung nebst der beigefügten Intercessionsschrift der Stände. In einem Referat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode in einer unter Joh. Casimir's Vorsitz (an des neuen Kurfürsten Ludwig's Stelle) abgehaltenen geheimen Rathssitzung erstattet wurde, heißt es über den

1576 Octob. hätten gleichwohl unsers Theils gern gesehen, daß in dieser Schrift die vorigen Protestationen etwas weitläufiger repetirt worden, welches aber bei andern nicht stattfinden wollen."

Dem kurfürstl. Befehle, mit den Brandenburgischen, Braunschweigischen und andern Gesandten sich etlicher Punkte halben zu unterreden, sind sie nachgekommen und haben mit Jenen und sie mit ihnen gute Correspondenz gehalten. „Es hat aber, ob sie es wohl nicht weniger als E. kf. G. und von derselben wegen wir gern gut gesehen, bei andern wenig Folge gehabt, in maßen E. kf. G. bei unsrer Heimkunft nach der Länge vernehmen werden [1]).

Ausgang der Sache: Die Stände der A. C. seien, da der Kaiser sich der frühern Resolution gemäß erklärt, verursacht worden, weil der Abschied vor der Hand gewesen, ein Memorial zu hinterlassen, „darin man die Resolution nicht acceptirt, sondern sich erboten, daß es jeder an seinen Herrn sollte gelangen lassen. Es wäre gleichwohl auch davon geredet, ob nicht zu protestiren, und solche Protestation hinter die Stadt Regensburg zu legen; aber „„durchs Mehrer"" nicht für gut angesehen worden. Darum wäre letztlich ad partem davon geredet, ob man nicht einen sonderbaren Conventum sollte halten, zu berathschlagen, ob auf der Condition zu beharren oder nicht." Nachdem dann der Tod des Kaisers eingetreten, ging im pfälzer Cabinet die vorwaltende Meinung dahin, daß es zwar gut wäre, auf der bekannten Condition zu beharren und die Contribution nicht zu leisten, bis man eine andere Declaration hätte, wenn es auch etwas hart abgehen möchte. Weil aber der Kaiser unterdeß gestorben, wäre es bedenklich, darauf zu beharren oder andere dazu zu vermögen oder deßwegen einen Convent zu halten. Man sollte vielmehr sich mit den andern schriftlich verständigen und den neuen Kaiser durch ein gemeinsames Schreiben ersuchen, in des Vaters Fußtapfen zu treten und wenn er die Declaration dem Kammergericht nicht insinuiren oder sonst confirmiren wollte, doch mit Schickung, Schreiben, Commissionen und anderen sein Amt zu verrichten. Der Großhofmeister meinte freilich, man sollte den Convent vor sich gehen lassen, aber die Contribution zu verweigern, sei nicht thunlich. M. St. A. 544/13 f. 197 ff.

1) So entschuldigte sich, wie Häberlin X, 330 berichtet, der Sachsen-Weimar'sche und Coburgische Gesandte D. Lucas Thangel, daß er in dieser Sache, seiner Herrschaften halber, nicht weiter votiren dürfte; denn der Kurfürst von Sachsen (als Vormünder der Herzoge) hätte an seine Herren u. a. geschrieben, wie er auch solche Stelle vorlas: „Sie sollten den Kaiser an der Contribution nicht helfen verhindern, man müßte selbige wider den Türken leisten, wenn auch der Kaiser den ganzen Religionsfrieden aufheben wollte." Er setzte hinzu, fährt der Bericht fort, daß es ihm im Herzen wehe thue, daß er sich absondern müßte; er könne sich aber nicht wider den Stein legen, und müsse Gott die Sache befehlen, welcher Denjenigen, der durch den Kurfürsten zween Haufen practicirt hätte, zu seiner Zeit darum finden würde.

In dem angezogenen Referat, welches über die Reichstagsverhandlungen nach Friedrich's Tode am 18. Nov. 76 im geheimen Rath erstattet wurde (s. die vorstehende Anmerk.), wurde namentlich der Haltung der Brandenburgischen Gesandten mit Ehren gedacht.

Wir wollen aber gleichwohl nochmals an unserm äußersten Fleiß nichts erwinden lassen." [1]) — Regensburg, 3. October 76. 1576 Octob.

M. St. A. 110/1 f. 594. Orig.

915. Friedrich an Ldgf. Wilhelm.

1576 Octob. 6. Heidelberg.

Lohn für treue Ermahnungen. Nachrichten vom Reichstag, namentlich bezüglich der Niederländischen Frage.

Hat 2 Briefe des Landgrafen nebst Abschriften von der Correspondenz desselben mit Kursachsen empfangen.

„Das nun die ding, so aus getrewer und schuldiger, ja natürlicher zunaigung und bester wolmainunge so wol der religion als gemeinen vatterlands halben herfliessen und erreget, also sinistre und zu vorwiß interpretirt, verstanden und aufgenommen werden wollen, weiln solches ja nicht zuverpessern und weder gehört noch gefaßt werden will, musse mans Gott

---

Man habe von ihnen vernommen, „daß sie stracken Befehl gehabt, auf der Condition (Gewährung der Religionsforderung) zu beharren, — ja auch andere, ausser den Sächsischen, welche zeitlich ihren Befehl allegiert. Item die Kur-Brandenburgischen wären unverrichteter Dinge davon gezogen, wenn sie von andern Beifall gehabt hätten." Und an einer spätern Stelle heißt es: „Sonst wären alle Stände, Grafen und Städte eifrig, hätten es gern gut gesehen; daß sich aber die Kursächsischen abgesondert, könnten sie die Ursache nicht wissen; von ihnen hätte man soviel vermerkt, daß sie gern das Beste gethan hätten, wo sie gekonnt hätten."

1) In diesem Entschluß wurden die Räthe noch fort und fort von dem Kurfürsten bestärkt. So wiederholte F. in einem Schreiben vom 6. October, daß es sowohl bezüglich der Türkenhülfe wie in causa religionis bei den bisherigen Befehlen bleibe. Sollte auf das beabsichtigte fernere Ansuchen an den Kaiser in der Religionssache keine bessere Resolution erfolgen, und sie, die Reichstagsgesandten, also sammt andern dem Befehle gemäß mit gebührlicher Protestation fortfahren, so sollen sie daneben dahin sehen und die Sachen dahin richten, daß, wenn dem vorigen Erbieten des Kaisers gemäß Commissarien (zur Untersuchung der Religionsbeschwerden) abgeordnet werden, dieselben durchweg unparteiisch seien und daß dabei auch der Bürger von Bibrach in specie gedacht werde.

Auf den obigen Bericht vom 3. October, den F. am 8. empfing, antwortete er am 9. d. M.: „Und weil es ohne dieß nunmehr allenthalben am Beschluß, lassen wir es bei vorigen gegebenen Befehlen bewenden." — Der Kurfürst überschickt zugleich neue Zeitungen über die Niederländischen Angelegenheiten, damit die Räthe den Zustand der Lande daraus kennen lernen und sich mit andern Gutgesinnten besser zu verhalten wissen. — Endlich möchte Friedrich gern erfahren, was wegen der Erledigung des Herzogs Joh. Friedrich auf so vielfältige Intercessionen vornehmer Stände zu hoffen sei.

1576 Octob.

befelhen und das geduldig dragen und erwarten, was derselbig sollicher blindheit und unachtsame entlich fur ein ußgang geben werde. Wir seien zwar dessen nun fast gewonet und haben dergleichen oftmaln erfaren müssen, wie uns auch glaublichen anlanget, das jüngste unsere den kai. commissarien gegebene resolution, sampt was wir sunsten zu zeiten fur wolgemeinte erinnerungen thun lassen, bey noch werender reichs versamblung von vilen ebenmessig aufgenommen und ausgelegt und also fast alle treue vermanungen nurn verschimpfet werden. Es soll uns aber das alles nicht irren noch movirn, sondern gedenken mit gottlicher verleihung die noch übrige dage unsers lebens ein solches und was uns unser christliches gewissen ider zeit weiset und uberzeuget nach vermogen zu continuirn und den eventum dem lieben Gott haimbzugeben."

Uebrigens hat der Landgraf wohl daran gethan, daß er des Kurfürsten Argumente wiederum gebürlich abgelehnt. Friedrich läßt sich auch des Landgrafen Bedenken wegen Abforderung der Räthe wohl gefallen.[1] Der Landgraf wird von seinen zu Regensburg anwesenden Räthen ebenfalls berichtet sein, welchergestalt nicht allein in Religionssachen von dem Kaiser eine in effectu abschlägige Resolution erfolget, sondern in wie fern bereits in den kur- und fürstlichen Räthen in der Contributionssache fortgeschritten und geschlossen worden, sammt wessen sich die Städte deßwegen erklärt haben. — Ferner werden des Landgrafen Räthe noch angefügt haben, daß die Sache mit den kaiserlichen Patenten wieder in den Brunnen gefallen, und es disfalls bei der in dem 70ger Jahre zu Speier erfolgten Verabscheidung verblieben ist.

Außerdem ist dem Kurfürsten noch berichtet worden, daß in dem Supplicationsrath zu Regensburg der Niederländischen Sache in so fern gedacht worden ist, daß der König von Spanien ersucht werden soll, die Unruhen in den Niederlanden zu stillen, widrigenfalls vom Reich der Burgundische Vertrag aufgekündiget und den drei nächstgesessenen Kreisen befohlen werde, diese Stillung und Befriedigung durch gebürliche Mittel von des Reiches wegen zu suchen. Ob aber in der Folge dieses Bedenken im gemeinen Rath und bei dem Kaiser Beifall finden werde, giebt die Zeit zu erkennen[2]. — Des Kurfürsten Räthe haben Befehl, die Sache bestmöglich zu befördern[3].

1) S. oben S. 1008 Anmerk. 1.

2) Es kam in der That am 8. October zur Ausfertigung eines solchen im Namen des Reichs abgefaßten nachdrücklichen Schreibens. Häberlin X, 388—91.

3) „So befehlen wir euch, schrieb F. am 6. October seinen Gesandten, ihr wollet bei andern gutherzigen diese dinge dahin unterbauen, forttreiben und eures theils möglichen Fleiß anwenden, daß solchem Bedenken, inmaßen vorlengst billich geschehen sein sollte, in allweg nachgesetzt und davon nicht etwa wieder abgesprungen werde, damit man einst dießorts zur Ruhe kommen und der nun

916. Die Reichstagsgesandten an Friedrich.

1576 Octob. 13. Regensburg.

Schluß des Reichstags und Tod des Kaisers.

Durchleuchtigster horgeborner churfurst. E. chf. G. seind unser underthenigst gehorsam schuldig und ganz willigste dienst zuvor, gnedigster herr. E. chf. G. geben wir underthenigst zu vernemen, das gestern vormittag der abschied verlesen und im beisein der rom. kon. Mt., welche den tag zuvor auf der post alhie ankommen, plublicirt worden. Aber gleich darnach ist ein geschrei erschollen, wie die key. Mt. mit tod abgangen sein solte, in maßen dann nachgeends fur gewiß gesagt, das sie gestern gegen mittag verschiben sei; (wie dann solchs anheut den churf. gesandten von der rom. kön. nunmeher key. Mt. zuerkennen geben und daruff albereit das beklagen und wunschen beschehen). Der allmechtig Gott wölle derselben ein fröliche aufferstehung gnediglich verleihen. Amen. Und seind wir entschlossen, uns noch heutigs tags aufzumachen und naher haus zubegeben, da dann E. chf. G. von allen sachen notwendiger bericht geschehen soll. Wolten E. chf. G. wir, dern wir uns underthenigst bevelhen, gehorsamblich nit pergen. Datum Regenspurg, den 13ten 8bris A. 76. —

E. churf. G. underthenigste gehorsamste großhoffmeister und andere rethe iczo daselbst.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Friderichen Pfalzgrafen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsäßen und Churfursten, Herzogen in Bayern, unserm gnedigsten Herrn. — praes. 17. Octob.).

M. St. A. 110/1 f. 604. Orig.

Wir schließen unsere Sammlung. Vierzehn Tage nach des Kaisers Tode war auch F. nicht mehr unter den Lebenden. Ueber die Krankheit, an welcher der Kurfürst am Freitag den 26. October 1576 („ein halb Viertel vor 5 Uhr Nachmittags") starb, findet sich ein ausführlicher Bericht im k. H.-Archiv zu München. Darnach hatte sich F. noch am 14., 15. und 21. October im Schießgarten eingefunden und selbst mitgeschossen. Am Mittwoch dem 24. stellte sich zu der Geschwulst (Wassersucht) Rothlauf ein.

---

lang und mit höchstem Schaden versperrte Paß und Commertien wieder geöffnet werden möge."

In demselben Sinne hatte F. seine Räthe wiederholt instruirt. Bei jeder Gelegenheit, schrieb er u. a. am 8. August, sollten sie auf die Befriedigung der Niederlande dringen. Denn wo das Reich sich der Dinge nicht annehme, dagegen aber die nun so lange bedrängten Lande der Sache müde würden, würden andere nicht feiern, sich das zu Nutze zu machen, zum Schaden und zur Unehre des Reichs.

1576 Octob. An demselben Tage entbot er seinen ältesten Sohn Ludwig aus Amberg zu sich, welcher aber, wie so häufig, krank war und außerdem eine kranke Gemahlin hatte; am 25. wollte F. einen seiner Räthe wichtiger Sachen wegen nach Amberg abordnen und hatte bereits Instruction und Credenz entwerfen lassen, als sein Zustand sich bedenklich verschlimmerte.[1]) — Die Ergebnisse der an dem entseelten Leichnam vollzogenen Section liegen ebenfalls in einer ausführlichen Aufzeichnung vor.

Im Dresdener Archiv wird in Abschrift ein eingehender Bericht aufbewahrt, den Landgraf Wilhelm über den Tod des Kurfürsten erhielt. „Und mag, heißt es darin, E. G. ferner nicht verhalten, wie gar erbärmlich und kläglich nicht allein seiner kf. G. eigene Unterthanen, sondern auch insgemein viele fromme und gottselige Leute dieses frommen Fürsten Abgang beweinen. Denn wohin ich in der Stadt gehe oder stehe, sehe ich, daß Jedermann diesen frommen Fürsten anders nicht als einen allgemeinen Vater beklagt und beweint. Zu dem weint und klagt die arme und in dieser Welt verlassene Kirche unsres Herrn Jesu Christi, daß sie ihren Schutzherrn und gleich als eine feste Burg gegen das grausame und unsinnige Wüthen ihrer Feinde an diesem treuen Herrn verloren hat, und diese allgemeine Bekümmerniß aller Unterthanen und frommen Leute mehret nicht wenig, daß der gute fromme Fürst kurz vor diesem seinen tödtlichen Abgang mit seinen Unterthanen und Bürgern zu Heidelberg so freundlich und holdselig, gleich als hätte seine kurf. G. ihnen valediciren wollen, geredet hat."

In Kassel findet sich ein Bericht, den ein im Frühjahr 1576 in den Kirchenrath nach Heidelberg berufener D. Marx über das Ableben Friedrich's abgefaßt hat. Wir entnehmen daraus nur eine Stelle über die letzten Gespräche des sterbenden Kurfürsten mit dem Hofprediger Tosanus:

„Freitags vor ihrem Absterben haben seine kurf. G. noch folgende Worte mit derselben Hofprediger Daniel Tossanus de Beaumont in ihrem Gemach geredet. Demnach sie nunmehr wohl fühleten ihre Schwachheit und tägliches Abnehmen ihrer Kräfte, also verhofften, aus dieser Welt, darinnen sie ohne das länger nicht zu leben begehrten, bald abgefordert zu werden, wäre das ihre höchste Freude und größester Trost, daß sie ihr Vertrauen nicht auf den Brotgott setzen dürften; denn da sie ihr Heil in

1) Joh. Casimir war dagegen, wie außer andern Quellen auch der ungenannte Berichterstatter des Landgrafen Wilhelm bezeugt, in den letzten Tagen immer um den Vater. „Als nun seine kf. G. Tags zuvor, ehe sie verstorben, des Abends zum Nachtessen über Tisch gesessen, und Joh. Casimir ihm etliche gute und frohe Zeitungen aus den Niederlanden mittheilte, daß nämlich zu Brüssel der Friede proclamirt wäre, wurde der gute fromme Fürst auf's höchste erfreut und brach in die Worte aus: Herr, nun lässest du deinen Diener u. s. w."

1576 Octob.

der Hostie suchen müßten, würden sie es nicht finden und also nimmer ruhig sein können [1]). Jetzo aber, dieweil sie durch die Gnade Gottes gewiß, daß ihr Schatz, Heiland und Erlöser im Himmel, so trösteten sie sich desselben von Herzen, der ungezweifelten Zuversicht, denselben in kurzem selbst gegenwärtig anzuschauen und sich seiner in Ewigkeit zu erfreuen. Allein da es Gottes Wille, möchten sie vor ihrem Ende noch wohl einst mit ihrem ältern Sohne Herzog Ludwig, dem Statthalter zu Amberg, der Religion halben reden; doch da es je nicht sein sollte, verhofften sie (dasselbe mit weinenden Augen sagend), daß der allmächtige Gott ihrer kurf. G. vielfältiges emsiges Gebet erhören und ihn, daß er zum wenigsten die Kirchendiener nicht verfolge, abhalten würde [2]). Fürs andere möchten auch ihre kurf. G., da es Gott also gefiele, vorhin wohl den jungen Kaiser anreden und ihn, daß er die Bibel fleißig lese, daraus regieren lernte und das arme Deutschland mit vielen Schatzungen unbeschwert ließe, ermahnen; hätte gleichwohl seinen Vater zu solchem und einer gottseligen Regierung auch oft ermahnt, aber wenig bei ihm erhalten mögen; verhofften, vielleicht bei dem Sohne mehr zuerlangen sein möchte. Aber wie dem, wollten sie doch dem gnädigen väterlichen Willen des allmächtigen Gottes alles heimgestellt haben und wären von Herzen bereit, zu welcher Stunde seiner göttlichen Gnaden Majestät sie abfordern würde, willig und mit Freuden zu folgen. Darauf ihm, Herrn Danieln, etliche Medicos gezeigt, sagend, diese gute Leute wollten mich gerne gesund haben, es ist aber vergebens, ich muß mich jetzo zu euch halten; laßt euch derowegen jetzt stets hieoben bei mir finden rc." — Ueber den Verkehr mit Tossanus während der letzten Tage überhaupt und über die frommen Betrachtungen, Gebete und Bibelsprüche, unter welchen der Sterbende mit erhebender Glaubenszuversicht der Auflösung entgegen sah, hat von neueren Darstellern Sudhoff, Olevian und Ursin S. 387 ff. ausführlich berichtet [3]).

1) Dem entsprechend finden wir in demselben Bericht unter den letzten Reden des Sterbenden folgende Worte: „Es berufe mich der liebe Gott, wann er wolle, so habe ich ein fröhlich frei Gewissen in dem Herrn Christo, dem ich von ganzem Herzen gedient und das erlebt habe, daß in meinen Kirchen und Schulen die Leute von den Menschen auf ihn allein gewiesen werden."

2) Ueber Ludwig und sein starkes Widerstreben in der Religion hörte D. Marx, als er am 25. April 76 mit Olevian dem Kurfürsten über Kirchenrathssachen referirte, folgende Worte, die F. mit großem Ernst und Eifer sprach: „Mein Luz thuts nicht, wird jedoch kein großer Verfolger werden, denn er sonsten fromm und von Natur gütig ist. Aber mein Fritz (den er aus der Taufe gehoben [Sohn Ludwigs]), der wirds thun und mich seinen Altvater in Fortpflanzung und Handhabung der reinen christlichen Religion entsetzen."

3) „Dergleichen redete, nach dem Bericht des Ungenannten an den Landgrafen, der fromme Fürst und Ritter Christi mit erhobener Stimme, so lange biß

1576 Octob.

Joh. Casimir meldete dem Landgrafen Wilhelm den Tod des Vaters am 28. October und rühmte, wie derselbe bis zum letzten Zuge „in standhafter Erkenntniß und Bekenntniß der christlichen Religion und des Leidens Jesu Christi, darauf seine G. ihre einige Hoffnung und Trost gesetzt, mit höchster Begierde des ewigen Lebens verharrt, und gottselig verschieden, dessen wir uns dann, wie E. L. zu ermessen, und daß seine G. noch den glücklichen Ausgang in Frankreich und den Niederlanden erlebt, zum höchsten erfreut." Wilhelm dagegen klagte sowohl in seiner Erwiederung an Joh. Casimir (5. Nov.), als in einem Briefe an seinen Bruder Georg, daß er „nicht allein einen lieben Freund, sondern auch treuen Vater, wie auch die ganze Christenheit an ihm einen solchen Fürsten verloren, der das Wort Gottes und die Fortsetzung des Evangeliums mit allen Treuen und ohne allen Respect gemeint und den armen in Frankreich und Niederland und andern um der Wahrheit göttlichen Wortes willen Verfolgten eine zeitliche Zuflucht, Trost und Rettung gewesen ist."

In demselben Sinne spricht sich der Landgraf am 2. Nov. gegen den Kurfürsten August aus. „Obwohl S. L. etwa zu viel ad Zwinglianismum

---

ihm die Sprache allmälig ausging. Dann erhob er seine Augen mit gefaltenen Händen gen Himmel, damit anzuzeigen, daß er den Allmächtigen um Hülfe und Beistand an seinem letzten Ende anrufe. Und ist also seine kurf. G. den 26. October um 4 Uhr Nachmittags mit dreien Seufzern im Herrn ruhig und selig entschlafen, daß auch alle, so mit und dabei gewesen, anders nicht gemeint, denn es wären seine kurf. G. eingeschlafen." — Nach Ursin's Briefe an Crato (bei Sudhoff S. 389 Anm.*) war das letzte Wort, das der Sterbende sprach ein: „Ja, freilich," das er auf die Frage der neben ihm stehenden Gemahlin, ob er auch verstehe und selbst bestätige, was Tossanus ihm zuspreche, mit der letzten Kraft des Leibes und der Stimme hervorbrachte.

Nur eine Zeugin der letzten Lebens- und Leidenstage Friedrich's blieb ungerührt von dem Heimgange des Glaubenshelden, — die sächsische Schwiegertochter, Elisabeth, die auch hier wieder verrieth, weß Geistes und welcher Eltern Kind sie war. Am 20. October schreibt sie den Eltern, daß sie, mit Joh. Kasimir nach Heidelberg gekommen, den Schwiegervater gar übel gefunden. Sie erkennt an, daß sie von ihm wie von der Kurfürstin gar freundlich behandelt werde, weiß aber nicht, ob es ihnen auch ernst ist, und hat kein Wort des Bedauerns über die Krankheit des Vaters. Am 10. December aber scheut sie sich nicht, der Mutter zu berichten: „Meines Herrn Herr Vater seliger, der freute sich so sehr, daß der Kaiser todt wäre. Er wußte aber nicht, daß ihm so nahe war, daß er sterben mußte. Er ist gleich hernach in 14 Tagen gestorben. Ich bin bei ihm gewesen, biß ihm die Seele ist ausgegangen. Er ist selig gestorben, hat sich um nichts bekümmert, als 3 mal hat er von seinem Sohn, dem jetzigen Kurfürsten geredet. Das sind seine letzten Reden gewesen. Nicht weiß ich, ob ihm das Gewissen ist erwacht über seinen Sohn. Er hat als gerufen: mein Sohn Ludwig, mein Sohn Ludwig!"

inclinirt gewesen (welches wir an seinen Ort stellen, quia nemo sine crimine vivit), so ist uns doch solcher Fall im Herzen leid." Während aller Orten die bedrängten Christen, denen der Verstorbene Asyl, Trost und Rettung gewesen, höchlich erschrecken werden, werden hingegen die Papisten und ihr Anhang sich freuen. Aber W. hofft, daß Gott an seiner Stelle einen Andern erwecken werde, der sich der armen Christenheit und der Religionssachen mit gleichem Ernst und Eifer annehmen wird [1]). —

1576 Octob.

Von hohem Interesse ist endlich noch das Testament, das von dem Kurfürsten am 23. September 1575 (s. oben S. 874) ausgefertigt wurde und im k. H. A. zu München aufbewahrt wird. Bisher war nur ein Stück desselben, das als Glaubensbekenntniß Friedrichs nach seinem Tode von Joh. Casimir herausgegeben und in Struve's pfälzischer Kirchenhistorie wieder abgedruckt wurde, veröffentlicht. Der weitaus größere Theil der sehr umfangreichen Urkunde enthält neben Anordnungen über die Hinterlassenschaft und die Erbfolge Vorschriften und Ermahnungen für die Nachfolger, wobei sowohl der innern Angelegenheiten des Landes als der gemeinsamen Interessen der protestantischen Kirche gedacht und die Summe aller jener Bestrebungen, welche das Leben des Fürsten ausfüllten, noch einmal zu klarem Ausdruck gebracht wird.

---

1) Kf. August seinerseits schrieb in einer Nachschrift zu einem Briefe an W. vom 8 Nov. über F.'s Tod die oben S. 1014 Anm. am Schluß angezogenen Worte.

Nachträge zum 1. und 2. Bande.

1559 (März). s. d. e. l.

1* H. Albrecht's v. B. Supplication an den Kaiser.

Ansprüche auf Kurpfalz. Verträge mit Friedrich. [1])

H. Albrecht von Bayern behauptet in einer dem Kaiser Ferdinand während des Augsburger Reichstags (1559) überreichten Supplication, daß Pfalzgraf Friedrich „vor einer guten Zeit“ mit ihm „ganz freundlich und vertraulich dahin gehandelt und Bewilligung gethan, auf solchen Fall, da S. L. das obberürte Kurfürstenthum anfallen, und zustehen würde, ihm die kurfürstl. Pfalz, sammt den Titeln und Namen, vornehmlich aber der kurf. Präeminenz, soviel auch dem allen anhange, auf sonder vorgeschlagene Mittel und Wege abzutreten und zu übergeben.“ Weil er dann, führt H. Albrecht weiter aus, solche Uebergabe zu freundlichem Gefallen angenommen, auch, soviel vom ihm erheischt und verglichen worden, wirklich erstattet und in dem, so zu ferner freundlicher Vergleichung beiderseits angestellt worden, sich aller freundlichen, gebürlichen, auch soviel möglich willfährigen Handlung erboten, wie er denn dessen noch also gesinnt und erbötig sei: so bittet er den Kaiser, den Pfalzgrafen F. dahin zu weisen und zu vermögen, daß er jenem freundlichen und vertraulichen Anbieten und Bewilligen mit gebürlicher und erheblicher Handlung nachsetze und gelebe [2]). — Kassel, H. u. St. A. Copie.

---

1) Vergl. Bd. I. Einleitung XLV; S. 25 und 587.

2) Diese Supplication, in welcher außerdem noch andere Ansprüche an die Erben Ottheinrichs geltend gemacht wurden, übergab Kaiser Ferdinand am 30. März 1559 den Gesandten Friedrich's (Graf Valentin von Erbach, Johann von Dienheim und D. Phil. Heiles) und einem Rathe Wolfgang's (Drechsel), welcher letzterer darüber seinem Herrn berichtete. Herzog Wolfgang, der die Sache sehr ernst nahm, ersuchte nicht allein am 6. April den Kurfürsten Friedrich um nähere Erklärung, sondern bat auch den Landgrafen Philipp um seinen Rath und Beistand. Obgleich er noch bezweifelte, daß Friedrich sich in einen so nachtheiligen

2* Erasmus von Minckwitz an Joh. Friedrich d. M.

1559 Septb. 6. Heidelberg.

Der confessionelle Haber in Heidelberg. [1])

Durchlauchtiger hochgeborner furst ꝛc. Mit betrubten gemute weis ich derselbigen in underthenigkeit nicht zuverhalten: als der durchleuchtigst pfalzgraff bei Rhein und churfurst, mein gnedigster herr, von dem reichstag zue Augspurg und aus der obern Pfaltz widerumb hieher kommen, haben ire churf. G. in der kirchen alhie grosse verenderung und zurruttung funden, also das der eine kirchendiener, Wilhelm Klebitz genant, vormals im land zue Wirtenberg gewest, den zwinglischen irthumb vom heiligen nachtmal nicht allein in privatschriften gebillhet, sondern auch uff ofner freier cantzel. Dagegen D. Tilmanus und andre predicanten, er aber in sonderheit, sich, wie sie meines erachtens zuethun schuldig, heftig gelegt und das volk christlich nach inhalt der A. C., Schmalkaldischen Artikul und Apologia underrichtet, bis endlich genanter Tilmanus am negsten verschinen mitwoch hochgedachten meinen gnedigsten herren (der doch nicht gegenwertig war) ermanet, dem Wilhelmo das predigambt und austeilung des sacraments (darzu er die anderhalb jar, ungeverlich, weyll er alhie gewest, gebraucht worden ist) zu verbieten, auch die rethe gebeten, iren churf. G. solchs zuvermelden, und das die andern kirchen diener neben ime Wilhelmen das sacrament nicht

---

und zugleich nichtigen, weil ungesetzlichen, heimlichen Vergleich eingelassen habe, meinte Wolfgang doch, der Herzog Albrecht würde dem Kaiser nicht leicht so etwas vorbringen oder es sonst laut werden lassen, wenn er sich darin nicht etwas befugt wüßte. — Landgraf Philipp räth darauf am 20. April dem Herzog Wolfgang, den Kurf. F. wegen des angeblichen Vertrags, von dem er sich eine Copie geben lassen möge, in's Verhör zu nehmen. Friedrich werde einen solchen Vertrag nicht eingestehen und Einwendungen dagegen vorbringen. Es wäre vielleicht möglich, daß der Vertrag abgeschlossen wurde, als F. noch minderjährig war. Ferner gestehe H. Albrecht in seiner Supplik selbst zu, er habe die Verpflichtungen aus dem Vertrage nicht beobachtet; mithin sei dieser nicht vollzogen. Solche und andere Einreden mehr werde F. vorzubringen wissen. So viel stehe fest, möge F. einen Vertrag abgeschlossen haben oder nicht, an dem Rechte der Succession in der Kur, das dem H. Wolfgang zustehe, ändere sich nichts. F. und A. seien als tertii nicht befugt, Wolfgang als den nähern Agnaten und Successor in der Kur zu beeinträchtigen. In den Lehenrechten sei es verboten, daß ein Agnat zu Gunsten eines Agnaten remotioris gradus einen nähern Agnaten übergehe. Am wenigsten dürfte das in Sachen publici juris geschehen. Aus allen diesen Gründen sei die Forderung Albrechts unbegründet. — Den weitern Verlauf kennen wir nicht. —

1) Vergl. I, 97 ff.

1559 Septb.

reichen, noch die burger und burgerinnen von ime empfangen wolten. Hieraus zue hove (wie E. F. G. gnediglich zue erachten) eine grosse unruhe ervolget, sintemal wir in diesem articul nicht einerlei meinung sein, wie meniglich bewust ist. Der liebe barmherzige Gott wolle umb seines namens ehre willen drein greiffen und dem leidigen teuffel mit dieser und anderen secten nicht lassen gelingen, wie ers im sinne hat und furwar nicht feiret.

Und wie woll ich trostlicher hofnung bin, mehrhochgemelter mein gnedigster herr werde fur sich selbst christlich und notwendiges einsehen furwenden, darzue ich mein bedenken ieder zeit gesagt und mit Gottes hulff ferner sagen will [1]), so habe doch E. F. G. ich von diesem offenbaren handel, der nicht geheimbt ist, solchen kurtzen bericht zu thun nicht underlassen wollen, auff das sie uber das gemeine geschrei etwas ein gewisheit hivon hetten und der sachen zur befurderung reiner unverfelschter lere, von diesem unaussprechlichen trewen und werden schatz, den uns unser lieber herr Christus hinieden auff erden gelassen hett, nach zuegedencken wusten, und E. f. G. thue ich mich zue gnaden und gehorsamb undertheniglich bevhelen. Datum Heidelberg eilend sambstags den 9. Septb. A. 59. — E. F. G. undertheniger Erasmus von Minckwitz.

Cob. Arch. Eigenh.

1560 Juni 5. Heidelberg.

3* König Maximilian's Werbung durch Warnsdorf. [2])

Bitte um Rath, eventuell Hülfe in religiöser Bedrängniß. [3])

Nicolaus von Warnsdorf, ein vertrauter Diener Maximilian's, hatte

1) In Cod. Germ. 1318 f. 307 ff., 327 ff. finden sich außer andern gleichzeitigen Schriftstücken zur Geschichte des Heidelberger Kirchenstreits weitläufige Vorstellungen des eifrig lutherischen Canzlers an den Kirchenrath (1. Juni 1560) und an den Kurfürsten selbst (11. Aug. 1560). Ihm schloß sich mit einem umfangreichen Warnungsschreiben an F. im August d. J. der Hofrichter von Benningen an (f. 338—46). S. über beide, die erst nach dem Nauenburger Fürstentage entlassen wurden, Nr. 86 (I, 109 ff. u. 163); über Minckwitz auch Nr. 182 (I, 309).

2) In unserer Vorlage irrig Bärnsdorff geschrieben. S. die folg. Anmerk.

3) Maximilian wurde bekanntlich im Frühjahr 1560 genöthigt, seinen Prediger Pfauser vom Hofe ziehen zu lassen. Der König wendete sich in Folge dessen an befreundete protestantische Fürsten mit der Bitte um guten Rath und nöthigenfalls um Schutz. Nicolaus von Warnsdorf kam nach Kassel. Seinen Auftrag, der mit der obigen Werbung in Heidelberg übereinstimmt, kennen wir aus Rommel, Philipp der Großmüthige II, 577, und Scultetus bei Strobel (Beiträge zur Literatur) I, 302. Vergl. E. Reimann in Sybel's histor. Zeitschrift XV, 53).

den Auftrag dem Kurfürsten F. vorzutragen: „die hohe Beschwerde und Obliegen ihrer f. W. von wegen Abschaffung ihres Hofprädicanten und der Lehre, so in der A. C. begriffen, welche ihre f. W. für die wahre christliche Religion erkennen, auch in solcher Bekenntniß vermittelst göttlicher Gnaden ihr End zu schließen, ihr Kreuz und Verfolgung drüber zu leiden endlich bedacht sein." Eben darum aber werde der König von seinem Vater angefochten.

1560 Juni.

Maximilian hofft, der Kurfürst werde nicht allein mit ihm wegen des vielfältigen Kummers, darin er wegen der Religion gerathen, ein christliches Mitleiden tragen, sondern ihm auch mit treuem Rath beistehen und besonders auf folgende zwei Artikel Antwort geben.

„Erstlich, wofern es sich begebe, wie dan aus vielen umbständen abzunehmen, das die key. Mt. ihrer kön. W. hinführo keinen hoffpredicanten, so der A. C. were, wolten gestatten noch zulassen, auch überdies ihre kön. W. zu der päpstischen meß und andern dergleichen ceremonien und mißbreuchen, darab ihre kön. W. viel jahr anhero (ungeacht das sie der zeit etwas nachhangen mußen [1]) abschewen und mißfallen getragen, weiter nöten und dringen wollen, was sich doch endlich ihre f. W. diesfals verhalten solte, und durch was mittel und wege ihr churf. W. vermeinten, solches am füglichsten zu wenden und abzustellen sein möchte, sintemal ihre f. W. die A. C. für die rechte christl. religion erkennen und ihre conscienz mit dermaßen bäpstischen greueln nunmehr weiter zubeschweren ganz kümmerlich sein will."

Nur die Zeit (1561) ist bei Rommel weniger richtig als bei Scultetus, der circa a. 1560 angiebt. — Der letztere weiß auch von einer an den Kurfürsten Friedrich gerichteten Bitte um gastliche Aufnahme und versichert, den darauf bezüglichen Brief des Königs gelesen zu haben. Es wird damit das Schreiben gemeint sein, das Maximilian (d. Wien 2. April 1560) seinem Gesandten mitgab, dessen Inhalt folgender ist: Da der König ein besonders hohes Vertrauen zu F. hegt, auch von ihm allen guten Willen gespüret hat, so schickt er seinen vertrauten Diener zu ihm ab, von dem der Kurfürst seine hohe Beschwerde und Obliegen vernehmen werde. Maximilian bittet, ihn in diesem Falle nicht zu verlassen. Was er nicht selbst werde um ihn verdienen können, „das wird unser einiger Mittler und Heiland C. L. gewißlich erstatten." — Dieser Brief wurde erst am 3. Juni in Heidelberg übergeben. Am 5. Juni verzeichnete der Gesandte den Inhalt seiner mündlichen Werbung in der im Text mitgetheilten Weise. Es wurde darauf schon in der Einleitung zum 1. Bd. p. LXIII. hingewiesen; bei der Wichtigkeit der Sache aber schien eine genauere Mittheilung geboten. Vergl. auch Weber im Archiv für sächs. Gesch. III, 317 ff.

1) Es war die alte Klage der Protestanten, daß Maximilian mit seiner evangelischen Umgebung der Ansicht huldigte, man dürfe sich verstellen, dem Meßopfer beiwohnen und das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters unter beiden Gestalten empfangen. Reimann in der hist. Zeitschrift XV, 22.

1560 Juni

„Zum andern, im fall es auch dazu keme, das ihre k. W. von wegen solcher bekantniß der A. christl. C. von der kayserl. Mt., welches Gott verhüte, weiter persequirt würde, was für tröstlicher freundschaft ihre kön. W. bey seiner churf. G. zugewarten; auch da dieselbe vom bapst oder andern wegen obgeregter bekantniß in verfolgung und beschwer gerathen sollten, was vor hülf und beistands sich ihre kön. W. alsdann bey seiner churf. G. endlich zugetrösten hetten."

Die Antwort, wie sie F. auf der Rückseite des vorstehenden Schriftstücks mit eigener Hand verzeichnet hat, lautet nach einer wahrscheinlich im 17. Jahrh. angefertigten Copie:

Darauf ist ihme zur antwort angezeigt, das ich mit seinem herrn ein billichs, christlichs und freundlichs mitleiden trüge. Was aber erstlich den Phauserum, den predicanten, anlangte, dieweil der albereit abgeschafft, und ihre k. W. kein anderer, so der A. C. verwant, wolte verstattet werden, so were mein rath, das sich ihre kön. W., was sie in der güte nit könten erhalten, der key. Mt. nit widersetzten, sondern solten desto fleißiger mit dem gebete anhalten und zu Gott ruffen, der würde ihre kön. W. nit verlassen; daneben wolte aber ihre k. W. obliegen, das sie den greuel der meß fliehen und alle abgötterei scheueten und sich in dem gegen der key. Mt. erklerten, vieler menschen argwohn von sich zu schieben. Da es dann die wege solte erreichen, das ihre k. W. muste weichen, welches ich nit verhoffen wolte, so solte ihre k. W. von mir unverlassen sein; allein wolte ich mich versehen, ihre k. W. würden mit dem, was Gott verleyhen würde, vor gut nehmen. Da aber von dem bapst oder dem bapstischen hauffen ihrer k. W. solte zugesetzt werden, und ich denselbigen mit eidespflicht nicht zugethan, wolte ich neben andern mich dermaßen gegen denselbigen erweisen, das meines verhoffens ihre k. W. mein freundlich gemüth und meinung im werk befinden solten." Actum 5. Juni A. 60.

München, St. A. Cod. Manh. 351 Nr. 64 (f. 273).

1561 Febr. 9. Naumburg.

4.* Friedrich an Herzog Albrecht in Preußen.

Vom Naumburger Fürstentage. [1]) —

Nach freundlichen Mittheilungen über Familienangelegenheiten fährt der Kurfürst fort:

„Die Hauptsache, darum wir vornehmlich allhier zusammmen kommen, nämlich Unterschreibung der A. C. belangend, ist es Gottlob dahin gelangt,

1) Vergl. I. 155.

daß wir des Unterschreibens solcher Confession, auch einer Präfation und Vorrede, so derselben vorgesetzt soll werden, durchaus einig, außer dem Herzog J. Friedrich von Sachsen, der von hinnen abgeritten. — Ich stehe in guter Hoffnung, es sollen unsere Theologen allerseits nach diesem Unterschreiben besser sich weisen lassen als zuvor und sich der A. C., derselbigen erfolgten Apologie, auch andern weitern Erklärungen, der röm. k. Mt. jederzeit übergeben, gemäß verhalten. Anderes habe ich ihnen, sonderlich den meinen, nie zugemuthet. Ich wollt aber gern wünschen, daß alle unsere Theologen ihre eigene Affectus in ihren Predigten hintan setzten und allein bei der reinen Wahrheit des h. Evangelii blieben, so könnten sie nicht irren; denn Gottes Wort ist die Wahrheit." — 1561 Febr.

Königsb. Arch. (sicher eigenh.) Mitgetheilt von Prof. G. Voigt in Leipzig.

5.* F. an Herz. Albrecht von Preußen.

1561 Septbr. s. d. et s. l.

Religion in Frankreich. Colloquium zu Poissy.[1])

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager und Bruder, hab ich nicht mögen umgehen, E. L. freundlich zu berichten, wie es der Religion halben in Frankreich gestalt sei, aus Ursachen, daß ich mir keinen Zweifel mache, E. L. werden neben mir ein christliches Frolocken haben, so das Wort Gottes und die Predigt des h. Evangelii grünet und aufgeht. Und ist erstlich an dem, daß in Frankreich ein Colloquium angestellt, allda die vornehmsten Bischöfe, Prälaten und andere Theologi versammelt sind; darzu man auch berufen hat aus Schweiz einen fast gelehrten Mann, ist ein Franzose, geboren eines guten adeligen Herkommens, der heißt Theodorus von Beza, und dann von Genf ein alter Theologus Petrus Martyr, dessen Name ungezweifelt E. L. bekannt ist, so ein Italiener; man sagt, er sey über 80 jahre alt. So sind von dem König von Navarra bei mir auch etliche Theologi gesucht worden, deren ich 2 abgefertigt[2]), darunter mein Hofprediger. Bei Herzog Christoph zu Wirtemberg sind gleichfalls gesucht worden; nicht weiß ich, ob jemand dahin verordnet. Was nun des Orts endlich beschlossen werde, das kann ich nicht wissen. Das kann und weiß ich aber E. L. zu schreiben, daß durch eine Oration, so obgemeldeter von Beza gethan (davon ich E. L. hiemit 3 Exemplaria zukommen lassen), viel Päpstler sich erinnert und eines bessern berichten haben lassen, denn sie zuvor gewußt, also daß gute Hoffnung ist, der allmächtige Gott werde seine Gnade

1) Vgl. Bd. I. 212 ff.
2) Diller und Boquin, deren Bericht unter Nr. 144.

1561 Septbr.

und Segen verleihen, daß das wort Gottes mit Gewalt wird aufgehen, wie denn in etlichen den vornehmsten Städten etliche Kirchen eingenommen sind zur Predigt des heil. Evangelii. So haben sich auch die Deputaten (deren von der Königin auf der Pfaffen Seite 5 und auf der Kirchendiener Seite auch 5 als ein Ausschuß zur Disputation geordnet sind) von den Puncten des Herrn Abendmahl belangend einhellig verglichen, wie aus beiverwahrtem Verzeichniß E. L. freundlich zu sehen haben. Wiewohl nun mich glaublich anlangt, daß der Cardinal von Lothringen mit allem Fleiß sich bearbeitet, daß er das Colloquium zerstören oder je zum wenigsten zerrütten möchte, so hoffe ich doch zu Gott, seine Allmacht werde ihm und andern in dem wohl steuern und wehren. Es ist der Cardinal von Ferar vom Papst dahin gesandt, der hat alle die in Bann gethan, so mit den Ketzern, wie er sie nennt, colloquiren; ist mit einem Kreuz eingeritten und sein Affenspiel getrieben, als ob er zu Rom wäre. Die Kinder aber und das gemeine Volk hat ein solches Gespött und Gelächter daraus gemacht, daß er sein † in der Herberge gelassen.

Was mich dann neulich angelangt, der Religion halber in der Türkei zu Alcaira, das schick ich E. L. gleichfalls hiemit zu, und sind solche Zeitungen gewiß und wahr, darum Gott soviel mehr zu danken, daß er auch in der Türkei seine Kirche erhält. — E. L. dienstwilliger Bruder allezeit Friedrich Pfalzgraf Churfürst.

Königsb. Arch. Mitgetheilt von G. Voigt.

1563 April 10. Amberg.

6*. F. an H. Albrecht in Preußen.

Lobt seinen kirchlichen Eifer und übersendet den Heidelberger Catechismus.

Ich kann E. L. freundlich nicht verhalten, daß mich angelangt, wie E. L. dero Hofprediger hieaussen Landes etlicher Religionssachen halb gehabt, den ich gleichwohl, da ich anheimsch und bei meinen Landen der untern Pfalz gewesen, wohl ansprechen mögen, und hab soviel verstanden, daß E. L. die Fortsetzung der reinen Lehr des h. Evangelii mit unverfälschtem Wort Gottes ihro trefflich angelegen lassen sein, wie dann ich E. L. nie anders geneigt gespürt, daran sie ein sehr gut und christlich Werk thun, und ich bitte den allmächtigen Gott, daß er E. L. und andere christliche Fürsten und Potentaten solche Gedanken durch seinen h. Geist bei dieser schnöden und verkehrten Welt je länger je mehr stärken wolle.

Ich habe eine Zeitlang in meinem Fürstenthum der untern Pfalz am Rhein große Unruhe und Spaltungen zwischen meinen Theologen, sonderlich

von des Herrn hochwürdigem Nachtmahl gehabt, wie vielleicht E. L. von Andern verstanden haben mag, und hat der Allmächtige soviel Gnade verliehen, daß nach Abschaffung etlicher Halsstarriger und Unruhiger, denen das Papstthum und ihre eigenen Affect mehr als die reine Lehre angelegen gewesen, zwischen ihnen Gottlob eine gute christliche Concordia der Lehr und Ceremonien halb aus Gottes Wort getroffen, wie E. L. aus beiliegendem Büchlein freundlich zu sehen. Hoff, E. L., wie ich darum freundlich bitten thue, werden dasselbe mir zu freundlichem Gefallen lesen und ihr nicht mißfallen lassen, dieweil meines Ermessens die vornehmsten Hauptstück unserer christlichen Religion fein kurz ohne einigen Dunkel und Zusatz menschlicher Lehr aus dem lautern Wort Gottes den Jungen und Alten zu gutem Unterricht darin verfaßt sind."

1563 April.

Königsb. Archiv. Mitgetheilt von G. Voigt.

7.* Joh. Calvin an Friedrich.

1563 Juli. Genf.

Widmung des Commentars zum Jeremias.

„Quum a viris probis et idoneis testibus celebrarentur heroicae tuae virtutes, Princeps illustrissime, imprimis singularis pietas, par fovendae propagandaeque verae religionis studium et aequabilis in tota vita moderatio; humanitas vero qualis vel in homine privato vix reperiri posset, non tantum ex aliorum relatu cognita, sed proprio experimento mihi perspecta foret: pridem optavi, quia mihi privata qua te colebam observantia non satis faciebat, eam publico monumento ad posteros testatam facere. Id novit genorosus Dominus Ebhrardus Comes ab Erpach, quem hac de re consului. Nunc vero ut hoc officio defungar, non tantum oblata mihi videtur justa occasio: sed imposita quaedam necessitas. Nam quia sanam et orthodoxam de sacra Christi Coena doctrinam quam reverenter amplexus eras, in tua ditione libere et cordate asserere non dubitasti, per inde contra te insaniunt turbulenti et importuni homines acsi totam Germamam labefactesses.

So beginnt Calvin den inhaltreichen Brief, womit er dem Kurfürsten seinen Commentar zum Jeremias widmet. Je unbilliger Friedrich verleumdet und je lauter ihm der Calvinismus, aliqua infamiae nota, vorgeworfen wird, um so nachdrücklicher möchte Calvin die Stimme zu seinem gerechten Lobe erheben. Nun folgt eine lichtvolle Erörterung der reformirten Abendmahlslehre mit einer kurzen Widerlegung der von den Gegnern erhobenen Einwände und einer kräftigen Zurückweisung der Ankläger

1563 Juli.

und Verleumder. Maxime vero ad insaniam usque eos torquet quod tibi rem totam probe et solide compertam esse vident, ut doctrina de qua incognita triumphos agebant, summae autoritatis patronum nacta, justaque et firma cordatissimi Principis defensione freta, liberiore cursu propagetur. Ac te quidem, qui sponte satis animatus es, ad perseverantiam hortari supervacuum foret. Quo tamen despecta muliebri eorum impotentia, consilium non minus feliciter quam dextre susceptum persequaris, non inutilis ad te confirmandum visa est ratio, si insigne aliquod meae erga Celsitudinem tuam observantiae pignus extaret. — Zum Schluß preist Calvin mit warmen Dankesworten die Liberalität, womit Friedrich verfolgte Glaubensgenossen aus Gallien und Flandern aufnimmt, und spricht das Vertrauen aus, daß er sich durch schlimme Erfahrungen, die er mit einem einzelnen Fremden mache, nicht von seiner Humanität gegen die andern abbringen lasse. [1])

Calvini Opera, Amsterdam 1507, Bd. V. zu Anfang (auffallender Weise vor dem Commentar zum Daniel).

1566 März 11. Dresden.

8.* D. Craco dem Kf. August.

Ueber seine Verhandlungen mit Kurbrandenburg bezüglich der religiösen Frage auf dem Reichstage mit besonderer Rücksicht auf den Pfalzgrafen. [2])

---

1) Bei dieser Gelegenheit verurtheilt Calvin aufs Schärfste das Gebahren des Franz Balduin, und was er über denselben sagt, kann zur Vervollständigung der Note auf S. 189 des 1. Bandes dienen.

Von Briefen Friedrich's an Calvin ist mir nur einer und zwar auch erst nachträglich durch eine Recension des 1. Bandes von Herrn Kampschulte im Bonner theolog. Literaturblatt (1868 S. 33b) bekannt geworden. Es ist ein Trostschreiben Friedrich's an Calvin während dessen letzter Krankheit (vom 9. Febr. 1564), das er demselben durch einen ihm von Condé und Andelot empfohlenen Franzosen überbringen ließ. Auf der Genfer Bibliothek aufbewahrt wird es in der neuen von Baum, Cunitz und Reuß vorbereiteten Ausgabe der Briefe Calvins zum Abdruck kommen.

2) In der dem Gesandten an den Kurfürsten von Brandenburg mitgegebenen Instruction heißt es u. a.: „Wann aber die k. M. sich dahin bewegen lassen wolte, daß sie ir die A. C. gefallen ließe, so mochte hoffnung sein, das den verfürischen secten gesteuert und gewehret würde. Wiewol wir nun wusten, weß sich die kay. M. hiebevor bey leben J. k. M. hern vaters in glaubenssachen hetten vernehmen lassen, so stunden wir doch in zweifel, weß man sich itziger zeyt deßhalben zugetrösten. Hierumb und in solchem zweifel weren wir unsers theils der meinung, das es bei dem religionfrieden zulassen und ob demselben vestiglich zu halten, biß Gott der almechtige zu seiner zeyt andere mittel und wege zur einigkeyt gebe. Ob uns auch wol nicht wenig zuwieder und bekömmerlich were,

1566 März.

... Was die religion betrift, do konte man noch nicht wissen, welchergestalt die kay. Mt. diesen artickel proponiren wurden, und were einhellikeit in der lehre und das die vorfuritsche secten abgethan wurden, wol zu wunschen. Es wußten aber auch J. C. F. G., wie E. C. F. G., vermelden lassen, was durch die wege, die man hiebevor zu vorgleichung der religion furgenommen, ausgerichtet were worden. Da man aber nachmals vor gut ansehen wurde, das man auf einem andern tage, sintemal es auf itzigem reichstage fuglich nicht wohl wurde gescheen konnen, davon handeln solte, so wolten S. C. F. G. an ir keinen mangel sein lassen. S. C. F. G. weren aber schließlich mit E. C. F. G. freuntlich einig, das man bey der A. C. und bey dem religion frieden bleibe. S. C. F. G. bedechten aber daneben, das nachmals auf die freystellung zudringen, ob man dieselbige oder aber zum wenigsten linderung und das es bey der general provision im religion frieden gelassen wurde, erhalten mochte. Des churfursten pfaltzgraven lehre vom nachtmal des hern were gar eine blasphema recta und vil erger als Zuinglii error. Darumb konten S. C. F. G. nicht vor gut achten, das man unterm schein der A. C. dieselbige approbiren solte, welchs dann auch S. C. F. G. vor sich zu thun gar nicht bedacht, sondern es wolte die notturfft sein, das sich die stende der A. C. ercleren, das sie es mit ime in diesem artickel gar nicht hielten, und solte der pfaltzgrave mit vleis zuvormanen sein, ob man inen von diesem irthumb abfuren mochte. S. C. F. G. wolten aber nicht rathen, das man etwas beschwerlichs wider inen furnhemen solte, wiewol die contraria docentes im religion frieden ausgeschlossen ꝛc.

Dresden H. St. A. Orig.

9.* Friedrich an Heinrich Bullinger.

1566 Mai 19. Augsburg.

Dankt für seine Bemühungen zu Gunsten der Kirche.

Friderich von Gottes gnaden ꝛc. Unsern gruß zuvor, ersamer, lieber besonder. Uns seind ewer schreiben, die ir nun ein gute zeit hero zu etlich

---

das der churfurst pfalzgraff in dem artickel des hochwirdigen nachtmals mit der A. C. und unserer kirchenlehre nicht übereinstimmet, wie wir dann S. L. unser mißfallen auch in schriefsten nicht verhalten, so wolten wir doch nicht gerne, das sein L. genzlich von den andern stenden abgesondert und zu noch größerer trennung und uneinigkeyt im heil. reich ursach gegeben werden solte. Wie aber diesen dingen zu thun, sonderlich do die kay. M. und andere stende den churf. pfalzgraven derwegen zusetzen solten, bitten wir S. L. freundlich bedenken ꝛc."

1566 Mai.

malen an uns gethan, wol uberantwortet, deßgleichen ewer getrewer vleiß, muhe und arbeit, ir in der angefochtenen kirchen Christi nun viel jahr hero angewendet, zum besten gerümbt worden [1]). Und thun uns erstlich gegen

1) Bullinger stand seit Ende des J. 1565 mit Heidelberg in einem für die reformirte Kirche bedeutungsvollen Verkehr, worauf ich durch Herrn Prof. Dr. E. Böhl in Wien gütig aufmerksam gemacht worden bin. Hr. Böhl hatte schon in der Vorrede zu der im J. 1566 von ihm herausgegebenen Confessio Helvetica posterior p. VI. ff. nachgewiesen, daß diese zweite Helvetische Confession auf die Anregung Friedrich's entstanden und in die Oeffentlichkeit getreten ist. Um sich nämlich gegen die Angriffe, die der Kurfürst von dem bevorstehenden Augsburger Reichstage erwartete, zu wappnen, erbat er sich von Bullinger gegen Ende 1565 ein theologisches Gutachten über 7 Hauptfragen, in quibus sextum erat, ut adhiberetur brevis et distincta ac perspicua confessio cum antithesi et declararetur consensus aliorum regnorum et provinciarum: adjuncta obtestatione, ne tot ecclesiarum confessio, illis non vocatis, damnaretur. Bullinger entsprach diesem Wunsche durch Ausarbeitung einer weitläufigen Schrift, der er als Antwort auf den 6. Punkt eine Confession beifügte, welche alsbald die Zustimmung der reformirten Kirchen der Schweiz gefunden hat.

Der Kurfürst erhielt Bullinger's Brief nebst Gutachten und Confession in dem Augenblick, als er nach Thüringen abreisen wollte (s. Bd. I. 617). Nach Böhl, der hier aus der „vita Henrici Bullingeri de propria manu ex ephemeridibus suis conscripta (Manuscript der Züricher Stadt-Bibliothek) schöpfte, hätte F. sofort den Zürichern seine vollste Zustimmung zu der Confession und zugleich den Wunsch ausgesprochen, es möchte Bullinger gestattet sein, die Confession, ins Deutsche übersetzt, als Zeugniß der Glaubensübereinstimmung vor dem Reichstage zu veröffentlichen.

In der bekannten Simlerischen Sammlung findet sich aber, wie mir Namens des Bibliothekariats durch Hrn. Prof. A. S. Vögelin gütig mitgetheilt worden ist, ein dahin lautendes Schreiben Friedrich's nicht, wohl aber ein Brief D. Ehem's vom 6. Januar 1566, der folgendes berichtet: Literas tuas cum expositione brevi ac dilucida orthodoxae fidei et antithesibus verae et papisticae doctrinae cum adiuncta exhortatione ad imperatorem accepimus, non sine magna animi voluptate gaudio et gratiarum actione (quam tibi nos omnes ecclesiae nomine debere merito fatemur) praelegimus. — Illustrissimus Princeps legit quidem tuas litteras, sed cetera propter abitum in Saxoniam legere non potuit. Hoc tamen tibi persuasum habeas, Suae Celsitudini tuas labores non ingratos fore. Curabo ut a reditu et legat et sese gratum exhibeat. Expositionem cras Deo volente in Germanicam linguam transferri et hic aut alibi imprimi curabimus. — Hiernach hätte also Friedrich nur Zeit gehabt, den Brief Bullinger's vor der Abreise zu lesen, nicht das Uebrige, und Ehem war es, der sofort für die Uebersetzung und den Druck der Confession sorgen wollte.

Herr Böhl glaubt nun, wie er mir gefälligst mittheilt, es sei hier zwischen dem Gutachten und der Confession in der Art zu unterscheiden, daß Friedrich zwar nicht die letztere, wohl aber das Gutachten zu lesen Zeit gefunden, und daß er bei dem großen Vertrauen, welches er in Bullinger setzte, von dem Zutreffenden des Inhalts der Confession von vornherein überzeugt war und in diesem Sinne

ewer underthenigen christlichen zuneigung ganz gnedig bedanken. Wöllen auch auf mittel und wege verdacht sein, damit ir unsern gnedigen dankbaren willen einest im werk zu spuren und zu befinden [1]). Der liebe Gott wölle euch seiner kirchen zu gutem in langwieriger gesundheit und vermögen erhalten, und söllendt euch zu uns alles gnedigen willens versehen. — Datum Augspurg den 19. May Anno ꝛc. sechtzig sechs. Friderich pfalzgraf churfurst ꝛc. — Dem ersamen unserm lieben besonderen Heinrich Bullingern kirchendienern zu Zürich.

1566 Mai.

Zürich, Staatsarchiv. Orig. (Mitgetheilt von Prof. A. S. Vögelin.)

10*. Kf. August an seine Räthe zu Augsburg.

1566 Mai 22. Starnberg.

Verhalten gegen Kaiser und Kurpfalz in der Religionsfrage. [2])

---

den Zürichern den Wunsch, die Confession veröffentlicht zu sehen, aussprach. Sollte es aber nicht näher liegen, und sowohl dem Briefe Ehem's als auch dem Schreiben Friedrich's vom 19. Mai (worin angedeutet wird, daß er frühere Briefe Bullinger's nicht beantwortet) entsprechen, sich die Sache so zu erklären, daß in Zürich das warme zustimmende Schreiben des einflußreichsten pfälzischen Rathes als eine Erklärung des Kurfürsten selbst angesehen und behandelt wurde?

Nun verstehen wir auch, wie sich das Gerücht verbreiten konnte, daß Friedrich sich mit den Schweizern über eine gemeinsame Confession verglichen habe, die er dem Kaiser überreichen wolle. Bd. I. 646 und 647, Anmerk.

1) Friedrich sandte am 9. September 1566 dem Heinrich Bullinger einen Doppelbecher und begleitete das Geschenk mit folgenden freundlichen Worten: „Wiewol uns wol bewust, das ir unser schenk und gaben nit begerent, sunder one dieselbigen uns zu dienen nach eurem vermogen mit allem gueten willen berait seient, welchs wir dan bißher nit wenig zu sundern gnedigen wolgefallen gespürt, derwegen nit underlassen mögen, euch mit disem geringen trinkgeschir gnedig zu verehren, gnedig begerent, ir wollet solchs von uns gutwillig uff und annemen, unser dabei im besten gedenken, sunderlich aber in euerm gebett bevolhen sein lassen, dweil wir in gemeiner anfechtung steen und uns der Sathan vor andern jetzt der zeit zu beunruigen understeet, dem aber der sone Gottes durch seinen gewalt wol zu wehren wurdet wissen ꝛc. Seint damit euch und euern collegen mit allen gnaden wolgeneigt." Herr A. S. Vögelin, dem ich auch diesen Brief (neben dem vom 19. Mai 66 der einzige, der sich von Friedrich in der Simlerischen Sammlung findet), verdanke, bemerkt dazu, daß über den Doppelbecher, den Bullinger erst nach Rücksprache mit den obersten Magistratsbehörden annehmen wollte, noch einige Briefe von ihm und Stephan Cirler (F.'s Geheimschreiber) folgen.

2) Vergl. Nr. 356 ff. (I., 667). — A. Gillet hat in dem wichtigen Aufsatz über Friedrich III. Kurfürst von der Pfalz und den Reichstag zu Augsburg in v. Sybel's histor. Zeitschrift Bd. 19 S. 38 ff. auf S. 77 bedauert, daß vom Kf. August nach seiner schleunigen Abreise aus Augsburg keine Bescheide auf die Be-

1566
Mai.

... Do nun ire kay. Mt. damit gesettigt were [1]), so hette es seinen weg. Solte aber J. Mt. weiter uff den churfursten pfalzgraven dringen, das sich der churfurst itzo entlich und schlißlich in dem artickel des nachtmals des herren gegen J. K. Mt. erklerete und ir darzu auch erfordert wurdet, so wollet ir euch mit iren lieben und inen dorauf allenthalben vergleichen. Dann weil wir neben den andern chur und fursten uns in der person fur unserem abreisen gegen J. K. Mt. eintrechtig, lauter und rund erkleret, das wir der calvinischen opinion nicht weren, noch derhalben mit Pfalz einig sein konten, so ist auch nochmals unsere mainung, das S. L. mit allem ernst untersagt und dahin ermahnet werde, das sich S. L. mit der lehre unserer kirchen in dem artickel vergleiche und ferner keine trennung mache, die S. L. sonderlich zu schaden und nachtheil gereichen mochte. Und wiewohl es nicht ein umweg sein mochte, das S. L. ferner gehort, aus Gottes wort erinnert und uberwunden, so besorgen wir doch, weil sich S. L. gegen der K. Mt. und sonst unverholen vernehmen hat lassen, S. L. habe allein den rechten verstand der A. C. in dem artickel, S. L. werden noch wie fur auf irer meinung verharren und sich durch den convent nicht allein nicht bewegen lassen, sondern nur mehr weitleuftigkeit und größere verbitterung unter den stenden dardurch verursacht werden. Derhalben sehen wir am liebsten, daß sich S. L. auf die wort der A. O. und apologia in dem verstande, wie es nun in 40 jar in unsern und andern sechsischen, auch zum theil oberlendischen kirchen und schulen gehalten, erklerete, damit man also diesem beschwerlichen werke abhülfe ꝛc.

Dresden, H. St. A. Orig.

1566
Dec.
9.
(Wien?)

11.* Basius referirt dem Kaiser.

Ueber seine Sendung nach Amberg [1]).

---

richte seiner Gesandten vorliegen. Ich kann nur den nachfolgenden Brief (als Antwort auf den Bericht vom 20. und vielleicht auch noch vom 17. Mai) und auch diesen nur im Bruchstücke mittheilen. Es dürfte aber genügen, um zu bestätigen, was sich schon aus den weitern Berichten der Gesandten auch nach Gillet's Ueberzeugung ergiebt, daß August das Verhalten seiner Räthe billigte oder wenigstens keine Gegenbefehle gab, wenn auch dasselbe mit dem persönlichen Auftreten des Kurfürsten, so lange er dem Reichstage beiwohnte, im Widerspruch stand. Man sieht, August kam über sehr unbestimmte Directiven nicht hinaus und ließ den Gesandten ziemlich freie Hand.

1) Nämlich mit der Antwort, welche die evangelischen Stände dem Kaiser auf die Frage, ob sie den Kurfürsten Pfalzgrafen als Augsburgischen Confessionsverwandten und seine Religion der alten A. C. gemäß erkännten, geben würden.

2) Vergl. Nr. 376, 378, 381 ff.

Hat am 6. Nov., nach seiner Ankunft in Amberg, das kaiserliche Schreiben dem Herzog Reichard und nach dessen Weisung erst am 11. November den Ständen überreicht, welche darüber ganz besonders frohlockten, so daß es in wenig Tagen bei jedermann kundbar wurde und auch bald der Kurfürst davon erfuhr [1]). Dieser forderte den Ständen das Originalschreiben ab und begnügte sich nicht mit der Abschrift, die man ihm geben wollte; ferner verwies er den Ständen die Annahme des ungebührlichen Schreibens und verbot jegliche Beantwortung desselben.

Am 22. Nov. wurde Zasius in die Kanzlei beschieden, wo die kurf. Räthe ihm das Befremden Friedrich's aussprachen; freilich halte er den Kaiser selbst für entschuldigt und könnte erachten, daß solches auf etlicher Leute Anbringen erfolgt sei, — „und ich möchte zu meiner gelegenhait mich widerumb nach haimbs verfuegen [2])."

„Hierauf ich meinem geringen verstand nach auf folgende mainung geantwortet: Es wäre nit on, ich het von der K. Mt. den stenden ain schreiben gebracht und dasselbig meinem habenden bevelich nach wie pillich geantwortet, ich wiste aber von keiner andern handlung nichts, auch nit, was J. Mt. zu sollichem schreiben verursacht hette, khonte aber erachten, es wäre von der k. Mt. gegen Got und der wellt guetherzig gemaint. Ich zweifle auch nicht, ir Mt. wurden desselben kein abscheuch tragen und wol zu verantworten wissen, und ob mir wol gebueren wollen, ain schein meiner verrichtung mit zubringen und one alles der stende vorwissen nit abzuschaiden, weil es aber den weeg erlangt und das ich kainer andern antwort von den stenden gewarten dorfft, mueste ich damit zufriden sein, und wolte solchs J. K. Mt. zu meiner widerkhunfft underthenigst referieren".

Am 23. Nov. hatte Zasius eine geheime Zusammenkunft mit H. Reichard, in Gegenwart des Landmarschalls von Brand, wobei der Herzog von dem Gesandten begehrte, daß er dem Kaiser die Bitte vortragen möge, seine Hand nicht von den Ständen abzuziehen, sondern fernere ernstliche Verordnung zu thun, daß sie von ihrem Herrn wider ihr Gewissen und des h. Reichs Religionsfrieden mit Gewalt nicht beschwert, noch ihnen eine fremde Opinion aufgedrungen werden möchte. Sie erbieten sich dafür auch sämmtlich, der k. Mt. und dem Haus Oestreich mit Leib, Gut und Blut nach ihrem höchsten Vermögen unterthenigst zu dienen.

Auch die Fürstin zu Neumarkt [3]) ließ den Gesandten, als er sich von Amberg weg begeben wollte, zu sich bescheiden, theilte ihm ihre mündliche

---

1) Vergl. I. 706.
2) F. schrieb seine Meinung dem Kaiser rückhaltlos am 21. Nov. 66 (I. 717).
3) Die verwittwete Kurfürstin Dorothea; vergl. insbesondere Nr. 383 (I. 738).

1566 Dec. Verhandlung mit dem Kurfürsten über Religionssachen mit, und daß sie ihn dermaßen verstockt und verstarrt gefunden, daß er nicht davon weichen und noch weniger sich zu bemühen unterlassen werde, seine verführerische Opinion in der Oberpfalz anzurichten. Auf ihre Bitte, in ihrem Witthum gegen Brief und Vertrag sie nicht zu beschweren und keine Neuerung mit der Religion vorzunehmen, habe der Kurfürst geantwortet, gegen Siegel und Brief wolle er nicht handeln, habe aber als ein Landesfürst Macht, die Religion, zu der ihn sein Gewissen dringe, seines Gefallens anzurichten. Auch die Fürstin bittet den Kaiser demüthigst um allergnädigsten Schutz und außer einem ernstlichen Befehl an sie, die Fürstin selbst [1]) (ihre Unterthanen bei ihrer alten Religion zu handhaben), auch um einen besondern Befehl an die Stadt Neumarkt, daß sie bei ihrer alten Religion standhaft blieben und sich ohne Wissen ihrer fürstl. G. in keine fremde Opinion treiben ließen.

Dem Herzog Reichard, welcher den Kurfürsten mehrmals ermahnte, seinem den Ständen auf dem nächsten Landtage gegebenen, mit Brief und Siegel bekräftigten Versprechen nach bei der A. C. ruhig bleiben zu lassen, hätte Jener geantwortet, er sei der Landesfürst und habe Macht, in seinem Lande in Religions- und Prophansachen zu schaffen, zu thun und zu lassen, was ihm beliebe, niemand hätte ihm darein zu sprechen. Auf die Bitte der Stände aber, sie bis zu dem auf dem Reichstag beschlossenen Colloquium ruhig bei der A. C. bleiben zu lassen, habe der Kurfürst rundweg erklärt, er wäre darum da und dächte von dannen nicht zu weichen, bis daß er seine Lehre, die er auf solchem Reichstage vor Kaiser und Fürsten der A. C. gemäß erwiesen, angerichtet hätte, und er wollte sehen, wer ihm solches verwehren wollte.

„Item gegen die statt Amberg, alls er erstlich die zwo kirchen, dieselben ime einzuraumen begehrt, hab er vermeldet, er were nicht darumb da, jemandts wider seine gewissen zu beschwären; allein dieweill er von iren predicanten auf den canzln außgeschrien wurd, alls sollte er nicht ire lehr gleich glauben und lehren lassen, so wolte er seine lehrer alda aufstellen, damit mennignlich hören und sehen möcht, das ime unguetlich geschechen. Auf solches sy ime dieselben und die fürnembsten zwo kirchen eingeraumbt, denen von Amberg aber ist das von den andern stenden, das sy es ane ir vorwissen gethan, verwisen worden.

Gedachter churfürst solle auch seinen son, statthaltern zu Amberg, mit ernst auf seine opinion bereden wollen, dene, wie ich vernommen, die sach vast sehr und dermaßen bekhumere, das er die mehrere zeit, der chur-

---

1) Oder sollte es in dem Original statt an ir F. G. — ir C. F. G. heißen so daß der Befehl an den Kurfürsten gerichtet wäre?

fürst da gewesen, krang gelegen und gar wenig und selten außkhombt. Sein des stathalters gemahel aber lest sich den churf. nichts hindern und gehet one scheuch, wie auch herzog Reichart, in die Ambergischen predigten.

Der churfürst ist auch entlich entschlossen, in gar kurtzer zeit aine universal visitation oder examen under den predicanten zu hallten und desselben gar kainen pfarher zu erlassen.

Die stendt hat er itzundt haimb erlaubt, aber auf achten ditz sollen sy widerumb erscheinen. Da wolle er inen die policeyordnung publicieren lassen, und alßdann vermaint man werde er mit der visitation auch vortfaren lassen.

Mennignlich besorgt sich, wie dan aller gelegenhait nach wol zu vermuetten, er werde inen ire predicanten abschaffen und die seinen, deren er noch täglichs von Heydlberg geen Amberg zufueren läst, aufstellen wöllen. Es ist auch menniglich ob diser calvinischen lehr uud handl vast unwillig, sonderlich der gemain hauffen gar ungedultig, und wie ich vom burgermaister zu Amberg Hansen Eckhl in vertrauen berichtet, hat der zat genuegsam zu stillen und abzuwenden, und hab sich alberait etlichmal, wann ime durch ermelten rat nit fürkhomen wär, ain rumor erheben wollen. Sy muesten sichs auch noch teglich besorgen und ganz große verwarung brauchen lassen, wie dann nicht one, das auch ire predicanten treulich dafür bitten und mennignlich warnen, und sehen die sachen ainem bösen weesen sehr gleich.

Die andern landtagssachen sollen die stende den mehrern thail des churf. begern nach erledigt, allain sovil die Türggenhilf belanget, begert haben, man wolle inen anzaigen, wie hoch ime dem churf. diß fürstentumb angelegt worden sei; sy woltens unwaigerlich erlegen. Aber sy habens nicht erhallten, sonder vom gulden zween pfennig bewilligen muessen. Und solle in der schatzung gar nichts außgenommen sein, wird also vermaint, es werde ime solchs reichlich ob die 200,000 fl. ertragen. — So haben sy auch 500,000 fl. schuldenlast denselben zu bezalen über sich genommen. — Iderman ist willig das ihenig und mehrers dann sich gebuert zugeben, wann nur allein sy und ire gewissen mit ires hern neuen opinion unbeschwert bleiben möchten [1])."

Wien, St. A. Eigenh. (Mitgetheilt von Dr. v. Druffel).

---

1) Außerdem finden sich noch vor der amtlichen Relation folgende Notizen: „Der churfurst hat zu Amberg vast in allen, sonderlich den fürnembsten und gangesten [im Orig. gangasten] gassen so woll auch fur seiner canzley die calvinischen puecher fail zu haben geboten und dieselben gar wol fail, den bogen umb ainen pfenning, daher man zu Amberg den churfursten ain buchfuerer haist, und man vermuetet, es werde ime furkhomen sein; dann er ain zeither khains mehr

12.* Friedrich an H. Christof von Würtemberg.

1568 Febr. 13. Heidelberg.

Dankt für ein Schreiben vom 9., worin Christof ihm mittheilte, was die verwittwete Herzogin zu Lothringen an ihn aus Günzburg geschrieben und durch einen Gesandten anzubringen befohlen, sammt was dieser Gesandte [de la Motte] für sich selbst geworben, daß der Herzog nämlich ihn, den Kurfürsten, in Person dahin persuadiren sollte, daß die Königin-Mutter in Frankreich und F. so bald als möglich an einem bestimmten Orte zusammen kämen und mit einander berathschlagten, wie dem drohenden Kriegswesen in Frankreich zu steuern wäre.

F. bedauert, daß der Herzog durch Krankheit verhindert sei, jenem Begehren, persönlich mit ihm zusammen zu kommen, statt zu geben, wünscht von Herzen gute Besserung und hofft, „daß dieser jetzige Mangel mit mehrfältiger freundlicher Zusammenkunft erstattet werde."

Was dann der Herzogin von Lothringen Begehren betrifft, so hätte er ebenfalls sehr gern gesehen, daß ihr Befinden und das Wetter der Art gewesen, daß sie ihrem Vertrösten und seinem begierigen Hoffen und Bitten nach mit ihm zusammen gekommen wäre; er würde sie gern unterwegs aufgesucht haben und ihr nachgezogen sein. [1])

„Demnach es aber aus jetzt angemelter verhinderung nicht beschehen ist und dan E. L. ungezweifelt aus unserm jungsthin gethonem vielfältigen schreiben und zugeschickten ergangen handlungen unser gemut, willen und mainung dahin entlich und einzig gerichtet sein verstanden haben, mit was herzlichem, christlichem und schmerzlichem mitleiden wir von anfangs hero dieses jetzig hoch beschwerlich kriegswesen und vorgehend ubel in Frankreich

---

fur seiner cantzley verchauffen lassen." „Er solle des khay. schreibens halber hertzog Wolffgangen und hertzog Reinharten, alls die es bey irer Mt. in derselben k. veltleger erpracticieren sollen, in verdacht haben."

„Von Amberg aus solle er auch nach dem Niderlandt zu denselben calvinischen seine gelegte suesposten haben." — Der k. Mt. gewesener Hoffsecretär Wolf Haller ist auch kürzlich in Amberg gewesen, und man sagt für gewiß, er werde kurf. Regimentsrath daselbst.

1) Als H. Christof in einem weiteren Briefe (16. Febr.) es bedauerte, daß Friedrich die Herzogin von Lothringen in Person anzusprechen keine Gelegenheit gehabt, versichert der Kurfürst wiederholt, daß er es an sich nicht habe fehlen lassen; denn sobald als die Herzogin in sein Gebiet gekommen, habe er bis zur Würtembergischen Grenze die Seinigen bei ihr gehabt, und die „freundliche Besuchung begehrt," die sich aber zuletzt über geschehene Vertröstung und Hoffnung nicht zutragen wollen.

1568 Febr.

angesehen, sambt was wir zu stillung und genzlicher verhuetung dessen nicht allein bey etlichen denen in Teutschland zu der röm. kay. Mt. unserm allergnedigsten hern, auch chur und fürsten abgeordenten königl. gesandten, darzu bey hochgedachter kay. Mt., E. L. und andern, sonder auch bey der kon. W. und dero fraue mutter der konigin in Frankreich selbsten durch schickung und in schriften ganz treulich und hochstes vleiß und vermögens gesucht und gerathen, da wir dan mit unserm christlichen gewissen offentlich bezeugen und darthuen konden, das wir in solchem allem ainigen abfect nicht, sonder das ainzig praetendiret, gesucht, angesehen und betrachtet haben, so zu der ehrn Gottes, auch ihrer kön. W. und dero konigreichs, sambt der armen betrangten christen ewigen und bestendigen zeitlichen friden und wolfarth immer hette geraichen und dienen mögen, wie auch unser freundlicher lieber sone herzog Johan Casimir Pfalzgrafen zu S. L. jetzigem zugk anderer gestalt nicht, dan angeregter kön. W. und dero getreuen underthanen verhoffter wolfarth und dagegen möglicher verhuetung und hinderung willen allerhand bösen rathschläge, die laider jetzo viel zu deutlich ins werk gerathen, von uns erlaubtnuß erlangt, wir auch S. L. sonders genaigt wissen, sie sich zu eim andern nicht bewegen noch gebrauchen lassen werden, darumben dan wir S. L. als eim jungen fürsten uff solch christlich intention dieses soviel weniger verwaigern konden, wie solches sein unsers sons L. deßwegen sich gegen der key. Mt., auch der kon. W. in Frankreich sambt dern gesandten, insonderheit dem bischoff von Rennes, dem von Lansac und andern so schriftlich so muntlich nach der lengde sich erclert und E. L. dasselbige alles aus hiebevor zugeschickten zwischen der kon. W. und sein unsers sons L. sambt dem prinzen von Conde ergangen schriften, so wir in originali beihanden, zum theil und sunsten freundlich verstanden haben; — und ob wir schon uff andere mehr mittell und wege unsers vermögens mit vfleiß gedacht, konden wir jedoch zu stillung dieses kriegswesens, auch pflanzung und erhaltung eines bestendigen fridens andere wege nicht sehen noch finden, dan das die religion frey, und also dem lieben Gott in solchem herlichen konigreich auch ein unversperetes plätzlein gelassen, machen uns auch keinen zweifel, derselbig werde alsdan hierzu soviel mehr gnad und gedeihens miltiglichen verleihen, zudem wir fürsorg tragen, da schon dieser hochbeschwerlichen sachen uff andere weiß zu helfen oder auch gemelte religion, dahin jetzigs fürhaben vieleicht gerichtet, mit gewalt zu undertrucken understanden werde, sich jedoch dasselbig künftiglichen jederzeit wider leichtlichen mögen erheben, ereugen und zutragen, in betrachtung, das die gewissens und glaubens sachen und also die wahre christliche religion den menschen, bey denen sie einmal eingewurzelt, nimmermehr mit gewalt aus irem herzen moge genommen werden, sonder jemehr man daran zu dempfen understhen,

1568 Febr.

je mehr es uffghen, darzu dan letstlichen ein solchs beginnen bey andern nicht geringes mißtrauen gebern wurdet —: so seien wir demnach entschlossen, obbemelter unser freundlichen lieben muhm und schwester der herzogin von Lottringen freundlichem begern nach etlich unserer vertrauten rethe noch biß dags zuzuordnen, von J. L. die vertröste freundliche weitere anzaig zuvernemmen und derselben jeß vermelter gestalt daruff unser treulichs christlichs gutachten und bedenken ferner zu eröffnen, welchs sie verhoffenlich zu freundlichem gutem gefallen vermerken werden. [1])

Am andern, das angeheft weiter begern, so gedachter gesandt de la Motha bey E. L. geworben, anlangend, nachdem wir nicht genzlichen aus dero schreiben vernemmen mögen, ob solchs aus obbemelter herzogin von Lottringen oder aber der konigin aus Frankreich bevelch und begern beschehen und dergestalt fürgeschlagen, oder auch ainige zeit oder malstatt hierzu bestimbt und ernent oder der gesandt die zubenennen in bevelch gehabt habe, weiln wir hievon aus uberschickten copien irer der herzogin L. schreibens und extracts nichts vernemmen konden: jedoch und damit E. L. und meniglichen nochmaln zuspurn und zusehen, das wir zu stillung und hinlegung dieses so hoch beschwerlichen und gefährlichen furgangs an eusserstem unserm vermögen je nichts, so uns möglich und thunlich, gern versaumen noch underlassen wolten, da wir dan eins sollichen orts und zeit, sambt was uns daruf furgehalten werden, auch ichts fruchtbars zuverhoffen sein solte, besser berichtet, wollen wir an allem, so uns alsdan leibs und anderer fugsamen gelegenheit möglichen, wir auch darinnen immer befürdern konden, ainigen mangel nicht erscheinen lassen, in dem wir E. L. weitern anzaig freundlich gewarten thun.

Und als E. L. zuvorn ohn das berichtet seind, was uf nechstgehaltenem tag zu Fulda bedacht und verglichen, so zu stillung und hinlegung dieses beschwerlichen kriegswesens an hand genommen werden solle [2]); da nun E. L. nachmaln dafür halten, das wir ohne verwiß demselbigen beschluß fürgreifen, auch ausserhalben dessen icht fruchtbars ausgericht werden konte, wollen wir nichts wenigers an unserm vleiß und vermögem, als obsthet, nichts erwinden lassen.

---

1) S. die folg. Nr.

2) Vergl. Nr. 500 (II. 174–179, insbesondere S. 177 Anm. [1]). — Ueber den Erfolg der Fulda'schen Verhandlung bezüglich einer Sendung nach Frankreich bemerkt F. in dem folgenden Briefe an Christof (d. Heidelberg, 24. Februar): er trage nicht geringe Sorge, daß, weil derenden aus aller Handlung gespürt, daß zu solchem Frieden nicht alle Lust gehabt, auch die Sachen in Frankreich zu beschwerlicher Weitläufigkeit je länger je mehr gerathen, daß von der vorhabenden Friedenshandlung wenig zu hoffen sei.

1568 Febr.

Alsdan E. L. letstlichen anmeldung thun, das solchs bey der kön. W. zu unser destmehrn entschuldigung, auch bey der kay. Mt. zu verhuetung verdachts geraichen wurde: da wollen wir verhoffen, nachdem in dieser ganzen sachen weder wir noch gedachter unser sone, vermög deßwegen gethoner entschuldigungen, davon E. L. zuvorn abschriften empfangen, anders nichts gethon, fürgenommen, noch gerathen, dan allein was irer kön. W., dero konigreich und underthonen, auch den betrangten unsern armen mitchristen, wa dem im werk nachgesetzt, zu zeitlicher und ewiger wolfarth, ruhe und gutem frieden gelanget were, wie dan im verschienen 62. jare von E. L., uns und andern mehr fridfertigen stenden, als damaln der sachen uff andere weg ebenmessig nicht zu helfen gewesen, auch beschehen, das wir derhalben sambt gedachtem unserm sone billichen alles solchen verdachts genzlichen uberhaben sein, und da die sachen im grund und recht angesehen und bedrachtet, darumben gebürender dank widerfahrn solle. — Welchs alles E. L. wir hinwider freundlich nicht mögen verhalten," ꝛc. seien dero zu freundlichem bruderlichen ꝛc.

In einer Nachschrift entschuldigt F. die Verzögerung des Schreibens durch die Anwesenheit von Gästen, indem er den Bischof von Speier und andere von Fulda heimkehrende Commissarien des Kaisers zu sich eingeladen habe.

Stuttgart, St. A. Frankreich 16b. Orig.

1568 März (s. d.) Heidelberg.

13* Friedrich Schenck zu Limberg und Dietrich Freitag referiren über eine Gesandtschaft nach München an die Herzogin von Lothringen.

Die Gesandten wurden am 22. Februar empfangen und erhielten auf ihren Vortrag zur Antwort, die Herzogin sei jetzt mit allerhand Geschäften und hochzeitlicher Unruhe dermaßen vielfältig beladen, daß die Abfertigung erst nach 2 Tagen erfolgen könne [1]). Es vergingen aber darüber trotz des fleißigen Ansuchens der pfälzischen Räthe 6 Tage.

Nach den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen beklagte sich die Fürstin zunächst, daß J. Casimir seinen Weg durch Lothringen genommen und daselbst zum Verderben der armen Unterthanen Musterplätze angerichtet habe, während sie, die Herzogin, doch verhofft hatte, der Pfalzgraf würde sie und ihren Sohn in Erinnerung an die Wohl- und Guthaten, die ihm an ihrem

1) Gerade am 22. Februar 68 fand die Vermählung des jungen Herzogs Wilhelm (Albrecht's Sohn) mit Renate, Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, statt.

1568 März. Hof widerfahren, verschonen. — Gleichwohl sei sie dem Kurfürsten dermassen gewogen, daß sie dessen Ehre und Wohlfahrt nach Möglichkeit zu befördern und Schaden abzuwenden begehre.

„Dieweil dann diese ietzige kriegsübung, so der krone Frankreich zu merklichem schaden und nachtheil gereicht, die k. W. zu billichem zorn gereyzt und verursachet nicht allein wieder seine vasallen und underthanen, sonder auch leyder alle diejenigen, so rath und hilf zu dieser kriegshandlung laisten, daraus dan wol allzunehmen und entlich zubesorgen, das sich ihre Mt. zu gelegener zeit an denselben rechen und des genohmenen schadens sich an E. C. F. G. und derselbigen churf. Pfalz allermeist erholen werden, — diesem fürzukomen und schaden abzuwenden, wolte sie E. C. F. G. getrewlich rathen, das sie zum furderlichsten so muglich ihren geliebten sone Herzog Johan Casimirn von dieser kriegs expedition abfordern und mahnen theten. Alsdan konte die cron Frankreich widerumb zu friedsamer ruhe und E. C. F. G. also in gute sicherheit gesetzt werden; und were dieses und kein anders der einige weg, damit die wolfarth und befridung der cron Frankreich erhalten und alte wolhergebrachte freunt und nachbarschaft zwischen derselbigen und der churf. Pfalz bestetigt und confirmirt werden könte.

Zu dem, so were diese kriegsrüstung kein mittel oder weg herzog Hans Friderich zu Sachsen und auch denen von Egmondt ihrer verstrickung loß zu machen, sonder vielmehr dazu schedlich. Wie aber dieselb abgeschafft, alsdan und nit ehe were zu hoffen, das mit bayden kay. und kön. Mt. soviel fuglicher und baß der entledigung halben zu handlen sein würde. — Und weren ihre F. D. genzlich wol willens gewesen, sich als ein underhandler zwischen der kön. W. und den wiedersachern, den Condischen, vornemen zu lassen; sintemal aber die röm. key. Mt. sich der sachen mit beschickung und anderm undernomen und angemast, wölle sich nit gebüren, derselbigen furzugreifen.

Nachdem nun ihre F. D. dieses, wie obsteht, durch den hern Silliers nach der leng anzaigen und vermelden lassen, hab ich [1]) aus mithabenden schriften und acten folgende antwurt geben. Das E. C. F. G. für ihre person mit diesen kriegssachen nichts zu thun. Das sie aber ihrem geliepten son H. Hans Casimirn diesen zug, in massen hiebevor A. ꝛc. 62 von andern chur- und fürsten geschehen, freundlich erlaubt und zugelassen, were zu befürderung der ehr Gottes, der kon. W. und der ganzen cron Frankreich zum besten geschehen; dan wo diese rettung nit gewesen, were die ware religion vertilgt, und die getreuesten und fürnembsten der cron Frank-

---

1) Freitag hat den Bericht in seinem und des Schencken zu Limberg Namen abgefaßt.

reich in ein blutblatt [blutbad] gesetzt worden dem konig zu unwiederbringlichem schaden, und werde diese begerte absorderung nicht der weg und mittel sein, frid und einigkeit einzufüren und zu bestetigen, sondern vielmehr vorige unruhe erweitern und zu noch mehr unschuldigen blutvergiessen ursach geben. — Das were aber der einig weg des fridens, das man die religion und deren exercitium, in massen im heiligen reich Teutscher nation, frei liesse, und das aufgerichte pacificationedict in seinen creften handhapte. Alsdan konte fridsame einigkeyt mit gutem gewissen erhalten und darneben mit Engelland, Schottland und andern mehr potentaten, auch chur und fürsten in Deutschland gute nachparschaft und beharliche freundschaft, der cron zu sonderm genieß und frommen, bestetigt werden; dan unmuglich bestendiger fried zu hoffen, alleweil die religion nicht frei, angesehen sich die gewissen in religion und Gottessachen nicht zwingen lassen.

1568 März.

Darauf sagten ihre F. D., das sie wol konten glauben, E. C. F. G. hetten diese expedition aus gutter christlicher mainung ihrem geliepten sone verstattet und zugelassen; es würde aber nicht dermassen vom konig, welcher nun zu seinen jaren komen, verstanden, sondern zum ergsten uffgenohmen. Und were nicht billich, das man J. Mt. mittel und weg fürschlüge, welcher massen sie mit ihren vasallen und underthanen zu handlen und mit denselbigen frid zu bestetigen hetten. So wolte sie auch für ihre person nicht disputiren, ob es eine rebellion oder religion sach were, ließ es an seinem ort rc. stehen, wolte allein E. C. F. G. voriger massen ermanet, auch für schaden gewarnet und also entlich und letzlich derselben freuntlich bevolhen haben. — Dieses ist, gnedigster churfürst und her, alles dasjenig rc. [1]).

Stuttgart, St. A. Frankreich 16 h. Cop.

14.* Friedrich an die Herzogin zu Lothringen.

1568 März s. d. Heidelberg.

Rechtfertigung des Verhaltens gegenüber Frankreich.

Hat von seinen aus München heimgekehrten Räthen über ihre Ver-

1) Indem Friedrich diesen Bericht nach Stuttgart sandte (13. März 1568), bemerkte er mit Recht, daß in der Hauptsache gar nichts ausgerichtet worden, worüber er nicht wenig befrembet sei. „Und ist daraus leichtlich zu schließen, womit man umgehe, und zu was Ende die Ding also zum Aufzug gesucht und fürzunehmen understanden, und daß bei diesem Theil zu dem gottseligen Frieden geringes Verlangen und nach demselben mit weniger Ernst getrachtet werde." Weil daneben von der Herzogin allerhand eingemischt, was F. seiner Ehren und halben Nothdurft mit nichten stillschweigent umgehen konnte, so hat er darauf geantwortet, wie die beiliegende Abschrift zeigt (Nr. 14*).

1568 März. richtung sich referiren lassen und dankt zunächst für die freundlichen Erbietungen. Was aber das Begehren betrifft, daß er durch Abforderung seines Sohnes und des Kriegsvolks desselben dem hochbetrübenden Zustande Frankreichs abhelfen solle, so hätte er nach den dem Herzog Christof gegebenen Versicherungen gehofft, sie würde bessere Mittel und Wege vorzuschlagen gehabt haben: dann würde er, der Kurfürst, es gewißlich an allem menschenmöglichen Fleiß nicht fehlen lassen, wie er denn sein Erbieten ihr wie dem Herzog Christof zuvor weitläufig, nebst Eröffnung seines aufrichtigen Gutachtens in dieser Sache, zugeschrieben. Da aber davon oder von gleichmäßigen Mitteln und Wegen keine Erwähnung geschieht, sondern allein auf die Abforderung Joh. Casimir's gedrungen wird und nicht zu bezweiflen ist, daß die Herzogin und ein Jeder hohen und geringen Standes und Verstandes genugsam weiß, wie ganz unerheblich, ja unmöglich dieses Anbegehren, ehe die Religion freigelassen und solches gebührlich sicher gestellt ist: so kann man daraus nur abnehmen, was ohne dies klar zu Tage liegt, daß von dem andern Theil der vielfältig gesuchte und gehoffte Friede nie mit Ernst gemeint, sondern durch friedhäßige Leute (während der junge König gewiß für entschuldigt zu halten) eigennütziger Weise verhindert wird. Man muß es also dem lieben Gott befehlen und daneben erwarten, was des Kaisers und der Fürsten wohlgemeinte Unterhandlung fruchten wird. Wenn der König zu seinen vollkommneren Jahren kömmt, wird er sicherlich finden, wer diejenigen gewesen, welche dieses Verderbens Verursacher und Anfänger sind, und wer es hingegen mit ihm, seiner Krone und seinen Unterthanen von Herzen gut gemeint. F. macht sich daher umso weniger die Gedanken, daß der König gegen ihn unverschuldeter Weise einen Unwillen gefaßt habe, sondern getröstet sich zu ihm aller Freundschaft. Auf den Fall aber, daß die angedeutete Drohung von dem König herrührte und von ihm solchergestalt gemeint wäre, würde des Kurfürsten Nothdurft erfordern, „soviel zeitlicher auf Mittel und Wege zu gedenken, so in dem h. Reich erlaubt und hierzu verordnet sind." Indeß versieht sich F. zu dem König ganz eines andern und bessern.

„Das dan E. L. darbei mit einfürung, als ob solches nicht das mittel, so zu erledigung unsers freundlichen lieben sons und dochtermans, herzog Joh. Friderichs zu Sachsen, auch geliepten schwagers, des graven von Egmonts, dient: da wöllen wir freuntlich verhoffen, E. L. werden ihr ab uns und gedachtem unserm son, als ob dieses unser und seiner L. vorhaben gewesen, solch gedanken nit machen oder uns in diesem verdacht halten, dann uns und ihme, unserm sone, hieran gewalt und ungutlig beschicht." — F. bittet deshalb, ihm in freundlichen Vertrauen zu berichten, wer die Verläumder seien, die solche Dinge auszubreiten sich nicht scheuen, damit er sich dagegen vertheidigen könne.

1568 März.

Daß Joh. Casimir's Kriegsvolk auf dem Durchzug in Lothringen allerlei Schaden angerichtet habe, darüber hatte F. zuvor nichts erfahren, auch der Herzog Karl, obwohl er ihm seither etliche Male freundlich geschrieben, ihm nichts gemeldet. Dagegen hat der Kurfürst sonst von glaubwürdigen vornehmen Personen vernommen, „daß von des andern Theils Kriegsvolk und sonst in dem Herzogthum Lothringen ganz schändlich und schädlich gehaust worden sei [1])." F. hofft also, obangegebener Schaden werde so groß und wichtig nicht, wie ihr vielleicht „eingebildet," sein; denn dessen ist er gewiß, daß sein Sohn alles Mögliche zur Verhütung desselben aufgeboten hat, und vielmehr gleich ihm selbst begierig ist, die althergebrachte väterliche Freundschaft zwischen der Pfalz und dem Hause Lothringen, wie bisher, in beständigem guten Vertrauen zu erhalten, wie er sich dessen auch zu der Herzogin und ihrem geliebten Sohne getröstet 2c. 2c.

Stuttgart, St. A. Frankreich 16h. Cop.

15* Ursin's Bedenken gegen die pfälzische Politik, besonders gegenüber Frankreich.

1568 Mai 26. Heidelberg.

Monita D. D. Ursini Friderico III. electori proposita per Steph. Cirlerum camerae secretarium 1568 26. Maii. [2])

Oblique ad ecclesias perrependum; eas valde confusas, ineptis

1) Auch in der Pfalz war man mit den durchziehenden Truppen des Herzogs Joh. Wilhelm von Sachsen keineswegs zufrieden. „Obwohl wir, schrieb F. am 17. Februar 68 an Herzog Christof, von seiner L., dero eignem Hofgesind und Befehlsleuten nicht sonders klagen, jedoch so können unsere armen Unterthanen alles übrigen Kriegsvolks halb, wie wirs hernacher befunden, solchs gar nicht rühmen, sondern haben ihrem Gebrauch nach, da sie schon etwan am dritten oder vierten Tag eines Orts stillgelegen, für wenig gar nichts geben oder bezahlt, sich auch sonsten beschwerlich genug verhalten."

2) Diese merkwürdigen Erinnerungen, die Zacharias Ursinus dem Kurfürsten, welchem er persönlich nicht nahe stand, durch den Geheimschreiber Cirler zustellte, verrathen nicht allein den Geist der Strenge, der diesem bedeutenden theologischen Lehrer immer eigen war, sondern auch eine durch körperliche Leiden und aufreibende Arbeiten geförderte Hypochondrie (Sudhoff, Olevian und Ursin 412,13), die ihm die Unbefangenheit des Urtheils vollends nahm. Gleichwohl ist seine Auffassung der Dinge in einzelnen Beziehungen unzweifelhaft richtig. So konnte er mit Recht tadeln, daß Kirchenräthe, wie Zuleger, statt ihres Amtes zu warten, Politik und noch dazu kriegerische trieben; nur daß er ihnen nicht unlautere Motive hätte beilegen sollen. Freilich schont er auch die Person des Fürsten nicht und tritt diesem wie ein Prophet des alten Bundes entgegen. Sehr charakteristisch sind auch seine Bemerkungen über den gegen den König von Frankreich in Waffen stehenden Adel, den er vielleicht richtiger als der Kurfürst beurtheilte.

1568 Mai.

pastoribus provisas, qui dissensionibus imprudentibus laborant; ex quo populus offenditur, alienatur a doctrina: opus esse visitatione, cui cordati praesint. Senatum ecclesiasticum esse lacerum, discordem, immaturam disciplinam somniantem, quique hoc tempore magis bello quam pace sit occupatus; multos bonos offendi ista curiositate et officii ac vocationis neglectu; involvere nos eos externis periculis magis sua quam Christi quaerentes; perpetuo classicum canere, cum illorum proprium sit precibus et martyrio, non armis, pugnare; semper bella infausta fuisse, quibus ecclesiastici se immiscuerunt; ideoque eorum consiliis non per omnia esse parendum: esse juvenes, audaces, externos, rerum imperitos, ambitione et avaritia aestuantes, nullas possessiones in Palatina habentes; in adversis facile aufugere, nec aliorum admonitionibus moveri, quos derident et ita suum institutum promovent. Josiam [1]) ex eo iam non parvam invidiam sibi conciliasse apud exteros et incolas. Et si verum dicendum est, nos magis vitio quam vero zelo ad bellum Gallicum pertractos, filium groß zu machen, quod deus improbat nec successum dat. Proinde expectandae ligitimae vocationes et adfectus explorandi, num ex bono spiritu proveniant. Exempla Moisis, Josuae, Gideonis, Judae, Davidis, Jehu, Jonae, Jeremiae. Vocationes illorum examinandae, quam aegre Domino paruerint et deprecati sint, in quibus se ostendit naturalis dubitatio de auxilio Dei, quod bonum signum fuit, et felices successus sortiti sunt. Contra vero qui curiositate et confidentia etiam praetextu boni aliquid moliti sunt, infortunatos extitisse, ut in historia Jud. c. 20. in rege Amasia, in Macchabeis, item in Josia videre est, cuius confidentia explicanda; et quod timendum sit, ne princeps in eius infortunium incidat, cum nomen gerat et consimilibus periculis conflictetur; quia tales affectus non erant a Domino nec bona signa erant: cum homo magis timeat natura in rebus Dei quam laete obediat.

(Gegen die göttliche Vorsehung, wird dann weiter ausgeführt, vermag der Mensch nichts. Verfolgungen und Umwälzungen in den Reichen sind von Gott, nach seinem gerechten Urtheil, um die Auserwählten zu prüfen, die Gottlosen zu züchtigen. Eine bestimmte Zahl ist zum Untergang bestimmt. Diesen Beschluß Gottes kann Niemand umstoßen. Das beweist die Geschichte in manchen Ländern.)

An vero propter quosdam Principes, mundanis illecebris spoliatos, et cruci ac castigationi subjectos, caelum terrae miscendum me valde

1) Kurfürst Friedrich.

dubitare, cum secundis rebus Deum parum curarint, immo magna ex parte restiterint, cursum evangelii impediverint; taceo quo pacto Germanos principes semper deriserint, eorumque existimationi detraxerint, qui nil aliud cupiunt nisi ut aliorum discrimine in veteres nidos pervenire possint. „Gott gebe, wie es den Helfern gehe, wie uns jetzt in Frankreich auch begegnet."

1568 Mai.

Quod si vires ipsorum respicias, sunt omnibus necessariis destituti, ut qui Deum non norunt nec invocant aut ipsius auxilium expectant. Proinde parum de successu spero: habent insuper proditores in aulis, ipsi molles, consternati, in luxu educati.

(Sie sollten mit göttlichen Waffen ausgerüstet werden; mit menschlicher Kühnheit ist nichts auszuführen. — Dann wäre der Kaiser zu bitten, daß er mit Rath und Hülfe der Kurfürsten die Unruhen stille. Wenn aber der Kaiser und die andern Fürsten nichts thun wollen, ist Pfalz weiteres zu thun nicht schuldig.)

Domi interim, quod reliqum erit, disponendum, quod requiritur, mala successoris informatione considerata, alterum periculis minime necessariis non objiciendum, sed ad meliora observandum. Summa: „die Trieb wohl zu ponderiren". Abi post me Sathana saepe repetendum; et quia in extremis temporibus versamur, ubi omnia regna ad interritum fluunt, non debemus nos fatalibus dispositionibus opponere, sed pacientia et precibus ipsius laetum adventum et aeternam liberationem a malis exoptare.

Nota: foederibus non fidendum nec ea querenda, cum reliqui omnes principes a nobis horreant, et etiam nobis male velint, et quis scit, „warum uns Gott allein gesetzt? sonder Zweifel, daß wir allein auf ihn hoffen und seiner Hülfe gewärtig sein sollen." Orandum ut haec omnia bono animo accipiantur.

Desunt nervi, vires, equi, amici; populus in religione non firmatus, exhaustus, ad idolatriam recurrens, mixtus variis vicinis; praefecti instabiles, lucrum proprium quaerentes; milites non nisi maximis stipendiis conducendi, quibus si non satis fit, in nosmet ipsos saeviunt, peiores quam hostes, ad quos facile desciscere possunt, sunt enim venales; adversa pars potens, in omnibus superior; juramentum Caesaris praestitum.

München, St. B. Cod. Manh. 352. f. 81. Cop.

Zusätze und Verbesserungen
zum 1. und 2. Bande.

Zum I. Bande.

S. XXXIV. Anm. 2. Der undatirte Brief bei Mieg S. 306 wird in das J. 1561 statt 1563 zu setzen sein.
S. 42. Am 28. März 1559 war Herzog Christof zu Wildbad, nicht in Stuttgart.
S. 43. Mundt hieß Christof nicht Theodor; dahin ist auch S. 336 zu berichtigen.
S. 67 Anm. 2 lies Schelhorn st. Schöllhorn.
S. 89. Ueber die Entwurf gebliebene pfälzisch-bayerische Einigung vom 7. Aug. 1559 vergl. Aretin, Verzeichniß der bayer. Staatsverträge 18.
S. 96 Nr. 76 lies 14. October st. 10. October.
S. 103. Am 30. October 1559 beginnt eine Correspondenz Christof's v. W. mit F. und andern Fürsten über Umtriebe der Ritterschaft (Adelsverschwörung), die sich bis in das J. 1566 fortsetzt. Bruchstücke daraus finden sich (worauf ich durch die Güte des Hrn. Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart aufmerksam gemacht worden bin) in „Reichsständische Archivalurkunden und documenta ad causam equestrem" II. Theil, Augsburg 1750, f. 18 ff.
S. 146. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich im Mai und Juni 1560, die der Hilsbacher Zusammenkunft voraus gingen, s. Kugler, Christof zu Wirtemberg Bd. II. (1872) S. 188 ff. Ebendaselbst S. 203,4 Correspondenzen beider Fürsten aus dem December 1560.
S. 153. Hierher würde unter dem 7. December 1560 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England gehören, worin er um ihre Mitwirkung für die Freilassung des Prinzen von Condé und dessen Schwiegermutter, der Frau von Roye, bittet. Calendar of State Papers 1560–61 p. 429.
S. 155 Anm. 1. Das Schreiben an August vom 19. Dec. 1560 ist jetzt vollständig gedruckt bei Calinich, Naumburger Fürstentag (1870) S. 121 ff., wo auch die Vorverhandlungen aus Dresdener Archivalien weitläufig dargelegt werden.
S. 168. Hierher ein Schreiben Christof's vom 15. März 1561 im Schweizerischen Museum 1788,823. Vergl. S. 358 Anm. 2.
S. 187 Z. 7 v. unten lies Cardinal st. Herzog von Lothringen.
S. 198 Anm. 1. Das Bedenken steht bei Pressel, Paul Eber. Vgl. Calinich, Naumburger Fürstentag 275. 276.
S. 209 Anm. 2 lies Montluc st. Montloc.
S. 233 ff. würde statt Remboullet, wie der französische Gesandte in französischen wie deutschen Briefen regelmäßig und fast ausnahmslos geschrieben wird, heute richtiger Rambouillet gesetzt werden.
S. 233 Anm. lies 30. Dec. st. 31. Dec.
S. 240 Z. 13 v. o. lies nihil minus st. nihilominus.
S. 246 Anm. statt Weldwick l. Veldwick, vergl. S. 273.
S. 256 (wie auch 261 und 267) ist Elsaßzabern st. Bergzabern zu lesen.
S. 262 und 289 ist unter Brüssel (älterer Name) Bruchsal zu verstehen. — Reyn („Brussel am Reyn") ist Bruchrain, Name des Unter-Kraichgaus, wovon Bruchsal der Hauptort war. S. Huhn, Universallexikon von Baden 205.
S. 264 Anm. Ueber Verhandlungen Christof's mit Friedrich und Andern, um die Graubündtner den katholischen Mächten abwendig zu machen und überhaupt gemeinsame Anstalten gegen drohende Gefahren zu treffen, s. Kugler a. a. O. S. 253 ff.

S. 272 Anm. Ueber die Bemühungen Christof's, Friedrich für die Wahl Maximilian's zu gewinnen, s. Kugler II. 280 ff.

S. 284 unten ist Castelnau Memoiren Liv. VI, Chap. 8 zu lesen. — Ueber die Frage, ob Friedrich Pensionär der Krone Frankreich gewesen, s. jetzt auch Gillet in v. Sybel's histor. Zeitschrift 19,50 Anm. 2, wo auf Languet Arcana II, 201 aufmerksam gemacht wird.

S. 293 Anm. 1. Der undatirte Brief Christof's in Mém. de Condé III, 372 ist nicht in den Juni, sondern, wie das Concept im Stuttg. St. A. beweist, auf den 28. Mai zu setzen. Daher kann auch das S. 307 Anm. 1 erwähnte Schreiben nicht dasselbe sein, sondern ist vielmehr am 13. Juni abgegangen.

S. 297 Anm. sollte es heißen: Baron des Adrets.

S. 306 ff. s. Kugler a. a. O. 354 ff.

S. 322 Anm. 1. Z. 2 ist Juli st. September zu setzen. — Die Antwort für d'Oisel oder vielleicht richtiger d'Oysel findet sich im Auszug in Calendar of State Papers 1562 S. 205.

S. 358 Nr. 214. Dem offiziellen Schreiben vom 10. Dec. ging ein vertraulicher Brief Friedrich's an Elisabeth d. Frankfurt 4. Dec. 62 voraus. Calendar of State Papers 1562 S. 514.

S. 373 ist zwischen M. Sigismundus Kittinger das Komma zu streichen. Sigismund Kittinger oder richtiger Kintinger, wie er nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Pfarrers J. Schneider in Finkenbach in den Acten der Kirchschaffenei Gutenberg, die sich in Kandel (Rheinpfalz) befinden, geschrieben wird, war Superintendent oder Inspector in Germersheim.

S. 389. Hierher unter 26. März 1563 gehört ein Schreiben der Königin Elisabeth von England an F., das Knoll (Knollys) überreichen wird, welcher hören soll, ob F. und seine Mitfürsten willig wären, in ein gegenseitiges Bündniß zu treten. Calendar of State Papers 1563 S. 257.

S. 407 Anm. Zeile 11 v. u. lies Esternay st. Esternatz. Vergl. auch Kugler II. 390 ff.

S. 409 Anm. 2 über Frau von Roye s. Kugler II. 393.

S. 412 Z. 6 v. u. ist hinter Aldenburg sic! zu streichen, da Oldenburg in dieser Schreibung früher öfter vorkommt.

S. 418 (vergl. 411,412) handelt es sich um eine Heirath K. Karl's IX. von Frankreich mit Anna Tochter K. Maximilian's, welche damals mit Don Karlos von Spanien verlobt werden sollte. Die Geschichte mit den „Madonnas" erklärt sich aus dem Brief H. Christof's von Würtemberg an Ludwig von Condé vom 9. Juli 1563, abgedruckt in Würtem. Jahrbüch. von Memminger, Jahrg. 1826 S. 446. — Ich verdanke diese wie andere Notizen der Güte des Herrn Oberbibliothekars v. Stälin in Stuttgart.

S. 424 in der Mitte: statt Vidames de Chartres, wie regelmäßig im Anschluß an unsere Vorlagen gedruckt worden ist, würde richtiger Vidame stehen.

S. 432 ff., wo es sich um die Schritte Christof's und anderer gut lutherischer Fürsten bei Friedrich handelt, s. Kugler II. 432 ff., und zu S. 438 Anm. 1 s. Kugler S. 405.

S. 473 Z. 1 l. Vielleville st. Villeville.

S. 501 Anm. 2 s. Kugler 412.

S. 525. Hierher unter 23. Septb. 1564 ein verehrungsvolles Schreiben von Murray aus Edinburg an Friedrich (Is glad that Melville saluted him in his name on account of his virtues and zeal for the Christian religion). Calendar of State Papers 1564—1565 p. 210.

S. 589 Z. 8 v. u. ist hinter aber daß ausgefallen (daß des Essen 2c.).

S. 589. Hierher unter 26. Juni 1565 ein Schreiben Friedrich's an Elisabeth von England: Begs her not to credit the rumors which as he hears are spread against him. The bearer, his servant Gallus, will declare how anxious he is to preserve the bond of mutual religion between them. Calendar of State Pap. 1564—1565 p. 398. — Am 29. Juli beantwortet Elisabeth den Brief mit der Versicherung, daß sie sein Wohlwollen erwiedere.

S. 622 Nr. 328 ist vom 15. nicht 18. Januar zu datiren (Kugler II. 479).

S. 657 Z. 2 lies Reichard st. Reinhard.

S. 679 Z. 7 lies a praescriptis st. a praecriptis.

Zum 2. Bande.

S. 3 Z. 9 v. u. lies: und auf st. und um.
S. 8, 9. Ossau, Osanze soll Jacques de Montberon sieur d'Ausance, seit 1562 Gouverneur von Metz, sein. S. Worms Hist. de la ville de Metz p. 160.
S. 49 Ladron ist Alberich (Albricus bei Schard 4,63, sonst wohl auch Albrecht genannt), Graf von Ladron.
S. 61 Z. 11 v. u. lies: Eberhard st. Erbhard.
S. 65 u. 66 Nr. 427 (Christof an F. 10. Juli 67) ist der Ausstellungsort nicht Mümpelgart, sondern Maulbronn.
S. 66 Nr. 429 ist in der Ueberschrift Baden st. Hessen zu setzen.
S. 79 Z. 13 v. u. lies: das st. deß.
S. 84 Nr. 439 nicht Reichstag, sondern Kreistag.
S. 163 Z. 2 v. o. lies Beilagen st. Beiträgen. — Der Brief Friedrich's an August vom 17. Januar 68 jetzt vollständig gedruckt bei Ebeling, archivalische Beiträge (1872) S. 34, woselbst auch Lansac's Memorial für J. Casimir, Zuleger's Relation, der französische Text von Nr. 497 und der Wortlaut von Nr. 510 sich finden.
S. 185 in der Mitte l. Wichtigkeit st. Richtigkeit.
S. 191 Nr. 511. Die vollständigen Acten über den Gegenstand finden sich M. St. A. 109.
S. 220 oben l. 20. Mai st. 27.
S. 240. Der französische Gesandte, von dem H. Christof schreibt, ist de la Couberye nach einer gütigen Mittheilung v. Stälin's; Kugler erwähnt II. 566 Anm. eines Herrn de la Louberye.
S. 242 Nr. 537. Den Gesandten, in Abschriften zu Kassel und Hannover de Cloynes genannt, fand Kugler (II. 567 Anm.) de Loynes geschrieben, was richtiger sein wird.
S. 260 Anm. über das neue kathol. Bündniß s. auch Koch, Quellen II. 135, woselbst auch S. 133 Ehem's Brief an Bullinger vom 10. Septb. 68 bemerkenswerth.
S. 262. Ueber Landfriedensanstalten von Seiten Friedrich's und Christof's v. W. im Nov. 1568 s. Pfister Christof I. 467, vergl. Heß, Prodr. mon. Guelfic. 276.
S. 277 in der Mitte muß es heißen: „derselben schlangen zertretter st. zertreten," womit die in der Anm. versuchte Conjectur wegfällt.
S. 285 Z. 3 v. o. ist vor Anmerkung vorhergehende ausgefallen.
S. 285 Anm. 2. Die Urkunden über die Verpfändung des dem Herzog Wolfgang zustehenden Antheils an Bardstein und Weiden an Friedrich III. (für 100,000 Thaler) und ebenso über die Verpfändung des halben Theils von Sponheim finden sich in dem ehemaligen kurhessischen Haus- und Staatsarchiv.
S. 289 Nr. 566 siehe S. 523 Anm., wonach jenes Actenstück vom 23. Septb. 1572 zu datiren ist.
S. 367 in der Mitte l. 21. Octob. statt 29.
S. 409 u. 411 ist das richtige Datum von Friedrich's Briefe der 18. Juni.
S. 414 oben lies 22. April st. 20.
S. 435 lies 11. December statt 11. September.
S. 449 in der Mitte lies 72 st. 73.
S. 480 unten l. 24. Aug. st. 14.
S. 505 Anm. 2 Z. 1. v. u. lies La Noue st. Nue.
S. 516 Anm. 4 ist das Komma zwischen Pleickhart Landschad zu streichen.
S. 538 Nr. 690 Ueberschrift l. an Friedrich st. an August.
S. 747 Nr. 785 l. Joh. Albrecht st. Albrecht.
S. 770 Z. 13 v. u. sollte das Komma zwischen Hans Albrecht fehlen.
S. 775 Nr. 839 Ueberschrift l. Collegialtagsgesandte st. Reichstagsgesandte.
S. 776 Nr. 798 H. Johann, nicht Heinrich von Nassau.
S. 792 am Rande lies 25. Febr. statt 15. Febr. und S. 796 am Rande 17. Febr. —
S. 817 l. Z. 3 von oben Pfalzgraf Ludwig st. Friedrich.
S. 947 in der Mitte l. contentiren st. contendiren.
S. 957 Anm. Z. 4 l. den Kaiser st. den Kaisern.

Namen- und Sachregister,

bearbeitet von

Dr. Friedrich von Bezold.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten. Wenn keine 2 vorausgeht, ist der erste Band gemeint. A bedeutet Anmerkung. Bei häufig vorkommenden Namen, wie August von Sachsen, Wilhelm von Hessen u. s. w., wurden die Stellen, die von jenen Persönlichkeiten handeln, und die Briefe, die von ihnen aufgeführt oder in den Anmerkungen erwähnt sind, gesondert notirt. Was Friedrich selbst, der fast auf jeder Seite auftritt, anbetrifft, so konnten nur die Correspondenzen desselben, die in Anmerkungen erwähnten Briefe mit eingeschlossen, einzeln aufgeführt werden.)

A.

B.

D.

E.

H.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

U.

Z.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

















